

**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern  
**Band:** - (1995)  
  
**Rubrik:** Januarsession

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

## Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Oberlindach, den 4. Januar 1995

Frau Grossrätin  
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat und Grossratsbeschluss vom 6. September 1993 sowie Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 3. Januar 1995 findet die Januarsession 1995 von

**Montag, 16. Januar 1995, 13.30 Uhr, bis Donnerstag, 26. Januar 1995, 16.00 Uhr,**

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 16. Januar 1995, um 13.30 Uhr im Grossratsaal, Rathaus Bern, einzufinden.

## Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat, Vereidigung
2. Geschäfte der Staatskanzlei

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit freundlichen Grüssen  
Der Grossratspräsident: *Alfred Marthaler*

## Erste Sitzung

Montag, 16. Januar 1995, 13.30 Uhr

Präsident: *Alfred Marthaler*, Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Barth, Benoit, Bhend, von Gunten, Haldemann, Hofer (Schüpfen), Hunziker, Joder, Käser (Münchenbuchsee), Kiener (Heimiswil), Lack, Pétermann, Verdon, Zumbrunn.

**Präsident.** Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren. Ich begrüsse Sie zur ersten Session des Grossen Rates im Jahr 1995. Ich bin mir durchaus bewusst, dass für einzelne unter Ihnen das neue Jahr bereits vor recht langer Zeit begonnen hat und Sie schon wieder mitten drin stehen. Als Berner darf ich mir aber erlauben, Ihnen allen im nachhinein ein gutes Neues Jahr zu wünschen, dem Parlament gute Verhandlungen und Ihnen gute Gesundheit und alles Gute in Familie und Beruf.

Am 1. Januar 1995 ist die neue Verfassung des Kantons Bern in Kraft getreten. Sie bringt zahlreiche Neuerungen nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons, sondern auch für die Behörden. Von besonderer Bedeutung ist die neue Verfassung auch für den Grossen Rat. Sie ist ein Werk des Grossen Rates aus dem Jahr 1993. Nicht ein Verfassungsrat, sondern die Volksvertreterinnen und -vertreter haben dieses zukunftsweisende Grundgesetz geschaffen. Die Arbeit wurde im wesentlichen von einer 35köpfigen Verfassungskommission vorbereitet, und das neben der ordentlichen Tagespolitik des Grossen Rates. Den Ratsmitgliedern, die in der vergangenen Legislaturperiode dieses Werk geschaffen haben, gebührt Dank und Anerkennung. Gestatten Sie mir, vier Punkte zu streifen, die die neue Verfassung beinhaltet und die für den Grossen Rat wesentlich sind.

Der Grosse Rat erhält durch verschiedene Entlastungsmassnahmen, insbesondere durch die Erhöhung der Finanzkompetenzen, neuen Freiraum. Damit kann er sich vermehrt seinen grundsätzlichen Aufgaben im Bereich der Rechtsetzung, der Planung und der Oberaufsicht zuwenden. Bei der Aufgaben- und Finanzplanung hat der Grosse Rat ein gewichtiges Wort mitzureden. Wir werden in der Januarsession eine Motion der Finanzkommission behandeln, die langfristige Vorgaben für den Finanzhaushalt vorschlägt. Der Grosse Rat kann zweitens dem Regierungsrat Aufträge erteilen. Die alte Streitfrage über die Zulässigkeit von Motionen im Bereich von Regierung und Verwaltung wird damit hinfällig. Im Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates sind Aufträge in allen wesentlichen Teilen verbindlich; soweit der Regierungsrat abschliessend zu entscheiden hat, ist der Auftrag als Richtlinie zu behandeln. Im Bereich der Gesetzgebung verfügt der Grosse Rat drittens über neuen Spielraum. Er kann einer Vorlage, die den Hauptantrag darstellt, eine Variante als Eventualantrag gegenüberstellen. Kommt es zu einer Volksabstimmung, können die Stimmberechtigten in der sogenannten Variantenabstimmung zwischen den beiden Anträgen wählen. Viertens kann der Grosse Rat bei Vernehmlassungen an die Bundesbe-

hörden Stellung nehmen. Er kann, wenn er das wünscht, selbst die Stossrichtung einer kantonalen Vernehmlassung bestimmen.

Sie haben die entsprechenden Unterlagen im ersten Versand der Januarsession erhalten. Die neue Kantonsverfassung versucht an der Schwelle des 21. Jahrhunderts, den Blick auf das Grundsätzliche zu richten und nicht zuletzt die Chancen der Erneuerung dieses Kantons zu nutzen: eine politische Chance – die Totalrevision ist ein weiteres Glied in der Kette grösserer Reformen der vergangenen zehn Jahre –, eine demokratische Chance – die Totalrevision bot die Gelegenheit zu einer grundsätzlichen Reform der Volksrechte – und eine rechtliche Chance – die neue Verfassung regelt bedeutende Fragen wieder selbst. Sie gibt damit wichtige Entscheide in die Hand der Stimmberechtigten zurück. Nicht zuletzt ist es auch eine föderalistische Chance: In der neuen bernischen Verfassung werden die Handlungsspielräume des Kantons ausgeleuchtet und für eigenständige Regelungen genutzt. Am 6. Juni 1993 stimmte das Berner Volk der neuen Verfassung mit sehr grosser Mehrheit zu. Die Bevölkerung erwartet, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat in vernünftiger Weise zusammenarbeiten, damit die Probleme unseres Kantons gelöst werden können. Die neue Verfassung stellt bessere Instrumente für die Lösung dieser Probleme bereit. Es wird an uns sein, diese Instrumente sinnvoll zu nutzen. Ich erkläre in diesem Sinn die Januarsession als eröffnet.

Ich komme zu den Mitteilungen. Der Ratsweibeldienst hat eine neue Mitarbeiterin. Frau Monika Müller ist Mitarbeiterin beim Drucksachenwesen der Staatskanzlei und konnte für den Weibeldienst gewonnen werden. Wir wünschen Frau Müller alles Gute in ihrem neuen Amt. *(Beifall)*

### **Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung**

**Präsident.** Heute haben wir zwei neue Ratsmitglieder zu vereidigen. Als Nachfolgerin von Fritz Jost tritt Frau Maya Eigenmann Fisch in den Rat ein, Herr Werner Kummer ersetzt Hermann Weyeneth.

*Frau Maya Eigenmann Fisch legt das Gelübde ab, Herr Werner Kummer leistet den Eid.*

**Präsident.** Ich wünsche den beiden neuen Ratsmitgliedern alles Gute und viel Befriedigung in ihrem Amt.

### **Petitionen und Eingaben (Geschäftsprüfungskommission)**

**Baumann** (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat in eigener Kompetenz an ihrer Sitzung vom 5. Januar 1995 die aufsichtsrechtliche Eingabe von Erika und Roland Hirt aus Rubigen in Anwendung von Artikel 57 des Grossratsgesetzes direkt erledigt. Die Ratsmitglieder können die Akten bei der Staatskanzlei einsehen.

### **Petitionen und Eingaben (Justizkommission)**

**Präsident.** Der Präsident der Justizkommission hat keine Bemerkungen zu machen. – Der Rat stimmt den Anträgen stillschweigend zu.

### **Grossratsbeschluss betreffend die Weiterführung der kantonalen Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern**

Beilage Nr. 2

073/94

### **Motion Streit-Eggimann – Aufgaben der Gleichstellungsstelle**

*Wortlaut der Motion vom 21. März 1994*

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Die kantonale Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer in eine «Stelle für Familienfragen» umzuwandeln;
2. Das Pflichtenheft der heutigen Gleichstellungsstelle (GSS) ist gegenüber der heutigen Situation um folgende Bereiche zu erweitern:
  - Förderung der Familienpolitik
  - Koordination der Arbeiten der verschiedenen Instanzen, welche zu einer umfassenden Familienpolitik beitragen
  - Förderung der Schulung im Bereich Alltagsbewältigung sowie Familien- und Erziehungsarbeit für beide Geschlechter
  - Förderung und Integration der Anliegen von Jugendlichen sowie Seniorinnen und Senioren
  - Ausarbeiten von zukunftsorientierten Lösungsvorschlägen, für die Arbeitsteilung zwischen Beruf und Familie sowie Mann und Frau.
3. Die der GSS angegliederte Kommission ist entsprechend den neuen Aufgaben in ihrer Zusammensetzung zu überprüfen und anzupassen.

Begründung: Die Gleichstellungsstelle (GSS) hat in den letzten Jahren wertvolle Arbeit geleistet. Verschiedene Gleichstellungsanliegen konnten erfüllt, andere einer Lösung näher gebracht werden. Heute stellen wir fest, dass die Arbeit der Gleichstellungsstelle, je länger je mehr, einseitig auf die Besserstellung der Frauen ausserhalb der Familie ausgerichtet ist. Es besteht damit zunehmend die Gefahr, dass Nachteile für Familien entstehen könnten. Der Gleichstellungsartikel in der Verfassung nennt die Familie explizit als Teil der Gleichstellungspolitik. Gleichstellung von Frau und Mann kann nie losgelöst von Familienpolitik gesehen werden. Die Lösung der Gleichstellungsfrage kommt um eine Umgestaltung der Familienpolitik nicht mehr herum.

(26 MitunterzeichnerInnen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 31. August 1994*

Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung enthält einen Auftrag an alle zuständigen Instanzen von Bund, Kantonen und Gemeinden, neben der rechtlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann auch für deren tatsächliche Gleichstellung in sämtlichen Bereichen, insbesondere in Arbeit, Ausbildung und Familie zu sorgen.

Die neue Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (Inkrafttreten 1. Januar 1995) verfolgt dieselben Ziele, indem sie in Artikel 10 Absatz 3 die Gesetzgebungsorgane des Kantons und der Gemeinden ausdrücklich ermächtigt, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann mit positiven Massnahmen zu fördern. Der Auftrag der kantonalen Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsstelle) wird wesentlich von diesen Verfassungssätzen geprägt. In der regierungsrätlichen Verordnung vom 25. April 1990 über die kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Kantonale Frauenkommission (V GSS) wird die Aufgabe als Einsatz «für

die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern, für ihre Gleichstellung in allen Lebensbereichen und für die Beseitigung direkter und indirekter Diskriminierungen» umschrieben.

Zu Ziffer 1: In der Bundesverfassung werden die drei Bereiche Familie, Arbeit und Ausbildung als gleichwertige, jedoch nicht abschliessend genannte Beispiele für konkrete Gleichstellungsbemühungen genannt. Die neue Kantonsverfassung ihrerseits konzentriert sich auf die Bereiche Bildung und Arbeit, indem sie das «Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen und Ämtern, auf gleiche Ausbildung sowie auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit» festschreibt.

Eine Umwandlung der Gleichstellungsstelle in eine «Stelle für Familienfragen» wäre demnach eine Einschränkung des bisherigen Auftrags.

Zu Ziffer 2: Bereits der 1988 erschienene Schlussbericht «Lohn-gleichheit für Mann und Frau» des EJPD enthält Empfehlungen für die Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes. Er fordert eine ganzheitliche Betrachtungsweise und nennt unter anderem Massnahmen in den Bereichen Information und Bewusstseinsbildung, Ausbildung, Arbeitsflexibilität, Sozial- und Familienpolitik, als geeignet, um diesem Ziel näher zu kommen. Dass die Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter nur wirksam sein können, wenn sie sich gegenseitig stützen, zeigt auch der Bundesrat in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. Februar 1993 auf.

Die Verordnung über die kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Kantonale Frauenkommission stützt sich auf die Bundesverfassung. Im Auftrag der Fachstelle, die Gleichstellung in allen Lebensbereichen zu fördern, ist Familienpolitik dementsprechend mitbeinhaltet. Der in der Verordnung enthaltene Aufgabenkatalog ist das Resultat einer breiten Umfrage zur grundsätzlichen Ausgestaltung der Fachstelle, der parlamentarischen Beratungen des Organisationsdekrets der Staatskanzlei, einer Konsultation der ausserparlamentarischen Expertinnenkommission, die das Konzept der Fachstelle ausgearbeitet hat, sowie eines verwaltungsinternen Mitberichtsverfahrens. Er ist nicht abschliessend formuliert, wird aber dem Anspruch gerecht, Gleichstellungsarbeit als eine Querschnittsaufgabe wahrzunehmen, die in alle Lebensbereiche hineinreicht. Damit Chancengleichheit für Frauen und Männer Wirklichkeit wird, muss Gleichstellungspolitik auf allen Ebenen – innerhalb und ausserhalb des Arbeitsmarktes, innerhalb und ausserhalb der Familie – einsetzen.

Der Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsstelle 1990–1994 macht deutlich, dass die Gleichstellungsstelle der Interdependenz von Erwerbsarbeit, Zusammenleben und Politik Rechnung getragen hat. Er zeigt auf, dass die von der Motionärin angesprochenen Bereiche bereits jetzt Inhalt der Tätigkeit der Gleichstellungsstelle gewesen sind. Auch in Zukunft wird sich die Gleichstellungsstelle im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten sowohl verschiedenen Altersgruppen wie auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zuwenden.

Der Regierungsrat erklärt sich bereit zu prüfen, inwieweit Familienpolitik ausdrücklich in den nicht abschliessenden Aufgabenkatalog der Gleichstellungsstelle aufgenommen werden kann.

Zu Ziffer 3: Die Kantonale Frauenkommission unterstützt und berät gemäss Artikel 7 V GSS die Gleichstellungsstelle. Sie ist damit in den umfassenden Gleichstellungsauftrag eingebunden. Bei der Einsetzung der Kommission im Oktober 1990 hat der Regierungsrat darauf geachtet, dass Vertreterinnen von Organisationen und Expertinnen in der Kommission Einsitz nehmen, die möglichst alle Aufgabenbereiche abdecken.

Antrag:

Ziffer 1 und 3: Ablehnung der Motion

Ziffer 2: Annahme als Postulat

**Präsident.** Wir führen keine Eintretensdebatte, weil der Grossratsbeschluss eine gesetzliche Grundlage hat. Ich schlage dem Rat trotzdem vor, im Sinn einer allgemeinen Debatte zuerst die grundsätzlichen Fragen zu diskutieren. Gleichzeitig behandeln wir auch die Motion Streit. Am Schluss werden wir über die einzelnen Ziffern abstimmen. – Das Wort wird nicht verlangt. Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Zum Grossratsbeschluss liegen verschiedene Anträge vor. Die Mehrheit der GPK hat sich dem Antrag des Regierungsrates angeschlossen. Der GPK-Antrag der grauen Fassung gilt somit nicht mehr.

*Gleichlautender Antrag Minderheit der Geschäftsprüfungskommission/Vermot-Mangold*

1. Es wird zustimmend Kenntnis genommen vom Bericht der kantonalen Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern vom 15. Juli 1994.
2. Die kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern wird weitergeführt.

*Antrag Hofer (Biel)*

1. Es wird zustimmend Kenntnis genommen vom Bericht der kantonalen Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern vom 15. Juli 1994.
2. Die kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern wird unbefristet weitergeführt.

*Antrag Zbinden-Sulzer*

Genehmigung des Berichts ohne Befristung und Auflagen.

**Streit-Eggimann,** Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Ich äussere mich zuerst als Sprecherin der GPK zum Bericht der Gleichstellungsstelle und zum gemeinsamen Antrag von Regierung und GPK, anschliessend zu meiner Motion.

Der Grosse Rat beschloss 1989, eine Gleichstellungsstelle mit 220 Stellenprozenten zu schaffen. Alle vier Jahre sollte sie einen Tätigkeitsbericht vorlegen. Erstmals liegt nun ein solcher Bericht vor. Die Mehrheit der GPK betrachtete ihn sehr kritisch. Er ist sehr umfangreich. Eine einmalige Lektüre genügt nicht, um zu den Kernaussagen über die Tätigkeit der letzten vier Jahre zu kommen. Gesamthaft gesehen wirkt der Bericht sehr pessimistisch, obschon die Leiterin der Gleichstellungsstelle Frau Barben sagte, er sei nicht pessimistisch, sondern realistisch. Man muss aber anerkennen, dass in diesen vier Jahren Wesentliches passierte, vor allem auf gesetzgeberischer Ebene. Die Verankerung der tatsächlichen Gleichstellung in der Verfassung ist ein Erfolg, der mehr hervorgehoben werden dürfte. Die Durchsetzung der konsequent weiblichen und männlichen, also der geschlechtsneutralen Schreibweise in allen Gesetzen, in der Verwaltung und bis hinunter in alle Gemeindereglemente wurde vollzogen. Ich frage mich, ob das nur deshalb nicht erwähnt und hervorgehoben wurde, weil gerade die Gleichstellungsstelle sich im letzten Jahr nicht an diese Regelung hielt, als sie ausschliesslich eine Juristin suchte. Die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit ist zumindest in der Verwaltung erfüllt. Vielleicht wäre sie auch in der Wirtschaft besser realisiert, wenn man diesen Punkt endlich vom Problem trennen würde, dass weniger Frauen als Männer in Kaderstellungen sind. Deshalb ist die Gesamtsumme im Ungleichgewicht. Weil die beiden Probleme immer noch vermischt werden, ergibt sich gesamthaft ein pessimistisches Bild.

Es ist sicher nicht einfach, in der Frage der Gleichstellung eine Erfolgskontrolle zu machen. Es ist schwierig herauszufinden, ob eine Verbesserung aufgrund der Arbeit der Gleichstellungsstelle oder aufgrund des persönlichen Einsatzes verschiedener Perso-

nen erreicht wurde. Trotzdem hätten wir erwartet, dass Punkt für Punkt auf die in Artikel 2 der Verordnung aufgelisteten Aufgaben eingegangen würde. Das ist nicht der Fall. Die Mehrheit der GPK wurde den Eindruck nicht los, während der vier Jahre sei vor allem der vorhandene Spielraum ausgenützt worden, weil die Aufzählung der Aufgaben als nicht abschliessend interpretiert werden kann. Die Mehrheit der GPK findet, die Prioritäten könnten anders gesetzt werden. Deshalb unterstützt sie die im Antrag des Regierungsrates formulierten Auflagen. Uns fiel auf, wie stark das Problem der sexuellen Belästigung und der Gewalt an Frauen gewichtet wird. Wir fragten uns, ob dieses Problem wirklich die ihm zugewiesene erste Priorität hat. Sicher lässt Artikel 2 Buchstabe k der Verordnung auch solche Abklärungen zu. Trotzdem betrifft das aber sicher nur einen sehr kleinen Prozentsatz der Frauen. Das Problem der Konkurrenz zwischen Erwerbsarbeit und Hausarbeit und der sich daraus ergebenden Folgen sowie der Auswirkungen auf die Kinder und die Familie wäre zumindest gleich stark zu gewichten. Weil ich im März 1994 meine Motion eingereicht hatte, wurde im Bericht vermehrt das Thema Familie erwähnt. Das kann aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass für die Gleichstellung innerhalb der Familie, wie sie die Bundesverfassung vorsieht, zu wenig gemacht wurde. Der Bericht weist vor allem auf das Projekt Sonnhalde Worb hin. Leider ist nicht ersichtlich, wieviele Kurse dort durchgeführt wurden und wieviele Frauen und Männer daran teilnahmen. Die Bilanz, die ich von der Erziehungsdirektion erhielt, ist relativ ernüchternd. 1992 wurden vier Kurse mit 87 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt; 1993 verteilten sich 180 Personen auf elf Kurse. Zum Teil wurden Kurse mit vier oder sechs Personen durchgeführt. Der Bericht schweigt sich über diese Zahlen aus, ich holte sie selbst ein.

Leider schweigt sich der Bericht auch darüber aus, inwiefern effektiv an der Ausarbeitung von Gesetzesgrundlagen mitgearbeitet werden konnte. Eine Auflistung in diesem Bereich hätte uns sehr interessiert. Eine aufmerksame Lektüre der grünen Vorlagen zeigt, dass die Gleichstellungsstelle in diesen vier Jahren etwas bewirkt haben muss. Anders kann ich mir nicht erklären, dass beim Organisationsgesetz erstmals eine Quotenregelung mit einer Mindestquote von 30 Prozent aufgeführt wird. Der Bericht weist immer wieder auf die verschiedenen Broschüren hin, die im Lauf der vier Jahre entstanden sind. Die Begeisterung über den Inhalt der Broschüren war nicht bei allen Frauen und Männern gleich gross. Viele hatten den Eindruck, so werde ein männerfeindliches Klima geschaffen. Das sei aber für die Erreichung der Gleichstellung alles andere als förderlich. Ich erinnere nur an die Broschüre vor den Wahlen «Auf die Plätze, fertig, los». Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wurden aufgefordert, ausschliesslich Frauen zu wählen. Solche Töne sind destruktiv. Sie schaden vor allem uns Frauen in den ländlichen Gebieten. Ich kenne viele Männer, die mit Trotz auf solche Töne reagieren. So wird der Fortschritt in der ganzen Gleichstellung klar gefährdet. Mit Genugtuung nahmen wir zur Kenntnis, dass die letzten Broschüren Nr. 7 und 8 in einem andern Ton verfasst wurden. Zudem liessen sie ein viel breiteres Spektrum von Frauen zu Wort kommen.

Die Mehrheit der GPK beantragt wie der Regierungsrat, der Bericht sei zur Kenntnis zu nehmen. Sie lehnt damit alle Anträge ab, die den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen wollen.

Ich komme zum gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Geschäftsprüfungskommission. Ich danke der Regierung für ihre Bereitschaft, diesem Konsens zuzustimmen und damit zur Kurskorrektur beizutragen. Die GPK zog ihren ursprünglichen Antrag zugunsten des jetzt vorliegenden Antrages des Regierungsrates zurück. Sie wollte damit die Diskussion vereinfachen und versachlichen. Wir greifen nicht direkt in den Verordnungstext ein. Die Gleichstellungsstelle soll während vier Jahren weiter-

geführt werden. Schon bei anderen Institutionen zeigte eine zeitliche Begrenzung sehr wohl auch positive Aspekte. Ein Marschhalt hat auch Vorteile und darf nicht als Misstrauensantrag verstanden werden. Eine erneute Diskussion über die Gleichstellungsstelle soll wie ein Marschhalt auf einer Wanderung dazu dienen, die Karte zu studieren und die beste Route für den Weg zum Ziel zu suchen. Die Mehrheit der GPK beantragt wie die Regierung, die Arbeit der Gleichstellungsstelle sei auf vier Jahre zu befristen. Sie lehnt alle Anträge ab, die die Gleichstellungsstelle unbefristet weiterführen möchten.

Ich spreche jetzt zu Ziffer 2 Buchstabe a bis d. Der Aufgabenkatalog in der geltenden Verordnung trägt der Bundesverfassung zu wenig Rechnung. Dort steht, die Gleichstellung in Familie, Beruf und Arbeit sei zu fördern. Deshalb war die Aktivität der Gleichstellungsstelle in den letzten vier Jahren einseitig. Sie brachte die drei Bereiche in ein gegenseitiges Konkurrenzverhältnis. Den Anliegen der Familie in ihren verschiedensten Formen muss in Zukunft vermehrt Rechnung getragen werden. Es darf nicht soweit kommen, dass sich eine Familienfrau, die sich auch heute mit Überzeugung ausschliesslich den Erziehungsaufgaben widmen will, minderwertig und diskriminiert vorkommen muss. Auch solche Frauen – und hoffentlich immer mehr Männer – haben einen wichtigen Platz in dieser Gesellschaft und dürfen vor lauter Gleichberechtigung in der Arbeitswelt nicht an den Rand gedrängt werden. Im Kanton beschäftigen sich verschiedenste Organisationen mit Frauenförderung, Gleichstellungsfragen und den Problemen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, unter anderem – die Aufzählung ist nicht abschliessend – das Gleichstellungsbüro der Universität, die Erziehungsberatung der Erziehungsdirektion, die kirchliche Stelle für Familienfragen und Pro Familia. Der Gleichstellungsstelle müsste eine konkrete Koordinationsaufgabe zukommen, damit endlich alle diese Organisationen voneinander wissen und erfahren, wer was macht. So könnten Synergien genutzt werden; freigewordene Kräfte könnten an andern Orten eingesetzt werden.

Die Schweizerische Kommission für Frauenfragen veröffentlicht regelmässig umfassende Berichte zu den unterschiedlichsten Themen. Ist es sinnvoll, wenn der Kanton die gleichen Themen aufgreift und eigene Broschüren dazu erarbeitet? In diese Richtung geht Buchstabe c: Den Bedürfnissen der Regionen soll besser Rechnung getragen werden. Die Regionen wissen praktisch nichts von der Gleichstellungsstelle. Wenn die Regionen ausgeglichen in der Kommission vertreten wären, könnten einerseits die Aktivitäten besser in die Regionen getragen werden, andererseits wären die Anliegen der einzelnen Regionen besser vertreten. Welchem Prozentsatz der Frauen nützen die Broschüren, die in den letzten Jahren entstanden sind? Meine Frage ist falsch: Welcher Prozentsatz von Frauen und Männern profitiert davon? In dieser Form können die Broschüren doch nicht flächendeckend und nützlich umgesetzt werden. Die Ausstellung «Frauenblick – Augenblick» kostete nach meinem Wissen 100 000 Franken und war nur während zwei Wochen geöffnet. Warum kann man sie nicht an verschiedenen Orten im Kanton zeigen?

Der letzte Punkt verlangt, die Frauenkommission solle als «Gleichstellungskommission» weitergeführt werden. Die Frauenkommission nach Artikel 7 der Verordnung schafft durch ihren Namen Verwirrung. Diese Kommission muss Gleichstellungskommission heissen, dann können auch Männer Einsitz nehmen. Dass die Kommission in ihrer Zusammensetzung ausgeglichen sein sollte – sowohl von den Regionen als auch den verschiedenen politischen Gruppierungen her –, steht bereits in der heutigen Verordnung. In Buchstabe d des gemeinsamen Antrages wird festgehalten, in der Kommission sollen Organisationen vertreten sein, die sich mit der Gleichstellung in Familie, Ausbildung und Beruf befassen. Wenn die Arbeit der Kommission voll akzeptiert werden soll, ist es unumgänglich, dass in der Kommis-

sion auch Männer Einsitz nehmen. Heute sind in der Frauenkommission zum Teil kleinste Frauengruppierungen vertreten, hingegen grosse Verbände nicht. Zudem sind zuviele Expertinnen in der Kommission; die politische Ausgewogenheit ist überhaupt nicht berücksichtigt. Im Namen der Mehrheit der GPK bitte ich Sie, dem gemeinsamen Antrag von GPK und Regierungsrat zuzustimmen.

Ich nehme nun Stellung zu meiner Motion. Zuerst eine Vorbemerkung. Auch wenn viele es gerne hätten und es am Samstag so in der Presse stand: Ich habe meine Motion nicht zurückgezogen, und ich werde es auch heute nicht tun. Ich danke der Regierung für ihre Bereitschaft, Punkt 2 als Postulat anzunehmen. Mit der neuen Regelung wäre es möglich, mit einer Motion in eine Verordnung einzugreifen. Im letzten Jahr war das noch nicht möglich. Ich akzeptiere deshalb das Postulat. Es freut mich, dass die Regierung bereit ist, in Zukunft Familienpolitik vermehrt mit der Gleichstellungsfrage in Verbindung zu bringen. Ich habe meine Motion zum Teil bereits begründet: Einerseits mit dem eingereichten Text; andererseits sind verschiedene Punkte identisch mit dem gleichzeitig zur Diskussion stehenden Geschäft. Zu Punkt 2 meiner Motion möchte ich folgendes ergänzen. Die Förderung der Schulung im Bereich der Alltagsbewältigung der Familien- und Erziehungsarbeit für beide Geschlechter wurde trotz vieler Anstrengungen in der Vergangenheit nicht genügend realisiert. Gerade die Erziehungsausbildung für junge Eltern ist völlig freiwillig und völlig ungenügend. Partnerschaftliche Probleme und daraus entstehende Ungerechtigkeiten in bezug auf die Gleichstellung haben ihren Ursprung vielfach in der Erziehungsarbeit. Es braucht in diesem Bereich zukunftsgerichtete Lösungsvorschläge. Die Gleichstellungsstelle ist auch in diesem Bereich gefordert. Andere Organisationen bieten Teillösungen an. Eine entsprechende Koordination würde uns weiterbringen, Synergien könnten genutzt werden. Ich erinnere hier nur an das Beispiel der BFF, das letzte Woche am Radio vorgestellt wurde. In Punkt 3 meiner Motion halte ich am Postulat fest. Er steht für mich in Einklang mit Buchstabe d des Grossratsbeschlusses. Ich begreife nicht, warum die Regierung ihn ablehnt. Ich habe diesen Punkt bereits begründet.

Zum Schluss komme ich zu Punkt 1 meiner Motion. Meine Motion wurde im März des letzten Jahres eingereicht. Sie gab viele Denkanstösse und löste wichtige Diskussionen aus. Viele warfen mir vor, ich wolle die Gleichstellungsstelle abschaffen oder ihre Arbeit verwässern. Ich muss ihnen entgegen: Sie haben den Text nicht gut gelesen. Ich strebe eine Aufgabenerweiterung an, eine Konzentration der Kräfte auf das Wesentliche, eine Nutzung des bereits Vorhandenen. Der Kanton Fribourg beschloss ein Büro und eine Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen. Ich strebe genau das an. Der Inhalt, die Aufgaben und das Ziel sind wichtig; der Name spielt eine weniger grosse Rolle. Ich bitte Sie, Punkt 2 und 3 meines Vorstosses als Postulat zu unterstützen. Punkt 1 ziehe ich zurück.

**Präsident.** Frau Bittner vertritt die Minderheit der GPK.

**Bittner-Fluri.** Ende August des letzten Jahres stellte Regierungspräsident Annoni den Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsstelle der Öffentlichkeit vor. Er sagte, beim Thema der Gleichstellung gehe es letztlich um Menschenrechte und um Gerechtigkeit. Diese Grundsätze hätten Gültigkeit weit über die Tagesaktualität hinaus. Er führte weiter aus, die Gleichstellungsstelle habe alle ihre Kräfte eingesetzt, um den Auftrag wahrzunehmen, den sie gemäss Aufgabenkatalog der Verordnung hat. Viel und gute Arbeit sei geleistet worden. Folgerichtig beantragte deshalb der Regierungsrat, der Grosse Rat solle den Bericht zur Kenntnis nehmen, die Stelle sei zudem im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Eine Minderheit der GPK kann noch heute voll

hinter diesen Aussagen des Regierungspräsidenten stehen und unterstützt den damaligen Antrag. Kathrin Streit hat Ihnen dargelegt, wie die Mehrheit der GPK diesen Tätigkeitsbericht aufgenommen hat und wie sie die Arbeit der Gleichstellungsstelle beurteilt. Wir können uns dieser Haltung nicht anschliessen.

Im Vorfeld der heutigen Beratungen wurde sehr viel Staub aufgewirbelt. Kein Wunder, wurden doch viele Register gezogen, um Verwirrung und Verunsicherung zu stiften. So sprach die Regierung zuerst von Gerechtigkeit und Menschenrechten; plötzlich will sie solche Grundwerte auf vier Jahre befristen, und zwar aufgrund einer Diskussion in der GPK. Es überrascht mich, dass solche Diskussionen in der GPK einen so grossen Stellenwert haben. Auch die GPK trug zur Verwirrung bei. Zuerst formulierte sie einen eigenen Antrag, mit dem sie direkt auf eine Änderung der Verordnung zielte. Damit wollte sie auf das Pflichtenheft der Gleichstellungsstelle einwirken. Die GPK zog ihren Antrag aber in der Folge zurück und schloss sich dem neuen Antrag des Regierungsrates an. Hier muss ich auch die Motion Streit erwähnen, die eine Richtungsänderung – mehr Familienpolitik auf Kosten der Gleichstellungspolitik – verlangt. Diese Forderung wurde in dieser Schärfe zurückgezogen. Für mich steht nach all diesen Verwirrungen die Frage im Raum, die ich aber nicht beantworten will: Wem nützen diese Hin- und Her-Manöver letztlich? Ich befürchte, dass diese Manöver nicht ein Fazit einer vertieften Auseinandersetzung mit diesem Thema waren.

Zum überarbeiteten Antrag des Regierungsrates, zuerst zur Befristung. Solange die Gleichstellung nicht realisiert ist – das bestreitet niemand –, hat die Gleichstellungsstelle einen Dauerauftrag zu erledigen. Mit weiteren Tätigkeitsberichten soll sie uns Rechenschaft ablegen und uns damit einen Überblick über ihre Aktivitäten geben. Solche Standortbestimmungen sind erwünscht; Kathrin Streit sprach vorhin in diesem Zusammenhang von einem Marschhalt. Aufgrund der Bundes- und der Kantonsverfassung ist es aber ungerechtfertigt, dass die Gleichstellungsstelle immer wieder grundsätzlich ihre Existenzberechtigung darlegen muss. Das würde einen unverhältnismässigen Aufwand bedeuten für etwas, das selbstverständlich ist. Ein anderer Aspekt im Zusammenhang mit der Befristung: Sollte das Organisationsgesetz, das jetzt in Beratung ist, zur Aufhebung des Dekrets über die Staatskanzlei führen, müsste der Regierungsrat so oder so über eine Befristung befinden. Das wäre nicht mehr in der Kompetenz des Grossen Rates. Kommt dazu Artikel 101 der neuen Kantonsverfassung, der festhält, alle Aufgaben seien periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf die finanziellen Auswirkungen und die Tragbarkeit zu überprüfen. Es ist ein Anliegen der GPK, diesen Überprüfungsauftrag gemäss Verfassung wahrzunehmen. Aus diesen Gründen erübrigt sich eine Bestimmung über die Befristung.

Zu den Auflagen. In Buchstabe a wird verlangt: «Der Gleichstellung in Familie, Ausbildung und Beruf ist gleichwertig Rechnung zu tragen.» Richtig. In diesen drei Bereichen hat laut Bundesverfassung die Gleichstellungsstelle tätig zu sein. In der Bundesverfassung steht jedoch nicht Beruf, sondern Arbeit. Aufgrund der Kenntnis des Tätigkeitsberichtes und der Aktivitäten der Gleichstellungsstelle gehen wir davon aus, dass die Stelle den drei Bereichen Familie, Arbeit und Bildung genügend Rechnung trägt. Diese Bedingung ist damit bereits erfüllt; eine solche Auflage ist unnötig. Die Mehrheit der GPK versteht diese Auflage vor allem als Korrektiv, weil sie diese Ausgewogenheit heute nicht als erwiesen erachtet. Die Familienanliegen kämen zu kurz. Im Bereich der Familienpolitik ist noch sehr viel zu tun; das kommt auch in der Nachlese zum internationalen Jahr der Familie zum Ausdruck. Dieses Anliegen ist auch uns sehr wichtig. Nicht jedes Familienproblem ist aber ein Gleichstellungsproblem. Die Gleichstellung der Frauen und Männer ist eine Grundvoraussetzung jeder zeitgemässen Familienpolitik. Anders geht es nicht mehr.

Deshalb darf mit Familienpolitik nicht gleichzeitig die Gleichstellung ausgetrickst werden. Das leuchtet nicht ein.

Zu Buchstabe b: «Die Koordination zwischen bestehenden Organisationen und Angeboten ist zu verbessern.» Im Tätigkeitsbericht lesen wir, die Zusammenarbeit – nicht die Koordination – mit andern Organisationen sei lebenswichtig für die Gleichstellungsstelle. Analog zu vorhin muss ich jetzt sagen: Nicht jedes Bildungsproblem und nicht jedes Berufsberatungsproblem ist ein Gleichstellungsproblem. Es kann aber ein Gleichstellungsproblem sein, wenn es um einen zweiten Bildungsweg geht, wenn es um Voraussetzungen und Bedingungen zum Wiedereinstieg geht. In diesen Bereichen wird themenbezogen mit den vorhandenen Einrichtungen zusammengearbeitet. Das ist die Devise der Gleichstellungsstelle, die wir unterstützen. Der Aufbau von parallelen Strukturen muss vermieden werden. Diese Forderung stellen Sie immer wieder, wenn Sie verlangen, Doppelspurigkeiten seien zu vermeiden. Deshalb ist auch diese Auflage unnötig.

In Buchstabe c wird gefordert: «Den Bedürfnissen der Regionen ist besser Rechnung zu tragen.» Die Kritik, in den Regionen sei zuwenig gemacht worden, hat Frau Barben akzeptiert. Es ist auch ihr ein Anliegen, in diesem Bereich Verbesserungen zu erreichen. Dazu ist folgendes festzustellen: Die Gleichstellungsstelle hat bisher vor allem Aufbauarbeit in der Region Bern leisten müssen. Die Aufbauarbeit in den andern Regionen hat begonnen. Das können Sie dem letzten Bulletin entnehmen. Dieses Bulletin zeigt auch, das in einigen Regionen – nicht überall – Berührungspunkte vorhanden sind. Frau Barben versicherte uns aber, in all den Jahren habe das Angebot der Gleichstellungsstelle auch für die Regionen bestanden. Entsprechende Aufträge seien immer berücksichtigt worden. Wenn das Angebot verbessert werden soll, braucht es beide Seiten. Die Regionen könnten die Gleichstellungsstelle auch vermehrt beanspruchen. Die Grossrätinnen und Grossräte der Regionen könnten eine Vermittlerrolle spielen. Sie könnten einen aktiven Teil übernehmen und die Kanäle für Kontakte öffnen. Deshalb ist auch diese Auflage unnötig.

In Buchstabe d wird verlangt, die Frauenkommission sei in eine «Gleichstellungskommission» umzuwandeln. Warum ist das falsch? Die Bedingungen der Ausgewogenheit und Fachkompetenz sind in der Verordnung klar umschrieben. Bereits jetzt könnten Männer Einsitz nehmen. Folgendes kommt dazu: Wir haben den Entwurf des Organisationsgesetzes Anfang Januar in einer Kommission bearbeitet. Der zweite Abschnitt von Artikel 37 sieht Quoten vor. In jeder Kommission müssen beide Geschlechter wenn möglich zu mindestens 30 Prozent vertreten sein. Uns ist dieser Artikel wichtig, wir möchten nicht darauf verzichten. Was wir fordern, gilt selbstverständlich im Gegenzug auch für Männer. Der Weg für den Einsitz von Männern in dieser Kommission ist offen. Das ausschlaggebende Kriterium für die Zusammensetzung der Kommission ist die Fachkompetenz. Fachpersonen für das Thema Gleichstellung sind bis heute vor allem Frauen. Mit dem Eintritt von Männern in die Kommission ergibt sich von selbst eine Namensänderung. Der Grosse Rat muss dieser Kommission nicht den Namen geben. Deshalb ist auch diese Auflage überflüssig.

Zum letzten Punkt: Warum wollen wir zustimmend vom Bericht Kenntnis nehmen? Die Gleichstellungsstelle musste sich im Vorfeld der heutigen Beratung nicht nur scharfe Kritik anhören, sondern auch eine gewaltige Portion an Misstrauen entgegennehmen. Eine Minderheit der GPK findet, die Gleichstellungsstelle habe ihren Auftrag gut und umfassend wahrgenommen. Sie verdient deshalb ganz ausdrücklich unsere Anerkennung. Das wollen wir mit dem Wort «zustimmend» ausdrücken. Ich beantrage, die völlig überflüssigen Auflagen des Regierungsrates abzulehnen und der unbefristeten Weiterführung der Gleichstellungsstelle zuzustimmen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Antragstellern.

**Hofer (Biel).** In Zusammenhang mit der Frage der Weiterführung des Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau fragte ich mich wieder einmal, warum die Männer nicht mehr dafür kämpfen, gleichgestellt zu sein und mehr bei der Familie zuhause sein zu können. Warum fordern die Männer nicht mehr Job-sharing, und zwar in untern und in oberen Positionen? Warum kann zum Beispiel die regierungsrätliche Arbeit und Verantwortung nicht auf Mann und Frau verteilt werden? Einige Antworten auf diese einfachen Fragen gab ich mir selbst. Ich befürchte, die Diskussion über die Gleichstellung von Mann und Frau werde einmal mehr eine Diskussion unter Frauen sein.

Zu Punkt 1 unseres Antrages. Den Bericht der kantonalen Stelle für die Gleichstellung von Frau und Mann vom 15. Juli 1994 beurteilt die Fraktion der Freien Liste als sehr sorgfältige, objektive und deshalb aussagekräftige Arbeit. In diesem Sinn nimmt die Fraktion zustimmend Kenntnis vom Bericht und dankt für die grosse Arbeit, die die Gleichstellungsstelle mit sehr wenig Personal geleistet hat und sicher weiterhin leisten wird.

Zu Punkt 2 des Antrages. Im Vortrag der Staatskanzlei vom 22. Juli 1994 steht klar, trotz zunehmender Beseitigung der ungleichen Behandlung im rechtlichen Alltag und trotz Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung und Artikel 10 Absatz 3 der kantonalen Verfassung sei in der gesellschaftlichen Wirklichkeit die Gleichstellung von Mann und Frau noch nicht verwirklicht. Deshalb brauche es die kantonale Gleichstellungsstelle als Instrument, um diesen Verfassungsauftrag zu erfüllen. Zitiert wird auch die Aussage des Regierungsrates, aufgrund dieser Aufträge und angesichts der Analyse im Bericht vom 15. Juli 1994 entspreche die Gleichstellungsstelle einem klaren Bedürfnis und müsse deshalb weitergeführt werden. So steht es im Vortrag der Staatskanzlei, ohne Bedingungen oder zeitliche Begrenzungen, ohne Wenn und Aber. Heute wechselt der Regierungsrat plötzlich sein Hemd – möglicherweise aufgrund des GPK-Entscheidunges – und ändert seine Haltung von frauenfreundlich zu ein wenig frauenfreundlich. Er verlangt die Überarbeitung von Artikel 2, 7 und 8 der GSS-Verordnung und setzt Bedingungen, die die Gleichstellungsstelle aber bereits erfüllt oder die – zumindest in einem Fall – schlicht nicht erfüllbar sind. Ich denke hier an die Anforderung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Projekte: Projekte seien nur dann zu realisieren, wenn sie flächendeckend umgesetzt werden können. Der Sinn eines Projektes ist aber, eine Aktivität örtlich und zeitlich begrenzt durchzuführen und sie anschliessend sorgfältig auszuwerten. So kann herausgefunden werden, was sinnvollerweise in einem grösseren, meist auch kostenintensiveren Rahmen umgesetzt werden soll. Sicher geht unser hochqualifizierter Regierungsrat bei seinen Projekten nicht anders vor. Aus diesen Gründen, aber auch gestützt auf den wertvollen Bericht der Gleichstellungsstelle und ganz im Sinn der früheren Haltung des Regierungsrates stellt die Fraktion der Freien Liste den Antrag, die Gleichstellungsstelle sei unbefristet weiterzuführen, das heisst bis zur tatsächlichen Realisierung der Gleichstellung von Mann und Frau. Das heisst selbstverständlich nicht, der Verfassungsauftrag der periodischen Überprüfung sei nicht wahrzunehmen.

**Vermot-Mangold.** Wir sind wieder einmal daran, der Gleichstellung – das ist Schwerstarbeit – Flügel zu geben. Seit Tagen und Wochen beschäftigt sich «fraulich» mit der Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern; «männlich» lässt sich in der Regel von vermeintlich ausschliesslichen Frauenthemen nicht aus der Ruhe bringen. Den ganzen Wirbel löste die unselige Motion der SVP-Grossrätin Streit aus. Sie zog vorhin den ersten Teil ihrer Motion zurück; glücklicherweise müssen wir nicht die Umfunktionierung der GSS in eine Familienstelle befürchten. Ich

nehme die plötzliche Lernfähigkeit von Frau Streit zur Kenntnis, allerdings weder zustimmend noch ablehnend. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, was eine Frau bewegt, nur dann politisch in Erscheinung zu treten, wenn es darum geht, grundsätzliche menschen- und vor allem frauenrechtliche Anliegen – die Gleichstellung von Frauen und Männern – zu bodigen. Damit dir, Kathrin Streit, deine neue Lernfähigkeit erhalten bleibt, empfehle ich dir einige sehr gute Informationsveranstaltungen, die die GSS in Zusammenarbeit mit verschiedensten Frauenorganisationen durchführt, auch auf dem Land und in den Regionen. Die Motion Streit richtete Schaden an. Die Mehrheit der GPK nimmt zwar den Bericht der Gleichstellungsstelle zur Kenntnis, belegt aber die Weiterarbeit mit bremsenden Auflagen und befristet sie auf die nächsten vier Jahre. Der Regierungsrat liess sich nachträglich ebenfalls für eine Befristung erwärmen, auch wenn er anfänglich mutiger und vernünftiger auf eine Befristung verzichtet hatte. Für die SP-Fraktion ist der Bericht gut und aufschlussreich. Er zeigt, dass die Zeit nicht vertan wurde. Die GSS sorgte verwaltungsintern in Kommissionen – zum Beispiel bei der Berebe, der Gruppe «Taten statt Worte» und bei Vernehmlassungen und Mitberichten – dafür, dass die Gleichstellung immer wieder ein Thema ist, das man nicht mehr umgehen kann. Schlüsselthemen wie Gewalt gegen Frauen – sie beschränkt sich nicht auf sexuelle Belästigung, Gewalt an Frauen ist in der Verwaltung und in allen andern Bereichen viel umfangreicher –, Frauenarbeit und Wirtschaftskrise, Frauen in der Öffentlichkeit oder Fragen über den beruflichen Wiedereinstieg und Weiterbildungen gingen die Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstelle kompetent an. Die wichtigsten Schlüsselthemen sollen auch in Zukunft weiterverfolgt werden: Lehrpläne in den Schulen und die brennenden Fragen um Koedukation, Fragen der partnerschaftlichen Arbeitsteilung für Paare oder der Transfer von Haushaltsqualifikationen in den Beruf. Wichtig sind aber auch die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und andere Formen der Gewalt, der Frauen in Familie, Bildung und Arbeit immer wieder ausgesetzt sind. Es muss alles, das heisst es muss noch mehr daran gesetzt werden, dass die Schlechterstellung und die direkte und indirekte Diskriminierung der Frauen ernsthaft angegangen wird.

Die SP-Fraktion ist der GSS für ihre kompetente Arbeit dankbar. Sie wehrt sich dagegen, dass die Tätigkeit der GSS mit Auflagen oder einer Befristung behindert wird. Gerade die Begründung des Regierungsrates für eine Befristung ist ein Ärgernis. Die zusätzlichen Auflagen sind in ähnlicher Form bereits in der Verordnung in Artikel 2 Buchstabe a bis m zu finden. Ausserdem formuliert die GSS alle ihre Forderungen und alle Aufgaben, die sie angeht, längst auch für die Bereiche Familie, Ausbildung und Arbeit, wie das der Regierungsrat in Punkt a fordert. Angesichts des bisherigen riesigen Aufgabenkatalogs und der neuen Auflagen muss man sich nicht wundern, wenn verschiedene Tätigkeitsbereiche – Koordination auf kantonaler Ebene oder die Verstärkung der Arbeit in den einzelnen Regionen – nur punktuell ausgestaltet werden können. Ich beziehe mich hier auf Punkt b und c des Antrages des Regierungsrates. Der Einsitz von Männern in der Gleichstellungskommission ist in der Verordnung in Artikel 8 festgelegt. Es ist keine Frage der Verweigerung, ob Frauen und Männer in der Kommission Einsitz nehmen sollen. Allerdings müssen sich die Männer fachlich und zeitlich ausweisen; das ist grundlegend. «Mann» allein ist einfach immer noch kein Programm.

Die von der GSS geleistete Arbeit ist enorm. Aber auch Gleichstellungsarbeiterinnen können trotz überzeugtem Engagement mit nur 220 Stellenprozenten und einem Budgetanteil von nur 90 000 Franken für Aufträge an Dritte keine Wunder bewirken. Für die neue Befristung gibt es schlicht keine vernünftigen Gründe. Im Gegenteil: Sie macht die Arbeit der GSS nur schwieriger. Wo ist der Nutzen, wenn Frau Barben seit mehr als neun Mo-

naten damit beschäftigt ist, die Leistungen ihres Teams zu rechtfertigen und zu verteidigen? Viel kostbare Zeit ging so verloren. Offenbar schaut die Mehrheit der vorgesetzten Behörde, das heisst der Grosse Rat, lieber zurück und nörgelt lieber an Details herum, anstatt der Stelle die nötigen fachlichen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen zuzuteilen. Mit solchen Ausweichmanövern wertet man die Arbeit ab und behindert sie. Bequemerweise muss man so auch nicht zur Kenntnis nehmen, dass wir von einer Gleichstellung von Frauen und Männern – sei das in Familie, Ausbildung oder Arbeit – noch Lichtjahre entfernt sind. Für uns Frauen ist die Befristung mit neuen Auflagen eine Strafe. Diese Strategie ist allerdings alt und aus grauen Vorzeiten bekannt. Der Überbringer von schlechten Nachrichten wurde damals erschlagen. Heute werden die Überbringerinnen befristet. Lichtjahre seien wir von der Gleichstellung entfernt, sagte ich vorhin. Kommt man erst dann vorwärts, wenn sie nicht mehr sanft und leise daherkommt, sondern laut, schmerzhaft und verunsichernd? Kommen wir weiter, wenn sie an den alten Machtverhältnissen noch mehr rüttelt, dort wo die Frauen seit jeher die Verliererinnen waren? Das beginnt im kantonalen Umfeld bei der Besetzung der Fachkommissionen und bei der Besetzung der Kader- und ChefInnen-Positionen; das ist der Fall bei der Schaffung von Teilzeitstellen und Betreuungsstrukturen; das ist auch der Fall bei der Planung der Karriere, bei der Gestaltung des Mutterschaftsurlaubes und beim Wiedereinstieg.

Mehr Gleichstellung bedeutet aber auch das Hinterfragen alter Bilder. Noch immer sind die vergilbten Bilder in den Köpfen wohlverwahrt, Bilder von der unendlich verfügbaren Familienfrau am Herd, von der allzeit bereiten Betreuerin, die ihren abgekrampften Alltagshelden am Tisch und im Bett wieder aufbaut, von der sich um ihre Kinder sorgenden Mutter, die aber dort ausgeschlossen wird, wo Mitarbeit und Mitsprache Veränderungen bewirken könnten. Die Wirklichkeit schafft laufend neue Bilder: Bilder von Müttern, die neben gestressten Sonntagsvätern alleinerziehend sind, von geschiedenen Frauen, die ohne Beruf und Erfahrung dastehen und die nach den Familienaufgaben den Wiedereinstieg nicht mehr schaffen, von Alleinerziehenden, die Betreuungsorte brauchen, die ihnen der Staat aber verweigert – ich erinnere an die kantonalen Krippen. (*Der Präsident macht die Rednerin auf das Ende der Redezeit aufmerksam*) In der Stadt Bern sind heute 53 Prozent der Mütter erwerbstätig. Die Familie, wie man sie sich vorgaukelt, gibt es so nicht mehr. In einem Leitartikel schrieb kürzlich Markus Kellenberger, Redaktor beim «Bund», von Singels, Scheidungs-, Patchwork-, Adoptiv-, Zweit- und Drittfamilien, von Alleinerziehenden und von heimlich Geliebten. Das ist die neue Zusammenlebenswirklichkeit in unserer Gesellschaft. Nur noch zwei von drei Familien entsprechen der berühmten Normfamilie. Trotzdem gilt sie weiterhin als Messlatte für Frauenwirklichkeiten.

**Präsident.** Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Vermot-Mangold.** Ich hätte noch viel zu diesem Thema zu sagen; die frauendiskriminierenden Mängel sind endlos. Handeln ist zwingend nötig. Deshalb bitte ich den Rat, die weitere Arbeit der GSS nicht zu behindern und dem Antrag der SP-Fraktion und der GPK-Minderheit zuzustimmen. Ich bitte Sie, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Stelle ohne Befristung weiterzuführen. (*Beifallskundgebungen auf der Tribüne*)

**Präsident.** Ich bitte, Beifallskundgebungen auf der Tribüne zu unterlassen.

**Zbinden-Sulzer.** Ich plädiere ebenfalls für die Weiterführung der Gleichstellungsstelle ohne Befristung und ohne Auflagen. Mit dem Begriff «Gleichstellung» verbinden sich leider immer noch

sehr verbreitete Irrtümer und Fehlinterpretationen. Das wurde deutlich im Votum von Frau Streit, der Sprecherin der GPK-Mehrheit. Sie äusserte sich abwertend über Frauen, die versuchten, in das höhere Kader von Unternehmen vorzustoßen. Ich möchte diesen Aspekt etwas näher unter die Lupe nehmen, weil er auch für den Kanton – und damit gleichzeitig für die Gleichstellungsstelle – eine Rolle spielen wird.

Gleichstellung bedeutet unter anderem Chancengleichheit für engagierte, begabte und qualifizierte Frauen und Männer. Unser Kanton und unsere Wirtschaft brauchen das. Die Finanzknappheit und die Konkurrenzsituation führten zur Erkenntnis, dass ein qualifiziertes Potential an Berufswissen und -kraft brachliegt, nämlich das der Frauen. Dieses Potential ist aber nicht einfach so abrufbar, weil Frauen Familien- respektive Beziehungsmenschen sind. Das Arbeitssystem muss dem Rechnung tragen. Das verlangt Änderungen im Anstellungs-, Selektions- und Förderungsprozess. Einsichtige Unternehmen und Verwaltungen haben auch deshalb Gleichstellungsbeauftragte eingestellt. Diese sollen Schwachstellen im System aufzeigen und Lösungsmöglichkeiten vorschlagen. Das ist im Kanton Bern nicht anders. Nachgewiesenermassen geht es der Wirtschaft in jenen Ländern besser, in denen die Integration der Frauen auf allen Ebenen gelungen ist. Vergleichen wir die Situation der Länder in Europa mit derjenigen in den Ländern Südamerikas oder gar mit derjenigen in den islamischen Staaten. Warum ist das so? In einem modernen zukunftsorientierten Topmanagement sind heute lauter Eigenschaften gefragt, die als sogenannt weiblich gelten: Teamfähigkeit, unkonventionelle Kreativität, Vernetzung, soziale Kompetenz, Entscheidungsprozesse anstatt insolierte Entscheidungen. Männliche Topkader lassen sich heute für teures Geld in diesen Fähigkeiten ausbilden. Ihr Wissen aus der militärischen Führung hat abgewirtschaftet und hält mit der rasanten wirtschaftlichen Entwicklung nicht mit. Eine Nebenbemerkung: Die desolate Lage des Maschinenkonzerns Von Roll ist ein gutes Beispiel für diese Entwicklung. Ein neues Leistungsverständnis ist gefragt.

Was hat das mit der Gleichstellungsstelle des Kantons zu tun? Der Kanton als nach wie vor attraktiver Arbeitgeber wird voraussichtlich früher oder später auch einen Leistungslohn auf breiter Basis einführen. Er wird dann zumal nicht darum herumkommen, seine Qualifikationskriterien neu zu überprüfen. Das ist eine sehr grosse Arbeit. Wenn er effizient und zukunftsorientiert arbeitet, wird er den neuen Anforderungen, die ich vorhin genannt habe, Rechnung tragen. Zu dieser Entwicklung, die Jahre dauern wird – wir dürfen das nicht unterschätzen –, wird die Gleichstellungsstelle wertvolle Impulse vermitteln. Sie wird den Personaldiensten mit ihrem Fachwissen, ihrer Dokumentation und namentlich mit ihren Studien und ihren Beziehungen zu rentablen Unternehmen der Wirtschaft Know-how liefern müssen. Auf die Gleichstellungsstelle wartet eine Vielzahl von Aufgaben. Es ist deshalb unsinnig, eine Stelle zeitlich zu amputieren, die dem Kanton unter Umständen hilft, ein wirkungsvolleres Management aufzubauen. Der Kanton braucht qualifizierte Frauen, und zwar auf allen hierarchischen Ebenen. Damit das möglich wird, braucht es Veränderung. Diese kann nur auf den neusten Erkenntnissen der Wissenschaft aufgebaut werden. Es ist ein Märchen, dass Frauen Verantwortung in leitenden Stellungen übernehmen könnten, wenn sie nur wollten. Das Laufbahnsystem ist heute generell auf die Bedürfnisse der Männer ausgerichtet, nicht auf diejenige der Frauen. Ich kann in diesem Zusammenhang eine Testfrage in den Raum stellen: Weiss einer der interessierten Männer, was «the ceiling glass» – die Glasdecke – ist, mit der die Frauen im oberen Kader zu kämpfen haben? Solche Dinge müssen untersucht werden, Lösungen müssen vorgeschlagen werden. Die Gleichstellungsstelle kann den Entscheidungsträgern die nötigen Grundlagen liefern.

Wie wir vorbehaltlos anerkennen, dass der Mediziner Fachwissen braucht, um uns heilen zu können, wie wir vom Handwerker technische Fertigkeiten verlangen, so müssen wir anerkennen, dass die Gleichstellungsfrage von ausgewiesenen Expertinnen angepackt werden muss. Ich sage bewusst «Expertinnen», weil ich noch keinen ausgewiesenen Experten kenne, obschon ich in diesem Bereich tätig bin. Es ist deshalb dumm – Entschuldigung –, es ist dumm und kurzsichtig, den raren Fachfrauen die Arbeit zu vermiesen, indem man sie derart schlechtmacht durch die Polemik, die mit dieser Motion gestartet wurde. Sie werden dafür bezahlt, um die Schwachstellen im System aufzuzeigen, so unangenehm das auch für die Schwärmer der heilen Welt sein mag.

Ich möchte aus der Motion Streit und aus dem Antrag des Regierungsrates nur den Begriff der Familie herauspicken. Wenn von Familienpolitik gesprochen wird, weiss ich nicht, um welche Form der Familie es geht. Das wurde von den Familienpolitikerinnen noch nie genau definiert. Meinen sie die Kleinfamilie aus den fünfziger Jahren, die Grossfamilie der Bauern, Wohngemeinschaften? Oder meinen sie die Patchwork-Familien, die Familien der alleinerziehenden Elternteile, die Single-Familien, die Ehegemeinschaften mit Kindern oder die Konkubinatsfamilien? Alle diese Formen und noch weitere existieren und funktionieren, sie stellen wertvolle soziale Gefüge dar, die Beachtung verdienen. Sicher ist nur etwas – hier haben weder Frau Streit noch der Regierungsrat weitergedacht: Mit den Auflagen, die aufgestellt wurden, bringen wir sehr viel ins Rollen. Denn Gleichstellung in der Familie heisst gleicher Anteil an Betreuungsarbeit für Männer und Frauen, gleicher Anteil am Erwerbseinkommen für Frauen und Männer, gleiche soziale Absicherung in der Familie für Frauen und Männer. Eine solche Entwicklung bedeutet für die Arbeitgeber, also auch für den Kanton, das Teilzeitpotential auf allen hierarchischen Ebenen zu vergrössern, neue Arbeitszeitmodelle einzuführen und die entsprechende Infrastruktur für die Betreuung und Förderung von Kindern und alten Menschen bereitzustellen. Wenn man tatsächlich will, dass die Gleichstellungsstelle mehr macht als bisher, muss man ihre finanziellen, materiellen und personellen Möglichkeiten aufstocken. Sollte so entschieden werden, behalte ich mir mit andern zusammen vor, einen entsprechenden Vorstoss einzureichen. Ich bitte Sie, der einfachen Variante der GPK-Minderheit zuzustimmen. Ich schliesse mich dieser Variante an, weil sie klar formuliert ist.

**Präsident.** Jetzt haben die Fraktionssprecher und -sprecherinnen das Wort.

**Kauert-Loeffel.** Einen recht grossen Wirbel lösten die Fragen um die Aufgaben der Gleichstellungsstelle in der letzten Zeit aus. Eigentlich müsste man Frau Streit und der SVP fast dankbar sein, dass sie mit ihrem Angriff auf die kantonale Stelle einmal mehr eine breite Diskussion über die Gleichstellung von Frauen und Männern auslösten. Nach vielen Artikeln in den Medien und etlichen Leserinnenbriefen, die sich inhaltlich zu den einzelnen Aufgaben äusserten, setzten sich über 70 Frauenorganisationen, darunter viele mit bürgerlicher Prägung, für die Weiterführung der Gleichstellungsstelle in der heutigen Form ein. Dieses Echo überraschte mich sehr, ich nahm es mit grosser Freude zur Kenntnis. Das zeigt einmal mehr, dass in den letzten Jahren etwas passiert ist. Bei vielen Frauen bildete sich ein neues Bewusstsein. Vielleicht ist gerade das auch auf die breite und fundierte Arbeit der Gleichstellungsstelle zurückzuführen.

In der Bundesverfassung steht seit 1981: «Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit.» Auch in der neuen Kantonsverfassung ist die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern als Grundrecht festgelegt. Im alltäglichen Leben sind wir aber noch weit entfernt von diesen ge-

setzlich garantierten Grundrechten. Der Auftrag der kantonalen Gleichstellungsstelle ist in der Verordnung klar festgehalten. Er umfasst die drei Bereiche Familie, Ausbildung und Arbeit; die Stelle setzt sich ein für Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern, die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und die Beseitigung jeder Diskriminierung. Familienpolitik ist ein Teil der Gleichstellungspolitik. Man darf nicht vergessen, dass nur ein kleiner Teil – etwa 20 Prozent – aller Frauen in einer Familie mit minderjährigen Kindern lebt. Die übrigen 80 Prozent haben noch keine oder bereits erwachsene Kinder, sind kinderlos oder alleinstehend. Auch sie haben Anspruch auf Gleichstellung und Chancengleichheit. Familienpolitik ist auch für die SP ein ganz wichtiges Anliegen. Dass Familien weiterhin bereit sind, Kinder zu haben und grosszuziehen, ist für unsere Gesellschaft sehr wichtig – die demographische Entwicklung spricht eine deutliche Sprache. Dazu braucht es aber Rahmenbedingungen, die den Familien von heute entsprechen. Die SP setzte sich deshalb in den letzten Jahren immer wieder für eine zeitgerechte Familienpolitik ein, zum Beispiel für kantonale Leistungen bei Mutterschaft, für höhere Kinderzulagen, für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuungsaufgaben und für die Besserstellung alleinerziehender Eltern. Solche Vorschläge lehnte die SVP meistens ab. Gleichberechtigung in Familie, Ausbildung und Arbeit bedeutet aber auch Gleichwertigkeit von bezahlter und unbezahlter Arbeit, bedeutet mehr Teilzeitstellen und flexiblere Arbeitszeiten. Nach einer Biga-Studie erfüllt nämlich nur noch eine von fünf Frauen die traditionelle Rolle der ausschliesslichen Hausfrau. Die traditionelle Familie ist nicht mehr der Normalfall.

Die kantonale Gleichstellungsstelle hat diese Fragen aufgegriffen. Neue Formen von Haus- und Familienarbeit, von partnerschaftlichem Miteinander, von Betreuungs- und Erwerbsarbeit, aber auch von Schwierigkeiten und Chancen sind im Bulletin Nr. 7 dargestellt. Interessanterweise und vielleicht auch bezeichnenderweise hat dieses Bulletin den Titel «Hausarbeit». Gleichstellung von Frau und Mann ist die beste Garantie für eine gute Familienpolitik. Auch die andern Auflagen nimmt die Gleichstellungsstelle bereits heute gut wahr; sie können im Rahmen der bestehenden Verordnung erfüllt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Organisationen wird wahrgenommen. Man versucht, die Bedürfnisse der Regionen abzudecken, soweit das mit 220 Stellenprozenten möglich ist. Die Umbenennung der Frauenkommission ist nicht nötig. Bereits mit der heutigen Verordnung können Männer in der Kommission Einsitz nehmen, wenn sie sich in einem Projekt oder einer Institution mit Gleichstellungsfragen befassen. Wir erhielten einen interessanten und umfassenden Bericht. Wenn man all die Aufgaben betrachtet, die die Gleichstellungsstelle in den letzten vier Jahren in Angriff genommen hat, muss man die geleistete Arbeit als gut, sogar als sehr gut bezeichnen. Natürlich kann man die Arbeit noch verbessern. Dafür braucht es aber keine Änderung der Verordnung und keine neuen Auflagen. Es braucht Zeit, damit die Gleichstellungsstelle die begonnenen Arbeiten nach ihrem heutigen Auftrag und Aufgabenkatalog weiterführen kann. Wenn man ihr mehr Aufgaben zuweisen will, muss man gleichzeitig die Stellenprozente erhöhen.

Arbeit hat es genug. Der Weg zur tatsächlichen, vom Gesetz bereits heute garantierten Gleichstellung von Frauen und Männern ist noch lang. Damit sich die Gleichstellungsstelle mit langfristigen Perspektiven auseinandersetzen kann, braucht es unbedingt eine unbefristete Weiterführung dieser Stelle. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der SP-Fraktion und der GPK-Minderheit zuzustimmen und den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die kantonale Gleichstellungsstelle kann so in der heutigen Form weitergeführt werden. Zur Motion von Frau Streit: Weitere Sprecherinnen und Sprecher der Fraktion

werden sich mit den einzelnen Punkten des Vorstosses befassen. Wir lehnen aber die Punkte 2 und 3 ab.

**Reist-Weber.** Die EVP-Fraktion stimmt der Weiterführung der Stelle für die Gleichstellung von Männern und Frauen zu. Die Chancengleichheit in Familie, Beruf und Ausbildung muss realisiert werden können. Wir nehmen vom Bericht Kenntnis, wie es Regierungsrat und Kommission in Ziffer 1 des Grossratsbeschlusses beantragen. Die vierjährige Berichterstattung, die im Dekret über die Organisation der Staatskanzlei festgelegt ist, erachten wir als richtig. Ein solcher Bericht gibt uns Gelegenheit, die Aktivitäten der Gleichstellungsstelle zu verfolgen; wir können Wünsche, Anliegen und Empfehlungen einbringen. Obschon in der vierjährigen Aufbauphase ein schwieriger Auftrag wahrgenommen und viel gute Arbeit geleistet wurde, bleibt in Sachen Gleichstellung und Chancengleichheit noch ein beträchtlicher Handlungsbedarf. Es braucht deshalb diese Gleichstellungsstelle, bis das Gleichstellungsziel nach dem Verfassungsauftrag erreicht ist. Es sollte möglich sein, dieses Ziel zu erreichen. Wir rechnen damit, dass neben den Frauen auch die Männer, wie das heute zum Teil bereits der Fall ist, ihren Beitrag dazu leisten. Wir stellen uns vor, dass es diese Stelle eines Tages wirklich nicht mehr braucht, weil die Ziele erreicht sind. Dann kann sie in eine Stelle für Familienfragen umgewandelt werden. Die Familienförderung ist einer unserer wichtigsten Parteigrundsätze. Deshalb verfolgen wir die Idee, diesem ausgewiesenen Bedürfnis entgegenzukommen und zur gegebenen Zeit eine kantonale Stelle für Familienfragen zu schaffen. Es scheint uns überflüssig und unnötig, die Weiterführung der Gleichstellungsstelle auf vier Jahre zu befristen. Erstens ist in der neuen Kantonsverfassung festgelegt, dass der Kanton und die Gemeinden die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen fördern. Dieser Auftrag ist gegeben und muss erfüllt werden, ob wir wollen oder nicht. Zweitens ist im heute geltenden Dekret über die Organisation der Staatskanzlei festgelegt, dass die Gleichstellungsstelle dem Grossen Rat alle vier Jahre einen Bericht über ihre Tätigkeit vorlegt. Gestützt auf diesen Bericht kann der Grosse Rat über die Weiterführung der Stelle beschliessen. Drittens ist in der neuen Kantonsverfassung in Artikel 101 Absatz 4 verankert, dass Verwaltungsaufgaben – das betrifft auch die Gleichstellungsstelle – periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft werden müssen. Im Organisationsgesetz für den Regierungsrat, das in der Märzsession behandelt wird, wird diesem Artikel umfassend Rechnung getragen. Viertens ist es vom Verfahren her nicht üblich, mit Auflagen zu einem Grossratsbeschluss die Änderung einer Verordnung zu veranlassen. Fünftens ist auch bei andern Verwaltungsaufgaben keine explizite Befristung vorgesehen.

Unsere Fraktion stimmt deshalb der Ziffer, die diese Auflagen enthält, nicht zu. Wir möchten die Auflagen in Punkt a bis d als Empfehlung oder Anregung an die Gleichstellungsstelle weitergeben. Laut Bericht und meinen persönlichen Beobachtungen wird Punkt a im Rahmen des Gleichstellungsartikels und Artikel 1 der Verordnung Rechnung getragen. Die Aufgabe wird wahrgenommen und erfüllt. Es ist unerlässlich, die Arbeit auch im Bereich der Familie weiterzuführen. Im Rahmen der Möglichkeiten wird auch Punkt b weitgehend erfüllt. Durch die Schaffung einer noch grösseren Koordinationsstelle würde sich der Verwaltungsaufwand erhöhen, und diesen zu leisten, ist mit 220 Stellenprozenten wirklich nicht möglich. Zu Punkt c: Laut dem Bericht und vor allem dem Bulletin Nr. 8 vom Dezember 1994 «Frauenorganisationen in der Region» ist die Gleichstellungsstelle daran, dieser Aufgabe vermehrt gerecht zu werden. In der Aufbauphase und dem erst vierjährigen Bestehen der GSS konnte nicht jede Zielsetzung realisiert werden. Wir finden es wichtig und unterstützen es, dass vermehrt auf die Bedürfnisse der Regionen eingegangen wird.

Nach der heute geltenden Verordnung ist auch die Auflage in Punkt d bereits erfüllt. In Artikel 8 steht nämlich: «Der Kommission gehören Vertreterinnen und Vertreter an, die sich mit Gleichstellungsfragen befassen.» Somit kann man die Frauenkommission ohne weiteres als Gleichstellungskommission weiterführen. Die einzelnen Gruppierungen, vor allem kleinere, könnten abwechslungsweise in der Kommission vertreten sein. Mit der heutigen Verordnung könnten auch Männer in der Kommission vertreten sein, was sehr wünschenswert wäre. Mit ihrer Beteiligung könnten Akzente gesetzt werden, die für Gleichstellungsanliegen förderlich wären. Männer und Frauen könnten so gemeinsam Gleichstellungspolitik betreiben.

Alle Forderungen und Auflagen des Antrages des Regierungsrates in Ziffer 2 werden bereits heute umgesetzt. Aufgrund dieser Überlegungen erachtet es die EVP-Fraktion nicht als nötig, die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Auflagen in den Grossratsbeschluss aufzunehmen. Wir lehnen deshalb Ziffer 2 des regierungsrätlichen Antrages ab und stimmen dem Antrag der GPK-Minderheit zu, der lautet: «Die kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern wird weitergeführt.» Ich bitte Sie, gleich zu entscheiden.

*Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.*

**Widmer** (Bern). Ich gehe zuerst auf den Bericht ein, dann auf den Antrag des Regierungsrates und die andern Anträge über die Weiterführung und die Auflagen und zuletzt auf die Motion Streit. Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt den Antrag der GPK-Minderheit und schlägt dem Rat vor, den Bericht der kantonalen Gleichstellungsstelle zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Bericht vermittelt ein umfassendes und differenziertes Bild der Aktivitäten der Gleichstellungsstelle. Er ermöglicht gesamthaft eine gute Standortbestimmung über die Gleichstellung im Kanton. Er zeigt, dass die Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstelle viel und gute Arbeit geleistet haben, und das mit sehr bescheidenen Ressourcen. Das muss hier auch einmal gesagt werden. Diese Arbeit war nur möglich dank dem aussergewöhnlichen Engagement der Mitarbeiterinnen. Als Mitglied der kantonalen Frauenkommission kann ich das persönlich bestätigen. Der Leistungsausweis der kantonalen Gleichstellungsstelle ist sehr gut, auch wenn die Aktivitäten und die Ergebnisse der Arbeit nicht immer und nicht für alle angenehm sind. Das hat aber mit der Qualität der Arbeit nichts zu tun, sondern liegt in der Sache. Schliesslich geht es hier um die Beseitigung von Diskriminierungen. Es lässt sich sachlich nicht begründen, dem Bericht die Zustimmung zu verweigern. Die grüne und autonomistische Fraktion anerkennt die von der Gleichstellungsstelle geleistete Arbeit und stimmt dem Bericht zu.

Zu den Anträgen über die Weiterführung der Stelle und die Auflagen für das Pflichtenheft. Der Handlungsbedarf in bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ist nachgewiesen. Benachteiligt sind vor allem die Frauen. Unsere Fachstelle für Gleichstellung wird federführend sein bei der Umsetzung des eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes. Hier ist doch sicher niemand so optimistisch zu glauben, die Gleichstellung könne in den nächsten vier Jahren in allen Lebensbereichen verwirklicht werden. Mit der Gleichstellung im Alltag geht es nur sehr harzig vorwärts – das ist uns allen bekannt. Ich erinnere Sie zum Beispiel an die 10. AHV-Revision. Sie hat unter anderem die Gleichstellung der Geschlechter zum Ziel und dauert mittlerweile 15 Jahre. Sie ist noch nicht abgeschlossen. Es gibt deshalb keinen vernünftigen Grund, die Weiterführung der kantonalen Gleichstellungsstelle wiederum auf vier Jahre zu befristen.

Auch die zusätzlichen Auflagen für das Pflichtenheft der Gleichstellungsstelle sind überflüssig. Diese hat sich – wer ihre Arbeit verfolgt hat, weiss das – ausgewogen für die Anliegen von Fa-

milie, Ausbildung und Beruf im Rahmen ihrer Möglichkeiten eingesetzt. Frau Streit, die sexuelle Belästigung wurde nicht übermässig gewichtet, weder im Bericht noch in der Arbeit, die ich als Mitglied der Frauenkommission sehr konkret mitverfolgen kann. Dieses Problem ist zudem keineswegs unbedeutend. Es gibt eine Studie über sexuelle Belästigung in der Schweiz. Sie hat nachgewiesen, dass 59 Prozent der Frauen in ihrem Leben am Arbeitsplatz sexuell belästigt werden. Das betrifft also über die Hälfte der Frauen. Diese Ergebnisse decken sich übrigens mit europäischen und internationalen Studien. Im Kanton Bern pasierte in dieser Hinsicht bisher nicht sehr viel. Die Gleichstellungsstelle arbeitete einen Entwurf für Richtlinien aus. Vor rund einem Jahr nahm ich als VPOD-Sekretärin dazu Stellung. Seither habe ich nichts mehr darüber gehört. Diese Richtlinien sind heute noch nicht in Kraft. Zudem würden sie nur die kantonale Verwaltung betreffen.

Die Gleichstellungsstelle ist eine Fachstelle. Sie braucht gute Bedingungen und Unterstützung, damit sie zu einer effizienten Gleichstellungspolitik beitragen kann. Sie braucht keine zusätzlichen Auflagen, die ihren Handlungsspielraum nur einschränken würden. Die Auflagen und die befristete Weiterführung der Gleichstellungsstelle schaffen ein Druckpotential. Damit kann man die Arbeit der Stelle ideologisch beeinflussen, sie unzweckmässig kontrollieren und stören. Im letzten Punkt des Antrages geht es um den Namen und die Zusammensetzung der kantonalen Frauenkommission. Der Name dieser Kommission ist eher ein Detail. Trotzdem lehnen wir eine Änderung ab. Die Umbenennung würde nämlich verschleiern, dass vor allem die Frauen benachteiligt sind. Deshalb halten wir am bisherigen Namen fest. Ich bin wie gesagt selbst Mitglied dieser Kommission, und zwar als Vertreterin der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerorganisationen. Die Kommission ist zweckmässig zusammengesetzt. Alle vertretenen Organisationen werden dem Anspruch in Punkt d gerecht. Natürlich sind nicht alle in jedem Bereich gleich aktiv. Deshalb braucht es verschiedene Organisationen, damit die unterschiedlichen Bereiche und Interessen möglichst umfassend wahrgenommen werden und die Aktivitäten der Kommission breit abgestützt sind. Ich möchte von der Regierung und von Frau Streit als Vertreterin der GPK genauer wissen, welche Organisationen sie in Zukunft gerne zusätzlich in dieser Kommission vertreten sehen möchten. In diesem Punkt geht es vor allem um die Mitarbeit von Männern in der Kommission. Das ist aber bereits mit der heutigen Verordnung möglich. Dazu braucht es diesen Antrag nicht. In der kantonalen Frauenkommission gibt es heute keinen Mann, das stimmt. Das hat aber nichts mit Diskriminierung, jedoch mit Interesse, Engagement und Fachkompetenz zu tun. Bis jetzt engagieren sich nur sehr wenig Männer für die Gleichstellung der Geschlechter. Das zeigt sich auch in der heutigen Diskussion. Ich finde es bezeichnend, dass die Frauen dominanz in der Frauenkommission hier im Rat diskutiert wird. Es ist in diesem Zusammenhang hingegen kein Thema, dass in verschiedenen ausserparlamentarischen Kommissionen ausschliesslich Männer mitwirken, zum Beispiel in der Kommission für Präventivmedizin oder in der Volkswirtschaftskommission. Es gibt – ich wage das zu behaupten – im Gebiet der Präventivmedizin mehr Fachfrauen, als es Fachmänner in Gleichstellungsfragen gibt. Um die Realitätsnähe dieses Argumentes zu überprüfen, bitte ich all jene Männer hier im Saal, die sich für eine Mitarbeit interessieren und über das nötige Fachwissen verfügen, sich bei mir zu melden. Ich würde dieses Interesse sehr gerne weiterleiten. In der entsprechenden Kommission auf Bundesebene haben übrigens auch Männer Einsitz; trotzdem heisst sie eidgenössische Frauenkommission. Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt diesen Antrag ab, weil die Auflagen entweder nicht nötig sind oder weil sie die Umsetzung der Gleichstellung eher behindern als fördern.

Zum Schluss zur Motion von Frau Streit. Wir lehnen sie ab und sind auch gegen Punkt 2 und 3 als Postulat. Die Motion zeigt, wie man aufgrund der Anträge von GPK und Regierung die Gleichstellungsstelle unter Druck setzen und bei ihrer Arbeit stören kann. Es ist nicht der erste Vorstoss, Frau Streit, mit dem Sie die Gleichstellungsstelle scharf angreifen. *(Der Vizepräsident macht die Rednerin auf das Ende der Redezeit aufmerksam)* Wir lehnen alle Punkte der Motion ab, auch als Postulat. Wir bitten Sie, den Vorstoss ebenfalls abzulehnen.

**Bangerter.** Dass es die Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern immer noch braucht, zeigte bereits die Debatte im Vorfeld der heutigen Sitzung. Was im Gesetz verankert ist, ist im gesellschaftlichen Alltag noch nicht verwirklicht. Die Gleichstellung ist noch in unserem anezogenen Rollenverhalten verwurzelt. Wir können aber die Wurzeln dieses Rollenverständnisses durch die Jahrhunderte zurückverfolgen, zum Beispiel zurück bis in die griechische Antike, bis zum Ursprung der Demokratie, der vielgepriesenen Volksherrschaft. Die damals vom Volk gewählten Vertreter – es gab damals noch keine Vertreterinnen – übten die Herrschaft aus. Frauen und Sklaven durften nicht mitdiskutieren und mitentscheiden, sie hatten keinen Zutritt zur Agora, dem Versammlungsplatz. Die Frauen gehörten nicht zum Volk. Die Französische Revolution von 1789 war von der Idee der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit getragen. Die Schwesterlichkeit und die Frauen waren jedoch ausgeschlossen. Olympe de Gouges, die sich für die Frauenrechte einsetzte und eine Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin verfasste, kam unter die Guillotine.

Unter die Guillotine kommen wir Frauen in der westlichen Welt nicht mehr, auch wenn wir uns nicht mehr sogenannten angepasst verhalten. Ich bitte den Grossen Rat, die Gleichstellungsstelle nicht zu guillotiniieren. Ich habe vorhin weit über 2000 Jahre in der Geschichte zurückgeschaut. Damit wollte ich verständlich machen, weshalb gesellschaftlich geprägte Rollenbilder, die zusätzlich ethisch-moralisch von den Kirchen gestützt werden und die während Jahrtausenden gültig waren, nicht in einigen Jahrzehnten umgekrempelt werden können. Gerade in den letzten Jahrzehnten fand aber ein grosses Umdenken, eine Neuausrichtung, ein gesellschaftlicher Wandel statt. Die von Frau Vermot erwähnten Lichtjahre wurden etwas kürzer. Dieser gesellschaftliche Wandel fand in einer relativ kurzen Zeitspanne statt. Das wäre in den vorangegangenen Jahrhunderten so nicht möglich gewesen. Diese Neuausrichtung muss von der Gesellschaft, von den Männern und Frauen, angenommen und gelebt werden können. Das geht jedoch nicht so schnell, wie sich das vielleicht viele Frauen wünschen. Deshalb muss weitergearbeitet werden, damit wir zur tatsächlichen Gleichberechtigung von Mann und Frau kommen, in Familie, Ausbildung und Arbeit, in den Aufstiegschancen, beim Lohn und auch bei der AHV. Die 10. AHV-Revision würde eine Gleichberechtigung bringen. Zu den längst fälligen Verbesserungen für die Frauen muss konsequenterweise aber auch die Anhebung des Rentenalters kommen. Wir Frauen wollen Gleichberechtigung. Damit wir glaubwürdig sind, müssen wir auch dort Gleichberechtigung anstreben, wo es eventuell zu unserem Nachteil sein könnte. Wenn wir Frauen echte Gleichberechtigung wollen oder möchten, Frau Grossrätin Widmer, sollte diese Revision in Kraft treten können. Sie sollte nicht angefochten werden.

Die Frage der Gleichstellung muss in unserer Gesellschaft weiterhin thematisiert werden. Deshalb braucht es vorläufig noch diese Gleichstellungsstelle. Der Regierungsrat hat einige Anliegen aus den berechtigten Kritiken am Bericht vom 15. Juli 1994 aufgenommen. Die Auflagen der Regierung sind nicht bremsend, wie Frau Vermot behauptet. Die Anliegen der Familien und die Bedürfnisse der Regionen müssen stärker in die Arbeit der Gleich-

stellungsstelle einfließen. Dass die Frauenkommission in eine Gleichstellungskommission umgewandelt werden muss, ist für mich zwingend. So können auch Männer mitarbeiten. Impulse für gesellschaftliche Veränderungen müssen von Männern und Frauen ausgehen.

Es ist schliesslich richtig, die Weiterarbeit der Gleichstellungsstelle auf vier Jahre zu befristen. Der Grosse Rat kann sich so zum Verlauf der Arbeiten äussern. Er kann je nach Situation die Stelle weiterführen oder die Aufgabenstellung ändern und den neuen Gegebenheiten anpassen. Der Grosse Rat sollte überhaupt vermehrt den Mut haben, bei der Erfüllung neuer Aufgaben des Kantons die entsprechenden Institutionen und Stellen nur befristet zu bewilligen. So kann nach einiger Zeit wieder eine Grundsatzdebatte geführt werden, ob die Aufgabe noch sinnvoll ist und weiterhin erfüllt werden soll, ob sie anders wahrgenommen oder vielleicht sogar gestrichen werden soll. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion, in Ziffer 1 und 2 dem Antrag von Regierung und GPK-Mehrheit zu folgen und alle übrigen Anträge abzulehnen.

Bei der Motion Streit unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der Regierung. Die wichtigen Anliegen von Frau Grossrätin Kathrin Streit wurden im neuen Grossratsbeschluss aufgenommen. Weitere Auflagen erübrigen sich damit.

**Bertschi.** Ich komme nach vorne, weil wir im Moment leider noch keine Frau im Grossen Rat haben. Deshalb vertrete ich als Mann unsere Fraktion. Ich habe mit den gemachten Aussagen etwas Mühe. Ich bin mit der Regierung und der Mehrheit der GPK einverstanden. Der gemeinsame Antrag ist gut. Ich hörte von Frau Bittner, Frau Hofer und Frau Vermot kein überzeugendes Argument dagegen. Wenn diese Auflagen bereits heute erfüllt werden, weshalb wehren Sie sich dagegen? Im Antrag des Regierungsrates steht: «Der Gleichstellung in Familie, Ausbildung und Beruf ist gleichwertig Rechnung zu tragen.» Das ist doch ein echtes Anliegen. Vorhin hörte ich, dieses Anliegen sei erfüllt. Warum wehren Sie sich dagegen, es schriftlich festzuhalten? Wenn es wirklich erfüllt ist, müssen Sie keine Angst haben. Ist es aber nicht erfüllt, soll es Ihnen den Weg weisen, dass Sie es erfüllen müssen. Das gleiche gilt für die Punkte b, c und d. Ich habe wahnsinnig Mühe mit den Frauen, die hier vorne Frau Streit so angegriffen haben. Wir brauchen in der Wirtschaft Frauen, die sich durchsetzen können und die Mut zu Neuem haben. Wir brauchen nicht emanzipierte Frauen, die etwas erzählen, aber nur dahinter stehen können, wenn sie durch einen grossen Aufmarsch geschützt sind. *(Heiterkeit)* Lachen Sie ruhig. Vor dem Rathaus sah ich heute einen grossen Aufmarsch von Frauen. Super, ich finde das super. Sie helfen Ihnen und unterstützen das. Auf dem verteilten Zettel schauen mich zwei böse Augen an. Warum wohl? Dort steht: «Wir fordern, die Gleichstellungsstelle soll unbefristet weitergeführt werden.» Warum fordern Sie das? Bringen Sie nach vier Jahren einen Leistungsausweis, dann geht es automatisch weiter. Haben Sie etwa Angst, diese Leistung nicht erbringen zu können? Mit einem andern Punkt habe ich mehr Mühe – ich kann mich an die Tribüne wenden, Sie haben vorhin auch geklatscht: «... wenn Grossrat Frei seinen Sitz freiwillig für eine Frau freimacht.» Warum steht nicht auch: «... wenn Frau Y ihren Platz für einen Mann freimacht»? Wenn Sie Gleichstellung wollen, muss sie auf beiden Seiten gelten, nicht nur in einer Richtung.

Wir sind klar für den Antrag des Regierungsrates. Persönlich hätte ich die Forderungen der Motion von Frau Streit unterstützen können. Wir stimmen dem Vorstoss auch in Postulatsform zu.

**von Escher-Fuhrer.** Im Verlauf der heutigen Debatte entschied ich mich, das vorbereitete Manuskript beiseitezulegen. Die sach-

lichen Argumente, die ich vortragen und mit denen ich die Gleichstellungsstelle in der heutigen Form unterstützen wollte, wurden bereits dargelegt. Die Argumente der Gegenseite konnten mich nicht überzeugen. Ich war aber plötzlich persönlich sehr betroffen. Ich selbst bin eine solche Frau und habe eine solche Familie, wie Frau Streit es gerne möchte. Ich bin eine traditionelle Familienfrau, die während zehn Jahren praktisch immer zuhause war und zu zwei Kindern schaute. Mein Mann verdiente den grössten Teil des Geldes. Dieser Entscheid fiel bei uns nicht ganz freiwillig. Mein Mann hatte damals keine Chance, eine qualifizierte Teilzeitstelle zu finden, die ihn befriedigt hätte. Wir hatten von unseren Kindern her eine schwierige Konstellation. Nur mit dem Beizug einer ausserstehenden Person, die sich um die Kinder gekümmert hätte, hätte ich ausserhalb des Hauses richtig arbeiten können. Unsere Familie entschied sich damals, dass ich während der Zeit, in der uns die Kinder stark brauchen, hauptsächlich zuhause bleiben würde. Diese Zeit macht in meinem Leben aber nur etwa ein Viertel meines Erwachsenenlebens aus. Nur dieses Viertel war geprägt durch Kinderbetreuung und Familienarbeit. Deshalb nannte ich mich «Familienfrau», als ich in die Politik einstieg und 1987 zum ersten Mal kandidierte. Ich nannte mich nicht «Hausfrau», weil ich wegen der Familie und den Kindern zuhause blieb, nicht wegen des Hauses. Alle hier im Zusammenhang mit Arbeit genannten Fragen betreffen Familienfrauen ganz direkt: Wiedereinstieg, Weiterbildung und die Schaffung qualifizierter Stellen. Diese Fragen stellen nicht für die alleinstehenden Frauen das grösste Problem dar, sondern für Frauen, die während einer gewissen Zeit aus dem Erwerbsleben ausgestiegen sind. Genau diese Fragen hat die Gleichstellungsstelle schwerpunktmässig aufgegriffen. Und das soll nicht in Ordnung sein? Das verstehe ich nicht.

Ich war vorhin vom fundierten und ausgewogenen Votum von Käthi Bangerter enttäuscht. Sie hat die Probleme von uns Frauen deutlich ausgedrückt. Am Schluss macht sie aber einen Sprung, einen Hasensprung, quer zur Seite. Sie bemerkt, es gehe nicht so schnell, wie einige Frauen das möchten, und empfiehlt, die Arbeit der Gleichstellungsstelle einzuschränken. Wenn wir diesem Antrag folgen, unterstützen wir die Arbeit der Gleichstellungsstelle – das hatte der Regierungsrat ursprünglich vorge schlagen – nicht, sondern verpflichten sie bereits heute, in dreieinhalb Jahren zu lobbyieren, damit die Arbeit fortgesetzt werden kann. Ich bin auch nicht in allen Punkten glücklich über die Gleichstellungsstelle, jedoch nicht aus den Gründen wie gewisse Leute hier im Rat. Ich hätte es gerne gesehen, wenn sie mehr hätte machen können. Mit den 220 Stellenprozenten wurde in den vergangenen vier Jahren immens viel erreicht. In einem einzigen Punkt schliesse ich mich der Kritik an – ich wohne seit rund 12 Jahren auf dem Land: Die ländlichen Regionen wurden nicht immer gleich stark wie die Stadtregionen berücksichtigt. Frau Barben hat diesen Punkt angenommen und versprochen, ihm vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken. Mit 220 Stellenprozenten ist das aber sehr schwierig. In der Stadt erreicht man mit einem kleinerem Aufwand einen viel grösseren Anteil der Bevölkerung. Wenn mir jemand zeigen kann, wie man in der kurzen Zeitspanne mit so wenig Stellen mehr hätte erreichen können, wäre ich sofort für Änderungen zu haben. Meine Wünsche gingen aber in eine ganz andere Richtung. Man könnte meinerwegen die Forderungen von Frau Streit aufnehmen, müsste dann aber die Gleichstellungsstelle mit den entsprechenden Stellenprozenten aufstocken, damit wirklich mehr verwirklicht werden kann. Sie kennen aber die finanzielle Situation. Deshalb gaben wir uns auch nicht die Mühe, einen Antrag in dieser Richtung zu stellen.

Als Frau und Mutter bin ich von Gleichstellungsfragen regelmässig betroffen. Ich bespreche diese Fragen seit Jahren mit Frauen und Müttern, die in der gleichen Lage sind wie ich. Es ist ganz

wichtig, die Frauen nicht auf die zehn bis zwanzig Jahre Familiendasein einzuschränken. Sie müssen diese Zeit so ausfüllen können, wie es ihnen richtig erscheint, nachher müssen sie aber wieder in andere Arbeitsfelder einsteigen können. An dem Tag, an dem eine Mehrheit der Männer bereit ist, einen rechten Teil der Familienaufgaben mitzutragen und während dieser Zeit einen Teil der Erwerbsarbeit aufzugeben, wird es möglich sein, in diesen Fragen weiterzukommen, ohne die einen Frauen gegen die anderen auszuspielen. Ich hoffe, unser Antrag, der dem Antrag der Minderheit der GPK entspricht, werde von einer Mehrheit im Rat unterstützt werden können.

*Präsident Marthaler übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Glur-Schneider.** Es ging mir ähnlich wie Frau von Escher. Ich überlegte mir, ob ich mein kurzes Votum, das ich vorbereitet hatte, ändern sollte. Ich fragte mich aber, ob Sie sehr glücklich darüber wären. Deshalb entschied ich mich, beim vorbereiteten Votum zu bleiben.

Die SVP schliesst sich dem Antrag von Regierung und GPK-Mehrheit an. Die Anträge GPK-Minderheit, Hofer, Vermot-Mangold und Zbinden-Sulzer lehnen wir ab. Der Bericht der kantonalen Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern vom 15. Juli 1994 nehmen wir zur Kenntnis. Die Argumente von Kathrin Streit wiederhole ich nicht. Sie hörten sie nicht so gerne. Frau Vermot, es ist nicht die Art der feinen Dame, so auf eine Ratskollegin loszugehen. Frau Kathrin Streit ist nicht nur Sprecherin der Mehrheit der GPK, sondern sie ist auch Präsidentin der kantonalen Frauenkonferenz der SVP, die ihre Argumente voll unterstützt. Ich persönlich stelle mich auch voll hinter ihr Votum. Die kantonale Gleichstellungsstelle richtet sich nach wie vor ziemlich einseitig aus. Sie muss ihre Aufgaben gründlich überprüfen und überdenken. Deshalb soll der Grosse Rat in vier Jahren wieder darüber entscheiden können, ob man diese Stelle weiterführen will oder nicht. Wer seine Sache gut macht, muss eigentlich keine Angst haben, wenn Bilanz gezogen wird. Die SVP-Fraktion steht auch ganz klar hinter den vom Regierungsrat in Ziffer 2 gemachten Auflagen. Sie sind – das zeigt die Vergangenheit – nötig. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von Regierungsrat und GPK-Mehrheit zuzustimmen, die andern Anträge jedoch abzulehnen. Wie sich das gelbe Flugblatt, das wir vor der Sitzung erhielten, auf den Entscheid des Grossen Rates auswirkt, werden wir sehen.

Die SVP-Fraktion wird Punkt 2 und 3 der Motion Streit als Postulat überweisen. Die in Punkt 2 aufgelisteten Aspekte müssen in die weitere Arbeit der kantonalen Gleichstellungsstelle einbezogen werden. Die Regierung lehnt Punkt 3 ab. Eine Ablehnung dieses Punktes würde aber Ziffer 2 Buchstabe d des Grossratsbeschlusses widersprechen. Deshalb sollte man der Motion Streit in den Punkten 2 und 3 als Postulat zustimmen.

**Präsident.** Die Einzelsprecher haben das Wort.

**Schärer.** Ich bin der erste Mann, der nicht gezwungenermassen nach vorne kommt. Ich hoffe, ich werde nicht auch der letzte sein. Seit ich Mitglied des Grossen Rates bin, ist es das erste Mal, dass es ausdrücklich nicht um einen Minderheitenschutz geht, sondern um den Schutz der Mehrheit. Von der Arbeit der Gleichstellungsstelle ist mit Sicherheit eine Mehrheit unserer Bevölkerung betroffen. Diese Problematik drückt sich auch in der Verfassung aus, die seit 16 Tagen in Kraft ist. In der bernischen Kantonsverfassung steht in Artikel 2 und 3: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Sie haben ein Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen und Ämtern, auf gleiche Ausbildung sowie auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von

Mann und Frau.» Die Bestimmungen in der Bundesverfassung gehen in eine ähnliche Richtung. Diese neuen Verfassungsaufträge gehen sicher nicht von einer kurzfristigen Optik aus. Man hat im Gegenteil erkannt, dass die historisch notwendige Zeit für diese gesellschaftlich unbedingt notwendigen Veränderungen ganz sicher eine, zwei oder sogar drei Generationen dauert. Deshalb mutet es komisch an, wenn heute so diskutiert wird, wie wenn das eine kurzfristige Angelegenheit wäre. Die bernische Kantonsverfassung wurde übrigens von fast 80 Prozent der abstimmenden Frauen und Männer angenommen.

Ein rechter Teil der bisherigen Arbeit der Gleichstellungsstelle – das kommt im Bericht vielleicht nicht so deutlich zum Ausdruck – und sicher auch ein rechter Teil der noch in Zukunft zu leistenden Arbeit besteht im Bemühen und im Kampf um die Anerkennung in den Agglomerationen und auf dem Land. Ich bitte Sie, das in Ihre Beurteilung einzubeziehen. Die Gleichstellungsstelle hat eine grosse und schwierige Aufbauarbeit geleistet. Sie hat die Verfassung im Rücken und verdient sicher unsere Unterstützung. In der Diskussion störte mich ein Punkt, auf den ich hinweisen möchte: Die Gleichstellungsstelle hat ein Paket von Aufgaben, das sie in der bisherigen Frist sicher nicht ganz bewältigen konnte. Wer hätte das mit 220 Stellenprozenten vermocht? Mit 2,2 Stellen ist die Gleichstellungsstelle schlecht dotiert. Es ist kein ganz lautes Spiel, wenn man der Stelle einen ganzen Berg von Aufgaben aufbürdet, dann aber kritisiert, diese und jene Aufgabe sei nicht erfüllt. Ein solches Vorgehen ist nicht ganz aufrichtig. Ich bitte Sie, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Stelle unbefristet weiterzuführen. Man soll zu einem späteren Zeitpunkt – das gilt für alle Amtsstellen des ganzen Kantons – nicht davor zurückschrecken, Änderungen hier zu diskutieren, denn auch geschichtlich verändert sich die Lage. Es wäre aber falsch, im jetzigen Anfangsstadium den Aufgabenkatalog zu ändern.

**Gurtner-Schwarzenbach.** Als ich heute Mittag ins Rathaus kam und meine Jacke an der Garderobe abgab, sprachen einige Grossräte über die Gleichstellung, offenbar noch unter dem Eindruck der Frauen, die vor dem Rathaus Flugblätter verteilt hatten. Ich musste ihnen zuhören, ob ich wollte oder nicht. Ich hatte sogar den Eindruck, dass sie absichtlich etwas lauter sprachen, weil sie wussten, dass ich neben ihnen stand und ich mich seit Jahren für die Gleichberechtigung einsetze. Ich greife zwei Aussagen heraus. Der eine Grossrat meinte, seine Frau habe ihm gesagt, er sei so gut, sie wolle deshalb die Gleichberechtigung gar nicht. Eine andere Aussage: Ich muss nicht gefördert werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass andere politische Geschäfte im Grossen Rat auf diesem Niveau des Sprücheklopfens abqualifiziert werden. Gerade deshalb ist die Politik des Regierungsrates verheerend. Noch am 22. Juli 1994 teilte er dem Grossen Rat schriftlich mit, er befürworte die Weiterführung der Gleichstellungsstelle. Inzwischen hat er seine Meinung geändert. Diese wankelmütige Haltung hängt sicher auch mit der vorgängig laut und destruktiv geführten Diskussion zusammen, die die Motion von Frau Streit ausgelöst hatte. Frau Streit verlangte die Umwandlung der Gleichstellungsstelle in eine Familienstelle. Tant de bruit pour une omelette, könnte frau sagen, wenn der Hintergrund dieser Komödie nicht viel ernsthafter wäre und nicht als billige Familienideologie auf Kosten der Frauen bezeichnet werden müsste. Zum Glück gibt es regelmässig Wahlen: Dann ist es jeweils schwieriger, sich offen frauenfeindlich zu gebärden.

Meine Utopie würde in eine andere Richtung gehen. Die Unterschiede zwischen Frauen sollten bedeutungslos werden. Wir sollten nicht in unterschiedliche Kategorien aufgespaltet werden. Denn die Strategie, die uns Frauen in Berufsfrauen, Familienfrauen, ledige Frauen, alleinerziehende Frauen, geschiedene Frauen, verwitwete Frauen, kinderlose Frauen, Ehefrauen, Patch-

work-Karrierefrauen und Nachfolgefamilienfrauen aufspaltet und die uns so mit unterschiedlichen Privilegien und Benachteiligungen ausstattet, verhindert letztlich eine Solidarität zwischen den Frauen. Diese Strategie erlaubte auch, im Vorfeld der heutigen Diskussion Familienpolitik gegen Gleichstellungspolitik auszuspielen.

Der erste Punkt der Motion Streit wurde zurückgezogen. Durch den Antrag der GPK-Mehrheit und des Regierungsrates schimmern aber die Ängste von Frau Streit noch hindurch. Sonst würde nicht beantragt, die Arbeit der Gleichstellungsstelle solle gleichwertig auf Familie, Ausbildung und Beruf ausgerichtet werden. Dieses Postulat ist übrigens längst erfüllt. Einige Grossräte und Grossrätinnen wollen im Kanton Bern kein Büro in der Verwaltung, das darauf hinweist, dass die Sparmassnahmen der bürgerlichen Regierung vor allem die Frauen trifft. Sie wollen kein Büro, das Studien in Auftrag gibt, die zeigen, welche Probleme Frauen – auch bürgerliche Frauen – in der Politik haben. Sie verschliessen die Augen auch vor der Tatsache, dass Gewalt – insbesondere auch sexuelle Gewalt – in der Familie immer noch weit verbreitet ist.

Zum Abschluss – leider blinkt die Lampe bereits, schade, denn ich hätte noch mehr sagen wollen – noch folgende Aussagen aus einem Leserbrief: «Ich betrachte es als parteiideologische Zwängerei, dass GPK und Regierungsrat nicht gewillt sind, die Gleichstellungsstelle des Kantons Bern definitiv nach geltendem Recht und geltender Verordnung weiterzuführen. Offenbar ist mancher «Bernergrind», entgegen anderslautender Behauptung, doch aus Plastik. Es ist zu hoffen, der Grosse Rat werde mehr Weitsicht und rechtliches Feingefühl zeigen.»

Das hoffe auch ich.

**Hurni-Wilhelm.** Ich spreche zur Motion von Frau Streit, und zwar zu Ziffer 2 Punkt 4. Dieser vierte Punkt ist überflüssig. Gerade die Förderung und Integration der Anliegen der Jugendlichen, die Frau Streit fordert, sind in den Zielsetzungen der kantonalen Jugendkommission verankert. Diese Kommission nimmt Artikel 30 der neuen Verfassung über die Sozialziele ernst. Buchstabe e verlangt insbesondere, die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen seien zu berücksichtigen. An jeder Sitzung der kantonalen Jugendkommission gibt es ein Traktandum freie Aussprache über jugendpolitisch relevante Themen. Nach meiner Beurteilung ist diese Kommission zudem so zusammengesetzt, dass allen Belangen der Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen werden kann.

Auch für die Senioren und Seniorinnen ist mit der Pro Senectute und mit den Grauen Bärinnen und Bären sicher gewährleistet, dass ihre Anliegen ein Sprachrohr finden. Aus diesen Gründen muss man Punkt 4 sicher nicht in das Pflichtenheft der Gleichstellungsstelle aufnehmen. Ich bitte Sie, bei der Abstimmung Punkt 4 abzulehnen.

**Wehrlin.** Wir haben alle mehr oder weniger andächtig den gesetzten Worten unseres Präsidenten zugehört, als er uns an den historischen Moment des 1. Januar 1995 erinnerte: Die neue Kantonsverfassung trat an diesem Tag in Kraft. Herr Schärer wies bereits darauf hin, ich wiederhole es, weil man nicht genug darauf hinweisen kann: In der Kantonsverfassung ist die besondere Aufgabe festgeschrieben, die tatsächliche Gleichstellung sei zu fördern. Nach 16 Tagen freuen Sie sich bei der ersten sich bietenden Gelegenheit nicht darüber, noch einen Zacken zulegen zu können, sondern Sie bremsen, abbauen, bremsen. Wir haben die Verfassung nicht auf eine Lebensdauer von 15 Tagen angelegt, sondern auf eine mittlere Dauer von einigen Jahren oder Jahrzehnten. Gleichzeitig sprechen Sie von Familienförderung. Die Verfassung beantwortet die Frage, welche Familie der Kanton fördern soll. Er soll keine Art von Familie besonders för-

dem, weil er einerseits das Recht auf Ehe und Familie schützt, andererseits aber keine andere Lebensform diskriminieren darf. Wir hätten also die Aufgabe der Förderung der tatsächlichen Gleichstellung. Erinnern Sie sich, womit ich das Ja der Freien Liste zur neuen Verfassung in der Verfassungszeitung begründete? Ich liess einen Satz schreiben: «So gut werden Sie den Grossen Rat nie mehr erleben.» Dass ich in so kurzer Zeit recht bekommen sollte, dachte ich damals in meinen kühnsten Alpträumen nicht.

Die Gleichstellungsstelle umfasst 2,2 Stellen. Ich möchte den Damen und weiteren Personen danken, dass es ihnen gelingt, mit diesen 2,2 Stellen die Leute derart nervös zu machen. Die Effizienz der Arbeit soll überprüft werden. Frau Streit sagte, die Arbeit der Gleichstellungsstelle habe gewisse Leute bei der SVP aufgeregt. Wenn die Gleichstellungsstelle nur noch Dinge tut, die Ihre Leute nicht mehr aufregt, können wir sie abschaffen. Wenn wir – ich schliesse alle Parteien ein, auch meine – eine Stelle schaffen, die etwas in Bewegung bringen soll, dürfen wir nicht gleichzeitig erwarten, dass sie nirgends aneckt und die helvetische oder bernische Konkordanz bereits vorwegnimmt. Das ist doch nicht möglich! Gewisse Themen zur Diskussion zu bringen und manchmal anzuecken, das ist doch der einzige Leistungsausweis einer solchen Gleichstellungsstelle. Wenn es um die Realisierung dieser Anliegen geht – das wissen Sie so gut wie ich –, wird es noch längst rund genug.

Die FDP-Fraktion sagte, man wolle nicht bremsen. Was heisst das? Wenn ich eine Stelle, die bereits unterdotiert ist, bremsen will, was mache ich? Ganz geschickt: Ichbürde ihr noch mehr Aufgaben auf: Das müsst ihr auch noch machen, darum müsst ihr euch auch noch kümmern. Dann bin ich absolut sicher, in den nächsten vier Jahren passiert garantiert nichts mehr. Niemand wird sich aufregen. Hier sagen wir immer, die staatlichen Stellen sollen Prioritäten setzen. Und die Priorität ist hier die Gleichstellung von Frau und Mann oder Mann und Frau, auch wenn in der Arbeit manchmal etwas auftaucht, mit dem wir nicht ganz einverstanden sind. Welches Verständnis haben wir denn ...

Frau Glur bemerkte vorhin: Wenn ihr gut arbeitet in den nächsten vier Jahren, werdet ihr keine Probleme haben. Das ist doch «bschisse». Es geht nicht um Effizienz oder Leistungsnoten, sondern – seien wir ehrlich – um das Betragen. Man will alle vier Jahre das Betragen überprüfen. Für mich ist das eine absolute Maulkorbübung. Wenn es Ihnen wirklich um Effizienz geht, kann ich Ihnen einige Beispiele nicht neuer, sondern bereits älterer Aufgaben nennen, die man von Zeit zu Zeit überprüfen sollte. Ich gebe Ihnen nur zwei Beispiele, nämlich das Amt für Zivilschutz und den Kantonsapotheker. Lassen Sie deshalb die Gleichstellungsstelle zumindest so, wie sie heute ist. *(Beifallskundgebung auf der Tribüne)*

**Knecht-Messerli.** Ich möchte einige Denkanstösse zur Motion Streit geben. Man sollte den eingebrachten und angebrachten Anliegen inhaltlich vermehrt Rechnung tragen und den Schwerpunkten Familie und Jugend mehr Beachtung schenken. Wäre es nicht möglich, die Kontakte zu bestehenden Frauendachorganisationen auf dem Land, die historisch gewachsen sind, zu intensivieren, anstatt sie zu überrennen, wie das bei der Unterschriftensammlung gemacht wurde? Vielleicht könnte man auch einen neuen Stil der Kommunikation entwickeln und das Ganze weniger akademisch gestalten. Es gibt nämlich auch einfachere Frauen. Auch ein regelmässiger und besserer Kontakt zum Grossen Rat wäre möglich. Man sollte die kantonale Frauenkommission politisch ausgewogen zusammensetzen. Das einige Denkanstösse.

Im weiteren sollte man diese Stelle im Sinn von Kathrin Streit für weitere vier Jahre befristet bewilligen. In Zukunft sollte man um das Ganze nicht einen so grossen Wirbel machen.

**Galli.** Die CVP ist etwas erstaunt über das grosse Brimborium betreffend die Gleichstellungsstelle. Die kantonale Stelle leistete in den vergangenen vier Jahren in einem sehr schwierigen Umfeld recht gute Arbeit. Der Grosse Rat erhält jeden Tag Berichte; die einen sind besser, die andern schlechter. Nachdem wir Männer während Hunderten von Jahren immer bestimmt haben und nicht alles gelungen ist, dürfen wir nicht von den Frauen erwarten, sie müssten in vier Jahren alles können. Das betrachte ich als Zumutung. Kaum ist die Verfassung in Kraft – seit 16 Tagen –, wird schon wie wild daran genörgelt und herumgeschraubt. Man hat den Eindruck, einige hätten eine falsche Hormonspritze erhalten. Die aufgeführten Verbesserungspunkte müssten eigentlich in der selbstverständlichen Führungskompetenz der Regierung liegen. Es scheint mir nicht nötig zu sein, bei jedem Beschluss einzelne Punkte anzufügen. Die Regierung sollte fähig sein, mit diesem Büro umzugehen. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern wird sicher nicht so schnell abgeschlossen werden können. Wir unterstützen die Kommissionsminderheit. Auch unsere CVP-Frauen vertreten diese Haltung. Das Gleichstellungsbüro kümmerte sich bereits um Familienfragen, wenn ein Anliegen Familienfragen betraf. Die Durchsetzung der Gleichstellung und die Familienpolitik stellen zudem nicht immer zwingend eine Einheit dar. Die Belange des einen Bereichs betreffen unter Umständen den andern Bereich gar nicht. Das Jahr der Familie löste eine breite Diskussion über die Aufgaben von Familie, Staat und Gesellschaft aus. Die Bedeutung der Familie für die Wohlfahrt im Sinn von Wohlergehen wurde uns allen vor Augen geführt. Die Erkenntnis aus dem Jahr der Familie ist, dass Familienpolitik nie nur auf Einzelaspekte, auf die Sozialhilfe oder auf Erziehungsfragen beschränkt werden darf. Familienpolitik ist eine Querschnittaufgabe, die ganzheitlich angegangen werden muss. Die CVP warf im Rat bereits Fragen der Familienbetreuung auf. Die Regierung antwortete damals, jede Direktion befasse sich bei Notwendigkeit mit Familienfragen, basta. Die Familienpolitik sollte jedoch noch besser koordiniert werden. Zumindest eine allgemeine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger sollte existieren, damit man bei Anfragen nicht immer ein Valentinsyndrom hat und nicht weiss, wohin man sich mit Familienfragen wenden soll. Diese Koordination der familienpolitischen Belange muss aber nicht unbedingt mit dieser Gleichstellungsstelle gekoppelt werden. Eine solche Aufgabe sollte in anderer Form in den Rat getragen werden. Die Familienpolitik sollte anders betrieben werden und nicht mit Gleichstellungspolitik vermischt werden. Die Gleichstellungsaufgaben sind so anstrengend, dass man sie so weiterführen sollte. Wir sind deshalb nicht sehr glücklich über den Vorstoss von Frau Streit, obschon wir das Anliegen der Familienpolitik an sich richtig finden.

**Kaufmann (Bern).** Wir haben in dieser Debatte bisher über die Frauen und die Familien gesprochen. Wir sollten aber auch über die Männer sprechen. Die Gleichstellungsstelle heisst Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Als Mann liege ich ganz auf der Linie der GPK-Minderheit und bin gegen eine Änderung der Aufgaben der Gleichstellungsstelle und gegen eine Befristung der Arbeit. Die Gleichstellungsstelle soll kein Provisorium sein. Die Männer sind diejenigen, die in der Frage der Gleichstellungspolitik umdenken und umhandeln müssen. Die Arbeit der Gleichstellungsstelle ist durchaus nicht nur eine akademische Arbeit. Beratungen werden durchgeführt. Berichte und Bulletins werden veröffentlicht, die man gut lesen kann und die viele Anstösse geben, darüber nachzudenken, welche Rolle die Männer in der Gleichstellungsfrage haben. Die Aufgabe des Mannes in der Gleichstellungsfrage wäre, sein Rollenverhalten aktiv zu ändern und sich dafür einzusetzen, dass er eine andere Rolle einnehmen kann.

Leider ist unsere Gesellschaft immer noch auf den klassischen Mann ausgerichtet. Der klassische Mann funktioniert – obschon ich auch noch Hausmann bin, gehöre ich manchmal auch noch etwas zu diesem Typus Mann – folgendermassen: Er hat eine volle Stelle von 42 Stunden pro Woche. Wenn er Karriere machen will, macht er etwa zehn Überstunden. Das ergibt 52 Stunden pro Woche. Daneben geht man noch ins Militär – das trifft für mich nicht zu –, was noch einmal fünf bis zehn Stunden ausmacht, je nach militärischer Karriere, die man macht. Damit sind wir bereits bei 60 Stunden. Vielleicht ist man noch in einem Sportverein oder macht Politik. Der klassische Mann schiebt heute eine 70-Stunden-Woche. In diesen 70 Stunden verwendet er keine einzige Minute, um die Änderung der Rollenverteilung zwischen Mann und Frau anzupacken beziehungsweise um zum Beispiel einen Teil – auch wenn er das möchte – der Haus- oder Betreuungsarbeit zu übernehmen. Insofern ist die Gleichstellungsstelle und die Arbeit, die mit den 2,2 Stellen verrichtet wird, ein ganz wichtiger Anstoss, und zwar auch aus der Sicht der Männer.

Die Männer – aber auch die Frauen – müssen zweitens auch in der Arbeitswelt eine andere Rolle übernehmen können. Es genügt nicht, umzudenken. Auch wenn man umdenkt, kann man vielleicht aus ökonomischen Gründen noch nicht umhandeln. Frau Streit erwähnt in ihrer Motion einen fünften Punkt: «Ausarbeiten von zukunftsorientierten Lösungsvorschlägen für die Arbeitsteilung zwischen Beruf und Familie sowie Mann und Frau.» Ich kann diesen Satz an sich voll unterschreiben. Es ist aber fraglich, ob er in das Pflichtenheft der Gleichstellungsstelle gehört. Die Gleichstellungsstelle präsentiert die Grundlagen, damit solche Lösungsvorschläge ausgearbeitet und umgesetzt werden können, bereits heute auf dem Servierbrett. Lesen Sie die Unterlagen und Publikationen. Dieser Punkt ist ein wesentliches Ziel der Gleichstellungsstelle. Viel wichtiger wäre es – und das gehört nicht zu den Aufgaben der Gleichstellungsstelle –, sich in der Wirtschaftspolitik – hier spreche ich die bürgerlichen Parteien SVP und FDP an – dafür einzusetzen, dass die Arbeitszeitregelungen verändert werden, damit eine andere Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau stattfinden kann. Zweitens muss die sogenannte unbezahlte Arbeit sprich Betreuungs- und Erziehungsarbeit Bestandteil des Wirtschaftslebens werden. Das konnte übrigens glücklicherweise in die 10. AHV-Revision eingebaut werden.

Dieser fünfte Punkt muss deshalb nicht in das Pflichtenheft der Gleichstellungsstelle eingebaut werden, sondern in das Pflichtenheft der SVP und FDP. Setzen Sie sich für Arbeitszeitverkürzung ein; setzen Sie sich dafür ein, dass die unbezahlte Arbeit endlich zu einem Wirtschaftsfaktor und anständig anerkannt wird. Dann kommen wir in Richtung Gleichstellung voran.

**Waber.** Liebe Frauen. Dass Sie, die geknechtet und lieblos behandelt werden, die weder in der Ehe noch in der Gesellschaft gleichgestellt sind, sich wehren, ist absolut richtig. Dass sich Frauen mit solchen Frauen solidarisch erklären, ist ebenfalls richtig, auch wenn nicht alle Frauen, die sich solidarisch erklären, so unglücklich mit ihrem Frausein sind. Es gibt aber auch den andern Fall. Frau von Escher beeindruckte mich mit ihrem Votum. Den Entscheid, Familienfrau zu bleiben, fällte sie mit ihrem Partner zusammen, vielleicht auch mit den Kindern, falls sie alt genug waren, um einbezogen werden zu können. Ein solcher Entscheid in der Partnerschaft ist getragen von Verantwortung und Verbindlichkeit. Man will gemeinsam und gleichgestellt eine Aufgabe lösen, die man übernommen hat. Auf dem gelben Blatt, das verteilt wurde, lese ich Sinnvolles und weniger Sinnvolles. Unter anderem steht dort, Gleichstellung bedeute, wenn Haus- und Betreuungsarbeit bezahlt werde und beim Wiedereinstieg zähle. Hier stellt sich folgendes Problem: Wir zerstören heute Werte, indem

wir ihnen einen Geldwert zuordnen, indem wir die Arbeit mit Geld messen. Meine Frau und ich sind seit 22 Jahren verheiratet, unsere Kinder fliegen aus. Man sollte mancher Frau, die ihre Arbeit treu gemacht hat, einige Dokortitel geben und ihr den Wiedereinstieg so erleichtern. Was sie erarbeitet und in der Familie den Kindern, dem Mann und der Gesellschaft gegeben hat, ist unbezahlbar. Man darf diese Werte aber nicht zerstören, indem man verlangt, Erziehungsarbeit solle bezahlt werden, und das als Gleichstellung bezeichnet. Das hat mit Gleichstellung nichts zu tun. Innerhalb einer Partnerschaft muss man sich in den verschiedenen Aufgaben akzeptieren und ergänzen. Das Bild auf dem gelben Blatt finde ich toll: Die zwei Männer wissen überhaupt noch, wie sie ihr Kind in den Armen halten müssen. Wenn wir in fünf Jahren wieder über Gleichstellung diskutieren, stillen vielleicht die beiden Männer ihr Kind... Zum Glück gibt es noch einen biologischen Unterschied. Aus diesem biologischen Unterschied heraus, in dem wir einfach stehen, entstehen andere Aufgaben, die Männer und Frauen übernehmen dürfen. Die Frau hat eine Aufgabe in der Familie, eine andere als der Mann. Es ist jedoch richtig, dass die Familie von beiden zu gleichen Teilen getragen werden muss.

Die EDU stellt das Gleichstellungsbüro nicht in Frage. Es gibt sicher Fälle, in denen man Frauen beraten und weiterhelfen muss und darf. Man muss aber aufhören zu sagen – das hörte ich aus der heutigen Debatte heraus –, es betreffe alle Frauen. Es betrifft nur eine Minderheit von Frauen. Es gibt viele glückliche Frauen, die das Gleichstellungsbüro nie in Anspruch nehmen dürfen oder müssen. Ich plädiere deshalb dafür, dass hier nicht so subjektiv debattiert wird. Man darf nicht nur einen Fall darstellen und den Rest verschweigen. Aus diesen kurz dargelegten Gründen ist die EDU für den Antrag des Regierungsrates und der GPK-Mehrheit. Nach vier Jahren soll wieder über diese Aufgabe diskutiert werden.

**Rey-Kühni.** Sowohl Regierung und GPK wie Frau Streit wollen die Aufgaben der Gleichstellungsstelle einerseits ausweiten, ohne den mageren Stellenetat von 2,2 Stellen zu erhöhen, andererseits den Spielraum der Stelle einengen. Neben allen andern Gleichstellungsfragen, die die Gleichstellungsstelle behandeln soll – zum Beispiel in der Politik –, soll sie nach dem Willen von Regierungsrat und GPK auch die Gleichstellung in den Bereichen Familie, Ausbildung und Beruf immer gleichwertig bearbeiten. Sie soll zusätzlich weitere Koordinationsaufgaben übernehmen und den Bedürfnissen der Regionen besser Rechnung tragen. Ob sie alle diese Aufgaben erfüllen kann, zusätzlich zur bereits heute geleisteten Arbeit und mit nur 2,2 Stellen, ist fraglich. Noch schlimmer ist das, was Frau Streit in ihrem Vorstoss verlangt. Die Gleichstellungsstelle soll vermehrt Familienpolitik betreiben; Frau Streit will der Stelle zudem die Bereiche der Schulung und Erziehung – das heisst auch Erwachsenenbildung – aufbürden. Auch Jugend- und Alterspolitik soll sie betreiben. Letztlich soll sie das ganze Spektrum der gesellschaftlichen Probleme abdecken. Wenn Frau Streit gleichzeitig noch mindestens 20 neue Stellen beantragt hätte, hätte ich ihr zustimmen können. So, Frau Streit, geht es aber nicht. Entweder haben Sie sich das Ganze zuwenig überlegt oder Sie wollen die Stelle derart mit Aufgaben überlasten, dass sie in keinem der Bereiche wirklich noch etwas leisten kann. Ohne Erhöhung des Stellenetats müssen wir den Antrag von GPK und Regierungsrat ablehnen. Was Frau Streit in ihrem Postulat verlangt, ist geradezu absurd.

Noch eine Bemerkung zur Familienpolitik. Frau Streit übernahm in ihrer Begründung der Motion einen Passus aus dem SVP-Papier «Frau und Familie» vom 4. März 1994. Dieser Passus wiederum stammt aus einem Artikel des Heftes «Frauenfragen» der eidgenössischen Frauenkommission aus dem Jahr 1993. Die SVP zieht hingegen nicht die gleichen Schlüsse wie dieser Arti-

kel; sie zieht zudem widersprüchliche Schlüsse. Frau Streit liess übrigens in der Begründung der Motion einen Satz aus dem SVP-Papier weg, nämlich folgenden: «Ohne umfassende Familienpolitik wird es keine emanzipatorische Gleichstellungspolitik geben.» Der Verdacht drängt sich auf, dass Frau Streit vor allem die emanzipatorische Arbeit der Gleichstellungsstelle in die Nase sticht. Frau Streit will mit ihrem Postulat die Förderung der Familienpolitik und zukunftsorientierte Lösungsvorschläge für die Arbeitsteilung zwischen Beruf und Familie sowie Mann und Frau. Sie sagt, die Lösung der Gleichstellungsfrage komme um eine Umgestaltung der Familienpolitik nicht herum. Damit sind wir einverstanden. Familienpolitik und Gleichstellungspolitik überschneiden sich aber nur teilweise, sie sind keineswegs deckungsgleich. Gleichstellungspolitik betrifft 100 Prozent der Frauen und Männer, die Gleichstellung im Erwerbsleben betrifft 70 Prozent der Frauen. Die Frauen in den Familien im herkömmlichen Sinn sind eine klare Minderheit, Herr Waber. Es geht hier nicht um Glück oder nicht Glück, sondern um Grundrechte. (*Der Präsident macht die Rednerin auf das Ende der Redezeit aufmerksam*) Es kann deshalb nicht darum gehen, die Arbeit der Gleichstellungsstelle schwergewichtig auf diesen Lebensbereich umzupolen. Wir lehnen deshalb das Postulat von Frau Streit in allen Punkten ab und stimmen dem Antrag der GPK-Minderheit zu. Auch wir sind für eine fortschrittliche Familienpolitik. Bereits seit langem liegen zahlreiche Lösungsvorschläge für eine zukunftsgerichtete Familienpolitik vor. Wir wären der SVP dankbar, wenn sie ...

**Präsident.** Frau Rey, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Rey-Kühni.** Wir wären der SVP dankbar, wenn sie in Zukunft eine fortschrittliche und nicht eine rückwärtsgerichtete Familienpolitik unterstützen würde. Das käme sowohl den Familien wie der Gleichstellung zugute.

**Schwarz.** Ich spreche zum Vorstoss von Frau Streit. Die Gleichstellungsstelle hat dann ihren Zweck und ihre Aufgabe erfüllt, wenn es sie nicht mehr braucht. Dann könnte man an eine Umwandlung in eine Superberatungsstelle denken, die eventuell all den Anliegen von Frau Streit gerecht werden könnte. Ich kann aus zwei Gründen auch dem Postulat nicht zustimmen. Eine solche neue Beratungsstelle müsste umfassendste Informationsmöglichkeiten haben. Expertinnen und Experten der kantonalen Direktionen müssten gemeinsam mit den Fachleuten der Front effizient wirken können. Eine solche Stelle kann nicht mit 220 Stellenprozenten bewirtschaftet werden. Mehr können wir uns aber nicht leisten. Wir müssen uns aber eine solche Stelle auch nicht leisten können – damit komme ich zum zweiten Punkt. Der grösste Teil der Anliegen, die Sie, Frau Streit, in Punkt 2 auführen, wird heute von privaten oder öffentlichen Organisationen und Stellen effizient wahrgenommen. Ich greife den vierten Abschnitt heraus, Frau Hurni wies bereits darauf hin. Er betrifft die Jugendlichen und die Seniorinnen und Senioren. Der Staat unterstützt mit erheblichen Mitteln zum Beispiel eine bernische Ombudsstelle für Altersfragen, die sehr wirksam die Anliegen der Seniorinnen und Senioren unseres Kantons wahrnimmt. Ich bitte Sie deshalb, auch das Postulat abzulehnen.

**Hutzli.** Die Meinungen sind sicher gemacht. Ich möchte einige Behauptungen widerlegen, die hier gemacht wurden. Ich werde zu den Voten von Herrn Wehrlin, Frau Zbinden und Frau Widmer Stellung nehmen.

Herr Wehrlin sagte, wir würden bremsen. Das stimmt nicht. Wir wollen korrigieren. Es wurde heute deutlich, welche politischen Lager mit der bisherigen Tätigkeit der Gleichstellungsstelle zufrieden sind und welche nicht. Diejenigen, die nicht zufrieden

sind, wollen korrigieren. Das ist ihr Recht. Deshalb wollen wir die Tätigkeit auch auf vier Jahre befristen, um prüfen zu können, ob die Korrekturen befolgt wurden.

Frau Zbinden sagte, die militärische Ausbildung habe ausgedient, sie sei nichts mehr wert, die Wirtschaft könne sie nicht mehr brauchen. Das Beispiel Von Roll zeige das. Ich fordere Frau Zbinden auf, mit Frauen zu sprechen, die militärische Kadernschulungen absolviert haben, und sie nach ihrer Einschätzung zu fragen. Ich habe mit solchen Frauen gesprochen. Sie sind begeistert und versichern, sie könnten diese Ausbildung in ihrer privaten Tätigkeit sehr gut brauchen. Es ist zudem absolut fehl am Platz, einen Schwarzen Peter für die Misserfolge einer Firma zu verteilen. Ich könnte Frau Zbinden mit vielen Misserfolgen von Firmen dienen, die von Frauen geführt wurden.

Frau Zbinden nahm im weiteren zur Frage Stellung, weshalb die Gleichstellungsstelle nur von Frauen besetzt sei. Das ist an sich erstaunlich. Expertinnen müssten diese Fragen bearbeiten. Sie sei aber noch nie einem Mann begegnet, der in Gleichstellungsfragen Experte ist. Frau Zbinden kennt aber beispielsweise Christoph Steinlin, der meines Wissens einer der Hauptautoren des Gleichstellungsgesetzes des Bundes ist, das bald beraten werden soll. Frau Zbinden könnte zudem Kontakt aufnehmen mit männlichen Gewerkschaftsvertretern, die heute in jeder GAV-Verhandlung zu Gleichstellungsfragen Stellung nehmen müssen.

Frau Widmer stellte die Aussage in den Raum, wir bräuchten diese Gleichstellungsstelle, weil sie das eidgenössische Gleichstellungsgesetz umsetzen müsse, das bald kommen werde. Das stimmt nicht. Dafür brauchen wir keine solche Stelle. Sonst könnten die Kantone, die keine Gleichstellungsstelle haben, das Gesetz nicht umsetzen. Wir warten vorerst das Gesetz ab und prüfen dann, ob wir die Gleichstellungsstelle zur Umsetzung brauchen.

Sie kennen den Antrag der FDP-Fraktion. Persönlich unterstütze ich auch Punkt 3 des Vorstosses von Frau Streit.

**Omar-Amberg.** Auch ich ärgerte mich, und zwar über eine Kritik von Frau Streit am Bericht der Gleichstellungsstelle. Sie sagte, die Abklärungen über sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz seien überbetont worden. Dieser Punkt sei zwar wichtig, aber doch nicht von erster Priorität. Im Land Hessen beispielsweise gibt es heute bereits ein Gesetz über Gleichberechtigung und Abbau der Diskriminierung der Frauen in der öffentlichen Verwaltung. Es umfasst 25 Artikel, ein Artikel betrifft die sexuelle Belästigung. Unter anderem werden abfällige und abwertende sexuelle Bemerkungen, Gesten und Darstellungen als diskriminierend verurteilt. Wo stehen wir heute diesbezüglich? Wenn wir einmal ein solches Gesetz haben und die Gleichstellungsstelle immer noch diese Frage bearbeitet, wäre es auch für mich eine Überbetonung. Vorher aber nicht. Die Tabuthemen der Gewalt gegen Frauen, der sexuellen Ausbeutung und der Misshandlung von Frauen und Kindern sind dringendst auf den Tisch zu bringen. Diese Fragen sind aufzudecken und zu diskutieren. Durch Bewusstseinsbildung muss eine Verbesserung der Situation erreicht werden. Es geht nicht mehr, dass solchermassen Geschädigte in stiller Wut beim Psychiater Hilfe suchen. Wir müssen diese Missstände in aller Öffentlichkeit bekanntmachen und helfen, sie zu vermeiden und zu vermindern. Eine traurige Tagesaktualität konnten Sie gestern in der «Sonntagszeitung» lesen. Ein Gemeindepräsident und Nationalrat wurde zu einem gravierenden Fall von Kindsmisshandlung befragt. Er meinte, früher habe man über solche Dinge keine Worte verloren. Wer, wenn nicht die Gleichstellungsstelle, ist genug motiviert, auf allen Ebenen solche Themen aufzugreifen, wenn weite Kreise solche Ungerechtigkeiten und die Gewalt gegen Frauen und Kinder gar nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Von einer Überbetonung solcher Themen kann nicht die Rede sein. Im Gegenteil, in diesem

Bereich muss noch viel gemacht werden. Ich danke der Gleichstellungsstelle, wenn sie dieses Thema weiterverfolgt.

**Andres.** Wir diskutieren die Weiterführung der Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Eigentlich sind wir uns einig: Wir wollen dieses Büro weiterführen. Auch in den Diskussionen in den Medien vor der heutigen Sitzung war nie von einer Aufhebung dieser Stelle die Rede. Heute sprechen wir letztlich über kleine Nuancen. Wenn wir das Geschäft in der GPK ausdiskutiert hätten, hätten wir vielleicht eine Einigkeit erreichen können.

Die Frau bricht langsam aus der traditionellen Rolle aus. Das hat aber Einfluss auf die traditionelle Rolle des Mannes. Er kann nicht in seiner Rolle bleiben. Wenn die Frau ihre Rolle verlässt, kommt das ganze System ins Wanken. Folgerichtig müssen wir das ganze System betrachten. Wir alle müssen neue Rollen annehmen. Diese Rollen müssen wir aber zuerst definieren. Das bedingt Änderungen in den Lebensbereichen von Frauen und Männern. Wenn die Männer neue Rollen annehmen sollen, werden sie sehr schnell auch mit grossen Nachteilen konfrontiert. Wir brauchen Strukturreformen für alle Geschlechter. Wir werden die Gleichstellung nur erreichen, wenn wir unser System ändern.

Jetzt noch zu einigen Wortmeldungen von heute nachmittag. Der Vorwurf wurde erhoben, die zusätzlichen Vorschläge für die Arbeit der Gleichstellungsstelle stellten ein Manöver dar, das Ganze habe einen andern Hintergrund. Das ist eine Unterstellung. Es wurde gesagt, 70 Frauenorganisationen befürworteten die Gleichstellung von Frauen und Männern. Das unterstützen auch wir. Diese Organisationen hatten aber nicht die Wahl zwischen zwei Varianten, wie wir heute: Weiterführung während vier Jahren oder ohne Befristung. Weiter wurde gesagt, die Frauenkommission sei in ihrer Zusammensetzung ausgeglichen. Warum stimmt das nicht? Die Frauenkommission wurde vor vier Jahren gebildet. Man sprach alle Kreise an; gewisse Kreise wollten damals aber gar nicht in der Kommission vertreten sein. Das war ihr Fehler. In den letzten vier Jahren wurde man aber feinfühlicher und merkte: Diese Kommission betrifft alle. Deshalb sollte man die Zusammensetzung der Kommission anpassen.

Es ist eigentlich normal, nach vier Jahren Bilanz zu ziehen. Auch in der Privatindustrie wird das gemacht. Man arbeitet neue Vorschläge aus und legt neue Richtlinien fest. Man kann solche Vorschläge positiv oder negativ auslegen. Es wurde gesagt, die Auflagen würden die Arbeit der Gleichstellungsstelle einengen. Diese Aussage überrascht. Die gleichen Sprecherinnen sagten, die in den Punkten a bis d enthaltenen Forderungen würden bereits erfüllt. Deshalb können sie doch keine Einengung bedeuten. In Punkt d wird vorgeschlagen, die Frauenkommission solle als «Gleichstellungskommission» weitergeführt werden. Heute nachmittag brauchten viele Sprecherinnen diesen Namen bereits. Warum will man diesen Punkt nicht annehmen? Nicht das, was wir heute beschliessen, ist ausschlaggebend, sondern das, was wir praktizieren. Wir haben die Strukturen für eine Gleichstellung von Frauen und Männern noch nicht erreicht. Deshalb ist es wichtig, alle vier Jahre darüber zu sprechen, auch wenn diese Diskussion einigen nicht passt. Wir sollten alle vier Jahre eine Standortbestimmung machen, weil wir unsere neuen Rollen noch nicht gefunden haben.

**Strecker-Krüsi.** Frau Streit, Sie sprechen von Familienpolitik. Sie sind Bäuerin. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie sich für Familienpolitik einsetzen. Im bäuerlichen Bereich haben Sie viele der Forderungen, die wir über die Gleichstellungsstelle verwirklichen möchten, bereits vollzogen. Im bäuerlichen Betrieb haben Sie ein Job-sharing zwischen Mann und Frau. Auch beim Weinbau ist das so; je nach Fähigkeiten und Neigung kümmert man sich mehr um den einen Bereich, zum Beispiel um

die Werbung. Die Männer sind bei Ihnen in die Erziehungsarbeit eingebunden. Vielfach können die Kinder den Bauern bei seiner Arbeit begleiten. Häufig können die Kinder durch die Grosseltern oder andere Familienangehörige betreut werden, die vielfach in der Nähe sind. Vielleicht ist es kein Zufall, dass sich die Gleichstellungsstelle vor allem im städtischen Bereich engagiert, weil dort in den Beziehungsstrukturen diese Voraussetzungen nicht gegeben sind. Mit dem Angebot von Teilzeitstellen in Bereichen, in denen vor allem Frauen tätig sind, wird heute eine neue Diskriminierung geschaffen. Für Männer, vor allem bei Kader- und Karrierepositionen, werden ausschliesslich 100-Prozent-Stellen angeboten. In seinem guten Votum sprach Michael Kaufmann als Mann diesen Punkt bereits an. Christian Waber meinte, es gebe glückliche Frauen im Hausfrauenberuf. Das stimmt, ich selbst machte während 15 Jahren diese Erfahrung. Die Männer sollten ebenfalls die Gelegenheit haben, diese Erfahrung zu teilen. Sie sollen nicht nur ihre Kinder zeugen und mit 50 Jahren vielleicht einen Herzinfarkt haben, weil sie in ihrem Beruf und ihrer Karriere zu 100 Prozent arbeiten mussten. Im bäuerlichen Bereich ist die Situation anders, weil Subventionen ausgerichtet werden, jedenfalls heute. Die Erziehungsarbeit betrifft nur 10 bis 20 Jahre des Lebens eines Menschen. Ich gehe dabei, im Gegensatz zu Frau Bangerter, nicht von 65 sondern von 62 Jahren aus. Es ist nicht gerechtfertigt, die Frauen wegen ihrer Erziehungstätigkeit bei einem Wiedereinstieg so stark zu benachteiligen. Ich habe Mühe, Familienpolitik und Gleichstellungsfragen auseinanderzuhalten. Ich sehe nicht ein, warum die Gleichstellungsstelle nicht im bisherigen Rahmen weiterarbeiten kann. Vor allem die Männer haben in Gleichstellungsfragen einen sehr grossen Nachholbedarf, damit sie in gewissen Belangen die gleichen Rechte wie wir Frauen haben. Bei uns Frauen setzt man sie einfach voraus. Ich bitte Sie, den Vorstoss von Frau Streit abzulehnen und bei der jetzigen Definition der Gleichstellungsstelle zu bleiben.

**Kiener Nellen.** Ich bin sehr erstaunt über den Rechtsetzungseifer, den zuerst die GPK und nachher – vielleicht über einen verlängerten Arm der SVP-Frauenkonferenz – auch der sonst hochqualifizierte Regierungsrat in diesem Geschäft an den Tag legt. Die GPK, die die Oberaufsicht über die Verwaltung wahrnimmt, nahm bisher jedes Jahr die Tätigkeit der Gleichstellungsstelle ohne Wenn und Aber und ohne jegliche Kritik zur Kenntnis. Heute diskutieren wir anhand der vielen Auflagen über einen eigentlichen Leistungsauftrag. Herr Hutzli sagte vorhin, man – ich nehme an, die FDP-Fraktion – wolle korrigieren. Ich erlebte noch selten so viel Akribie und einen so hohen Detaillierungsgrad bei der Diskussion eines Leistungsauftrages wie heute bei der Gleichstellungsstelle. Die Gleichstellungsstelle muss nach der Verordnung bereits heute zwölf spezifische Aufgaben erfüllen. Zwei Vergleiche dazu: Die Bedag muss zehn Aufgaben erfüllen, die bernische Kantonalbank vier. Herr Hutzli, wo war die FDP-Fraktion und die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat, als die SP in vielen verschiedenen Zeitpunkten einen detaillierteren und klareren Leistungsauftrag für die bernische Kantonalbank verlangte? Damals wollte man keine Details festlegen. Die Mehrheit argumentierte, das müsse man den Spezialistinnen und Spezialisten mit ihrer Branchenkenntnis überlassen. Branchenkenntnis ist bei der Gleichstellungsstelle sehr wohl vorhanden. Sie verdient das gleiche Vertrauen wie die Bank. Man darf ihre Arbeit nicht mit zu vielen unmöglichen Auflagen belasten.

Zu Punkt b der regierungsrätlichen Auflagen. Erstaunlicherweise will der Regierungsrat in einer Zeit, in der wir gehalten sind, diverseste Sparaufträge zu erfüllen, einer bereits äusserst schwach dotierten Stelle eine zusätzliche Koordinationsaufgabe übertragen. Die Gleichstellungsstelle soll die Koordination zwischen Organisationen – zwischen welchen Organisationen ist nicht definiert – im Bereich der Beratung in Erziehungs-, Familien-,

Ehe- und Partnerschaftsfragen wahrnehmen. Weder die Erziehungsberatungsstellen noch die gesetzlich vorgeschriebenen Ehe- und Familienberatungsstellen sollen diese Koordinationsaufgabe wahrnehmen. Frau Vreni Jenni hat in diesem Bereich übrigens bereits Vorstösse in der richtigen Stossrichtung gemacht.

Die SVP-Fraktion tat sich in der Vergangenheit damit sehr hervor, den zentralen staatlichen Stellen nicht viele Auflagen aufzubürden. Immer wieder wird das Argument der Gemeindeautonomie vorgebracht. Ich erinnere Sie an die Diskussion über die Einrichtung einer kantonalen Ombudsstelle. Kathrin Streit, du hast die Wahlbroschüre angesprochen, die die Gleichstellungsstelle vor den Grossrats- und Regierungsratswahlen herausgegeben hat. Sie habe den Frauen auf dem Land mehr geschadet als genützt. Ich teile diese Meinung nicht. Ich teile auch die Meinung nicht, die Frauenkommission würde mehr Gewicht erhalten, wenn auch Männer darin Einsitz nehmen würden. Diese Argumentation ist nicht mehr zeitgerecht. Ein Wort noch an Susanne Knecht. Als Präsidentinnen der SP-Frauen des Kantons Bern haben Grossrätin Kauert und ich diesen Brief für unsere Organisation unterzeichnet. Er wurde uns integral vorgelegt, wir hatten zudem eine Bedenkfrist für die Unterzeichnung. *(Der Präsident macht die Rednerin auf das Ende der Redezeit aufmerksam)* Keine Organisation wurde durch diesen Brief überrannt. Ich bitte Sie, den Antrag der GPK-Minderheit zu unterstützen. In Punkt 2 des Postulates Streit verlange ich punktweise Abstimmung, damit getrennt über die einzelnen Anliegen entschieden werden kann.

**Streit-Eggimann**, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Brigitte Bittner, ich verlange keine parallelen Strukturen, sondern Koordination des Vorhandenen, eine Nutzung der Synergien. Frau Hofer möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Vorlage, über die wir abstimmen, den Satz mit der Forderung nach flächendeckender Umsetzung nicht enthält. Der gemeinsame Antrag von Regierungsrat und GPK lautet: «Den Bedürfnissen der Regionen ist besser Rechnung zu tragen.» Frau Vermot möchte ich daran erinnern, dass ich meine angeblich unselige Motion im März 1994 eingereicht habe. Ich konnte damals nicht wissen, dass wir erst fast ein Jahr später darüber befinden. Die Diskussion im Vorfeld hatte sehr wohl gute Seiten. Gleichstellungsfragen dürfen zudem in allen politischen Lagern diskutiert werden, nicht nur in einem. Ich erhielt heute nachmittag fast den Eindruck, bürgerliche Frauen dürften sich nicht zu diesem Thema äussern. Ich wehre mich gegen den Vorwurf, meine Motion sei daran schuld, dass Frau Barben ihre ganze Zeit darauf verwenden musste, um die Gleichstellungsstelle zu rechtfertigen. Ich verlangte keinen Bericht, sondern einzig eine Konzentration der Kräfte auf das Wesentliche. Eva-Maria Zbinden, ich habe mich nicht abwertend über Frauen in Kaderstellungen geäussert. Das ist eine Unterstellung. Ich wies einzig darauf hin, in der Diskussion über Lohnfragen würden zwei Problemkreise vermischt. Ich habe nicht im Sinn, mich hier zu wiederholen; schliesslich wird ein Wortprotokoll geführt. Ich habe in meinem Votum auch nicht einzelne Personen persönlich angegriffen. Ich habe bewusst auch keine Familienform definiert. Ich liess das offen, weil die Anliegen der verschiedenen Familienformen berücksichtigt werden müssen. Frau Kauert, die Sympathiekundgebungen der Frauenorganisationen zugunsten der Gleichstellungsstelle – Frau Kiener wies im letzten Votum ebenfalls darauf hin – sind auf den ersten Blick sehr eindrücklich. Bei genauerem Hinsehen sieht man, dass verschiedene Frauen zweimal unterschrieben haben. Zu uns SVP-Frauen ist dieser Fragebogen nicht gekommen – als Präsidentin der SVP-Frauen weiss ich das –, sehr wohl aber zur Präsidentin der FDP-Frauen. Heidi Reist, es freut mich, dass du einen Teil meines Anliegens als

realistisch betrachtest. Frau Widmer, einen Bericht einfach zur Kenntnis zu nehmen, bedeutet nicht, ihn abzulehnen. Wer das Wort «zustimmend» weglässt, zeigt lediglich, dass er etwas kritischer ist. Auch als Frau nehme ich mir das Recht heraus, kritisch zu sein. Ich verzichte darauf, hier Organisationen zu nennen, die neu in dieser Kommission Einsitz nehmen sollen. Damit würde ich bloss nochmals eine ganztägige Diskussion auslösen. Die Formulierung, die die Mehrheit der GPK unterstützt, ist offen. Die Situation kann neu analysiert werden.

Der FDP danke ich für die Unterstützung. Ich hoffe, sie werde auch Punkt 3 meines Vorstosses als Postulat zustimmen. Eine Ablehnung würde eine Diskrepanz zum vorgängigen Geschäft schaffen. Herr Hutzli wies darauf hin. Frau von Escher, ich sehe nicht ein, weshalb eine Aufgabenerweiterung eine Einschränkung bedeuten soll. Der Kanton hat keine Mittel, um den Stellenetat der Gleichstellungsstelle aufzustocken; dessen bin ich mir bewusst. Deshalb sollen durch Koordination des Bestehenden Prioritäten gesetzt und etwas anders definiert werden. Jürg Schärer, auch ich kam während der Debatte zur Einsicht, es gehe um den Schutz einer Mehrheit. Die Mehrheit der GPK hat so entschieden. Frau Gurtner, ich habe keine Angst, sondern Anliegen. Ich wünsche, dass auch ich als bürgerliche Frau mich zu diesem Thema äussern darf, auch wenn das als parteipolitische Zwängerei qualifiziert wird.

Frau Hurni, ich beantrage punktweise Abstimmung über meinen Vorstoss. Wir müssen aber nicht über jeden Abschnitt von Punkt 2 einzeln abstimmen. Herr Wehrli, ich entschuldige Sie, vielleicht wussten Sie nicht mehr genau, was ich in meinem Votum sagte. Ich wollte viel erreichen, aber sicher nicht, dass der bernische Grosse Rat wegen 220 Stellenprozenten einen ganzen Nachmittag opfern soll. Herr Kaufmann, mit Recht tönnten Sie an, man müsse auch über die Männer sprechen – auch Dora Andres machte das sehr gut und ausführlich. Ich erwähnte diesen Aspekt mit meinem Hinweis auf die Projekte der BFF, die jetzt anlaufen. Auch diese Seite muss vermehrt berücksichtigt werden. Herr Waber, Sie brachten es auf den Punkt: Wir laufen Gefahr, die einzelnen Frauengruppen gegeneinander auszuspielen, anstatt uns den Gemeinsamkeiten zu widmen und von der daraus entstehenden Stärke zu profitieren. Frau Rey, ich bedanke mich für das Zitat aus dem SVP-Familienpapier, an dessen Ausarbeitung ich beteiligt war. Genau aus dieser Arbeit entstand die Erkenntnis, in der Gleichstellungspolitik müsse eine Richtungsänderung angestrebt werden. Viele machen in diesem Bereich etwas, vielfach fehlt aber die Koordination. Die einen wissen nicht, was die andern machen. Frau Kiener, Sie kritisieren die GPK. Es ist aber eine neu zusammengesetzte GPK, die so entschieden hat. Heute haben wir nach vier Jahren einen ersten Marschhalt. Wäre man früher bereits in die Details gegangen, hätten gerade Sie uns vorgeworfen, man solle diese Stelle zuerst einige Zeit arbeiten lassen.

Ich beantrage Ihnen, den Antrag des Regierungsrates und der GPK-Mehrheit zu unterstützen.

**Annoni**, président du gouvernement. Tout d'abord une remarque générale. L'égalité des sexes suscite des débats politiques qui nécessitent à chaque fois la recherche de solutions médianes. Il n'y a rien de mal à cela, et c'est finalement ce que le gouvernement vous propose aujourd'hui. L'égalité est une tâche constitutionnelle, on l'a dit aujourd'hui aussi, et non seulement l'égalité de droit, mais aussi l'égalité de fait. Cette égalité de fait n'est de loin pas encore réalisée – nous l'avons mentionné souvent aussi lors du débat constitutionnel – elle doit être encouragée par le canton et les communes. A titre de remarque préalable, j'entends bien répéter ici que le gouvernement est décidé à appliquer le mandat constitutionnel qui est le sien, tant en ce qui concerne l'égalité de droit que l'égalité de fait.

Un mot concernant le rapport lui-même qui vous est soumis aujourd'hui. Le Bureau de l'égalité a fait tout son possible pour faire du principe de l'égalité une réalité quotidienne. Il a suivi pour ce faire les règles fixées par l'ordonnance du Conseil-exécutif qui lui attribue un cahier des charges vaste, à défaut d'être exhaustif. Le rapport décrit la manière dont le Bureau de l'égalité s'est acquitté de sa mission ces quatre dernières années. Le Bureau de l'égalité est une petite unité administrative, on l'a dit, investi d'une lourde tâche. Ces quatre dernières années, il a fourni un travail considérable et de qualité. Le gouvernement vous demande de prendre connaissance de ce rapport, formule neutre que préfère le gouvernement et qui ne signifie pas que le gouvernement discrédite le rapport. Nous avons une pratique en matière d'approbation de rapports et c'est l'habitude du gouvernement de demander au Grand Conseil de prendre connaissance des rapports qu'il lui présente, comme il l'a fait du reste pour le plan financier.

Le gouvernement vous propose des conditions qui accompagnent sa proposition. Ces conditions sont des précisions que le gouvernement considère comme nécessaires, mais absolument compatibles avec la poursuite des tâches du Bureau de l'égalité. Il y a d'abord les conditions qui figurent à la lettre a. Cette formule, qui reprend notamment la notion de famille, n'est pas une bombe à retardement, comme on aurait pu l'entendre aujourd'hui après les débats au Grand Conseil. Cette condition, qui est conforme à la réalité sociale diverse d'un canton comme celui de Berne, doit faire l'objet des conditions émises par le gouvernement. D'ailleurs cette formule de la lettre a des conditions du gouvernement est une reprise de l'article 4, alinéa 2 de la Constitution fédérale sur l'égalité. La lettre b des conditions du gouvernement est une évidence aussi. Tout le monde doit chercher cette coordination, il s'agit d'un mandat général pour toutes les sections et directions de l'administration. Quant à la lettre c, c'est aussi une condition nécessaire dans un canton aussi grand et divers dans sa composition que le nôtre; je l'ai déjà souligné lors de la conférence de presse à laquelle vous avez fait allusion, Madame Bittner, mais je ne vais pas me citer. Le canton de Berne possède des réalités sociales, économiques et culturelles différentes; les prestations de l'administration doivent être valables pour tout le canton. C'est un défi pour notre administration de tenir compte de cette diversité. Enfin, la lettre d: à l'article 8 de l'ordonnance du 25 avril 1990, on peut déjà lire dans cette disposition, dans sa rédaction actuelle, que les hommes peuvent siéger dans cette commission. On change donc ici la dénomination et le gouvernement est de cet avis parce qu'il veut aussi tenir compte de l'avis exprimé par le Grand Conseil ou par sa commission permanente, la GPK, et non pas imposer son point de vue issu de l'ordonnance du 25 avril. L'ordonnance imposait le point de vue du gouvernement, la lettre d, elle, intègre le point de vue du Grand Conseil, sans changer la substance ni le mandat de cette commission.

Quant au problème des délais, le décret actuel est clair, il faut le lire d'une manière pertinente: à l'article 13, alinéa 3, il est mentionné que tous les quatre ans il faut un rapport et que tous les quatre ans le parlement décide si le Bureau peut poursuivre ses activités. Initialement, il est vrai que le gouvernement ne mentionnait pas de délai, parce qu'il considérait ce délai comme partie intégrante de sa décision. Maintenant le gouvernement veut préciser ce délai, parce que ce délai est devenu un thème lors de la discussion devant la GPK. Le gouvernement a donc estimé qu'il fallait l'ajouter dans ces conditions, mais il est convaincu que de toute façon cela faisait partie de quelque décision que ce soit de la part du parlement. On reproche au gouvernement d'avoir évolué dans cette question et dans son avis. Dans le processus politique, il est normal que le gouvernement évolue; il y a eu une discussion avec une commission permanente, l'avis du gouverne-

ment peut et doit évoluer aussi selon cette discussion. Le gouvernement a trouvé que les conditions de la GPK allaient trop loin, il a donc procédé à sa propre analyse et c'est pourquoi il a proposé ses propres conditions, dont on ne mesure peut-être pas tout à fait aujourd'hui l'importance pour le maintien du Bureau de l'égalité. En conséquence, je vous prie de bien vouloir accepter la proposition du gouvernement avec ces conditions.

Enfin, en ce qui concerne la motion de Madame Streit, je prends note que Madame Streit a retiré sa motion au chiffre 1, qu'elle transforme, comme le gouvernement le demandait, sa motion au chiffre 2 en postulat. Concernant le chiffre 3, le gouvernement est d'accord avec Madame Streit, d'accord d'accepter le chiffre 3 de la motion sous forme de postulat: cela est cohérent après le processus de réflexion du gouvernement et cela est conforme aussi à la lettre d des conditions du gouvernement.

*Grossratsbeschluss betreffend die Weiterführung der kantonalen Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern*

*Detailberatung*

**Präsident.** Frau Zbinden hat ihren Antrag zurückgezogen.

Ziffer 1

*Abstimmung*

Für den gleichlautenden Antrag	
GPK-Minderheit / Hofer (Biel) / Vermot-Mangold	64 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat / GPK-Mehrheit	92 Stimmen

Ziffer 2

**Präsident.** Frau Hofer schliesst sich dem gleichlautenden Antrag GPK-Minderheit / Vermot-Mangold an.

*Abstimmung*

Für den gleichlautenden Antrag	
GPK-Minderheit / Vermot-Mangold	68 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat / GPK-Mehrheit	90 Stimmen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung*

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	86 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen

*Motion Streit-Eggimann – Aufgaben der Gleichstellungsstelle*

**Präsident.** Frau Streit hat ihren Vorstoss in ein Postulat umgewandelt und Punkt 1 zurückgezogen. In Punkt 2 stimmen wir einzeln über die fünf Abschnitte ab, das wurde so verlangt.

*Abstimmung*

Für Annahme von Punkt 2 Lemma 1	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2 Lemma 2	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2 Lemma 3	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2 Lemma 4	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2 Lemma 5	Mehrheit

**Präsident.** Sie haben damit den ganzen Punkt 2 als Postulat überwiesen.

*Abstimmung*

Für Annahme von Punkt 3 des Postulats

Mehrheit

**Präsident.** Die Punkte 2 und 3 der Motion Streit wurden als Postulat überwiesen. – Ich danke Ihnen, dass Sie so lange ausgeharrt haben. Wir setzen die Beratungen morgen fort.

*Schluss der Sitzung um 16.38 Uhr.*

Der Redaktor/

Die Redaktorin:

*Michel Broccard (d)**Catherine Graf Lutz (f)***Zweite Sitzung***Dienstag, 17. Januar 1995, 9.00 Uhr*Präsident: *Alfred Marthaler, Oberlindach*

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Barth, Bhend, Blaser, Haldemann, Hunziker, Kämpf, Kilchenmann, Knecht-Messerli, Oehrli, Pétermann, Schläppi, Teuscher, Zumbunn.

**Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994**

Verschickt wurde folgender Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, datiert vom 21. Dezember 1994:

Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung, beurkundet:

*Initiative «Für das Stimm- und Wahlrecht für AusländerInnen im Kanton Bern»*

Zahl der Stimmberechtigten	668 597
Zahl der eingelangten Ausweiskarten	298 438
Zahl der eingelangten Stimmzettel	288 568
Davon ausser Betracht fallend: leer	1 432
ungültig	225
In Betracht fallende Stimmzettel	286 920

## 1. Volksinitiative

Zahl der Ja	63 496
Zahl der Nein	220 373
ohne Antwort	3 051
Total 1.	286 920

## 2. Gegenentwurf

Zahl der Ja	108 525
Zahl der Nein	166 362
ohne Antwort	12 033
Total 2.	286 920

## 3. Stichfrage

Volksinitiative	64 461
Gegenentwurf	163 760
ohne Antwort	58 699
Total 3.	286 920

Stimmbeteiligung: 43,2 Prozent

Das vorliegende Abstimmungsergebnis wird als gültig zustandekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Das Ergebnis ist in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Tabelle zu: **Initiative «Für das Stimm- und Wahlrecht für AusländerInnen im Kanton Bern»**

Amtsbezirke	Stimmzettel						Volksinitiative				Gegenentwurf				Stichfrage			
	Zahl der Stimm- berechtigten	Eingelangte Ausweis- karten	Ein- gelangte	Ausser Betracht		In Betracht fallende	Ja	Nein	ohne Antwort	Total 1	Ja	Nein	ohne Antwort	Total 2	Volks- initiative	Gegen- entwurf	ohne Antwort	Total 3
				fallende leere	ungültige													
1. Aarberg	21 605	9 300	9 136	59	–	9 077	1 837	7 172	68	9 077	3 396	5 356	325	9 077	1 897	5 400	1 780	9 077
2. Aarwangen	28 298	12 163	11 881	44	18	11 819	1 787	9 914	118	11 819	3 857	7 552	410	11 819	2 085	6 937	2 797	11 819
3. Bern	172 725	86 359	82 591	394	73	82 124	23 529	57 874	721	82 124	34 926	43 953	3 245	82 124	22 318	44 857	14 949	82 124
4. Biel	34 575	13 779	13 602	204	3	13 395	4 231	9 087	77	13 395	5 735	7 097	563	13 395	4 214	6 813	2 368	13 395
5. Büren	15 522	6 572	6 454	31	2	6 421	1 110	5 249	62	6 421	2 171	4 039	211	6 421	1 292	3 809	1 320	6 421
6. Burgdorf	31 466	14 088	13 750	47	7	13 696	2 427	11 074	195	13 696	4 966	8 075	655	13 696	2 619	7 934	3 143	13 696
7. Courtelary	15 611	7 317	7 084	62	1	7 021	1 977	4 914	130	7 021	2 966	3 614	441	7 021	1 950	3 638	1 433	7 021
8. Erlach	6 859	2 900	2 858	23	1	2 834	545	2 262	27	2 834	979	1 744	111	2 834	588	1 587	659	2 834
9. Fraubrunnen	25 346	11 618	11 397	44	–	11 353	2 429	8 776	148	11 353	4 358	6 525	470	11 353	2 442	6 748	2 163	11 353
10. Frutigen	13 096	5 903	5 677	33	–	5 644	587	5 002	55	5 644	1 374	3 919	351	5 644	749	3 201	1 694	5 644
11. Interlaken	25 821	11 539	11 225	34	18	11 173	1 639	9 430	104	11 173	3 519	7 164	490	11 173	1 743	6 597	2 833	11 173
12. Konolfingen	38 712	16 344	15 953	74	1	15 878	3 249	12 440	189	15 878	5 990	9 293	595	15 878	3 335	9 590	2 953	15 878
13. Laupen	10 174	4 326	4 232	12	10	4 210	889	3 277	44	4 210	1 688	2 397	125	4 210	887	2 537	786	4 210
14. Moutier	15 844	7 699	7 530	101	38	7 391	2 208	5 110	73	7 391	2 805	4 196	390	7 391	2 129	3 639	1 623	7 391
15. La Neuveville	3 850	1 776	1 720	25	1	1 694	580	1 105	9	1 694	817	770	107	1 694	528	846	320	1 694
16. Nidau	27 868	12 336	12 037	37	7	11 993	2 508	9 367	118	11 993	4 540	6 993	460	11 993	2 562	7 173	2 258	11 993
17. Niedersimmental	15 414	6 438	6 298	49	–	6 249	967	5 238	44	6 249	2 133	3 883	233	6 249	1 078	3 732	1 439	6 249
18. Oberhasli	5 661	2 167	2 087	4	–	2 083	246	1 816	21	2 083	587	1 413	83	2 083	335	1 269	479	2 083
19. Obersimmental	6 036	2 381	2 317	8	–	2 309	213	2 076	20	2 309	626	1 582	101	2 309	288	1 454	567	2 309
20. Saanen	5 431	2 327	2 218	12	–	2 206	263	1 912	31	2 206	661	1 377	168	2 206	320	1 322	564	2 206
21. Schwarzenburg	7 162	2 496	2 410	10	4	2 396	517	1 857	22	2 396	852	1 458	86	2 396	510	1 318	568	2 396
22. Seftigen	24 709	10 394	9 892	15	8	9 869	1 933	7 819	117	9 869	3 636	5 839	394	9 869	1 992	5 877	2 000	9 869
23. Signau	17 816	5 580	5 436	26	8	5 402	917	4 431	54	5 402	1 837	3 347	218	5 402	1 040	3 091	1 271	5 402
24. Thun	63 498	28 969	27 440	39	22	27 379	5 044	21 872	463	27 379	9 856	16 218	1 305	27 379	5 287	16 322	5 770	27 379
25. Trachselwald	17 469	6 129	5 935	6	3	5 926	835	5 017	74	5 926	1 974	3 699	253	5 926	1 009	3 586	1 331	5 926
26. Wangen	18 029	7 538	7 408	30	–	7 378	1 029	6 282	67	7 378	2 276	4 859	243	7 378	1 264	4 483	1 631	7 378
<b>Total</b>	<b>668 597</b>	<b>298 438</b>	<b>288 568</b>	<b>1 423</b>	<b>225</b>	<b>286 920</b>	<b>63 496</b>	<b>220 373</b>	<b>3 051</b>	<b>286 920</b>	<b>108 525</b>	<b>166 362</b>	<b>12 033</b>	<b>286 920</b>	<b>64 461</b>	<b>163 760</b>	<b>58 699</b>	<b>286 920</b>

124/94

## **Motion Aellen – Préparer dès maintenant l'autonomie progressive des districts francophones**

*Texte de la motion du 5 septembre 1994*

Depuis de nombreux mois, le gouvernement parle d'autonomie progressive à accorder aux districts francophones du canton. Actuellement, ce nouveau concept reste assez vague et aucune démarche n'a été entreprise pour concrétiser les déclarations du Conseil-exécutif.

1. Par conséquent, je demande au gouvernement d'édicter les bases politiques et légales du concept d'autonomie progressive qu'il entend développer. Lorsque ce processus sera mis en application, il est fort probable qu'il se heurte à bien des difficultés d'ordre administratif et législatif.

2. Je demande au gouvernement de tenir compte déjà maintenant, dans ses réflexions et ses propositions de lois et de réformes administratives, des idées nouvelles concernant l'avenir de la partie française du canton. Il s'agit, en quelque sorte, de rendre déjà maintenant compatibles le concept d'autonomie progressive, les lois, les futures réformes de l'administration bernoise.

*L'urgence est refusée le 8 septembre 1994*

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 9 novembre 1994*

Il convient de rappeler que l'autonomisation progressive, qui est l'une des pistes proposées par Monsieur Dominique Haenni dans son étude sur «Les Romands dans le canton de Berne», a été imaginée pour compenser dans une certaine mesure le déséquilibre numérique entre la majorité alémanique et la minorité francophone. Il s'agit non pas d'un statut, mais bien d'un processus, qui doit permettre à la population francophone du Jura bernois et de Bienne de déterminer, peu à peu et de manière pragmatique, les domaines dans lesquels sa situation particulière telle que reconnue par la Constitution exige une délégation de compétences décisionnelles.

Les bases légales sur lesquelles ce processus reposera ont déjà été édictées. Il s'agit de l'article 5 de la Constitution cantonale du 6 juin 1993 d'une part, d'autre part de la loi du 19 janvier et de l'ordonnance du 25 mai 1994 sur la participation politique. Quant à la réflexion nécessaire pour que le processus soit pris en considération, elle a déjà été entreprise dans le cadre des auditions dont l'étude précitée a fait l'objet dans tout le canton et dont les conclusions seront analysées dans un rapport de synthèse en préparation. De plus, cette réflexion sera nécessairement permanente: la procédure qui assure la participation politique de la population du Jura bernois et de la population francophone du district de Bienne contraint le canton à consulter systématiquement le Conseil régional et garantit dès lors que les idées nouvelles concernant l'avenir de la partie francophone du canton soient prises en considération suffisamment tôt.

Il découle de ce qui précède non seulement que les bases légales demandées existent déjà, mais aussi que la procédure mise en place et l'existence du Conseil régional assurent que les idées nouvelles fassent partie de la réflexion sur tout projet d'une certaine importance.

Proposition: adoption de la motion et classement.

**Aellen.** En préambule à mon intervention, j'aimerais faire la remarque suivante. Le gouvernement, dans sa réponse, parle d'autonomisation progressive qui permettra de compenser dans une certaine mesure le déséquilibre numérique entre la majorité alémanique et la minorité francophone. Or, le terme d'autonomisation ne se trouve dans aucun dictionnaire, il n'existe tout sim-

plement pas. Quoi qu'il en soit, ce mot a la même racine qu'autonomie, puisqu'il lui est dérivé. Il faudra bien que le gouvernement trouve un jour un qualificatif correct au processus qu'il entend mener.

Concernant maintenant la motion, je constate qu'au point 1 le gouvernement précise que les bases légales sur lesquelles ce processus reposera ont déjà été édictées. Il s'agit de la loi et de l'ordonnance sur le renforcement de la participation politique du Jura bernois et de la population francophone du district de Bienne et de l'article 5 de la Constitution cantonale. J'espère simplement qu'à l'avenir le processus en question ne soit pas bloqué par manque de dispositions légales claires. J'accepte donc de classer ce point 1.

Je ne puis en revanche admettre le classement du point 2, car ici la motion n'est pas réalisée. En effet, je demande au gouvernement, et à nulle autre instance, de tenir compte déjà maintenant, dans ses réflexions et ses propositions de lois et de réformes administratives, des idées nouvelles concernant l'avenir de la partie francophone du canton. Le gouvernement répond que l'existence du Conseil régional, à lui seul, assure la mise en place de ces perspectives nouvelles. Il s'agit, pour le gouvernement et l'administration, d'avoir un état d'esprit positif lors de l'élaboration de nouvelles lois. Nos responsables politiques et administratifs devraient avoir en tête le raisonnement suivant: est-ce que les nouveaux textes sont compatibles avec le concept d'autonomie progressive? Quand on connaît la portée de la signification des mots, il faut souvent des spécialistes pour élaborer les textes de lois; or seul le Conseil-exécutif, avec sa pléiade de juristes et de fonctionnaires spécialisés, peut faire cela. Le Conseil régional, composé de députés déjà surchargés – Grand Conseil, Députation, Conseil régional, Assemblée interjurassienne – et de préfets, ne peut pas faire ce travail. On lui demande de jouer en quelque sorte le grand méchant loup et de guetter au coin du bois toutes les difficultés, toutes les chausse-trappes posées par des tournures juridiques parfois difficilement compréhensibles. Le Conseil régional jouera son rôle, c'est certain et c'est la volonté de tous ses membres, mais il est exclu qu'on le substitue au gouvernement dans certaines tâches. Je désire simplement, au travers du point 2 de cette motion, qu'au sein du gouvernement et de l'administration cantonale un nouvel état d'esprit positif souffle. Il est parfaitement clair qu'en facilitant, dès la conception d'une loi, l'idée d'autonomie progressive dans certains domaines pour la partie francophone du canton, on rendra service au Conseil régional. Pour ces raisons, je m'oppose au classement du point 2 de la motion et je vous prie d'en faire de même.

**Walliser-Klunge.** En tant que porte-parole du groupe radical, je rejoins l'avis du gouvernement de classer la motion dans son ensemble, non seulement le point 1, mais aussi le point 2.

Je me permets cependant d'ajouter mon avis personnel à celui du groupe radical. Je rejoins aussi le gouvernement dans le classement du point 1, mais je ne peux pas tout à fait me rallier au classement du point 2. J'aurais beaucoup aimé que Monsieur Aellen accepte la transformation en postulat, car il me semble que la forme du postulat conviendrait mieux à ce point 2 que la forme de la motion. Je donne tout à fait raison à Monsieur Aellen, en ce sens qu'il faudrait, dans l'élaboration-même des lois, avoir toujours présente à l'esprit cette possibilité de «portes ouvertes», et que les portes ouvertes à une solution particulière, si cela est nécessaire, pour la partie francophone existent déjà au moment de l'élaboration des lois; c'est une question de logique et de cohérence des lois elles-mêmes. Monsieur Aellen a rappelé la charge des députés francophones et il serait bon que dans la pensée, dès le départ, on tienne compte de ce facteur. Nous avons eu un très bon exemple de la manière dont cela peut se faire: c'est la loi que nous allons traiter prochainement

sur la formation des enseignants, où, dès le départ, on a tenu compte des particularités de la partie francophone du canton. Notre désir est que cette politique des portes ouvertes se fasse dans toutes les lois, même si dans beaucoup de domaines il ne sera pas nécessaire d'y faire appel.

Il aurait été à mon avis préférable que Monsieur Aellen transforme ce deuxième point en postulat, mais je le soutiens sur ce point 2, contrairement au groupe radical qui se rallie entièrement au gouvernement.

**Sidler** (Biel). Ich bitte Sie im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion, den Punkt 2 der Motion nicht abzuschreiben, sondern als Postulat zu überweisen. Das ist die adäquate Form für diesen Vorstoss. Die Differenzen sind an sich nicht riesig, es geht uns einfach darum, dass das Konzept der fortschreitenden Autonomie auch tatsächlich ein integrierender Bestandteil der Aktivitäten von Regierung und Verwaltung werden sollte – zum Teil ist es dies schon. Frau Walliser wies vorhin auf das Lehrerbildungsgesetz hin, in dem festgelegt ist, dass für den französischsprachigen Teil des Kantons adäquate Lösungen gesucht werden können in Zusammenarbeit mit dem Rest der Westschweiz. Es genügt allerdings nicht, die fortschreitende Autonomie nur als Aufgabe des Regionalrates zu sehen. Es muss auch der politische Wille von Regierung und Verwaltung als Ganzes vorhanden sein, um das Konzept der fortschreitenden Autonomie in alle Überlegungen einfließen zu lassen. In diesem Sinn bitten wir Sie, Punkt 2 der Motion als Postulat anzunehmen.

**Graf.** Comme l'a demandé Monsieur Aellen, le groupe socialiste vous propose de ne pas classer le point 2 de la motion. Le groupe socialiste s'est préoccupé à plusieurs reprises du pouvoir des régions, il est en faveur d'une certaine régionalisation de la politique. De même que nous vérifions très souvent si les lois édictées au niveau du Grand Conseil sont euro-compatibles, nous vous proposons aussi de vérifier, et cela dès le stade initial, si la législation qui est préparée est région-compatible. C'est le souci qui nous anime en vous proposant de ne pas classer le point 2 de cette motion.

Cette proposition vous est aussi faite par la Députation du Jura bernois et de Bienne romande.

**Annoni**, président du gouvernement. Le gouvernement constate que le motionnaire est d'accord avec la réponse du gouvernement concernant le chiffre 1, à savoir que sa motion soit acceptée et classée. Ce chiffre 1 ne fait donc pas l'objet de discussions au sein du Grand Conseil et je n'y reviendrai plus.

Si le gouvernement a demandé le classement de l'ensemble de la motion de Monsieur Aellen, c'est qu'il était en difficulté aussi avec la manière dont est libellé le chiffre 2, ou la justification du libellé du chiffre 2 de la motion. En effet, lorsque Monsieur Aellen demande au gouvernement de tenir compte déjà maintenant, dans ses réflexions et ses propositions de lois et de réformes administratives, des idées nouvelles concernant l'avenir de la partie française du canton, il ne donne pas un mandat concernant un objet précis, il ne demande pas un projet de loi concret et précis. Or, une motion ne peut concerner qu'un objet concret. Si Monsieur Aellen veut donner un mandat continu, c'est la forme du postulat qu'il doit utiliser dans la technique parlementaire. Aussi le gouvernement serait d'accord d'accepter le chiffre 2 de la motion de Monsieur Aellen sous forme de postulat et ainsi rejoindre les idées développées par Monsieur Aellen, ainsi que par Madame Walliser et par la Députation du Jura bernois devant le Grand Conseil. Au surplus, pour répondre à Monsieur Aellen, je lui dirais encore que le gouvernement est parfaitement conscient de ses responsabilités en ce qui concerne le Jura bernois, le respect de la Constitution ainsi que le respect de la loi sur la partici-

pation politique et que s'il est conscient de son rôle, il ajoute encore que le Conseil régional doit être conscient du sien et que le rôle du Conseil régional, dans le cadre de l'autonomisation progressive, est aussi important que celui du gouvernement. Le gouvernement est donc d'accord d'accepter le point 2 sous forme de postulat.

**Präsident.** Ist Herr Aellen mit der Umwandlung von Punkt 2 in ein Postulat einverstanden?

**Aellen.** J'accepte, après avoir entendu les différents points de vue et pour les raisons techniques expliquées par le président du gouvernement, de transformer ce point 2 en postulat.

**Präsident.** In Punkt 1 der Motion besteht keine Differenz. Wir stimmen gleichzeitig über Überweisung und Abschreibung ab. In der zweiten Abstimmung stimmen wir über Punkt 2 als Postulat ab.

*Abstimmung*

Für Annahme und Abschreibung von Punkt 1	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	Mehrheit

### **Gesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft (Änderung)**

Beilage Nr. 3

*Erste Lesung*

*Eintretensfrage*

*Antrag der Kommission*

Nichteintreten

*Antrag Balmer*

Eintreten und Rückweisung der gesamten Vorlage an den Regierungsrat mit folgenden Auflagen:

- Landwirte im Berg- und Talgebiet sind gleich zu behandeln (Ausgangslage Ansätze Berggebiet)
- Die Kinderzulagen für nebenberufliche Landwirte im Berg- und Talgebiet sind beizubehalten.
- Der Wegfall der gekürzten Kinderzulagen ist zu streichen.

**Präsident.** Die Kommission beantragt, auf die Gesetzesänderung sei nicht einzutreten. Beschliesst der Rat Nichteintreten, ist das Geschäft aus der Traktandenliste gestrichen. Beschliesst er jedoch Eintreten, kann er nach Artikel 88 Absatz 1 Geschäftsordnung die Vorlage an die Regierung oder an ein entsprechendes Organ zurückweisen. Falls der Rat die Rückweisung ablehnt, müssten wir die Detailberatung durchführen, was aber nicht möglich ist, da die Kommission die Detailberatung nicht vollzogen hat. Die Vorlage ginge somit zurück an die Kommission. Ich schlage vor, über Eintreten und Rückweisung gemeinsam zu beraten. – Der Rat ist damit einverstanden. Somit hat zunächst der Kommissionspräsident und anschliessend der Antragsteller, Herr Balmer, das Wort.

**Fahrni**, Präsident der Kommission. Am 16. Oktober 1991 legte der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 1993–1996 mit 68 Sparmassnahmen zum Grundsatzentscheid vor. Ziel der Massnahmen war es, die Staatseinnahmen um 10 Prozent zu erhöhen und die Ausgaben zu senken. Die Volkswirtschaftsdirektion – sie war damals noch federführend – schlug neben anderen Massnahmen auch die

Massnahmen 5 und 14 zur kantonalen Familienzulagenordnung in der Landwirtschaft vor. Diesen beiden Massnahmen stimmte der Grosse Rat am 17. Dezember 1991 grundsätzlich zu, womit Regierung und Verwaltung beauftragt wurden, die nötigen Gesetzesänderungen auszuarbeiten. Das Amt für Sozialversicherung, das heute der Justizdirektion unterstellt ist, arbeitete darauf die Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzesänderungen aus.

Was bringen sie? Mit Massnahme 5 werden die Kinderzulagen für nebenberufliche Landwirte im Berg- und Talgebiet aufgehoben. Damit würden die rund 370 nebenberuflichen Landwirte mit total 860 Kindern nur mehr die Bundeszulagen erhalten. Weiter sollen die gekürzten Kinderzulagen für Landwirte im Berg- und Talgebiet gestrichen werden. Gemäss Bundesrecht haben Kleinbauern auf eine gekürzte Kinderzulage Anspruch, wenn ihr Einkommen 30 000 Franken im Jahr nicht überschreitet. Pro Kind wird die Einkommensgrenze um 5000 Franken erhöht. Um Härtefälle zu vermeiden, wird seit 1986 eine Zweidrittels- und eine Eindrittels-Zulage zugestanden. Wer die Einkommensgrenze um 3500 Franken überschreitet, hat noch zwei Drittel dieser Zulagen zugute, wer sie um mehr als 3500 bis höchstens 7000 Franken überschreitet, hat noch einen Drittel zugute. Schliesslich ist die Streichung aller Kinderzulagen an Landwirte im Talgebiet vorgesehen. Mit dieser Massnahme erhalten rund 2100 Kleinlandwirte im Talgebiet mit 4800 Kindern künftig nur noch die Bundeszulagen. Für eine Familie mit zwei Kindern macht das im Jahr immerhin 840 Franken aus. Die drei Änderungen würden die Staatsrechnung um rund 2,56 Mio. Franken entlasten.

Die Massnahme 14 sieht die Änderung des Verteilungsschlüssels zwischen Kanton und Gemeinden bei der Finanzierung der kantonalen Familienzulagen vor. Der Beitrag der Gemeinden wird von einem Fünftel auf zwei Fünftel erhöht, was anhand des Rechnungsjahrs 1990 eine Mehrbelastung aller Gemeinden von rund 1,3 Mio. Franken zur Folge hätte. Weiter soll der Arbeitgeberbeitrag in der Landwirtschaft von bisher 0,5 auf neu 1 Lohnprozent erhöht werden. Dadurch bezahlen die rund 3500 landwirtschaftlichen Arbeitgeber im Durchschnitt jährlich 90 Franken mehr, was dem Kanton Mehreinnahmen von jährlich rund 700 000 Franken beschert. Vorgesehen ist auch die Beteiligung der Gemeinden am Kantonsbeitrag zur Finanzierung der Familienzulagen des Bundes. Zur Finanzierung der Bundeszulagen haben die landwirtschaftlichen Arbeitgeber einen Beitrag von 2 Prozent auf den gewährten Bar- und Naturallöhnen zu entrichten. Kann der Aufwand nicht gedeckt werden, so zahlt der Bund zu zwei Dritteln, der Kanton zu einem Drittel. Die Artikel 18 und 19 des Familienzulagengesetzes sehen ausdrücklich vor, dass die Kantone die Gemeinden zur Finanzierung des Kantonsanteils, der gegenwärtig 8,2 Mio. Franken beträgt, heranziehen können. Im Kanton Bern wurde davon bis jetzt nicht Gebrauch gemacht. Neu sollen nun die Gemeinden einen Zehntel des Kantonsbeitrags an den Bund leisten. In elf anderen Kantonen tragen die Gemeinden bereits am Kantonsbeitrag für die Bundeszulagen mit: Im Kanton Luzern beträgt der Gemeindeanteil einen Sechstel, in Appenzell Innerrhoden neun Zehntel, in fünf Kantonen ein Drittel und in vier Kantonen die Hälfte. Bei der Berechnung des Gemeindeanteils soll auch hier auf die absolut ausgeglichene Steuerkraft gemäss dem neuen Finanzausgleichsgesetz abgestellt werden. Gesamthaft dürfte die Mehrbelastung der Gemeinden gegenüber dem heutigen Zustand rund 1 Mio. Franken betragen. Im Vernehmlassungsverfahren nahmen insgesamt 36 Adressaten zum Entwurf Stellung. Elf Organisationen befürworteten die Massnahmen, 13 lehnten sie ab. 12 Adressaten konnten nur einzelnen Massnahmen zustimmen, während sie die anderen ablehnten. In der Kommissionssitzung vom 24. Oktober 1994 stiess vor allem die Aufhebung der kantonalen Beiträge an die Kleinbauern im Talgebiet auf Widerstand. Gemäss einer ETH-Studie zur Agrarstrategie werden gerade Kleinbetriebe im Tal-

gebiet im künftigen Überlebenskampf mit den grössten Schwierigkeiten rechnen müssen. Weil der Bund die Kleinbetriebe im Berggebiet mit Direktzahlungen bedeutend besser unterstützen will, sollte bei dieser Sozialmassnahme vom Kanton kein Unterschied mehr zwischen Berg und Tal gemacht werden. Für die Aufhebung der kantonalen Beiträge an nebenberufliche Landwirte war in der Kommission demgegenüber ein gewisses Verständnis vorhanden, haben doch die Landwirte aus ihrer nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit einen gewissen Anteil Familienzulagen zugute. Auch der Wegfall der gekürzten Zulagen wurde nicht strikte abgelehnt, da die Einkommen der betroffenen Familien ohnehin an der oberen Grenze liegen. Die zwei Kürzungen bringen aber zusammen weniger als eine halbe Million Franken und sind somit eher nebensächlich. Bei der Massnahme 14 wurde in der Kommission nur gerade die Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags auf 1 Prozent nicht beanstandet, während die Änderung betreffend Gemeindeanteil an den Bundeszulagen und die Änderung des Verteilungsschlüssels zwischen Kanton und Gemeinden bei der Finanzierung der kantonalen Zulagen auf wenig Verständnis stiessen. Nach eineinhalbstündiger Debatte beschloss die Kommission mit 15 gegen 4 Stimmen Nichteintreten auf die Vorlage. Der Ratspräsident hat das weitere Vorgehen bereits erwähnt. Ich sprach gestern auch mit Regierungspräsident Annoni. Dieser wäre bereit, die Vorlage in den Regierungsrat zurückzunehmen. Beim Kulturförderungsgesetz hatten wir seinerzeit eine ähnliche Situation; auch damals wurde Eintreten und dann Rückweisung an die Regierung beschlossen. Würde die unterschiedliche Behandlung von Berg- und Talandwirten gestrichen, könnte die Kommission auf die Vorlage eintreten.

**Balmer.** Ich möchte Ihnen beliebt machen, auf die Gesetzesrevision einzutreten und gleichzeitig Rückweisung mit Auflagen an den Regierungsrat zu beschliessen. Warum will die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten? Der Kommissionspräsident hat Ihnen geschildert, worum es geht. In unserer Fraktion kamen wir nach langer Debatte zum Schluss, dass die finanzielle Situation des Kantons es nicht erlaubt, auf einzelne unbestrittene Sparmassnahmen dieser Vorlage nicht einzutreten. Warum soll die Vorlage an den Regierungsrat statt an die Kommission zurückgewiesen werden? Unseres Erachtens sollen Regierungsrat und Verwaltung zuerst einmal neue Vorschläge ausarbeiten. Die Massnahme 14 war auch bei uns nicht sehr umstritten. Umstritten war vor allem Massnahme 5, deren Umsetzung in dieser Schärfe wir nicht befürworten können angesichts des Umfeldes, in dem sich die landwirtschaftlichen Angestellten und die Kleinbauern befinden. Ich will jetzt nicht länger auf die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft der letzten Zeit eingehen, Sie wissen, dass die Einkommen massiv zurückgegangen sind; die Betriebe sind stark gefordert. Dass nun ausgerechnet diesen Betrieben – aus der Vorlage ersehen Sie, um welche Grössenordnungen es bei diesen Einkommen geht – die Kinderzulagen gestrichen werden sollen, können wir nicht verantworten. Die Einkommensgrenze liegt bei 30 000 Franken; pro Kind geht sie um 5000 Franken hinauf, so dass sie bei zwei Kindern bei 40 000 Franken liegt. Diesen Leuten dürfen wir trotz Spardruck die Kinderzulagen nicht streichen. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Zu den Auflagen: Gemäss Punkt 1 sollen Landwirte im Berg- und Talgebiet gleichgestellt werden. Es ist nicht einzusehen, was Kinderzulagen mit geographischen Höhenkurven zu tun haben sollen. Gerade im Talgebiet geraten die Bauern durch die neue Agrarpolitik vermehrt unter Kostendruck, ganz speziell die kleineren Ackerbaubauern. Auf diesem Hintergrund ist die unterschiedliche Behandlung nicht gerechtfertigt. In Punkt 2 – Gleichstellung der nebenberuflichen Landwirte im Berg- und Talgebiet – halten wir nicht mehr an dieser absoluten Formulierung

fest; wir sind bereit, noch einmal darüber zu reden. Das gleiche gilt für Punkt 3, den Wegfall der gekürzten Kinderzulage. Wir sind uns bewusst, dass man mit der neuen Vorlage das Sparziel von rund 5 Mio. Franken nicht mehr erreichen wird, aber immer noch ein Zeichen setzt. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie im erwähnten Sinn zurückzuweisen.

**Stöckli.** Die Fraktion FPS/SD ist für Eintreten und Rückweisung, allerdings nicht mit den erwähnten Auflagen – dazu werden wir uns später äussern.

**Kaufmann (Bern).** Die SP-Fraktion lehnte die Massnahmen 5 und 14 bereits 1991 ab, und dies als einzige Fraktion. Wir waren und sind grundsätzlich der Meinung, dass eine Sparübung bei jenen, die eindeutig zuunterst auf der Einkommensleiter stehen – und dazu gehören die Kleinbauernfamilien (gestern redeten wir lange über Familienpolitik) –, ganz sicher am falschen Ort ist. Diese Auffassung vertraten wir auch in der Kommission, was zum mehrheitlichen Nichteintretensentscheid führte.

Die Vorlage behandelt die Landwirte im Berg- und Talgebiet nicht gleich; das heisst, in den Berggebieten sollen nach wie vor kantonale Kinderzulagen gewährt werden, nicht aber im Talgebiet. Allein schon dieser Punkt ist aus unserer Sicht in jeder Hinsicht falsch, weil man bei den Familienzulagen ja eigentlich auf die Einkommen abstellt; wer unter der festgelegten Einkommensgrenze liegt, soll Beiträge erhalten. Es gibt kein einziges Argument dafür, die Berg- und Tallandwirtschaft in diesem Punkt auseinanderzudividieren: Es kommt ja auf die ökonomische Situation an und nicht auf die geographische Höhenlage. Eine Familie im Tal mit einem Einkommen von unter 30 000 Franken soll daher sozialpolitisch gesehen das genau gleiche Anrecht auf Kinderzulagen haben wie ein Bergbetrieb mit gleichem Einkommen. Auch die Streichung der Zulagen für die Nebenerwerbsbetriebe ist regionalpolitisch nicht ganz unproblematisch, auch wenn es nicht mehr so viele trifft. Denn die Nebenerwerbslandwirtschaft und vor allem jene im Berggebiet hat eine wichtige Pufferfunktion in einer regionalen Wirtschaftssituation. Gerade im Berggebiet darf man daher nicht nur über die Landwirtschaftsbetriebe an sich diskutieren, sondern muss die ganze regionale wirtschaftliche Situation miteinbeziehen. Der Nebenerwerb zusammen beispielsweise mit gewerblicher oder industrieller Tätigkeit oder einer Tätigkeit in einem öffentlichen Betrieb ist ein ganz wichtiger Faktor zur Verhinderung einer noch grösseren Abwanderung. Dabei spielen die Zulagen eine sozialpolitisch wichtige Rolle; sie leisten einen bescheidenen, aber doch einen Beitrag zur Erhaltung solcher Nebenerwerbsbetriebe. Über die Streichung der Ein- beziehungsweise Zweidrittel-Zulagen kann man an sich diskutieren; die Streichung macht nicht sehr viel aus, aber auch hier ist es sozialpolitisch gesehen wichtig, nicht einfach bei 30 000 Franken einen Schnitt zu machen, sondern die Übergänge fließend zu gestalten. In bezug auf Massnahme 5 gibt es also kein einziges Argument, das ein Eintreten auf die Vorlage rechtfertigt. Die Massnahme ist sozialpolitisch falsch, sie trifft die untersten Einkommen, auch wenn es um Einkommen in der Landwirtschaft geht, wo man sich durchaus über die Verteilung der Gelder streiten kann; in diesem Punkt aber ist die SP-Fraktion aber klar der Meinung, der Staat müsse hier Hand bieten.

Zur Massnahme 14: Wir erachten die Abwälzung an die Gemeinden als problematisch. Diese finanzpolitische Diskussion hatten wir bereits einige Male. Einmal mehr werden Lasten an die Gemeinden abgewälzt. Der Effekt dieser Abwälzung ist hier besonders gravierend, weil es wahrscheinlich Gemeinden trifft, die zu den ärmsten gehören und relativ viele «ärmere» Landwirtschaftsbetriebe aufweisen. Am stärksten betroffen werden also Gemeinden, die am meisten helfen müssten. Einzig bei der Beteiligung der landwirtschaftlichen Arbeitgeber wäre aus unserer

Sicht etwas zu holen; hier könnten wir einer Erhöhung zustimmen.

Die SP-Fraktion lehnt das Gesamtpaket ab; wir sind nach wie vor für Nichteintreten. Zum Antrag Balmer: Die SVP hat hier zwei Herzen in der Brust: Auf der einen Seite möchte man im Wahljahr ein Zeichen zugunsten der Landwirtschaft, der ärmsten Bauern geben, und das steht dieser Partei durchaus gut an. Auf der anderen Seite möchte man in bezug auf die Sanierungspolitik Lei halten. Aber derart viel sparen wir hier auch wieder nicht, und wenn man sieht, wo gespart werden soll, so ist es nach wie vor nicht zu verantworten. Man kann die Vorlage durchaus zurückweisen; es wird dann einfach ein Hornbergerschiessen geben: noch einmal Kommissionssitzung, noch einmal Ratsdebatte, und dann wird vielleicht eine Million gespart werden. Wir machen also eine Riesenübung um fast nichts; denn wird der Antrag Balmer hart interpretiert, kann die Regierung praktisch nichts mehr vorlegen bezüglich Massnahme 5. Von daher gesehen sind wir nach wie vor skeptisch, weshalb wir für ein klares Nichteintreten sind.

**Guggisberg.** Ich bin froh, dass der Ratspräsident zu Beginn die etwas verwirliche Situation geklärt hat. In der Kommission waren wir für Eintreten, und wir sind es nach wie vor; wir hoffen, hier etwas mehr Stimmen auf uns zu vereinen. Die SVP legt uns einen Vorschlag vor, ist jetzt also, im Unterschied zu ihren Mitgliedern in der Kommission, auch für Eintreten; gleichzeitig beantragt sie Rückweisung mit Auflagen. Würden diese berücksichtigt, könnte ungefähr noch die Hälfte des ursprünglich vorgesehenen Sparbetrags realisiert werden. Herr Balmer hat heute morgen allerdings zu verstehen gegeben, dass die Auflagen 2 und 3 nicht unbedingt derart absolut zu verstehen seien. Wir können uns daher mit der Rückweisung einverstanden erklären.

Trotzdem noch folgende Bemerkungen: Wir sind der Überzeugung und brachten dies auch in der Kommission zum Ausdruck, dass es wenig Sinn macht, wenn in einer langen Debatte Massnahmen beschlossen werden, die Direktion darauf grosse Arbeit für die Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage leistet – ich erinnere an die Ausführungen von Herrn Schultz in der Kommission – und dann die Kommission Nichteintreten beschliesst. So geben wir Geld aus, statt zu sparen.

Wenn die Auflagen der SVP tatsächlich nicht so hart zu verstehen sind, ist die FDP-Fraktion bereit, den SVP-Antrag auf Eintreten und Rückweisung zu unterstützen.

**Bigler.** Ich wünschte mir in Fragen, in denen es wirklich um Sozialpolitik geht, wie Herr Kaufmann darlegte, manchmal eine etwas differenziertere Haltung. Ich kann mich jedenfalls den Ausführungen von Michael Kaufmann voll und ganz anschliessen. Die Freie Liste war übrigens ebenfalls bereits 1991 gegen die Massnahmen 5 und 14; die SP war damals nicht allein.

Die Freie Liste lehnt Massnahme 14 auch heute ab, denn der Einbezug der Gemeinden ist fragwürdig. Natürlich geht es für eine kleine Landgemeinde «nur» um einige wenige Tausend Franken; andererseits ist es falsch, dauernd Geld von diesen ärmeren Landgemeinden praktisch in die Zentren zu transferieren: Die Gelder werden letztlich immer nach «Bern» transferiert und nicht mehr verteilt. Wir müssen die Sache also in einen ganzheitlichen Kontext stellen. Zudem können auch wenige Tausend Franken entscheidend sein. Ich persönlich bin auch gegen eine weitere Belastung der landwirtschaftlichen Arbeitgeber. Pro Jahr werden Hunderte von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft wegrationalisiert. Auch das ist problematisch. Eine ganzheitliche Betrachtungsweise zeigt klar, dass in der nächsten Zeit kaum zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden können, in der Industrie nicht und auch im Dienstleistungsbereich kaum mehr, wenn das Gatt-Abkommen in Kraft ist.

Die Freie Liste wird für Nichteintreten stimmen.

**Liechti.** Ich bin in dieser Sache mit der FPS/SF-Fraktion nicht gleicher Meinung. Die Dezembersession hat mir bewiesen, dass der Grosse Rat nicht gewillt ist, wirklich zu sparen – Beispiele sind unter anderen die Osteuropabibliothek (2 Mio. Franken), Beiträge an die Stiftung Contact (1,4 Mio. Franken). Sparen heisst für mich nicht, den Kleinsten die Kinderzulage von 35 Fränkli zu kürzen, sondern unsinnige Subventionen und Ausgaben abzubauen oder zu unterlassen. Jetzt will man plötzlich bei den Landwirten, die uns die Nahrung liefern und bei denen gesunde Familienverhältnisse herrschen, ein Sparexempel statuieren. Anders gesagt, man will dort die verschleuderten 3,5 Millionen wieder hereinholen. Ich finde das unsozial und komplett falsch. Ich hörte ab und zu das Argument, das Gewerbe erhalte ja auch keine Kinderzulage. Das stimmt. Die Landwirtschaft ist auch ein Gewerbe, mit dem Unterschied, dass ihr vorgeschrieben wird, was, wie und wieviel produziert werden darf. Aus diesem Grund ist es kein privatwirtschaftliches Gewerbe mehr, sondern fast schon ein verstaatlichtes. Infolgedessen ist die Landwirtschaft ein Sonderfall und muss dementsprechend behandelt werden. Es sei denn, wir machen grosse Gesetzesänderungen und erklären die Landwirtschaft wieder zum privatwirtschaftlichen Gewerbe. Weil das leider nicht so kommen wird, bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Antrag Balmer zu unterstützen.

**Balmer.** Herr Kaufmann hat nicht gut zugehört. Er hörte nicht zu, als der Grossratspräsident ausführte, es müsse ohnehin eine Kommission gebildet werden – das wüsste Herr Kaufmann eigentlich, da hätte er nicht einmal zuzuhören brauchen –, er hörte aber auch nicht zu, als ich sagte, die Punkte 2 und 3 seien nicht so absolut zu verstehen. Herr Guggisberg hat dies aufgenommen und entsprechend kommentiert. Herr Guggisberg sagte, man mache nun einen etwas grossen Umweg. Das stimmt. Man muss aber berücksichtigen, dass das Umfeld der Landwirtschaft seit 1991 stark geändert hat. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

**Annoni,** directeur de la justice. Le gouvernement vous demande d'entrer en matière sur la proposition qui vous est soumise maintenant et de renvoyer le projet au gouvernement.

Avant d'entrer dans le détail, j'aimerais informer le Grand Conseil que le versement d'allocations familiales dans l'agriculture est dominé par le droit fédéral. La Confédération accorde des allocations pour enfants aux petits paysans ainsi que des allocations pour enfants et des allocations de ménage aux travailleurs agricoles. Les prescriptions cantonales que nous discutons en matière d'allocations se fondent aussi sur le droit fédéral et complètent les prestations qui en découlent. Il ne faut pas croire qu'avec les mesures prises ici par le gouvernement sur mandat du parlement il n'y a plus du tout d'allocations familiales, ou d'allocations pour enfants pour les petits paysans. La proposition du Conseil exécutif visait à réaliser des économies qui n'ont aucune incidence sur le droit aux allocations fédérales. Ceci dit pour rétablir le débat dans son juste cadre.

Le gouvernement avait ici rempli le mandat que le parlement lui a donné dans le cadre du paquet d'économies I. Il est d'accord avec l'intervention de plusieurs députés, qui signalent que la situation des agriculteurs a fortement évolué depuis 1991 dans le canton de Berne ou, d'une manière générale, en Suisse. La situation économique et sociale des agriculteurs a changé non pas en raison du gouvernement, mais essentiellement en raison de l'économie nationale, mondiale et des accords internationaux. Cela peut justifier que certaines mesures proposées à l'époque, en 1991, à titre d'économies soient réexaminées avec le parlement. C'est pourquoi le gouvernement est d'accord de reprendre ce dossier et de préparer de nouvelles propositions.

Le gouvernement est aussi d'avis que les conditions fixées par la proposition de Monsieur le député Balmer sont trop dures en ce qui concerne les conditions 2 et 3 et qu'elles sont trop exclusives. Par exemple, la suppression des allocations pour enfants pour les agriculteurs ayant une activité accessoire est largement compensée depuis le 1er janvier 1994 par l'entrée en vigueur de la loi cantonale qui donne à ces agriculteurs la possibilité de percevoir des allocations familiales sur une autre base légale. On doit procéder ici à une discussion de fond avec la commission, discussion qui n'a pas pu avoir lieu la dernière fois, puisque la commission n'est pas entrée en matière. Le gouvernement est d'accord de considérer la différence qu'il y a maintenant à faire entre les agriculteurs de plaine et les agriculteurs de montagne et de considérer aussi la situation particulièrement difficile pour les agriculteurs de plaine à l'heure actuelle. Il considère néanmoins que le renvoi du projet au gouvernement ne peut pas se restreindre uniquement aux conditions posées par Monsieur le député Balmer et j'ai pris note que Monsieur Balmer est d'accord aussi que l'on interprète d'une manière large les conditions qu'il a fixées pour le gouvernement.

Le gouvernement s'est aussi posé la question de savoir si un renvoi à la commission était suffisant pour traiter cette affaire sous un angle nouveau. Il est d'avis cependant, étant donné aussi la complexité du cas, que l'affaire soit reprise par le gouvernement pour être reproposée à la commission. Nous vous prions d'entrer en matière et de renvoyer le projet au gouvernement.

**Präsident.** Wir stimmen zunächst über Eintreten ab, anschliessend über den Antrag Balmer.

#### Abstimmung

Für den Antrag der Kommission (Nichteintreten)	67 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	89 Stimmen
Für den Antrag Balmer	Mehrheit

**Präsident.** Das Geschäft geht zurück an den Regierungsrat.

### Gesetz über See- und Flusssufer

Beilage Nr. 4

#### Zweite Lesung

**Präsident.** Bevor ich dem Kommissionspräsidenten das Wort gebe, möchte Herr Seiler (Moosseedorf) einen Ordnungsantrag stellen.

**Seiler** (Moosseedorf). Wir haben gestern von Herrn Balmer einen neuen Antrag zu Artikel 7 Absatz 2 erhalten. Ich beantrage deshalb, das Geschäft heute aus der Traktandenliste zu streichen, damit die Kommission die neue Situation besprechen kann; erst dann soll das Geschäft im Rat behandelt werden. Dieses Vorgehen ist gut möglich, da bezüglich dieses Geschäfts kein Zeitdruck besteht. Herr Balmer bringt im letzten Moment, in der zweiten Lesung, eine völlig neue Idee. Die Kommission tagte zwischen der ersten und zweiten Lesung nicht; die Idee Herrn Balmers stand in diesem Sinn auch noch nie zur Diskussion. Gemäss Artikel 83 unserer Geschäftsordnung können Artikel, die vorher nicht zur Diskussion standen, nicht neu in die zweite Lesung eingebracht werden. Da der Artikel 7 an sich bereits zur Diskussion gestanden hat, ist es juristisch denkbar, den neuen Antrag dazu zu behandeln. Aber es ist sicher nicht der Geist der erwähnten Bestimmung in der Geschäftsordnung und sicher nicht die Idee zweier Lesungen, im letzten Moment im Sinn eines Über-

fallkommandos etwas Neues einzubringen. Das widerspricht den parlamentarischen Spielregeln; im Sport gäbe es je nach Sportart entweder eine rote Karte oder eine Zehnminutenstrafe. Wollte man im Stadtrat Bern, in dem die Mehrheitsverhältnisse umgekehrt sind, von der Mehrheit aus so etwas vorbringen, würde der SVP-Fraktionspräsident sicher zum Verlassen des Saals auffordern. Das wollen und machen wir hier nicht, das ist nicht unser Stil. Zurück zur Sportsprache: Wir schlagen Ihnen stattdessen ein Time out vor, das dazu dienen soll, die Zahlen und neuen Unterlagen, über die SVP und Regierung offenbar verfügen, die wir aber nicht kennen, in der Kommission und in den Fraktionen zu überprüfen. Ein Parlament wird auch daran gemessen, wie es mit den Minderheiten umgeht. Weil kein Zeitdruck besteht, ersuche ich Sie, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

**Präsident.** Wir diskutieren über den Ordnungsantrag.

**Balmer.** Roland Seiler hat die Situation richtig geschildert, und ich möchte mich für das späte Auflegen meines Antrags entschuldigen. Ich weiss, normalerweise sollten Anträge in der ersten Lesung gestellt werden. Allerdings konnte der Antrag in den Fraktionen behandelt werden. Wir haben auch abgeklärt, ob die Geschäftsordnung eine Behandlung erlaubt, und sie erlaubt es. Materiell ändert sich mit dem Antrag natürlich schon etwas. Aber inhaltlich wurde bereits darüber diskutiert, den Fonds zu verkleinern. Ich wehre mich nicht a priori gegen eine neuerliche Kommissionssitzung, doch sprachen wir vorhin von Effizienz, wir erfuhren gestern, was Effizienz heisst; das sollten Sie auch bedenken. Wenn Sie es als zu wenig seriös anschauen und das Gefühl haben, zu wenig Zeit gehabt zu haben, wundert mich das, hatten die Fraktionen den Antrag doch rechtzeitig vor sich. Die Kommission hat sich eingehend mit der Materie des See- und Flussufergesetzes befasst; dessen Auswirkungen sind bekannt. Deshalb sehe ich nicht ein, warum die Kommission noch einmal tagen sollte. Ich möchte aber den Rat entscheiden lassen.

#### Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Seiler (Moosseedorf)	70 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen

#### Detailberatung

I., Art. 7 Abs. 1

Angenommen

Art. 7 Abs. 2

#### Antrag Balmer

Der Grosse Rat weist diesem Fonds jährlich höchstens zwei Millionen Franken zu. Das ...

**Horisberger,** Präsident der Kommission. Versuchen wir trotzdem, den Antrag Balmer sachlich zu beraten! Der Grosse Rat stimmte der Änderung des Artikels 7 Absatz 2 in der ersten Lesung mit 140 Stimmen ohne Gegenstimme zu, und zwar in der Form, wie sie Regierungsrat und Kommissionmehrheit vorgeschlagen hatten. Der Antrag Balmer lag der Kommission so nicht vor, ich kann also nicht im Namen der Kommission dazu Stellung nehmen, sondern werde mich darauf beschränken, die Konsequenzen dieses Antrags aufzuzeigen.

Wir beschlossen seinerzeit, das Fondsvermögen, das jetzt 20 Mio. Franken beträgt, auf 12 Mio. Franken zu reduzieren und den Fonds jährlich mit mindestens 4 Millionen zu speisen. Der Antrag Balmer belässt die Reduktion auf 12 Millionen, will aber den Fonds jährlich mit maximal 2 Millionen speisen. Ich gebe Ihnen

nun noch die neusten Zahlen per Ende 1994 bekannt. Ende 1993 betragen die Verpflichtungen 5,85 Mio. Franken; Ende 1994 gingen neue Verpflichtungen in der Höhe von 1,53 Millionen ein. Per Ende 1994 wurden total 3,076 Mio. Franken ausbezahlt, wovon 2,36 Mio. Franken für effektive Realisierungen. Per Saldo bestehen 1994 Restverpflichtungen in der Höhe von 4,3 Mio. Franken.

Die Konsequenzen des Antrags Balmers lassen sich am folgenden Beispiel illustrieren: Wenn pro Jahr ungefähr 2,5 Mio. Franken ausbezahlt würden – das ist etwa das Mittel der letzten Jahre –, so könnte nach Kürzung des Fonds auf 12 Millionen bei einem jährlichen Beitrag von 2 Millionen der Fonds während 24 Jahren «geplündert» werden; die Gesamtauszahlungen betrügen etwa 55 Millionen. Die folgende Rechnung ist eher wahrscheinlicher: Würden pro Jahr 3 Millionen ausbezahlt, ginge es nach der Kürzung auf 12 Millionen 12 Jahre, bis der Fonds erschöpft wäre. Da aufgrund des Gesetzes über den Finanzhaushalt Guthaben für Spezialfinanzierungen mit einem internen Zins von 3 Prozent berechnet werden, stehen demnach in beiden Fällen rund 360 000 Franken pro Jahr zusätzlich zur Verfügung, im ersten Beispiel pro Jahr also 2,86 und im zweiten Beispiel pro Jahr 3,36 Millionen. Dies ohne dass der Fonds dadurch reduziert würde.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Vollzug des Gesetzes sicher nicht gefährdet ist. Hingegen könnte es im Moment, da der Fonds auf Null ist und die Realisierungen noch nicht abgeschlossen sind, zu verzögerten Auszahlungen kommen. Rechnen wir mit 3,3 Millionen inklusive Zins, würde man fast 50 Millionen auszahlen können, bis es soweit wäre. Anders gesagt: der Spareffekt ist nicht sehr gross. Dieser kommt erst zur Geltung, wenn der Fonds auf Null steht und immer noch sehr viel bezahlt werden muss.

Soviel zur Ausgangslage. Da ich nicht im Namen der Kommission sprechen kann und will, ist es am Rat zu entscheiden.

*Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.*

**Balmer.** Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die gute Darstellung der Auswirkungen meines Antrags; dazu brauche ich nichts mehr zu sagen. Ich wiederhole nur dies: Wenn man jährlich 2,8 Millionen auszahlt, liegt noch für 24 Jahre genug Geld im Fonds. Stellen Sie sich einmal diesen Zeithorizont vor! Im Durchschnitt der letzten Jahre lagen die Auszahlungen stets unter diesem Betrag; auch das müssen Sie bedenken. Der Spareffekt ist im Moment tatsächlich nicht gross, später aber wirkt er sich durchaus aus. Der Vollzug des See- und Flussufergesetzes wird durch meinen Antrag nicht gefährdet. Hingegen setzt man ein Zeichen, und darum geht es mir: Bei den Realisierungen soll etwas weniger Luxus betrieben werden; das ist sicher nötig. Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel unter vielen, ein Beispiel aus meiner Gemeinde: Nach dreimaliger Ablehnung eines Projekts durch den Gemeinderat und einmaliger Ablehnung durch die Gemeindeversammlung wurde schliesslich ein Weg von 300 m an den See hinab, 200 m dem See entlang, wieder 150 m hinauf und quer durch einen Wald vorgelegt und bewilligt. 500 m daneben liegt ein Weg, auf dem man den See bequem erreichen und umwandern kann, zur Zufriedenheit aller. Dieses Beispiel zeigt: Ein Zeichen ist nötig. Mein Antrag ist sehr zurückhaltend, angesichts unserer desolaten Finanzlage müsste man wahrscheinlich noch viel weiter gehen, und das müsste man sich eigentlich überlegen. Im vorangegangenen Geschäft ging es immerhin um Menschen, um Kinderzulagen für Familien mit geringem Einkommen. Hier bewegen wir uns im Wunschbedarf, zum Teil wenigstens. Sehr viel ist schon getan worden, und was jetzt noch kommt, ist zum Teil Wunschbedarf. Deshalb bitte ich Sie, meinem gemässigten Antrag zuzustimmen.

**Seiler** (Bönigen). Ich habe vorhin nicht schlecht gestaunt; zunächst über das Zahlenmaterial, das der Kommissionspräsident uns präsentierte: Ich als Vizepräsident dieser Kommission habe keine Kenntnis dieser Zahlen. Wenn ich an die Kommissionssitzung zurückdenke, weiss ich auch nicht, wie ehrlich diese Zahlen sind; denn damals wurden wir mit Zahlenmaterial von der Verwaltung recht mager bedient. Mich erstaunt weiter, dass die Mehrheit dieses Rates unserem Ordnungsantrag nicht stattgegeben hat; denn die Art und Weise, wie man nun vorgeht, stellt die Kommissionsarbeit auch für die Zukunft in Frage. Mich erstaunt nicht, was die Gemeinde, aus der Herr Balmer kommt, trotz mehrmaliger Ablehnung beschlossen hat – angesichts der politischen Zusammensetzung der Gemeinden ist der Vollzug solcher Gesetze schwierig, und dem sollten wir ebenfalls Rechnung tragen.

In der ersten Lesung wurde im Sinne einer Massnahme Haushaltgleichgewicht das Fondsvermögen von 20 auf 12 Millionen reduziert, dies ohne Gegenstimme. Mit dem Antrag Balmer wird nun durch ein Hintertürchen etwas anderes eingebracht. Im Gegensatz zu Herrn Balmer meine ich, der Volkswille zum Vollzug dieses Gesetzes werde mit seinem Antrag verfälscht. Als Bürger einer Seeanstoss-Gemeinde, einer schönen Gemeinde, beantrage ich Ihnen zusammen mit meiner Fraktion, den Antrag Balmer abzulehnen.

**Zbären.** In der Kommissionssitzung vor der ersten Lesung und in der ersten Lesung selber fanden wir einen Kompromiss. Beide Seiten mussten nachgeben, sowohl diejenigen, die das Gefühl haben, das See- und Flussufergesetz gehe zu weit, wie auch wir, die wir das Gefühl haben, das Gesetz sei eine gute Sache. Beide Seiten mussten etwas geben, aber beide Seiten können heute mit diesem Kompromiss leben. Mit dem Antrag Balmer haben wir nun allerdings Mühe. Manchmal kann man ja glauben, was Herr Balmer sagt. Aber wenn er jetzt so tut, als richte sich sein Antrag nicht gegen die Realisierung des Gesetzes über See- und Flussufer, dann können wir ihm nicht mehr glauben. Sollten in den nächsten Jahren mehrmals hintereinander grössere Summen nötig sein, würden das herabgesetzte Fondsvermögen und die maximal 2 Millionen gemäss Antrag Balmer nicht mehr ausreichen. Wird wenig getan – ich habe den Eindruck, gewisse Leute streben das an –, brauchen wir auch nicht 4 Millionen pro Jahr in den Fonds zu stecken. In der ersten Lesung konnten wir der heute vorliegenden Fassung nicht zuletzt deshalb zustimmen, weil sie die Möglichkeit offenlässt, im Bedarfsfall zusätzliche Beiträge mittels eines Grossratsbeschlusses einzusetzen. Auch das dürfte in Zukunft nicht mehr möglich sein, wenn im Gesetz steht, pro Jahr dürften höchstens 2 Millionen gebraucht werden. Ich bitte Sie dringend, den Antrag Balmer abzulehnen.

**Portmann.** Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag Balmer. Die finanzielle Lage des Kantons zwingt uns dazu, in Bereichen, die sinnvoll und nötig, tendenziell aber doch Wunschbedarf sind, wie Herr Balmer sagte, zu kürzen. Dies allerdings nicht hinsichtlich Ausführung; denn wir haben noch ein Fondsvermögen, und es muss nicht zwingend ständig 12 Millionen betragen. Man kann aus dem Fondsvermögen durchaus weitere Projekte finanzieren. Das heisst, mittelfristig kann der Fonds auch einmal gegen Null absinken, und dann werden wir in Kenntnis der dann zumaligen Finanzlage des Kantons entscheiden, ob die Beiträge in den Fonds wieder erhöht werden müssten.

Zur Frage des Vorgehens von Herrn Balmer. Unsere Fraktion war dafür, heute zu entscheiden, weil es ein einfacher Antrag ist. Das soll aber klar eine Ausnahme sein. Es geht in diesem Antrag um eine Problematik, die wir bereits in der ersten Lesung angeschaut haben. Zudem ist der Antrag ganz einfach eine Folge aus den Erkenntnissen der ersten Lesung; es wissen alle, worum es

geht, nämlich um die Reduktion eines Beitrages um die Hälfte. Im Interesse der Effizienz des Ratsbetriebs ist es deshalb zulässig, noch heute darüber zu entscheiden.

**Kaufmann** (Bern). Sie müssen verstehen, wenn wir die Diskussion hier etwas emotional führen. Es ist eine sehr interessante Diskussion, notabene bei gelichteten Reihen jener, die diesen Antrag stellten. Es ist eine völlig unseriöse Diskussion zu einem Antrag, der, Herr Portmann – Sie waren übrigens nicht Mitglied der Kommission, und es ist typisch, dass nun plötzlich Leute mitreden, die nicht einmal in der Kommission waren –, nicht zur Diskussion gestanden hat. Die Kommission verlangte damals von der Verwaltung Zahlen und Unterlagen, um beurteilen zu können, ob die Absenkung des Fondsvermögens – eine Massnahme im Zusammenhang mit dem Haushaltgleichgewicht – überhaupt verantwortbar sei. Wir konnten letztlich einen guten Entscheid fällen; ich stehe zu diesem Entscheid. Über die Frage, Herr Balmer, wieviel jährlich in den Fonds eingeschossen werden soll, haben wir in der Kommission mit keinem Wort diskutiert. Es wurde auch nicht über die Zuweisung der 4 Millionen – es heisst im Gesetz übrigens «mindestens 4 Millionen» – diskutiert und auch kein Antrag gestellt, die Mechanik dieser Zuweisung zu diskutieren. Diese Diskussion soll jetzt hier plötzlich nachgeführt werden. Vergessen Sie nicht: es gab eine Volksinitiative, eine Volksabstimmung. Der Vollzug des See- und Flussufergesetzes ist weissgott schon mühsam genug. Der Antrag Balmer beinhaltet eine klare Verletzung dessen, was die Initianten und der Gesetzgeber wollten. Denn er führt dazu, dass das Fondsvermögen langsam aber sicher gegen Null absinkt – und dies, obwohl der Bedarf im Vollzug zunimmt. Man sagt nun, das sei finanzpolitisch verkraftbar. Das kann man durchaus so vertreten. Aber, Herr Balmer, Sie reden wirklich mit gespaltener Zunge, wenn Sie gleichzeitig Beispiele auflisten – Mühleberg ist ein denkbar schlechtes Beispiel –, wonach der Vollzug ohnehin daneben sei und ohnehin nur Probleme schaffe und unnötiges Zeug gebaut würde. Offenbar kennen Sie die Realität des Vollzugs dieses Gesetzes schlicht nicht! Ich sage dies nun als Präsident der Interessengemeinschaft Freie See- und Flussufer. Die Realität ist die: Wir haben Vollzugsprobleme; wir haben aber auch sehr gute Erfolge aufzuweisen, die Arbeitsplätze brachten, zum Beispiel für das Gewerbe, die Bauwirtschaft – das muss man hier auch einmal sagen. Bei einzelnen Projekten wurde hart gestritten, letztlich aber doch eine gute Lösung gefunden. Diese Projekte kosten nun halt einmal Geld, das wollen wir nicht herunterspielen. In den nächsten Jahren werden einige Gemeinden, zum Beispiel am Brienzer- und am Thunersee, am Wohlen- und am Bielersee Geld benötigen, um das Gesetz vollziehen zu können. Ihnen wird man sagen müssen, wir hätten kein Geld, das Fondsvermögen sinke, die Situation sei eng. Das wird gegenüber den Gemeinden, die etwas tun wollen, Signalwirkung haben, sie werden finanziell Probleme haben. Aus diesen Gründen erachte ich den Antrag Balmer als Holzhackerantrag. Wer ihn unterstützt, wird mitverantwortlich sein, wenn unser vom Volk angenommenes Gesetz nicht vollzogen werden kann.

Zum Schluss (*Der Vorsitzende macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) – ich rede länger, weil ich noch einen Antrag stellen möchte, nämlich einen Antrag zur Güte und zur Verbesserung des politischen Klimas. Ich schlage vor, im Antrag Balmer «minimal zwei Millionen Franken» statt «maximal zwei Millionen Franken» festzulegen. Das gäbe uns etwas mehr Spielraum, falls es kritisch werden sollte. Ich bitte, meinen Antrag dem Antrag Balmer gegenüberzustellen.

**Gmünder.** Ich war in der Kommissionssitzung dabei. Es wurde des langen und breiten um die Höhe des Fondsvermögens diskutiert – 20, 12, 16, 8 Millionen –, und ich kam mir vor wie in einem

orientalischen Basar. Der neuerliche Antrag Balmer impliziert schon eine Holzhackermethode, aber wenn es kalt ist, muss man Holz hacken, um feuern zu können. Wir sind überzeugt, dass man mit 2 Millionen – sei es nun ein Maximum oder ein Minimum oder ein fixer Betrag – leben kann. Wichtig ist, mit der Halbierung des ursprünglichen Betrags den Sparwillen zu zeigen, wohlwissend, dass das Geld im Fonds ausreicht. Übrigens sind wir in Biel gar nicht so unglücklich, wenn wir das Gesetz nicht so schnell vollziehen müssen; denn das Geld haben wir auch für anderes dringend nötig. Der Gesetzesvollzug liegt bei uns etwa in der dritten oder vierten Priorität. Wir haben eine grosse Überschuldung, wir haben andere Sorgen, zudem ist der See an vielen Stellen zugänglich. Den See rundum begehbar zu machen, ist nicht derart wesentlich. Aus diesen Gründen unterstützt unsere Fraktion den Antrag Balmer, egal, ob er nun ein Maximum oder ein Minimum gemäss Antrag Kaufmann (Bern) nennt.

**Balmer.** Eine kurze Antwort an Herrn Zbären: Man kann jährlich mehr als 4 Mio. Franken ausgeben, der Kommissionspräsident hat es Ihnen vorgerechnet. 24 Jahre lang kann man mehr ausgeben als bisher.

Zur Bemerkung von Michael Kaufmann, Mühleberg sei ein sehr schlechtes Beispiel: Wir haben unseren Uferweg am Wohlensee erstellt, es ist ein sehr schöner und dank der Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz ein sehr billiger Weg geworden. Wandern Sie ihn einmal ab, Sie werden sehen, dass er mit sehr viel Liebe erstellt worden ist. Es ist eine Verleumdung zu sagen, das sei ein sehr schlechtes Beispiel, wenn Sie ihn gar nicht kennen.

Ich zeichne gerne für diesen Antrag verantwortlich. Ich weiss, dass er formell fraglich ist; dafür habe ich mich auch entschuldigt. Ich stehe zu diesem Antrag aus sachlichen Gründen und möchte bei den «höchstens zwei Millionen Franken» bleiben.

**Kaufmann (Bern).** Eine persönliche Erklärung, nachdem man hier von Verleumdung spricht: Herr Balmer, ich kenne den Uferweg bei Mühleberg sehr gut. Ich sagte nicht, er sei eine schlechte Lösung. Sie wissen ganz genau, was ich angesprochen habe: Der definitiv entschiedene Uferweg entspricht nicht dem Richtplan, weil man einen ganz wichtigen Ast dieses Uferweges nicht hatte bauen wollen. Das wissen Sie haargenau, und das habe ich gemeint.

**Horisberger,** Präsident der Kommission. Ich möchte nur kurz zwei Punkte klarstellen. Wir führten deshalb keine Kommissions-sitzung zur zweiten Lesung durch, weil wir aufgrund des einstimmigen Resultates in der ersten Lesung eine zweite Sitzung nicht nötig fanden.

Zu den Zahlen: In der Kommissionssitzung hatten wir Zahlenmaterial bis und mit 1992, verlangten von der Verwaltung aber dessen Ergänzung. Für diese Session liegen nun Zahlen per September 1994 vor. Die neusten Zahlen, die ich vorhin erwähnte, habe ich erst gestern erhalten. Mir liegen also nicht Zahlen vor, die andere Leute nicht haben.

**Annoni,** directeur de la justice. Il est vrai que nous avons donné les chiffres hier au président de la commission, parce qu'on ne pouvait le faire avant. Je m'excuse auprès du vice-président de la commission, mais nous étions dans une procédure particulière qui fait que l'on a servi le président de la commission seulement. A situation extraordinaire, mesures extraordinaires. La prochaine fois, on servira également le vice-président.

En ce qui concerne le projet qui vous est soumis, j'aimerais répéter que nous visons à faire des économies dans le cadre d'un paquet financier. Le gouvernement voulait faire l'économie concernant cette loi sans mettre en danger les objectifs de la loi, qui

sont, pour les résumer, d'abord la protection des rives et ensuite la réalisation de l'accès public aux rives par des chemins. La question que nous nous posons est de savoir si la proposition de Monsieur le député Balmer met en danger ces deux objectifs de la loi. Le premier objectif, la protection des rives en tant que telle, n'est pas mis en danger. Quant au deuxième objectif, le gouvernement – je me réfère aussi aux chiffres donnés tout à l'heure par le président – ne le considère pas absolument comme étant en danger, mais il est d'avis qu'il comporte certains risques. Ces risques sont notamment d'avoir des retards dans la réalisation de la loi, si d'une manière ou d'une autre les moyens financiers devaient faire défaut, ou de devoir parfois choisir, dans la réalisation des mesures, des mesures qui soient moins onéreuses, plus douces parfois – cela pourrait aussi être positif. Ces deux risques existent et le gouvernement est d'avis que le parlement doit tenir compte aussi de ces risques.

C'est pourquoi le gouvernement est d'avis que, pour trouver un juste milieu dans les discussions que le parlement vient d'avoir sur cette loi, il serait bon d'introduire dans la loi la proposition de compromis présentée par Monsieur Kaufmann, à savoir «mindestens», au moins deux millions, de sorte que l'on puisse quand même, le cas échéant si l'on réduit, passer à deux millions et avoir la garantie que ces risques auxquels j'ai fait allusion ne se réalisent pas.

**Präsident.** In einer ersten Abstimmung stellen wir den Antrag Balmer (höchstens...) dem Antrag Kaufmann (Bern) (mindestens...) gegenüber, in der zweiten Abstimmung den obsiegenden Antrag dem Antrag Regierungsrat.

#### *Eventualabstimmung*

Für den Antrag Balmer	93 Stimmen
Für den Antrag Kaufmann (Bern)	75 Stimmen

#### *Definitive Abstimmung*

Für den Antrag Balmer	96 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	72 Stimmen

Art. 7 Abs. 3 und 4

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

#### *Schlussabstimmung*

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	98 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen

165/94

### **Motion Lack – Verbindliche Sparmassnahmen bei Festsetzung des Steuersatzes einer Gemeinde durch den Regierungsrat**

*Wortlaut der Motion vom 13. September 1994*

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Revision des Gemeindegesetzes Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit künftig im Fall der Festsetzung von Budget und Steuersatz einer Gemeinde durch den Regierungsrat auch konkrete Sparmassnahmen angeordnet werden können.

Mit Beschluss vom 7. September 1994 hat der Regierungsrat den Steuersatz der Stadt Bern auf 2,4 festgesetzt, nachdem der Souverän der Stadt Bern einer Steuererhöhung dreimal die Zustimmung verweigert hatte. Dabei hat der Regierungsrat unter Erwägung 4 festgehalten, dass er im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit nicht mehr prüft und ändert, als auch dem Volk bei der Abstimmung beziehungsweise Beratung eines Voranschlages zustehen würde. Dies bedeutet, «dass Ausgaben, die auf einem Beschluss eines dafür zuständigen Organs beruhen und an und für sich ›Wunschbedarf‹ enthalten, nicht gestrichen werden, sondern, da budgetmässig gebunden (und somit durch das Volk beim Budgetbeschluss nicht veränderbar) in den Voranschlag eingestellt werden». Andererseits fordert der Regierungsrat von den zuständigen Organen der Stadt Bern zur mittelfristigen Sanierung der Gemeindefinanzen die Durchsetzung konkreter Massnahmen wie die Überprüfung und Straffung des Leistungsangebotes oder eine optimale Stellenbewirtschaftung (keine neuen Stellen), über deren Umsetzung Bericht zu erstatten ist. Steuererhöhungen, welche einer Gemeinde gegen deren expliziten Willen aufgezwungen werden, erschüttern das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in Staat und Behörden. Es ist deshalb unerlässlich, dass kommunale Behörden, deren Bürgerschaft im finanziellen Bereich die Gefolgschaft verweigert, vom Kanton mit der Festsetzung des Budgets und der Steueranlage auch zu konkreten Sparmassnahmen gezwungen werden können.

(14 MitunterzeichnerInnen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. Dezember 1994*

1. Gemäss Artikel 7 Absatz 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 1990 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) kann der Regierungsrat den Voranschlag beschliessen und die Steueranlage festlegen, wenn das zuständige Gemeindeorgan den Voranschlag zweimal abgelehnt hat. Bei diesem Verfahren nach Artikel 7 GFHG handelt es sich um einen Spezialfall einer amtlichen Untersuchung im Sinne von Artikel 54ff. des Gemeindegesetzes vom 20. Mai 1973 (GG). Das Verfahren zielt zwar vorab auf den Beschluss des Voranschlages und die Festsetzung der Steueranlage. Der Regierungsrat hat jedoch gemäss Artikel 55 Absatz 1 GG auch weitere Massnahmen zu treffen, soweit sie nach dem Untersuchungsergebnis geboten sind. Danach kann er Weisungen zur Behebung rechts- oder ordnungswidriger Zustände erteilen, widerrechtliche Beschlüsse und Verfügungen der Gemeindeorgane aufheben oder anstelle säumiger Gemeindeorgane unerlässliche Anordnungen treffen. In gravierenden Fällen könnte er sogar eine besondere Verwaltung über die Gemeinde errichten (vgl. Art. 55 Abs. 3 GG). Konkrete Sparmassnahmen könnte der Regierungsrat somit gestützt auf die geltenden Bestimmungen des GG und des GFHG bereits heute verfügen. Voraussetzung dafür wäre jedoch das Vorliegen rechts- oder ordnungswidriger Zustände. Solche wären beispielsweise gegeben, wenn ein Bilanzfehlbetrag nicht innert acht Jahren abgeschrieben würde. Sind solche rechts- oder ordnungswidrige Zustände für die nahe Zukunft sehr wahrscheinlich, so kann der Regierungsrat als Aufsichtsbehörde gewisse Anforderungen für die zukünftige Entwicklung von Voranschlag und Rechnung stellen, wie dies bei der Stadt Bern gemacht wurde.

2. Einer der wichtigsten Überprüfungsbereiche bei der Totalrevision des Gemeindegesetzes ist das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden und damit die Ausgestaltung der Gemeindeaufsicht. Diese hat sich namentlich nach der neuen Kantonsverfassung und den veränderten Bedingungen und Verhältnissen zu richten. Dabei ist auch die Finanzaufsicht zu überprüfen. Dazu gehören auch die Fragen, ob weiterhin der Regierungsrat anstelle der Gemeinde Voranschlag und Steuersatz festlegen soll

und – gegebenenfalls – welche Möglichkeiten dem Regierungsrat hier offenstehen sollen. Der Regierungsrat will sich im jetzigen Zeitpunkt nicht bereits im Sinn der Motion festlegen. Vielmehr ist darüber die Diskussion in der Expertenkommission und nachher im Vernehmlassungsverfahren abzuwarten.

Antrag: Annahme als Postulat.

**Lack.** Ich möchte – dies sei vorab gesagt – hier jetzt keine Diskussion über die Finanzpolitik beispielsweise der Stadt Bern führen, obwohl wir von der Agglomeration dazu etwas zu sagen hätten, tragen wir doch nicht unwesentlich zu deren Steuersubstrat bei. Auslöser meiner Motion war der Satz des Regierungsrates, wonach er in Fällen, da das Budget einer Gemeinde vom Volk dreimal abgelehnt wurde, anschliessend nur den Steuersatz festlege, zum Budget selber aber nicht mehr sage, als auch der Bürger sage, das heisst, dass «Ausgaben, die auf einem Beschluss eines dafür zuständigen Organs beruhen und an und für sich ›Wunschbedarf‹ enthalten, nicht gestrichen werden, sondern, da budgetmässig gebunden (...), in den Voranschlag eingestellt werden». Diese Rechtsgrundlage finde ich ungenügend. Entweder haben wir ein Instrument, mit dem der Regierungsrat ein dreimal abgelehntes Budget auch überprüfen und konkret Massnahmen vornehmen kann – das heisst nicht, er hätte dies im vorliegenden Fall tun müssen, das weiss ich nicht und kann ich zu wenig beurteilen –, oder aber wir haben gar nichts in der Hand. Momentan besteht offenbar ein Mittelding, so dass der Regierungsrat lediglich den Steuersatz festlegen kann, das Budget an und für sich aber unangetastet bleibt, es sei denn, es sei rechts- und ordnungswidrig. Mein Vorstoss hat auch nichts mit der Gemeindeautonomie zu tun, er schränkt sie nicht unnötig ein, wie da und dort gesagt worden ist. Ich behaupte sogar das Gegenteil. Es geht ja nicht darum, dass sich der Regierungsrat bei den Gemeinden einschaltet, sondern es geht nur um den Fall, da die StimmbürgerInnen ein Budget dreimal abgelehnt haben und es darum geht, den Steuersatz festzulegen. Wenn man sagt, es tangiere die Gemeindeautonomie, wenn der Regierungsrat auch noch ins Budget eingreifen könne, so ist das eine Fehlüberlegung; denn die Gemeindeautonomie, also der Wille der StimmbürgerInnen, wird so sogar noch gestärkt. Eingeschränkt wird höchstens die sogenannte Gemeindefunktionäre-Autonomie. Mit der Antwort des Regierungsrates bin ich nicht ganz zufrieden. Nachdem die Gesetzesrevision aber bereits läuft und ich nichts anderes verlangt habe, als mein Anliegen in diese Revision einzubeziehen, wozu der Regierungsrat bereit ist, wandle ich den Vorstoss in ein Postulat um, damit es direkt in die Arbeiten der Expertenkommission einfließen kann. Ich bitte Sie, dem Vorstoss als Postulat zuzustimmen.

**Widmer** (Bern). Die grüne und autonomistische Fraktion bestreitet diesen Vorstoss auch als Postulat. Seit drei Wochen ist die mit grossem Mehr vom Souverän gutgeheissene neue Staatsverfassung in Kraft. Jetzt geht die Diskussion um deren Interpretation bereits los. Mit Ihrer Motion, Herr Lack, wird die Frage der Gemeindeautonomie halt eben doch konkret gestellt. Die kantonale Verfassung spricht der Gemeinde in Artikel 107 eine eigene Rechtspersönlichkeit als öffentlichrechtliche Körperschaft zu; Artikel 113 weist der Gemeinde einerseits die Steuererhebung und andererseits die Festlegung der Steueranlage zu. Damit wird die in Artikel 7 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden festgeschriebene Regelung in Frage gestellt. Sie lautet: «Der Regierungsrat kann den Voranschlag und die Steueranlage festlegen, wenn das zuständige Gemeindeorgan den Voranschlag zweimal abgelehnt hat.» Die kürzlich in den Gemeinden Worb, Bern und anderen praktizierte Festsetzung von Voranschlag und Steueranlage durch den Regierungsrat ist mit der neuen Verfassung nicht kompatibel. Die ins Auge gefasste Totalrevision des

Gemeindegesetzes müsste deshalb nicht die Position des Regierungsrates oder allenfalls anderer kantonaler Aufsichtsgremien stärken, sondern vielmehr die Gemeindeautonomie absichern. Ausser in gravierenden Fällen, also bei nachweislich leichtfertig erzeugten kommunalen Finanzzuständen, sollte sich der Kanton heraushalten und höchstens als Berater für ein kommunales demokratisches Verfahren agieren, um so der Gemeinde zu helfen, aus einer allfälligen finanzpolitischen Sackgasse herauszukommen.

Die Motion Lack und auch die regierungsrätliche Antwort lassen leider befürchten, dass der Kanton auf Kosten der Gemeinden gestärkt werden soll. Wir lehnen diese Haltung und damit auch das Postulat ab, und zwar zunächst aus demokratischen Erwägungen. Die historisch gewachsene Gemeindeautonomie ist für uns ein Wert an sich, auch wenn die gesellschaftliche Entwicklung die Bedeutung der Gemeindegrenzen relativiert. Die Anpassung an diese Entwicklung sehen wir eher im Herausbilden neuer Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbänden mit klaren Kompetenzregelungen, als in weiterführenden Kompetenzen für die übergeordnete Instanz, also den Kanton. Wir werden deshalb eher horizontale als vertikale Lösungsansätze in die Totalrevision des Gemeindegesetzes einbringen. Auch die finanzpolitischen Überlegungen führen uns zu anderen Vorschlägen. Die ineinander verschränkte öffentliche Hand hat auf Bundes-, Kantons- und kommunaler Ebene tendenziell die gleichen Probleme zu lösen. Zurzeit ist es die Verminderung der Verschuldung, ohne verantwortungslose Einschränkung des Leistungsangebotes. Besonders der Kanton Bern hat zurzeit gravierende Finanzprobleme, und er hat die Tendenz, im mit harten Bandagen geführten Verteilungskampf die zum Teil selbst zu verantwortende, zum Teil vom Bund zugewiesene Schuldenlast nach unten, also auf die Gemeinden, abzuschieben. Die Gemeinden und ihr Verband beginnen sich deshalb zu Recht zur Wehr zu setzen. Wenn der Kanton noch weiterführende Kompetenzen erhält, als er schon hat, würde er Richter in eigener Sache. Der Kanton weist den Gemeinden zusätzliche finanzielle Aufgaben zu, was zu vermehrter Verschuldung, zu höheren Steuern und zum Abbau von Leistungen führen würde. Letzteres ist das Ziel der vorliegenden Motion. Das wird zwingend zu einem harten politischen Ringen führen. Wenn der Kampf in einer Pattsituation endet, wie das in der Stadt Bern passiert ist, kann der Kanton als Miturheber dieses Konflikts als Schiedsrichter in eigenem Interesse eingreifen. Für uns ist das eine unhaltbare Situation, und wir werden uns deshalb, wie gesagt, anlässlich der Totalrevision des Gemeindegesetzes entsprechend äussern. Ich bitte den Rat, den Vorstoss auch als Postulat abzulehnen.

**Pfister** (Wasen i.E.). Die SVP-Fraktion ist klar für Annahme des Postulats. Mit dessen Überweisung wird der Regierungsrat beauftragt, den Anliegen bei der Totalrevision des Gemeindegesetzes Rechnung zu tragen und die Finanzaufsicht über die Gemeinden neu zu überprüfen. Die Annahme des Vorstosses als Motion könnte zu einer überstürzten und nicht bis ins Detail abgestimmten Entscheidung führen; deshalb unterstützen wir ihn als Postulat. Der Regierungsrat konnte, als er bei der Stadt Bern eingreifen musste, keinen Einfluss mehr auf die Ausgaben nehmen, weil die Ausgaben zum grössten Teil oder mindestens zur Hälfte bereits getätigt waren. Somit blieb ihm nur noch, den Steuersatz zu korrigieren.

**Möri-Tock.** Der Vorstoss zeigt ein Problem auf, das man tatsächlich neu überdenken muss. Mit dem Prüfungsauftrag an die Regierung wird ja auch noch kein Entscheid gefällt, vielmehr sollen die erarbeiteten Grundlagen in die Gesetzesrevision einfließen. So besteht die Gewähr einer tragfähigen Lösung, und wir

müssen dann nicht wieder, wie beim Gesetz über die See- und Flusssufer, aus dem Stand heraus entscheiden. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, das Postulat zu überweisen.

**Steinegger.** Der Vorstoss Lack hat seinen Ursprung klar in dem wirklich unschönen Hick-Hack in der Stadt Bern um Steuersatz und Budget. Nach dem Entscheid des Regierungsrates, den städtischen Steuersatz auf 2,4 festzulegen, nachdem der Souverän eine Steuererhöhung dreimal verweigert hatte, reagierten Tausende von Stadtbernern sauer, echt sauer, ja frustriert. Das Vertrauen in die Politiker ist erschüttert. Ich zitiere in diesem Zusammenhang einige Titel von Zeitungsartikeln: «Stadtberner Budget: Der Regierungsrat gerät ins Schussfeld», «Der Freisinn fühlt sich von seinen Regierungsräten desavouiert», «Bedenkliche Signalwirkung». Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Gewerbe haben ein Interesse daran, dass der Regierungsrat in solchen Ausnahmefällen nicht einfach die Steueranlage erhöht, sondern Korrekturen auf der Ausgabenseite anbringt. Bereits mit der Festlegung der Steueranlage greift er in die Gemeindeautonomie ein; warum nicht auch in die effektiven Zahlen des Budgets und damit in die Ausgabenzahlen? Die Motion Lack wäre nicht schlecht gewesen; ich habe mich in der Fraktion entsprechend dafür eingesetzt. Für mich ist daher klar, dass der Vorstoss mindestens als Postulat überwiesen werden muss.

**Wasserfallen.** Es handelt sich, Herr Lack, ja eigentlich um eine Motion oder ein Postulat Stadt Bern, dem ist so. Für den Fall, dass das Postulat überwiesen werden sollte, möchte ich nur darauf hinweisen, dass Eingriffe der Kantonsbehörde in eine Gemeindeangelegenheit immer gut überlegt sein müssen. Wenn diese Sache überprüft wird, sollte dann nicht leichtfertig gesagt werden, hier gehe es zwar um die Finanzen, aber es könnte mit der Zeit auch noch um andere Gebiete gehen, wenn eine Gemeinde diese oder jene Aufgaben vernachlässige. Das dürfte nicht geschehen. Die Gemeinde muss, was die Finanzen anbelangt, selber zu ihrem Haushalt schauen. Sie kann das vielleicht nicht, weil es Parlament, Regierung und das Volk gibt. Aber, ich wiederhole es, es darf nicht leichtfertig von oben eingegriffen werden. Es ist an den Behörden – Regierung und Parlament – und selbstverständlich am Volk, Verantwortung wahrzunehmen und nach allen Möglichkeiten zu suchen, um den Finanzhaushalt im eigenen Haus wieder ins Gleichgewicht zu bringen, so wie es von der kantonalen Gesetzgebung verlangt wird.

In der Antwort des Regierungsrates wird bereits auf die geltenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden hingewiesen. Rechts- oder ordnungswidrige Zustände vorausgesetzt, wäre es also möglich einzugreifen. Das geht im Prinzip bereits recht weit, das heisst, die geltenden Bestimmungen reichen eigentlich aus. Dass man die Sache im Rahmen der Totalrevision des Gemeindegesetzes noch einmal anschaut, dagegen hat sicher niemand etwas. Das Postulat kann deshalb überwiesen werden. Aber mit der Gemeindeautonomie darf man nicht leichtfertig umgehen.

*Präsident Marthaler übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Bigler.** Die Diskussion gefällt mir nicht. Wehret den Anfängen, möchte ich sagen. In einer Basisdemokratie geht so etwas nicht, und da es von einer Partei vorgeschlagen wird, die Freiheit und Selbstverantwortung auf ihre Fahnen geschrieben hat – recht gute Sprüche also –, verstehe ich die Welt nicht mehr! Die politischen Gremien der Stadt Bern müssen nun einmal einen Konsens finden. Wird das Budget erneut zurückgewiesen, gibt es dann halt Bewegung in der Politlandschaft. Eine solche Bewegung muss es auch in Worb einmal geben, wo wir ganz ähnliche Verhältnisse haben. Ich bitte Sie, auch das Postulat abzulehnen.

**Annoni**, directeur de la justice. Le gouvernement vous demande d'adopter la motion de Monsieur Lack sous forme de postulat. Dans sa réponse, le gouvernement vous dit clairement quelle est la situation juridique actuelle, où le gouvernement peut intervenir et à quelles conditions est soumise l'intervention du gouvernement en matière de fixation de la quotité d'impôts dans une commune. La situation juridique existante est clairement exprimée par le gouvernement: le gouvernement ne peut donc intervenir, pour résumer, que lorsque les dispositions légales actuelles sont violées; il ne peut pas intervenir pour des questions d'opportunité politique ou d'appréciation politique. Ceci répond également à Monsieur Steinegger, qui aura remarqué ainsi dans quel cadre évoluait le gouvernement lorsqu'il a dû prendre des décisions récentes auxquelles Monsieur Steinegger a fait allusion tout à l'heure. J'aimerais encore préciser pour Madame Widmer qu'au sens de la Constitution actuelle, l'article 109 de la Constitution précise très clairement que l'autonomie communale est garantie, que son étendue est déterminée par le droit cantonal et que le droit cantonal en la matière doit déterminer l'autonomie communale dans son ampleur.

La loi sur les communes est en passe de révision au niveau des experts, révision nécessaire et d'ailleurs non contestée dans la classe politique bernoise. Dans le cadre de cette révision, il y aura des problèmes importants à traiter pour les communes bernoises, notamment des problèmes des agglomérations, mais il y aura aussi la surveillance financière, et ce thème devra être traité. Je suis pas d'accord avec l'interprétation que Madame Widmer fait de la réponse du gouvernement. Le gouvernement le dit très bien: pour l'instant, «le Conseil-exécutif n'entend pas encore se déterminer dans le sens requis par la motion. Pour ce faire, il convient plutôt d'attendre les discussions de la commission d'experts et la procédure de consultation qui suivra.» Le gouvernement n'anticipe pas, il veut respecter les règles démocratiques qui sont valables dans cet Etat et il entend bien sûr présenter ses idées dans le cadre des projets. Il n'entend pas anticiper les décisions que prendra soit le parlement soit la commission d'experts soit aussi ce qui viendra de la procédure de consultation.

Dans ces conditions, étant donné que le problème de la surveillance financière des communes sera de toute façon un thème à traiter dans le cadre de la révision de cette loi, je vous prie de bien vouloir accepter la motion de Monsieur Lack sous forme de postulat.

**Präsident.** Wir stimmen über ein Postulat ab.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulats

Mehrheit

172/94

### **Interpellation Daetwyler (St-Imier) – La justice est-elle encore apte à fonctionner?**

*Texte de l'interpellation du 14 septembre 1994*

Les derniers rebondissements de l'affaire Rey ont mis en évidence de façon particulièrement crue les problèmes que pose la criminalité économique. Les affaires deviennent de plus en plus complexes, et l'on voit des jongleurs de tout acabit tirer un parti maximum du compartimentage des procédures.

Le fédéralisme judiciaire tel qu'il est pratiqué actuellement en Suisse est-il encore praticable? La diversité des procédures, le partage des compétences entre la Confédération et les cantons ne créent-ils pas un éparpillement des compétences profitant avant tout aux grands criminels?

On parle d'un espace économique du Plateau. On a parfois constaté que le marché intérieur suisse n'existe pas encore. Qu'en est-il de l'espace judiciaire?

Le canton a-t-il pu compter sur tout l'engagement de la collaboration de la Confédération dans l'affaire Rey? Existe-t-il en Suisse une véritable volonté politique de réprimer la criminalité économique?

(7 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 16 novembre 1994*

Le fédéralisme judiciaire découle de la Constitution fédérale (art. 64<sup>bis</sup> Cst.) ainsi que du Code pénal (art. 366 CPS), et n'est donc pas le fait de la seule législation cantonale. Il est vrai qu'entre la Confédération et les cantons ou encore au niveau intercantonal, le partage des compétences donne lieu à certaines complications, comme l'a montré l'affaire Rey. Il n'en reste pas moins que l'existence de concordats intercantonaux d'entraide judiciaire et d'accords passés avec les pays qui nous entourent rend les poursuites pénales tout à fait possibles. En tout état de cause, les disparités existant entre les différents cantons et Etats en matière de prescriptions de procédure et de répartition des compétences n'entraînent aucun inconvénient majeur pour les autorités judiciaires.

La norme de droit pénal matériel dont la violation entraîne l'ouverture de l'action publique relève du droit fédéral; or, ce dernier est applicable de la même manière dans tous les cantons et seules les prescriptions de procédure diffèrent. En conséquence, l'espace judiciaire dont parle l'auteur de l'interpellation est déjà réalité pour ce qui est du droit pénal matériel. Une telle uniformité fait certes défaut dans le domaine de la procédure, mais il existe à cet égard des conventions intercantionales garantissant aux cantons la possibilité de lutter efficacement contre la criminalité en dépit des différences précitées. Le Grand Conseil du canton de Berne a décidé le 6 septembre 1994 d'adhérer au concordat sur l'entraide judiciaire et la coopération intercantonale en matière pénale. Le délai référendaire qui court depuis le 8 octobre 1994 ne sera échu que le 9 janvier 1995, raison pour laquelle le canton de Berne n'a pas encore formellement adhéré au concordat.

Dans l'affaire Werner K. Rey, il est possible d'affirmer que la collaboration avec les autorités fédérales compétentes s'est déroulée sans problème et que ces dernières ont pleinement soutenu les autorités judiciaires bernoises. En l'espèce, les difficultés proviennent avant tout de la question de l'extradition, non pas en raison de la législation suisse ou encore d'un manque de volonté de la part des autorités judiciaires bernoises ou fédérales, mais du fait des conditions auxquelles les Bahamas soumettent les demandes d'extradition et des voies de recours qu'offre la législation de ce pays contre les décisions rendues en la matière. Il convient encore de souligner que le canton de Berne est seul à poursuivre Werner K. Rey, et ce dans le cadre d'une procédure engagée d'office. A l'exception de la Banque cantonale bernoise, aucune grande banque suisse n'est partie à la procédure.

La collaboration intercantonale et le concours des autorités fédérales dans les cas graves de criminalité économique ont clairement montré, ces dernières années, qu'il existe à l'échelle suisse une volonté politique de lutter avec efficacité contre les infractions de cette nature. Tant la Confédération que les cantons, dans les limites de leurs possibilités, apportent continuellement des améliorations en faveur des organes chargés de la lutte contre la criminalité économique.

**Präsident.** Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsverwaltung teilweise befriedigt.

## Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen (Änderung)

Beilage Nr. 5

Erste Lesung

Eintretensfrage

**Präsident.** Die vier heute traktandierten Erlasse der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion – Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen, Wasserbaugesetz, Gesetz betreffend die Genehmigung von Gemeindereglementen im Bereich der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und das Abfallgesetz – sind alle von der gleichen Kommission beraten worden und werden vom Kommissionspräsidenten vertreten. Wir werden zu jedem Gesetz eine Eintretensdebatte führen, allerdings bestehen gewisse Zusammenhänge unter den vier Erlassen, weshalb ich dem Rat vorschlage, in der nun folgenden Eintretensdebatte möglichst die Zusammenhänge aufzuzeigen, damit wir bei den Eintretensdebatten der restlichen Gesetze etwas Zeit einsparen können. – Der Rat ist damit einverstanden.

**Siegenthaler,** Präsident der Kommission. Die Kommission hat die vier Erlasse an zwei Sitzungstagen behandelt, nämlich am 22. November und am 6. Dezember des letzten Jahres; das Dekret über die Strassenfinanzierung stellte sie jedoch zurück in der Meinung, es sei sinnvoller, es erst nach der ersten Lesung des Strassenbaugesetzes zu beraten, weil dann auch die genauen Inhalte bekannt sein werden.

Bei den vorgeschlagenen Änderungen geht es um Teilrevisionen ohne grundsätzliche politische Bedeutung. Sie basieren entweder auf Sparbeschlüssen des Grossen Rates oder stehen im Zusammenhang mit der Motion Schmid oder mit der neuen Staatsverfassung. Man hatte zunächst den Eindruck, es wäre besser, die Totalrevision des Gemeindegesetzes vorzuziehen, stellte dann aber fest, dass die Aufbereitung dieser Vorlage noch einige Zeit dauert. Deshalb liegen jetzt die Teilrevisionen vor, wobei kleine Anpassungen trotzdem möglich waren, doch beschränkte man sich im wesentlichen darauf, dadurch das Sparziel zu erreichen.

Das Strassenbaugesetz soll in einer späteren Totalrevision angepasst werden. Heute geht es vor allem um Anpassungen im Zusammenhang mit den Massnahmen Haushaltgleichgewicht II. Neu werden zudem Unterhaltsbeiträge auch an Wanderwege ermöglicht, das heisst, es wird auf die ursprüngliche Absicht verzichtet, ein neues Gesetz zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang ist auch die Neueinreihung der Staats- und Gemeindestrassen zu sehen, wozu Sie Post von den Gemeindeverbänden erhalten haben. Die Anpassung des Strassenbaugesetzes bedingt ebenfalls eine Anpassung der Strassenfinanzierung. In der Kommission tauchte die Frage auf, was die Neueinreihung der Gemeindestrassen eigentlich bedeute. Das Konzept sieht vor, jede Gemeinde mit einer Staatsstrasse zu erschliessen; die Detailerschliessung soll dann durch die Gemeinde selbst erfolgen. Damit wird es drei Klassierungen geben, basierend auf der Strassenbreite: Erstklassstrassen haben eine Breite von 6 Metern und mehr, Zweitklassstrassen 4 Meter und mehr und Drittklassstrassen zweieinhalb Meter und mehr. Gleichzeitig mit den Unterhaltsbeiträgen wurde auch der Unterhalts- und Winterdienst diskutiert, wobei man klar zum Schluss kam, die 20 Mio. Franken Unterhaltskredite seien von den Gemeinden selber zu verteilen, so dass diese je nach dem etwas mehr oder weniger Unterhalt betreiben können. Wie in der Kommission festgestellt wurde, war der Winterdienst in den letzten Jahren eher rückläufig und hat ein weniger grosses Gewicht. – Die Kommission stimmte dem Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen einstimmig zu.

Das Wasserbaugesetz wird dem Rat zum zweitenmal unterbreitet. Es geht um «Überreste» aus dem Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht sowie um die Aufteilung und Reduktion der Unterhaltsbeiträge in den Gemeinden des Seelandes, vor allem im Einzugsgebiet der Juragewässerkorrektion. Der Grosse Rat hatte sich mit diesen Fragen bereits im März 1993 auseinandergesetzt. Damals wurde eine hundertprozentige Überlagerung vorgeschlagen, worauf sich die Gemeinden dem – erfolgreich – widersetzten. Was jetzt vorliegt, wird von der grossen Mehrheit der Gemeinden akzeptiert. Verwaltung und Regierungsrat bemühten sich, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Lösung vorzulegen, die machbar und überschaubar ist. Die Kommission stimmte ihr ebenfalls einstimmig zu.

Bei der Anpassung des Gesetzes betreffend die Genehmigung der Gemeindereglemente geht es vor allem darum, die Zuständigkeitsbereiche der BVE so zu vereinfachen, dass die Reglemente nicht mehr von der BVE genehmigt werden müssen. In Zukunft müssen also die Reglemente nicht mehr über die Baudirektion laufen, doch kann man sich weiterhin beraten und die Reglemente vorprüfen lassen. Die gemeindeexternen oder übergreifenden Reglemente müssen allerdings nach wie vor der BVE eingereicht werden. Es geht einzig darum, die Autonomie der Gemeinden zu stärken, wie es die neue Staatsverfassung ausdrücklich vorsieht. Die Gemeinden haben nun also mehr Möglichkeiten, ihren Bereich autonom zu gestalten. Neben den politischen gibt es aber auch finanzpolitische Aspekte, die für eine Entlastung der Baudirektion sprechen. Bisher genehmigte die BVE jährlich 300 bis 400 Reglemente; diese Arbeit fällt jetzt weg. Der Regierungsrat hatte anfänglich erwogen, die Genehmigung von Gemeindereglementen im Gemeindegesetz zu regeln. Dessen Totalrevision wird aber nicht so bald vorliegen. Weil man auch in diesem Bereich sparen will – es soll nicht mehr Personal angestellt werden –, wird die Frage nun hier geregelt.

Was hat die Gesetzesrevision mit der Motion Schmid zu tun? Wie Sie wissen, sind in den letzten Jahren ständig neue Aufgaben an die BVE herangetragen worden. Deshalb ist es verständlich, wenn nicht massiv Personal abgebaut werden konnte; zumindest musste man aber nicht aufstocken. In der Kommission tauchte auch die Frage auf, was passiere, wenn die Gemeinden die Reglemente nicht ausarbeiten, wenn keine Aufsicht und keine Genehmigungspflicht mehr besteht. Der «Schaden» dürfte relativ klein sein, da die Reglemente fast zu hundert Prozent Gebührenfragen betreffen: Gebühren können nur über die Reglemente eingeholt werden, somit sind die Gemeinden gezwungen, Reglemente auszuarbeiten.

Im Zusammenhang mit dem Energiegesetz wurden in der Kommission Fragen zur leitungsgebundenen Energie aufgeworfen. Diesbezüglich gibt es Unterschiede in den Gemeinden: Einzelne Gemeinden nehmen die Aufgabe der Energieversorgung selber wahr, indem sie die Energie beispielsweise von den BKW übernehmen und über einen Zähler weiterverkaufen. Andere Gemeinden übertragen die Aufgabe an einen privaten oder öffentlichen Energieverteiler, der auch die Abrechnung übernimmt. Den Gemeinden verbleibt im besten Fall eine Provision. Während im ersten Fall Reglemente vorhanden sein müssen, wären solche im zweiten Fall sinnlos. Auch dies wird nun mit dieser Teilrevision geregelt. – Die Kommission stimmte auch dieser Gesetzesänderung einstimmig zu.

Im vierten Erlass geht es um die Entsorgung tierischer Abfälle. Diesbezüglich hat der Kanton mit der GZM einen Vertrag abgeschlossen. 1991 sprach der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit von 7 Mio. Franken, gleichzeitig befristete er die Gewährung von Betriebsbeiträgen auf drei Jahre. In der Kommission wurde ein Ablehnungsantrag mit der Begründung gestellt, die heute saubere Entsorgung (Umwelt, Wasserreservoir usw.) könnte gefährdet werden. Nach ausgiebiger Diskussion und Dar-

legung aller Fakten beschloss die Kommission, diesem Anliegen mit folgender Lösung entgegenzukommen: Um die enormen Preisunterschiede von 100 Franken in der Region Lyss gegenüber 500 Franken im Haslital oder Saanenland zu eliminieren, soll ein Solidaritätspreis, basierend auf den Erfahrungszahlen der letzten Jahre, ausgehandelt und im Vertrag mit der GZM festgehalten werden. Damit kann eine saubere Entsorgung weiterhin gewährleistet werden. Aufgrund dieser Lösung wurde der Ablehnungsantrag in der Kommission zurückgezogen und die nun vorliegende Gesetzesänderung einstimmig angenommen.

Den Zusammenhang unter den vier Erlassen bilden die Sparziele. Einerseits gibt es Mehrbelastungen für die Gemeinden, dies muss ehrlicherweise gesagt werden, andererseits erhalten die Gemeinden mehr Autonomie, was einem Anliegen des Grossen Rates entspricht. Ich empfehle Ihnen daher, auf alle vier Gesetzesrevisionen einzutreten und ihnen zuzustimmen.

**Bühler.** Ich nehme namens der FDP-Fraktion zum Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen, zum Wasserbau- und zum Abfallgesetz Stellung. Zum Gesetz über die Genehmigung von Gemeindereglementen werden wir uns bei dessen Beratung äussern. Bei den erstgenannten Erlassen empfehlen wir Eintreten und Zustimmung. Im Rahmen der Massnahmenpläne Haushaltgleichgewicht entlastet sich der Kanton zulasten der Gemeinden. Wir erachten jedoch diese kleinen zusätzlichen Überwälzungen oder Beitragskürzungen als verkräftbar. Schliesslich müssen alle etwas zur Gesundung der Staatsfinanzen beitragen. Zu den einzelnen Abänderungsanträgen werden wir uns noch separat äussern; zum Wasserbaugesetz beantragen auch wir eine kleine Änderung. Ich bitte Sie um Eintreten und Zustimmung.

**Stalder.** Die Regierung will im Bereich der BVE mit den vier Gesetzesänderungen Massnahmen aus dem Massnahmenpaket Haushaltgleichgewicht II umsetzen. Das ist erwähnenswert, selbst wenn es eine dringende Notwendigkeit ist. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Millionen, aber auch einige Hunderttausend Franken für den Kanton gespart werden können. Wir unterstützen dies und wollen es mittragen. Die Regierung verbessert und stärkt mit einzelnen Änderungen gleichzeitig auch die Gemeindeautonomie, was wir begrüssen und als guten Ansatz betrachten. Zu den Änderungen im einzelnen: Wanderwege sollen neu beitragsberechtigt sein. Das macht Sinn, sind doch die Wanderwege grösstenteils identisch mit Meliorationswegen. Allerdings werden dadurch die ohnehin knappen Finanzmittel auf noch mehr Bau- und Unterhalts-Kilometer verteilt – ein Kilometer Wanderweg kostet rund 1000 Franken. Wir sind aber bereit, dem zuzustimmen. Das Wasserbaugesetz war vom Rat 1993 mit der Begründung zurückgewiesen worden, mit dem Einbezug der Juragewässerkorrektion würden vor allem die 41 Gemeinden im Seeland unverhältnismässig belastet, so stark, dass einzelne Gemeinden mit einer Steueranlage von 2,5 nur wegen der Wasserbaugesetzesrevision um sieben bis acht Zehntel hätten erhöhen müssen. Die Baudirektion setzte sich hierauf richtiger- und vernünftigerweise mit den Gemeinden zusammen. Was jetzt vorliegt, ist verkräftbar. Zur Genehmigung der Gemeindereglemente: Die BVE will und muss sich entlasten. Wir unterstützen das, erwarten allerdings, dass die Motion Schmid umgesetzt wird. Zum Abfallgesetz: Es ist ein Gebot der Stunde, die Entsorgung tierischer Abfälle nicht mehr mit allgemeinen Steuergeldern zu subventionieren. Neu soll verursachergerecht fakturiert werden, was richtig ist.

Über einzelne Abänderungsanträge kann man sicher diskutieren, andere jedoch müssen wir ablehnen, weil sie entweder zu sehr ins Detail gehen und wahrscheinlich nicht ins Gesetz aufgenommen werden können, oder weil sie in eine falsche Richtung gehen. Zusammenfassend kann ich sagen: Die vorgesehe-

nen vier Gesetzesänderungen haben zwar unterschiedliches Gewicht, zielen aber in die richtige Richtung. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen meiner Fraktion Eintreten.

**Kauert-Loeffel.** Die vier vorliegenden Revisionen wurden nötig aufgrund des Vollzugs der Massnahmen Haushaltgleichgewicht, der Motion Schmid, der Kantonsverfassung (Gemeindeautonomie) und von Anpassungen an die Bundesgesetzgebung. Der Kommissionspräsident stellte die einzelnen Gesetzesrevisionen ausführlich dar. In der Kommission waren wir uns in allen vier Vorlagen mehrheitlich einig. Daher gibt es hier nicht viel zu ergänzen. Die SP-Fraktion ist bereit, auf alle vier Erlasse einzutreten. Die Ausdehnung von Investitionsbeiträgen an Fuss- und Wanderwege finden wir gut, ebenfalls die Beiträge an den Strassenunterhalt generell. Für uns ist wichtig, dass für P&R-Anlagen nur dann Subventionen ausgerichtet werden, wenn sie den kantonalen Grundsätzen entsprechen. Im Wasserbaugesetz konnte jetzt eine Lösung gefunden werden, die mit den betroffenen Gemeinden abgesprochen ist. Deswegen kann man der Vorlage zustimmen. Herr Graf stellt Anträge zu den Artikeln 38 und 40 (Auszahlung von Beiträgen nach Notwendigkeit und Dringlichkeit); er wird sie selber begründen. Auch mit dem Vorschlag zu den Gemeindereglementen sind wir grundsätzlich einverstanden. Für uns ist wichtig und entscheidend, dass die fachliche Beratung der Gemeinden und auf Wunsch auch die Vorprüfung weiterhin unentgeltlich erfolgen und dank der freiwerdenden Kapazitäten sogar noch verbessert werden können. Wichtig ist auch, den Gemeinden gute Musterreglemente zur Verfügung zu stellen. Trotz der grundsätzlichen Zustimmung gab es in der Fraktion eine recht angeregte Diskussion über die Genehmigungspflicht der Gemeindereglemente. Einzelne Fraktionsmitglieder äusserten Bedenken, was mit Gemeinden passiere, die nichts machen oder Bestimmungen in ihre Reglemente aufnehmen, die nicht den kantonalen Musterreglementen entsprechen. Ich wäre froh, wenn Frau Regierungsrätin sagen könnte, wie das gehandhabt werden soll, ob es einfach an den Bürgerinnen und Bürgern liegt, die Reglemente kritisch anzusehen und allenfalls eine Beschwerde einzureichen, oder ob etwas vom Kanton her unternommen wird.

In bezug auf das Abfallgesetz sind uns kostendeckende Gebühren und der Schlüssel für einen Einheitstarif bei Direktlieferungen ab Hof wichtig. Uns scheint, die Kommission habe diesbezüglich eine gute Lösung gefunden.

Ich bitte Sie, den vier Erlassen zuzustimmen.

**Schaer-Born,** Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Auf die einzelnen Erlasse und die Fragen von Frau Kauert-Loeffel werde ich bei der entsprechenden Beratung eingehen. Jetzt möchte ich einzig dem Kommissionspräsidenten für die gute, ausführliche Darstellung der Revisionen danken. Ich danke auch dem Rat für die gute Aufnahme; ich bin überzeugt, dass die Revisionen uns helfen werden, in den zur Diskussion stehenden Bereichen zu sparen.

*Eintreten wird stillschweigend beschlossen.*

#### *Detailberatung*

I., Art. 2, 31a–c, 36, 39, 46, 47, 73, II., III., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

#### *Schlussabstimmung*

Für Annahme des Gesetzesentwurfs  
in erster Lesung

140 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

## **Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz; Änderung)**

Beilage Nr. 6

*Erste Lesung*

*Eintreten wird stillschweigend beschlossen.*

*Detailberatung*

I., Art. 4, 6 Abs. 1–4

Angenommen

Art. 6 Abs. 5 (neu)

*Antrag Fuhrer*

Gewässeranstösser, die aus dem Seeanstoss Miet- oder Pachtzinsen beziehen, haben das Schwemmholz auf der Anstossstrecke, die Erträge einbringen, auf ihre Kosten zu beseitigen.

**Fuhrer.** Es geht hier um die Räumung von Schwemmholz. Der Staat muss nur räumen, wenn Schilfbestände geschützt werden müssen oder die Schifffahrt gefährdet ist. Seeanstösser vermieten oft Landeplätze und beziehen daraus beachtliche Gebühren, dies ohne jede Gegenleistung. Nach Unwettern und Lawinnenniedergängen wird immer wieder Holz an die östlichen Seeufer geschwemmt. Die Schiffsbesitzer haben dann das Vergnügen, die enormen Massen Schwemmholz wegzuräumen. Das ist das eine. Zum andern: Einem Brienzer Sager wurde der Vertrag für ein Stück Seeufer gekündigt, das er vor vier Jahren für 150 Franken gepachtet und für das er 1993 300 Franken bezahlt hatte. Der Staat – und jetzt müssen Sie ganz gut zuhören – will dem Sager für jeden Quadratmeter Seefläche 6100 Franken abknöpfen, das sind 2100 Prozent mehr als im Jahr 1993, und dies ohne die geringste Gegenleistung. Das dünkt mich des Guten zuviel. Es gibt einen alten Rechtsgrundsatz, wonach Leistung und Gegenleistung in einem Verhältnis stehen sollen. Diese Geschichte hat mich bewogen, den vorliegenden Antrag einzureichen, wonach Gewässeranstösser und Rechtsinhaber, die keine Leistung erbringen, wenigstens dort das Schwemmholz räumen müssen, wo sie Erträge kassieren.

Ich habe das Beispiels eines Sägereibesitzers geschildert. Die neue Gebührenordnung mit ihren unsinnigen Tariferhöhungen trifft aber auch Bootsvermieter, deren Gewerbe dadurch praktisch verunmöglicht wird.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Sprachlich wäre er eventuell noch etwas zu verbessern; mir geht es aber um den Grundsatz. Ich bin Ihnen dankbar, wenn sie mir zustimmen können.

**Beutler.** Herr Fuhrer hat nur ein Problem geschildert, das durch Schwemmholz entsteht. Es gibt aber auch ein Problem für die Kraftwerkbetreiber, die das Schwemmholz, das von der Lütchine herkommt, in Interlaken und Unterseen aus der Aare fischen müssen. Damit leisten sie weiter unten gelegenen Kraftwerken einen Dienst und ersparen ihnen Kosten. Warum sage ich das? Wer eine Konzession für die Betreuung eines Werkes hat, bezahlt die Konzession, einen Wasserzins und muss entsprechend dem Gewässerschutzgesetz Abgaben leisten. Das Problem beim Schwemmholz liegt darin, dass es nicht mehr, wie früher, zum Heizen verwendet werden kann; die Deponiegebühren steigen, das Holz muss mindestens nach Wimmis gebracht und dort deponiert werden, was, weil es pudelnass ist, riesige Tonnagen ergibt. Ich will damit sagen, dass das Problem nicht nur bei den Bootsbesitzern liegt, sondern auch bei oben gelegenen Kraftwerkbesitzern. Das Kanderwerk kennt die gleichen Pro-

bleme. Vor x Jahren habe ich diesbezüglich eine Interpellation eingereicht, worauf es hiess, darüber könne man reden, wenn das Gesetz geändert werde. Ich war nicht Mitglied der Kommission und lege das Problem deshalb hier vor.

**Seiler** (Bönigen). Hermann Fuhrer, dein Antrag als solcher ist gut gemeint, aber schlecht durchführbar. Warum? Du sprachst von den Problemen oben am See, ich wohne unten am See. Das Schwemmholz schwimmt bekanntlich «nitzi». Das einfachste für die oben liegenden Bootsbesitzer ist, das Schwemmholz einfach wegzutreiben, so dass es weiterschwimmen kann. Ein weiteres Problem stellt das Schwemmholz für die öffentliche Schifffahrt dar, speziell auf dem Brienzersee; auf anderen Seen dürfte es ähnlich sein. Bei grossen Niederschlägen kommt es ab und zu vor, dass die Schiffe die Ländten nicht mehr anfahren können. Die Sache ist nicht kontrollierbar, weshalb ich den Rat bitte, den Antrag abzulehnen.

**Stalder.** Der Antrag Fuhrer zeigt Probleme auf, die tatsächlich bestehen und näher angeschaut werden sollten. Ich beantrage daher dem Rat, den Antrag in die Kommission zurückzugeben.

**Siegenthaler** (Oberwangen), Präsident der Kommission. Das Anliegen von Herrn Fuhrer wurde in der Kommission nicht diskutiert. Mich dünkt, es handle sich eher um ein Partikularinteresse. Schwemmholz in Seen wird durch den Westwind in der Regel an das Ostufer getrieben. Das Problem stellt sich also nicht für alle Seeanstösser gleichermassen. Ob es nur den Brienzersee oder auch noch andere Seen betrifft, weiss ich nicht. Ohne allzuviel versprechen zu wollen, bin ich jedoch bereit, die Sache in der Kommission abzuklären.

**Schaer-Born**, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich bin selbstverständlich nicht dagegen, wenn der Antrag in die Kommission gegeben wird, aber ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, und zwar deshalb, weil das Anliegen von Herrn Fuhrer erfüllt ist; Herr Fuhrer rennt hier offene Türen ein. In Artikel 9 Absatz 2b steht: «Die Wasserbaupflicht umfasst die Pflicht zum Gewässerunterhalt und zum Wasserbau (...) Sie obliegt bei Seen dem Eigentümer oder Baurechtsinhaber des Ufergrundstückes (Seeanstösser).» Das heisst, jeder Seeanstösser, ob er nun Nutzen zieht oder nicht, ob das Seestück ihm gehört oder nicht, ist zum Unterhalt seines Gewässeranteils verpflichtet. Dazu gehört auch die Beseitigung des Schwemmholzes. Warum die vorliegende Änderung? Es geht darum, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um vor allem für die Schifffahrt für «freie Fahrt» zu sorgen. Bis jetzt hatte der Kanton keine Möglichkeit, dies zu tun, und es gibt auch keine privaten Seeanstösser, die die Räumung übernehmen würden. Deshalb muss der Kanton aktiv werden können. Ich bitte Sie, den Antrag Fuhrer abzulehnen und den Artikel gemäss Antrag Regierungsrat und Kommission zu genehmigen.

**Präsident.** Es liegt ein Antrag auf Rücknahme in die Kommission vor. Der Kommissionspräsident ist dazu bereit. Wird die Rücknahme vom Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Artikel 6 Absatz 5 (neu) geht damit zurück in die Kommission.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr*

Die Redaktorinnen:

*Gertrud Lutz Zaman (d)*

*Catherine Graf Lutz (f)*

---

### Dritte Sitzung

---

Mittwoch, 18. Januar 1995, 9.00 Uhr

Präsident: Alfred Marthaler, Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebischer, Bangerter, Barth, Beutler, Bhend, Blaser, Gauler, Haldemann, Hunziker, Hurni (Sutz), Kilchenmann, Meyer, Müller, Pétermann, Reist-Weber, Sidler (Biel), Sinzig, Steinegger, Stöckli, Wasserfallen, Zumbrunn.

---

### Gesetz über Gewässerhaushalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz; WBG); Änderung

---

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 9

Angenommen

Art. 37

**Christen** (Rüedisbach). Was die Artikel 37 und folgende angeht, habe ich eine Frage an Frau Regierungsrätin Schaefer-Born. 1989 wurde das neue Wasserbaugesetz erlassen, wonach der Wasserbau eine Aufgabe der Gemeinden ist. Der Staat hat den Gemeinden Beiträge auszurichten. Den Gemeinden wurde damals ein Rechtsanspruch auf entsprechende Beiträge eingeräumt. Die vorliegende Revision enthält aber diesbezüglich nur noch eine «Kann-Formulierung». Es wird dem Staat freigestellt, ob er jeweils Beiträge ausrichten will. Ich möchte nun wissen, wie sich diese Änderung auf die zukünftige Subventionierung des Wasserbaus auswirken wird. Wird der Staat nur noch Geld geben, wenn dies seine Finanzen erlauben? Es setzt keine hellseherischen Fähigkeiten voraus, um zu wissen, dass in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten der Staat niemals überflüssige Mittel haben wird. Ich schlage die Brücke zur Motion der Fiko, wonach der Staat in Bereichen, in denen er nicht gezwungen ist, Geld zu geben, auf eine Subventionierung verzichten soll, solange seine finanzielle Situation sich nicht bessert. Mit anderen Worten werden im Wasserbaubereich nur noch Beiträge gesprochen, wenn dies die finanzielle Lage des Staatshaushaltes erlaubt. Diese Änderung wird sich stark auswirken. Ich opponiere nicht dagegen, bitte aber zu bedenken, dass gewisse Gemeinden ihre Aufgaben infolge ihrer prekären finanziellen Situation nicht mehr erfüllen können. Dies wird in der Vorlage nicht berücksichtigt. Wenn einer Gemeinde für den Wasserbau die nötigen Mittel fehlen, sollte sie von dieser Aufgabe entbunden werden. Diesfalls sollte sie nur noch in Notfällen verpflichtet sein, die nötigen Massnahmen zu treffen. Frau Regierungsrätin, hat der Staat nach der vorliegenden Revisionsvorlage den Wasserbau nur noch zu subventionieren, wenn dies seine Finanzen zulassen? Falls dies zutrifft, sollte die Kommission zuhanden der zweiten Lesung prüfen, ob nicht im Gegenzug diejenigen Gemeinden, deren finanzielle Lage ebenfalls prekär ist, von dieser Aufgabe nicht auch entbunden werden sollten.

**Siegenthaler** (Oberwangen), Präsident der Kommission. Der Vorschlag von Herrn Christen wurde in der Kommission nicht diskutiert, weshalb ich dazu nicht im Namen der Kommission Stellung nehmen kann.

**Schaefer-Born**, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Herr Christen, ihre Ausführung treffen zu. Mit der Neuformulierung streben wir eine ehrlichere Darstellung der Situation an. Bereits heute verfügt der Kanton nicht über die nötigen Mittel, um alle

Wasserbauprojekte zu unterstützen. So oder so werden wir die Projekte nach Dringlichkeit subventionieren. Eliminieren wir den Rechtsanspruch nicht aus der Vorlage, ändert sich an dieser Situation trotzdem nichts. In diesem Sinn ist eine «Kann-Formulierung» ehrlicher. Es ist aber nach wie vor möglich, im Rahmen des Budgets nach Dringlichkeit Subventionen auszurichten.

Zur Motion der Fiko: Herr Christen sprach genau den gefährlichen Punkt dieses Vorstosses an. Mit der faktischen Streichung aller fakultativen Subventionierungen werden schematisch Beiträge gestrichen, ohne sich über deren allfällige Dringlichkeit Gedanken zu machen.

Bereits heute betreiben die Gemeinden den Wasserbau nur im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Ist das Geld nicht vorhanden, überlegen sie sich zweimal, ob sie ein Projekt verwirklichen wollen oder nicht. An dieser Stelle ist aber auf Artikel 7 der Vorlage hinzuweisen, worin die zwingenden Aufgaben der Gemeinden aufgelistet sind. Zusammenfassend müssen auch die Gemeinden abwägen, welche Projekte dringend anzugehen sind und wann gegebenenfalls mehr Mittel zu Verfügung gestellt werden müssen. Es bleibt also dabei: Ob mit oder ohne Rechtsanspruch gilt es stets abzuwägen, welche Projekte mit den vorhandenen Mitteln zu verwirklichen sind. Was den Kanton anbelangt, hat es der Grosse Rat in der Hand, diese Mittel zu bemessen.

**Präsident.** Herr Christen stellte keinen formellen Antrag auf Rückweisung. Artikel 37 ist stillschweigend genehmigt.

Art. 38 Abs. 1

*Proposition Graf*

Dans la limite de ses crédits budgétaires et après les priorités de la nécessité et de l'urgence, le canton ...

**Graf.** J'aimerais tout d'abord signaler une erreur qui se trouve dans l'amendement en français. Il y a eu un malentendu dans la transmission et il faudrait lire: «d'après les priorités aussi bien pour l'article 38 que pour l'article 40» et non «après les priorités ...»

Maintenant quelques considérations générales à propos de la loi. Cette loi est modifiée de manière partielle, parce que l'objectif était de restreindre les dépenses. Le groupe socialiste n'a pas vu d'objection à la réduction des taux, et il a discuté assez longuement de la forme potestative, évoquée tout à l'heure par mon collègue Christen. Le groupe, dans sa majorité, a accepté cette formule potestative. Personnellement, il me semble qu'elle est bien adaptée aux dispositions constitutionnelles, puisqu'elle offre une ouverture, mais qu'en ce qui concerne le domaine législatif, c'est une forme qui est très critiquable. Introduire des subventions facultatives, c'est, à mon avis, ouvrir la porte à l'arbitraire; je n'accepte que difficilement cette façon de légiférer. Quand j'ai fait cette objection en commission, on m'a assuré qu'il n'en serait pas ainsi et que l'on réagirait au niveau de l'administration et du gouvernement en fonction de la chronologie des demandes, ce qui signifie que celui qui présente sa demande le premier recevra sa subvention – c'est d'ailleurs déjà le cas aujourd'hui. Je ne peux pas non plus accepter une telle réponse. Je n'admets guère qu'on réagisse en fonction du calendrier; il doit être possible de rationner les subventions autrement. Il faut notamment faire une distinction plus stricte entre ce qui est souhaitable et ce qui est nécessaire. C'est la raison de mon amendement, où je demande que les critères de la nécessité et de l'urgence soient pris en considération à côté de la limite budgétaire, qui était examinée dans le cadre de l'ancienne loi. Je vous prie d'approuver cet amendement quand il s'agira de voter tout à l'heure.

J'aimerais encore faire une remarque d'ordre plus général. Dans la loi, il est dit que les subventions cantonales doivent représen-

ter en moyenne la moitié des coûts. Il se trouve que cela est difficilement vérifiable et que cela ne peut l'être qu'après-coup: vérifier en moyenne que le canton a versé la moitié des dépenses ne peut être examiné qu'à plus long terme. J'ai demandé à l'administration cantonale qu'on nous donne la preuve que pour 1993 les dépenses du canton représentent bien les deux-tiers, puisque telle était la loi à ce moment-là: cette réponse ne m'a pas été fournie. Il serait bon à mon avis que, de la part de la commission des finances notamment, on examine si la clé de répartition prévue est bien observée.

**Bühler.** Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag Graf ab. Die vorgeschlagenen Einschränkungen sind unbestimmt und gefährlich. Wer bestimmt darüber, was nötig und dringlich ist? Muss dazu eine Kommission eingesetzt werden oder wird dieser Entscheid der Willkür irgendwelcher Personen überlassen? Mit der «Kann-Formulierung» wird dem Anliegen von Grossrat Graf genügend Rechnung getragen, und zwar nach dem Motto: Es hat Geld, solange es hat. Die Kredite legen wir selber, das heisst der Grosse Rat, im Rahmen des Budgets fest. Mit dem Antrag Graf wäre gleichzeitig alles und nichts mehr möglich.

Zu Artikel 40 Absatz 2: Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich für Sparen und das Kürzen von Krediten. Hier sollten wir aber bei der Regelung der Regierung bleiben. Der Antrag Graf würde das Prozedere verkomplizieren. Mit der strikten Limitierung würden wir Härtefälle provozieren, sobald der Kanton einen sogenannt wesentlichen Unterhalt bestimmt oder sogar überbestimmt, gleichzeitig seinen Beitrag aber kürzt oder verweigert. Wir bitten Sie deshalb, auch diesen Antrag abzulehnen.

**Stalder.** Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Herr Graf, unsere Fraktion ist mit Ihnen insofern einverstanden, als mit den Geldern haushälterisch umzugehen ist. Sie schlagen aber eine zu enge Formulierung vor. Diese könnte in gewissen Fällen direkt einen Streit über die Frage der Notwendigkeit und Dringlichkeit auslösen. Welche Projekte sind notwendig, welche dringlich? Aus diesem Grund lehnt unsere Fraktion Ihren Antrag ab. Wir bitten Sie, den Antrag Regierungsrat/Kommission zu unterstützen.

**Graf.** Je me permets d'insister, parce que ma proposition est née d'une réponse qui m'a été fournie en commission et qui disait ceci: die Beiträge würden nicht willkürlich geleistet. Wer sein Gesuch schneller einreiche, erhalte Geld. Cette façon de faire me paraît, encore une fois, inacceptable. Il faut se déterminer au niveau de l'administration et du gouvernement en fonction de la nécessité et de l'urgence. A mon collègue qui a dit tout à l'heure que «es hat, solange es hat», je répondrais que cela va très bien pour les soldes, mais pas pour un Etat de droit que j'estime devoir défendre ici.

**Siegenthaler** (Oberwangen), Präsident der Kommission. Wir besprachen diesen Punkt in der Kommission. Herr Graf stellte damals eine entsprechende Frage. In der Diskussion zeigte sich, dass die Fassung des Regierungsrats ausreicht und sich ein allfälliger Zusatz erübrigt. Vielleicht ist sie im Falle von grossen Unwettern unzureichend. Diesfalls müsste der Situation mit allfälligen Nachkrediten begegnet werden. In diesem Sinn ist der Antrag Graf abzulehnen.

**Schaer-Born,** Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zuerst einige Vorbemerkungen: Herr Bühler, der Kanton definiert bereits heute den wesentlichen Unterhalt. Dies wird in einer Verordnung festgehalten. Daran wird sich nichts ändern. Der Unterhalt wird im Wasserbaugesetz, der Wasserbau im Staatsbeitragsgesetz geregelt. Die Erlasse sehen eine Prioritätenordnung vor, an welche sich die Direktionen zu halten haben. Herr Graf, Sie kritisie-

ren das bisherige System, wonach der «Schnellere» der Erste ist. Genau dieser Punkt soll in der neuen Verordnung geändert werden. Künftig würden Ende Jahr die Rechnungen gesammelt, das Geld würde nach der Prioritätenordnung verteilt werden.

Zum Antrag Graf: Ich muss folgendes betonen: Bei Artikel 38 geht es um den Unterhalt und nicht um den Wasserbau. Der Unterhalt ist besser und billiger als der Wasserbau. An diesem Grundsatz möchten wir festhalten. Mit einem guten Unterhalt kann teurer Wasserbau verhindert werden. Bezüglich der «Notwendigkeit» kann sich der Rat entscheiden, wie er will. Dieser Antrag ist nicht nötig, er schadet aber auch nicht. Bereits heute wird der notwendige Unterhalt subventioniert. Wie bereits erwähnt, wird das Kriterium «Notwendigkeit» in der Verordnung unter dem Titel «Wesentlicher Unterhalt» umschrieben. Ich bitte Sie hingegen, den Begriff «Dringlichkeit» nicht in die Formulierung aufzunehmen. Dies aus den genannten Gründen: Das Geld sollte nicht nach Dringlichkeit verteilt werden, weil dabei der notwendige Unterhalt vernachlässigt würde. Wie bereits erwähnt, müssen wir beim Unterhalt und nicht bei den dringlichen Projekten ansetzen, andernfalls dies fatale Folgen haben könnte. Ich bitte Sie also, den Antrag Graf abzulehnen, zumindest auf den Begriff «Dringlichkeit» sollte verzichtet werden.

**Präsident.** Nach der Meinung von Frau Regierungsrätin Schaer-Born wäre der Antrag Graf also teilbar. Wünscht der Rat diese Teilung? – Dies trifft nicht zu.

#### Abstimmung

Für den Antrag Graf	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 38 Abs. 2, 3 und 4

Angenommen

Art. 40

#### Proposition Graf

1<sup>er</sup> al: Dans la limite de ses crédits budgétaires et après les priorités de la nécessité et de l'urgence, le canton ...

2<sup>e</sup> al: Le Conseil-exécutif définit l'entretien majeur. Il échelonne les subventions en fonction de la capacité contributive des communes bénéficiaires, de la charge que représente pour elles l'aménagement des eaux, ainsi qu'en fonction de l'importance des projets. Les subventions cantonales ne dépassent pas un tiers des frais (...). Elles peuvent être réduites si les frais sont dus au fait que l'entretien des eaux a été négligé.

**Graf.** Je retire l'amendement proposé pour l'article 40, 1<sup>er</sup> alinéa. En revanche, je souhaite que le Grand Conseil se prononce sur la proposition faite concernant l'alinéa 2. Ce deuxième alinéa existe déjà dans la législation actuelle, et il est formulé presque de la même manière. Le seul changement est le suivant: dans la législation actuelle, il est dit que si la Confédération ne subventionne pas, le canton prend les deux-tiers à sa charge, alors que dans le cas ordinaire le canton prend en moyenne un tiers des frais à sa charge. J'estime que, si nous avons réduit à cinquante pour cent les subventions en général, il est normal qu'on restreigne aussi dans ce secteur particulier le montant de la subvention cantonale, qui ne devrait donc pas dépasser un tiers. On renoncerait, selon ma proposition, à la faveur accordée aux communes auxquelles la subvention fédérale est refusée, c'est-à-dire que le maximum serait réellement d'un tiers pour toutes les communes, sans exception.

**Präsident.** Herr Graf zieht seinen Antrag zu Artikel 40 Absatz 1 zurück. Zu Artikel 40 Absatz 1 wird das Wort nicht verlangt. Er ist somit stillschweigend genehmigt.

**Stalder.** Wir dürfen nun nicht die Gemeinden bestrafen, nur weil der Bund nichts an den Wasserbau bezahlt. Ich erinnere Sie im weiteren daran, dass die Vorlage als Ganzes zusammen mit den Gemeinden ausgelotet wurde. Es ist nicht sinnvoll, dieses Ganze aufzubrechen. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Antrag Graf abzulehnen.

**Graf.** Je pense avoir été mal compris. Il ne s'agirait pas de pénaliser des communes qui ne recevraient pas de subvention fédérale, mais de leur octroyer la même subvention, de l'ordre d'un tiers, quelle que soit la décision de la Confédération. Pour qu'il n'y ait vraiment aucun malentendu, je vous propose que cette disposition soit reprise au sein de la commission, ce qui serait beaucoup plus naturel, du moment que vous n'avez pas l'article de loi tel qu'il est conçu actuellement et tel qu'il est en vigueur. Si le président de la commission est d'accord, je suggérerais que l'article 40, 2<sup>e</sup> alinéa soit repris au sein de la commission.

**Präsident.** Herr Graf modifiziert seinen Antrag: Artikel 40 Absatz 2 ist zur Überprüfung in die Kommission zurückzuweisen.

**Siegenthaler** (Oberwangen), Präsident der Kommission. Der Antrag Graf lag in der Kommission nicht vor. Über diese Frage wurde allerdings im Zusammenhang mit Artikel 38 diskutiert. Die Situation ist nicht leicht zu schildern: Herr Graf möchte das Maximum, die Kommission geht nur von einem Drittel aus. Es ist sehr wohl denkbar, dass Randgemeinden überfordert wären, deren Einwohnerzahlen ständig abnehmen, während deren Wasserbaukosten konstant bleiben. Zur Abklärung dieser Frage bin ich bereit, Artikel 40 Absatz 2 in die Kommission zurückzunehmen.

**Präsident.** Die von Herrn Graf beantragte Rückweisung in die Kommission von Artikel 40 Absatz 2 wird nicht bestritten und ist somit beschlossen. Zu Artikel 40 Absätze 3 bis 6 liegen keine Abänderungsanträge vor. Das Wort wird nicht verlangt. Sie sind somit in der Fassung Regierungsrat / Kommission verabschiedet.

Art. 52

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung*

Für Annahme des Gesetzesentwurfs  
in erster Lesung  
Dagegen

115 Stimmen  
1 Stimme

### **Gesetz betreffend die Genehmigung von Gemeinde-reglementen im Bereich der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion**

Beilage Nr. 7

*Erste Lesung*

*Eintretensfrage*

**Koch.** Ich speche nicht direkt im Namen der SP-Fraktion. Die Genehmigung dieser Vorlage sollte nicht der Ausstellung eines Freipasses an diejenigen Gemeinden gleichkommen, die schlitzohrig sind und sich um das übergeordnete Recht foutieren. Kann mir die Baudirektorin dies bestätigen? Die SP-Fraktion war be-

züglich dieses Punktes etwas besorgt. Wie gedenkt die Regierung die Rechtssicherheit künftig zu gewähren? Es sollte mit dieser Vorlage ja wohl nicht beabsichtigt werden, rechtsfreie Räume zu schaffen. Die Gemeindereglemente müssen sicher nicht den Musterreglementen des Kantons entsprechen. Sie sollten aber nicht übergeordnetes Recht verletzen oder umgehen. Meines Erachtens sollten diesbezüglich die Gemeindereglemente nach wie vor überprüft werden. Ich verzichte aber auf einen entsprechenden Rückweisungsantrag.

**Bühler.** Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Diese Vorlage ist etwas spezieller als die anderen drei Vorlagen des Pakets. Im Vortrag wird nebst der Motion Schmid die Gemeindeautonomie erwähnt. Wir fragten uns, weshalb nur gerade in diesem Bereich etwas in Richtung Gemeindeautonomie unternommen werden soll. Dieser ist doch im Rahmen der Totalrevision des Gemeindegesetzes Rechnung zu tragen. Wie der Präsident der Kommission gestern bereits erwähnte, wird diese Totalrevision noch eine Weile auf sich warten lassen, weshalb wir den hier vorgeschlagenen Sologang akzeptieren. Die grüne Vorlage erinnerte schon etwas an eine «Lex electrica». Die Kommission bog die Sache aber wieder gerade. Wäre die grüne Fassung verabschiedet worden, müssten nämlich sämtliche 400 Gemeinden ein Elektrizitätsreglement erlassen, und zwar unabhängig davon, ob sie Strom verteilen oder nicht. Dies wäre eine unnötige Schikane gewesen. Diese Tendenz wurde also von der Kommission abgewendet. Es verbleibt aber ein Punkt, der uns stört: Durch die Vorlage wird der Kanton entlastet. Er wird die entsprechenden Gemeindereglemente nicht mehr genehmigen müssen. Sein Aufwand – insbesondere der Personalaufwand – wird also geringer sein. In diesem Zusammenhang wird denn auch auf die Motion Schmid hingewiesen. Frau Regierungsrätin Schaer-Born gab zuhanden der Kommission zu verstehen, dass die Beibehaltung der Genehmigungspflicht zwei bis drei Stellen mehr erfordern würde. Ich kann ihr darin nicht folgen. Ich begreife dies nicht. Bei gleichbleibendem Aufwand würde plötzlich mehr Personal erforderlich. Frau Schaer-Born wird gebeten, uns dies zu erklären. Unseres Erachtens sollte durch die aufgabenmässige Entlastung des Kantons auch Personal eingespart werden können. Immerhin werden ja die Gemeinden administrativ mehr belastet. Die FDP-Fraktion ist aber für Eintreten und unterstützt die Vorlage unter dem Motto «weniger Staat, mehr Gemeindeautonomie».

Ich spreche noch kurz zu den Abänderungsanträgen der SVP-Fraktion: Den Antrag Aeschbacher lehnen wir ab. Auch in den anderen Bereichen wird mit Musterreglementen und Beratungen gearbeitet. Es ist nicht einzusehen, weshalb dies im Energiebereich anders sein sollte. Dies wäre nicht logisch. Was die Anträge Christen (Rüedisbach) anbelangt, sind wir uns nicht ganz einig und werden uns noch einige Voten anhören. Der thematisierte Punkt wurde in der Kommission nämlich nicht besprochen, weshalb es eventuell sinnvoll wäre, die Bestimmung in die Kommission zurückzuweisen.

**Präsident.** Das Wort wird nicht mehr verlangt. Der Rat ist somit stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

*Detailberatung*

*1. Energiegesetz vom 14. Mai 1981*

Art. 7, 7a Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 7a Abs. 3

*Antrag Aeschbacher*

Streichen

**Aeschbacher.** Die BVE-Direktion wolle sich personell entlasten, wird im Vortrag begründet. – Der Kanton Bern sollte allgemein Strukturen abbauen. Mit Artikel 7a Absatz 3 werden aber wieder neue Aufgaben geschaffen. Braucht es für die leistungsbene Energie tatsächlich neue Reglemente auf Gemeindeebene? Wieviele Gemeinden erlassen in diesem Bereich eigene Reglemente? Muss der Kanton weiterhin die Gemeinden beraten und die Reglemente prüfen? Ich glaube nicht. Die Gemeindeautonomie muss gestärkt werden. Dies wird auch im Vortrag festgehalten. Die Genehmigungspflicht wird abgeschafft, womit den Gemeinden die Verantwortung für ihre Reglemente überlassen wird. Gleichzeitig sollen die Fachämter aber mit der Beratung und Prüfung betraut werden. Ich fragte diese Ämter auch schon an, erhielt aber von ihnen die Antwort, sie könnten mir keine Auskunft geben, weil der Spezialist gerade nicht erreichbar sei. Was den Energiebereich anbelangt, solle ich mich doch an die Beratungsstelle des VZRB wenden. Meines Erachtens braucht es also keine spezifische Beratungsstelle mehr. Mir ist bekannt, dass es um die Wahrung der Rechtssicherheit geht. Die Gemeinden werden sich aber nicht erlauben, bei der Reglementierung übergeordnetes Recht ausser acht zu lassen. Die Gemeinden beklagen sich immer wieder über einen zu kleinen Spielraum, ihre Autonomie sei zu gering. Die finanzielle Belastung der Gemeinden nimmt stetig zu. Sie haben neue Aufgaben zu übernehmen. Gleichzeitig werden sie vom Kanton laufend mit neuen Abgaben belastet. Sie sind aber nicht bereit, Verantwortung zu übernehmen. Der Gemeindeverband hat sich in dieser Art bereits geäussert. Andererseits beklagt sich auch die BVE über zu starke Belastung und mangelnde Personalbestände. Wir dachten alle, mit der Vorlage könne Personal abgebaut werden, was nun offenbar nicht möglich ist. Damit dies doch noch verwirklicht werden kann, schlage ich vor, Artikel 7a Absatz 3 zu streichen. Ich wäre aber einverstanden, wenn die Musterreglemente weiterhin beibehalten, hingegen die Beratung und Prüfung gestrichen würden.

**Siegenthaler** (Oberwangen), Präsident der Kommission. Der Antrag Aeschbacher lag in der Kommission nicht vor. Aus persönlichen Anliegen empfehle ich Ihnen aber, diesen abzulehnen. Die kleinen Gemeinden stellten über den Verband der bernischen Gemeinden die Bedingung, dass sie vom Kanton zumindest noch beraten werden. Wenn wir diese Beratung den Gemeinden nicht bieten, sind wir unglaubwürdig. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Aeschbacher abzulehnen.

**Schaer-Born**, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Herr Aeschbacher, mit Artikel 7a Absatz 3 bauen wir in keiner Art und Weise neue Strukturen auf. Es handelt sich vielmehr um bereits übernommene Aufgaben. Wenn Sie, Herr Aeschbacher, hin und wieder auf den betreffenden Ämtern niemanden erreicht haben, ist dies zwar ein Fehler, der sicher zu beanstanden ist. Bei den immer stärker beschränkten personellen Mitteln rückt diese Situation aber in den Bereich des Möglichen. Ich bitte Sie dafür um Entschuldigung. Ich kann aber den Spiess umkehren: Ihre Erfahrungen bestätigen gerade, dass die Verwaltung im Rahmen dieses Gesetzes zur Beratungsaufgabe verpflichtet werden sollte. Ich betone aber nochmals: Wir bauen nicht neue Strukturen auf, sondern bauen alte ab, indem wir auf die Genehmigungspflicht verzichten. Hiermit wäre ich bei der Frage von Herrn Bühler: Bisher mussten die Direktionen die Reglemente genehmigen. Konkret waren dafür die Rechtsämter zuständig. Aufgrund der neuen Zuständigkeitsordnung wurde diese Aufgabe den verschiedenen Ämtern übertragen, was die Schaffung von zusätzlichen zwei bis zweieinhalb Stellen bedingt. Auf der anderen Seite wird natürlich die Direktion entlastet. So wurden im Rechtsamt bereits Stellen abgebaut. Zusätzliche werden noch abgebaut

werden können. Ihrem Anliegen, Herr Bühler, wurde also klar Rechnung getragen.

Zurück zum Antrag Aeschbacher: Besonders die kleinen und mittleren Gemeinden sind bei der Reglementierung auf die Unterstützung des Kantons angewiesen. Dies geschieht mit Musterreglementen, Beratungen und Vorprüfungen, falls dies gewünscht wird. Im Vorfeld der Gesetzesrevisionen wurden Gemeindevertreter angehört. Diese beharrten vehement auf der Formulierung von Artikel 7a Absatz 3. Sie forderten diesbezüglich eine explizite Verpflichtung der Verwaltung. Mit der Regelung soll die Verwaltung von Aufgaben befreit werden, die sich als Leerläufe erwiesen. In diesem Sinn wird auf die schematische Überprüfung, die ohnehin nicht rechtsverbindlich ist, verzichtet. Herr Koch, der Kanton wird nach wie vor Aufsichtsbehörde sein. In dieser Funktion wird er bei einer Gemeinde intervenieren können, sobald er wahrnimmt, dass eine Gemeinde ihrer Reglementierungspflicht nicht nachkommt oder nicht gesetzeskonform reglementiert. Der Kanton wird sich weiterhin periodisch bei den Gemeinden über den Vollzug der Gesetze informieren oder wird diesbezüglich eine flächendeckende Evaluation durchführen, wie dies bei der Kehrichtgebühr der Fall war.

Wie kann sich eine Gemeindebürgerin oder ein Gemeindebürger gegen einen mutmasslichen Verstoß der Gemeinde gegen höheres Recht wehren? Erstens kann gegen den Erlass eines Reglements Gemeindebeschwerde geführt werden. Verlangt werden kann eine abstrakte, generelle Normenkontrolle. Die Gemeindebeschwerde wird vom Regierungstatthalter behandelt, dessen Entscheid beim Regierungsrat angefochten werden kann. Der Beschwerdeweg führt bis vor Bundesgericht. Im weiteren kann eine Bürgerin oder ein Bürger im konkreten Fall, das heisst gegen eine sie betreffende Verfügung, Beschwerde führen. Beschwerdeinstanz ist ebenfalls der Regierungstatthalter, dessen Entscheid beim Verwaltungsgericht angefochten werden kann. Auch hier reicht der Rechtsmittelweg bis ans Bundesgericht. Die Absicherung ist also gross.

#### Abstimmung

Für den Antrag Aeschbacher (Streichung)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 33

Angenommen

#### 2. Wasserbaugesetz vom 14. Februar 1989

Art. 12 Abs. 3

#### Antrag Christen (Rüedisbach)

Satz 2: Streichen

**Christen** (Rüedisbach). Mit den Änderungen des Wasserbaugesetzes soll ein Schritt in Richtung Entlastung der BVE-Direktion gemacht werden. Meines Erachtens wagt man aber nur einen halben Schritt. Es ist von der Sache her nicht gerechtfertigt, nicht einen ganzen Schritt zu machen. Die meisten Wasserbaureglemente der Gemeinden liegen heute vor. Die Übergangsfrieten des Wasserbaugesetzes sind nämlich mittlerweile abgelauten. Es wird in Zukunft somit vor allem um Reglementsänderungen gehen und nicht um die Organisation. Die Gemeinden müssen diese Änderungen also nicht mehr genehmigen lassen. Kommen aber zwei Gemeinden überein, ein Reglement gemeinsam zu erstellen, weil es um den Wasserbau im gleichen Gewässer geht, müssen sie dieses Reglement genehmigen lassen. Ebenso verhält es sich, wenn die beiden Gemeinden den Wasserbau nicht selbst an die Hand nehmen, sondern eine Schwellengemeinde mit dieser Aufgabe betrauen. Dies ist von der Sache her

nicht logisch, weshalb ich einen entsprechenden Streichungsantrag stelle. Zugegeben, die vorliegende Fassung lässt sich juristisch begründen, indem man sich auf die neue Kantonsverfassung stützt, nämlich auf Artikel 110. Ich bin nicht Jurist, meine Abklärungen sind deshalb vielleicht zuwenig genau. Im Vortrag wird festgehalten: «Weitere Reglemente fachlichen Inhalts sind indessen analog zu den Gemeinden nicht genehmigungspflichtig». Ändert eine Schwellengemeinde in fachlicher Hinsicht ein Reglement, ist dies nicht genehmigungspflichtig. In Artikel 12 Absatz 3 des Wasserbaugesetzes finden wir hingegen folgende zwingende Bestimmung: «Die Baudirektion genehmigt die Reglemente nach Anhörung der Gemeindedirektion», wobei die Rede ist von den Reglementen der Schwellenkorporationen. Diese Bestimmung muss doch eliminiert werden. Im Gesetz über die Wassernutzung, welches später beraten wird, wird Artikel 119 neu formuliert, womit in jenem Bereich die zwingende Genehmigung der Reglemente wegfällt.

Zu meinem Antrag zu Artikel 46a: Nicht nur die Gemeindereglemente, sondern auch die Korporationsreglemente sollten nicht mehr genehmigungspflichtig sein. Dasselbe gilt für Bestimmungen der Gemeindeverbände. Ich bin mit einer Rückweisung in die Kommission durchaus einverstanden. Eventuell ist meine Formulierung nicht ganz korrekt. Ich hoffe aber, Sie erkennen mein Anliegen.

**Stalder.** Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Oberflächlich betrachtet, scheinen die Anträge Christen (Rüedisbach) nicht viel herzugeben. Bei näherer Prüfung stellt sich aber tatsächlich die Frage, ob die Baudirektion beziehungsweise die Kommission die Artikel zuwenig genau behandelt hat. Um einen Schnellschuss in die eine oder andere Richtung zu verhindern, mache ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion beliebt, Artikel 12 Absatz 3 in die Kommission zurückzuweisen.

**Präsident.** Grossrat Stalder beantragt Rückweisung von Artikel 12 Absatz 3.

**Siegenthaler** (Oberwangen), Präsident der Kommission. Artikel 12 Absatz 3 wurde von der Kommission nicht beraten. Schliesslich ist er ja nicht Gegenstand der Revisionsvorlage. Als Herr Christen seinen Antrag einreichte, klärten wir diese Frage ab. Es zeigte sich, dass die vorgeschlagene Streichung im Zusammenhang mit verschiedenen Artikeln steht. In diesem Sinn bringt der Antrag Christen (Rüedisbach) keine korrekte Lösung. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder bleiben wir bei der geltenden Fassung. Diese Regelung hat sich bisher bewährt. Es sind keine Fälle bekannt, die etwas anderes vermuten lassen würden. Es wäre aber auch möglich, die Bestimmung in die Kommission zurückzuweisen, wie dies Herr Stalder beantragt. Der Rat soll entscheiden. Es sind beide Varianten denkbar. Meines Erachtens muss die Bestimmung aber nicht zwingend in die Kommission zurückgenommen werden.

**Schaer-Born**, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich widersetze mich einer Rückweisung in die Kommission nicht, würde dies aber für eine unnötige Belastung der Kommission halten. Es geht hier nur um die Prüfung der Organisationsgrundlagen bei der Gründung einer Schwellenkorporation. Mit deren Gründung erhält diese eine selbständige Rechtspersönlichkeit. Sämtliche Organisationsgrundlagen der Gemeinden werden nach wie vor prüfungspflichtig sein. Die Prüfung erfolgt durch die Justiz- und Gemeindedirektion. Mit der Streichung von Artikel 12 Absatz 3 würde eine unzulässige Ausnahme gemacht. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Korporationsgrundlagen nicht überprüft werden sollten. Dies könnte zu dauernden Schwierigkeiten für die Korporationen führen, so zum Beispiel in bezug auf Perimeter-

abgrenzungen. Behalten wir hier die Genehmigungspflicht bei, ist dies für die Gemeinden eine grosse Hilfe. Bisher wurden etwa 140 Reglemente vorgeprüft und rund 100 genehmigt. Es werden nicht mehr viele Korporationen neugegründet. Die Genehmigung wird also keinen grossen zusätzlichen Aufwand mit sich bringen. An der Prüfungspflicht sollte festgehalten werden.

**Präsident.** Es liegen zwei Anträge vor. Wir befinden zuerst über den Rückweisungsantrag Stalder. Wird dieser abgelehnt, stimmen wir noch über den Antrag Christen (Rüedisbach) ab.

*Abstimmung*

Für den Antrag Stalder (Rückweisung)	61 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

Art. 46a Abs. 1

Angenommen

Art. 46a Abs. 2

*Antrag Christen (Rüedisbach)*

Die Gemeindereglemente und die Schwellenkorporationsreglemente bedürfen zu ihrer ...

**Siegenthaler** (Oberwangen), Präsident der Kommission. Wenn wir schon Artikel 12 Absatz 3 zurückgewiesen haben, wäre es wohl sinnvoll, auch Artikel 46a Absatz 2 in die Kommission zurückzuweisen.

**Präsident.** Die Baudirektorin nickt zustimmend. Opponiert jemand gegen die Rückweisung? – Dies ist nicht der Fall. Artikel 46a Absatz 2 ist somit stillschweigend zurückgewiesen.

Art. 46a Abs. 3

Angenommen

*3. Gesetz über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950*

Art. 110 und 119

Angenommen

*4. Abfallgesetz vom 7. Dezember 1986*

Art. 42, 42a, 48 und 57

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung*

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	127 Stimmen
--	-------------

### **Gesetz über die Abfälle (Abfallgesetz; AfG); Änderung**

Beilage Nr. 8

*Erste Lesung*

*Eintretensfrage*

**Präsident.** Das Wort wird nicht verlangt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

*Detailberatung*

I., Art. 24a, II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung*Für Annahme des Gesetzesentwurfs  
in erster Lesung

130 Stimmen

**Saanen: Umfahrung Gstaad; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 1, Geschäft 3342

*Antrag Zbären*

Ablehnung

**Zaugg**, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Bereits seit Jahrzehnten sucht die Gemeinde Saanen mit einem grossen Planaufwand nach einer Lösung des Verkehrsproblems in Gstaad. Heute liegt ein entsprechendes Konzept vor. Es nimmt auf Umwelt und Ortsbild Rücksicht. Täglich passieren durchschnittlich 8500 Autos die Gemeinde. Diese Zahl ist nicht übermässig hoch. Ein grosser Teil ist aber Stossverkehr. Eine Umfahrung ist nur sinnvoll, sofern das Dorfzentrum dadurch verkehrsfrei wird, weshalb die oberirdischen Parkplätze aufzuheben sind. Die Erschliessung darf nicht auf der alten Gemeindestrasse, sondern muss mittels der Umfahrungsstrasse erfolgen. Aus diesem Grund werden vier Kleinkreisel vorgesehen. Von den 30 Mio. Franken übernimmt der Kanton nur die Kosten der Umfahrungsstrasse. Die alte Strasse geht ins Eigentum der Gemeinde über, sobald die Umfahrung fertiggestellt ist. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten mit rund 8 Mio. Franken. Die Mehrkosten des 430 Meter langen Tunnels werden von der Gemeinde übernommen, da sie diesen auch gewünscht hat. Dank des Tunnels kann auf die Erstellung von Lärmschutzwänden verzichtet werden. Zum ersten Mal übernimmt eine Gemeinde für ein Projekt die Federführung. Dies aus folgendem Grund: Die Gemeinde leistet den grösseren Anteil an die Kosten als der Kanton. Kanton und Gemeinde vereinbarten im Oktober 1993, dass der Kanton sich an den Kosten mit einem Pauschalbetrag plus Teuerung beteilige. Die Höhe des Betrags ist unabhängig von den effektiven Kosten des Projekts. Vielleicht wird dieses System andersorts übernommen. Die Umfahrung ist im Strassenbauprogramm 1995–1998 vorgesehen. Der Bund hat seine Beiträge bereits zugesprochen. Die GPK stimmte dem Geschäft mit 6 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

**Zbären**. Die FL-Fraktion kann dem vorliegenden Projekt nicht zustimmen. Umfahrungen werden immer wieder mit dem Argument gebaut, diese würden eine Verkehrsentslastung der Ortschaften bringen. Einige Beispiele lassen anderes erkennen. Insbesondere im Falle Gstaad müssen wir uns fragen, wie stark die Gemeinde durch die Umfahrung entlastet würde. Der interne Ortsverkehr von Gstaad ist beträchtlich. Leider äussert sich die Unterlage über diesen Punkt nicht. Dagegen wird auf Seite 1 kühn behauptet, mit der Umfahrung sowie den flankierenden Massnahmen werde Gstaad vom Verkehr befreit. Diese Behauptung wird in der Unterlage nicht begründet. Was würde es bedeuten, den Ortsverkehr von Gstaad zu eliminieren? Können wir den Feriengästen zumuten, ihre Chalets zu Fuss zu erreichen? Kön-

nen wir den Einheimischen zumuten, zu Fuss ins Zentrum einzukaufen zu gehen? Dürfen wir einem freien Schweizer zumuten, am Sonntagmorgen zu Fuss zum Bahnhof zu gehen, um den «Sonntagsblick» zu kaufen? Dürfen wir denjenigen, die in Gstaad mit ihrem Range Rover umherfahren, zumuten, dies in Zukunft nicht mehr zu tun? Der Verkehr in Richtung Lauenen und Turbachtal zur Talstation der Wasserngratbahn wird auch in Zukunft durch Gstaad geführt werden müssen. In der Unterlage wird zwar behauptet, dieser Verkehr werde verlegt. Wann dies geschehen wird, lässt sich den Ausführungen nicht entnehmen. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um ein Luxusprojekt – ein Relikt aus einer Zeit, in welcher man glaubte, alles verwirklichen zu können. Wohin dies führt, lässt sich klar erkennen – ich erinnere an die aktuelle Situation der Staatsfinanzen. Nun sollten 8 Mio. Franken für dieses Projekt ausgegeben werden. Die Folgekosten werden sich jährlich auf gut 800 000 Franken belaufen. Die heutige Verkehrssituation von Gstaad ist zugegebenermassen alles andere als «Ferienort-verträglich». Diesem Übel kann nur mit einem vernünftigen Gebrauch des Autos begegnet werden. Dies ist offenbar heute nicht möglich und wird es auch in Zukunft nicht sein. Bereits heute könnte der Verkehr eingeschränkt werden. Soll die Gesamtverkehrsbelastung in der Region Gstaad verringert werden, müssen wir andere Massnahmen ergreifen. Wie sollten aber entsprechende Massnahmen vorgesehen werden, hockt uns doch die Angst vor der Royal-Auto-Lobby direkt im Nacken – schaut doch da hinten! Eine Umfahrung würde den Verkehr nur verlagern, verringern würde sie ihn in keiner Art und Weise – im Gegenteil: Die Gesamtbelastung würde zunehmen. Während des grössten Teils des Jahres ist der Verkehr in Gstaad problemlos. Nur in der Spitzensaison ist dies anders. Die Verkehrsprobleme sind also nicht zuletzt eine Folge des enormen touristischen Wachstums. Jahrelang wurden Hotels, Chalets und Bergbahnen gebaut. Man überlegte sich dabei nicht, welche Konsequenzen dies für den Verkehrsbereich haben wird. Es wurde einfach drauflos gebaut. Hier wäre einzuhalten. Im Ausland ist man verschiedenorts bereits soweit und verzichtet auf den Bau zusätzlicher Hotels. Im Oberland ist man von derartigen zukunftsweisenden Entscheidungen noch weit entfernt. Bei uns träumt man noch von einem unbegrenzten, ewigen Wachstum – eine absolut kurzsichtige, ja sogar blinde Art, Politik zu betreiben. – Ich bitte Sie, das vorliegende Geschäft abzulehnen.

*Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.*

**von Siebenthal**. Ich gehe auf die Anschuldigungen von Grossrat Zbären nicht im Detail ein. Sie sind schlicht und einfach falsch. Es ist schade, dass derartige Unwahrheiten in den Raum gestellt werden. Die Gemeinde Saanen sucht seit über 25 Jahren nach einer Lösung des Verkehrsproblems von Gstaad. Das vorliegende Projekt bringt nicht nur für die Dorfbevölkerung, sondern auch für die dahinterliegenden Gemeinden Gsteig und Lauenen Vorteile. Während den beiden Hauptsaisons, also etwa während acht Monaten im Jahr, sind die Strassen von Gstaad mehr oder weniger «verstopft». Um in dieser Zeit das Dorf zu durchqueren, benötigt man oft eine halbe Stunde. Dies ist sowohl für die Anwohner als auch für die Autofahrer schlicht nicht mehr zumutbar. Das vorliegende Geschäft entspricht in allen Teilen den gesetzlichen Grundlagen, das heisst der Lärmschutz- und der Luftreinhalteverordnung. Das Dorfbild würde im übrigen wesentlich aufgewertet, weil der Dorfkern mit der Umfahrung verkehrsfrei würde. Die Baukosten betragen rund 30 Mio. Franken. Die Gemeinde Saanen übernimmt alle flankierenden Massnahmen selbst und bringt rund 16 Mio. Franken auf. Der Saaner ist auch gewillt, für das Projekt einen Steuerzehntel zu opfern. Der Bund beteiligt sich mit rund 6,5 Mio. Franken. Der Anteil des

Kantons beträgt 7 863 000 Franken. Es handelt sich um einen bescheidenen Beitrag. Der Landbedarf ist relativ klein, weil der grösste Teil der Umfahrung unterirdisch gebaut wird. Der Landwirtschaft werden «nur» rund 7700 Quadratmeter entzogen. Die Baudirektion spricht von einem vorbildlichen Verkehrskonzept. Die SVP-Fraktion steht vorbehaltlos hinter diesem Projekt und macht Ihnen beliebt, den Antrag Zbären abzulehnen.

Als Saaner, der an der Ausarbeitung dieses Konzepts beteiligt war, erlaube ich mir noch folgende Bemerkung: Mit der Sprechung dieses Kredits kann endlich grünes Licht gegeben werden für die Beseitigung des Verkehrschaos'. Wie bereits erwähnt, geht es nicht nur um Gstaad, sondern um das ganze Saanenland, um dessen Landwirtschaft, Gewerbe und Tourismus. Im übrigen geht es ganz entschieden auch um den Umweltschutz. Ich ersuche Sie auch in meinem persönlichen Namen ganz herzlich, den Antrag Zbären abzulehnen.

**Pfister** (Zweisimmen). Ich möchte mich vorab für meine heisere Stimme entschuldigen. Meine Stimmbänder gleichen derzeit der Simmentalstrasse: Sie sind leicht belegt, glitschig und unberechenbar. – Die FDP-Fraktion steht aus folgenden Gründen hinter dem Projekt: Gstaad wird durch einen erheblichen Durchgangsverkehr belastet. Dieser sollte ausserhalb des Dorfkerns durchgeführt werden können. Während der Festtage, der Ferienzeit sowie bei speziellen Anlässen, die in Gstaad durchgeführt werden, kann Gstaad mit dem Auto nur mühsam durchquert werden. Unter diesem Umstand leiden sowohl die Einwohner von Gstaad als auch die Touristen. Um dieser Situation Abhilfe zu leisten, brauchen wir eine Umfahrung. Damit nicht zukünftig diejenigen Leute leiden müssen, die an der Umfahrungsstrasse wohnen würden, entschied man sich für einen Tunnel. Diese Lösung hat nämlich noch folgenden Vorteil: Im Tunnel muss jeweils nicht Schnee geräumt werden. In diesem Zusammenhang sei nur erwähnt, dass alleine die Gemeinde Zweisimmen in der letzten Woche für die Räumung der Staatsstrasse 15 000 Franken ausgab. Die Wohnbevölkerung von Gstaad steht voll hinter dem Projekt, stimmten doch in der Gemeindeversammlung von 524 Anwesenden nur gerade 14 Personen dagegen. Mit der Umfahrung würde Gstaad ein autofreier Kurort und dadurch noch attraktiver als bisher. Dies ist gut so, denn wir Oberländer leben vom Tourismus. Dies gilt auch für Ernst Zbären. Er vergisst dies wohl immer wieder. Auch er bedient sich seines Autos, um seine schönen Fotografien knipsen zu gehen. Ausgerechnet ein Oberländer stellt einen Antrag auf Ablehnung. Dies ist schade. Ich bitte Sie, den Antrag Zbären abzulehnen und dem Projekt zuzustimmen.

**Gilgen-Müller.** Die SP-Fraktion ist nicht gleich euphorisch wie die SVP- und die FDP-Fraktion. Unsere Fraktion unterstützt aber grossmehrheitlich das Projekt. Ich erlaube mir an dieser Stelle einige Denkanstösse zu geben und auf einige verbesserungswürdige Punkte hinzuweisen. Wie Herr Zbären richtig bemerkte, sind die Unterlagen des Geschäfts nicht vollständig. Auch ich musste mich bemühen, um all die nötigen Informationen über das Projekt zu erhalten. Um die Verkehrsprobleme wirklich zu lösen, benötigten wir ein Gesamtkonzept Simmental-Oberland. Gstaad dürfte nicht isoliert betrachtet werden. Der öffentliche Verkehr sollte in dieser Region ausgebaut werden, damit es attraktiver wäre, ohne Auto nach Gstaad zu gelangen. Dieser Tatsache ist sich die SP-Fraktion bewusst. Der öffentliche Verkehr steht heute aber nicht zur Diskussion. Wir konzentrieren uns deshalb auf das vorliegende Projekt. Mit der Umfahrung könnte der Dorfkern vom Verkehr befreit werden, was positiv zu würdigen ist. Wie die Erfahrung zeigt, haben Umfahrungsstrassen nicht eine Verdoppelung des Ortsverkehrs zur Folge. Auf der anderen Seite wissen wir, dass nach Verwirklichung des Projekts

kein einziges Auto weniger durch Gstaad fahren wird. Das Verkehrsproblem muss einigermaßen zufriedenstellend gelöst werden. Die Umweltverträglichkeit des Projekts wurde bejaht. Wir anerkennen dies. Es handelt sich um ein raffiniertes Projekt. Den meisten Gegnern wurde der Wind aus den Segeln genommen, indem man sich bemühte, mit flankierenden Massnahmen das Projekt allgemein verträglich zu planen.

Einige Worte zu den flankierenden Massnahmen: Gstaad ist wie alle übrigen Gemeinden verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen. Die Sperrung des Dorfkerns sowie die Zu- und Ausfahrt auf den Dubikreisel bringen eine wesentliche Entlastung des Dorfkerns. Der Bund richtet relativ hohe Subventionen aus. Dies weil es sich in Gstaad um einen schützenswerten schweizerischen Dorfkern handelt. Der Kanton wird die Strasse ablösen, die heutige Kantonsstrasse wird zur Gemeindestrasse werden. Ich überprüfte auch dieses Projekt genau und nahm zu diesem Zweck mit dem Gemeindepräsidenten von Saanen Kontakt auf. Warum bezahlt die Gemeinde den Tunnel vollumfänglich? Der Kanton stellt sich auf den Standpunkt, derselbe Effekt könne auch mit einer Tieferlegung der Strasse erreicht werden. Die Gemeinde ist nun bereit, die Überdeckung der Strasse selbst zu finanzieren. Wir fragen uns aber, ob die Umfahrungsstrasse wirklich sieben Meter breit sein muss. Als ich diese Frage dem Projektleiter stellte, gab er mir zur Antwort, diese Strassenbreite würde es den Autofahrern erlauben, problemlos einen Fahrradfahrer zu überholen. Unseres Erachtens haben die Fahrradfahrer aber im Tunnel nichts zu suchen. Sie können nämlich nach wie vor durch den Dorfkern fahren. Dies vielleicht als Denkanstoss für ein nächstes Projekt – eine Umfahrung von Saanen wird wohl auch nicht noch allzu lange auf sich warten lassen. Die flankierenden Massnahmen sollten nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern müssen auch tatsächlich realisiert werden. Darauf sollte der Kanton beharren. Bis Ende 1995 soll eine Kommission ein Konzept über die Dichte des Fahrplanes des öffentlichen Verkehrs vorlegen. Zwischen dem Kreisel Sportzentrum und dem Kreisel Würsten lassen sich bei drei Liegenschaften mit Wohnnutzung die Emissionsgrenzwerte der Emissionsstufe 2 durch Massnahmen im Ausbreitungsbereich nicht einhalten. Ich bitte die federführende Direktion, dort die Lärmschutzmassnahmen konsequent durchzusetzen.

Gstaad verfügt zurzeit über ein Parkhaus im Litzli. Dieses befindet sich unglücklicherweise nicht bei der Ausfahrt der geplanten Umfahrung, sondern gerade auf der anderen Seite des Dorfes. Es wird aber beabsichtigt, auf privatwirtschaftlicher Basis hinter dem Bahnhof ein zweites Parkhaus zu realisieren. – Ich bitte Sie, den Antrag Zbären abzulehnen und dem Projekt zuzustimmen.

*Präsident Marthaler übernimmt den Vorsitz wieder.*

**Teuscher.** Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt den Antrag Zbären. Wir bekämpften das Projekt bereits im Rahmen des Strassenbauprogramms. Das Projekt kann nicht seriös begutachtet werden, liegen doch die nötigen Zahlen nicht vor. Es fehlt an Transparenz. Die Wohnbevölkerung von Gstaad stehe hinter dem Projekt, wurde betont. Es ist klar, weshalb: Den Leuten wird immer wieder versichert, die Umfahrungsstrasse würde das Dorf vom Verkehr entlasten. Es handelt sich hierbei aber um einen Irrglauben. Es gilt vielmehr immer noch der Grundsatz «wer Strassen sät, wird Verkehr ernten». Eigentlich sollte nicht nur für Gstaad, sondern für die ganze Region ein Verkehrskonzept ausgearbeitet werden, führte Grossrätin Gilgen soeben aus. In diesem Sinn stellte auch sie das Projekt etwas in Frage, wich aber aus, indem sie festhielt, es gehe heute eben nicht um ein Gesamtkonzept, sondern um das konkret vorliegende Geschäft. Unseres Erachtens vertritt sie dadurch eine etwas kurzsichtige Politik. Man sollte konsequenterweise den Mut aufbrin-

gen, die Umfahrungsstrasse zu bekämpfen und gleichzeitig das Verkehrsproblem im Oberland gesamthaft anzugehen. Gstaad ist bereits heute, was den öffentlichen Verkehr anbelangt, relativ gut erschlossen, weshalb es die Umfahrungsstrasse nicht braucht. Angesichts der Finanzknappheit des Kantons hat dieses Projekt keine Priorität. Es wäre möglich, mit billigeren Massnahmen Gstaad kurzfristig vom Verkehr zu entlasten. Ich denke insbesondere an verkehrsberuhigende Massnahmen wie die Parkplatzbewirtschaftung und die Einrichtung von Fussgängerinnenzonen innerhalb von Gstaad. – Ich bitte Sie, den Antrag Zbären zu unterstützen.

**Liechti.** Ich spreche im Namen der FPS/SD-Fraktion. Gstaad ist ein enorm wichtiger, international bekannter Tourismusort. Über 80 Prozent der Touristen reisen mit ihrem Privatfahrzeug an. Das Verkehrschaos im Dorf ist somit vorprogrammiert und jedem bekannt. Wer sich gegen Umfahrungen wehrt, ist kein ehrlicher Umweltschützer. Dies gilt umso mehr für diejenigen, die sogar noch selbst Auto fahren, Herr Zbären! Unfälle und Abgase im Dorfkern sind ihm offenbar willkommen. Leidtragend ist dabei ja die Gstaader Bevölkerung und nicht er selbst. Ich bitte Sie im Interesse des Tourismus und der Gstaader Bevölkerung, das Umfahrungsprojekt zu unterstützen.

**Präsident.** Die Einzelsprecher haben das Wort.

**Hauswirth.** Ich erlaube mir, einige Gründe darzulegen, warum wir Gstaader das Projekt vehement verteidigen. Unsere Gemeinde lebt vom Tourismus. Sicher 99 Prozent der Steuerzahler leben davon. Deshalb ist man auch bereit, dieses Projekt zu finanzieren. Bereits vor 25 Jahren wurde einmal eine Umfahrung geplant. Es handelte sich um eine billigere Variante. Mit all den Lärmschutzmassnahmen, die heute verlangt werden, kommt das heute vorliegende Konzept teurer zu stehen als das damalige. Für die relativ hohen Kosten trägt nicht die Gstaader Bevölkerung, sondern die Gesetzgebung die Schuld. Ernst Zbären, du warst immer ein vehementer Vertreter des Umweltschutzes. Heute kritisierst du aber genau die dem Umweltschutz Rechnung tragenden Massnahmen. Dies gibt mir zu denken. In der Budgetdebatte im letzten Dezember beschloss man eine Steuererhöhung um einen Zehntel, was zeigt, dass der Saanenbürger gewillt ist, seinen Obolus an die Umfahrung zu erbringen. Je attraktiver und gästefreundlicher Gstaad ist, desto mehr können die Tourismusfrequenzen erhöht werden. Die Ortschaft kann im Konkurrenzkampf mit dem Ausland besser bestehen. Ist Gstaad attraktiv, wirkt sich dies auch auf die Region positiv aus. Wir leben, wie gesagt, vom Tourismus. Die Gemeinde Saanen ist nicht umsonst reich. Sie war schon immer initiativ. Sie erhielt immer wieder Beiträge vom Kanton, was wir zu schätzen wissen. Wir sind dafür dankbar. Die Steuerzahler der Gemeinde Saanen leisteten aber stets grosse Beträge an die Projekte. Oftmals wird dies vergessen. Unser volkswirtschaftliches Einkommen stammt zu einem Drittel aus dem Tourismus. Kann dieser Anteil sukzessive erhöht werden, werden davon alle profitieren, sowohl der Bund, der Kanton als auch die Gemeinde. Der Widerstand gegen das Projekt ist nicht sehr gross. Sie sind dem Konzept gut gesinnt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

**Galli.** 1967/68, als ich an der ETH Zürich im höchsten Semester studierte, entwickelte ich zusammen mit dem Gemeindeingenieur die ersten Umfahrungsprojekte von Gstaad. – Es handelt sich hier um einen Dauerbrenner. Es wurden auch noch grosszügigere Konzepte als das vorliegende studiert. Beim heutigen Geschäft handelt es sich um die absolut minimale Variante. Das Projekt ist ökologisch. Das Oberland erhielt übrigens einen Preis, weil es die ökologisch hochstehendste Tourismusregion dar-

stellt. Wir lassen uns auch bei diesem Projekt die Ökologie etwas kosten. Die gegenwärtige Verkehrssituation von Gstaad ist sowohl für die Einwohner als auch für die Gäste ungesund. Der Verkehr bricht bereits bei normalen Verhältnissen zusammen. Wir können uns teure Verkehrserhebungen sparen. Stattdessen können wir zu irgendeiner Tageszeit einen Augenschein nehmen. Mit einem Ausbau des öffentlichen Verkehrs kann dieser Situation nicht genügend Abhilfe geleistet werden. Ich wäre glücklich zu sehen, dass die Anfangszündung, die ich damals zusammen mit anderen Studienkollegen legte, jetzt, nach 27 Jahren, endlich zur Realisation des Projekts führt.

**Bösiger.** Heute stellen sich Ratsmitglieder, die normalerweise für den öffentlichen Verkehr eintreten, gegen das Umfahrungsprojekt. Dies erstaunt mich. Seit etwa 15 Jahren bin ich hinterhalb von Gstaad sesshaft. Ich benütze den öffentlichen Verkehr. Drei Postautolinien führen nach Gstaad, zudem verkehrt ein Ortsbuss. Der öffentliche Verkehr bleibt immer wieder stecken. Ich musste schon oftmals den Busfahrer bitter, mich irgendwo im Dorf aussteigen zu lassen, damit ich noch rechtzeitig den Anschlusszug erreichen konnte. Mit der Umfahrung wird in diesem Sinn auch etwas für den öffentlichen Verkehr getan, der in die Täler hinaufführt. Herr Zbären soll doch wieder einmal in die Ortschaften hinausfahren. Er wird sehen, dass die entsprechenden Ausfahrten schon auf die neue Umfahrung ausgerichtet sind. – Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

**Schaer-Born,** Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich bedanke mich für die fundierte Diskussion des Geschäfts hier im Rat. Ich erlaube mir eine persönliche Vorbemerkung: Ich stimmte dem Geschäft nicht etwa zu, weil ich den Schalmei-Klängen der Alpen-Gala erlag. Das Projekt orientiert sich an den Kriterien und den finanziellen Möglichkeiten des Kantons und des Strassenbauprogramms. Es steht zudem auf der Prioritätenliste. Der Grosse Rat stimmte dem Programm in der Septembersession 1994 zu. Die Planung und Realisierung der Grossprojekte hat laut Ziffer 3 gemäss der im Vortrag zum Strassenbauprogramm 1995–1998 enthaltenen Prioritätensetzung zu erfolgen. Wir sollten uns nicht ein halbes Jahr nach diesem Grundsatzentscheid umbesinnen.

Zum Antrag Zbären: Wie wir alle wissen, sind die grundsätzlichen Überlegungen von Herrn Zbären berechtigt. Wir alle müssen die Grenzen des Wachstums sehen lernen. Tatsächlich wird aufgrund dieses Projekts kein einziges Auto weniger im Saanenland verkehren. Meines Erachtens kann aber ein Regionalkonzept nicht die Umfahrung von Gstaad ersetzen. Es stellt sich ja das Problem des gewaltigen Autoverkehrs in Gstaad selber. Warum reisen alle Touristen mit dem Auto an? Das Simmental ist sehr lang. Es ist bequemer, dieses mit dem eigenen Auto zu durchfahren als mit dem Zug. Daran wird auch ein ausgebauter, guter öffentlicher Verkehr nicht viel ändern. Herr Zbären, Ihre Ausführungen sind insoweit unzutreffend, als entgegen Ihrer Aussage die geplante Umfahrungsstrasse auch den Verkehr in Richtung Lauenen und Wasserngrat aufnimmt. Dieser Verkehr wird also künftig nicht mehr durch das Dorf geleitet werden. Die Umfahrung ist ein Teil eines Gesamtprojekts, dessen übrige Teile hier nicht angesprochen werden, weil diese eine Angelegenheit der Gemeinde sind. Der Kanton verpflichtet sich nur zur Unterstützung der Umfahrungsstrasse und kann sich daher auch nur zu diesem Punkt äussern. Er wird die Umfahrungsstrasse zu Eigentum übernehmen, wird für deren Unterhalt aufkommen müssen und gibt die alte Kantonsstrasse, die durch das Dorf führt und künftig als Fussgängerzone benützt werden wird, an die Gemeinde zurück. Ein derartiges Konzept wurde bisher im Kanton Bern noch nie erarbeitet. Dieses Umfahrungskonzept macht Sinn. Es wird keine zusätzliche Strasse für Autos gebaut. Die alte

Dorfstrasse wird vielmehr durch die Umfahrungsstrasse ersetzt. Über die Umfahrungsstrasse soll auch die Zulieferung des Gewerbes im Dorf erfolgen. Dies wird mit sogenannten Stichstrassen gewährleistet. Die zwei vorgesehenen Parkhäuser müssen selbstverständlich gebaut werden. Bei diesem Projekt handelt es sich eben gerade nicht um ein Relikt aus den fünfziger Jahren! Es wurde nach ökologischen Kriterien entwickelt. Frühere Projekte wurden in diesem Sinn weiterentwickelt. Verkehrsählungen wurden bereits durchgeführt. Das Verhältnis Durchgangsverkehr/«hausgemachter» Verkehr beträgt rund 50 zu 50 Prozent. Der Durchgangsverkehr ist also erheblich. Mit anderen Worten werden wir einen grossen Teil des Verkehrs mit der Umfahrung ausserhalb des Dorfs durchleiten können. Es handelt sich nicht um ein Luxusprojekt, Herr Zbären. Ich wehre mich gegen diese Bezeichnung. Der einzige Luxus ist allenfalls der geplante Tunnel. Wie dargestellt, wird dieser aber nicht vom Kanton, sondern von der Gemeinde finanziert. Sie wird dafür während fünf Jahren einen zusätzlichen Steuerzehntel leisten müssen. Die überwiegende Mehrheit der Gemeindegewerbetreibenden und -bürger stimmte dem Projekt zu, weil sie den grossen Vorteil sieht, den die Umfahrung für das Dorf bringt. Was den Staatsbeitrag anbelangt, ist noch auf folgendes hinzuweisen: Der Kanton ist verpflichtet, in dieser Region Lärmschutzmassnahmen zu finanzieren. Würde die Umfahrungsstrasse nicht gebaut, müssten im Dorf entsprechende Lärmschutzmassnahmen ergriffen und bezahlt werden. Dies würde ebenfalls sehr teuer zu stehen kommen und im Endeffekt weniger bringen, abgesehen davon, dass diese Massnahmen auch nicht sehr ästhetisch sein würden. Durch die Verpflichtung, den Lärmschutz zu vollziehen, übernimmt der Kanton auch Verantwortung. Wir werden die Umsetzung der Massnahmen überwachen müssen. Im vorliegenden Fall geht es um die Häuser, die am Kreisel Würsten stehen.

Zusammenfassend handelt es sich hier nicht um ein «blindes» Projekt, sondern um ein gutes Gesamtkonzept. Ich danke der Gemeinde Saanen für ihre Federführung. Die Gemeinde wird diese Planung fachgerecht realisieren. Ich verlasse mich darauf. – Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

**Präsident.** Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Wir stimmen ab.

#### Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 3342	124 Stimmen
Für den Antrag Zbären (Ablehnung)	19 Stimmen

### **Regionalverkehr Bern–Solothurn (RBS): Buslinie Zollikofen–Bern Breitenrain; Weiterführung; Bewilligung einer wiederkehrenden Ausgabe bis 1997**

Beilage Nr. 1, Geschäft 3394

#### Antrag Geschäftsprüfungskommission

Ablehnung

**Präsident.** Herr Zaugg wird die Mehrheitsmeinung, Frau Widmer die Minderheitsmeinung der GPK vertreten.

**Zaugg** (Ramsei), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Wie den langjährigen Ratsmitgliedern bekannt ist, wurde bereits 1990, als es um die versuchsweise Einführung dieser Buslinie ging, lange über das Geschäft diskutiert. 1992 stimmte der Grosse Rat einer Verlängerung bis Ende 1995 zu. Heute geht es um eine weitere Verlängerung bis zum Fahrplanwechsel 1997.

Der Kanton soll bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr einen Drittel des Betriebsfehlbetrags bezahlen. Es handelt sich jährlich um einen Betrag von rund 360 000 Franken. Der Kostendeckungsgrad der Buslinie stieg von 31 auf 39 Prozent. Es wird mit einer weiteren Zunahme gerechnet. 1991 benützten rund 253 000 Fahrgäste die Buslinie, 1993 waren es 295 000. Mit der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze und der vermehrten Einführung von blauen Zonen erhofft man sich eine weitere Zunahme der Fahrgäste. Die Buslinie wird von Montag bis Freitag betrieben, und zwar im 15-Minuten-Intervall während der Stosszeiten, am Morgen und Abend, und im 30-Minuten-Intervall über Mittag und am Nachmittag. Es handelt sich um eine der ausgelastetsten Buslinien.

Die GPK lehnt das Geschäft ab. Entgegen der Darstellung im «Bund» vom 13. Januar 1995 ist der Ablehnungsantrag ordnungsgemäss zustande gekommen. Die GPK lehnte das Geschäft mit 5 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung ab. Es waren also nicht, wie im «Bund» behauptet, acht, sondern neun Mitglieder anwesend. Das Abstimmungsresultat basierte nicht auf dem Stichentscheid des Präsidenten. Ich ersuche die zuständigen Personen, künftig die Medien genauer zu orientieren.

Wird der Kantonsbeitrag verweigert, müssen die Benützer der Buslinie für eine Fahrt rund 1,5 Franken mehr bezahlen. Dies wäre sicher tragbar. Wir müssen uns fragen, wie lange der Kanton noch generell durch seine Subventionen vergünstigte Leistungen ermöglichen kann. Die gut ausgelastete Buslinie bringt jährlich ein Defizit von rund 500 000 Franken. Angesichts der schlechten Finanzlage muss man sich überlegen, ob dieser Betrag ohne weiteres aufgebracht werden kann.

**Widmer-Keller.** Der Grosse Rat bewilligte soeben für die Umfahrung von Gstaad einen Betrag von rund 8 Mio. Franken. Ich bitte den kostenbewussten Grosse Rat, nun nicht sogleich wieder auf die Sparsbremse zu treten. Sie müssen doch die Relationen sehen! Es geht um einen jährlichen Beitrag von 360 000 Franken zugunsten des öffentlichen Verkehrs. Im Vorfeld der heutigen Debatte wurde intensive Lobby-Arbeit geleistet. Alle Argumente, die für die Weiterführung der Buslinie sprechen, sind mehrmals an die GPK gelangt, sei es mittels Leserbriefen, Zeitungsartikeln oder Briefen von Gemeindebehörden. Ich fasse die Argumente nochmals kurz zusammen: Die Benützerzahlen sind jährlich gestiegen; die Tendenz ist weiterhin steigend. Dies ist im Zusammenhang mit den neuen Entwicklungsschwerpunkten und den geplanten neuen Arbeitsplätzen unter anderem der PTT-Betriebe zu sehen. Bis 1998 wird mit rund 1300 neuen Arbeitsplätzen in der entsprechenden Region gerechnet. Die Buslinie verbindet drei Entwicklungsschwerpunkte, nämlich Wankdorf, Worb-laufen und Zollikofen. Zudem erschliesst sie Wohn- und Gewerbebezonen und entlastet erst noch Zollikofen sowie die angrenzenden Wohngebiete vom Durchgangsverkehr. Alle beteiligten Gemeinden haben den Kredit zur Weiterführung der Buslinie bereits gesprochen. Nach deren Darstellungen ist die Buslinie im Gesamtverkehrskonzept nicht mehr wegzudenken. Der Kostendeckungsgrad ist von 31 auf 39 Prozent gestiegen. Offenbar handelt es sich dabei im Vergleich um einen sehr guten Kostendeckungsgrad. Rund die Hälfte der täglich 1000 Passagiere stieg vom Auto auf den Bus um. Damit haben wir eines der Hauptziele erreicht. Nur mit einem vermehrten Umsteigen vom privaten auf den öffentlichen Verkehr können die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung eingehalten werden. Die Buslinie ist auf die Bedürfnisse ihrer Benützer und Benützerinnen abgestimmt. Es gibt keinen vertretbaren Grund, warum der Kantonsbeitrag verweigert werden sollte. Ich bitte Sie im Namen der Minderheit der GPK, das Geschäft anzunehmen.

**Präsident.** Die Fraktionssprecher haben das Wort.

**Fischer.** Die FPS/SD-Fraktion ist einstimmig für die Weiterführung der Buslinie. Häufig werden die öffentlichen Verkehrslinien nur zu den Stosszeiten benützt. Tagsüber verkehren die Fahrzeuge oft leer. Bei dieser Buslinie ist es anders: Es werden spezifisch Quartiere erschlossen, die viele Arbeitsplätze aufweisen, wobei nur am Morgen, Mittag und Abend Busse verkehren. Die neun direkt interessierten Gemeinden sind alle bereit, ihren Obolus zu entrichten. Die Direktion der RBS ist äusserst dynamisch. Sie ist bemüht, die Betriebskosten wo immer möglich zu senken. Sie budgetierte jeweils zu pessimistisch. Bis jetzt fiel das Resultat immer besser aus als budgetiert. Die RBS ist darauf aus zu sparen. Dies zeigt sich an folgendem Beispiel: Sie betrieben in Richtung Solothurn während fünf Jahre einen Cargo-Domizil-Verkehr und mussten in diesem Bereich immer rote Zahlen schreiben. Sie stellten diesen Betrieb schliesslich ein und verkauften die Fahrzeuge. Die Chauffeure wurden nicht arbeitslos, sondern verkehren jetzt mit den Bussen.

Ein Kostendeckungsgrad von rund 40 Prozent ist ziemlich gut. Werden in den erschlossenen Quartieren noch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, wie dies projiziert ist, wird er noch steigen. Unseres Erachtens muss auch beim öffentlichen Verkehr gespart werden. Sprechen wir aber den vorliegenden Beitrag nicht, sparen wir beim falschen Geschäft. Ich bitte Sie deshalb, diesem Geschäft zuzustimmen.

*Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.*

**Frey.** Die FDP-Fraktion unterstützt das Geschäft und lehnt den Antrag der GPK ab. Im Entwurf zur Übergangsordnung zum neuen Gesetz über den öffentlichen Verkehr aus dem Jahre 1993 sieht der Regierungsrat unter anderem folgende Bestimmung vor: «Für Leistungen, welche im neuen Angebotsbeschluss des Grossen Rates nicht übernommen werden, besteht eine befristete Besitzstandsgarantie bis zum Fahrplanwechsel 1997. Der Kanton leistet keine Beiträge an rein touristische Angebote wie Skibusse, nicht publizierte PTT-Fahrten usw., Ortsbuslinien mit Kostendeckungsgraden von weniger als 20 Prozent und an Nachtbusse.» Mit einem Kostendeckungsgrad von rund 40 Prozent erfüllt die Buslinie M2 die Subventionsvoraussetzungen bei weitem. Würde diese Linie nicht mehr unterstützt, dürften auch etwa zehn weitere Buslinien mit einem niedrigeren Kostendeckungsgrad nicht mehr subventioniert werden. Jährlich benützen rund 300 000 Fahrgäste die Buslinie. Wir werden 1997 über die Buslinien des ganzen Kantonsgebietes entscheiden. Es ist verfehlt, heute einen Einzelfall herauszupicken. Nach Aussagen des Amtes für Verkehr erreichte selten eine Buslinie in derart kurzer Zeit einen Kostendeckungsgrad von 40 Prozent. Die Buslinie M2 entlastet nicht nur den privaten Verkehr auf den Hauptstrassen – die Schmerzgrenze mit täglich über 18 000 Fahrzeugen ist auf diesen wirklich überschritten –, wirkt sich nicht nur positiv auf die Einhaltung der Luftreinhalteverordnung aus, sondern ist auch wirtschaftsfördernd: Sie erschliesst viele bestehende und projektierte Arbeitsplätze. In Worblaufen werden im März 1995 im RBS-Depot 200 neue Arbeitsplätze bezogen. Eventuell werden noch 100 dazukommen. Zurzeit ist in Ittigen das Baugesuch für den PTT-Verwaltungsbau hängig. Es geht um die Einrichtung von rund 1000 Arbeitsplätzen direkt neben dem Bahnhof Worblaufen. Die Buslinie erschliesst also wirtschaftliche Schwerpunkte, welche im Bereich der Steuereinnahmen früher oder später dem ganzen Kanton Vorteile bringen werden. Der Kanton Bern wird aufgrund des neuen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr ab 1996 voraussichtlich 195 Mio. Franken ausgeben. Davon übernehmen die Gemeinden bekanntlich ein Drittel, also 64 Mio. Franken, so dass der Kanton einen Nettoaufwand von rund 130 Mio. Franken zu leisten haben wird. Im Rahmen des Massnahmenpakets III wurde ein Quervergleich mit anderen Kantonen durchgeführt – dasselbe tue ich jetzt in diesem Zusammenhang: Der Kanton Zürich gibt für den öffentlichen Verkehr jährlich rund 400 Mio. Franken aus, unter anderem mit der Begründung, dadurch könne die Attraktivität des Kantons für die Wirtschaft erhöht werden.

Lehnen wir das Geschäft gemäss dem Antrag der GPK ab, wird die Buslinie per Ende Mai 1995 eingestellt werden. Dies wäre ein Schritt in die falsche Richtung. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, dem Geschäft zuzustimmen.

**Rey-Kühni.** Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen SP-Fraktion sowie im Namen der Gemeinde Zollikofen, dem Geschäft zuzustimmen. Es handelt sich um eine äusserst wichtige Buslinie mit einem überdurchschnittlich hohen Kostendeckungsgrad. Die Benützerzahlen steigen ständig, der Umsteigeeffekt konnte belegt werden. Wird das Geschäft abgelehnt, muss die Buslinie eingestellt werden. Demzufolge würden in dem ohnehin schon stark belasteten Dorf Zollikofen pro Tag 450 Fahrzeuge mehr verkehren. Dazu kann ich nur «nein danke» sagen. Der Entscheid der GPK-Mehrheit ist völlig unverständlich. Konsequenterweise müsste die GPK die Streichung der Subventionen von fast allen Buslinien im Kanton verlangen. Die vorliegende Buslinie verbindet drei Entwicklungsschwerpunkte der Region. Diese weisen alle ein riesiges Wachstumspotential auf. Geplant sind Tausende von neuen Arbeitsplätzen, die verkehrstechnisch erschlossen werden sollen. Im weiteren wird das Löchlighut-Quartier ausschliesslich durch diese Buslinie erschlossen. In Zollikofen wird sie auch als Innerortsverbindung benützt. Sie ist unverzichtbar. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

**Teuscher.** Der Antrag der GPK ist auch für die grüne und autonomistische Fraktion völlig unverständlich. Es handelt sich nicht nur um einen Sparantrag, sondern gleichzeitig um eine Attacke auf den öffentlichen Verkehr und ist für die wirtschaftliche Entwicklung der Region alles andere als förderlich. Wer die Weiterführung dieser Buslinie ablehnt, fühlt sich den Massnahmenplänen der Luftreinhalteverordnung nicht verpflichtet und setzt dadurch die Gesundheit von Mensch und Umwelt bewusst aufs Spiel. Zudem setzt er auch die Entwicklungsschwerpunkte aufs Spiel, die durch diese Linie erschlossen werden. Denn ohne gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr haben diese längerfristig keine Chance. Unseres Erachtens betreibt die GPK mit ihrem Ablehnungsantrag eine kurzsichtige Politik. Viele Punkte wurden bereits von meinen Vorrednern angesprochen. Ich wiederhole sie nicht. Wichtig scheint mir insbesondere folgendes zu sein: Infolge dieser Buslinie verzichtete rund die Hälfte der Benützerinnen und Benützer auf den Gebrauch des Privatfahrzeugs. Damit wird ein wertvoller Beitrag an die Verminderung der Luftbelastung geleistet. Wird die Buslinie eingestellt, werden diese Leute gezwungen, wieder auf ihr Privatfahrzeug umzusteigen. Um den Zielen der kantonalen Massnahmenpläne zur Luftreinhalteverordnung endlich näher zu kommen, muss der motorisierte Individualverkehr nämlich eingeschränkt werden. Der Ablehnungsantrag der GPK ist noch aus einem anderen Grund unverständlich: Die Buslinie weist im Vergleich zu anderen Linien einen relativ guten Kostendeckungsgrad auf. Dieser konnte laufend verbessert werden. Er wird sich voraussichtlich weiterhin erhöhen. Als wir 1992 über die Verlängerung des Versuchsbetriebes diskutierten, wurde immer wieder betont, der damalige Kostendeckungsgrad von 30 Prozent sei zu gering. Mittlerweile beträgt dieser aber 40 Prozent. Die Buslinie erfüllt ihren Leistungsauftrag durchaus. Die neun betroffenen Gemeinden fordern den Grossen Rat zur Genehmigung des Geschäfts auf. Sie haben ein grosses Interesse an dieser Buslinie. Wie wir wissen, werden die Gemeindebudgets durch die Kostenabwälzung des Kantons

stark strapaziert. Sie enthalten heutzutage keine Luxusposten mehr. Ich bitte Sie, den Antrag der GPK abzulehnen.

**Blatter** (Bolligen). Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Wie die Debatte zeigt, können praktisch alle Fraktionen den GPK-Entscheid nicht mittragen. Es wurde noch kein einziges echtes Argument gegen die Genehmigung des Geschäfts genannt. Der Ablehnungsantrag der GPK beruht offensichtlich auf einer Panne, die nicht behoben wurde. Ich bitte Sie im Interesse aller Benutzer der Buslinie, dem Geschäft zuzustimmen.

Noch eine kritische Bemerkung: Bei der GPK handelt es sich um eine demokratische Aufsichtsbehörde. Empfiehlt diese ein Geschäft zur Ablehnung, sollte sie diesen Entscheid im Plenum doch zumindest mit handfesten Argumenten begründen. Ihr Entscheid basiert offenbar auf einem gewissen Sparfundamentalismus. Konsequenterweise müsste die Kommission aber diesfalls praktisch alle Geschäfte zur Ablehnung empfehlen.

**Keller-Beutler**. Ich spreche im Namen der FL-Fraktion. Gstaad und Zollikofen liegen weit entfernt voneinander. Beim einen Dorf handelt es sich um einen prächtigen Kurort, beim anderen um einen eher wüsten Durchgangsort. Beide sind vom Verkehr geplagt. Durch Gstaad fahren täglich etwa 8000, durch Zollikofen etwa 19000 Fahrzeuge, also gleichviele Autos, wie täglich den Gotthardtunnel durchqueren. Der Gemeinde Gstaad will die GPK mit einigen Millionen helfen. Gleichzeitig soll der Betriebskredit zugunsten der Buslinie Breitenrain–Zollikofen gestrichen werden. Ich gehe nicht auch noch auf alle Argumente ein, die gegen die Ablehnung des Geschäfts sprechen. Hingegen erlaube ich mir eine Bemerkung zur Auslastung der Linie: Die Strecke Zollikofen–Breitenrain ist heute zu 40 Prozent ausgelastet. Man rechnet mit einem Anstieg auf 42 Prozent noch in diesem Jahr. Unter Berücksichtigung der ganzen Strecke dieser Buslinie – sie führt von Münchenbuchsee zum Breitenrain – beträgt die Auslastung bereits heute 62 Prozent. Hier sei ein Seitenblick auf den Individualverkehr erlaubt: Stellen Sie sich doch einmal am Morgen an die Bernstrasse in Zollikofen. Sie werden sehen, dass die meisten Fahrzeuge nur zu 20 bis 25 Prozent ausgelastet sind. Sie können dagegen einwenden, die Autofahrer und -fahrerinnen würden ihre Kosten selbst decken. Dies stimmt bekanntlich nur beschränkt. Der Individualverkehr bringt ungedeckte Kosten in Milliardenhöhe mit sich, an denen wir uns alle beteiligen müssen. Dies geschieht nur nicht gleich offen und transparent wie die Beantragung eines Kredits für den öffentlichen Verkehr. Ich bitte Sie, den Antrag der GPK abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

**Nydegger**. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Meine Damen und Herren, sie erwarten natürlich jetzt alle, dass sich hier vorne noch einer gegen das Geschäft ausspricht. – Dem ist nicht so! (*Allgemeine Heiterkeit*). Zur Wahrung der Ehre der GPK muss ich noch folgendes sagen: Wir werden früher oder später uns überlegen müssen, wie weit wir bei der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs noch gehen dürfen. Am 6. Mai 1993 wurde hier über diese Frage diskutiert. Die SVP-Fraktion hielt damals unter anderem fest: «Es ist darauf zu achten, dass es nicht zu Konflikten zwischen Zentren und ländlichen Gegenden kommt.» Sie setzte ein grosses Fragezeichen hinter den Umsteigeeffekt. Im vorliegenden Fall wurde dieser erreicht. Wir werden aber künftig nicht aufgrund einer Prozentlimite festlegen können, welche der öffentlichen Verkehrslinien eingestellt und welche weitergeführt werden können. In Randgebieten werden beim besten Willen nicht dieselben Kostendeckungsgrade erreicht werden können wie in den Zentren. Ich bitte Sie, bei entsprechenden Geschäften daran zu denken.

Parallel zur Erarbeitung des neuen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr wurden die Entwicklungsschwerpunkte festgelegt. Von diesen sind drei in Planung. Es handelt sich um Zollikofen, Worblaufen und Wankdorf. Eigenartigerweise wurde Wankdorf im Rahmen dieses Geschäfts nicht erwähnt. Ist Wankdorf nicht mehr wichtig, weil die PTT ihr Verwaltungsgebäude in Worblaufen geplant hat?

Die M2-Linie bringt eine grosse Entlastung für den RBS-Bahnhof in Bern. Zudem entlastet sie Zollikofen etwas vom Individualverkehr. Was Wankdorf anbelangt, muss folgendes festgehalten werden: Bern ist eine Messe-Stadt. Die BEA kämpft bekanntlich um ihre Existenz. Wie wir alle wissen, sind Bauvorhaben im Köcher, die eine Fläche von rund 20000 Quadratmeter Ausstellungsfläche brutto betreffen. Diese Planung muss unbedingt genehmigt werden. Wankdorf muss daher auch von Norden her mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden. Ich bitte diejenigen, die zu diesem Geschäft das Sagen haben werden, zu gegebener Zeit daran zu denken. Die BEA bringt uns volkswirtschaftlich sehr viel. Das Investitionsvolumen beträgt rund 80 Mio. Franken. Wir können es uns nicht leisten, aus welchen Gründen auch immer dieser Messe einen Riegel vorzuschieben. Nach der Meinung der SVP-Fraktion handelt es sich bei der Buslinie M2 um einen wichtigen Eckpfeiler der BEA, weshalb ich Sie aufrichtig bitte, das Geschäft gutzuheissen.

**Emmenegger**, Vizepräsident. Die Einzelsprecherinnen und -sprecher haben das Wort.

**Siegenthaler** (Münchenbuchsee). Ein Wort zur Vorgeschichte dieser Buslinie: Diese Tangentiallinie wurde eingeführt, weil kein Bus vom Norden in Richtung «Pentagon» verkehrte. Die Gemeinden taten sich zusammen und führten einen Versuchsbetrieb ein. Der Kanton half mit. Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich bin Mitglied des Verwaltungsrates der RBS und bin auch etwas vorbelastet, weil ich in Münchenbuchsee wohne. Es handelt sich um eine der gescheiterten Linienführungen, die mir bekannt ist. Dieser Bus fährt effektiv nur dann, wenn er von den Leuten auch benützt wird, nämlich am Morgen früh, über den Mittag und am Nachmittag bis in den frühen Abend. Über das Wochenende verkehrt er nicht. Herr Nydegger erwähnte die BEA: Der Tangentialbus erschliesst tatsächlich auch das Messengelände. Er hat auch noch eine weitere Funktion: Er erschliesst auch ganz allgemein für die Stadt Bern die Region Löchligut–Schlachthof–Breitenrain. Es geht nicht darum, verschiedene Buslinien gegeneinander auszuspielen. In Hinsicht auf den Kostendeckungsgrad muss aber doch erwähnt werden, dass die Linie M2 im Vergleich auf jeden Fall standhält. Auch Rand- und Vorstadtgemeinden sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ich erinnere aber doch an die letzte Session, als wir für die Gemeinde Müren einen Beitrag zur Unterstützung des autofreien Verkehrs sprachen. Ich bitte Sie im Namen der Gemeinden im Norden und Osten von Bern, dem Geschäft zuzustimmen.

**Hutzli**. Meine Damen und Herren, der Rat wartet noch auf ein eher kritisches Votum. Ich möchte das vorliegende Geschäft kurz in den Zusammenhang mit dem verkehrspolitischen Konzept des Kantons stellen. Die Linie wurde gut geplant und ist betriebswirtschaftlich vertretbar. Ich schliesse mich den Überlegungen von Herrn Fischer an. Ich sehe aber nicht ein, warum die Buslinie nicht alleine von den daran interessierten Gemeinden finanziert wird. Es handelt sich doch dabei nicht um ein kantonales, sondern um ein rein lokales Verkehrsproblem. Man wird mir entgegenhalten, das Gesetz über den öffentlichen Verkehr sehe eine Kostenbeteiligung des Kantons vor. Dies stimmt aber nicht. Nach Artikel 3 Absatz 2 dieses Gesetzes übernehmen die Gemeinden gewisse Leistungen alleine. Nach Artikel 18 Absatz 1

kann ein Verkehrsverbund, eine Region zusätzliche Leistungen anbieten und finanzieren. Meines Erachtens muss das vorliegende Geschäft in diese Kategorie eingereiht werden. Ich wohne in einem Amtsbezirk, dessen Gemeinden fast alle ärmer sind als die hier betroffenen Gemeinden. In meinem Amtsbezirk wird der öffentliche Verkehr abgebaut: Die Bahnlinie Lyss–Solothurn wurde amputiert. Sie existiert nur noch zur Hälfte. Auf der Linie Biel–Grenchen wurde der Taktfahrplan ausgedünnt. Wer von Pieterlen in den Bezirkshauptort Büren a.A. gelangen will – die beiden Orte liegen fünf Kilometer voneinander entfernt – muss einen Weg von 30 Kilometern auf sich nehmen, der über Biel–Lyss führt. Jede halbe Stunde fährt zudem ein Bus von Lengnau nach Büren a.A. Hier beträgt aber die Aufenthaltsdauer in Lengnau eine halbe Stunde. Dies entspricht den Verhältnissen in den Randregionen. Nun wird verlangt, dass diese Randgemeinden das öffentliche Verkehrsnetz der reichen Agglomerationsgemeinden mitfinanzieren! An diesem Beispiel sehen Sie, welcher Unfug im Bereich des öffentlichen Verkehrs betrieben wird. Es seien in der Agglomeration Bern noch und noch Entwicklungsschwerpunkte betroffen. Diese wurden aber vom Regierungsrat bestimmt. Das Amt Büren verfügt beispielsweise über keinen ESP. Nur wegen dieser Politik des Regierungsrates müssen wir jetzt Geld hineinpumpen. Wir müssen Ausserholligen mitfinanzieren. Jährlich werden einige Millionen Franken für zusätzliche S-Bahn-Züge ausgegeben. Dazu kommt nun diese Buslinie, die mit notabene nicht vorhandenem Geld finanziert werden sollte. Abschliessend folgende Frage an die Baudirektorin: Laut Vortrag wird der Kanton vorläufig einen Drittel der Kosten übernehmen. Voraussichtlich wird der Kantonsbeitrag ab 1996 zwei Drittel betragen. Warum kann dies noch nicht mit Sicherheit festgehalten werden? Ist es in das Belieben des Regierungsrates gestellt, wann er diesen Wechsel vornehmen will? Angesichts der gegenwärtigen Finanzlage des Kantons und übrigens auch aus demokratischen Gründen sollte der neue Teiler erst eingeführt werden, wenn der Grosse Rat über das Gesamtkonzept des öffentlichen Verkehrs befinden können wird, wie dies das neue Gesetz vorsieht. Der neue Teiler sollte frühestens 1997 aktuell werden.

**Sterchi.** Ich wohne im Wankdorf. Die Buslinie Münchenbuchsee–Zollikofen–Worblaufen bringt auch Arbeitnehmer in das Gebiet Wankdorf. Wir versuchen in der Region Wankdorf immer wieder, den Privatverkehr etwas einzudämmen. Wird die Buslinie eingestellt, soll nur ja niemand glauben, irgendein ehemaliger Benutzer dieser Linie werde auf die Bahn in Richtung Solothurn umsteigen. Die Leute werden wieder ihr Auto benutzen, um ins Wankdorf zu gelangen. Ich beantrage Ihnen, das Geschäft zu unterstützen.

*Präsident Marthaler übernimmt den Vorsitz wieder.*

**Benoit.** Je me permets de venir ici à la tribune en tant que membre de la commission de gestion, afin de remettre certaines déclarations en place, notamment celle de Madame Rey qui a dit que la commission de gestion était inconséquente avec elle-même.

J'aimerais renvoyer la balle au parlement, en vous rappelant que c'est la troisième fois que nous traitons cet objet dans le cadre du Grand Conseil. Les deux fois précédentes, il nous a été dit qu'il s'agissait d'une phase d'essai, et que nous devons donner la possibilité à la société de transport de planifier une augmentation d'effectifs, ce qui aurait comme conséquence d'assurer un auto-financement de ce transport. Cette phase d'essai a été prolongée jusqu'en mai 1995. On arrive actuellement, d'après les déclarations, à 42 pour cent de l'effectif des transports. Rolf Blatter disait tout à l'heure que nous n'avions pas d'arguments valables pour nous opposer à cette ligne. Le principal argument vala-

ble est que cette ligne fait triple emploi: la ligne CFF, la ligne Soleure-Berne et en plus ce bus. N'oublions pas que nous devons également nous donner les moyens de notre politique financière au niveau des transports. Actuellement, vous le savez aussi bien que moi, le canton de Berne n'a plus les moyens financiers à disposition pour assurer un subventionnement sur ces bons de transport. Nous devons en avoir le courage, par rapport à d'autres régions – cela a été très bien cité par Monsieur Hutzli de Pieterlen – des régions périphériques, qui elles subissent directement certaines conséquences de notre politique des transports et qui financièrement ne pourront plus être soutenues comme elles l'ont été par le passé. Dans une région centrale comme la périphérie de Berne, l'exemple à citer, les trois moyens de transport sont de toute façon à disposition. Si les communes, comme cela a été déclaré également, veulent maintenir ce transport, c'est qu'elles ont les moyens financiers d'en assumer le déficit. Pour ces raisons, je vous invite à soutenir la commission de gestion en refusant cette affaire.

**Hofer** (Schüpfen). Ich will nun für die GPK keine Lanze brechen. Diese wird aber ihre Entscheide vermehrt gestützt auf finanzielle Überlegungen treffen müssen. Diejenigen Ratsmitglieder, die dem Rat bereits 1992 angehörten und an der damaligen Dezembersessions-Debatte teilnahmen, wären wohl enttäuscht, wenn ich mich im Zusammenhang mit diesem Geschäft nicht zu Wort melden würde. Haben Sie keine Angst, ich gehe nicht mehr auf die Barrikaden, möchte aber einige der genannten Zahlen relativieren. Sobald vom öffentlichen Verkehr die Rede ist, können die Zahlen nicht genug heraufstilisiert werden. Grossrat Frey sprach von 300 000 Fahrgästen, die jährlich die Buslinie M2 benutzen. Diese Zahl wurde uns auch schriftlich unterbreitet. Im Vortrag ist von 1200 Fahrgästen pro Betriebstag die Rede. Ich stelle folgende Behauptung auf: Es handelt sich etwa um 600 Pendler, die den Bus benutzen. Manche von ihnen werden am Mittag nach Hause fahren. Mithin handelt es sich um etwa 500 Personen, die den Bus täglich benutzen. Es sind dies vorwiegend Personen, die im Besitz eines «Bäre-Abi» sind, welches bekanntlich durch die Öffentlichkeit subventioniert wird. Demgegenüber steht ein Defizit von 540 000 Franken pro Jahr.

**Schaer-Born**, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Glücklicherweise tönte es in dieser Debatte mehrheitlich anders als in der GPK. Ich danke Ihnen dafür. Genehmigen Sie das vorliegende Geschäft, stimmen Sie der Subvention nicht endgültig, sondern nur bis Ende 1996 zu. Wir werden über diese Angelegenheit nämlich noch im Rahmen der Angebotsgrundsätze des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sprechen. Ich möchte grundsätzlich nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde, und komme nur noch auf zwei, drei Punkte zurück: Die Kostendeckung habe sich in kurzer Zeit von 31 auf 39 Prozent erhöht, wurde erwähnt. Mit guten Gründen ist mit einer weiteren Steigerung zu rechnen. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur die Stichworte Entwicklungsschwerpunkte Zollikofen, Worblaufen und Wankdorf sowie die Arbeitsplatzzunahme. Worauf ich mit aller Deutlichkeit hinweisen will, ist folgendes: Signalisiert der Grosse Rat nun entsprechend dem Vorschlag der GPK, dass ein Kostendeckungsgrad von 40 Prozent Grund genug ist für die Schliessung einer Buslinie, würde sich die Verkehrsdirektion mehr oder weniger provoziert fühlen, überall gleiche Massstäbe anzusetzen. Mit anderen Worten müssten diesfalls viele Bus- und Eisenbahnlinien aufgegeben werden. Dies wird aber nicht im Ernst die Meinung des Grossen Rates sein.

Zum Argument, in Zeiten der Finanzknappheit dürften nicht immer wieder Vergünstigungen gewährt werden: Herr Zaugg und Herr Hofer, wir leisten auch an den Privatverkehr Vergünstigun-

gen – ich erinnere nicht zuletzt an das vorangehende Geschäft über die Umfahrung von Gstaad.

Zu den Bemerkungen von Herrn Nydegger: In einem kürzlich herausgegebenen Pressecommuniqué informierten wir die Öffentlichkeit und die Verkehrskonferenzen der Regionen wie folgt: In den nächsten Jahren sei ein reales Nullwachstum vorzusehen. Die Verkehrskonferenzen sollten auf dieser Grundlage ihre Angebote planen. Im Verlauf des Jahres 1996 werden, wie erwähnt, die Angebotsgrundsätze diskutiert werden. Der Grosse Rat wird also zu den einzelnen Bahnen und Bussen Stellung nehmen. Die Entscheide des Grossen Rates werden sich auf den Fahrplan 1997 auswirken.

Zum Votum Hutzli: Die Gemeinden bezahlen an die Buslinie immerhin zwei Drittel der Kosten. Wir bemühen uns selbstverständlich, das Problem der Erschliessung von Lyss möglichst gut zu lösen. Über den Fluss der Finanzströme wollen wir heute nicht diskutieren. Dies ist ein weites Feld. Der neue Kostenteiler soll voraussichtlich 1996 eingeführt werden. Wir werden aber Ihre Anregung prüfen.

Das Votum von Grossrat Fischer hat mich besonders gefreut. Wenn sogar die Autopartei – ich verwende nun den alten Parteinamen – dem Geschäft zustimmt, muss es sich wirklich um eine gute Sache handeln!

Der übermässige Privatverkehr in den Agglomerationen stellt erwiesenermassen eines der grössten Umweltprobleme dar. Bei diesem Geschäft können wir mit einer relativ kleinen Subvention einen wichtigen Beitrag an die Lösung von Umweltproblemen leisten. Ich ersuche Sie deshalb dringend, dem Geschäft zuzustimmen.

#### Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 3394	Grosse Mehrheit
Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission	Minderheit

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

Die Redaktorinnen:

Annette Fröhlicher (d)

Catherine Graf Lutz (f)

---

#### Vierte Sitzung

---

Mittwoch, 18. Januar 1995, 13.30 Uhr

Präsident: Alfred Marthaler, Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bangerter, Barth, Beutler, Bhend, Blaser, Blatter (Bolligen), Gauler, von Gunten, Haldemann, Hunziker, Hurni (Sutz), Kämpf, Kilchenmann, Pétermann, Reist-Weber, Sidler (Biel), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Steinegger, Stöckli, Teuscher, Wehrli, Zumbrunn.

---

#### Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLBG)

---

Beilage Nr. 9

Erste Lesung

Eintretensfrage

Antrag Bieri

Nichteintreten

Antrag Stauffer

Rückweisung mit der Auflage: Kindergärtnerinnen werden wie bisher ausgebildet, Stufe erstes bis sechstes Schuljahr Ausbildung wie bisher. Präsentation einer neuen Vorlage in fünf Jahren.

Antrag Külling

Rückweisung mit der Auflage, eine Vorlage mit nichtuniversitärer Ausbildung von Kindergärtner/innen und Lehrer/innen auszuarbeiten und die Fristen für die Verwirklichung dementsprechend zu verlängern.

**Schärer**, Präsident der Kommission. Das Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung hat, wenn man es gesamtschweizerisch anschaut, eine Vorreiterrolle. Es packt sehr wichtige neue Punkte an, es betritt zum Teil Neuland, allerdings nicht in dem Sinn, dass es sich auf unvorbereitetes Terrain vorwagen würde. Das Gesetz ist Resultat einer mehr als zehnjährigen Debatte um die Gesamtkonzeption der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, und es ist eines der letzten Teilstücke dieser Gesamtkonzeption. Die Kernpunkte des Gesetzes sind folgende: Es wird dem Missstand abgeholfen, dass bisher der Entscheid für den Lehrberuf schon mit fünfzehn Jahren gefällt werden musste. Neu wird der Entscheid auf den Zeitpunkt nach der Maturität hinausgeschoben. Die neuen Maturitätsschulen, die eine Konsequenz des neuen Bildungsgangs sind, werden mit einem musisch-pädagogischen Schwerpunkt angereichert. Das ist notwendig, wenn die Berufsausbildung auf der Tertiärstufe, also an der Universität, vollzogen werden soll. Die Lehrer- und Lehrerinnenbildung wird also zu einer universitären Erwachsenenbildung; es ist eine professionelle, auf den Lehrplan bezogene Fachausbildung, die im wesentlichen an einem Ort stattfindet. Das ermöglicht auch stufenübergreifende Veranstaltungen mit andern Ausbildungsinstitutionen an der Universität. Die dreijährige Universitätsausbildung ist übrigens eine erfreuliche Angleichung ans EU-Niveau. Einigen Leuten mag es aufstossen, dass die Lehrerinnen- und Lehrerbildung integral auf Universitätsniveau angehoben wird. Die Ausbildung an der Universität hat aber, wie gesagt, den Vorteil, dass auch stufenübergreifend gearbeitet werden kann und Synergien ausgenützt werden können. Sie bedeutet andererseits nicht, dass die Ausbildungen akademisiert werden sollen.

Das Lehrpatent soll nicht, wie bisher, als Stufenpatent ausgestaltet werden. Die Grundausbildung von Lehrerinnen und Lehrern ist auf verschiedene Stufen bezogen, nämlich auf die Unterstufe, die Oberstufe, die Sekundarstufen I und II. Die Unterstufe umfasst den Kindergarten, die 1. und die 2. Klasse. Die Sekundarstufe I ist die Sekundarschule, die Sekundarstufe II ist das Gymnasium. Eine wichtige Neuerung: Die Berufseinführung soll stattfinden, wenn die Lehrerinnen und Lehrer ihren Beruf ausüben beginnen. Es ist notwendig, dass sie zu diesem Zeitpunkt möglichst gut gestützt werden und nicht schon erste schwierige Situationen zu einer Entmutigung oder zu pädagogisch und didaktisch schlechten Entwicklungen führen. Die obligatorische Fortbildung gehört auch in diesen Zusammenhang. Es ist wichtig, dass die Fortbildung während der Schulpraxis laufend weitergeht. Auch im Lehrerinnen- und Lehrerberuf ist es nicht mehr so, dass durch die Berufsausbildung der Rucksack für den Berufsweg bis zur Pensionierung gefüllt wäre. Wie in andern Berufen soll es einerseits die Grundausbildung und andererseits die weiterführende Fortbildung geben.

Der Lehrerinnen- und Lehrerberuf ist auf allen Stufen, insbesondere auch auf den Stufen, auf denen der Anteil an ausländischen Kindern sehr hoch ist, schwieriger geworden. Nicht selten sind Schulklassen, in denen ein halbes Dutzend oder mehr Nationen mit unterschiedlichen Sprachen vertreten sind. Es ist notwendig, dass man den Lehrpersonen in diesem Zusammenhang Hilfen anbieten kann. Die Komplexität des Unterrichts mit den damit verbundenen vielfältigen pädagogischen Problemen hat zugenommen. Die zwar massvolle, aber doch spürbare Erhöhung der Klassenbestände schafft zusätzliche Probleme. Da muss die Fortbildung Hilfestellung bieten.

Die Kommissionsarbeit war sehr interessant und konstruktiv. Alle Fraktionen haben konstruktiv und interessiert mitgearbeitet. Ich hoffe, das Resultat dieser Kommissionsarbeit, basierend auf der guten Vorarbeit der Erziehungsdirektion, werde auch Ihr Wohlgefallen finden. In der Kommission wurde einstimmig Eintreten beschlossen; ein Rückweisungsantrag wurde mit 17 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

**Bieri.** Die EVP-Fraktion stellt den Antrag auf Nichteintreten. Das bedeutet nicht, dass wir im Bereich der Lehrer- und Lehrerinnenbildung keine Veränderungen möchten, aber wir sind mit ein paar Grundsätzen der Vorlage nicht einverstanden. Man kann das nicht mit der Abänderung von zwei, drei Artikeln beheben, und deshalb wollen wir auf die Vorlage nicht eintreten.

Für uns ist unbestritten, dass die Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf eine neue Grundlage gestellt werden muss. Das neue 6/3-Schulsystem stellt neue Anforderungen an die Lehrerschaft, und schon früher hat man festgestellt, dass die heutige Seminarbildung Mängel aufweist, die behoben werden müssen. Die grundsätzlichen Überlegungen der ED, wie sie im Vortrag an den Regierungsrat dargelegt werden, können wir zum grossen Teil unterstützen. Wir ziehen aber in einem grundsätzlichen Bereich andere Konsequenzen als die ED. Nach Auffassung der ED scheint es folgerichtig zu sein, dass der Zugang zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung über eine Maturitätsschule erfolgen muss; das würde auch die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner betreffen. Diese Forderung steht ganz quer in der Landschaft und ist überhaupt nicht praxisbezogen. Deshalb lehnen wir eine universitäre Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer an Kindergärten und an der Unterstufe ab. Die Anforderungen bei den einzelnen Altersstufen sind sehr unterschiedlich. An den unteren Schulstufen werden Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer unterrichten, ab der Sekundarstufe werden Fachlehrer eingesetzt. Die sehr unterschiedlichen Anforderungen können nicht mit einer Einheitsausbildung abgedeckt werden. An den Seminaren, die jetzt in Maturitätsschulen umfunktioniert werden sollen,

werden laut Bericht auch in Zukunft gleich viele Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden und den Maturitätsabschluss erreichen. Ich muss aber feststellen, dass unter den bisherigen Seminarabsolventen nicht alle die Anforderungen eines Maturitätsabschlusses erfüllten. Das bedeutet, dass man entweder das Niveau der Maturität herabsetzt oder dass man gute, für den Lehrberuf qualifizierte Persönlichkeiten künftig ausschliesst.

Im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird viel von Statusgleichheit in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung gesprochen, viele sind der Auffassung, dies könne mit einer universitären Ausbildung erreicht werden. Für uns ist viel wichtiger, dass die Kinder eine stufengerechte Ausbildung bekommen. Von der Statusgleichheit bei den Lehrerinnen und Lehrern profitieren unsere Kinder und Jugendlichen überhaupt nicht. Wir diskutieren zwar hier ein Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetz, aber wir dürfen dabei unsere Kinder nicht vergessen.

In den Zeitungen konnte man lesen, die Ausbildungsreform werde die ganze Schulstruktur «auf den Kopf stellen». Wir haben grundsätzliche Bedenken, die vorgeschlagene Ausbildungsreform werde viel zu kopflastig, besonders im unteren Bereich. Dazu kommen noch die finanziellen Aspekte. Nach den Berechnungen der ED sollte das neue Gesetz keine zusätzlichen Kosten verursachen; wieder einmal wird von Kostenneutralität gesprochen. Die Botschaft hör' ich wohl, doch mir fehlt der Glaube. Schon bei der Umstellung auf das Modell 6/3 ist gesagt worden, das werde kostenneutral sein, und es war dann nicht der Fall. Wenn alle Lehrerinnen und Lehrer eine universitäre Ausbildung absolvieren müssen, so werden die Löhne statusgemäss nach oben angepasst werden. Das wird mit Bestimmtheit die Lohnkosten erhöhen. Oder aber wir müssen die Anzahl der Lehrkräfte verringern. Die dritte Möglichkeit wäre, dass wir die Schülerzahlen in den Klassen wieder erhöhen.

Uns scheint, die ED wolle die Umstrukturierung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung ein wenig überstürzt vorantreiben. Eine solche Veränderung muss organisch wachsen und von einer Mehrheit der Betroffenen mitgetragen werden. Es hat sich jetzt eine Opposition aus der Lehrerschaft zu Wort gemeldet und hat gewichtige Argumente gegen die Vorlage ins Feld geführt. Vermutlich handelt es sich um eine Minderheit, aber man weiss nicht recht, wo die schweigende Mehrheit einzuordnen ist. Die EVP hat sich schon immer für die Anliegen der Minderheit eingesetzt, und sie tut es auch hier. Eine solche Umstrukturierung setzt auch eine langfristige Personalpolitik voraus, und die ist mit der kurzfristigen Umsetzung des neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes nicht gewährleistet. In der gesamtschweizerischen Diskussion über den Mittelschulbereich ist noch sehr vieles im Fluss, und die Maturitätsanerkennungsverordnung hat auch noch keine definitive Form. Deshalb verstehen wir nicht, warum die schnelle Umsetzung gefordert wird. Der vorliegende Gesetzesentwurf bringt sicher gute Ansätze für eine Reorganisation der Lehrerbildung, aber die Auflage, dass sämtliche Lehrkräfte einen Maturitätsabschluss haben müssen und die ganze Ausbildung der Universität angegliedert werden soll, entspricht nicht unseren Vorstellungen. Deshalb beantragen wir Nichteintreten.

**Stauffer.** Die Mehrheit der FDP-Fraktion steht hinter meinem Rückweisungsantrag. Wir lassen die Vorlage für die Oberstufe gelten, aber für Kindergarten und erstes bis sechstes Schuljahr möchten wir die Lehrerinnen und Lehrer vorläufig wie bisher ausbilden. Allenfalls kann man für diese Stufen bis in fünf Jahren eine Anpassung vorbereiten. Wir anerkennen die Notwendigkeit einer gewissen Reform. Das neue Schulsystem 6/3 verlangt für die Oberstufe eine sofortige Anpassung, mittelfristig auch für die Unterstufe. Der rigorose Abbruch der Struktur in der bestehenden Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, ohne zu wissen, ob wir etwas Besseres bekommen, ist fragwürdig. Heute spricht man

von «sanften Sanierungen», aber mit dieser Vorlage haben wir einen Totalabbruch. Immer wieder wird das Argument vorgetragen, es liege im Trend, die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung universitär zu gestalten. Wir sind uns aber sicher alle einig, dass schon mancher Trend nicht unbedingt von gutem war und in einem Chaos endete. Jede Umstrukturierung braucht Zeit, Geld und geistige Energie, und man sollte sie eigentlich nur dann angehen, wenn man einen effektiven Vorteil sieht. Der Vorteil soll sich nicht nur in Geld ausdrücken, er sollte sich auch nicht nur für die Lehrerschaft auswirken, sondern vor allem auch für die Schulkinder. Die Frage ist, ob die neue Ausbildung nicht einfach nur zu einer vermeintlichen Statusverbesserung für die Lehrerinnen und Lehrer wird. Ich befürchte, dass mit dem neuen Gesetz das Ansehen des Lehrers eher verschlechtert wird. Er absolviert eine Matur, und danach kommt nur noch ein zweijähriges Studium. Damit wird dargestellt, wo der Lehrer steht, denn kein anderer Beruf kennt ein bloss zweijähriges Studium. Deshalb wäre es vielleicht doch besser, für die Unterstufe eine saubere, abgeschlossene Ausbildungsform zu finden.

Auch die Kosten müssen wir ansprechen. Die ED sagt, die Umstrukturierung sei kostenneutral. Wenn aber die Seminare zu einem Universitätsstatus kommen, werden die Lektionenzahlen von 22 auf 16 reduziert. Ist das kostenneutral? Dazu kommt, dass der Status ändert. Ausserdem soll auf allen Stufen, inklusive Kindergarten, Forschung betrieben werden. Die Professoren werden etwa einen Viertel ihrer Zeit für Forschungsaufträge verwenden. Mit diesem Gesetz bewilligen wir auch diese Forschung. Es würde mich interessieren, wie viele Millionen wir damit in die Ausbildungsforschung stecken. Auch für diese Forschungsaufgaben werden sicher noch Assistenten und Assistentinnen angestellt. Längerfristig werden die Lohnkosten der Lehrerinnen und Lehrer wegen der universitären Ausbildung wesentlich steigen; das werden wir aber erst etwa in acht Jahren spüren. Mir scheint, der Kanton Bern sollte auf diesem Gebiet nicht unbedingt eine Vorreiterrolle übernehmen, sondern sollte schauen, was andernorts gemacht wird.

Ich bin davon überzeugt, dass die bestehenden Seminare in der Lage sind, analog etwa zu einer Fachmatur die Lehrer bis Stufe 6 zweckmässig auszubilden und gleichzeitig die tertiäre Grundausbildung anzubieten. Oft wird die Kompatibilität mit der EU ins Feld geführt. Mir scheint, bis zur Stufe 6 spiele diese Kompatibilität keine Rolle. Ich glaube jedenfalls nicht daran, dass ein Lehrer aus der Schweiz in ein EU-Land geht, um dort Schule zu geben, denn dort wäre die Kompatibilität schon bezüglich Lohn gegeben; er wäre wohl nicht bereit, irgendwo zum halben Lohn zu unterrichten. Ausserdem müsste für den Raum Deutschland die Studiendauer mindestens um ein Jahr verlängert werden.

Bei dieser Vorlage wurde vor allem auf die Lehrerausbildung geschaut und nicht unbedingt auf das, was man eigentlich will. Es kommt mir vor, wie wenn eine Produktionsmaschine entworfen worden wäre, ohne dass man genau weiss, was man damit eigentlich produzieren will. Man müsste sich darüber klar werden, was eigentlich das Anforderungsprofil ist. Man müsste die Schwierigkeiten angehen, welche die Lehrerinnen und Lehrer heute mit ihren Klassen haben.

Als weiteres wichtiges Argument wird die heute allzu frühe Berufsentscheidung genannt. Mit dem Hinausschieben der Berufsentscheidung und der Möglichkeit, nach bestandener Matur erst zu entscheiden, was man eigentlich will, sehe ich natürlich auch die Gefahr, dass gerade die fähigen Leute sagen, sie wollten jetzt in eine ganz andere Richtung gehen, weil für sie ja alle Studienrichtungen offenstehen. Man muss sich gut überlegen, ob uns nicht die guten Leute für den Lehrerberuf abhanden kommen. Ich habe auch Bedenken, dass die Matur vielleicht nicht mehr das sein wird, was sie bis anhin war. Viele, die den Sprung ins Gymnasium nicht schafften, hatten immerhin noch die Möglich-

keit, den Lehrerberuf zu ergreifen. Das war richtig so, weil auf den unteren Unterrichtsstufen nicht nur die Lernfähigkeit des Lehrers massgebend ist, sondern zu einem grossen Teil auch die Persönlichkeit.

Lassen wir doch vorläufig die Lehrer- und Lehrerinnenausbildung für die unteren Stufen so, wie sie ist. Der Status der Lehrerinnen und Lehrer nimmt mit einem zweijährigen Studium eher ab. Die Kostenfolgen des vorliegenden Gesetzes sind wahrscheinlich nicht ganz klar. Man sollte die Möglichkeit nicht ausschliessen, dass auch Leute ohne Matur Lehrerinnen und Lehrer auf den unteren Stufen werden können. Die Ausbildung für die unteren Stufen sollte in den bestehenden Seminaren zweckmässig organisiert werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

**Külling.** Ich beantrage Ihnen die Rückweisung der Vorlage mit der Auflage, eine nichtuniversitäre Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern und Lehrern und Lehrerinnen bis Stufe 6 auszuarbeiten. Unbestritten ist, dass es ein Gesetz braucht. Im vorliegenden Gesetz gibt es durchaus auch positive Aspekte, etwa die Regelung der Aufnahme von Leuten aus dem Berufsleben. Im Gegensatz zu meinem Vorredner finde ich es auch gut, dass der Berufsentscheid später fallen kann. Aber das könnte man auch anders regeln. Vor allem sollte man es nicht auf einen Schlag und überhastet tun.

Mit einem grossen Wurf hat der Erziehungsdirektor zu Ende geführt, was seine Vorgängerin angefangen hat. Der grosse Wurf trifft die Berner Schule so, dass wirklich zu befürchten ist, es bleibe kein Stein auf dem andern. Zwar heisst es, 118 von 128 Vernehmlassungsantworten hätten dem Gesetz zugestimmt. Aber man hat alles zusammengemischt; unter den Einsendungen gibt es solche einzelner Lehrer und andere von wichtigen Kommissionen und Verbänden, die natürlich mehr Gewicht haben. Ausserdem vernimmt man, dass häufig Schulvorsteher eigenmächtig geantwortet haben und die Basis gar nicht orientiert war. In den zustimmenden Antworten heisst es zum Beispiel auch, der Gesetzesentwurf sei ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung. Damit ist gesagt, es handle sich um einen Schritt, aber das Ziel sei noch nicht zu erkennen. Wenn man die ganze Sache anschaut, dann geht sie in Richtung Nivellierung. Ich befürchte, dass wir am Ende bei dem ankommen werden, was die PÖCH Ende siebziger und Anfang achtziger Jahre in die Diskussion einbrachte. Die Hast, mit der man das Gesetz durchbringen will, macht mich stutzig. Noch vor einer definitiven Regelung der Maturitätsanerkennungsverordnung soll das Gesetz in Kraft treten. Die Betroffenen haben keine Zeit, sich auf die sehr grosse Veränderung sorgfältig vorzubereiten.

Nach unserer Meinung ist es schlecht, dass von den Kindergärtnerinnen bis zum Gymnasiallehrer alle durch die gleiche Prüfung, nämlich die Maturitätsprüfung, gejagt werden. Man kann es schlicht und einfach nicht abstreiten: Es gibt wertvolle junge Menschen, die bestens für den Kindergärtner- oder Lehrerinnenberuf geeignet sind, die aber eine Maturitätsprüfung, wie sie heute ist, nicht bestehen würden. Das ist keine Abwertung. Ich bin selber durchs Seminar gegangen und weiss das. Es stimmte auch noch, als ich Lehrer am Untergymnasium war. Mehr als einmal haben wir jungen Leuten, für die das Gymnasium mit seiner abstrakten Denkschulung nicht der richtige Weg war, den Rat gegeben, ans Seminar zu gehen. Warum sollten nun plötzlich alle diese Leute durch eine Maturitätsprüfung geschleust werden? Wenn man diese Prüfung auf gleichem Niveau halten will, verunmöglicht man es vielen guten jungen Leuten, in den Lehrerberuf einzusteigen. An ihre Stelle werden Leute treten, die den intellektuellen Anforderungen genügen. Das Seminar hat sich schon ein Stück weit in dieser Richtung verändert. Wenn ich vergleiche, was ich seinerzeit im Seminar tat und was meine Kinder dort

taten, stelle ich fest, dass es in Richtung vermehrter Intellektualisierung ging. Nicht alles, was sie lernten, war wirklich dienlich für ihre zukünftige Aufgabe. Wenn man das sieht, muss man aber annehmen, dass das Niveau der Maturitätsprüfung künftig gesenkt wird, damit die bisherigen Seminaristen sie bestehen können. Das wird bedeuten, dass Leute, die bisher nicht studiert hätten, nachher diesen universitären Weg gehen werden, so dass wir an der Universität eine Überschwemmung mit solchen Leuten haben werden. Dabei spricht man jetzt schon von Numerus clausus. Geeigneter schiene mir eine berufsbezogene Fachhochschule als Ausbildungsstätte. Wenn man in der Vorlage liest, dass zum Beispiel angehende Lehrkräfte von Spiez für zwei bis vier Stunden pro Woche an die Universität Bern fahren sollen, so ist das ein wenig ein Hohn auf eine wirkliche universitäre Ausbildung; das gleicht eher dem, was irgend jemand von uns als Auskultant sich an universitärer Bildung nebenbei erwerben kann; das ist kein eigentliches Universitätsstudium. Der universitäre Anstrich ist meiner Meinung nach vor allem eine Folge des Neids unter den Lehrern. Es ist interessant, dass man zuerst über die Dauer des Studiums gesprochen hat und erst nachher über den Inhalt: Es ging offensichtlich darum, den Status zu verbessern, die Löhne anzuheben und die verschiedenen Kategorien einander anzugleichen. Es ging nicht in erster Linie darum, dass man die universitäre Ausbildung als nötig erachtete; sonst könnte man nämlich auch sagen, jede Mutter müsse an die Universität, weil sie eine verantwortungsvolle Aufgabe bei der Kindererziehung hat.

Die Frage der Gesamtschullehrer ist nicht gelöst. Es wird uns versprochen, es werde eine Sonderregelung geben. Aber ich befürchte, dass es einen Buszubringerdienst für zentralisierte Schulen geben wird und die Dörfer aussterben werden. Ich habe das im Graubünden und im Waadtland gesehen, wie die Dörfer aussterben, wenn man ihnen die Oberschule wegnimmt.

Ich bitte Sie, sich sehr gut zu überlegen, was Sie hier beschliessen wollen, und den Rückweisungsanträgen zuzustimmen.

**Bertschi.** Wir von der FPS/SD-Fraktion sind für Eintreten auf dieses Gesetz. Wir haben in der Kommission mitgearbeitet. Mit der heutigen Vorlage können wir leben; sie ist ja in der Kommission auch einstimmig angenommen worden. Die Abänderungsanträge, die jetzt vorliegen, lehnen wir alle ab, mit Ausnahme des FDP-Antrags zum Artikel 77, zu dem wir noch die Begründung hören wollen, bevor wir uns entscheiden. Die Rückweisungsanträge lehnen wir klar ab.

Wir haben jetzt nur Negatives über die Ausbildung von Unterstufenlehrkräften an der Universität gehört. Aber es wertet doch den Beruf der Kindergärtnerin auf, wenn sie auch an der ersten und zweiten Klasse unterrichten kann. Wesentlich ist der Berufsweg. Heute muss sich ein Kind von fünfzehn oder sechzehn Jahren, das noch stark von seinen Eltern beeinflusst wird, entscheiden, ob es Lehrerin werden will, vielleicht nur deshalb, weil die Eltern auch diesen Beruf ausübten. Mit dem neuen Gesetz besteht die Möglichkeit, zuerst einen andern Beruf zu lernen und nachher noch den Lehrerberuf zu ergreifen. Wer das tut, hat dann zwei Berufe und weiss, wie es im Berufsleben effektiv zugeht. Auch wer direkt auf den Lehrerinnenberuf zusteuert, erwirbt sich während sechs Monaten ausserschulische Erfahrung, muss oder darf also beispielsweise ein Praktikum in der Wirtschaft absolvieren. Das ist wichtig, damit auch Lehrerinnen und Lehrer wissen, wie Betriebe funktionieren und woher das Geld kommt. Sie sollen das praktisch erfahren und nicht nur rein theoretisch ausgebildet sein. Ich glaube für einmal der Regierung, wenn sie sagt, die neue Regelung werde kostenneutral sein. Man hat sogar gehört, es seien kleinere Einsparungen möglich. Das ist für uns aber nicht der wesentliche Punkt. Wesentlich ist, dass uns eine moderne, zeitgemässe Lösung angeboten wird.

Für unsere Fraktion sind noch andere Punkte wichtig. Beispielsweise wird oft die Tatsache unterschätzt, dass wir in einem zweisprachigen Kanton leben. Ein Ziel der vorliegenden Lösung ist es, vor allem mit dem Kanton Neuenburg enger zusammenzuarbeiten. Es ist nicht sinnvoll, dass der Kanton Bern eine französische Universität errichtet, statt die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit andern Kantonen besser auszunützen. Mit dem neuen Gesetz wird das so geregelt. Im Artikel 10 wird auch gesagt, der Regierungsrat fördere die interkantonale Koordination. Der Kanton Bern sollte nicht eine eigene Lösung suchen; das Fernziel sollte sein, dass ein Lehrer, der im Kanton Bern ausgebildet worden ist, auch in einem andern Kanton unterrichten kann, was heute noch nicht denkbar ist. Wenn man schon ein wenig offener werden will, so scheint mir dies ein wichtiger Punkt zu sein. Es nützt nichts, im Kanton Bern gute Lehrer auszubilden, wenn sie keine Anstellung finden, weil wir vielleicht gerade zu viele Lehre haben und sie im Kanton Solothurn nicht unterrichten dürfen, obwohl es dort vielleicht offene Stellen gäbe. Wichtig ist für uns auch die Stufenausbildung und vor allem die Fortbildung, die ein Recht und eine Pflicht der Lehrerinnen und Lehrer sein soll. Besonders gut gefällt mir, dass bei der Fortbildung eine Kostenbeteiligung der Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen ist; in der Privatwirtschaft ist das auch so.

Zum Artikel 61: Zuerst war vorgesehen, dass die Lehrerinnen und Lehrer selber über soziale und kulturelle Institute wie Krippen beschliessen können. In der vorliegenden Fassung ist vorgesehen, dass der Grosse Rat dafür ein Dekret verabschiedet. Wir haben schon in andern Debatten gesagt, es sei nie sinnvoll, wenn in solchen Fragen die Direktbetroffenen selber entscheiden. Es ist gut, wenn der Grosse Rat die Sache regelt. Dozentinnen und Dozenten der Lehrerinnen- und Lehrerbildung können Nebenbeschäftigungen nachgehen. Bis jetzt wurde gesagt, man könne eine Abgeltung verlangen, wenn sie Infrastruktur des Instituts benützen. Jetzt heisst es, man müsse eine Abgeltung verlangen. Das ist richtig so. Die Studierenden der Lehrerinnen- und Lehrerbildung haben gemäss Vorlage die Möglichkeit, sich selber Noten zu geben. Ihre Selbstbeurteilung soll in die Gesamtbeurteilung einbezogen werden. Darauf möchte ich dann noch zurückkommen.

Die FDP hat gesagt, sie möchte die Ausbildungsreform nach dem Baukastensystem einführen. Dem kann ich überhaupt nicht zustimmen. Man sollte den Mut haben, dem Gesamtkonzept zuzustimmen. Ich hoffe, die FDP-Minderheit könne die FDP-Mehrheit noch davon überzeugen, dass man das Gesetz nicht zurückweisen sollte.

Ich möchte der Regierung danken. Ich tue das sonst nicht, aber in diesem Fall kann man ihr ein Kränzlein winden. Herr Regierungsrat Schmid mit seinem Team hat gute Vorarbeit geleistet; wir hatten in der Kommission gute Unterlagen. Wenn man kritische Fragen stellte, bekam man vernünftige Antworten. Das war in andern Kommissionen nicht immer so.

**Wyss.** Der Kollege Stauffer hat den Rückweisungsantrag begründet. Die FDP war die einzige politische Kraft, die in der Vernehmlassung den Entwurf ablehnte. Heute ist unsere Fraktion aber für Eintreten. Die Reform hat 1978 angefangen, als die Kommissionsmotion Rychen überwiesen wurde. Auch unsere Fraktion unterstützte die Motion. Heute wird die Lehrerbildung mit 200 Gesetzen und Verordnungen geregelt; das ist sicher unbefriedigend. Man muss jetzt einmal entscheiden. Ich verstehe nicht ganz, wie der EVP-Sprecher von einem überstürzten Vorgehen reden kann. Eine gute Schule braucht gute Lehrer. Ich will damit nicht sagen, eine neue Ausbildung sei automatisch besser. Aber die Reformen, die auf den verschiedenen Stufen laufen, bedingen, dass wir endlich einmal einen Entscheid fällen. Vor vier Jahren unterstützten wir die GKL. Als Neuling im Grossen Rat

kam ich in die GKL-Kommission und half den Entscheid hier mitzutragen. Die Weichen waren natürlich viel früher gestellt worden. Wenn wir heute für Eintreten sind, dann nicht nach dem Grundsatz: wer A sagt, muss auch B sagen; für uns ist es zu einem grossen Teil auch eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit.

Die Ansiedlung der Lehrerbildung auf universitärer Ebene gibt viel zu reden. Was hier vorgeschlagen wird, entspricht der schweizerischen und der europäischen Entwicklung. Lehrberufe auf allen Ebenen dürfen nicht in eine Sackgasse führen; nur so sind sie auch in Zukunft für junge Leute attraktiv. Das ist mit ein Grund, warum sich ein Teil unserer Fraktion dazu durchgerungen hat, dem Gesetz zuzustimmen. Bern allein kann sich kaum isoliert gegen eine gewisse Akademisierung in der Lehrerbildung wenden, denn nur so bleiben die Lehrberufe einigermaßen konkurrenzfähig. Eine universitäre Ausbildung ist natürlich noch lange keine Garantie dafür, dass sie besser ist. Aber wenn man heute da und dort das hohe Lied auf die seminaristische Ausbildung singt, dann hat das einige Dissonanzen, denn etwas kann nicht mehr stimmen, wenn halbe Seminarklassen nachher gar nie in den Lehrerberuf einsteigen. Ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem Herrn Külling, fragen: Sind denn die Lehrerinnen und Lehrer anderer Kantone, die universitär ausgebildet werden, so viel schlechter als die bernischen? Das wäre von mir aus gesehen eine gewagte Behauptung.

Die FDP-Fraktion hat sich in der Kommission dafür eingesetzt, dass wir keinen bernischen Sonderzug fahren. Wir haben verschiedene Vorschläge eingereicht, die auch angenommen wurden, zum Beispiel bei der Lehrerfortbildung oder auch bei der Maturitätsfrage. Wenn man verfolgt, was die Presse heute schreibt, dann sieht man, dass der Weg der MAV-Revision wie vorgesehen beschritten wird, so dass nachher die im vorliegenden Gesetzesentwurf geforderte Maturität auch gesamtschweizerisch anerkannt werden kann.

Vorhin hat man viel von den Kindergärtnerinnen gesprochen. Dabei vergisst man leicht den Weg über die Berufsbildung. Mir scheint es ein sehr wichtiger Weg zu sein. Wenn er eine wirkliche Alternative ist, dann stellt er sogar eine Aufwertung der Berufsbildung dar. Die Berufsmaturität, die neu eingeführt wird, muss in einem allfälligen Übertritt in den Lehrerberuf einen wichtigen Stellenwert bekommen. Es ist nämlich nicht so, dass nur an den Seminaren Leute ausgebildet werden, die nachher nicht in den Lehrerberuf einsteigen; auch in vielen Berufsausbildungen gibt es Leute, die gar nie in ihrem Beruf tätig sind. Beispielsweise ist das bei den Bauzeichnern häufig der Fall. Dass alle Kindergärtnerinnen unbedingt eine Matur haben müssen, stimmt von der Anlage des Gesetzes her nicht. Der Weg über die Berufsbildung muss aus meiner Sicht für alle Stufen möglich sein.

Natürlich hat die FDP-Fraktion auch Vorbehalte angebracht, vor allem bei den Forschungsaufträgen und bei den Finanzen. Auch wenn die Verwaltung sicher seriöse Abklärungen getroffen hat, wird man auch hier kaum exakt sagen können, was die Sache genau kostet. Der Sprecher der Freiheitspartei hat vorhin erwähnt, die Ausbildung nach Altersstufen sei ein positiver Ansatz. Ich persönlich sehe das auch so. Aber man muss auch wissen, dass dies eine gewisse Flexibilität erschwert, denn das ist vorläufig ein bernischer Sonderweg.

Ich empfehle Ihnen, auf den Gesetzesentwurf einzutreten. Ob das vorliegende Gesetz auf den richtigen Weg führt, wird die Zukunft zeigen. Es ist ein Rahmen, und der Rahmen allein entscheidet nicht, wie die Schule der Zukunft sein wird; es wird darauf ankommen, welcher Geist in den bernischen Schulstuben herrschen wird.

**Rytz.** Die grüne und autonomistische Fraktion begrüsst die geplante Revision der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton

Bern und ist bereit, auf die Vorlage einzutreten. Im heute zu beratenden Gesetzesentwurf wird die Ausbildung sämtlicher Lehrkategorien im öffentlichen Bildungssektor geregelt, und es werden die Schnittstellen zu privaten und subventionierten Bereichen definiert. Das Gesetz entspricht also genau den Vorgaben, die durch die Motion Rychen im Jahr 1978 gemacht wurden. Dort hiess es, dem Grossen Rat sei ein Entwurf zu unterbreiten, der eine Gesamtkonzeption der Ausbildung von Lehrern aller Stufen und Schultypen enthält. Diese Haltung wurde durch einen Grossratsbeschluss von 1990 noch einmal bestätigt. Wenn heute von verschiedenen Seiten her Kritik an einzelnen Bausteinen dieses Gesetzes geäussert wird, so ist dies eine schlechte Referenz für die parlamentarische Arbeit. Man kann nämlich nicht grosse Revisionen mit klaren Auflagen in die Wege leiten und dann auf halber Strecke die Weichen wieder anders stellen oder sogar einzelne Wagen vom Lehrerausbildungszug abkoppeln. Wir vom Grünen Bündnis haben deshalb heute nur Anträge gestellt, die den Kerngehalt der neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildungskonzeption nicht berühren, sondern lediglich innerhalb der bestehenden Systematik einige Verbesserungen anbringen. Was ist der Kerngehalt des neuen Gesetzes? Zentral ist sicher, dass alle Lehrerkategorien von der Kindergärtnerin bis zur Gymnasiallehrerin die gleiche Grundausbildung absolvieren und sich erst danach für eine in verschiedene Stufen unterteilte Fachausbildung entscheiden. Mit dieser Lösung kann man mehrere Fliegen auf einen Streich einfangen. Erstens garantiert man, dass alle Lehrkräfte eine solide Allgemeinbildung haben. Zweitens führt man dazu im Kanton Bern die musisch-pädagogische Matur ein, die sich im Kanton Zürich schon lange bewährt hat und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch in die eidgenössische Maturitätsanerkennungsverordnung integriert werden wird. Drittens stellt man nach der Matur einen Baukasten mit kombinierbaren, aufeinander abgestimmten Bildungselementen zur Verfügung, welcher die altersspezifischen pädagogischen Anforderungen viel besser berücksichtigt. Viertens gibt es viele Umstiegs- und Einstiegsmöglichkeiten, so dass auch bei beruflichen Veränderungen keine Bildungsressourcen verloren gehen. Fünftens macht der Kanton Bern mit dieser Revision einen wichtigen Schritt in Richtung Europa, also hin zu einem flexibleren und durchlässigeren Bildungssystem. Es gibt noch viele andere positive Gründe für dieses Gesetz. Unserer Meinung nach enthält es aber auch ein paar Inkonsequenzen, die vermutlich eher aus den politischen Realitäten und weniger aus den pädagogischen Notwendigkeiten heraus entstanden sind. Wir hätten es zum Beispiel vorgezogen, wenn man die gesamte Lehrerinnenbildung konsequent an der Universität oder an einer pädagogischen Fachhochschule durchgeführt hätte, wie es zum Beispiel für die französischsprachigen Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen ist. Damit hätte man das etwas schwerfällige Zwitterssystem von dezentralen Spezialinstituten und traditionellen Fakultäten mit allen möglichen Zwischengremien vermeiden können. Es wäre aber sehr schwierig gewesen, im Kanton Bern eine so radikale Neuerung durchzubringen; das zeigen die heute vorliegenden Rückweisungsanträge. Für die kritischen Reaktionen vor allem einiger Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer habe ich ein gewisse Verständnis. Ich möchte auch, dass die kreativen, musischen, sportlichen und gestalterischen Fähigkeiten in der Lehrer- und Lehrerinnenbildung weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen. Die musisch-pädagogische Matur muss unserer Meinung nach auch ganz klare Schwerpunkte setzen. Es bringt aber nichts, deswegen die Revision noch einmal hinauszuzögern. Man hat immerhin schon sechzehn Jahre lang daran gearbeitet. Es ist nicht so, wie Herr Bieri gesagt hat, dass sie nicht breit abgestützt wäre. Im Gegenteil ist sehr lange darüber verhandelt worden, und von weiten Kreisen ist der Revision Unterstützung zugesagt worden.

Die Rückweisungsanträge von Herrn Stauffer und Herrn Külling sind kontraproduktiv. Die Auflagen, die Herr Stauffer macht, würden aus der bisherigen Revisionsarbeit einen Scherbenhaufen machen. Für Kindergärtnerinnen und Primarlehrerinnen soll es gemäss diesen Auflagen weiterhin Seminarien geben; die Oberstufen- und Gymnasiallehrerinnen würden an die Universität gehen. Damit würde es wieder eine Spaltung zwischen Primarschule und andern Schultypen geben – genau das, was man mit dieser Revision verhindern wollte und was auch die Motion Rychen schon verändern wollte. Auch die EDU möchte am liebsten den status quo beibehalten. Man muss es Herrn Külling zu gute halten, dass er wenigstens von allen Lehrerinnen und Lehrern gesprochen hat und nicht nur, wie die FDP, von den Stufen 1 bis 6. Auf diesen Stufen unterrichten ja vorwiegend Frauen, so dass der Rückweisungsantrag von Herrn Stauffer schlicht und ergreifend auch die Absicht hat, wieder einmal auf dem Buckel von Frauen Ausbildungs- und Lohnkosten zu sparen. Diese Haltung ist im Rat nicht neu; wir erinnern uns noch an den vergangenen Montag. Auf das Problem der Kindergärtnerinnen werde ich beim Antrag von Remo Galli noch einmal eingehen; auch dieser Vorschlag geht nämlich in die gleiche Frauen ausgrenzende Richtung.

Ich möchte noch einmal betonen, dass der vorliegende Gesetzesentwurf den Grossratsbeschluss von 1990 und auch die Motion Rychen weitgehend erfüllt und für unsere Fraktion einen gangbaren Weg darstellt.

**Bohler.** Das neue Gesetz wird wohl den bedeutendsten Teil zum Strukturwandel im bernischen Bildungswesen beitragen. Wandel bedeutet Verunsicherung, Verunsicherung bedeutet Krise, und eine Krise ist eine Chance, neue Wege zu beschreiten. Ich verstehe, dass ein Teil der Seminarlehrer sehr beunruhigt ist. Das neue Gesetz ist ein grosser Wurf, und grosse Würfe geben viel zu reden. Es gilt Abschied zu nehmen von Traditionen, die uns lieb geworden sind, vom seminaristischen Ausbildungsgang, von den Seminarien, die sich über hundert Jahre lang bewährt haben. Es gilt auch Abschied zu nehmen vom eigentlichen Schulmeister, vom Lehrer, der alles kann, der nach dem Seminar ein Patent bekommt, das ihm erlaubt, von der ersten bis zur neunten Klasse alle Fächer zu unterrichten. Das wird nicht mehr so sein. Warum will man das gute alte System fallen lassen, das alte Haus teilweise abbrechen? Sollte man es nicht unter Denkmalschutz stellen? Die FL-Fraktion und ich persönlich meinten, es sei klar, dass das neue Gesetz gut sei. Aber in den letzten Tagen hat es mir doch ein wenig Bauchschmerzen bereitet. Ich habe noch einmal alles gelesen und für mich die Vorteile systematisch zusammengestellt. Ich will Ihnen meine Liste vortragen: Die Bildungssysteme werden durch das neue Gesetz besser miteinander verknüpft, die Lehrerkategorien kommen einander näher. Die Koordination zwischen den Kantonen und zwischen der Schweiz und Europa wird verbessert. Ich als Lehrer, der Neuntklässler unterrichtet, der auch eine Reihe eigener Kinder hat, weiss sehr wohl, wie schwierig es ist, mit fünfzehn Jahren zu sagen: ich will Lehrer werden. Deshalb ist für mich das Hinausschieben des Berufsentscheids ein sehr wichtiger Punkt. Das neue Ausbildungssystem führt nicht in eine Sackgasse, sondern eröffnet verschiedene Bildungswege; dabei denke ich vor allem an die Kindergärtnerinnenausbildung. Ich stelle mir vor, dass die musisch-pädagogische Maturitätsschule etwas Ähnliches ist wie das Seminar heute. Danach kommt ein Baukastensystem, das Flexibilität ermöglicht. Neu ist das Stufenpatent. Ich hoffe sehr, dass die stufenbezogene Ausbildung eine adäquatere und bessere Ausbildung ist. Ich habe seinerzeit im Seminar Muristalden noch gelernt, wie man den Erstklässlern das Lesen beibringt; das war meine hauptsächliche pädagogische Ausbildung. Aber ich unterrichtete dann nie Erstklässler.

Es freut mich sehr, dass die Kindergärtnerinnenausbildung in ein Gesamtsystem eingebunden wird, dass der Kindergarten und die beiden ersten Schuljahre näher zusammenrücken. Wenn wir Lehrerinnen und Lehrer so ausbilden, dass sie das vorschulpflichtige Kind in einem sanften Übergang in die Schule hinüberführen können, dann ist dies ein echter Fortschritt. Wichtig scheint mir auch die ausserschulische Erfahrung von mindestens einem Semester, die gefordert ist, bevor man ein Diplom bekommt. Der Einstieg nach einer Berufsausbildung ist im Gesetz vorgesehen. Das ist vor allem auch für Kindergärtnerinnen wichtig. Sie müssen nicht eine Maturitätsprüfung absolvieren; nach einer Berufsausbildung, allenfalls Berufsmatur, steht der Weg denjenigen offen, die sich berufen fühlen und Freude daran haben.

Dass ein solcher Wandel Fragen aufwirft und Bedenken weckt, ist selbstverständlich. Ich hoffe, dass man die Kostenneutralität einhalten kann. Wichtiger scheint mir aber, dass die Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerbildung nicht leidet. Herr Külling hat das Problem der Gesamtschulen erwähnt. Die Lehrer an den Gesamtschulen verkörpern noch das alte Bild des Schulmeisters, der von der ersten bis zur neunten Klasse alle Fächer unterrichtet. Ich sehe im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht ganz, wie man dieses Problem lösen will, aber es wird schon zu machen sein. Eine berechtigte Frage scheint mir auch zu sein, ob man die Lehrerausbildung akademisieren soll. Ich hoffe, es werde nicht der Fall sein.

Die FL-Fraktion ist für Eintreten. Was heute vorliegt, haben wir ja eigentlich mit unserer ehemaligen Erziehungsdirektorin vorzubereiten geholfen. Ich möchte, dass man möglichst vieles von der guten Seminartradition auch ins 21. Jahrhundert hinüberrettet.

**Vermot-Mangold.** Die SP-Fraktion unterstützt das neue Gesetz für die LehrerInnenbildung und lehnt die Anträge Bieri, Stauffer und Külling ab. Eine grundlegende Reform der LehrerInnenbildung ist nötig. Das heisst nicht, dass die bisherige untauglich gewesen wäre. Im Gegenteil: Die verschiedenen Seminarien haben weit über hundert Jahre lang ihre guten Dienste angeboten. Sie haben Jugendliche zu Lehrkräften ausgebildet und sich im Lauf der Jahre immer wieder neuen pädagogischen Anforderungen und Erkenntnissen anpassen müssen. Nötig ist aber die neue LehrerInnenbildung, weil sich die heutige Schullandschaft sehr stark verändert hat und weil die Anforderungen an die Lehrkräfte anders geworden sind. Die Welt drängt sich manchmal gewalttätig und brutal in die Schulstuben. Die Kinder, die hier sitzen, sind zwar immer noch gleich alt, aber viele sind bereits mit mehr oder weniger einschneidenden negativen Erlebnissen konfrontiert worden: Gewalt auf den Schulplätzen, auf den Strassen und zu Hause, Drogen, Alkohol und sexuelle Übergriffe sind für heutige Kinder beinahe zu Alltagsthemen geworden, und jeder Lehrer, jede Lehrerin ist damit konfrontiert. Viele Kinder leiden an psychischen Störungen, die man mit feineren Instrumenten und besserem Wissen wahrnehmen muss. Viele Klassen sind zudem multikulturell zusammengesetzt. Die ganze Welt in ihren Farben, Sprachen, Gesten und Forderungen sitzt da. Sie ist zwar schön, diese Vielfalt, aber sie verlangt von Lehrerinnen und Lehrern auch sehr viel Umsicht, Zuwendung und konkrete Kenntnisse. Der Unterricht muss heute viel stärker auf die individuellen Eignungen und Neigungen der Kinder ausgerichtet werden. Kinder sind nicht mehr einfach Kinder, sondern besondere Kinder mit besonderen Begabungen, Nöten, Ängsten, mit Arten und Unarten. Erwachsenen- und Kinderwelt sind heute eingeebnet. LehrerInnen und Eltern hören die gleiche Musik wie ihre Kinder, sie tragen die gleichen Kleider, tanzen an den gleichen Orten und lesen die gleichen Comics. Eltern und LehrerInnen sind nicht mehr *die* Autoritäten. Die Generationenfrage bekommt ein ganz anderes Gewicht, weil die sicheren Grenzen aufgelöst sind. Die neue Lehrer-

Innenbildung bildet nicht mehr Jugendliche aus, die mit 20 oder 21 Jahren, also viel zu jung, als Lehrer oder Lehrerinnen vor ihren Klassen stehen. Sie bildet jetzt Erwachsene aus, und das ist eine der grundlegenden und dringend nötigen Änderungen.

Die Ausbildung lässt sich über verschiedene Wege angehen: über die musisch-pädagogische Maturprüfung mit allgemeinem Hochschulzugang oder über andere Maturitäten. Sehr wichtig ist, dass die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer auch über einen Beruf in die verschiedenen Stufen der LehrerInnenbildung einsteigen können. Diese Tatsache wird von den Gegnern und Gegnerinnen immer wieder verschwiegen. Die Grundausbildung ist neu eine Stufenausbildung. Damit werden die neuen Lehrerinnen und Lehrer aber nicht auf eine Stufe fixiert; mit zusätzlichen Aus- und Weiterbildungen können sie in andere Stufen einsteigen; das ist eine der wichtigen Neuerungen. Diese Möglichkeit ist auch wichtig für Gemeinden mit Gesamtschulen. Die neue LehrerInnenbildung ist eine universitäre Erwachsenenbildung. Diese Vorgabe wirbelt bei den Gegnerinnen und Gegnern viel Staub auf, haben sie doch Angst, dass Verschulung und Weltfremdheit es verunmöglichen, auf die Kinder stufengerecht zuzugehen. Dem kann man entgegenhalten, dass vielleicht nicht alle Absolventen der Universität weltfremde, forschungswilde und beziehungsunfähige Wesen sind, sondern Frauen und Männer, die an der Universität ihr berufliches Rüstzeug geholt haben. Vom Universitätsstudium sollen nach Meinung der Gegnerinnen und Gegner vor allem die Kindergärtnerinnen und die Erst- und Zweitklasslehrerinnen bewahrt werden. Man befürchtet, dass ihnen an der Uni die wichtigsten Qualitäten wie Mütterlichkeit und Sensibilität abhanden kommen könnten. Dahinter stehen aber eher patriarchale und frauenfeindliche Interessen. Man weiss nämlich scheinbar an berufener Stelle, was für die kleinen Schwestern am Kindergarten gut ist. Zudem lässt sich mit einer kürzeren Ausbildung Geld sparen; einmal mehr soll also an den Frauen gespart werden. Auch in der neuen LehrerInnenbildung sollen Frauen eine schlechtere Ausbildung bekommen. Die ED sollte sich hüten, im neuen Gesetz solche neuen Ungerechtigkeiten einzubauen.

Nachdem sie sich genau informiert hat, stimmt die SP-Fraktion auch der Auflösung des «brevet d'enseignement secondaire» zugunsten einer neuen Pädagogischen Hochschule in Biel zu. Zwar gibt es den unschönen Punkt, dass die Ausbildung der welschen SekundarlehrerInnen ein Jahr länger dauert als diejenige der deutschsprachigen Kollegen und Kolleginnen. Wichtiger ist aber die Ausbildungscoordination mit den welschen Kantonen, die heute noch an einem kleinen Ort ist. Das schürt den Widerstand der Welschen. Frau Walliser von der FDP-Fraktion hat aber im Artikel 58 Absatz 3 einen guten Zusatz eingebracht, der dieser Koordination mehr Gewicht gibt. Diese Neuregelung unterstützt auch die Forderung im Bericht Haenni, die sagt, der welsche Teil des Kantons Bern brauche mehr Autonomie und mehr Koordination mit den andern welschen Kantonen.

Ein besonderes Anliegen ist der SP-Fraktion die Regelung der obligatorischen Fortbildung und Berufseinführung. Dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht, zeigt eine Statistik, die nachweist, dass vorwiegend junge, aber auch ältere LehrerInnen rasch wieder aus ihrem Beruf verschwinden. Die Gründe dafür liegen im Schulstress und in der damit verbundenen psychischen Belastung, aber auch der geringen Betreuung in schwierigen Situationen. Damit werden wertvolle berufliche Qualitäten verschwendet und Menschen schlicht verheizt. Eine kürzlich aufgetauchte Interessengemeinschaft versucht, das Projekt LLBG zu verzögern. Sie wirft der ED zu schnelles Tempo vor, will Kindergärtnerinnen nicht an der Universität ausbilden und bezweifelt die Kostenneutralität. Die SP unterstützt diese Bremsmanöver in keiner Art und Weise. Zudem sind wir die Partei, die nicht zwingend bei Erziehung und Bildung sparen will. Die Ver-

änderungen durch das neue Lehrer- und Lehrerinnenbildungsgesetz macht den LehrerInnen an den heutigen Seminarien Angst. Kollegien, die bisher zusammengearbeitet haben, werden zum Teil aufgelöst, die berufliche Sicherheit scheint nicht für alle gewährleistet zu sein, vor allem nicht für diejenigen, die keine adäquate Ausbildung haben. Entlassungen oder Schlechterstellungen werden vor allem von älteren Lehrpersonen an den Seminarien befürchtet. Viele klagen, die ED sei intransparent und unklar. Ich verstehe allerdings auch, dass die fachliche, organisatorische und pädagogische Ausgestaltung der neuen Lehrerbildung nicht einfach so auf den Tisch gelegt werden kann. Es braucht Zeit, es braucht Kräfte, und ich hoffe, dass die jetzigen LehrerInnenausbilderInnen und die ED einen guten, starken Strick finden, an dem sie gemeinsam ziehen können.

**Streit-Eggimann.** Die SVP-Fraktion steht geschlossen hinter der vorliegenden Gesetzesrevision. Wir sind froh, dass unser Erziehungsdirektor geholfen hat, diesem Gesetz seinen Inhalt zu geben. Das LLBG ist ein weiterer wichtiger Pfeiler in der Reihe von Erlassen, die in der bernischen Bildungsreform geändert werden müssen. Das vorliegende Gesetz wird spürbare Veränderungen bringen. Daraus entstehen Ängste, denen es Rechnung zu tragen gilt. Nachdem die bernischen Seminarien über viele Jahrzehnte ausgezeichnete Ausbildungsstätten waren, sollen sie jetzt umgewandelt werden, zum Teil in Maturitätsschulen mit musischem, gestalterischem oder pädagogisch-sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt, zum Teil in Lehrerbildungsinstitute, die der Universität angegliedert sind. Mit diesem Schritt soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass sich das Umfeld, das Lehrerbild, der Lehrerstatus, aber auch der Lehrerauftrag geändert haben. Die SVP-Fraktion hat 1990 der GKL zugestimmt und ist auch heute bereit, auf die vorliegende Gesetzesänderung einzutreten. Wir sind damit einverstanden, dass in Zukunft junge Erwachsene sich für den Lehrerberuf entscheiden können, dass sie nach der Matur oder nach einer Berufslehre Gelegenheit haben werden, einen Marschhalt zu machen und sich zu überlegen, in welcher Richtung sie weitergehen wollen. Unsere Fraktion ist aber auch der Meinung, dass die Ausbildungsdauer nicht so hoch angesetzt werden darf, dass der Weg über die Berufsbildung fast unerschwinglich wird. Die Ausbildungsdauer auf allen Stufen wird, zusammen mit der Weiterbildung, grosse finanzielle Konsequenzen haben. Wir sind der Meinung, die im Gesetz vorgesehene Ausbildungsdauer sei richtig. Sie trägt der finanziellen Situation des Kantons Rechnung, sie verfolgt auch das Ziel, die Ausbildungswege zu verkürzen und konkurrenzfähiger zu machen. Wir sind damit einverstanden, dass der Entscheid im Dekret definitiv geregelt wird. Die ausserschulische Erfahrung erachten wir als sehr wichtig. Es bleibt nur zu hoffen, dass die Weltreise zur Erholung von der Matur nicht angerechnet wird, sondern dass ein gewisser Zwang zu einer verantwortungsvollen Beschäftigung ausgeübt werden kann, die im Hinblick auf die spätere Lehrtätigkeit das Verständnis und den Bezug zur Wirtschaft verbessert. Die vorgesehenen Änderungen in bezug auf die Kindergärtnerinnenausbildung unterstützen wir. Die Kindergärtnerinnen selber stehen ja auch mehrheitlich dahinter. Die Verakademisierung dieses Berufs ist sicher eine Gefahr, aber den Gefahren, die man erkennt, kann man bei der Ausführung der Details Rechnung tragen. Dass der Lehrer- und Kindergärtnerinnenberuf künftig auch über die abgeschlossene Berufslehre möglich sein wird, ist eine um so grössere Chance. Ich muss schon jetzt sagen, dass unsere Fraktion alle vorliegenden Abänderungsanträge ablehnt; viele davon lagen ja bereits in der Kommission vor. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, auf das Gesetz einzutreten und die Rückweisungs- und Nichteintretensanträge abzulehnen.

**Galli.** Man kann über jedes Schulsystem streiten, aber wichtig ist, wie gut der Lehrkörper ist. Es ist sicher nicht zu verheimlichen, dass eine gewisse Verbesserung der Lehrerausbildung nötig ist. Das heutige System ist zum Teil kompliziert; die Qualität hat vermehrt zu Kritik Anlass gegeben. Dass nun der Erziehungsdirektor Peter Schmid die Ausbildung neu organisieren und straffen will, ist sicher richtig. Ich hoffe, er nehme es nicht zu persönlich, wenn hier in einzelnen Punkten auch andere Meinungen vertreten werden. Positiv sehen wir alle die Möglichkeit, dass neben der Maturität ein Zweiteinstieg über eine Berufserfahrung möglich wird. Positiv ist sicher auch, dass eine ausserschulische Lebenserfahrung vor dem Einstieg in die Lehrtätigkeit verlangt wird. Zentral scheint uns in der CVP, dass die Anforderung an die Allgemeinbildung des Lehrkörpers steigen sollte. Eine bessere Allgemeinbildung ist da von Bedeutung, wo sie von Schülern auch schon aufgenommen und weiterverarbeitet werden kann. Wir fragen uns, ob im Kindergarten und in den untersten Klassen die Allgemeinbildung einer Matura schon vermittelbar sei. Uns fällt auf, dass im Ausland ab dem zehnten Schuljahr die Allgemeinbildung bei den Schülern höher ist, nicht zuletzt darum, weil dort gewisse chronologische und systematische Kenntnisse besser vermittelt werden als bei uns. Schon von daher ist es sicher begrüßenswert, wenn wir mit Allgemeinbildungsforderungen nachziehen. Der Maturabschluss ist für die künftigen Lehrkräfte auf der Sekundarstufe zu begrüssen. Für die Unterstufenlehrkräfte sollte die Allgemeinbildung, wie sie in den Sekundarschulen vermittelt wird, ergänzt durch das, was in der Berufsausbildung geboten wird, eigentlich ausreichend sein. Ich habe die Matura gemacht, Peter Schmid auch, und ich weiss nicht, was wir mit ihr im Kindergarten hätten anfangen sollen. Ich denke, die Kindergärtnerinnen, die heute tätig sind, erfüllen ihre Aufgabe auch ohne Matura hervorragend.

Eine einfach, straffe Gliederung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung müsste nach unserer Meinung heissen: Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule I, Sekundarschule II mit erleichteter Zusatzausbildung, wenn man die Stufe wechseln will. Eine gewisse konzentrierte Ausbildung mit Angliederung an die Universität scheint uns richtig; darin würden wir den Erziehungsdirektor unterstützen – auch wegen des Vergleichs mit dem Ausland. Auf der untersten Stufe würden wir eine Ausnahme machen. Allerdings ist es sicher sinnvoll, dass auch bei der Sekundarstufe II noch einmal diskutiert wird, ob die Fachausbildung der Fakultät direkt angegliedert werden müsste.

Die Vorlage spricht von einem Baukastensystem. Ich bin Architekt und weiss, dass man Baukastenelemente verschieden zusammensetzen und auch mal auswechseln kann. Die Vorlage hier ist aber ein heikles Netz; wenn man an einem Knoten etwas ändern will, so reisst das Netz plötzlich. In dem Sinn ist die Vorlage beinahe unantastbar, weshalb wir ein gewisses Verständnis für die Rückweisungsanträge haben. Dabei möchte ich aber von seiten der EDU noch genau wissen, ob sie die nichtuniversitäre Ausbildung nur für die Primarschule will oder bis und mit Gymnasiallehrerinnen; wenn das der Fall wäre, wäre der Antrag unhaltbar.

**Külling.** Ich will Antwort geben auf die Frage von Hansruedi Wyss, ob die Berner Lehrerin besser sei als die Zürcher Lehrerin. Er hat es sicher rhetorisch gemeint. Aber zufälligerweise sind mir zwei junge Lehrerinnen bekannt, die sich vergleichen lassen. Die eine sitzt an der Universität und nimmt die obrigkeitlich verordnete Bildung auf, während die andere, die gleich alt ist, inzwischen ein Jahr Afrika und ein Jahr Unterricht an einer heilpädagogischen Schule hinter sich hat. Mir gefällt einfach dieser Weg besser, auf dem der junge Mensch selber entscheidet, statt sich von der Obrigkeit bis zum letzten vorschreiben zu lassen, wie seine Bildung auszusehen hat.

**Stauffer.** Zur Frage von Herrn Galli, die sich zwar auf den Rückweisungsantrag von Herrn Külling bezogen hat, kann ich präzisieren: In meinem Rückweisungsantrag wird die Auflage gemacht, dass eine nichtuniversitäre Ausbildung bis Stufe 6 beibehalten wird, also für die Primarschullehrkräfte.

Heute morgen habe ich einen Brief eines besorgten Seminarrektors bekommen. Ich möchte daraus zitieren: «Als langjähriger Leiter des Seminars... kenne ich die Möglichkeiten der seminaristischen Lehrerbildung und weiss sie zu schätzen. Aber ich kenne auch ihre Grenzen. Ich weiss, wie schwer es ist, eine zeitgemässe höhere Ausbildung mit einer zeitgemässen Lehrergrundausbildung zu verknüpfen. Ich sehe mit an, wie unter den ständig steigenden Anforderungen Lehrerinnen und Lehrer, Seminaristinnen und Seminaristen mehr und mehr überfordert werden, es sei denn, sie ziehen sich in eine Oberflächlichkeit zurück, die nicht das Ziel unserer Bildungsbemühungen sein kann.» In dieser Aussage steckt ein gewaltiger Kern, indem gesagt wird, die Seminaristinnen und Seminaristen seien heute überfordert. Ich frage mich, nach welchem System man vorgeht, wenn man diese Leute, die am Seminar überfordert sind, nun auf eine höhere Stufe heben will. Wie funktioniert das? Werden sie nicht auf universitärer Stufe noch viel mehr überfordert sein?

**Präsident.** Herr Külling hat mir mitgeteilt, er ziehe seinen Rückweisungsantrag zugunsten des Antrags Stauffer zurück. Es gibt also nur noch einen gemeinsamen Rückweisungsantrag Stauffer/Külling.

**Schärer,** Präsident der Kommission. Ich empfehle Ihnen, sowohl den Nichteintretensantrag als auch den Rückweisungsantrag abzulehnen. Die Argumentationen zu den ursprünglich drei Anträgen waren im wesentlichen identisch. Alle drei Antragsteller können nicht verstehen und nicht akzeptieren, dass die Unterstufen- und Kindergartenlehrkräfte auf Tertiärstufe ausgebildet werden sollen. Um gerade am letzten Argument von Herrn Stauffer anzuknüpfen: Es ist ein Vorteil, dass man diese Ausbildung auf die Tertiärstufe verlegt, weil dadurch die Kindergarten- und Unterstufenlehrkräfte beim Eintritt ins Berufsleben ein wenig älter sind als bisher. Man hat auch den Berufsentscheid in einem reiferen Alter gefällt, und gerade in bezug auf die Überforderungsfrage ist dies von Vorteil. Die Tertiärausbildung für die Arbeit mit Kindern ist an sich gar nichts Neues, wenn man etwa an die Jugendpsychologie oder die Heilpädagogik denkt. Auch die Logopäden, zu denen ich gehöre, werden auf Universitätsstufe ausgebildet. Es ist gar nicht etwa so – das merkt man vielleicht auch mir an –, dass diese Ausbildungen verakademisiert wären. Im Gegenteil, gerade in den Gebieten, die ich erwähnt habe, orientiert sich die Ausbildung immer stärker an der Praxis. Diese Entwicklung ist auch auf andern Gebieten sichtbar. Es ist keineswegs schlecht, wenn die Universität ihren bisherigen beschränkten Bereich erweitert und weniger hoch in den Wolken schwebt. Der Zugang zur Universität via Berufsmatur wird dazu auch ein Beitrag sein. Es ist eine allgemeine Tendenz, dass man die Universität nicht mehr dermassen überschätzt, wie das vielleicht früher der Fall war. Das gilt auch für die Matur. Es braucht im übrigen nicht unbedingt eine Maturitätsprüfung, um zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung zugelassen zu werden. Das Angebot an den Maturitätsschulen wird erweitert durch eine musisch-pädagogische Matur. Wer Fähigkeiten und Neigungen in dieser Richtung hat, kann also auch eine Maturitätsprüfung anstreben. Die Verweildauer von Lehrerinnen und Lehrern in ihrem Beruf beträgt im Durchschnitt acht Jahre. Die Fluktuation ist also sehr gross, und auch deswegen ist es sinnvoll, wenn man die Ausbildung auf der Basis einer Maturität in Angriff nimmt, weil man damit auch in andere Richtungen gehen kann. Der Status von Lehrerinnen und Lehrern wird sich deswegen nicht wesentlich ändern.

Wir müssen auf der Basis dieses Gesetzes die Schwierigkeiten angehen, und zwar so rasch wie möglich. Ich finde das von freisinniger Seite vorgebrachte Argument, es gehe alles viel zu schnell, sehr pikant, denn von dieser Seite ist ja oft gesagt worden, Regierung und Verwaltung seien sehr unbeweglich und zu wenig innovativ. Jetzt findet man, die Aufgabe werde zu schnell, zu effektiv angegangen. Ich freue mich darüber und finde das sehr positiv. Der Zeitpunkt für die Ausbildungsreform ist sicher nicht zu früh. Aus einzelnen Voten habe ich herausgehört, bei den unteren Stufen sei eigentlich die Persönlichkeit das wichtigste, und was an Inhaltlichem und Didaktischem dazukomme, schaffe man mit links. Mir scheint dagegen, die Anforderungen auf der Unterstufe werden immer grösser. Auf das psychologische und heilpädagogische Wissen sollte man in der Ausbildung sehr grosses Gewicht legen. Ich glaube, die Synergien auf universitärer Stufe können einiges dazu beitragen, dass die Lehrerinnen und Lehrer in dieser Hinsicht mehr Hilfestellungen bekommen, nicht zuletzt auch durch die obligatorische Fortbildung. Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag und den Rückweisungsantrag abzulehnen und auf das Gesetz einzutreten.

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, Eintreten zu beschliessen und die Rückweisungsanträge abzulehnen. Nachdem unbestritten ist, dass es hier um einen gewichtigen Erlass geht, erlaube ich mir, ein paar allgemeine Ausführungen zu machen. Wir leben in einer Zeit, die sehr stark von Veränderungen geprägt ist. Die Rahmenbedingungen verändern sich, und damit hat sich auch jedes Berufsbild in den letzten zwanzig, dreissig Jahren sehr stark verändert. Die Ansprüche sind anders geworden, Institutionen haben sich überlebt, so dass auch im Bereich der öffentlichen Tätigkeit zum Teil ausserordentlich anspruchsvolle Reformprojekte realisiert werden müssen. Das Projekt der Armee 95 ist verhältnismässig viel grösser als unsere Lehrerbildungsreform und ist doch in relativ kurzer Zeit realisiert worden. Wenn ich daran denke, was in der Privatwirtschaft alles in sehr kurzer Zeit unternommen werden muss, damit sich die Betriebe den neuen Rahmenbedingungen anpassen können, dann ist das, was wir hier vorsehen, nicht dermassen aussergewöhnlich.

Etwa vor zwei Jahren sagte ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wenn man an diesem Gesetz noch etwas aussetzen oder gar erreichen wolle, dass sich gar nichts verändert, dann müsse man die Behauptung aufstellen, in Bern sei man völlig verrückt geworden, denn jetzt wolle man noch die Kindergärtnerinnen an die Universität schicken. Und siehe da, genau gegen diese Behauptung darf ich jetzt antreten. Diese Behauptung ist in dieser Form nicht haltbar. Zuerst aber zum Grundsätzlichen: Im Jahr 1990 – im Gegensatz zu andern Mutterschaftsbehauptungen muss ich dazu sagen, dass ich damals schon Erziehungsdirektor war – haben wir hier im Rat über die Grundsätze der Neugestaltung der Lehrerbildung gesprochen. Der Grosse Rat fand damals in seltener Einmütigkeit, wir müssten das Reformwerk angehen. Es wurden Pflöcke eingeschlagen, an die wir uns bei der Revision fast durchweg halten konnten. Man merkte damals, dass die Seminaridee, die sehr viel mit einem gewissen Erziehungsanspruch zu tun hat, sich wahrscheinlich überlebt hat. Man hat gesehen, dass wir neuen Anforderungen gerecht werden müssen, die von unserem Umfeld verlangt werden. Man hat gesehen, dass der Entscheid für den Lehrberuf in einem allzu frühen Zeitpunkt erfolgt, dass man Mittel und Wege finden sollte, diesen Entscheid ein wenig später treffen zu können. Wir sagten auch, es sei sehr wichtig, dass der Beruf der Lehrerinnen und Lehrer nicht isoliert wird, sondern den Bezug zu andern Ausbildungen und zur Privatwirtschaft behalten kann. Das waren die Grundideen. Es wurde ganz klar festgestellt, als Vorbildung für die Lehrer- und Lehrerinnenausbildung komme nicht nur die Ma-

tur in Frage; gleichgewichtig und gleichberechtigt solle es den Weg über die Berufsbildung geben, was es aber nötig macht, dass man noch einen allgemeinbildenden Zusatz bringt. Wir wollen aber beides: Denjenigen, die eine «kopflastige» Ausbildung mit Maturität haben, möchten wir vermehrten Praxisbezug geben, und denjenigen, die Erfahrungen aus der Wirtschaft mitbringen, möchten wir eine zusätzliche Allgemeinbildung geben. Wir fragten uns, ob wir separate Fachhochschulen brauchen, oder ob die Ausbildung an der Universität stattfinden kann. Wir haben uns für einen Mittelweg entschieden. Dahinter standen auch gewisse finanzielle Überlegungen. Das, was schon an der Universität stattfindet, muss genutzt werden. Wir haben an der Universität erziehungswissenschaftliche Bereiche. Warum soll man diese Bereiche nicht näher an die Lehrerausbildung heranbringen? Warum soll man die künftigen Lehrerinnen und Lehrer nicht von diesen Bereichen profitieren lassen? Für einen Kanton, der eine Universität betreibt, ist dieser Weg eigentlich fast zwingend. Zum Zeitplan: Entgegen dem, was etwa behauptet wird, gehen wir mit Überlegung vor, und wir basieren dabei auf Grossratsbeschlüssen. Seinerzeit beschloss der Grosse Rat die Verkürzung der gymnasialen Ausbildung. Ich begegnete damals dem Vorwurf, die Umstellungen gingen viel zu langsam vor sich. Wir sagten, man müsse versuchen, das Ganze zu koordinieren, die verschiedenen Elemente ineinander zu verzahnen. Das tun wir jetzt; genau dem entspricht der heutige Vorschlag. Wenn der Grosse Rat zustimmt, werden wir 1996 zum letzten Mal Schülerinnen und Schüler in die seminaristische Lehrerinnen- und Lehrerbildung aufnehmen. 1998 gibt es die letzten Aufnahmen in die Kindergartenseminare und 1999 die letzten Aufnahmen von Maturandinnen und Maturanden in die seminaristische maturitätsgebundene Lehrerausbildung und an das Sekundarlehramt. Im Jahr 2001 werden zum letzten Mal Kindergärtnerinnen und Seminarlehrkräfte nach dem jetzigen System patentiert. Gleichzeitig wird der neue Ausbildungsgang stufenweise eingeführt. Zur Maturitätsanerkennungsverordnung hat ein Entscheid des Grossen Rates schon die Richtung gewiesen, und ich darf hier sagen, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz am letzten Montag praktisch einstimmig der Verordnung zugestimmt hat und dass auch der Bundesrat dies in allernächster Zeit tun wird. Die Voraussetzungen werden also gegeben sein, dass der vorgesehene spezielle Ausbildungsgang im Gymnasium als schweizerisch anerkannter Ausbildungsgang durchgeführt werden kann. 1996 wird der Eintritt in die neuen Quarten erfolgen, und die dort versammelten Schülerinnen und Schüler werden nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit nur noch drei Jahre ins Gymnasium gehen, werden also im Jahr 2000 die Maturitätsprüfung absolvieren – zusammen mit denjenigen, die noch die längere Ausbildung hatten. Beide Ausbildungsgänge werden also ineinandergreifen, und von daher werden die Anstellungen der Lehrkräfte an den Gymnasien und Seminarien lückenlos gesichert sein. Es wäre auch aus dieser Optik falsch, künstliche Verzögerungen einzubauen.

Noch einmal zum Kindergarten: Ich habe mir diese Frage sehr ernsthaft überlegt. Es gibt einen Bericht der Erziehungsdirektorenkonferenz, in dem die Frage des Schuleintrittsalters und die Frage des Übertritts vom Kindergarten in das erste Schuljahr analysiert werden. Bei allen solchen Übergängen gibt es das Problem, dass Hürden aufgebaut worden sind und Gräben bestehen. Fragen Sie die Kindergärtnerinnen, die selbst auch Stellung genommen haben! Es stehen nicht nur gewerkschaftliche Gründe hinter ihrer Position, sondern ganz ernsthafte pädagogische. Im jetzigen System werden nämlich die Kinder künstlich von der Schule zurückgehalten. Der Übergang kann aber nur dann nahtlos funktionieren, wenn die Ausbildungen für die beiden Stufen zusammengelegt werden. Wenn Sie in diesem Bereich von den Kosten reden, dann muss ich sagen: Am teuersten

sind die Ausbildungen, die sehr lange dauern. Das beginnt aber bereits unten beim Schuleintritt. Es gibt Gemeinden, in denen der Prozentsatz der Kinder, die nicht zusammen mit ihren Altersgenossen in die Schule gehen, sondern zurückbehalten werden, bei fast einem Drittel liegt. Dort stimmt etwas nicht. Eine Verbesserung erreichen wir nur dann, wenn wir die Funktionen der Lehrkräfte im Kindergarten und in der ersten Schulklasse einander annähern. Diese Funktionen gehören zusammen, ohne dass man deswegen von Akademisierung reden muss. Die Ausbildung für den Kindergarten braucht nicht unbedingt ein Hochschulstudium; aber sie stellt auch hohe intellektuelle Anforderungen, allerdings neben einer ebenfalls notwendigen praktischen Begabung und einer gründlichen praktischen Ausbildung.

Zur Berufsbildung: Es gibt Leute, die jetzt mit Fleiss die Berufsbildung als Vorbildung für den Lehrberuf sozusagen wegrationalisieren, jedenfalls nicht mehr von ihr reden. Wir haben aber für den Ausbildungsgang zum Lehrberuf, der Leuten von andern Berufen offensteht, jeweils etwa 200 Bewerbungen, obwohl wir nur 20 bis 30 Leute aufnehmen können. Auch wenn es in Zukunft nur 100 sein werden, welche die nötigen Voraussetzungen mitbringen, so wird das doch einen ansehnlichen Teil der Lehrerschaft ausmachen. Ich möchte insbesondere Herrn Grossrat Bieri bitten, dies zur Kenntnis zu nehmen. Er hat diese Ausbildungsmöglichkeit sehr grosszügig übergangen und auch nicht zur Kenntnis genommen, dass wir im Kanton Bern nicht eine isolierte Lehrerinnen- und Lehrerausbildung betreiben, sondern dass andere Kantone ähnliche Erfahrungen machen. Ich möchte Herrn Grossrat Bieri auch bitten, sich nicht mehr in den Tasten zu vergreifen, wenn er von den Kosten spricht. Man hat seinerzeit bei der Einführung des Schulmodells 6/3 gesagt, es würden 10 Mio. Franken pro Jahr für die unterrichtlichen Massnahmen bei der fünften und sechsten Klasse und auch Investitionen in den Gemeinden für zusätzlich etwa 10 Mio. Franken pro Jahr während zehn Jahren nötig sein. Wenn Sie jetzt das Rechnungsergebnis der bernischen Erziehungsdirektion anschauen, stellen Sie fest, dass wir heute, bedingt durch die Umstellung auf das Modell 6/3, im Kanton etwa 50 Klassen weniger führen. Jede Klasse kostet 150 000 bis 200 000 Franken; Sie können die Ersparnis selber ausrechnen. Die Besoldungskosten im Bereich der Volksschulausbildung haben wir im Griff, und es ist absehbar, dass sie künftig sogar etwas tiefer liegen werden. Bei den Investitionen haben wir bis dahin keine Zunahmen zu verzeichnen. Dass in der einen oder andern Gemeinde, bedingt nicht durch das System an sich, sondern durch die Systemwahl, die bei den Gemeinden liegt, gewisse Investitionen vorgenommen werden, ist mir nicht verborgen geblieben.

Herrn Grossrat Stauffer bitte ich, die spezielle Situation gerade bei der Kindergärtnerinnenausbildung mit zu berücksichtigen. Ich weiss nicht, warum man verschweigt, dass die Kindergärtnerinnen selber die Änderung wollen, und zwar nicht nur deshalb, weil sie damit möglicherweise lohnmassig mit den Unterstufenlehrerinnen gleichziehen können. Zu den Kosten allgemein muss ich Ihnen sagen, dass man wahrscheinlich selten bei einem Projekt so gründlich und seriös die Kostenfolgen abgeklärt hat wie bei der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Herr Külling hat die Antwort wegen der von ihm kritisierten Hast durch das Gesagte schon bekommen. Dass dies überhaupt nichts mit der Situation an den Gesamtschulen zu tun hat, dass in diesem Bereich im Gegenteil gewisse Zusicherungen gemacht worden sind, möchte ich nur der Vollständigkeit halber erwähnen. Herrn Grossrat Galli möchte ich sagen: Man kann alles machen, aber man sollte vielleicht doch bei allem auch auf eine gewisse Logik achten. Was Sie wollen, ist wirklich das Gegenteil dessen, was wir anstreben, nachdem der Grosse Rat gesagt hat, die Ausbildungsgänge für Lehrer und Lehrerinnen der verschiedenen Stufen müssten näher zusammenrücken. Sie wollen das Gegenteil;

Sie wollen auseinanderreissen. Ob das Sinn macht, oder ob andere Momente dahinterstehen, ist mir verborgen geblieben. Ich bitte den Grossen Rat, auf das Gesetz einzutreten und die Rückweisungsanträge abzulehnen.

*Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.*

**Bieri.** Die EVP-Fraktion ist sehr lernfähig. Wir haben die Voten mit Interesse zur Kenntnis genommen, nicht zuletzt dasjenige des Herrn Erziehungsdirektors. Wir ziehen unseren Antrag auf Nichteintreten zurück und schliessen uns dem Antrag Stauffer / Külling an, weil wir sehen, dass die Anliegen, welche die beiden Antragsteller vorgebracht haben, eigentlich mit den unseren identisch sind. Es gibt also nur noch einen Antrag auf Rückweisung.

**Emmenegger, Vizepräsident.** Das Eintreten ist nicht mehr bestritten. Wir können über den Rückweisungsantrag Stauffer / Külling abstimmen.

*Abstimmung*

Für den Antrag Stauffer / Külling  
Dagegen

Minderheit  
Mehrheit

*Detailberatung*

Art. 1 Abs. 1

Angenommen

Art. 1 Abs. 2 Bst. a

*Antrag Stauffer*

Streichen

**Stauffer.** Als Vorbemerkung möchte ich festhalten, dass ich nichts gegen Frauen habe. Wir sprechen hier über dieses Gesetz und haben kein anderes Thema.

Nach der Abstimmung über den Rückweisungsantrag ist die Sache an sich klar. Trotzdem möchte ich hier noch einmal versuchen, die Kindergärtnerinnen zu retten. Was ich in der Eintretensdebatte gesagt habe, gilt auch hier. Dazu möchte ich noch folgendes beifügen: Der Kindergarten ist nach wie vor grundsätzlich freiwillig; der Kindergarten ist keine Schule. Der Kindergarten soll Kindergarten bleiben. Alle Lehrtätigkeit ist gleichwertig, aber sie ist nicht gleichartig. Eine heutige Aufnahmeprüfung in ein Gymnasium ist sicher nicht das gleiche wie eine Aufnahmeprüfung in ein Kindergärtnerinnen- und Kindergärtnerseminar. In Zukunft sollen aber für alle Stufen die genau gleichen Aufnahmeverfahren gelten; alle müssen durch das gleiche Nadelöhr mit der Maturität. Nach der Maturitätsprüfung sind alle gleich weit, alle haben freien Zugang zum Hochschulstudium. Da habe ich grösste Bedenken, ob wir nicht grosse Verluste haben und kaum noch jemand Kindergärtnerin oder Kindergärtner werden will. Ich sehe das Problem, dass wir plötzlich zuwenig Leute in dieser Berufsrichtung haben. Ich bin davon überzeugt, dass es sehr gute Kindergärtnerinnen und Kindergärtner gibt, die nicht in der Lage wären, die kopflastige Maturitätsprüfung zu bestehen. Ich bitte Sie, dies zu bedenken und meinen Antrag zu unterstützen.

**Gilgen-Müller.** Ich weiss nicht, ob ich mich bedanken soll für Herrn Stauffers Versuch, die Kindergärtnerinnen zu retten, oder ob ich beleidigt sein soll. Ich habe jedenfalls nicht das Gefühl, wir seien am Ertrinken. Im Gegenteil habe ich das Gefühl, dass wir von der neuen Lage profitieren werden, dass die neue Ausbildungssituation uns erlauben wird, einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

Ich rede jetzt gerade zu drei Anträgen, die miteinander zusammenhängen, nämlich zum Antrag Stauffer zu Artikel 1 und zu den Anträgen Galli zu Artikel 5 Absatz 3 und zu Artikel 43 Absatz 1. Die SP-Fraktion lehnt alle diese Anträge ab. Ich erlaube mir, die Fraktionserklärung abzugeben, obwohl ich eine gewisse Interessenbindung habe, die ich hier wieder einmal offenlegen will. Ich arbeitete genau nach den statistischen Vorgaben, die der Kommissionspräsident genannt hat, während acht Jahren im Kindergärtnerinnenberuf, verspürte dann den inneren Drang nach Veränderung, und es gelang mir, mich anderweitig zu entfalten. Aber ich muss Ihnen sagen, diese Veränderung zwang mich zu sehr vielen komplizierten Umwegen, weil es damals die Möglichkeiten noch nicht gab, die das neue Gesetz bietet. Ich bitte Sie, den Stufenwechsel, der jetzt möglich werden soll, voll und ganz zu unterstützen. Wir brauchen diese Möglichkeit, weil es im persönlichen Leben verschiedene Entwicklungsphasen gibt. Auch eine Kindergärtnerin und ein Kindergärtner haben das Recht, eine neue Aufgabe und eine neue Herausforderung zu suchen, genau so, wie es in andern Berufen auch möglich ist. Der Wechsel zur Maturitätsschule ist gar nicht so kompliziert. Vielleicht weiss Herr Stauffer nicht, was alles für Fächer heute in den Seminarien bereits unterrichtet werden. Die Grundlage für die Maturitätsprüfung ist bereits gegeben, und die besonderen Fächer, die für den Lehrberuf notwendig sind, sollen ja in der neuen musischen Matur anerkannt werden. Auch heute kann nicht jede Frau und jeder Mann, der oder die Lust dazu verspürt, Kindergärtnerin oder Kindergärtner werden. Es gibt auch heute schon ein Aufnahmeverfahren, und gewisse Anforderungen müssen erfüllt werden. Ich bin überzeugt davon, dass die Anforderungen, die das Seminar stellen muss, ausreichend sind für eine Maturprüfung. Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sind sehr intelligente, vielseitig begabte Integrationspersönlichkeiten. Man unterschätzt wahrscheinlich einen Punkt immer wieder. Man meint nämlich, kleine Kinder seien dümmere Kinder als grosse Kinder und dementsprechend seien Erzieherinnen und Erzieher von kleinen Kindern weniger gut auszubilden als diejenigen, die an den Universitäten als Professoren wirken. Das ist aber total falsch. Wenn kleine Kinder ihre Wahrnehmungen und Fähigkeiten entfalten können, sind sie in den meisten Fällen hochintelligente Wesen, die sehr intelligente Fragen stellen können. Zum Beispiel fragt ein Kindergärtner: Warum ist es auf den hohen Bergen kälter, obwohl man dort näher bei der Sonne ist? An der Universität kann man vielleicht mit einer physikalischen Formel antworten. Im Kindergarten aber wird die Intelligenz der Kindergärtnerin oder des Kindergärtners stärker herausgefordert. Der springende Punkt ist, dass diese Arbeit in der Bevölkerung oft völlig unterschätzt wird. Die Kindergärtnerin ist nicht mehr die «Gfätterlitante», wie man früher sagte. Auch die Kindergärtnerinnen mussten sich den neuen Problemen und Herausforderungen stellen, der Tatsache, dass heute die Kinder schon lange der Reizüberflutung ausgesetzt sind, bevor sie dann im fünften oder sechsten Lebensjahr in den Kindergarten kommen. Es ist nicht einfach, mit Kindern im Kindergarten umzugehen, die anderssprachig aufgewachsen sind und noch kein Wort deutsch sprechen. Die Kindergärtnerinnen müssen ihnen die Grundbegriffe beibringen und diese Herausforderung annehmen. Man muss deshalb sehen, dass die Kindergärtnerinnen ernsthaft darauf Anspruch haben, sich an einer Universität ein vertieftes Wissen anzueignen. Ich bitte Sie, den Beruf der Kindergärtnerin nicht zu unterschätzen und nicht zu meinen, sie könne die Hürde der musischen Matur nicht schaffen, in der Instrumentalunterricht, Singen, Deutsch und alle naturwissenschaftlichen Fächer enthalten sind, welche schon jetzt Voraussetzung für diesen Beruf sind. Auch wir möchten keine Verschulung des Kindergartens, aber wir möchten, dass der Übergang zwischen Kindergarten und Volksschule flussend ist. Die musische Matur ist

keine kopflastige Matur, sondern wird genau den Bedürfnissen des Berufs und des späteren Lebens gerecht.

Ich bitte Sie, die drei genannten Anträge abzulehnen und die Kindergärtnerinnen nicht aus dem Gesetz herauszulösen und keinen Separatzug zu fahren.

*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Rytz.** Auch wir lehnen den Antrag von Herrn Stauffer und die nachfolgenden Anträge von Remo Galli ab. Die Revision der Lehrerinnen- und Lehrerbildung soll gemäss Grossratsbeschluss von 1990 alle Stufen und Schultypen umfassen. Es gibt keinen pädagogischen oder inhaltlichen Grund, weshalb man die Kindergärtnerinnen aus dem Gesetz herausnehmen sollte. Der Kindergarten ist für die meisten Kinder der erste Schritt von der Familie hin zum Bildungssystem. Es werden dort wichtige Grundsteine gelegt, zum Beispiel bezüglich der sozialen Kompetenzen, der Zusammenarbeit in ausserfamiliären Gruppen mit Leuten, die man noch nicht kennt. Spielerisch werden die Kinder auf die schulischen Anforderungen hingeführt, ihre Schulreife wird überprüft usw. Damit wird der nahtlose Übergang zur Unterstufe der Volksschule vorbereitet. Es scheint mir geradezu rührend, wie sich Herr Stauffer, Herr Galli und andere über die Kopflastigkeit der Kindergärtnerinnen Gedanken machen. Offenbar können sich ein paar Leute im Rat nicht so recht vorstellen, dass man durchaus Psychologiebücher lesen und gleichzeitig mit kleinen Kindern umgehen kann. Es gibt sehr viele Leute, die es schaffen, die unterschiedlichen Kompetenzen unter einen Hut zu bringen. Es ist ein Affront und eine Beleidigung, wenn man davon ausgeht, jemand mit intellektuellen Fähigkeiten könne nicht auch soziale und kreative Fähigkeiten haben. Der Grossratsbeschluss von 1990 hat festgehalten, der Kindergarten solle nicht verschult werden. Das ist sicher richtig. Es war aber nie davon die Rede, dass man die Kindergärtnerinnen nicht verschulen soll. Es ist ganz klar, dass sie eine gute Ausbildung haben müssen und dass sie auch berufliche Umsteigemöglichkeiten haben müssen. Genau das wird mit dem vorliegenden Gesetz gewährt. Die Anforderungen im Vorschulbereich steigen ständig an. Die Kindergärtnerinnen müssen grosse soziale und psychologische Kompetenzen haben, sie müssen verschlüsselte Zeichen lesen können, sie müssen schwierige Themen wie das der Gewalt kindergerecht vermitteln und sehr viele Ansprüche der modernen Gesellschaft erfüllen. Es reicht nicht aus, wenn man einfach nur spontan improvisiert oder allein mit weiblicher Intuition zu Werk geht. Kleine Kinder sind genau so schwierig und anspruchsvoll wie die grossen, sie haben einfach andere Bedürfnisse. Deshalb ist ja auch die Stufenausbildung so wichtig, weil damit eine differenzierte psychologische und pädagogische Ausbildung möglich wird. Ich bitte Sie, alle Anträge, welche die Kindergärtnerinnen aus dem Gesetz herausnehmen oder ihre Ausbildung einschränken wollen, abzulehnen und dem Gesetz in der Fassung von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

**Streit-Eggimann.** Verschiedene Anträge laufen darauf hinaus, die Ausbildung der Kindergärtnerinnen aus dem Gesamtkonzept herauszubrechen. Der Antrag von Herrn Stauffer ist der erste dieser Art. Die SVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, alle diese Anträge sollten abgelehnt werden. Die Kindergärtnerinnen haben lange um eine Aufwertung ihres Berufs gekämpft. Mit dieser Vorlage kommen wir ihren Wünschen näher. In der Vernehmlassung haben die Kindergärtnerinnen selber der Vorlage zugestimmt. Dass die Kindergärtnerinnen in Zukunft die Kinder bis zur zweiten Klasse begleiten können, erachten wir als sinnvoll. Die Probleme der Einschulung können so aufgefangen werden. Den Vorwurf, die Matur sei unzumutbar für Kindergärtnerinnen, kann man so nicht stehenlassen, denn damit wird einerseits ver-

gessen, dass die musische Matur geplant ist, die einen neuen Weg eröffnen soll. Wichtiger für mich ist aber noch die Tatsache, dass der Beruf der Kindergärtnerin in Zukunft auch über die Berufslehre ergriffen werden kann. Gerade dies erachten wir als grosse Chance. Es wäre wichtig, dass bei den im Moment recht einseitig geführten Diskussionen dieser Aspekt hervorgehoben würde. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag von Herrn Stauffer abzulehnen. Wir lehnen auch alle folgenden Anträge ab, welche die Kindergärtnerinnenausbildung herausbrechen wollen.

**Schärer**, Präsident der Kommission. Wenn man Kindergarten und Unterstufe in einem fließenden Übergang gestaltet, hat das noch andere Vorteile. Sie kennen sicher den Ausspruch, der etwa neu eingeschulten Kindern gegenüber getan wird: Jetzt pfeift dann ein anderes Vögelein, und das Leben B beginnt. Der Schuleinstieg wird oft mit allzu viel Gewicht versehen, was gerade bei Kindern, die das stärker registrieren, nicht ideal ist. Es ist viel vorteilhafter, die Sache vom Kindergarten bis zum Schluss der Ausbildung integral durchzuziehen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Wenn wir hier die Kindergärtnerinnenausbildung herausnehmen, müssen wir ein eigenes Gesetz für die Kindergärtnerinnen schaffen. Es ist auch klar, dass das Aufrechterhalten eines Teils der gesamten Ausbildungspalette als seminaristische Ausbildung von den ganzen Abläufen und von den Synergien her wahrscheinlich nicht die gescheiteste Lösung darstellen würde. Dass sie möglich wäre, ist unbestritten. Lange Zeit hat man propagiert – und mir scheint, Herr Stauffer sei immer noch auf diesem Gleis –, man solle im Kindergarten nichts von der Schule sagen und ihn örtlich von der Schule trennen. Man hat dann gesehen, dass damit das Problem des Übertritts in die Schule schwieriger wird. Man denkt deshalb heute ein wenig anders, und ich bin durchaus der Meinung, der Kindergarten dürfe schon ein wenig «schüelerle». Auf der andern Seite darf die Schule in der ersten Klasse auch noch ein wenig «gfätterle». Das Gesetz verfolgt das Anliegen, den Übergang vom Kindergarten zur Schule natürlicher zu gestalten. Es ist ein Anliegen im Interesse der Kinder, im Interesse der Ausbildung und auch im Interesse des Staates, der ja weitgehend die Ausbildungskosten zu tragen hat. Gewisse Längen in der Ausbildung sind einfach nicht nötig, und das beginnt schon bei der Einschulung. Vom fließenderen Übergang bei der Einschulung versprechen wir uns, dass wir einerseits den Beruf der Kindergärtnerin nicht isolieren und dass wir auf der andern Seite den Kindergarten selber näher an die Schule heranbringen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Stauffer

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Minderheit

Mehrheit

Art. 1 Abs. 2 Bst. b–e und Abs. 3

Angenommen

Art. 2, 3 und 4 Bst. a und b

Angenommen

Art. 4 Bst. c

Antrag Schneider

bei Kindern und Jugendlichen die Achtung vor der Schöpfung sowie den Werten eigener und fremder Kulturen zu wecken.

**Schneider**. Mein Antrag mag auf den ersten Blick als Wortklauberei erscheinen oder als bloss redaktionelle Änderung. Für mich ist es aber entschieden mehr. Das Wort «Verantwortung» ist stark

belastet – im positiven wie im negativen Sinn. Unsere christlich-abendländische Kultur, versehen mit einem starken Sendungsbewusstsein und einem Missionierungsdrang, hat über Jahrhunderte hinweg Verantwortungen übernommen, die sich zum Teil katastrophal ausgewirkt haben. Der Mensch als Krone der Schöpfung hat gegenüber allem, was da krecht und fleucht, Verantwortung übernommen, und es war nicht immer zu Nutzen und Frommen dessen, von dem wir meinten, es befinde sich in der Hierarchie weit unter uns. Als besondere Anmassung und Arroganz empfinde ich die Verantwortung gegenüber andern Kulturen. Diesen gegenüber sind wir nicht verantwortlich; sie sind für sich selber verantwortlich. Wenn sie unser Geld oder unsere Hilfe haben wollen, dann sollten wir warten, bis sie diese Hilfe wirklich wollen, und sie ihnen nicht aufdrängen, wie wir es meistens getan haben. Es ist ein typisches Phänomen, dass gerade Politiker ständig Verantwortung übernehmen und dieses Wort in ihre Reden einbauen. Einer der schlimmsten Politiker in diesem Jahrhundert, der vor 50 Jahren jenseits des Rheins langsam seine Macht verlor, übernahm fast in jedem zweiten Satz für alles die Verantwortung. Von mir aus gesehen sollten die Schulen zuerst Achtung und Ehrfurcht wecken, das Staunen der Kinder auslösen und das Sammeln von Wissen und Sachkompetenz vermitteln. Das ist nötig, bevor wir als traditionelle Macher meinen, die Verantwortung übernehmen zu müssen. Achtung ist für mich nicht ein belastetes Wort; ich kann es nur positiv werten. Es tönt bescheidener und passt meiner Meinung nach besser in diesen Gesetzesartikel. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen.

**Schärer**, Präsident der Kommission. Wie der Antragsteller ist auch der Antrag sympathisch. Er löst das Problem, das daraus entsteht, dass sich die Verantwortung auch auf die fremde Kultur bezieht, erschwert allerdings die Sache, indem nachher die Verantwortung für Schöpfung und die Werte der eigenen Kultur wegfällt. Ich möchte es dem Rat überlassen, darüber zu entscheiden. Allenfalls könnte man diese Frage auch in die Kommission zurücknehmen, weil der Antrag an der Kommissionssitzung noch nicht vorlag.

**Präsident**. Der Herr Kommissionspräsident möchte diesen Artikel in die Kommission zurücknehmen. Wird dem aus der Ratsmitte heraus opponiert? – Das ist nicht der Fall. Damit geht der Buchstabe c zurück an die Kommission.

Art. 5 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 5 Abs. 3 (neu)

Antrag Galli

Für die Zulassung von Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern gelten besondere Bestimmungen (folgen in Art. 7 Abs. 2). Absatz 3 wird zu Absatz 4.

**Galli**. Vorgängig noch etwas zur Bemerkung des Herrn Regierungsrats, meine Haltung sei nicht logisch. Wir haben in der CVP einige hochstehende Fachleute, die zum Teil in den Institutionen des Herrn Erziehungsdirektors angestellt oder auch auf Bundesebene tätig sind. Wenn sie eine bestimmte Meinung haben, dann darf man das wohl ernst nehmen. Meine Anträge kommen also nicht aus dem hohlen Bauch.

Der Unterschied unserer Haltung gegenüber derjenigen der FDP besteht darin, dass diese die Kindergärtnerinnen praktisch aus dem LLGB hinauswerfen will, während ich ihre Ausbildung grundsätzlich im gleichen Gesetz behalten möchte. Aber aus Sicht derjenigen, die Lehrerinnen und Lehrer ausbilden, scheint es nicht zweckmässig, die Ausbildung von Kindergärtnern und

Primarlehrkräften zusammenzufassen. Der Kindergarten ist keine Pflichtschule; die Volksschule ist Pflicht. Daraus ergeben sich unterschiedliche Zielsetzungen. Es gibt Kinder, die in den Kindergarten gehen und nachher beim Einstieg in die Schule begleitet werden; ich habe das dreimal miterlebt. Es wird mitgeteilt, empfohlen und abempfohlen. Die Kinder aber, die in keinen Kindergarten gehen, werden einfach aufgenommen. Solche Punkte spielen mit. Wir sind der Meinung, systemmässig handle es sich um zwei verschiedene Dinge. Es ist unser Recht, so zu denken.

Es ist schwierig, Artikel 5 und Artikel 7 jetzt getrennt zu behandeln. Unsere Meinung ist nicht, jemand mit einer Matur dürfe nicht Kindergärtner oder Kindergärtnerin werden. Uns scheint aber, die Matur oder der Umweg über die Berufsmatur sei eine Einschränkung für viele, die insbesondere pädagogisch sehr fähig sind, aber vielleicht keine Berufsmatur haben und die zusätzlichen Anforderungen nicht erfüllen. Uns geht es um eine Öffnung nach unten. Wer nach oben strebt, kann das ohne weiteres tun.

**Studer.** Ich möchte noch einmal betonen: Es ist wichtig und richtig, dass für die Lehrkräfte aller Stufen die gleiche Grundausbildung möglich wird. Es gibt keinen Grund, der dagegen spricht. Die Anforderungen, die heute an eine Kindergärtnerin gestellt werden, sind ebenso hoch wie auf andern Stufen. Die Kinder sind die gleichen, und auch die Eltern sind die gleichen, stellen die gleichen Ansprüche und sind genau so kritisch wie später auf höherer Stufe. Der Kindergarten ist nicht mehr einfach eine «Gfäterlischule». Darum ist das Argument, der neue Ausbildungsgang sei zu theoretisch angelegt, nicht berechtigt. Wenn man meint, eine gute theoretische Grundlage sei hier nicht nötig, so ist das eine ganz falsche Einschätzung dieser wichtigen Stufe, die für die Weiterentwicklung eines Kindes ganz entscheidend ist. Sicher ist unbestritten, dass die menschlichen Qualitäten einer Kindergärtnerin das wichtigste sind. Aber das ist doch auf allen Stufen so! Es wird wohl niemand einem Professor die menschlichen Qualitäten absprechen, nur weil er seinen Berufsweg mit einer Maturitätsschule angefangen hat. Ich will auch noch einmal betonen, dass ja der Weg über die Berufslehre auch noch möglich ist – auch für Kindergärtnerinnen. Ich bin davon überzeugt, dass die Möglichkeit, die durch den neuen Maturitätstypus geschaffen wird, eine deutliche Aufwertung des Lehrberufs auf der ersten Stufe bedeutet. Bis jetzt war der Beruf der Kindergärtnerin ein Abstellgleis. Wer Kindergärtnerin wurde, ist meistens auch Kindergärtnerin geblieben. Die Weiterbildungsmöglichkeiten waren beschränkt. Mit der Grundausbildung, die durch dieses Gesetz geschaffen wird, werden die Weiterbildungsmöglichkeiten erweitert. Es ist auch ein Vorteil, dass der Übergang vom Kindergarten zur Schule in Zukunft nicht mehr so abrupt, sondern flussend sein wird. Dadurch, dass die Kinder künftig in den ersten vier Jahren von der gleichen Lehrerin unterrichtet werden können, wird ein grosser Teil der Schwellenangst abgebaut, und es werden sicher weniger Kinder bei der Einschulung zurückgestellt. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, die diesbezüglichen Anträge von Herrn Galli abzulehnen.

**Schärer,** Präsident der Kommission. Ich verweise auf die vorangegangene Diskussion und bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Anders zu denken, ist nicht verboten, Herr Grossrat Galli. Ich habe sogar manchmal Freude an Leuten, die anders denken. Aber wenn ich etwas von der Logik gesagt habe, so muss ich das offenbar noch einmal ausdeutschen. Die Logik fehlt mir, wenn Sie sagen, für die Kindergärtnerinnen solle eine Vorbildung und eine Ausbildung beibehalten

werden, die nicht derjenigen für die Unterstufe entspricht, und wenn Sie dann auf der andern Seite mit Ihren Anträgen zum Artikel 26 in der universitären Ausbildung für die Oberstufe wesentlich weiter gehen wollen, als wir es vorgesehen haben.

Eine zweite Bemerkung: Wenn wir von Berufsbildung reden, meinen wir nicht eine Berufsmatur, sondern wirklich eine Berufsbildung, die, mit einem allgemeinbildenden Zusatz, als Vorbildung für den Lehrberuf anerkannt werden soll. – Ich bitte Sie, den Antrag Galli abzulehnen.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag Galli	Einige Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 6 Abs. 1

Angenommen

Art. 6 Abs. 2

#### *Antrag Galli*

Die ausserschulische Erfahrung dauert mindesten sechs Monate, für Studierende der Ausbildung für die Sekundarstufe II höchstens sechs Monate.

**Galli.** Die Fakultät der Universität, an der Pädagogik gelehrt wird, ist anscheinend von der Kommission nicht befragt worden. Deshalb haben wir es übernommen, diesen Antrag zu stellen. Die Studierenden der Sekundarstufe II sind beim Abschluss ihrer Ausbildung meistens 26 bis 28 Jahre alt, je nach Einstiegsart; manche sind sogar über dreissig. Gerade sie sammeln in der Regel mit Feldarbeit, Praktika, Auslandsaufenthalten, Erwerbstätigkeiten und anderem einschlägige Erfahrungen in der ausserschulischen Arbeitswelt. Die Ausbildung würde wesentlich verlängert, wenn man später, wie es mit diesem Artikel möglich ist, das halbjährige ausserschulische Praktikum noch weiter ausdehnen würde. Das steht bei dieser Stufe mit langer Ausbildung in einem gewissen Widerspruch zur bekannten Forderung der Regierung und auch von uns nach Verkürzung der Ausbildungszeit für diese Lehrerkategorie und nach entsprechenden Studienreformen an der Universität. Deshalb ist aus Universitätskreisen der Wunsch gekommen, dass man zwar die sechs Monate beibehält, aber dass dies in dieser Kategorie als obere Grenze bezeichnet wird, weil die Ausbildung länger dauert. Es geht also darum, das Studium nicht noch zu verlängern.

**Möri-Tock.** Herr Galli, ich habe das Gefühl, Ihr Antrag sei widersprüchlich oder gar widersinnig. Ich stelle fest, dass man hier etwas ins Gesetz aufgenommen hat, das nötig ist. Beim Eintreten und auch vorhin wieder haben Sie es selber auch als nötig bezeichnet. Man sagt also, ausserschulische Erfahrung sei gut und müsse sein. Ich verweise auch auf den Artikel 9, an dem Sie ablesen können, mit welchen vielfältigen Problemen sich Lehrerinnen und Lehrer auseinandersetzen müssen. Jetzt wollen Sie aber diese ausserschulische Erfahrung für eine Stufe auf «höchstens» ein halbes Jahr herabsetzen. Warum das? Ein Jahr ist sehr schnell vorbei. Ich könnte ihnen viele Beispiele für ausserschulische Erfahrungen nennen, die nicht nur gut, sondern auch hilfreich und nützlich sind. Ich sehe nicht ein, warum man grundsätzlich «mindestens» sechs Monate verlangen, bei der Sekundarstufe II aber eine Ausnahme machen sollte. Für mich ist absolut klar, dass wir die vorliegende Fassung nicht ändern sollen. Die SP-Fraktion bittet Sie, den Antrag von Herrn Galli abzulehnen.

**Bertschi.** Mich erstaunt es, dass Herr Galli hier versucht, etwas ins Gesetz hineinzubringen, das den «ewigen Studenten» Rechnung trägt. Das ist nicht in Ordnung. In der grünen Fassung wa-

ren die sechs Monate nicht enthalten. Wir haben sie ins Gesetz aufgenommen, weil wir der Meinung sind, ausserschulische Erfahrung sei für Lehrerinnen und Lehrer dringend notwendig. Wir verlangten mindestens sechs Monate. Es würde jedem gut anstehen, vielleicht sogar ein Jahr lang ein Praktikum in der Wirtschaft zu machen. Das würde ihm in der Schulpraxis sicher helfen. Ich bitte Sie, den Antrag Galli abzulehnen.

**Wyss.** In der Kommission haben wir die sechs Monate ins Gesetz eingefügt. Die FDP-Kommissionsmitglieder haben das bekämpft, und zwar aus ähnlichen Gründen, wie sie Herr Galli genannt hat. Aber ich sehe jetzt wirklich auch nicht ein, warum man hier im Gesetz für die einen höchstens sechs Monate und für die andern mindestens sechs Monate nennen soll; gemäss Absatz 3 muss ja der Regierungsrat das Nähere in einer Verordnung regeln. Ich möchte Herrn Galli daran erinnern, dass auf der Sekundarstufe II verschiedene Schulen angesiedelt sind, unter anderem auch die Berufsschulen. Es wäre sicher nicht sinnvoll, wenn man einem Schreinerfachlehrer, der über seinen Beruf in den Lehrberuf einsteigt, noch ein berufliches Praktikum verschreiben würde. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

**Streit-Eggimann.** Die Argumente gegen den Antrag Galli liegen auf dem Tisch. Ich habe bereits beim Eintreten gesagt, wie wichtig die ausserschulische Erfahrung ist. Wir wehren uns gegen die Einschränkung und lehnen den Antrag ab.

**Galli.** Herr Bertschi, Sie haben mich falsch verstanden. Ich bin für das Praktikum, ich will nicht, dass sie gar nichts Ausserschulisches tun müssen. Zum Argument von Herrn Wyss: Ich dachte anfangs auch, man könne die Sache der Verordnung überlassen. Ich habe einfach ein wenig Angst, dass man die Unterschiede in der Ausbildung übersieht. Aber ich will nicht insistieren. Wir werden ja allenfalls noch auf die Verordnung zu sprechen kommen. Deshalb will ich jetzt, aufgrund des Arguments von Herrn Wyss, meinen Antrag zurückziehen.

**Präsident.** Damit ist der Artikel 6 Absatz 2 angenommen.

Art. 7 Abs. 1

Angenommen

Art. 7 Abs. 2

*Antrag Galli*

- a) im Kindergarten (Ausbildungsdauer 2 Jahre)
- b) In den Klassen der Primarstufe (erstes bis sechstes Schuljahr)

**Präsident.** Herr Galli hat seine Anträge zu Artikel 7 Absatz 2 zurückgezogen. Es gibt keine Wortmeldungen. Damit ist der Artikel 7 Absatz 2 genehmigt.

Art. 8–14

Angenommen

Art. 15

*Gleichlautende Anträge Gurtner-Schwarzenbach und Hurni-Wilhelm*

... dauert für Vollzeitstudierende mindestens drei Jahre.

**Gurtner-Schwarzenbach.** Ich kann meine Anträge zu den Artikeln 15 und 19 zusammen begründen. In beiden Artikeln und Anträgen geht es um die Dauer der Ausbildung. Im Artikel 15 wird diejenige der Kindergärtnerinnen und der Lehrerinnen für die

untere Primarstufe geregelt, im Artikel 19 diejenige der oberen Primarstufe. Für beide Stufen wird im Gesetzesentwurf eine zweijährige Ausbildungsdauer vorgeschlagen. Demgegenüber stellt die grüne und autonomistische Fraktion den Antrag, dass eine dreijährige Ausbildungsdauer festzusetzen sei. Abgesehen davon, dass ich Bildung grundsätzlich als Privileg und als etwas sehr Wichtiges empfinde, gibt es auch viele inhaltliche Gründe für eine dreijährige Ausbildung. Umgekehrt gibt es meiner Meinung nach eigentlich keinen einzigen Grund, warum die Lehrkräfte auf dieser Stufe mit einer kürzeren Ausbildungsdauer benachteiligt werden sollen. Ich begrüsse deshalb auch den Entscheid, den wir heute gefällt haben, wonach auch für Kindergärtnerinnen der Zugang zur Matur gesetzlich festgehalten wird. Die Kreativität soll nicht gegen die Maturität ausgespielt werden. Die intellektuellen Kompetenzen und die menschlich-emotionalen Qualitäten gelten für alle, die sich mit Kindern befassen, von der Erzieherin in der Kinderkrippe bis zum Professor. Wir dürfen keine Unterschiede machen, und diese Ansicht muss sich in diesem neuen Gesetz auch darin ausdrücken, dass die Ausbildungsdauer für alle gleich lang ist. Die Ausbildung muss den andern Ausbildungslängen angepasst werden, und zwar sowohl in bezug auf die andern Stufenausbildungen als auch in bezug auf die andern Tertiärausbildungen. Die Beschränkung der dreijährigen Ausbildungszeit auf die Sekundarstufe drängt die Ausbildung für die Primarstufe in den Bereich einer zweiklassigen Ausbildung. Es ist nicht einsichtig, warum auf der Primarstufe kleinere Anforderungen an den Lehrerinnenberuf bestehen sollen. Es ist überhaupt nicht so, dass der Unterricht auf Kindergarten- oder unterem und oberem Primarschulniveau weniger anspruchsvoll wäre. Alle Argumente, die vorhin zur Begründung des Zugangs zur Matur für Kindergärtnerinnen aufgeführt worden sind, gelten auch für eine längere Ausbildungsdauer. Es ist von vielen Rednerinnen und Rednern betont worden, dass die Gleichbehandlung angebracht wäre und dass alle die gleiche Chance haben sollen. Kindergärtnerinnen und Einschulungslehrkräfte sind besonders gefordert, um ideale Lernvoraussetzungen für jedes einzelne Kind zu schaffen. Der Einfluss auf die Kinder in diesem Alter ist enorm wichtig und ist prägend für die spätere Entwicklung. Die Beobachtungsstufen verlangen von der Lehrkraft ebenfalls einen grossen Einsatz und eine fundierte Ausbildung.

Die Stufenausbildung für die oberen Klassen der Primarstufe ist auf eine integrale Unterrichtsbefähigung ausgerichtet. Das ist im Artikel 21 festgehalten. Lehrkräfte auf dieser Stufe unterrichten also im ganzen Spektrum: von Sport bis Religion, von Mathematik bis Singen, von Zeichnen bis Sprache. Demgegenüber werden die Lehrerinnen der Sekundarstufe I, die eine dreijährige Ausbildung geniessen, als Fachgruppenlehrkräfte für mindestens vier Fächer ausgebildet. Das ist im Artikel 25 festgehalten. Die Sekundarlehrerinnen können sich also auf bestimmte Fächer konzentrieren und müssen nicht das ganze Spektrum abdecken. Eine Ausbildung, die auf das ganze Spektrum ausgerichtet ist, ist aber mindestens so anspruchsvoll wie eine spezialisierte, abgesehen davon, dass mit einer gleichwertigen Ausbildungszeit auch die Durchlässigkeit besser gewährleistet ist.

Bei der Revision des LAD setzte ich mich dafür ein, dass die Gehälter der Kindergärtnerinnen und Primarlehrerinnen nach oben angepasst werden. Die Antwort war, das sei nicht möglich, unter anderem auch darum nicht, weil sie ja eine kürzere Ausbildungszeit hätten. Heute sind wir an dem Punkt, wo in einem neuen Gesetz mit einem veränderten Ausbildungskonzept die Ausbildungsdauer bestimmt werden muss. Es scheint mir gegeben, eine Anpassung vorzunehmen. Aber hier scheinen alte Denkmuster wieder zu dominieren. Kein Wunder, wenn die Betroffenen von einer doppelten Bestrafung reden. Einerseits werden sie gestraft, indem sie eine weniger lange Ausbildung haben, und

andererseits bekommen sie deswegen weniger Lohn. Kleine Kinder, kleine Kompetenzen, kleine Löhne! Das darf nicht die Leitlinie dieses neuen Gesetzes sein. Kindergarten und Primarstufen sind traditionell Frauenbereiche, und es ist nicht zufällig, dass auf dieser Ebene gespart wird und man hier die Prestigefrage nicht so ernst nimmt. In allen Bereichen, in denen vorwiegend Frauen tätig sind, sinkt das Lohnniveau. Deshalb muss ich vom vorliegenden Gesetzesentwurf sagen, dass er die Frauen ungerecht behandelt. Die Absicht zur Ungleichbehandlung in Ausbildungsfragen kann im Zeitalter der Gleichstellungsbemühungen nicht mehr akzeptiert werden. Das ist unvereinbar mit den heutigen Bestrebungen zur Chancengleichheit. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag für eine längere Ausbildungsdauer zuzustimmen.

**Hurni-Wilhelm.** Mein Antrag ist identisch mit dem Antrag von Frau Gurtner-Schwarzenbach und betrifft die Artikel 15 und 19. Die SP-Fraktion findet, gerade die Einschulungslehrkräfte seien besonders gefordert, um ideale Lernvoraussetzungen für jedes einzelne Kind zu schaffen. Künftig sollen Kindergärtnerinnen und Kindergärtner auch für das erste und zweite Schuljahr ausgebildet werden. Das bedingt eine fundierte Ausbildung. Die Zusammenarbeit mit Behörden, Eltern und Fachspezialisten und -spezialistinnen fordert neben Sozial- und Selbstkompetenz auch die Fähigkeit, Sachen gründlich erklären zu können. Gefühl und Phantasie allein reichen nicht aus. Die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner brauchen für ihre Arbeit auch grosse Sach- und Fachkompetenz und Hintergrundwissen. Wir von der SP-Fraktion möchten, dass die Ausbildung für Kindergarten und Unterstufe wie auch für die andern Stufen der Volksschule für Vollzeitstudierende mindestens drei Jahre dauern soll. Diese drei Jahre sind die Bedingung dafür, dass das Lehrpatent auch europakompatibel wird. Der Zugang über die Matura soll aber nur eine von zwei Möglichkeiten zur Erlangung des Patents sein. Der Zugang über die Berufslehre ist wichtig, weil er eine Vielfalt von Lebenserfahrungen in die Schule bringt. Auch dieser Weg muss gewährleistet sein und darf nicht ein Weg zweiter Güte werden. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Nur wenn für alle Schulstufen eine Ausbildung von drei Jahren vorgesehen wird, gibt es in Zukunft eine gleichwertige und gerechte Stufenausbildung.

**Streit-Eggimann.** Mit diesen Anträgen zum Artikel 15 wird zunächst an der Ausbildungsdauer gerüttelt. Die SVP-Fraktion lehnt alle Anträge ab, die in diesem Bereich verlängern wollen. Die Ausbildungsdauer wird im Dekret abschliessend geregelt werden. Wir dürfen nicht hier schon eine bestimmte Dauer zementieren. Wir streben in der ganzen Bildungsreform eine Verkürzung der Ausbildungszeit an, damit wir endlich konkurrenzfähiger werden. Diese Verkürzung soll allerdings von einer lebenslangen Weiterbildung begleitet sein. Die Ausbildungszeit wird sich am härtesten auf die Kosten auswirken. Unsere Fraktion strebt Kostenneutralität an. Wir befürchten auch, dass bei einer Verlängerung auf drei Jahre der Weg über die Berufsbildung insgesamt allzu lang und damit unerschwinglich wird. Ich bitte Sie, die Anträge zum Artikel 15 und dann auch diejenigen zum Artikel 19 abzulehnen.

**Wyss.** Ich will nicht verschweigen, dass die Regelung im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht den Richtlinien der EDK entspricht, die eine dreijährige Berufsausbildung verlangt. Trotzdem ist die FDP-Fraktion gegen eine Verlängerung. Wir werden beim Dekret noch über die Ausbildungsdauer reden. Man muss heute davon ausgehen, dass eine Lehrerausbildung eigentlich nie abgeschlossen ist; eine ständige Fortbildung gehört dazu. An den heutigen Seminarien dauert die allgemeine Ausbildung dreieinhalb Jahre, und dazu kommen eineinhalb Jahre für die reine Berufsbildung. Natürlich stimmt es nicht überall genau so. Aber

auch bei der Kindergärtnerinnenausbildung ist ein Teil der dreijährigen Ausbildung für den allgemeinbildenden Unterricht reserviert, und dieser wird künftig bereits durch die Vorbildung abgedeckt sein. Deshalb bitte ich Sie, die beiden Anträge abzulehnen.

**Bohler.** Wir sehen, dass ein Teil der Frauenförderung darin besteht, dass man die Ausbildung auf drei Jahre verlängert. Zu 90 Prozent sind es junge Mädchen, die diese Ausbildung beanspruchen. Es kann aber auch sein, dass eine Ausbildung zu lang wird, wenn man weiss, dass viele den Beruf nur während ein paar Jahren ausüben. Die FL-Fraktion ist insgesamt unentschieden, und jedes Fraktionsmitglied wird selber entscheiden, wie es abstimmen will.

**Schärer,** Präsident der Kommission. Der Antrag ist in der Kommission mit 13 gegen 6 Stimmen abgelehnt worden. In der Diskussion sind Bedenken geäussert worden wegen der ungleichen Ausbildungsdauer, und zwar mit Hinweis auf Koordinationsprobleme mit andern Kantonen, allenfalls auch mit Europa. Andererseits ist gesagt worden, die zweijährige Ausbildung sei mit einem «mindestens» versehen, und es komme noch ein Praktikum von etwa drei Viertel Jahren dazu. Auch das finanzielle Argument wurde angeführt. Eine Vollausbildung von drei Jahren wäre mit zusätzlichen Kosten von 7 bis 10 Mio. Franken verbunden.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Die Kompetenz zur Festsetzung der Ausbildungsdauer liegt nach Artikel 81 des Gesetzes beim Grosse Rat. Sie haben also die Möglichkeit, die Dauer noch endgültig festzulegen. Es ist zuzugeben, dass wir im Vergleich zu andern Ländern die Ausbildungsdauer sehr kurz angesetzt haben. Wir widersprechen sogar einer EDK-Empfehlung, obwohl diese Empfehlungen in der Regel gut durchdacht sind. Aber die EDK ist eine föderalistische Einrichtung und hat nichts dagegen, dass jeder Kanton noch selber ein wenig nachdenkt. Ich bin der Meinung, dass wir auf kürzere Ausbildungszeiten drängen müssen, wobei dann eine Fortbildung zur Pflicht gemacht werden muss. Nur so ist es möglich, während des ganzen Lebens das Mass an Bildung mitzubekommen, das nötig ist, um dem Beruf gerecht zu werden. Die im Artikel 15 vorgesehene Ausbildungsdauer rechtfertigt sich auch deshalb, weil wir es bei der eigentlichen Lehrerbildung mit Leuten zu tun haben werden, die sich bewusst und willentlich auf den Lehrberuf vorbereiten. Der Auftrag der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird also nicht mehr so breit sein wie an den heutigen Seminarien. Wenn wir mit heute vergleichen, so haben wir bei der Unterstufe eine gleich lange Ausbildung wie heute. Wenn man bei den Kindergärtnerinnen das Vorjahr mit einberechnet, so haben wir eine Verlängerung um ein Jahr. Bei der Mittelstufe haben wir eine gleich lange Ausbildung wie bisher und bei der Oberstufe eine Verlängerung gegenüber der heutigen Primarlehrerausbildung um ein Jahr, gegenüber der Sekundarlehrerausbildung eine Verkürzung um ein Jahr. Wir bewegen uns also insgesamt ungefähr im heutigen Rahmen. Eine Verlängerung würde räumliche Probleme ergeben und Mehrkosten verursachen. Auf der Stufe Kindergarten würde das etwa 4,5 Mio. Franken ausmachen, bei der Mittelstufe etwa gleich viel, bei der Sekundarstufe I etwa 4 Mio. Franken. Diese Zahlen müssen in die Überlegungen einbezogen werden. Wir werden über die Dauer aber noch reden, denn selbstverständlich wollen wir mit unserer Ausbildung gegenüber andern Kantonen konkurrenzfähig sein. Wir haben aber auch die Möglichkeit, eine gewisse Praxis einzurechnen. Mit Blick darauf und im Wissen, dass man nicht eine obere, sondern eine untere Grenze festlegen sollte, bitte ich Sie, dem Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen.

*Abstimmung*

Für den Antrag Gurtner-Schwarzenbach/  
Hurni-Wilhelm  
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Minderheit  
Mehrheit

Art. 16–18

Angenommen

Art. 19

*Antrag Gurtner-Schwarzenbach*

Die Stufenausbildung für die oberen Klassen der Primarstufe dauert für Vollzeitstudierende mindestens drei Jahre.

**Präsident.** Frau Gurtner hat ihren Antrag bereits begründet.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen*

*Schluss der Sitzung um 16.29 Uhr*

Der Redaktor  
*Tobias Kästli*

**Fünfte Sitzung**

*Donnerstag, 19. Januar 1995, 9.00 Uhr*

Präsident: *Alfred Marthaler, Oberlindach*

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Barth, Bhend, Bigler, Blaser, Gauler, Haldemann, Hunziker, Hurni (Sutz), Kilchenmann, Liniger, Michel (Meiringen), Neuenchwander (Rüfenacht), Pétermann, Reinhard, Reist-Weber, Rychiger, von Siebenthal, Sidler (Biel), Steinegger, Teuscher, Wehrli, Wisler Albrecht, Zumbrunn.

**Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLBG)**

Fortsetzung

Art. 19 (Fortsetzung)

**Bohler.** Als Vorbemerkung möchte ich mich für die unglückliche Formulierung in der gestrigen Diskussion zu Artikel 15 entschuldigen.

In bezug auf Artikel 19 teilt die Freie Liste die Meinung der Regierung. Wir schätzen eine relativ kurze Grundausbildung vor allem zugunsten der Weiter- und Fortbildung. Das Geld und die Zeit, die der Staat für die Lehrer- und Lehrerinnenbildung investiert, sollen nicht voll auf die Grundausbildung ausgerichtet sein, sondern das Gewicht soll auch auf der Weiterbildung liegen, die sich vor allem an Berufstätige richtet. Ich spreche im speziellen von der Fortbildung. Dies schätzen wir am vorliegenden Gesetz. Auch wenn der Antrag Sympathien erweckt, empfehlen wir Ihnen doch, ihn abzulehnen.

**Gilgen-Müller.** Wir stehen immer noch beim Thema «Ausbildungsdauer». Ich erlaube mir, bei Artikel 19 ein paar Aspekte genereller Art zugunsten der dreijährigen Ausbildung anzuführen. Ich stelle keinen Antrag, sondern möchte einfach zu bedenken geben, dass man sich, wenn die Verordnung zur Diskussion stehen wird, die Frage der Ausbildungsdauer schon gut überlegt haben muss. Ich weiss nicht, ob einige von Ihnen wissen, wie wir vor 25 Jahren dafür kämpften, die zweijährige Ausbildung der Kindergärtnerinnen auf drei Jahre zu erhöhen. Man erkannte nämlich, dass vor allem im Fach Psychologie eine gute Grundausbildung gewährleistet sein muss, um der veränderten Situation der Kinder gewachsen zu sein. Wie Sie sicher bereits hörten, gehören die Früherfassung und Prävention eventueller Probleme der Kinder zu den wichtigsten Aufgaben des Kindergartens überhaupt. Jeder Psychologe oder Soziologe erklärt, dass das, was in der frühkindlichen Zeit passiert, fast nicht mehr zu korrigieren ist. Die Stufe des Kindergartens ist also eine der ganz wichtigen Stufen im Leben eines Menschen. Entsprechend gross ist die Verantwortung auf dieser Stufe. Defizite korrigieren kann man nur, wenn man ein fundiertes Wissen als ausgebildete Erzieherin oder ausgebildeter Erzieher mitbringt. Dies ermöglicht es, den Problemen gewachsen zu sein.

Vielleicht haben Sie das Zitat des amerikanischen Professors – ich kann mich leider nicht mehr an seinen Namen erinnern – auch schon gehört, der von sich selbst sagt: «Alles, was ich gelernt habe, habe ich im Kindergarten gelernt.» Ich bitte Sie und auch die Regierung, wenn wir über die Verordnung diskutieren werden, sich ernsthaft zu überlegen, ob die spezifische Ausbildung für die Unterstufe mit den wichtigen Fächern nicht auf drei Jahre auszudehnen sei. Gestern wurde erwähnt, schlimmstenfalls könnte sich jemand nach der musischen Matur entschliessen, etwas ganz anderes zu studieren. Wir können froh sein für jede

Lehrkraft, die im letzten Moment merkt, dass sie nicht auf die Kinder losgelassen werden sollte, sondern am Schluss etwas anderes macht! Wie Sie wissen, sind sehr viele Lehrkräfte persönlich in einer schwierigen Situation, weshalb es viele Frühpensionierungen gibt. Es existieren auch Lehrkräfte, die psychische Probleme haben. Diese Frage darf man nicht unterschätzen; der Lehrerberuf ist ein anspruchsvoller Beruf. Ich hoffe nicht, dass dieser Problembereich ein Grund ist, für die Lehrerinnen und Lehrer und Kindergärtnerinnen und Kindergärtner von der längeren Ausbildungsdauer abzusehen.

Wie gesagt stelle ich keinen Antrag. Aber alle Männer im Rat müssten eigentlich aufschreiben und sagen, das sei ungerecht. Mit einem Kindergärtner- oder Kindergärtnerinnenlohn kann man keine Familie ernähren. Und es existieren bereits Kindergärtner! Dieses Thema werden wir im Zusammenhang mit der Verordnung sicher diskutieren müssen. Ich bitte Sie, den Antrag Gurtner-Schwarzenbach trotzdem zu unterstützen.

**Schärer**, Präsident der Kommission. Wir diskutieren eigentlich über den Antrag Gurtner-Schwarzenbach zu Artikel 19. Der Antrag lag der Kommission nicht vor. Das heisst, es liegt kein Entscheid der Kommission vor. Der Rat muss entscheiden.

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Ich bin nicht glücklich über gewisse Zeitungstitel in den heutigen Ausgaben. Wenn in einem davon wieder nur vom «Weg über die Matur» die Rede ist und man schon sehr gut lesen muss, bis man auch etwas vom Weg über die Berufsbildung findet, oder wenn in der gleichen Zeitung in einem Titel die Kindergärtnerinnen auf das Unibänklein gedrückt werden, so ist das eine Verzerrung, die in keiner Art und Weise dem Willen des Gesetzgebers und dem Wortlaut des Gesetzes entspricht!

Das Gesetz will beides. Es sieht eine Allgemeinbildung vor, die derjenigen ähnlicher Berufsbildungswege entspricht. Gleichzeitig und gleichgewichtig will das Gesetz aber auch einen Praxisbezug, einen Bezug zur Aussenwelt schaffen, der je nachdem mehr oder weniger stark sein muss. Bei der eigentlichen Lehrerbildung – nach der Vorbildungsphase – ist die Idee auch eine praxis- und berufsbezogene Ausbildung, die bewusst nicht zu lange dauern soll. Dies deshalb, weil gerade in diesem Beruf die Fortbildung wesentlich ist und weil es mir wichtig scheint, dass man möglichst rasch vor die Verantwortung und die Aufgabe gestellt wird, wobei für eine entsprechende Beratung und Begleitung zu sorgen ist. Ich schlage Ihnen deshalb vor, den Antrag auf eine Verlängerung der von uns vorgeschlagenen Mindestdauer abzulehnen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Gurtner-Schwarzenbach	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 20–25

Angenommen

Art. 26

#### Antrag Galli

Bst. a: in mindestens zwei Fächern ...

Bst. b: in den restlichen Fächern ...

**Präsident**. Herr Galli hat seinen Antrag zurückgezogen. Es liegt keine Wortmeldung vor. Damit ist Artikel 26 gemäss dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission angenommen.

Art. 27

Angenommen

Art. 28

#### Antrag Bohler

Rückweisung

**Bohler**. Die Freie Liste hat den Artikel diskutiert und beschlossen, seine Rückweisung zu beantragen, da sich die Ausbildungsdauer eigentlich nach der Studiendauer des entsprechenden Instituts bis zum Lizentiat richtet. Man könnte den Artikel deshalb sogar streichen. Es wird nichts über die Dauer der pädagogischen Ausbildung gesagt. Ich habe mir aber folgendes überlegt. Gestern wurde ein paar Mal von «Gründen der inneren Logik» gesprochen. Die Ausbildungsdauer wird immer wieder schön für jede Stufe erwähnt. Es scheint mir deshalb besser, meinen Rückweisungsantrag zurückzuziehen, auch wenn es die Bestimmung eigentlich gar nicht braucht, da sich die Ausbildungsdauer wie erwähnt nach dem Institut oder der Fakultät richtet.

**Präsident**. Der Antrag ist zurückgezogen. Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Artikel 28 ist in der Fassung des Regierungsrates und der Kommission angenommen.

Art. 29–36 Abs. 1

Angenommen

Art. 36 Abs. 2

#### Antrag Rytz

Bst. c (neu): die Ausbildung der Lehrkräfte an Musikschulen und Konservatorien.

**Rytz**. In Artikel 36 werden die Spezialausbildungen der Lehrkräfte geregelt. Diese Lehrkräfte werden für die Bildungssektoren eingesetzt, die in die öffentlichen Schulen integriert sind – beispielsweise die Heilpädagogik – oder öffentliche Schulen ergänzen – beispielsweise die Berufsbildung. Die namentliche Aufzählung der wichtigsten Spezialausbildungen in Artikel 36 Absatz 2 sollte durch die Berufsgruppe der Musikschul- und Konservatoriumslehrkräfte ergänzt werden. Dabei handelt es sich nämlich um eine grosse Berufsgruppe mit heute 1400 Musiklehrerinnen und -lehrern. Sie unterrichten im ganzen Kanton Bern von Frutigen bis St-Imier an 30 Musikschulen 21 000 Kinder pro Jahr auf verschiedenen Musikinstrumenten. Die Musikschulen werden als öffentlich-rechtliche Anstalten geführt oder wie beispielsweise in Köniz ins Schulangebot der Gemeinden integriert. Die Ausbildung der Musik- und KonservatoriumslehrerInnen ist in einem Dekret geregelt. Der Kanton braucht also keine neue Spezialausbildung nach Artikel 36 Absatz 3 einzuführen. Die Aufnahme der MusiklehrerInnen in das LLBG hat deshalb auch keine Kostenfolgen. Es geht bei unserem Antrag lediglich darum, eine bestehende und sehr weit verbreitete Spezialausbildung ins neue LLBG zu integrieren und eine möglichst grosse Vollständigkeit zu garantieren. Man kann eine so grosse Gruppe von Lehrkräften nicht ohne Not vor die Türe des LLBG stellen. Musiklehrerinnen und -lehrer erfüllen in unserem Kanton eine sehr wichtige Aufgabe, flächendeckend und kompetent. Sie sollten deshalb in Artikel 36 Absatz 2 erwähnt werden.

Ich möchte zwei kurze Nachbemerkingen machen. Ich habe mich erkundigt, warum diese Gruppe nicht im Gesetz erwähnt wird. Es tönte auf der Erziehungsdirektion so, wie wenn man sie nicht absichtlich nicht aufgenommen hätte, sondern sie in der ganzen Reformflut einfach unter den Tisch gefallen wäre. Wir hätten jetzt die Möglichkeit, sie wieder auf den Tisch zu heben und das Gesetz vollständig zu machen. Schliesslich konnte ich meinen Antrag nicht in der Kommission stellen, da wir dort nicht vertreten waren. Aus meiner Sicht wäre es durchaus ein gangbarer

Weg, wenn die Frage von der Kommission noch einmal diskutiert würde.

**Koch.** Ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, den Antrag Rytz zu unterstützen. Sie können das ohne Probleme tun. Es sieht tatsächlich nach einer Unterlassungssünde aus. Musikschulen sind genauso Spezialschulen wie andere auch. Sie sind im Dekret rechtlich abgestützt und gehören damit zum bernischen Bildungswesen. Die entsprechenden Lehrkräfte werden bereits jetzt wie diejenigen der allgemeinen Volksschule bezahlt. Das bedeutet, dass die Aufnahme der Musikschullehrkräfte ins LLBG keinen Rappen mehr kosten wird. Wenn Sie der Sache trotzdem nicht trauen, so beauftragen Sie doch mindestens die Kommission, die Frage noch einmal zu untersuchen!

**Walliser-Klunge.** Le groupe radical pourrait se rallier éventuellement à cette proposition, mais il a une question à poser dans ce contexte. Nous savons très bien qu'il se fait un bon travail dans les conservatoires et les écoles de musique; la particularité ici est qu'une partie du travail représente de la formation professionnelle et une partie du travail des loisirs. La question est de savoir si les enseignants qui s'occupent du domaine des loisirs vont, à la suite de cette introduction, demander un statut comparable. Nous entrons là dans le domaine de l'animation de groupes d'adultes dans le cadre des loisirs. S'il ne devait pas y avoir de conséquences à ce niveau-là, nous pourrions tout à fait nous rallier à la proposition de Madame Rytz.

**Streit-Eggimann.** Die SVP-Fraktion hat den Antrag Rytz diskutiert und sich auch überlegt, ob es sinnvoll sei, ihn in die Kommission zurückzunehmen, die das Problem nicht besprochen hat. Die Fraktion hat aber die Ablehnung des Antrags mit der Begründung beschlossen, der Bereich der Musikschulen sei heute gut organisiert und eine Umstrukturierung in diesem Ausmass hätte Kosten zur Folge, die wir nicht provozieren möchten.

**Bertschi.** Die Fraktion FPS/SD lehnt den Antrag ab. Wir sollten nicht noch mehr aufzählen, da die wichtigen Punkte im Artikel enthalten sind. Nimmt man die Musikschulen auf, so kommen plötzlich auch die Schulen aus dem Sportbereich und wollen ebenfalls aufgelistet werden, oder es melden sich noch andere Freizeitbereiche, wie die FDP-Sprecherin vorher erwähnte. Lassen Sie das Gesetz so, wie es ist! Ich sehe auch keinen Grund, die Bestimmung an die Kommission zurückzuschicken.

**Rytz.** Ich muss aufgrund der Voten ein paar Präzisierungen anbringen. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass die ganze Revisionsarbeit eine Konzeption für alle Lehrkräfte auf allen Stufen zum Ziel hat, also eine möglichst grosse Vollständigkeit in bezug auf die gesetzliche Regelung der Ausbildung im gesamten Schul- und Bildungsbereich. Insofern bin ich mit meinem Vorredner nicht einverstanden, wenn er erklärt, der vorliegende Bereich solle nicht ins Gesetz aufgenommen werden. Wie ich bereits erwähnte, handelt es sich um eine grosse Gruppe von 1400 Lehrern und Lehrerinnen, die an öffentlichen Musikschulen unterrichten und nicht für den Freizeitbereich ausgebildet werden. Das heisst, sie erhalten ganz klar eine Ausbildung als Lehrkräfte für Musik, und sie unterrichten nachher zum Beispiel Schüler und Schülerinnen der Volksschulstufe.

Auch für die musisch-pädagogische Matur, die eingeführt werden soll, braucht es selbstverständlich einen Haufen Musiklehrer und -lehrerinnen, um die angehenden Lehrkräfte musisch-pädagogisch auszubilden. Die Aufnahme dieser Gruppe ins Gesetz hat keine Kostenfolgen, da die Ausbildung bereits besteht. Es geht lediglich darum, sie formal ins Gesetz aufzunehmen. Das ist der einzige Grund. Die Frage sollte in der Kommission geprüft

werden. Es gibt keinen guten Grund, die Musiklehrerinnen und -lehrer aus dem Gesetz auszuschliessen.

**Schärer,** Präsident der Kommission. Es ist tatsächlich so, dass die Kommission nicht daran gedacht hat, diese Frage zu diskutieren. Vielleicht stand sie auch bei der Gesetzesvorbereitung nicht im Vordergrund – dabei handelt es sich doch um ein Problem, das einem eigentlich in den Ohren klingen sollte! Trotzdem war dies nicht der Fall. Ich empfehle Ihnen Rücknahme in die Kommission, um die Frage sehr gründlich zu diskutieren und allenfalls für die zweite Lesung einen Antrag zu stellen.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Ich habe nichts dagegen, das Problem noch einmal in der Kommission zu diskutieren, wenn ich auch Bedenken habe, die Bestimmung in diesem Bereich wieder auszuweiten. Der Artikel ist sehr offen formuliert. Daher sehe ich keine zwingende Notwendigkeit für eine Ergänzung. Will man die Frage noch einmal in der Kommission diskutieren, so kann man das aber durchaus tun.

**Präsident.** Der Kommissionspräsident ist einverstanden damit, die Bestimmung in die Kommission zurückzunehmen. Wird der Rücknahme opponiert? – Das ist nicht der Fall. Damit geht Artikel 36 Absatz 2 an die Kommission zurück.

Art. 36 Abs.3 und 4

Angenommen

Art. 37

*Antrag Vermot-Mangold*

Abs. 2 Bst. c (neu): ausgebildete Mentorinnen und Mentoren (Bst. c wird zu Bst. d)

**Vermot-Mangold.** Bei der gestrigen Eintretensdebatte erklärte ich, Schule und Erziehung stellten sehr hohe Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer, an Eltern, an Behörden usw., die Alltagsituation habe sich verändert, sie sei sehr viel komplexer geworden und die Lehrkräfte müssten sich mit vielen neuen Themen auseinandersetzen. Ich möchte diese noch einmal erwähnen, ohne dabei auszuschliessen, dass in den Schulen noch sehr viele ganz normale, brave, fleissige, witzige Kinder sitzen, die unter diesen Problemen nicht leiden und auch ihre Lehrerinnen und Lehrer nicht zum Leiden bringen. Das möchte ich vorausschicken, damit wir nicht so tun, als ob diese Schule ein völlig unüberwindbarer Berg sei. Die neuen Themen sind Gewalt, psychische Probleme, Multikultur, Aids und noch einmal Gewalt und Gewalt. Das sind ganz wesentliche Veränderungen in der heutigen Situation. Sie führen häufig zu Überforderungen im Schulbereich. Während der letzten Session war in der «BZ» eine erschreckende Statistik zu lesen. Ich zitiere: «Mehr als die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer, die vorzeitig pensioniert werden und eine Invalidenrente beziehen, haben den Schuldienst aus psychischen Gründen aufgeben müssen. Besonders betroffen sind junge Frauen.» Diese Statistik hat mich aufgeschreckt. Wir müssen sie ernst nehmen.

Bisher wurden Jugendliche zu Lehrerinnen und Lehrern ausgebildet, die mit 20 oder 21 Jahren vor den Schulklassen standen. Die neue Lehrerbildung ist nun eine Erwachsenenbildung. Trotzdem sind die Lehrerinnen und Lehrer jung und – auch bei grösserer Praxis – unerfahren, und sie brauchen Unterstützung. Deshalb ist die Idee der Mentorin oder des Mentors wichtig. «Mentor» hat nichts mit «menteur», Lügner zu tun. Wie Käthi Bangerter bei der Gleichstellungsstelle muss auch ich in die griechische Mythologie zurückgreifen. Odysseus war ein Businessman, der in der Welt herumreiste. Weil er seinen Sohn Telemachos nicht

einfach dem Schicksal überlassen wollte, bat er seinen Freund Mentor, Telemachos zu begleiten, zu beraten, zu betreuen, ihm auch einmal auf die Finger zu klopfen oder zu kritisieren. Mentor war einfach ein guter, väterlicher Freund.

Mentorinnen und Mentoren gehören in Amerika längst zum Alltag. Man trifft sie in Unternehmungen, Institutionen und Schulen. Es wäre gut, unseren jungen Lehrerinnen und Lehrern, die neu vor den Klassen stehen, ausgebildete Mentorinnen oder Mentoren zur Seite zu stellen. Das hätte punktuell zu geschehen. Es ist nicht so, dass man die Lehrerinnen und Lehrer, die vor den Schulklassen stehen, verdoppeln würde. Es sollte einfach jemand da sein, um die jungen Lehrerinnen und Lehrer zu beraten, zu betreuen, zu unterstützen, ihnen ein positives, aber auch einmal ein kritisches Feedback zu geben. Das müsste eine vertraute Person sein. Damit könnten wir Geld sparen. Wenn ich sehe, wieviele junge Lehrerinnen oder Lehrer sehr früh wieder aus dem Schuldienst austreten, ist es schade, eine Ausbildung anzubieten, wenn man die Betroffenen in der Praxis nicht unterstützen kann.

Im Gesetzestext heisst es, die Lehrerinnen und Lehrer sollten nach der Diplomierung durch begleitende Veranstaltungen unterstützt werden. Diese Veranstaltungen sind wichtig, sie können durch Schulen, Institutionen usw. durchgeführt werden. Meiner Ansicht nach reicht das aber nicht. Es braucht eine persönlichere Beratung durch einen Mentor oder eine Mentorin. Ich habe einen Antrag zu Artikel 37 Absatz 2 Buchstabe c (neu) gestellt. Ich möchte ihn dahingehend modifizieren, dass der Begriff der Mentorin oder des Mentors neu in Absatz 1 aufgenommen würde. Mein Antrag zu Artikel 37 Absatz 1 würde damit lauten:

«Die Lehrerinnen und Lehrer werden in der ersten Phase ihrer Berufstätigkeit nach der Diplomierung durch ausgebildete Mentorinnen und Mentoren und durch begleitende Veranstaltungen unterstützt.»

Ich bitte Sie, der Idee der Mentorin oder des Mentors zuzustimmen, weil sie bedeutet, dass die Lehrerinnen und Lehrer sich auf Personen, die viel Goodwill mitbringen und nicht institutionell gebunden sind, abstützen könnten.

**Wyss.** Ich bin eigentlich mit allem einverstanden, was Frau Vermot erwähnte, mit Ausnahme ihres letzten Satzes. Was es ganz sicher nicht braucht, ist eine weitere Institution, quasi ein Verband oder eine Gruppierung der Mentorinnen und Mentoren. Artikel 37 entspricht sicher einer wesentlichen Neuerung und Verbesserung der Lehrerbildung. Dass eine Begleitung am Anfang sinnvoll sein kann und für viele auch nötig ist, lässt sich nicht bestreiten. Mentorinnen und Mentoren wird es geben. Sie sind im Vortrag erwähnt. In Absatz 2 wird aufgeführt, wer an der Berufseinführung beteiligt ist. Es braucht keine weitere Präzisierung. Die beteiligten Schulen werden erfahrenere Lehrkräfte einsetzen, das sind die Mentoren. Wir werden sicher nicht noch eine weitere Kategorie beschäftigen, die sich nur mit der Berufseinführung befasst. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Vermot-Mangold abzulehnen.

**Streit-Eggimann.** Der Antrag lag bereits der Kommission vor. Die SVP-Fraktion lehnt ihn ab. Die vorgesehene Formulierung ermöglicht es sehr wohl, junge Lehrer bei der Berufseinführung durch Personen begleiten zu lassen. Dafür wurde im Volksschulgesetz die Funktion der Schulleiter aufgewertet. Wie die Formulierung von Artikel 37 zeigt, sind weitere Möglichkeiten offen. Wir lehnen deshalb den Antrag ab.

**Walliser-Klunge.** C'est un peu par expérience que je rejette cette proposition. Cette proposition du mentor serait faite pour les immenses écoles, où les enseignants se comptent par centaines et ne se connaissent pas: ce n'est heureusement pas le cas

dans le canton de Berne, où nous avons de petites unités, qui vont dans les écoles professionnelles jusqu'à 1500 élèves au maximum. Ces unités sont assez petites pour que le nouvel enseignant puisse être accueilli dans l'école; selon les traditions de l'école, il peut s'agir d'un petit groupe d'enseignants, ou d'un seul enseignant. Je serais heureuse, pour la pratique quotidienne et l'autonomie des écoles, qu'on ne fixe pas la manière dont les nouveaux enseignants doivent être accueillis dans l'école.

**Schärer,** Präsident der Kommission. Der Antrag wurde von der Kommission ziemlich kurz diskutiert und recht knapp mit 7 zu 9 Stimmen abgelehnt. Ich möchte Ihnen an einem Beispiel zeigen, worum es im Kern geht. Ich habe Kontakt mit einer ersten Klasse, die von einer Lehrerin betreut wird, die mit dieser Klasse neu angefangen hat. Darin sind acht verschiedene Nationen vertreten, drei Kinder müssen logopädisch, fünf durch die Erziehungsberatung betreut werden. Die Lehrerin ist völlig überfordert von der Situation, obwohl sie selbst eigentlich in bezug auf Qualifikation, persönliche Haltung und Stärke genug mitbringt. Dies ist vielleicht ein Extrembeispiel. Aber es zeigt doch, dass es echte Schwierigkeiten gibt.

Die Kommission hat den Antrag vor allem deshalb abgelehnt, weil man, wie es auch in der jetzigen Diskussion erwähnt wurde, keine neue Institution einführen will und der Begriff «ausgebildete Mentorinnen und Mentoren» die Vorstellung weckt, es müsse quasi eine zusätzliche Ausbildung institutionalisiert werden, was als unnötig empfunden wurde. Schliesslich tönt der Ausdruck «Mentor oder Mentorin» etwas fremd. Er könnte aber durch einen anderen ersetzt werden. Sicher ist, dass bei der Berufseinführung ein mögliches Restproblem liegt. Deshalb möchte ich Ihnen eigentlich empfehlen, die Frage in die Kommission zurückzunehmen, um sie gründlicher zu diskutieren und für die zweite Lesung unter Umständen einen Vorschlag vorzulegen, der die offene Formulierung in Absatz 2 etwas präziser und verbindlicher fasst. Damit könnten wir dem Problem Rechnung tragen. Ich bitte Sie also um Rücknahme in die Kommission.

**Streit-Eggimann.** Ich beantrage, jetzt über Artikel 37 zu befinden und ihn nicht an die Kommission zurückzuweisen.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrags Vermot-Mangold – nicht etwa weil die Idee, die Beratung und Begleitung auszubauen, falsch wäre. Es wäre aber falsch, ein System einzuführen, das flächendeckend ist und all das, was auf diesem Gebiet bereits vorgesehen ist, überlagert. Für mich ist es – dies halbernst – zudem problematisch, einen Begriff einzuführen, von dem ich behaupte, dass keine 3 Prozent der Bevölkerung ihn kennen, der zum ersten Mal in unserer Gesetzgebung vorkommt und sehr unterschiedlich interpretiert wird. Aus diesem Grund scheint mir der Antrag ebenfalls nicht sehr glücklich. Nachdem wir heute morgen noch mit anderen lateinischen Ausdrücken wie «Numerus clausus» zu tun haben werden, scheint mir, wir sollten erst damit fertigwerden, bevor wir eine «altgriechische» Massnahme einführen.

Zurück zur Sache. Noch nicht erwähnt wurde bisher folgendes. Das Inspektorat soll reduziert werden, gleichzeitig soll ihm aber ermöglicht werden, dort verbessert und vermehrt Beratungsdienste zu leisten, wo sie nötig sind. Die Schulleitungen in den einzelnen Schuleinheiten sollen so aufgebaut und ausgebildet werden, dass sie die entsprechende Funktion gerade für neue Lehrkräfte besser übernehmen können. Wie Frau Walliser erwähnte, gibt es nicht so Rieseneinheiten, dass es sich aufdrängen würde, zu den erwähnten Massnahmen ein zusätzliches System aufzubauen. Im Einzelfall, das will ich nicht ausschliessen, kann Buchstabe c durchaus weit interpretiert werden, und man

muss sich, wenn von «Schulen» die Rede ist, nicht an das einzelne Schulhaus gebunden fühlen, sondern kann auch darüber hinausgehen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Ablehnung des Antrags.

**Präsident.** Wir befinden zuerst darüber, ob die Bestimmung an die Kommission zurückgehen soll.

*Abstimmung*

Für Rücknahme in die Kommission Minderheit

**Vermot-Mangold.** Ich muss meinen Ärger etwas abladen. «Was der Bauer nicht kennt, frisst er nicht», heisst es in einem wüsten, alten Sprichwort. Der Begriff «Mentorin oder Mentor» existiert, er ist diskutiert und bekannt. Und er muss, Herr Regierungsrat, nicht gerade so lächerlich gemacht werden mit Lateinisch oder Nichtlateinisch. Es handelt sich einfach um eine Berufsbezeichnung, die in den Schulen zum Teil bereits integriert ist.

*Abstimmung*

Für den Antrag Vermot-Mangold Minderheit  
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

**Präsident.** Artikel 37 ist somit in der Fassung des Regierungsrates und der Kommission überwiesen.

Ich habe zwei Mitteilungen zu machen. Wie dem Einladungsschreiben zu entnehmen war, endet die heutige Nachmittagssitzung wegen der Budgetberatung des Stadtrates bereits um 15.15 Uhr. Im weiteren hat das Büro heute morgen beschlossen, die folgenden Vorstösse für dringlich zu erklären: Motion 219/94 Reber (Finanzkommission) «Haushaltsanierung», Postulat 229/94 Kempf Schluchter «Pflege von Betagten und Behinderten in Heimen und Familien», Interpellation 1/95 Frainier «Soutien à Tornos-Bechler à Moutier», Motion 2/95 Walliser-Klunge «Formation universitaire des enseignants et enseignantes francophones du secondaire du premier degré», Postulat 3/95 Guggisberg «Zeitpunkt Budget-Verhandlung», Motion 5/95 Zesiger «Vollzug von Artikel 8 des neuen Volksschulgesetzes in ländlichen Gemeinden», Motion 7/95 Frey «Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen» und Postulat 8/95 Streit-Eggimann «Aufwertung der Alternativen zum 10. Schuljahr». Abgelehnt wurde die Dringlichkeit für folgende Vorstösse: Motion 211/94 Künzi «Änderung der Berechnungsgrundlagen des Finanzausgleichs», Motion 215/94 Landolt «Koordinierter Sanitätsdienst; Entschädigung der Standortgemeinden für Anlagen des KSD», Motion 222/94 Gmünder «Volle Kostendeckung bei Verrechnungen von Dienstleistungen jeglicher Art an andere Kantone», Motion 226/94 Graf «Révision de la législation cantonale concernant l'assurance maladie» und Motion 6/95 Brönnimann «Versuche zur staatlichen Drogenabgabe im Kanton Bern».

Wir fahren weiter mit der Beratung des Gesetzes über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

Art. 38 und 39

Angenommen

Art. 40

**Lüthi.** Die Fortbildung ist in der Lehrerschaft sicher unbestritten. Eine Unsicherheit besteht aber in der Frage, ob das Leiten von Veranstaltungen und Projekten auch zur Fortbildung gehört. Der Erziehungsdirektor bestätigte dies unserer Fraktion. Ich möchte einfach, dass er dies zuhänden des Protokolls noch einmal erwähnt.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Ich bestätige meine Aussage gerne. «Teilnahme» ist ein offener Begriff. Er umfasst selbstverständlich nicht nur die Teilnahme als Konsument, sondern auch als Leiter solcher Veranstaltungen und Kurse.

**Präsident.** Es liegt kein Antrag vor. Artikel 40 ist somit angenommen.

Art. 41 und 42

Angenommen

Art. 43 Abs. 1

*Antrag Galli*

Bst. a (neu): Institute für die Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern ausserhalb der Universität (Buchstaben a–c werden zu Buchstaben b–d).

**Präsident.** Herr Galli hat seinen Antrag zurückgezogen. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Artikel 43 Absatz 1 ist gemäss Antrag des Regierungsrates und der Kommission angenommen.

Art. 43 Abs. 2, Art. 44 und Art. 45

Angenommen

Art. 46 Abs. 1

*Antrag Galli*

Den Instituten der Fakultäten obliegt

- a die fachwissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I in mindestens zwei Fächern;
- b die vollständige Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe II.

**Galli.** Es geht in meinem Antrag nur noch um Buchstabe b. Die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe II – das heutige Höhere Lehramt – war bisher vollständig in die Universität integriert. Diese Lösung ist auch aus Sicht der Universitätsleute aus folgenden Gründen notwendig. Die Ausbildung für diese Stufe ist bezüglich Studieninhalten, -struktur und -forschung allereinstens mit der Universität verflochten. Insbesondere findet der fachwissenschaftliche Teil vollständig an der Universität statt, das heisst der Regelabschluss ist das Lizentiat. Wurde in den bisherigen Diskussionen immer mit der Zusammenführung der fach- und der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung argumentiert – sie haben wir auch beschlossen –, so sollen sie bei der Sekundarstufe II auseinandergerissen werden. Bisher bildeten sie ein Ganzes. Auch bei einer vollständigen Integration in die Universität kann die Ausbildung für die Sekundarstufe II problemlos in die Gesamtkonzeption des Lehrerbildungsgesetzes einbezogen werden. Der erziehungswissenschaftliche Teil der Ausbildung für die Sekundarstufe II an der Fakultät hat in den letzten Jahren an Qualität ständig zugenommen.

Es gibt einen zweiten, sehr wichtigen Grund. Im Gegensatz zu den anderen Lehrerkategorien üben Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe II-Ausbildung ihren Beruf bereits heute in der ganzen Schweiz aus. Nur eine vollständige Integration in die Universität garantiert im Moment den Absolventinnen und Absolventen, dass ihr Lehrdiplom nach wie vor in der ganzen Schweiz anerkannt wird. Schliesslich hat das Höhere Lehramt die in Artikel 10 Absatz 5 geforderte interkantonale Koordination bereits eingeleitet und arbeitet zum Beispiel mit der Uni Freiburg zusammen. Nur bei einer vollständigen Integration der Sekundarstufe II kann diese Koordination stufengerecht fortgeführt und erweitert werden. In dieser Frage der interkantonalen Verknüpfung scheint es Differenzen zwischen der ED und der Uni-

versitätsleitung des Höheren Lehramtes zu geben. Uns scheint, die Kommission müsse die Gelegenheit haben, noch einmal eine Vertretung des Höheren Lehramtes in bezug auf die Verknüpfungen und Bedingungen anzuhören. In diesem Sinn wandle ich meinen Antrag in einen Rückweisungsantrag, um der Kommission Gelegenheit zu geben, den Artikel aufgrund einer Befragung und genaueren Abklärung zu überprüfen.

**Schärer**, Präsident der Kommission. Herr Galli möchte, dass Artikel 46 nochmals in die Kommission zurückgenommen und von ihr diskutiert wird, und zwar mit der Auflage gemäss seinem Antrag. Die Kommission hat das Problem nicht direkt, wohl aber indirekt diskutiert. Auch aus den gestrigen Beschlüssen des Grosse Rates wird natürlich klar, dass man für die Sekundarstufe II nebst der fachwissenschaftlichen Ausbildung auch den pädagogisch-didaktischen Teil in die gesamte Lehrerbildung integrieren möchte. Das scheint vernünftig. Nur nebenbei gesagt, ist es vielleicht auch gut, dies zu tun, weil man damit die Gymnasiallehrer in ihrer Extraposition etwas in den Gesamtschulbetrieb integriert. Schliesslich ist ebenfalls zu erwähnen, dass die Absolventen der Sekundarstufe II zukünftig die neunte, eventuell auch die siebte und achte Klasse werden unterrichten müssen. Daher ist es schwer verständlich, wenn man die Tendenz, die Gymnasiallehrer in diesem Bereich quasi einen Sonderzug fahren zu lassen, wiederaufnehmen und verstärken möchte. Mir fehlt das Verständnis für diesen Antrag, selbst dafür, ihn in die Kommission zurückzunehmen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Ich möchte Sie meinerseits bitten, den Antrag Galli abzulehnen. Er widerspricht ganz klar einigen wichtigen Zielsetzungen des Gesetzes. Wir wollen nämlich überall dort, wo wir für alle Lehrerkategorien gemeinsame Erkenntnisse gewinnen und die Zusammenarbeit fördern können, dies auch verwirklichen. Das gilt ganz speziell für die Kategorie der gymnasialen Ausbildungsstufe, bei der nicht die Gefahr besteht, dass sie plötzlich gesamtschweizerisch die Anerkennung nicht mehr erhielte. Die universitäre Ausbildung entspricht nämlich durchaus der an anderen Universitäten üblichen Gymnasiallehrausbildung. Zudem bestehen für einzelne Ausbildungsteile – zum Beispiel das bildnerische Gestalten oder die Musik – ohnehin keine fakultären Institute, die die Ausbildungsverantwortung übernehmen könnten, und wir haben auch nicht die Absicht, solche zu schaffen. Es ist wichtig und im Interesse der Gymnasiallehrerschaft, aber auch der übrigen Lehrerkategorien, wenn diese Verbindungsstellen beibehalten werden.

**Präsident**. Wir befinden zuerst darüber, ob Artikel 46 Absatz 1 an die Kommission zurückgehen soll.

#### Abstimmung

Für Rücknahme in die Kommission	Minderheit
Für den Antrag Galli	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

**Präsident**. Damit ist Artikel 46 Absatz 1 in der von Regierung und Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Art. 46 Abs. 2, Art. 47 – 76

Angenommen

Art. 77

#### Antrag Bolli Jost

... Diese unterstehen vorbehältlich Artikel 76 dem Gesetz über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung.

**Bolli Jost**. Der Antrag der FDP-Fraktion hat seine Grundlage eigentlich in Artikel 76, der vorsieht, die Rechnung der Institute, Organe und ihrer Untereinheiten könne als besondere Rechnung geführt werden. Das begrüssen wir ganz klar, bringt es doch unter anderem eine grössere Flexibilität. In Artikel 76 wurde aber eine Kann-Formulierung gewählt. Die eigene Rechnungsführung ist also nicht zwingend vorgeschrieben. Es besteht die Möglichkeit, dass gewisse Institute, Organe und ihre Untereinheiten keine besondere Rechnung führen. Für sie sähen wir grundsätzlich gerne die Unterstellung unter das Gesetz über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung. Ich nehme an, der Erziehungsdirektor werde uns erklären, es sei eben schwierig, bei der Lehrerbildung mit Stellenpunkten zu arbeiten, da andere Gesetzmässigkeiten und Rahmenbedingungen herrschen würden. Das mag sein, wir können dies aber nicht beurteilen. Wir wären deshalb dem Erziehungsdirektor dankbar, wenn er uns präziser erklären könnte, warum die Gesetzmässigkeiten und Rahmenbedingungen anders sind und warum man insbesondere nicht den zweiten Satz von Artikel 2 des Gesetzes über die Stellenschaffung anwenden kann, in dem es heisst: «Der Regierungsrat bewilligt für bestimmte Berufskategorien Ausnahmen, wenn zwingende Gründe vorliegen.» Wir wären Herrn Schmid auch dankbar für eine Erklärung, aus welchem Grund Artikel 76 nur eine Kann-Formulierung enthält und die eigene Rechnungsführung nicht zwingend vorsieht. In der Kommission wurde in diesem Zusammenhang ausgeführt, der Grosse Rat solle die Steuerung über Globalbudgets vornehmen. Wie ich erwähnte, sind wir damit grundsätzlich einverstanden. Es ist ganz klar, dass das Gesetz über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung keine Anwendung findet, wenn Globalbudgets vorliegen. Wenn es aber bei gewissen Instituten, Organen und ihren Untereinheiten keine Globalbudgets gibt, verlangen wir eine andere Steuerung. Kann dies aus einleuchtenden Gründen – die uns der Erziehungsdirektor jetzt dann vielleicht vorlegen wird – nicht das Gesetz über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung sein, so behalten wir uns vor, eine Rücknahme in die Kommission zu beantragen, um allenfalls eine andere Steuerungsmöglichkeit zu prüfen.

**Schärer**, Präsident der Kommission. Der Antrag wurde in der Kommission von Herrn Guggisberg mit einer fast identischen Begründung gestellt. Aufgrund der Erklärungen des Erziehungsdirektors und der Verwaltung zog Herr Guggisberg seinen Antrag zurück. Nun liegt er erneut vor. Ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen und ihn auch nicht an die Kommission zurückzuweisen, da er von ihr bereits ausführlich diskutiert wurde. Es ist adäquat, im Erziehungsbereich über Globalbudgets finanzpolitisch Einfluss zu nehmen. En détail aber bis zu den Stellenpunkten steuern zu wollen, entspräche einer Überregulierung. Das wäre auch den Bewegungen bei den Schülerzahlen etc. nicht angepasst. Die vorgeschlagene Regelung hat die Dichte, die es braucht, und lässt die Flexibilität zu, die notwendig ist. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Artikel 76 enthält eine Kann-Formulierung, weil sich gerade auf diesem Gebiet Verschiedenes in Entwicklung befindet. Bekanntlich werden wir Ihnen mit dem neuen Universitätsgesetz eine erweiterte Autonomie der Universität vorschlagen. Weiter wird mit dem Projekt NEF unter der Federführung der Finanzdirektion versucht, bei all diesen Institutionen, bei denen sich ein besonderer Status aufdrängt, eine Verselbständigung und damit die Übertragung von Verantwortung anzustreben. Diese Entwicklung müssen wir mitverfolgen. Sollte sie in eine andere Richtung laufen, so kann die besondere Rechnung im vorliegenden Fall unter Umständen nicht vorgesehen werden. Aus diesem Grund haben wir die Kann-Formulierung ge-

wählt. Die Absicht, selbständige Einheiten zu schaffen, ihnen einen Auftrag zu erteilen und Mittel für eine gewisse Zeit zur Verfügung zu stellen, um den Auftrag optimal zu erfüllen, bleibt aber bestehen.

Eine zweite Bemerkung. Die Gesetzgebung über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung gilt für diesen Bereich nicht. Man möchte ihn neu unterstellen. Oder man möchte festlegen, die Regierung könne Ausnahmen bewilligen. Mir scheint eine Unterstellung unter das Gesetz mit dem Hinweis, die Regierung könne Ausnahmen bewilligen, unehrlich. Es wäre konsequenter, das Ganze im vorliegenden Artikel zu deklarieren. Warum ist eine Unterstellung nicht vorgesehen? Der Grund liegt ganz einfach darin, dass die Anstellungen im Schulbereich wesentlich flexibler als bei Verwaltungsstrukturen mit festen Funktionen sein müssen. Sie sind abhängig von Schülerzahlen, werden unter anderem durch die von uns vorgegebenen Klassengrößen definiert, und man muss je nach Situation von einer Kategorie zur anderen umstellen können, so dass die Unbeweglichkeit durch das Gesetz über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung der Sache wenig dienen würde. Es würde der Sache auch in dem Sinn nicht dienen, als nur scheinbar bessere Steuerungs- oder Sparinstrumente angewendet werden könnten. Ich möchte fast behaupten, das Gegenteil sei der Fall: Durch die Unbeweglichkeit würde das Ganze teurer. Steuerungsinstrument ist in diesem Fall ganz klar das Budget, wie der Kommissionspräsident es darstellte. Das Budget liegt in den Händen des Grossen Rates. Dies sind die Gründe für die Formulierungen von Artikel 76 und 77.

**Bolli Jost.** Ich bin der Ansicht, mit der gleichen Begründung könnte auch in x anderen Bereichen die Anwendung des Gesetzes über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung durchlöchert werden. Aus diesem Grund halten wir unseren Antrag aufrecht, vor allem auch, weil dadurch eher Druck ausgeübt werden kann, damit die selbständige Rechnungsführung und die Globalbudgets überall und sehr rasch eingeführt werden.

#### Abstimmung

Für den Antrag Bolli Jost	51 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	67 Stimmen

Art. 78 und 79

Angenommen

Art. 80 Abs. 1

#### Antrag Bohler

... Beiträge an die Betriebskosten in der Höhe von 60 bis 100 Prozent aus.

**Bohler.** Mein Antrag ist sehr einfach zu verstehen. Es nehmen wohl alle zur Kenntnis, dass die privaten oder halbprivaten Institutionen, die Lehrerinnen und Lehrer ausbilden, dem Staat unwahrscheinliche Kosten sparen. Dank ihnen konnten in den vergangenen Jahren für die Lehrerausbildung sicher Hunderte von Millionen Franken eingespart werden. Man könnte sagen, das sei Sache der Eltern, die ihre Kinder dort ausbilden lassen wollen. Das stimmt. Wir sind froh, ist in der Vorlage von einem Subventionssatz von 50 bis 100 Prozent die Rede, er ist also gegen oben offen. Wir nehmen nicht an, dass einmal 100 Prozent erreicht werden. Gemäss der jetzigen Praxis werden im Schnitt 60 Prozent subventioniert. Ich verstehe nicht ganz, warum man den Satz auf 50 Prozent senkt. Das ist für diese Schulen wie eine Schwelle. Vor vielen Jahren lag diese fast bei Null. Man erhöhte

sie Schritt um Schritt. Nun liegt sie sozusagen auf dem sechsten Tritt, wenn man in 10 Prozent-Stufen denkt. Ich möchte, dass die untere Schwelle auf 60 Prozent bleibt und man nicht die Möglichkeit schafft, sie auf 50 Prozent zu senken. Das gäbe den Schulen eine finanzielle Sicherheit. Ich betone nach wie vor, dass diese Schulen die kostengünstigsten – nicht die billigsten – Lehrkräfte ausbilden. Aus diesem Grund möchte ich die untere Schwelle bei 60 Prozent fixieren. Dass mein Antrag in der jetzigen finanziellen Katastrophensituation des Kantons nicht gerade die beste Chance hat, ist mir klar. Hätte ich ihn vor zehn Jahren gestellt, wäre er wahrscheinlich angenommen worden. Ich bitte Sie, langfristig zu denken und den Schulen die Chance zu geben, auf einem sicheren Bein zu stehen. Das kommt den Staat immer noch billiger als im anderen Fall. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

*Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.*

**Burn.** Die Bedenken finanzieller Art, die am Anfang der Debatte geäussert wurden, sind meiner Ansicht nach noch nicht beantwortet worden. Deshalb habe ich einige Fragen an den Regierungsrat im Zusammenhang mit den Mehrkosten der Ausbildung. Einmal kann ich mir schlecht vorstellen, dass eine Ausbildung, die in Zukunft sieben oder acht Jahre dauern wird, gleich viel kosten soll wie die bisherige Ausbildung, die drei bis fünf Jahre dauerte. Weiter machen wir die heutigen Seminarlehrer zum Teil zu Professoren. Sie werden sicher einen höheren Lohn als heute erhalten und wahrscheinlich weniger Lektionen erteilen. Schliesslich kommen die Lehrerinnen und Lehrer dadurch, dass sie länger ausgebildet werden, drei oder vier Jahre später ins Erwerbsleben. Das entspricht einem Steuerausfall, der den Kanton trifft. Ich möchte wissen, ob er bei der Kostenneutralität, von der der Regierungsrat sprach, berücksichtigt ist.

**Stauffer.** Wir haben Sympathien für die Privatschulen. Die Spannweite beträgt 50 bis 100 Prozent. Ich möchte einfach festhalten, dass darin die beantragten 60 Prozent enthalten sind. Der Entscheidung, eine Schule zu 60 Prozent zu subventionieren, steht nichts entgegen. Die Bestimmung kann so stehenbleiben.

**Schärer,** Präsident der Kommission. Der Antrag wurde in der Kommission diskutiert und mit 6 zu 13 Stimmen abgelehnt.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Zuerst möchte ich bestätigen, was Herr Bohler sagte: Es ist tatsächlich so, dass der Staat Bern von den Ausbildungsgängen im Bereich der Lehrerbildung, die von privaten Institutionen angeboten werden, profitiert und auch weiterhin auf sie angewiesen ist. Es sind dies sehr günstige Ausbildungen. Weiter möchte ich in diesem Zusammenhang festhalten, dass wir diese Institutionen selbstverständlich nicht einfach im Stich lassen. Andererseits passt es nicht recht zum Anspruch, als Privatinstitution tätig zu sein, wenn man einen Subventionsgrad von gegen 100 Prozent anstrebt; sonst bleibt nicht mehr viel Privates übrig. Wir haben zum Teil Ausbildungsfinanzierungen von 50 Prozent. Herr Bohler möchte die untere Grenze auf 60 Prozent anheben. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich bin der Meinung, die jetzige Finanzierungsgrundlage solle durchaus auch nach der Umstrukturierung Diskussionsgrundlage bilden. Wie Herr Stauffer darlegte, erlaubt es der festgelegte Rahmen, den Satz allenfalls zu erhöhen, wenn dies begründet ist – aber nicht wegen des neuen Gesetzes, sondern es müssen andere stichhaltige Gründe dafür vorliegen.

Herrn Burn wäre ich dankbar, wenn er mir sagen könnte, wo wir Ausbildungsgänge, die bisher drei bis fünf Jahre dauerten, auf sieben bis acht Jahre verlängern. Ich kenne das Gesetz einiger-

massen. Das habe ich aber nirgends gefunden! Wir behalten im wesentlichen die bisherigen Ausbildungszeiten bei. Dann ist in den Fällen, wo wir eine jetzige seminaristische durch eine gymnasiale Ausbildung ersetzen, diese gymnasiale Ausbildung kostengünstiger. Schon aufgrund dieser Grobausage – ich wäre durchaus bereit, noch stärker ins Detail zu gehen, das bringt aber nichts – können Sie erkennen, dass der von mir dargestellte Kostenrahmen stimmt. Ich bitte Sie, den Antrag Bohler abzulehnen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Bohler	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 80 Abs. 2, Art. 81 – 94

Angenommen

Art. 95 Abs. 1

#### Antrag Bieri

Der Grosse Rat bestimmt den Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieses Gesetzes.

**Bieri.** Verschiedene verantwortliche Gremien haben signalisiert, dass der vorgesehene Zeitplan zur Einführung des LLBG zu grossen organisatorischen Schwierigkeiten führen werde, vor allem bei den Seminarien. Wir haben Verständnis für ihren Wunsch nach einer gewissen Fristerstreckung, um das Ganze sauber zu organisieren. Wenn man einen Neubau in allzu kurzer Zeit aufstellen will, gibt es Folge- und Spätschäden. Das möchten wir im vorliegenden Fall vermeiden. Wir beantragen deshalb, dass der Grosse Rat noch einmal über die Einführung des Gesetzes diskutiert und den Zeitpunkt der Inkraftsetzung festlegt. Ich bitte Sie, dieses Anliegen zu unterstützen.

**Schärer,** Präsident der Kommission. Der Antrag lag der Kommission nicht vor. Er zeigt ein gewisses Engagement am weiteren Verlauf und an der Inkraftsetzung des LLBG. Dem Vorschlag mangelt es aber an Praktikabilität. Man kann sich schlecht vorstellen, wie der Grosse Rat die Inkraftsetzung – insbesondere wenn sie gestaffelt erfolgt – bewerkstelligen soll, ausser man würde ein Berufsparlament einsetzen, denn man müsste bei anderen Gesetzen ähnlich verfahren. Es ist für den Grossen Rat nicht möglich, den Verlauf der Realisierung dieser Vorgaben zu verfolgen, bei einer zweimonatigen Abfolge der Sessionen jeweils den richtigen Zeitpunkt zu wählen und eine teilweise oder globale Inkraftsetzung zu beschliessen. Damit wären wir überfordert. Wir müssen der Erziehungsdirektion ein gewisses Vertrauenskapital entgegenbringen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Ich möchte Sie ebenfalls um Ablehnung des Antrags Bieri bitten. Dafür gibt es zwei Gründe. Der erste ist grundsätzlicher Art. Wir haben eine neue Verfassung, die die Kompetenzen zwischen Legislative und Exekutive festlegt. Die Inkraftsetzung eines solchen Gesetzes, die nicht einfach einen einzigen Akt darstellt, sondern in verschiedenen Abläufen zu erfolgen hat, ist eine klare Ausführungshandlung in der Kompetenz der Exekutive. Der zweite Grund ist konkreter Art. Der Grosse Rat hat bereits Vorentscheide für die Inkraftsetzung gefällt. Die neue Maturitätsausbildung in den Gymnasien beginnt gemäss einem Grossratsentscheid 1996. Damit werden Maturandinnen und Maturanden auch des neuen Typs im Jahre 2000 abschliessen. Sie sollten dann in die neue Stufenausbildung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung übertreten können. Die Fixpunkte sind also gegeben. Was an dieser Umstellung so enorm

anspruchsvoll sein soll, Grossrat Bieri, weiss ich eigentlich nicht. Natürlich sind solche Umstellungen nicht einfach und verlangen von den Betroffenen sehr viel. Wenn diese aber mithelfen wollen, so sind die Probleme lösbar. Im Gegensatz zu den Briefen, die an den Grossen Rat verschickt wurden, erhielt ich viele Stellungnahmen, die versicherten, man wolle durchaus den Weg – mit Diskussionen und Engagement – gehen und die Chance, etwas Neues in Angriff nehmen zu können, nutzen. In diesem Sinn bitte ich Sie, die ordentliche Kompetenzordnung auch in Artikel 95 bestehen zu lassen und den Antrag Bieri abzulehnen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Bieri	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 95 Abs. 2

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Rückkommen

**Walliser-Klunge.** Je ne vais pas vous faire une proposition d'amendement, n'ayez crainte. Je tiens tout simplement à souligner que tout le chapitre X, couvrant les articles 54 à 59, a passé sans aucune proposition d'amendement. Les Romands vous en sont certainement reconnaissants. Le fait qu'on ait tenu compte dans cette loi, dès le début, de la particularité des Romands et que les Romands aient la possibilité maintenant de suivre des voies de formation propres revêt un caractère historique.

**Emmenegger,** Vizepräsident. Frau Walliser hat keinen Rückkommensantrag gestellt. Es handelte sich offenbar um eine Erklärung. Rückkommen wird also nicht verlangt. Mir liegen vor der Schlussabstimmung zwei Wortmeldungen für Fraktionserklärungen vor.

**Portmann.** Es geht mir darum, die Haltung der Mehrheit der FDP-Fraktion zum Lehrerbildungsgesetz noch einmal klarzustellen. Unsere Fraktion ist nicht glücklich über den Ausgang der ersten Lesung. Einerseits wurden alle unsere Anträge abgelehnt, andererseits konnte die Debatte unsere Bedenken dem Erlass gegenüber nicht beseitigen. Es geht um folgendes. Wir zweifeln nach wie vor, ob die Akademisierung der Ausbildung für die unteren Stufen richtig sei und ob die Vorlage nicht ganz wesentliche Mehrkosten verursache – es wurden keine hieb- und stichfesten Aussagen gemacht, sondern es steht nach wie vor Behauptung gegen Behauptung. Schliesslich erachten wir den vorgesehenen Zeitdruck als problematisch. Die bernische Schule wurde in den letzten Jahren genug durchgeschüttelt. Auch im Bereich der Lehrerbildung wäre jetzt wahrscheinlich eine Pause von ein paar Jahren angebracht. Aus diesen Gründen kann sich die Mehrheit der FDP-Fraktion nicht mit dem Gesetz identifizieren und wird es in der Schlussabstimmung ablehnen.

**Blatter** (Bolligen). Die EVP-Fraktion anerkennt, dass die graue Vorlage, wie sie jetzt praktisch ohne Abänderungen beschlossen wurde, in sich kohärent und logisch ist und, isoliert betrachtet, sicher auch Sinn macht. Wir waren deshalb der Ansicht, man könne aus diesem Gebäude auch keine schönheitschirurgischen Steine herausbrechen. Sie wunderten sich vielleicht, warum wir uns in der Eintretensdebatte mit einem solchen Anfangsakkord engagierten, dann aber vor allem schwiegen. Wie gesagt kann man an einer so kohärenten Vorlage aber nicht zu

schrauben anfangen – vor allem nicht wir 200 kompetente Chefpädagogen! Wir wären schlicht überfordert gewesen. Deshalb waren wir recht zurückhaltend bei den Abänderungsanträgen.

Herr Portmann hat mir ein Stück weit aus dem Herzen gesprochen. Ich möchte an etwas erinnern, das in dieser Debatte nie zur Diskussion stand: In dieser Woche hat die EDK beschlossen, die neue Maturitätsanerkennungsverordnung zu verabschieden. Sie liegt beim Gesamtbundesrat, der seinen Entscheid in diesen Tagen fassen wird. Wird sie verwirklicht, so will ich die Begriffe «müsisch-pädagogisch» oder «neuer Maturtyp» – Regierungsrat Schmid sagte dies vorhin noch – nicht mehr hören! Es wird eine Matur mit ganz anderen möglichen Entscheidungen geben, es wird keine Maturitätstypen mehr geben, auch keine müsisch-pädagogische Matur mehr. Dies ist ebenfalls eine Änderung, die im Raum steht. Es wird jedoch in der heutigen Diskussion und auch in den heutigen Zeitungen so getan, als ob es durch die an den Seminarien durchgeführten Übungen einfach einen weiteren Maturitätstypus geben werde. Aus diesen Gründen und weil alle Anträge, die die Vorlage etwas abfedern wollten, abgelehnt wurden, kann die EVP-Fraktion dem Gesetz in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich nicht zustimmen.

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Es geht um eine wichtige Vorlage, deshalb erlaube ich mir, zu den beiden Fraktionserklärungen Stellung zu nehmen. Sehr wesentlich durch freisinnige Vorstösse bewegt, beschloss der bernische Grosse Rat im Jahr 1985, als die Erziehungsdirektion unter freisinniger Leitung stand, Grundsätze, um das Bildungswesen im Kanton umzustrukturieren und auf neue Grundlagen zu stellen. Die damalige Grundsatzdiskussion – ich bitte Sie, die entsprechenden Unterlagen wieder einmal zur Hand zu nehmen – und die Beschlüsse, für die sich die Kräfte der bernischen Politik in den wesentlichen Zügen gefunden hatten, sind nach wie vor wegleitend für den Reformprozess im Kanton Bern. Diesen führen wir übrigens nicht isoliert durch, andere Kantone gehen ähnlich vor. Wir haben aufzuzeigen versucht, dass wir keine Akademisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wollen, sondern eine Ausbildung, die veränderten Ansprüchen und Anforderungen intellektueller Art, vor allem und gleichgewichtig aber auch in praktischer Hinsicht gerecht zu werden versucht. Mir scheint deshalb, die entsprechende Qualifizierung der Vorlage werde der Sache nicht gerecht.

Mir liegen grosse Dossiers vor, und ich bin sehr gern bereit, Herrn Portmann eine detaillierte Analyse der Kosten vorzulegen. Ich habe die entsprechende Offerte immer gemacht und lade Herrn Portmann ein, sich die Zahlen anzusehen. Ich wehre mich dagegen, dass man mit diesem Gespenst versucht, Sachvorlagen zu bekämpfen, von denen Sie als Grossräte ganz genau wissen, dass verschiedene Elemente immer wieder durch den Grossen Rat zu definieren sind. Die Vorlage an sich führt, wie ich in meinen Antworten auf die letzten Voten zu erklären suchte, nicht zu Mehrbelastungen in der Lehrer- und Lehrerinnenbildung.

Zum Zeitdruck. Heute wird überall zu Recht von Innovation und von der Forderung gesprochen, Neuerungen seien aufzunehmen und auch der staatliche Bereich müsse beweglich sein. Ich habe deshalb Mühe zu verstehen, warum man dem staatlichen Bereich vorwirft, die Änderungen würden unter Zeitdruck vorgenommen, wenn die Auswirkungen in der eigentlichen Lehrerbildung im Jahr 2000 liegen und wenn der erste Pflock, nämlich die gymnasiale Ausbildung, vom Grossen Rat, der diesen Zeitpunkt nun kritisiert, bereits gesetzt wurde.

Ich bedauere es, können wir nicht geschlossener zu einem Werk stehen, das meiner Überzeugung nach seriös erarbeitet wurde und gut in der Landschaft steht. Es würde der bernischen Politik guttun, könnten wir uns für eine solche Neuerung, die sicher nicht als einseitig bezeichnet werden kann, besser zusammenfinden.

*Präsident Marthaler übernimmt wieder den Vorsitz.*

*Schlussabstimmung*

Für Annahme des Gesetzesentwurfs

in erster Lesung

Dagegen

117 Stimmen

20 Stimmen

## **Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport (Änderung)**

Beilage Nr. 10

*Erste Lesung*

*Eintretensfrage*

**Gerber**, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Weil der Bund seit dem 1. Juli 1994 auch sportliche Aktivitäten jugendlicher im Alter von 10 bis 13 Jahren unterstützt, kann das kantonale Sportförderungsprogramm für 12- und 13jährige, das seit 1990 in Kraft ist, wieder aufgehoben werden. Das erfordert eine Anpassung des Gesetzes, die rein formalistischer Art ist. Die GPK hat sich deshalb auf Anfrage der Erziehungsdirektion bereit erklärt, die Vorberatung der Gesetzesänderung zu übernehmen, damit nicht eine Spezialkommission gebildet werden muss, die viel Geld kostet. Anders wäre es natürlich gewesen, wenn eine zusätzliche Förderung durch den Kanton verlangt worden wäre. Der Grosse Rat lehnte aber anlässlich der Septembersession 1994 das Postulat Sterchi für eine Ausdehnung des Anschlussprogramms auf die 7- bis 9jährigen mit 86 zu 68 Stimmen ab.

Was die finanziellen Konsequenzen betrifft, so wird der Kanton auf dem Papier um 1,1 Mio. Franken entlastet, wie im Vortrag zu lesen ist. Diese Mittel sollen aber teilweise wieder für den zusätzlichen Arbeitsaufwand durch die zwei neuen Jahrgänge eingesetzt werden sowie für zusätzliche Leiter und für zusätzliche Leistungen, die der Bund nicht mehr zu zahlen bereit ist, weil das Ganze auch für den Bund kostenneutral sein soll. Effektiv wird der Kanton um rund eine halbe Million entlastet. Zum Personal. Im Vortrag wird darauf hingewiesen, die Ausdehnung des J+S auf weitere Alterskategorien – die 10- und 11jährigen – habe Auswirkungen auf das Personal, da die personellen Ressourcen erschöpft seien. Auf unsere diesbezügliche Frage antwortete der Regierungsrat, bei einer Gesamtbetrachtung der finanziellen Lage des Kantons müsse man darauf verzichten, im Sportbereich zusätzliche Stellen zu schaffen, die Probleme müssten mit einer entsprechenden Prioritätensetzung gelöst werden. Ich möchte der Erziehungsdirektion gratulieren! Sie geht in diesem Bereich voran. Es würde gewissen anderen Direktionen ebenfalls guttun, so zu denken, beispielsweise der Volkswirtschaftsdirektion, für die wir in einer der letzten Sessions schnell noch 48 Stellen schufen, die so nicht unbedingt nötig waren.

Die GPK hat die Gesetzesänderung einstimmig mit 12 Stimmen unterstützt. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten und der Änderung zuzustimmen.

**Sterchi**. Ich schicke voraus, dass ich im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion spreche, die Mehrheit aber auch nicht gerade grossartig war. Das Gesetz steht in Zusammenhang mit meinem Postulat, das verlangte, das Anschlussprogramm auf die Altersgruppe der 7- bis 9jährigen auszudehnen. Das Postulat wurde abgelehnt. Ich will die Diskussion nicht erneut anheizen, möchte aber ein paar Gedanken vorbringen, die mir in den letzten Tagen gekommen sind.

Beim Gesetz, das wir eben verabschiedet haben, wurde gesagt, wie wichtig es sei, Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen und Lehrer für die erste bis vierte Klasse auszubilden. Das bestreite

ich nicht. Beim Sport haben Sie entsprechende Leiter aber abgelehnt. Demnach kann man auf die 7- bis 9jährigen offenbar loslassen, wen man will; das ist gleich, mit Verlusten muss man einfach rechnen! Wie erwähnt ist es wichtig, gute Leiterinnen und Leiter auszubilden. Ich habe vor allem Bubenkurse geleitet. Mancher Bub war froh, dem Leiter solcher Kurse oder Lager sein Herz ausschütten zu können. In diesem Bereich bestehen Berührungspunkte mit dem Gesetz, das wir am Montagnachmittag diskutierten.

Im Vortrag heisst es, sehr viele der 7- bis 9jährigen seien bereits Mitglieder von Sportvereinen. Der Regierungsrat hat dem Vorschlag des Bundesrates hinsichtlich J+S-Alter von 10 bis 20 Jahren ungefähr vor zweieinhalb Jahren zugestimmt – im Wissen, dass es in der J+S-Abteilung zwei Stellen mehr braucht. Diese Stellen wurden nicht besetzt! Im Vortrag steht, Hauptanliegen müsse sein, dass alle Betroffenen voll profitieren. Das ist nicht möglich. Wie Sie in den Zeitungen lesen konnten, müssen einerseits Leiterkurse, andererseits J+S-Sportkurse gestrichen werden. Dies möchte ich Ihnen einfach in Erinnerung rufen. Ich höre immer wieder von Politikerinnen und Politikern, sie seien für den Sport, für die Jugend und für eine sinnvolle Freizeittätigkeit der Jugend. Ich weiss nicht, ob dies Modewörter nur für die Wahljahre sind! Ich bitte Sie, auf die Gesetzesänderung im Moment nicht einzutreten, sondern sie zur Überarbeitung an die Regierung zurückzuweisen. Am Montagnachmittag habe ich noch eine andere Idee aufgeschnappt: Vielleicht könnte man auch einmal mit Branchenkennern diskutieren. Ich bitte Sie, nicht auf die Gesetzesänderung einzutreten.

**Streit-Eggimann.** Nachdem unser Fraktionskollege Max Sterchi sehr enttäuscht war, dass sein Postulat im letzten Jahr aus finanzpolitischen Gründen nicht überwiesen wurde, verstehe ich seinen Nichteintretensantrag. Die Mehrheit unserer Fraktion hat aber doch beschlossen, den damals eingeschlagenen Kurs nicht zu ändern. Max Sterchi qualifizierte diese Mehrheit vorhin. Ich möchte festhalten, dass es sich etwa um einen Drittel zu zwei Dritteln handelte. Letztlich wird es wohl darum gehen, welche Vertreter dieser zwei Gruppen im Rat anwesend sind. Die SVP-Fraktion hat mehrheitlich beschlossen, auf die vernünftige Gesetzesänderung einzutreten und sie wie vorgeschlagen durchzuführen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechern.

**Wyss.** Ich vertrete nicht die FDP-Fraktion, sondern spreche in meinem eigenen Namen. Ich unterstütze den Nichteintretensantrag Sterchi. Meine Haltung habe ich schon bei der Diskussion seines Postulates ausführlich begründet. Es ist richtig, dass wir damals einen Entscheid getroffen haben. Ich bin aber nach wie vor der Meinung, er sei in die falsche Richtung gegangen. Hansruedi Gerber sagte, von der Entlastung um 1,1 Mio. Franken blieben letztlich 550 000 Franken, wie im Vortrag aufgeführt wird. Man muss alles rechnen. Das Amt wird stärker belastet; es müssen rund 1000 Kurse mehr bewältigt werden. Gleichzeitig hat der Regierungsrat aus Spargründen die nötigen Stellen für diese zusätzliche Aufgabe gestrichen. Als Konsequenz müssen beim Freiwilligenangebot Abstriche gemacht werden. Ich erinnere Sie daran, dass in nächster Zeit ein weiterer Vorstoss zur Diskussion stehen wird, der verlangt, dieses Angebot wiederaufzunehmen, weil es natürlich die Falschen trifft, nämlich ausgerechnet die Jugendlichen, die vom Angebot beispielsweise an Freiwilligenkursen im Oberland Gebrauch machten. Sie sind von den Sparmassnahmen betroffen.

Wie Max Sterchi erwähnte, hat ein Anschlussprogramm für 7- bis 9jährige in der heutigen Zeit durchaus einen Sinn. Die Leiter sind ein zentrales Problem. Vor allem in städtischen Agglomeratio-

nen, in denen die Bewegungsräume wesentlich eingeschränkt sind, werden Kinder heute nun einmal früh auch von Sportvereinen betreut. Das ist sinnvoll. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, dass die Sportvereine auf die J+S-Mittel angewiesen sind, um ihre riesige ehrenamtliche Jugendarbeit überhaupt leisten zu können. Wollte der Staat dies alles mit Angestellten abdecken, könnten solche Leistungen gar nie erbracht werden! Es ist deshalb falsch, einen in bezug auf das Gesamtbudget marginalen Betrag zu streichen und ihn einer Kategorie wegzunehmen, die ihn eigentlich dringend nötig hätte.

Ich bin einverstanden, dass auf Gemeindeebene vielleicht mehr punkto Unterstützung der Vereine getan wird. Der Beitrag, den wir im vorliegenden Fall streichen wollen, ist der einzige echte Kantonsbeitrag an den Sport. Alle anderen Beiträge aus dem Sport-Toto-Fonds stellen nur Gelder dar, die wir umverteilen, es sind nicht eigene Mittel. Ich wehre mich dagegen, dass man diese Leistungen ausgerechnet dieser Kategorie wegnehmen will. Ich bitte Sie deshalb, den Nichteintretensantrag Sterchi zu unterstützen.

**Lachat.** Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Wenn ich sehe, wieviele Grossräte sich für den Sport interessieren, gibt es mir schon ein bisschen zu denken! Auch wenn ich SP-Vertreter bin, blicke ich jetzt nicht gerne nach rechts, um zu sehen, wer sich von meiner Fraktion für den Sport interessiert! Würden wir über das Drogenproblem sprechen, gälte es als abschätzig, sich während der Debatte in der Wandelhalle aufzuhalten und sich nicht darum zu kümmern. Meine Vorredner haben alles gesagt. Ich will keinen grossen Vortrag halten. Es geht mir ganz allein um den Sport. Wir sprechen von Zahlen und vom Sparen. Damit habe ich einfach Probleme, wenn ich an andere Bereiche wie das Drogenproblem denke und wieviel dort investiert werden müsste – das kann man leider nie belegen. Das in den Sport investierte Geld ist verglichen damit sicher ein kleiner Betrag. Wenn immer wieder gesagt wird, man müsse auf allen Stufen sparen, so hat man einfach das Ziel nicht erkannt und weiss nicht, wie und wo das Geld einzusetzen ist.

**Widmer-Keller.** Ich bin nicht ganz mit meinen Vorrednern einverstanden. Im vorliegenden Gesetz geht es nur um die Änderung des Berner Sportförderungsprogramms. Ich empfehle Eintreten auf das Geschäft, möchte aber an das Versprechen erinnern, das Regierungsrat Schmid in einem Interview gab, wonach dem Sport kein Franken, der ihm abgeschnitten werde, verlorengehe. Ich glaube, dass wir uns bei der Motion Verdon, die in der nächsten Zeit behandelt werden wird, ganz stark für die zwei Stellen werden einsetzen müssen, geht es dabei doch um Geld, das diesen Kursen zugute kommen muss. Es geht um Kinder, die freiwillige Kurse besuchen und nicht in Sportgruppen organisiert sind, und es geht um die Leiteraus- und Weiterbildung. Damit all diese Aufgaben im Amt für Sport erledigt werden können, braucht es die zwei Stellen. Das hat mit dem vorliegenden Gesetz nichts zu tun. Die gesparten 550 000 Franken habe ich mir aber rot und deutlich angestrichen!

**Verdon.** J'aimerais vous rappeler, sans reprendre tous les arguments qui ont été énoncés en faveur de la jeunesse et du sport, que le Conseil-exécutif, lors de la consultation en faveur de l'abaissement de l'âge pour J+S, était favorable à cette mesure fédérale. Je suis partisan, en regard du budget bien entendu, de faire des économies dans notre canton, mais il y a des priorités à fixer. On ne peut pas sacrifier sur l'autel des économies le sport et la jeunesse. J'ai la conviction que ce montant de plus de 500 000 francs appartient au sport et doit rester alloué au domaine du sport. C'est la raison pour laquelle je suis pour la non-entrée en matière.

**Albrecht.** Ich möchte nur ganz kurz auf Herrn Lachats Votum zurückkommen. Das Argument, die Förderung des Sports sei gut für die Drogenprävention, finde ich fast ein wenig lächerlich, wenn man sieht, wie gross das Dopingproblem im Sport ist. Dies ist einer der Gründe, warum ich beantrage, auf die Vorlage einzutreten.

**Gerber,** Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Auch nach diesen Voten bitte ich Sie um Eintreten auf das Gesetz. Frau Widmer hat nämlich recht: Die Voten haben eigentlich nichts mit der Gesetzesänderung zu tun. Die erwähnten Ziele müssen anders erreicht werden. Sie sind sicher unterstützungswürdig. In den erwähnten Bereichen wird sehr gute Jugendarbeit geleistet. Das unterstütze ich persönlich sehr. Die zwei Stellen, die in der Verwaltung geschaffen werden sollen, haben aber nichts mit einer Unterstützung der Vereine oder Leiter zu tun – das sind zwei Paar Hosen. Der Antrag Sterchi ist aus einem weiteren Grund abzulehnen. Man kann das Gesetz so nicht stehenlassen. Wenn der Bund die Aktivitäten für 12- und 13jährige unterstützt, kann der Kanton dies nicht auch noch tun, also Doppelsubventionen leisten. Das Gesetz muss geändert werden. Um die erwähnten Ziele zu erreichen, müsste man einen neuen Vorstoss einreichen. Das Gesetz kann aus juristischen Gründen nicht einfach in der bisherigen Form bestehenbleiben. Das Postulat für die Förderung der 7- bis 9jährigen wurde abgelehnt. Nun müsste man neu diskutieren, wem die halbe Million in welcher Form zukommen soll. Das ist ein neuer Prozess. Die Forderung kann man nicht mit einem Nichteintretensantrag und einem Stehenbleiben durchsetzen. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten, es zu überweisen und für weitere Ideen Vorstösse einzureichen.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Ich kann die Ausführungen des GPK-Sprechers nur unterstützen. Das Parlament hat das Recht, bei jeder Vorlage über alles zu diskutieren. Wenn Sie aber beschliessen, nicht auf das vorliegende Gesetz einzutreten, so hat das Amt für Sport dadurch nicht zwei Stellen mehr. Eintreten heisst einfach, eine rechtlich zwingende Bereinigung vorzunehmen, weil sich die Bundesgesetzgebung geändert hat – Punkt, fertig. Mache ich trotzdem ein paar Bemerkungen, so nur, um gewisse Korrekturen anzubringen. Wir streichen nicht gerne Kurse. Die gestrichenen Kurse waren keine Leiterkurse, Max Sterchi, sondern Jugendkurse, bei denen wir den Eindruck hatten, eine Streichung sei auch von der Schwergewichtsbildung her zu verantworten. Es geht um eine gewisse Ausdünnung beim Skisport-Schwergewichtsbereich, um Kurse, die das Amt selbst betreut, leitet und durchführt. Wenn die Situation zu noch mehr Privatinitiative führt, so garantiere ich, dass wir unsere Beitragsleistungen bei privaten Kursen noch nirgends gestrichen haben und auch nicht streichen werden, sondern sie weiter voll und gerne ausrichten. Wir sind nämlich völlig davon überzeugt, damit etwas Gutes für die Jugend und ganz allgemein für die Bevölkerung zu tun. Ich bitte Sie deshalb, auf das Gesetz einzutreten und der Vorlage zuzustimmen, deren Anpassung aufgrund der geänderten Bundesgesetzgebung zwingend ist.

**Präsident.** Wir stimmen darüber ab, ob auf das Gesetz einzutreten sei oder nicht.

#### Abstimmung

Für Eintreten

Mehrheit

#### Detailberatung

I., Art. 5a, Art. 10, II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung

in erster Lesung

89 Stimmen

Dagegen

8 Stimmen

(einige Enthaltungen)

### Gesetz über die Universität (Änderung)

Beilage Nr. 11

Erste Lesung

Eintretens- und Rückweisungsfrage

Gleichlautender Antrag Blatter (Bolligen)/Rytz/Omar-Amberg/Kaufmann (Bern)

Nichteintreten

Antrag Galli

Rückweisung mit folgenden Auflagen:

1. umgehend eine umfassende Vorinformation der Maturandinnen und Maturanden einzuführen und das Resultat auszuwerten;
2. dem Grossen Rat als Bestandteil des Vortrags einen Verordnungsentwurf betreffend fachbezogenes Eignungsverfahren vor Aufnahme des Studiums vorzulegen;
3. über die vorgesehene, gemäss Kommissionsprotokoll «avantgardistische» Neugestaltung der ersten Semester zu orientieren. (Diese könnten sehr geeignet sein für eine frühe inneruniversitäre Eignungsprüfung.)

**Präsident.** Ich schlage dem Rat vor, die Eintretens- und Rückweisungsdebatte wiederum gemeinsam zu führen und nachher getrennt darüber abzustimmen. – Der Rat ist damit einverstanden.

**Stoffer-Fankhauser,** Präsidentin der Kommission. «... dass zurzeit ein Numerus clausus in Bern über die Medizin und die Psychologie hinaus nicht vorgesehen ist. Eine solche Massnahme würde ohnehin nicht im Alleingang getroffen. Im Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz ist vorgesehen, in absehbarer Zeit an sämtlichen Universitäten die obligatorische Voranmeldung einzuführen. Dies vor allem, um rechtzeitig über den nötigen Personal- und Platzbedarf in den einzelnen Studienrichtungen orientiert zu sein.» Dies ist ein Ausschnitt aus einem Artikel des «Bund» vom 15. Mai 1975! Damit möchte ich Ihnen zeigen, dass das Problem des Numerus clausus (NC), über das wir heute zu sprechen haben, nicht neu ist. Schon unsere Vorfahren im Grossen Rat taten sich schwer mit diesem Problem. Wir machen es uns sicher ebenfalls nicht leicht. Das Problem hat sich, insbesondere bei den Medizinstudenten, in den letzten paar Jahren gesamtschweizerisch aber stark verschärft. In der Septembersession 1993 behandelten wir eine Vorlage über den NC. Der Grosse Rat beschloss damals mit 85 zu 84 Stimmen, auf den Antrag des Regierungsrates nicht einzutreten, wonach in einem Universitätsgesetz die Voraussetzungen für die Einführung von Zulassungs- und Studiendauerbeschränkungen zu schaffen seien. Von verschiedener Seite wurden aber Reformmassnahmen verlangt, die die Universität sofort zu ergreifen habe. Im Anschluss an diesen Entscheid wurde die Universität aktiv. Zuerst wurde die grossrätliche Debatte in der Universitätslei-

tung, den Fakultäten und im Senatsausschuss ausgewertet. In einem zweiten Schritt wurde der Beschluss, die Lehrverpflichtung der Dozenten von 6 auf 8 Wochenstunden zu erhöhen, vorbereitet und realisiert. Wie die Universität schreibt, dürfe die Erhöhung der Pflichtstunden nicht einfach in eine Verlängerung des Vorlesungskatalogs ausmünden, vielmehr sollten die Studierenden besser betreut werden. Weil für diese Erhöhung ein Regierungsratsbeschluss nötig war und dieser auf den 1. April 1995 in Kraft tritt, wird sich die Neuerung erstmals bei den Lehrveranstaltungen im Sommersemester 1995 niederschlagen. Weiter wurde beschlossen, für den Lehrbereich einen allgemein gefassten Leistungsauftrag an die Institute und Fakultäten zu formulieren. Zurzeit laufen die Vorbereitungen für die Ausgestaltung des Leistungsauftrags, der der Erziehungsdirektion im Laufe dieses Jahres vorgelegt werden soll.

Als dritter Punkt wurden die Revisionsarbeiten bei den Studienreglementen abgeschlossen. Der Hauptzweck dieser Revision bestand darin, die reglementarische Studienzzeit zu verkürzen. Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen nun 8 bis 10 Semester, ausgenommen für die Medizin mit 12 Semestern, da sie eidgenössisch geregelt ist. Bei den Studienzeiten für Werkstudenten ist eine massvolle Verlängerung einzuberechnen. Zudem wird das erste Studienjahr neu gestaltet. Für viele Studienrichtungen gilt es als Einführung ins Studium und wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Zum vierten Punkt. Im Winter 1993 wurde eine universitätsinterne Arbeitsgruppe eingesetzt, um die platzknappen Fächer zu analysieren und der ED einen Massnahmenkatalog zu unterbreiten. Die Universitätsleitung sprach den platzknappen Fächern für die Überwindung der Engpässe beim Studienbeginn zeitlich befristete Personalpunkte aus ihrem Pool zu. Die Möglichkeiten sind jedoch beschränkt. Bekanntlich muss die Uni aufgrund des Massnahmenpaketes Haushaltgleichgewicht über 8 Mio. Franken sparen. Wie aus der Aufzählung dieser Punkte hervorgeht, blieb die Universität nach der Ablehnung der Vorlage 1993 nicht untätig. Das Ergebnis der Massnahmen ist aber noch nicht festzustellen. Dies wird erst in ein paar Jahren möglich sein.

Wie hat sich die Platzsituation in den letzten Jahren entwickelt? Prekär war die Lage im Fach Medizin. 1993 lagen 294, 1994 346 Voranmeldungen vor. Weil die Uni Bern nicht mehr als 260 Medizinstudenten aufnehmen kann, sah sich der Regierungsrat zu einer Notlösung veranlasst, die in Fernsehen, Radio, Zeitungen überall diskutiert wurde. Die vorangemeldeten Medizinstudenten wurden gebeten, den Beginn des Studiums freiwillig um ein Jahr zu verschieben – ein paar taten dies – oder sich einer anderen Studienrichtung zuzuwenden. Hätte es auch nachher immer noch zuviele Studienanfänger gegeben, hätte das Alter als entscheidendes Kriterium gegolten. Zum Glück war dieser Schritt nicht nötig.

Prof. Lüscher, Dekan der medizinischen Fakultät, erklärte uns, warum in Bern nicht mehr als 260 Medizinstudenten aufgenommen werden können. Das Studium ist sehr praxisorientiert. Die Kapazitätsgrenzen zeigen sich vor allem bei den praktischen Arbeiten im Labor. Die Alternativen zur heutigen Art des Unterrichts sind folgendermassen zu beurteilen: Eine Durchführung von Abendkursen wäre problematisch sowohl für die Studierenden wie für die Betreuer – letztere müssten das gleiche Praktikum mehr als zwölf Mal nacheinander durchführen; eine Erweiterung der Arbeitsplätze würde ein grosses finanzielles Problem darstellen, es fehlten sowohl der Raum als auch das Personal; ein Abbau des Angebots schliesslich hätte einen Qualitätsverlust bei der Ausbildung zur Folge. Auch das klinische Studium ist gewungenermassen stark praxisorientiert, da es dafür Patienten braucht. Am Inselspital gibt es nicht genug Patienten. Deshalb wird auf andere Spitäler ausgewichen, die Studenten werden umverteilt. Das Problem besteht aber darin, dass gewisse Fä-

cher nur am Inselspital unterrichtet werden können, weil nur dort die Infrastruktur vorhanden ist und die Studenten nicht überall betreut werden können. Die Examen finden ebenfalls alle im Inselspital statt. Es gibt einfach zu wenig Patienten. Man kann aber nicht einfach ein paar Patienten ans Inselspital verlegen, die nicht dorthin wollen.

Was die Studienreform in der Medizin betrifft, so ist die Uni Bern eine der führenden Universitäten. Die Reform sieht den problemorientierten Unterricht vor, der nur im Gruppenunterricht möglich ist. Die Studienreform soll mit den bestehenden Kapazitäten realisiert werden. Ein Abbau der bestehenden Studienplätze ist gemäss Protokoll nicht geplant; eine weitere Zunahme würde die Studienreform aber verunmöglichen. Der Regierungsrat will nicht noch einmal ohne Rechtsgrundlage in die letztjährige Situation geraten, veranlasst durch die grosse Zahl der Voranmeldungen. Deshalb wurde die ED beauftragt, eine neue NC-Vorlage vorzubereiten.

Am 25. November 1993 hat die vorberatende Kommission die grüne Vorlage durchgeackert. Ich kann Ihnen sagen, das war eine lange Sitzung! Wir haben uns ganz intensiv mit dem Problem auseinandergesetzt. Es waren viele Leute anwesend, die uns informierten, und es lag uns ein Haufen schriftlicher Unterlagen vor. Es war also keine Kommissionssitzung, die «hüsch-hott» ablief. Am Morgen hörten wir die Experten an, die die Situation aus ihrer Sicht schilderten. Anwesend war Herr Martin Aubert vom Seminar für öffentliches Recht, Mitarbeiter von Prof. Saladin, der im Auftrag der Hochschulkonferenz ein Gutachten über die Zulassungsbeschränkungen in der schweizerischen Rechtsordnung erstellt. Darin wird geprüft, ob Zulassungsbeschränkungen in den Geltungsbereich der Grundrechte eingreifen. Die beiden Autoren ziehen den Schluss, es seien verschiedene Grundrechte betroffen, namentlich die persönliche Freiheit, die Handels- und Gewerbefreiheit, vor allem der Aspekt der Berufswahlfreiheit, das Willkürverbot und das Rechtsgleichheitsgebot. Bei Grundrechtsbeschränkungen müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, damit ein Eingriff zulässig ist. Es braucht eine genügende gesetzliche Grundlage, und der Eingriff muss im überwiegenden öffentlichen Interesse erfolgen und verhältnismässig sein. Die gesetzliche Grundlage hat somit bezüglich der Bestimmtheit und Ausgestaltung hohen Anforderungen zu genügen.

Wir hörten weiter Prof. Walter Kälin an, den Dekan der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Auch er bestätigte, ein Numerus clausus stelle auf jeden Fall einen Eingriff in die Rechtsstellung des Einzelnen dar, deshalb müssten die Grundzüge in formellem Sinn mit grosser Bestimmtheit in einem Gesetz geregelt werden. Unser dritter Gast war Prof. Mürner, akademischer Direktor der Universität Bern. Er klärte uns über die vorhin erwähnten Massnahmen der Universität im Anschluss an die abgelehnte Vorlage 1993 auf. Er stellte fest, aus Sicht der Universitätsleitung seien die Voraussetzungen für einen NC gemäss Artikel 11a nur für die Medizin gegeben. Ein weiterer Gast war Prof. Hans-Rudolf Lüscher, Dekan der medizinischen Fakultät, über dessen Ausführungen ich bereits sprach. Von seiten der Studentenschaft hörten wir einen Vertreter der Fachschaft Medizin – er sprach sich für eine auf die medizinische Fakultät beschränkte Gesetzesgrundlage ohne Studienzzeitbeschränkung aus – und einen Vertreter der SUB an, der sich gegen Zulassungsbeschränkungen wehrte, weil sie eine völlige Abkehr vom liberalen Prinzip der freien Studienwahl bedeute und Frauen und Personen aus sozial tieferen Schichten dadurch stärker von einem Studium abgehalten würden. Aus Zeitgründen möchte ich nicht auf alle Details eingehen. Wahrscheinlich konnten Sie sich in den Zeitungen über die Haltung der SUB informieren. Wir alle wurden sehr gut von der Studentenschaft dokumentiert.

Am Nachmittag konnte die Kommission dann die Vorlage besprechen. Die grüne Vorlage von 1994 unterscheidet sich durch

drei Änderungen von der Vorlage, die 1993 abgelehnt wurde. In der Vorlage von 1994 geht es nur noch um Artikel 11; Artikel 12 und 43a erscheinen nicht mehr. Dann gibt es in Artikel 11b einen neuen Absatz 2: «Die Eignungsabklärung erfolgt vor Aufnahme des Studiums durch fachbezogene Eignungstests und nach Studienbeginn durch Vorprüfungen.» Schliesslich gibt es in Artikel 11c eine Kompetenzverschiebung bei den Zulassungsbeschränkungen, die neu vom Regierungsrat für ein Jahr beschlossen werden; eine Verlängerung hat der Grosse Rat zu genehmigen. Im übrigen ist die grüne Vorlage von 1994 mit der 93er Fassung identisch.

Am Anfang der Kommissionsberatung stand ein SP-Antrag auf Rückweisung der Vorlage mit der Auflage, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der sich auf die Medizin beschränke. Der Antrag wurde mit 11 zu 9 Stimmen abgelehnt. Die Kommission beschloss anschliessend mit 16 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten. Es wurde allgemein anerkannt, dass in der Medizin eine spezielle Situation herrsche und es nichts bringe, die Übung erneut abzubrechen, ohne im Detail darüber gesprochen zu haben. Deshalb beschloss man mit wenigen Ausnahmen, auf die Vorlage einzutreten, bei der Beratung das Gesetz aber in verschiedenen Punkten zu ändern.

Verwirrend war bei der Detailbesprechung, dass von der Möglichkeit einer Einführung des NC bei sämtlichen Fakultäten gesprochen werden musste, gleichzeitig aber immer wieder betont wurde, der NC stehe nur für die Medizin zur Debatte, selbst wenn es im Moment noch andere platzknappe Fächer gebe. Erschwerend war der Umstand beispielsweise bei der Frage der Studiendauerbeschränkung und eventueller Exmatrikulation. Dieses Problem stellt sich in der Medizin gar nicht, da sie eidgenössisch geregelt ist und einfach 12 Semester dauert. In der Medizin herrscht ein schulischer Betrieb und kein freier Universitätsbetrieb, bei dem gewisse Fächer in einem Semester abgeschlossen, andere auf ein anderes Semester verschoben werden können. Gewissen Kommissionsmitgliedern erschien es zu früh, Bestimmungen für Studienzeitbeschränkungen aufzunehmen, bevor die Reformmassnahmen der Universität überhaupt Früchte tragen konnten.

Zu grossen Diskussionen führte auch die Frage der Eignungsabklärung. Nach den Ausführungen Prof. Kälin muss das Gesetz recht detailliert formuliert sein. Für die Praxis ist das erschwerend, da auf neue Zustände nur mit festgeschriebenen, nicht aber mit den notwendigen Massnahmen reagiert werden kann. Eingehend wurde auch über die Frage gesprochen, ob die Eignungsabklärung vor dem Studienbeginn oder während des Studiums stattfinden solle. Eine allgemeine Formulierung im Gesetz war unbefriedigend. Am Schluss der Beratung war – so empfand ich es wenigstens – niemand so recht mit dem vorliegenden Werk zufrieden, weder die Hälfte der Kommissionsmitglieder, die dem Gesetz zustimmten, weil man in der heutigen Situation einfach etwas tun müsse, noch die Hälfte der Kommissionsmitglieder, die es ablehnten, weil sie nicht ein Gesetz für jemanden erlassen wollten, der es gar nicht nötig habe, noch die Verwaltung und Regierung, die ihre Vorlage zerzaust vor sich liegen sahen. Man sagt zwar, zwei Hälften seien prinzipiell genau gleich gross. Aus bekannten Gründen war dann in der Schlussabstimmung eine Hälfte aber doch ein wenig grösser.

Wegen dieses haarscharfen Entscheids sind wir heute nicht gezwungen, über einen NC für alle Fakultäten zu sprechen. Die Regierung beharrte zwar auf einer NC-Vorlage, beschränkte sich jedoch auf die Medizin. Die Kommission stand nach dieser Entscheidung der Regierung vor der Tatsache, im Grossen Rat über eine Variante befinden zu müssen, die in dieser Form gar nicht in der Kommission beraten wurde. Ich erlaubte mir deshalb, die Kommission kurzfristig noch einmal einzuberufen. Dabei luden wir zwei Vertreter des Bundes ein. Enttäuscht mussten wir fest-

stellen, dass der Bund uns kurzfristig nicht helfen kann. Genau dort, wo Änderungen wichtig wären, hat der Kanton keine Kompetenzen, weil es Sache des Bundes ist.

In der neuen Vorlage, die sich nur noch auf die Medizin beschränkt und keine Studiendauerbeschränkung mehr enthält, wurden zum Teil Wünsche der Kommission aus der ersten Sitzung mitberücksichtigt. Mit 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschloss die Kommission Eintreten, weil die Mehrheit die Schwierigkeiten erkannte, die speziell die Medizin betreffen. Die Zahl der Voranmeldungen – nur gerade auf sie kann man sich im voraus stützen – übersteigt die Kapazitäten. Bis jetzt konnte Bern die überzähligen Studenten in die Westschweiz umverteilen. Nun haben diese Universitäten ihr Potential aber ausgeschöpft. Die Universitäten Genf, Lausanne, Freiburg, Neuenburg und Basel werden nur noch so viele Studenten aufnehmen, wie ihren Kapazitäten entspricht. Man muss wissen, dass man das Medizinstudium in Freiburg und Neuenburg nicht abschliessen kann und die Studenten nach dem Grundstudium an andere Universitäten umverteilt werden.

Die erwähnten Universitäten haben also beschlossen, nicht mehr Studenten aufzunehmen. Übrig bleiben nur noch Zürich und Bern. Die verbleibenden Medizinstudenten müssen auf diese beiden Universitäten verteilt werden, da eine Aufnahmepflicht besteht. Beschliesst der Kanton Zürich den Numerus clausus und wir beschliessen ihn nicht, so müssen wir alle restlichen Studenten aufnehmen – oder umgekehrt. Ist der NC überall eingeführt, so bleibt vielleicht eine Anzahl Studenten übrig, die im entsprechenden Jahr nirgends Medizin studieren können. Vielleicht hat das einen Abschreckungseffekt, und wir haben gar nicht so viele Anmeldungen, dass der NC tatsächlich angewandt werden muss. Wem wird es aber erlaubt, Medizin zu studieren, und was geschieht mit denjenigen, die im entsprechenden Jahr nicht Medizin studieren können? Massgebend für den Zugang zum Studium soll dieses Jahr ein Test in der Art sein, wie er in Deutschland durchgeführt wird. Es ist aber nicht genau der gleiche wie in Deutschland, sondern er wird in Freiburg im Moment auf schweizerische Verhältnisse umgearbeitet. Der Test soll gesamtschweizerisch zum gleichen Zeitpunkt durchgeführt werden, wie die Hochschulkonferenz beschlossen hat. Der Typus des Tests ist bekannt, nicht aber sein Inhalt. Wenn mehr Studenten den Test bestehen, als gesamthaft Plätze an den schweizerischen Universitäten vorhanden sind, können die Überzähligen das Studium im folgenden Jahr aufnehmen. Hat eine Universität den NC nicht eingeführt, so muss sie alle Medizinstudenten – auch diejenigen, die den Test nicht bestanden haben – aufnehmen. Sie können sich vorstellen, welche Kosten dadurch entstünden und was für eine Qualitätseinbusse bei der Ausbildung die Folge davon wäre. Die Regierung rechnet gemäss Vorlage mit rund 10 Mio. Franken. Dabei ist zu bedenken, dass die Medizin von den der Universität gesamthaft zur Verfügung stehenden Mitteln bereits die Hälfte beansprucht.

In der Kommission wurde es als störend empfunden, dass die Eignung zum Arztberuf allein von diesem Test abhängig sein soll. Aus diesem Grund wurde entschieden, in Artikel 11b Absatz 2 den Begriff «Eignungstests» durch «Eignungsverfahren» zu ersetzen, um einen grösseren Spielraum für weitere Kriterien zu schaffen. Die Kommission war der Meinung, das Gesetz enthalte recht hohe Hürden für eine Fortführung des NC in den folgenden Jahren. Sollen nämlich die Massnahmen verlängert werden, sind sie vom Grossen Rat zu genehmigen; und der Regierungsrat hat Beschränkungen aufzuheben, sobald die Voraussetzungen gemäss Gesetz nicht mehr gegeben sind. Die Vorlage wurde von der Kommission in der Schlussabstimmung mit 18 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

In bezug auf die graue Vorlage sind noch zwei Bemerkungen zu machen. Es hat sich ein Fehler in das Marginale von Artikel 11a

eingeschlichen. Statt «Zulassungs- und Studiendauerbeschränkung» müsste es nur noch «Zulassungsbeschränkung» heissen. Was den Vortrag anbelangt, so stimmt er natürlich nicht mit der vorliegenden Gesetzesvorlage überein; er bezieht sich immer noch auf die grüne Fassung mit dem generellen NC. Das hat ein Journalist der «NZZ» nicht gemerkt. Er zitierte aus der grünen Vorlage, die nicht mehr zur Diskussion steht. Ein neuer Vortrag werde aber jeweils nicht geschrieben, erklärte mir die Verwaltung, und zwar allein schon aus Kostengründen nicht. Der Vortrag stimmt also nicht mehr mit der Gesetzesvorlage überein, über die wir jetzt zu diskutieren haben. Ich hoffe, die Verwirrung gewisser Kolleginnen und Kollegen sei damit geklärt. Damit möchte ich vorläufig schliessen. Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und sie zu überweisen.

**Präsident.** Die Antragsteller haben das Wort.

**Blatter** (Bolligen). Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung, warum ich, quasi wie die alte Fasnacht, auch noch einen Nichteintretensantrag eingereicht habe. Ich habe diesen Antrag nicht von Anfang an gestellt, ähnlich wie ich mich auch in der Kommission der Stimme enthalten habe – immer in der Hoffnung und Meinung, die Regierung werde signalisieren, sie sei bereit, beispielsweise die Idee des Praktikums statt des Tests in irgendeiner *verbindlichen* Form ins Gesetz aufzunehmen. Das war nicht der Fall, deshalb habe ich im Namen meiner Fraktion einen Nichteintretensantrag gestellt. In einer Zeit, in der das ganze bernische Erziehungswesen vom Kindergarten bis zur Universität total umgekrempelt wird – diese Übung haben wir heute morgen durchgespielt, es ist kaum ein Stein auf dem anderen geblieben – sind Schnellschüsse und Symptombekämpfung zwar vielleicht eine logische Folge, sie sind aber schlecht und verhängnisvoll. Die NC-Diskussion ist geradezu ein klassisches Beispiel dafür. In allen Diskussionen waren nämlich ein Unbehagen und eine sprichwörtliche Unbeholfenheit spürbar, auch bei denjenigen, die den NC heute befürworteten. Die Begeisterung hielt sich, gelinde ausgedrückt, in Grenzen. Wo ein akademisches Brainstorming zum Gesetz werden soll, kann kaum etwas Gutes entstehen.

Ich möchte mich nicht wiederholen, ich möchte auch die Ausführungen der Kommissionspräsidentin nicht wiederholen, die das Ganze sehr realistisch und eindrücklich aufzeigte. Aber es ist doch klar, dass die Regierung zuerst eine Notrechtsmassnahme vorschlug, die nicht nur auf die Medizin beschränkt war. In der ersten Kommissionssitzung gaben die Vertreter der Erziehungsdirektion deutlich zu verstehen, eine Privilegierung – oder Diskriminierung – nur gerade der Medizin käme nicht in Frage. Unter dem Druck der vorberatenden Kommission wurde sozusagen in einer Nacht-und-Nebel-Aktion – das war jeweils nur auf dem Latrinenweg zu erfahren – ausgerechnet die vorher von der Regierung abgelehnte Schadenminimierung des Mediziner-NC zur Meinung der Regierung.

Wenn man ganz ehrlich und realistisch ist, so ist für die nun in der Schweiz vorgesehene Lösung – die vorhin erwähnten Eignungstests – bei all jenen kaum eine Überzeugung spürbar, die Erfahrungen mit solchen Eignungstests haben, vor allem von studentischer Seite. Ein aktuelles Beispiel. Ich habe vor drei Tagen von einem Psychologieprofessor, der in bezug auf den Studentenandrang auch nicht in einer komfortablen Lage ist, eine ganz klare, grundsätzliche Skepsis gegenüber solchen Eignungstests gehört. Eine wirksame Massnahme könnte nach Ansicht der EVP-Fraktion beispielsweise eine sorgfältige und realistische Information der Mittelschüler sein. Ich bin vom Problem betroffen, auch als Lehrer von Schülern, die jetzt stocksauer sind, dass gerade die Studienanfänger dieses Jahres 200 Franken für den Eignungstest hinblättern müssen, während die im letzten Jahr noch

darum herunkamen. Auch die Idee eines Eignungspraktikums steht im Raum. Es ist mir natürlich klar, dass man ein solches nicht so einfach aus dem Boden stampfen kann, wie wenn ein Test von Deutschland importiert, auf schweizerische Verhältnisse umfunktioniert und den Studenten serviert wird. Ein solches Praktikum bedingt natürlich viel mehr Arbeit – nicht viel mehr Geld, behaupte ich.

Wir finden die Abschreckungsmethode daneben, von der in der Presse zu lesen war: «Wenn Sie heute den NC wieder ablehnen, kommen wir mit einer 10-Millionen-Vorlage». Auch Äusserungen wie «Im schlimmsten Fall können wir ja die medizinische Fakultät schliessen, niemand kann uns zwingen, sie zu führen» können nicht ernstgenommen werden. Die EVP-Fraktion ist nicht erstaunt, wenn unsere Universität immer mehr unter Druck gerät. Man kann nicht neue Maturvarianten – ich spreche nicht von Maturtypen, siehe LLBG – schaffen und erstaunt sein, dass die Universität aus allen Nähten platzt und einzelne Fakultäten überlaufen sind. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen lehnt die EVP-Fraktion eine Feuerwehrrübung, wie sie heute zur Diskussion steht, ab – à propos gleichzeitig auch die Gesamtrevision des Unigesetzes, die demnächst vom Grossen Rat behandelt werden soll und aus der man das vorliegende Gesetz herausgebroschen hat. Sollte dennoch auf das Gesetz eingetreten werden, machen wir unsere abschliessende Haltung davon abhängig, ob ein Praktikum vor Studienbeginn als Massnahme ins Gesetz aufgenommen wird. Andernfalls müssten wir an unserer Opposition festhalten.

**Rytz.** Wenn alles so läuft, wie geplant, sitzen am 5. Juli in der ganzen Schweiz Hunderte von Mittelschülerinnen und -schülern in heissen Hörsälen und zerbrechen sich den Kopf über geometrische Figuren, abstrakte Erkennungsmuster und Denksportaufgaben – alles im Kampf um einen begehrten Medizinstudienplatz. Die grüne und autonomistische Fraktion möchte nicht, dass es so läuft, und lehnt deshalb die geplante Einführung von Zulassungsbeschränkungen ab. Als bernische Grossrätinnen und Grossräte sind wir nicht dazu verpflichtet, dem permanenten Druck der Schweizerischen Hochschulkonferenz nachzugeben und einen Numerus clausus für die Medizin oder allgemein einzuführen. Wenn die SHK über unsere Köpfe hinweg Entscheidungen fällt und zum Beispiel einen Medizintest ausarbeitet, ist das allein ihr Problem. Die Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich liegt ganz klar bei den kantonalen Parlamenten. Es ist heute also an uns, den richtigen Entscheid zu treffen.

Die Einführung des Numerus clausus für die Medizin ist für uns nicht der richtige Entscheid. Im Gegenteil ist sie eine bildungspolitische Fata Morgana, ein Trugbild, das viel verspricht und nichts hält. Zum Beispiel die Senkung der Gesundheitskosten. Man nimmt an, dank dem NC würden weniger Ärzte ausgebildet. Vor drei Tagen sagte aber sogar der Zürcher Regierungsrat und engagierte NC-Befürworter Alfred Gilgen, die Zahl der MedizinerInnen werde mit dem Numerus clausus nicht drastisch reduziert, da die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen weiterhin ausgeschöpft würden, was – ich zitiere – «zu einem Überangebot an Ärzten führt.» Selbst wenn also die Schweizerische Hochschulkonferenz wie geplant Medizinstudienplätze abbaut, löst man dadurch das Problem der steigenden Gesundheitskosten nicht. Diese sind nämlich vor allem durch die steigenden Ärzteeinkommen bedingt, die nur mit einer drastischen Tarif- und Leistungskontrolle durch die Krankenkassen in Schach gehalten werden können. Mit dem Numerus clausus wird die Attraktivität des Medizinstudiums nicht kleiner, im Gegenteil. Die Zahl der Ärzte und Ärztinnen wird auf einem hohen, einkommenssichernden Niveau stabilisiert. Das ist reine Standespolitik.

Eine weitere Fata Morgana spiegelt vor, dank dem Numerus clausus gebe es bessere Ärzte und Ärztinnen, weil sich alle Studie-

renden einem Eignungstest unterziehen. Man konnte in den letzten Tagen in den Zeitungen lesen, wie dieser Eignungstest aussieht und was er genau prüft, nämlich vor allem logisches Denken, räumliches Vorstellungsvermögen und Arbeitsgeschwindigkeit. Das ist genau das Gegenteil dessen, was zum Beispiel das Bundesamt für Gesundheitswesen bei einer PatientInnenbefragung feststellte: Den Ärztinnen und Ärzten fehlen heute vor allem soziale Kompetenzen, und ihre Ausbildung ist zu wenig problemorientiert. Wenn man also eine zusätzliche Hürde einbauen will, so müsste sie eher in Richtung Sozialjahr gehen, wodurch all die Defizite der heutigen Ärzte und Ärztinnen behoben werden könnten. Auch der Verband der Medizinstudierenden, der sich grundsätzlich für den NC in der Medizin aussprach, erklärte, er sei nur damit einverstanden, wenn der Eignungstest auch durch Interviews und soziale und persönliche Abklärungen ergänzt werde. Das ist nicht geplant. Sehr wahrscheinlich käme eine solche Lösung viel zu teuer, deshalb belässt man es bei diesem Test. Eine weitere Fata Morgana lässt glauben, mit dem NC könne man Kapazitätsengpässe beheben. Der NC ist aber eigentlich nichts anderes als ein bürokratisches Verfahren zur Umverteilung der Studierenden auf verschiedene Fachrichtungen und Fakultäten. Zusammenfassend lässt sich deshalb folgendes sagen: Der Numerus clausus löst keine Probleme, sondern schafft ganz viel neue. Die Debatte wurde im Herbst 1993 bereits geführt, ich brauche nicht alles zu wiederholen. Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen, der mir in der Diskussion etwas zu kurz zu kommen scheint. Der NC hat nämlich diskriminierende Nebenwirkungen. Zum Beispiel schafft er soziale Ungleichheiten, indem er Frauen, bildungsferne Schichten oder auch Randregionen mit dünnem Bildungsangebot benachteiligt. Auf das Problem der Frauen werde ich in einem speziellen Antrag zurückkommen, möchte nun aber auf die Randregionen etwas näher eingehen. Wie bereits mehrmals zu hören war, wird es, wenn der Medizintest eingeführt wird, Vorbereitungsschulen geben, die auf den Test vorbereiten. Diese Schulen werden natürlich vor allem auf das städtische Gebiet konzentriert sein. Eine Maturandin aus Schwarzenburg oder Meiringen wird es sich also zweimal überlegen, ob sie sich wirklich professionell, seriös und aufwendig auf den Test vorbereiten soll. Es ist mir deshalb unverständlich, warum Grossräte und Grossrätinnen aus Randregionen dieser zusätzlichen Zentralisierung und Hierarchisierung der Bildungslandschaft zustimmen sollten.

Mit all diesen negativen Nebeneffekten und vor allem dem kleinen Nutzen ist der NC ein unverhältnismässiger Eingriff in unser Bildungssystem. Er ist quasi ein Nadelöhr ganz oben an der Bildungsleiter und hat Rückkoppelungen auf alle anderen Ebenen. Unser Bildungssystem ist traditionell von unten nach oben aufgebaut. Das Gymnasium bereitet auf die Universität vor, und die Matur war bis jetzt quasi das Hochschul-Eintrittsbillet. Durch die Einführung von Zulassungsbeschränkungen würde ein Systembruch in Kauf genommen. Wenn man dies schon akzeptiert, könnte man noch konsequenter sein und sagen, es brauche für das Studium keine Matur mehr, man beschränke sich von vornherein auf Tests. So gäbe es letztlich eine Uni für alle, und zwar eine Uni für alle Geeigneten.

Über solche weitreichenden Vorschläge brauchen wir heute nicht zu diskutieren. Es geht vor allem darum, den NC in der Medizin und allgemein zu verhindern. Wenn wir heute auf die Vorlage der Erziehungsdirektion nicht eintreten, haben wir Zeit, um vernünftige Alternativen zu suchen. Die StudentInnenschaft der Uni Bern und die «Junge Plattform gegen den NC», in der alle bürgerlichen Jungparteien vertreten sind, haben solche Alternativen ausführlich dargestellt, von Studienreformen über ein Sozialjahr bis zu sachgerechten Informationsveranstaltungen an Gymnasien. Sie haben die entsprechenden Unterlagen erhalten. Ich brauche nicht noch einmal alles ausführlich zu begründen. Alter-

nativen existieren, sie sind gut dokumentiert. Der Grosse Rat ist heute nicht verpflichtet, dem Fahrplan der Schweizerischen Hochschulkonferenz zu folgen. Wir besitzen die Gesetzgebungskompetenz, wir haben auch die Verantwortung für die Folgen einer Einführung des Numerus clausus in der Medizin zu tragen. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage nicht einzutreten, um damit Raum für die Suche nach sachgerechten Lösungen zu schaffen. Eine Nachbemerkung. Wenn wir heute den Fahrplan der Schweizerischen Hochschulkonferenz nicht stoppen, so werden es wahrscheinlich die StudentInnenschaft und die «Junge Plattform gegen den NC» mit einem Referendum tun, wie sie es bereits angekündigt haben. Es wird sicher eine viel grössere Durchschlagskraft haben, wenn der Antrag Künzi auf Einführung eines allgemeinen Numerus clausus angenommen wird. Das blocken wir am besten von Anfang an ab und treten auf die Vorlage gar nicht erst ein. (*Applaus auf der Tribüne*)

**Präsident.** Ich bitte die Zuschauer auf der Tribüne, Beifallskundgebungen zu unterlassen.

**Omar-Amberg.** Es sind hauptsächlich folgende Gründe, die uns dazu bewegen, nicht auf die Gesetzesvorlage eintreten zu wollen. Im Vortrag wird vom Numerus clausus als Ultima ratio, als unausweichliche Notmassnahme bei einem ausgewiesenen Notstand gesprochen. Wo herrscht dieser Notstand in der medizinischen Fakultät heute? Mit den letzten Anfängerzahlen bewegen wir uns wieder auf die hohen Zahlen der siebziger und achtziger Jahre zu. Die Ausbildungsplätze sind also seit langem vorhanden. Die Betreuung an der medizinischen Fakultät, das heisst das Verhältnis von Lehrpersonal zu Studierenden, ist immer noch eine der besten der ganzen Uni, konnte diese Fakultät doch jahrelang mehr als andere Fakultäten aufstocken. Ist es wirklich ein Notstand, wenn in einem Praktikum der Vorklinik vier statt nur drei Studenten eine Gruppe um einen Professor bilden? Wäre es absolut unzumutbar, wenn vielleicht noch ein fünfter dazu käme? Urteilen Sie selbst!

Die Voranmeldungen zum Medizinstudium hätten zugenommen, heisst es. Diese Zahl scheint in den Diskussionen wichtiger zu sein als die Anfängerzahlen selbst. Mit der grossen Publizität, ja fast Panikmacherei um die Voranmeldungen ist es kein Wunder, nehmen sie zu. Im gleichen Mass hat aber auch der Rückzug der Anmeldungen zugenommen, so dass die Zahl der effektiven Studienanfänger in etwa gleich geblieben ist. Es ist bemühend, wenn die Uni und die ED die Anfängerzahlen auch in anderen Fächern in der Presse immer wieder hinstellen, als ob die Studierenden an der Uni gar nicht erwünscht wären.

Es kann auch heute nicht Sinn der Übung sein, an der vergleichsweise kleinen Uni Bern, die gesamthaft gut dasteht, ein Gesetz zu verabschieden, das in einem Fach den Numerus clausus einführt. Es ist klar, dass der Mediziner-Numerus clausus präjudizierend auf die Gesamtrevision des Unigesetzes wirken wird. Es ist also ein klassischer Fall von Salamtaktik. Oder meinen Sie, die vielen anderen Fakultäten sähen tatenlos zu, wie einmal mehr die Medizin privilegiert wird, indem ihr die Selektion so gäbig abgenommen wird und damit ihre Examen entlastet werden? Ist es wirklich unsere Absicht, diesen Numerus clausus – egal wie – an einer Uni einzuführen, an der noch ganze Fächer existieren, die quasi leerlaufen? In der Chemie beispielsweise, einem Institut fast so gross wie das Hauptgebäude, nahmen in den letzten Jahren jeweils weniger als zehn Studenten das Studium auf. Man weiss fast nicht mehr, wohin mit den Betreuern, gibt es doch zu viele Professoren und zu wenig Studenten. Solange man in der ED und an der Uni über solche Missstände beharrlich schweigt und wir uns finanziell solches leisten, braucht es nirgends einen NC, schon gar nicht in der Medizin, für die das Fach Chemie einen wichtigen Bestandteil in der Vorklinik darstellt. Als Korrek-

turen wären eher die Umlagerung von Mitteln und vernünftige Strukturen gefragt – das haben wir schon x Mal verlangt –, auch wenn sie nicht schon in diesem Jahr realisiert werden können. Was soll der Test, den man in Deutschland einkauft, für den die Prüflinge 200 Franken bezahlen, der die Universitäten jährlich 850 000 Franken kostet und so plötzlich als alleiniges und endgültiges Auswahlkriterium für unsere zukünftigen Ärzte eingeführt werden soll? Warum wollen wir uns diese Auswahl so einfach machen? Warum nimmt es uns, wenn schon ausgelesen wird, nicht wunder, ob der zukünftige Arzt nicht noch andere, ebenso wichtige Qualitäten mitbringt? Warum setzt sich eine Fakultät, die so vehement qualitätsverbessernde Reformen verlangt, für einen so billigen Auswahltest ein? Warum verlangt sie selbst nicht weitere Kriterien wie zum Beispiel Gespräche oder ein Praktikum? Ich habe lange nach Antworten gesucht. Meine Vermutungen wurde vorgestern in einem «NZZ»-Artikel bestätigt.

Es geht gar niemandem um eine gute Auswahl, sondern allein um ein Selektionsverfahren, mit dem man ohne grösseres «Gsturm» Studienplätze abbauen kann. Nichts einfacher als das. Man verschiebt bei der Testauswertung die Latte je nach Bedarf einfach nach oben. 17 Prozent der Anfängerplätze in der Medizin sollen so 1995 in der ganzen Schweiz abgebaut werden, das entspricht einer Reduktion um 265 von 1569 auf 1313 Studienplätze! In Bern sind mit 220 statt 260 Plätzen 40 Studienplätze betroffen, die Veterinäre inbegriffen. Die «NZZ» spricht bezeichnenderweise von einem Willkürspielraum, der geöffnet werde. Der Erziehungsdirektor verneinte stets direkte Fragen nach Studienplatzabbau. Deshalb sprachen wir in der Kommission auch nicht über die Legalität solcher Mogelpackungen im Gesetz. Die erheblich kleinere Anfängerplatzzahl, die die Hochschulkonferenz beschlossen hat, ist übrigens auch der Grund, warum nirgends ausdrücklich festgehalten ist, der Test werde nur bei zu vielen Anmeldungen durchgeführt. Bei so wenig vorgesehenen Plätzen – 220, eine Zahl, die seit Jahrzehnten überschritten wird – wird es ganz sicher zu viele Anwärter geben! So hat man drei Fliegen auf einen Schlag: Die Ärzteorganisation hat weniger Medizinstudenten; die medizinische Fakultät kann sofort eine sehr ausgeklügelte Reform durchführen und sich dabei von niemandem, insbesondere auch nicht durch selektionierende Examen, stören lassen; schliesslich lohnt sich sicher der grosse finanzielle Aufwand für den Test, weil er auf jeden Fall durchgeführt werden muss.

Nur eines vergessen wir dabei. Die heraufbeschworene Ultima ratio ist sicher nicht mehr der Engpass bei den vorhandenen Studienplätzen, sondern der Studienabbau. Was die präjudizierende Wirkung des Mediziner-Numerus clausus auf spätere entsprechende Forderungen anderer Fakultäten betrifft, ist gar nichts Gutes zu erwarten. Damit erübrigen sich aber auch die Frage nach objektiven Kriterien, die Frage der Kapazitätserschöpfung in einem Fach oder die längst fällige Forderung nach einer Definition des Begriffs «ordnungsgemässes Studium». Ich wage gar nicht zu fragen, ob die medizinische Fakultät wegen der eingesparten Studienplätze mindestens auch weniger Geld des Kantons beanspruchen wird. Noch eine wichtige Ergänzung zum Numerus clausus in der Veterinärmedizin. Der Dekan dieser Fakultät hat mir wörtlich erklärt: «Unser Numerus clausus ist nur als Solidarität zur Medizin zu verstehen. Die 50 Plätze, die wir ab dem zweiten Studienjahr zur Verfügung haben, werden lange nicht immer alle beansprucht.» – Wahrlich ein überzeugender Notstand!

Zu den Gymnasien. Es sollte uns allen klar sein, dass auch mit einer Zulassungsbeschränkung in nur einem Fach die Gymnasien wesentlich abgewertet werden. Ihr alleiniger Zweck ist die Vorbereitung auf die Hochschule; die Matur ist der Zulassungsausweis zur Uni. Deshalb ist eine Matur als solche ohne Wert,

jedenfalls weniger wert als jedes Lehrdiplom oder jeder Lehrabschluss. Die Matur führt nur zu einer weitergehenden Bildungsstufe. Mit einer Zulassungsbeschränkung sagen wir jetzt, die Uni prüfe noch einmal nach und lese dann aus, wer die Ehre habe, zu studieren, Matur hin oder her. Die Tatsache, dass die bernische Schullandschaft in Bewegung ist und zum Teil sogar verwirrt, ist verständlich, wenn man sich folgendes vor Augen hält. Einerseits werden die Gymnasien kantonalisiert und fast gleichzeitig mit einem Numerus clausus ihr ureigenster Zweck in Frage gestellt; andererseits beantragt der gleiche Kanton den Numerus clausus und schreibt in seinen Regierungsrichtlinien, er sei dafür besorgt, dass der Anteil der Maturitätsabschlüsse dem schweizerischen Mittel angenähert werde. (*Der Präsident macht die Sprecherin darauf aufmerksam, dass ihre Redezeit abgelaufen sei.*) Herr Präsident, ich bitte um eine Verlängerung um eine Minute. (*Der Präsident fragt den Rat, ob er damit einverstanden sei, worauf der Rat Zustimmung bekundet.*) Soviel Logik ist schon fast höhere Kunst.

Bei diesen Widersprüchen verwundert es nicht gross, dass man bei der ED die Maturitätsabwertung mit all ihren möglichen Folgen im Bildungssystem als nebensächlich abtut. Und wir sollen mithelfen, die Brücke zwischen Gymnasium und Uni abzubauen, die seit über hundert Jahren besteht und einer der Grundpfeiler unseres Bildungswesens ist! Dies für den Gegenwert eines Fachs, das weniger Studenten ausbilden will, und alles eingepackt im hilflos konstruierten Artikel 11, der bald länger und wichtiger ist als irgendein anderer Artikel im Unigesetz! Helfen Sie bitte mit, den Nichteintretensantrag zu unterstützen! Wir sind nicht bereit, unserer Jugend die Tür zur Universität vor der Nase zuzuschlagen und ihr Bildungspotential kurzfristigen, einseitigen Interessen gewisser Fakultäten zu opfern. Wir lösen mit solchen willkürlichen Reglementierungen überhaupt kein Problem.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 11.44 Uhr.*

Die Redaktorinnen:

*Liselotte Killer Grelot (d)*

*Catherine Graf Lutz (f)*

---

## Sechste Sitzung

---

Donnerstag, 19. Januar 1995, 13.30 Uhr

Präsident: Alfred Marthaler, Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 168 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bangerter, Barth, Bhend, Bieri, Blaser, Dätwyler (Lotzwil), Gauler, Geissbühler, von Gunten, Haldemann, Hunziker, Hurni (Sutz), Janett-Merz, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Kilchenmann, Liniger, Lüthi (Münsingen), Michel (Meiringen), Pétermann, Portmann, Reinhard, Rey-Kühni, Rychiger, Sidler (Port), Sidler (Biel), von Siebenthal, Steinegger, Streit, Teuscher, Wehrlin, Zumbrunn.

---

## Gesetz über die Universität (Änderung)

---

Eintretensfrage

Fortsetzung

**Kaufmann** (Bern). Die SP-Fraktion stellt einen Nichteintretensantrag; das erstaunt vielleicht. Die SP-Fraktion hat die vorliegende Frage nicht auf die leichte Schulter genommen. Es geht um eine hochschul- und bildungspolitisch wesentliche Frage für die Zukunft des Kantons Bern, die auch der Grosse Rat nicht auf die allzuleichte Schulter nehmen sollte. Insofern ist es schade, dass wir die Debatte bei gelichteten Reihen starten müssen. Die SP-Fraktion wurde seitens der Kommission sehr gut dokumentiert und hat auch Vertreterinnen und Vertreter der Studentenschaft angehört. Die Mehrheit hat eindeutig für Nichteintreten votiert. Damit ist nicht gesagt, dass wir die Probleme hinter dieser Frage – die Überbelastung der Universität im allgemeinen und der Qualität der medizinischen Ausbildung im besonderen – nicht sehen und meinen würden, es müsse nichts getan werden. Entscheidend war die Frage, ob wir die vorhandenen und auch von uns erkannten Probleme lösen können, indem eine Zulassungsbeschränkung eingeführt wird – auch wenn sie nur für die medizinische Ausbildung gelten soll. Die SP-Fraktion gesteht der vorberatenden Kommission wie auch dem Regierungsrat durchaus zu, sehr gute Arbeit geleistet zu haben, als es darum ging, zu retten, was zu retten ist, um es einmal so zu sagen. Der Druck für einen generellen Numerus clausus war gross, und er besteht auch an anderen Universitäten oder im Ausland. Die SP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis dafür, dass etwas getan werden muss.

Trotzdem gelangten wir angesichts der grundsätzlichen bildungspolitischen Frage von Zulassungsbeschränkungen generell zur Auffassung, der Numerus clausus in der Medizin sei zum jetzigen Zeitpunkt hochschulpolitisch eindeutig ein falsches Signal. Heute geht es eher darum, die Hochschulen zu öffnen, innovativ zu sein und die Qualität durch Reformen zu erhöhen. Das sind grundsätzliche Überlegungen. Was bisher nicht gesagt wurde: Mit einem Numerus clausus wird im Grunde genommen die vorhergehende Ausbildung – die Maturität – abgewertet. Wir hatten heute morgen interessanterweise eine sehr gute Diskussion über die Lehrerausbildung und über Maturitätsreformen. Der Herr Regierungsrat brauchte die Worte «Innovation» und «Reformen» etwa fünfmal – genau zum Zeitpunkt dieser Reformen und Verbesserungen bauen wir bei ebendieser Maturität, wenn auch nur für das Medizinstudium, eine Hürde ein, die einem offenen Geist der Hochschulpolitik widerspricht. Die elitäre Hochschule gehört ins letzte Jahrhundert; eine Hochschule soll möglichst vielen offenstehen. Gerade die Kolleginnen und Kolle-

gen aus ländlichen Gebieten und jene, die nicht aus den besser verdienenden Schichten stammen, wissen haargenau, dass eine offene Hochschule Voraussetzung ist, um möglichst allen Schichten einen einfachen Zugang zu ihr zu ermöglichen. Insofern gehört das Modell einer elitären, abgeschotteten und nur den oberen Klassen zugänglichen Hochschule auf den Komposthaufen der Geschichte.

Eine grundsätzliche Bemerkung: Die Zulassungsbeschränkung gewährleistet eine Verbesserung der Qualität des Studiums überhaupt nicht, wie das Beispiel Deutschland zeigt. Es gibt keinen entsprechenden Zusammenhang, und auch die bessere Qualität von Dozentinnen und Dozenten oder von berufstätigen Akademikern ist nicht gegeben. Haben wir generell zuviele Studentinnen und Studenten? Die Schweiz ist das Land, das mit seinem quasi einzigen Rohstoff Bildung und Ausbildung international einigermaßen konkurrieren kann. Auch unter diesem Blickwinkel ist es falsch, zum jetzigen Zeitpunkt über Zulassungsbeschränkungen zu diskutieren.

Es wird natürlich argumentiert, der Numerus clausus gelte nur für die medizinische Ausbildung, bei der ein besonderes Problem besteht. Kommen wir also zur Medizin und zum Antrag der Kommission: Es gibt sachliche, aber auch strukturelle Gründe, die gegen einen Numerus clausus sprechen. Die Zulassungsbeschränkung gilt für den Beginn des Studiums. Es wurde argumentiert, nur dank der Zulassungsbeschränkung könne die Qualität des Medizinstudiums verbessert werden. Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie die Zahlen genau an, die wir erhalten haben: Wir haben seit zehn Jahren plus/minus die gleiche Situation; es gibt keine Verschärfung. Gleichzeitig erfolgten beim Studiengang selbst keine direkten Reformen. Deshalb stellt sich die Frage, ob eine Zulassungsbeschränkung angesichts der Reformen – die durchaus nötig sind – berechtigt ist. Es besteht also auch in der Medizin kein direkter Zusammenhang zwischen Zulassungsbeschränkung und Qualität des Studiums.

Wenn wir die Qualität der Menschen bzw. Akademiker und Mediziner, die aus einer solchen Ausbildung heraustreten, mit einbeziehen, wird es noch komischer: Numerus clausus und irgendwelche komische Tests sagen nichts über die Qualität von Medizinerinnen und Medizinern aus, wenn sie mit dem Volk in Kontakt kommen. Vermischen wir also nicht Dinge, die überhaupt nicht zusammengehören! So betrachtet bringt der Numerus clausus für die zu lösenden Fragen auch in der Medizin nicht sehr viel. Aber auch strukturell beziehungsweise hochschulpolitisch gesehen ist ein Numerus clausus in der Medizin ein falsches Signal an die Hochschulkantone, ebenfalls in die gleiche Richtung zu gehen. Der Kanton Bern träte eine Lawine los, die gesamtschweizerisch und generell zu Zulassungsbeschränkungen führen würde.

Auch innerhalb der Universität ist der Numerus clausus problematisch. In der Physik gibt es das schöne Prinzip der kommunizierenden Röhren, nach dem sich das, was auf einer Seite abgesenkt wird, auf der anderen Seite ausgleicht. Konkret bedeutet das: Halten wir bei der Medizin den Deckel drauf, erleben andere Studiengänge einen grösseren Andrang, womit die Diskussion über den Numerus clausus für die übrigen Bereiche signalisiert wird. Das wird zwar heruntergespielt; wenn man aber die Situation in Deutschland ansieht, stellt man genau das fest: Man hat mit dem Numerus clausus in der Medizin begonnen und ihn dann auf die übrigen Studiengänge ausgedehnt.

Bundesrätin Ruth Dreifuss, die in ihrem Departement für die Ausbildung der Medizinerinnen und Mediziner in der Schweiz zuständig ist, brachte am Dies academicus an der Universität Bern im letzten Herbst klar zum Ausdruck, dass sie gegen Zulassungsbeschränkungen beim Medizinstudium ist. Es gehe darum, andere Möglichkeiten via Studienreformen und Selektion während dem Studiengang selbst zu suchen. Das ist eine klare Position der

schweizerischen Bildungsministerin. Die SP-Fraktion lehnt den Numerus clausus aus grundsätzlichen Gründen für die Medizin ab, aber auch, weil er in der medizinischen Ausbildung selbst tatsächlich zu keiner Verbesserung führt.

**Galli.** Um es vorwegzunehmen: Die CVP-Schweiz ist gesamt-schweizerisch und generell gegen einen Numerus clausus, zumindest bis nach einer allgemeinen und grundlegenden Hochschulreform, aber auch im Zusammenhang mit dem anstehenden Maturitätsgesetz und der Aufwertung der Berufsschulen. Die CVP-Schweiz vertritt auch die Ansicht, dass die Matura die einzige Ausbildung ist, die nach zwölf Jahren Schule nicht direkt einen Fachberuf ermöglicht. Die Matura war bisher und sollte weiterhin primär auf eine universitäre Fachausbildung ausgerichtet sein, auch wenn andere Bildungsrichtungen für Maturanden möglich sind. Die CVP geht davon aus, dass die Schweiz das Land mit dem Rohstoff Bildung, aber auch das Land mit der im Vergleich zu den umliegenden Ländern weitaus geringsten Zahl an Maturaabgängern beziehungsweise mit der zwei- bis fünffach geringeren Zahl von Universitätsabgängern ist. Grundsätzlich müsste die Zahl der Studenten im europäischen Vergleich angehoben werden, wenn auch nicht so weit wie im Ausland; damit könnten einige Probleme aufgefangen werden.

Zum Stand der Reformen: Verschiedene Fakultäten haben begonnen, ihre Studiengänge teilweise, wenn nicht grundsätzlich, zu reformieren. Ein von der Erziehungsdirektion in Auftrag gegebenes Gutachten wurde nicht behandelt. Immerhin wurde hier und dort eine gestraffte und begleitete Startphase eingeführt, also praktisch ein interner Numerus clausus. Die Universität Bern hat Positives geleistet. In der ETH haben vor 30 Jahren nur 40 Prozent der Studienbeginner abgeschlossen. Das bedeutet oft, dass jemand ein anderes Studium ergreift, weil er merkt, dass er falsch angefangen hat. Die Mediziner tun sich relativ schwer mit Reformen. Die Deomed-Studie der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) für ein paar Hunderttausend Franken hatte schon vor Jahrzehnten keine Folgen. Es wäre deshalb angebracht gewesen, wenn die Erziehungsdirektoren bei der SHK primär den Druck für Reformen statt den Numerus clausus gefördert hätten.

Ich selbst habe an den Hearings über die Studienreform teilgenommen und Podien zum Numerus clausus geleitet. Dabei fiel auf, dass verschiedene Votanten und auch Dozenten anderer Fakultäten den Mediziner vorgeworfen haben, dass sie sich gegen Reformen sperren würden. Im Saal befand sich übrigens praktisch kein Dozent – ein totales Desinteresse, was die Studenten betrifft. In der medizinischen Ausbildung ist eine generelle Reform angekündigt. Wir möchten diese abwarten, weil man mit der heutigen Art des Studienbeginns nach einem Jahr nicht wissen kann, ob jemand wirklich ein geeigneter Mediziner wird oder nicht. Allerdings geht der Kanton Bern jetzt wieder mit einem Pilotprojekt unter der Federführung von Prof. Gehr voraus und beginnt im nächsten Jahr mit Reformen für den Studienbeginn. Eigentlich möchten wir diese abwarten, weil sie scheinbar wirklich revolutionär sind, nur dass wir nicht genau wissen, wie sie funktionieren. Wir möchten deshalb Zeit und Kenntnisse gewinnen darüber, was sich für unsere Anliegen eignet.

Die Vorlage wirkt erzwungen. Einiges wirkt hingeworfen, es gibt Widersprüche, und die Auskünfte sind nicht immer vollständig. Auf der ersten Seite heisst es tatsächlich, dass der allfällige Numerus clausus bis vor wenigen Jahren kein ernsthaftes Thema war. Dabei war er schon 1969 bei der SHK Thema Nummer 1! Es gab von ihrer Seite Teilrevisionen für die Vermeidung des Numerus clausus und die Verankerung und Umleitung von Voranmeldungen, was 25 Jahre funktioniert hat. Die SHK legte übrigens auch fest, dass das Alter kein Kriterium sein sollte, aber diesbezüglich sind die zwei Kantone Zürich und Bern versuchsweise

ausgebrochen. Ab 1981 sprach der Bund Beiträge, um den Numerus clausus zu vermeiden beziehungsweise den freien Zugang zu den Universitäten zu gewähren. Davon sollen nun allenfalls Gelder für Eignungsprüfungen abgezweigt werden, um den Numerus clausus begleitend mitzufinanzieren. Am meisten stört die in der Vorlage enthaltene Statistik, weil sie insofern irreführend ist, als Zahlen von früher vorenthalten werden; sie enthält nur Zahlen ab 1990. 1982 gab es bei einem viel kleineren Platzangebot schon 1840 Voranmeldungen. Auf Wunsch der Mediziner wurde eine Vorinformation eingeführt. Die Folge: 1987 gab es 450 Anmeldungen weniger und nur 1000 Erstimmatrikulierte. 1987 schlugen wiederum die Mediziner aus finanziellen Gründen Alarm – es gab zuwenig Studenten. Sie beantragten die Aufnahme von nicht niedergelassenen Ausländern und erreichten, dass die aus ihrer Sicht rigorose Vorinformation der Maturanden aufgehoben wurde. Es ist logisch, dass die Studentenzahlen wieder gestiegen sind. Das alles steht nicht in der Vorlage.

Es wäre wichtig, die Vorinformation wieder rigoros und koordiniert einzusetzen. Schon die kürzliche Diskussion über den Numerus clausus in der Presse hat bewirkt, dass in diesem Jahr einige Studenten ihre Anmeldungen zurückgezogen oder sich vermehrt bei Ärzten und Spitalärzten erkundigt haben. Wenn die 260 Einstiegsplätze in der medizinischen Fakultät der Universität Bern garantiert sind, kann man miteinander reden; man erfährt aber, dass diese wieder reduziert werden sollen – das steht sogar in der «Neuen Zürcher Zeitung», die gut recherchiert. Damit wird faktisch ein Numerus clausus eingeführt, weil weniger Plätze angeboten werden, und ich muss sagen, dass wir ihm nach einem Jahr praktisch zustimmen müssen.

Zur Eignungsprüfung: Mein Sohn ist am Untergymnasium und hätte die ihm von mir vorgelegten Eignungsfragen bestanden. Ich weiss nicht, ob es gut ist, wenn Achtklässler für ein Medizinstudium tauglich wären. Die Eignungsprüfungen werden nicht zuletzt auf Betreiben der Erziehungsdirektoren vorverschoben; laut Antwort auf mein Postulat werden sie ein Jahr später stattfinden. Ein Eignungstest sollte nicht nur Maturitätswissen voraussetzen. Es braucht doch gewisse praktische Kenntnisse – Stichwort Praktikum –, ein Gespräch und eine Einstiegshilfe, allenfalls von Seiten der Universität. Seitdem der Eignungstest in Deutschland eingeführt wurde, sind die Anmeldungen rapide angestiegen. Man versucht es einfach einmal! Das Medizinstudium ist zum Prestigestudium geworden. Dass die Medizinstudentenschaft für einen Numerus clausus ist, versteht sich: Der Markt ist eng geworden, und man reguliert vorher. Der Markt soll nicht spielen.

Ich war seinerzeit als Student in Deutschland, als die Diskussion über den Numerus clausus geführt wurde. Alle die jetzt zugunsten eines Numerus clausus angeführten Argumente habe ich schon damals gehört – auch das Versprechen, die Massnahme sei einmalig und gelte nur für das Medizinstudium. Was in Deutschland passiert ist, sehen wir: Wenn wir hier A sagen, sagen wir auch B und kommen mit der Zeit zu einem allgemeinen Numerus clausus mit allen Folgen, die wir somit aus Deutschland importieren.

Zur Rückweisung: Wir sind an und für sich für Nichteintreten. Gewisse Punkte wurden aber in der Vorlage nicht erwähnt. Es gibt Änderungen, die hochaktuell sind, gerade die Anstrengungen für die medizinische Ausbildung an der Universität Bern im nächsten Semester. Tritt der Grosse Rat trotzdem auf die Vorlage ein, sollten – weil der Entscheid für die Studenten und die Fraktionen gleichermaßen schwerwiegend ist – jene, die grosse Unsicherheiten spüren, die Ergebnisse auch relativ kurzfristig werten können. Deshalb wollen wir eine zweite Chance abwarten und beantragen Rückweisung, um die erwähnten Punkte zuhanden der Kommission und des Grossen Rates klären zu lassen. Das gilt auch für das noch sehr unklare Eignungsverfahren.

**Bernhard-Kirchhofer.** Selten verursacht eine Gesetzesänderung so viel Wirbel in den Medien wie die vorliegende. Das Recht, nach bestandener Matur das studieren zu können, was man will, ist in weiten Bevölkerungskreisen stark verwurzelt. Es scheint ein elementares Recht zu sein, dem sich fast alles andere unterzuordnen hat. Warum kommt dieses Recht nun doch ins Wanken? Als vor zehn Jahren eine Motion zur Einführung eines Numerus clausus diskutiert wurde, ging man von einem Rückgang der Studierenden in den 90er Jahren aus. Das Gegenteil ist eingetroffen: Wir verzeichnen einen immer grösseren Zustrom zur Universität, und das vor allem aus Nichthochschulkantonen. Ganz speziell an der medizinischen Fakultät herrschen unhaltbare Zustände. Der nötige Platz ist nicht vorhanden. Eine gute Betreuung der Studierenden ist kaum möglich – von den fehlenden Klinikplätzen nicht zu reden!

Auch wenn für 1994 mit freiwilligen Zwischenjahren und ähnlichem noch gerade irgendwie eine Lösung gefunden werden konnte, müssen wir doch die Rechtsgrundlagen schaffen, damit die Regierung im Bedarfsfall handeln kann. Es ist allen klar, dass es sich bei den Zulassungsbeschränkungen nur um eine letzte Möglichkeit handelt, wenn all die anderen Massnahmen nicht zum Ziel führen. Die Frage steht im Raum, ob es nicht andere Möglichkeiten gibt, um dieses Problem zu lösen. Wir begrüssen die Massnahmen, die die Studentenschaft vorschlägt. Wir können nur hoffen, dass vermehrte Information an den Gymnasien oder die Reorganisation des Studiengangs aufwendige Auswahlverfahren bald wieder überflüssig machen. Zum jetzigen Zeitpunkt braucht der Kanton Bern die Gesetzesgrundlage, damit er im kommenden Sommer bei den geplanten Testverfahren mitmachen kann. Es wäre kaum in unserem Interesse, wenn Bern alleine seine Türen weit offenhalten würde und all jene, die in anderen Universitäten nicht unterkommen, aufnehmen müsste. Herr Kaufmann, es ist keineswegs so, dass Bern eine Lawine los-treten würde. Im Gegenteil: Bern ist einer der letzten Kantone, der sich die Möglichkeit für einen Numerus clausus schafft. Man hört etwa, es sei gerechter, allen eine Chance für den Beginn eines Studiums zu geben und dann mit strengen Zwischenprüfungen zu selektionieren. Das hat tatsächlich etwas für sich. Für die Studentinnen und Studenten ist es aber umso einschneidender, je später sie erfahren, dass sie sich nicht für das Studium eignen.

Wir verstehen, dass sich die Studentenschaft und die Jungparteien gegen die vorgesehene Einschränkung wehren – niemand akzeptiert Einengungen gerne oder freiwillig; Freiheiten sind viel angenehmer. Von ihnen verlangt ja auch niemand, dass sie den ganzen Staatshaushalt im Auge behalten sollen. Von uns Grossrätinnen und Grossräten kann man das aber verlangen. Deshalb kommen wir nicht darum herum, vom Geld zu sprechen, auch wenn das in Bildungsfragen gar nicht populär ist. Jeder Student kostet die Öffentlichkeit eine grosse Summe Geld. Man spricht bei Medizinstudenten von rund 50 000 Franken pro Jahr. Deshalb haben wir als Volksvertreter eine gewisse Verantwortung. Es macht schlicht keinen Sinn, ein Heer arbeitsloser Mediziner auszubilden, die keine Stelle finden, ein zweites Fach studieren oder sehr teure Arbeitslose werden. Abgesehen davon sinkt die Qualität der Ausbildung, wenn die Rahmenbedingungen schlecht sind. Vergleiche mit dem Ausland zeigen, dass wir auch mit den vorhandenen Kapazitäten sehr viele Mediziner ausbilden: Immatrikuliert waren 1994 in Frankreich 63 pro Million Einwohner, in Deutschland 71 und in der Schweiz – je nach Zahlen, die man zur Hand nimmt – 174 bis 227. Auf den Zusammenhang von Ärztedichte und Kosten im Gesundheitswesen gehe ich nicht ein; dass es einen solchen gibt, ist nicht bestritten.

Um das Schreckgespenst Zulassungsbeschränkung zu relativieren, füge ich an, dass nur an der Universität eine uneingeschränkte Bildungsmöglichkeit besteht – im Gegensatz zu ande-

ren Hochschulen oder auch zur Lehrerbildung. Die Alternative wäre, der Universität mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Darüber brauchen wir aber angesichts unserer finanziellen Situation kaum zu diskutieren. Im Gegenteil: Die Universität ist verpflichtet, in den nächsten Jahren Gelder einzusparen. Unter diesem Widerspruch muss die Qualität der universitären Ausbildung leiden! Wir wollen aber eine hochstehende Ausbildung. Deshalb müssen jetzt Politiker, Studenten und Professoren zusammenarbeiten und eine vernünftige Lösung suchen. Mit der Verweigerung der Diskussion kommen wir keinen Schritt weiter.

Ein Wort zum Antrag Künzi, den Sie heute morgen erhalten haben. Er lag der Fraktion nicht vor. Es handelt sich um einen Einzelantrag, und die SVP-Fraktion ist keineswegs der Ansicht, jetzt wieder mehr in die Vorlage aufzunehmen, als sie schon enthält. Wir stehen zur vorliegenden grauen Vorlage. Die SVP-Fraktion bittet Sie, im Interesse einer in der Medizin auch in Zukunft hochstehenden Ausbildung auf die Gesetzesänderung einzutreten.

**Bolli Jost.** Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der grauen Fassung zu. Auch wenn wir hinter der Vorlage stehen, müssen wir einige Kritik am Regierungsrat anbringen – ich meine damit ausdrücklich den Gesamteregierungsrat und nicht nur den Erziehungsdirektor, weil wir wie in anderen Bereichen auch hier davon ausgehen, dass die gesamte Regierung die Verantwortung trägt.

Es steht fest, dass es immer mehr Studienanfänger gibt. Das verwundert gar nicht, läuft doch die erklärte Politik des Regierungsrats auf immer mehr Maturitätsabschlüsse hinaus. Wie bereits mehrfach erwähnt wurde, müsse man laut Regierungsrichtlinien «dafür sorgen, dass der Anteil gesamtschweizerisch anerkannter Maturitätsabschlüsse sich dem schweizerischen Mittel nähert». In der zweiten Vernehmlassung zur Neuregelung der Anerkennung kantonaler Maturitäten verlangt der Regierungsrat unter anderem, dass die Maturitätsfächer um die Fächer Religion, Musik und Gestalten sowie Turnen und Sport ergänzt werden und dass bei den verschiedenen Lern- und Wahlbereichen der Anteil der bildenden Kunst erhöht wird. Dass das auf Kosten anderer Fächer geht, ist jedem klar. Der Regierungsrat wirkt mit seiner Politik bewusst darauf hin, dass der Druck auf die Universität zunimmt. Er schreibt das in seiner Antwort auf die Interpellation Lack auch ganz deutlich und anerkennt, dass die Kapazitätsprobleme vorsätzlich vergrössert werden. Der Erziehungsdirektor erklärte zwar in der Kommission, am Dies academicus und in einem Zeitungsinterview, die Regierung wolle die Maturandenquote nicht steigern. Diese Aussage steht aber klar im Widerspruch zu den Regierungsrichtlinien und ist in keiner Art und Weise geeignet, das Vertrauen in die Regierung zu stärken. Die Regierungsrichtlinien stehen ausserdem auch im Widerspruch zu den Beteuerungen des Regierungsrats, ihm liege so viel an der Qualität der Ausbildung. Man muss sich nämlich im klaren sein, dass die Steigerung der Abschlussquoten nicht eine Verbesserung der Qualität der Studienabgänger bringt. Die FDP bedauert diese Politik vor allem, weil mit ihr nicht eine bessere Qualität herauschaut und weil sie unbesehen von den Kapazitäten der Hochschulen betrieben wird. Die geplanten Fachhochschulen könnten den Druck auf die Universitäten ein wenig mindern, aber nicht im erforderlichen Mass lindern. Wir begrüssen eine stärkere Selektion in den Gymnasien; dazu ist man aber anscheinend nicht gewillt.

Deshalb müssen wir die jetzt bewusst geschaffenen Probleme, die sich in Zukunft bestimmt verstärken werden, lösen. Eine Lösung heisst für uns – leider – Numerus clausus. Die Einführung des Numerus clausus bedeutet eine Abwertung der Matur, weil der freie Zugang zur Universität nicht mehr garantiert ist. Wie ausgeführt, bedauern wir das. Man muss aber auch zur Kenntnis nehmen, dass in vielen anderen Berufsausbildungen auch kein

Recht auf den Wunschberuf besteht, sondern die Ausbildungsplätze beschränkt sind und jeweils ein sehr grosser Teil von Anwärterinnen und Anwärtern abgewiesen werden muss. Es ist unter diesem Blickwinkel nicht gerechtfertigt, zu denken oder zu sagen, jeder Maturand solle Anspruch auf sein Wunschstudium haben. Das ist aber nur eine Überlegung, die uns die Zustimmung zum Numerus clausus erleichtert.

Eine andere Überlegung ist die Qualität der Ausbildung. Wir erachten diese als sehr wichtig, und es ist klar, dass die Qualität unter einem zu grossen Ansturm leidet. Der Numerus clausus soll auf die medizinische Ausbildung beschränkt werden. Gerade in diesem Bereich versprechen wir uns sehr viel von der Reform, welche unter anderem die Einführung des problemorientierten Unterrichts anstrebt, also weniger reine Wissensvermittlung bedeutet, dafür aber Probleme kompetent erfassen und lösen lehrt. Die Reform kann aber aus naheliegenden Gründen nur dann durchgeführt werden, wenn die Studentenzahl stabilisiert wird. Gerade die SP-Fraktion hat bei der letzten Beratung im September 1993 unter anderem erklärt, sie wehre sich so lange gegen den Numerus clausus, bis die Damen und Herren Professoren bereit seien, modernere Unterrichtsmethoden anzuwenden und ehrlich bemüht seien, nicht nur ihre Pfründen zu verteidigen, sondern den Lehrstoff auf eine interessante, moderne und zeitgerechte Weise zu vermitteln. Diese Bedingungen wären mit den Reformen erfüllt; die SP-Vertreter in der Kommission haben das anscheinend zur Kenntnis genommen, leider aber nicht die Fraktion. Für die FDP ist die angesprochene Reform ein zusätzlicher Grund, der Vorlage zuzustimmen.

Zum vorgesehenen Test: Es ist grundsätzlich richtig, dass der Test nicht die Eignung für den Arztberuf prüft, sondern die Fähigkeit, ein Studium gut zu durchlaufen, also nur einen Sektor der Intelligenz anspricht. Das ist vertretbar, denn die Intelligenz soll bei einem Arzt auch eine Rolle spielen. Die anderen Anforderungen an einen Arzt – praktische Fähigkeiten, Einfühlungsvermögen usw. – kommen mit der angestrebten Reform der Ausbildung im späteren Studium nicht zu kurz. Es ist aber praktisch nicht durchführbar, diese Anforderungen bereits vorgängig in einem Eignungstest seriös abzuklären.

Die FDP-Fraktion hat auch den Aspekt der welschen Studienanfänger diskutiert; Marie-Pierre Walliser wird sich dazu in der Detailberatung äussern. Ich fasse zusammen: Die FDP-Fraktion bedauert die Entwicklung an den Gymnasien und die erklärte Politik des Regierungsrats, die Maturandenquote noch mehr zu steigern. Das führt zu einem Druck auf die Universitäten. Eine Lösung dieses Problemkreises ist der Numerus clausus. Wir haben nicht wahnsinnig Freude daran und aus diesem Grund auch ein gewisses Verständnis für die gegen den Numerus clausus angebrachten Bedenken. Wir erachten aber dessen Einführung für das Medizinstudium in der momentanen Situation als unumgänglich, stehen zur Gesetzesänderung, beantragen dem Grossen Rat Eintreten auf die Vorlage und lehnen die Anträge auf Nichteintreten und auf Rückweisung ab.

**Fischer.** Die FPS/SD-Fraktion empfiehlt Eintreten auf die graue Vorlage. Ich habe eine Reihe von Gründen aufgeschrieben. Frau Stoffer als Kommissionspräsidentin hat die Vorlage hervorragend präsentiert, und Frau Bernhard und Frau Bolli haben all die Gründe dafür dargelegt, weshalb ich darauf verzichte, sie zu repetieren. Wir sind konsequenterweise für die Einführung des Numerus clausus in der medizinischen Fakultät.

Deshalb nur ein paar Stichworte dazu: Wenn die Laborkapazitäten und die entsprechende Infrastruktur in der Universität nicht vorhanden sind – wir hörten heute wiederholt die Zahl von 260 Plätzen –, ist es wahrscheinlich schwierig, eine qualitativ hervorragende Ausbildung anzubieten. Man hat uns auch informiert, dass relativ viele Ärzte mit einem erfolgreich abgeschlos-

senen Staatsexamen Mühe haben, eine Stelle zu finden – vor allem jene Stelle, die sie eigentlich wüssten und in deren Richtung sie sich weitergebildet haben. Es darf nicht Zweck des Studiums sein, dass gut ausgebildete Ärzte als Pharmavertreter für die Basler Chemie tätig sind. Die meisten, die sich für das Thema interessieren, haben diese Woche den Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» gelesen, wo unter anderem Prof. Berger von der Universität sagt, «nicht möglichst viele Ärzte, sondern möglichst gute Ärzte wollen die medizinischen Fakultäten ausbilden». Die Definition dessen, was ein guter Arzt ist, steht dort zwar nicht, und diese können Sie auch von mir nicht erwarten. Das Problem ist selbstverständlich die Selektionierung. Wir fühlen uns sicher nicht kompetent, Vorschläge zu machen, wie Prüfungen oder Tests, ob mit oder ohne Praktikum, sein müssen. Das machen Leute vom Fach.

Sie nehmen mir eine persönliche Bemerkung zu meinem Beruf sicher nicht übel: Ich war an einer Ingenieurschule. Dort kann die Aufnahmeprüfung nur machen, wer eine Berufslehre abgeschlossen hat. Wer diese Prüfung nicht besteht, kann das Technikum oder die Ingenieurschule nicht besuchen und wird vor allem nicht diplomierter Ingenieur HTL. Er hat zwar eine abgeschlossene Berufslehre, kann also auf diesem Beruf tätig sein, er kann die Prüfung auch wiederholen oder an eine andere Ingenieurschule gehen, aber de facto besteht auch hier eine Art Numerus clausus, allerdings ein reduzierter und nicht so schwerwiegender, wie wir ihn hier haben. Ich bin überzeugt, dass wir eine Lösung mit einer Selektionierung in Form einer Prüfung oder eines Tests finden, hinter der wir stehen können. Ich war als Nebenfachlehrer mehrere Jahre an einer Ingenieurschule und später auch im Schulrat tätig. Ich kann Ihnen versichern, dass die Aufnahmeprüfung an die Ingenieurschule ein Dauerthema war. Wir haben darüber alle Jahre neu befunden und mussten Kompromisse suchen. Das wird auch hier nicht einfacher sein.

Die FPS/SD-Fraktion ist für Eintreten und für den auf die medizinische Fakultät beschränkten Numerus clausus.

**Walliser-Klunge.** Madame Bolli l'a dit, ceux qui sont pour le numerus clausus ont quand même certains doutes, et ceux qui sont contre voient quand même les problèmes qui ont amené le gouvernement à faire cette proposition. Je suis personnellement opposée à l'entrée en matière, car le numerus clausus est un aveu d'échec et l'expression d'un fatalisme que j'ai de la peine à accepter.

Je rejoins dans l'essentiel l'argumentation de Monsieur Galli, à laquelle j'ajouterai cinq points. Le premier point concerne l'influence des études de médecine sur toute la vie gymnasiale. A titre d'exemple: pourquoi a-t-on eu, jusqu'à une vingtaine d'années en arrière, le dessin à la maturité, alors qu'on n'avait pas la musique? Tout simplement parce que les étudiants en médecine devaient pouvoir dessiner ce qu'ils voyaient dans leur microscope; cela n'avait strictement rien à voir avec une branche artistique. Toute la vie gymnasiale risque d'être influencée par les textes qu'il faudra préparer pour l'entrée en faculté de médecine. Deuxième point: le problème des femmes. Dans le temps, les hommes étudiaient la médecine et les femmes devenaient infirmières. Aujourd'hui, nous avons plus de 50 pour cent de femmes en faculté de médecine et cela n'est pas une raison pour introduire un numerus clausus. Troisièmement, les étudiants et les étudiantes ont tous et toutes peur du chômage. Qu'a fait l'Université, qu'a fait la Faculté de médecine, qu'a fait l'information professionnelle, pour que les étudiants et étudiantes en médecine soient sensibilisés à ce problème? Ce n'est pas en argumentant sur les conditions d'études, mais en faisant une bonne information sur ce qui viendra après les études, sur les conséquences de la pléthore médicale, sur la société, l'économie et les conditions de travail des médecins, et non pas des étudiants en

médecine, qu'il faut insister. Quatrièmement, le fait que les étudiants et étudiantes en médecine, ainsi que les professeurs, soient pour un numerus clausus est absolument évident. Lorsque l'on fait partie de la caste, on aimerait bien fermer la porte pour éviter que trop de monde n'y entre. Cinquième point: si nous introduisons le numerus clausus, ne serons-nous pas obligés d'assurer une place de travail à ceux que nous acceptons aux études de médecine? Nous risquons à ce moment-là de nous trouver devant une pléthore encore plus grande sur le plan médical.

Ce sont les raisons pour lesquelles je m'oppose, en plus des arguments de Monsieur Galli, à ce numerus clausus, expression d'échec et de fatalisme.

**Lack.** Im September 1993 haben wir auf eine umfassende Numerus-clausus-Vorlage Nichteintreten beschlossen. Die damals «versprochene» Katastrophe ist nicht eingetreten, aber die Situation hat sich auch nicht verbessert. Wir haben nun eine sogenannte abgespeckte Version vor uns, einen eng auf die medizinische Ausbildung eingeschränkten Numerus clausus. Ich bin auch mit der vorliegenden Gesetzesänderung nach wie vor nicht glücklich. Ich bedaure auch, dass nach dem seinerzeitigen Entschluss vor allem seitens der Regierung keine ernsthaften Versuche unternommen wurden, andere Lösungen zu prüfen. Man sagte uns in der Kommission, sämtliche andere Lösungsvarianten seien nicht möglich, weil die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) die vorgesehene Linie auf Antrag der Mediziner bereits beschlossen habe. Wenn man bei der SHK nachgefragt hat, hiess es, man habe halt den Numerus clausus vorantreiben müssen, weil vorab aus Bern und Zürich der Wunsch gekommen sei, man solle sich dahingehend äussern. Man sagte uns auch, alle Zürcher Studenten kämen nach Bern, sollte der Numerus clausus hier nicht eingeführt werden – und telefonierte man mit einem Zürcher Kantonsrat, hiess es, man sage ihnen, der Kanton Bern führe den Numerus clausus ein, so dass dann alle nach Zürich gingen. Hier wird ein Schwarzpeterspiel betrieben, was ich sehr bedaure, und wir stehen in einer Dead-lock-Situation, aus der wir nicht mehr herauskommen. Der Numerus clausus ist keine Patentlösung, hat sich nirgends bewährt und hat in Deutschland zu einer halben Bildungskatastrophe geführt. Auch die nun vorliegenden Eignungstests sind sehr fraglich. Ein solcher Eignungstest wird in Deutschland zwar gebraucht, ist aber nur eines von vier Kriterien; bei uns soll er aber zum alleinigen Kriterium werden. Er allein entscheidet darüber, wer studieren kann und wer nicht.

Auch wenn wir wohl den kleineren Frosch schlucken werden, muss man künftig eine andere universitäre Bildungspolitik betreiben, vor allem auch in bezug auf die Maturanden. Mich hat vor allem die Antwort des Regierungsrats auf meine Interpellation konsterniert, die am Schluss festhält: «Die Politik der Öffnung der Universitäten für Personen auch ohne Maturitätsausweis sollte sicherlich weiterverfolgt werden, im Wissen darum, dass dadurch die Kapazitätsprobleme noch vergrössert werden.» Ich kann deshalb verstehen, dass sehr viele Junge verunsichert sind.

**Zbinden-Sulzer.** Ich bin eine vehemente Gegnerin des Numerus clausus und habe interessiert zugehört. Es wurden einige Aspekte nicht genannt, weshalb ich auch ans Rednerpult komme. Es geht um internationale Aspekte der hier diskutierten Problematik. Als ich beim IKRK arbeitete – wir sahen gestern einen Film, der dessen Arbeit zeigte –, hatten wir eine Zeitlang nur dank skandinavischen Ärzten genügend Leute, um in Entwicklungsländern oder in Kriegsgebieten zu arbeiten. Dank dem, was wir als Ärzteschwemme bezeichnen und was uns als Schreckgespenst eines Heeres arbeitsloser Ärzte gezeichnet

wird, also dank der grossen Anzahl skandinavischer Ärzte, konnten wir eine humanitäre Organisation funktionstüchtig erhalten – eine Organisation, auf die wir Schweizer uns sehr viel einbilden und die wir immer wieder als Argument für unsere internationale Verbundenheit einbringen. Ich erwähne das deshalb, weil es überall Aufgaben gibt. Wir können nicht genug Ärzte ausbilden. Es wäre schön, wenn sich die Hochschulkonferenz dafür einsetzen würde, dass künftigen Ärzten ein kürzeres oder längeres Praktikum in einem Entwicklungsland oder Krisengebiet dem FMH-Diplom angerechnet wird – abgesehen davon, dass diese so für ihre spätere Praxis wichtige Erfahrungen machen. Das ist ein internationaler Aspekt.

Der andere internationale Aspekt: Wenn wir eine gleichgrosse oder grössere Anzahl Ärzte als heute haben, können sich diese besser spezialisieren. Die Medizin ist ein Gebiet, auf dem enorm viel permanente Weiterbildung nötig ist – allein schon aufgrund der ständigen technischen Errungenschaften. Spezialisierte Ärzte können sich vielleicht sogar einen internationalen Ruf erwerben. Es ist zum heutigen Zeitpunkt, in dem wir uns abkapseln, nicht unerheblich, wenn wir Ärzte mit internationalem Ruf und damit auch internationale Patienten haben. Ich habe erlebt, was es heisst, wenn sich jemand in der Schweiz behandeln lässt. Diese Leute lassen sich das sehr viel kosten. Wer letztlich profitiert, ist das Spital und damit wieder der Staat. Wir können das nur tun, wenn wir absolut hervorragende Ärzte haben. Gute Ärzte müssen sich permanent weiterbilden und können deshalb vielleicht am Arbeitsplatz nicht permanent präsent sein. Diese beiden Aspekte sollten bei der Entscheidung mit berücksichtigt werden.

**Bertschi.** Ich bin nicht betroffen; ich habe eine technische und eine kaufmännische Ausbildung, komme also nicht von der Universität her wie jene, die bisher referiert haben. Ich schaue das Problem auch mit anderen Augen an. Ein Direktor einer Universität mit beispielsweise 500 Anmeldungen für ein Medizinstudium bei einer Infrastruktur von 200 Ausbildungsplätzen, der nicht wüsste was tun, weil keine gesetzliche Grundlage besteht, auf die er sich abstützen könnte, kann an den Grossen Rat gelangen und sagen, er müsse 200 Lehrer zusätzlich einstellen und bräuchte eine grössere Universität. Der Kanton Bern hat kein Geld; darüber müssen wir nicht diskutieren. Was soll der Direktor tun? Er kann ja nicht die bisher gehörten Argumente bringen und sagen, von den 500 Angemeldeten sollten sich 300 zurückziehen. Deshalb ist der NC eine Möglichkeit – ich spreche jetzt extra nicht lateinisch –, und sicher nicht die schlechteste.

Ich habe viel mit jungen Leuten zu tun. In den technischen Berufen sieht das wie folgt aus: Will einer Elektroingenieur werden oder sich in der Informatik weiterbilden, muss er einen Eignungstest machen. Kommt er dort nicht durch, oder wollen sehr viele Leute diesen Beruf erlernen, wird einfach gesiebt. Man kann nicht mehr Leute ausbilden, als die Wirtschaft einsetzen kann. Das wäre ungesund. Die Nachfrage spielt. Es ist auch nicht gut, die Jungen in Berufen auszubilden, wenn sie später keine Chance haben, diese praktisch auszuüben.

Ich habe noch mehr gestaunt, als ich in der Zeitung gelesen habe, dass die Studentenschaft, um den Numerus clausus zu verhindern – ich brauche das Wort jetzt trotzdem –, die Studenten besser über die Schattenseiten des Berufs aufklären will. Ich muss annehmen, dass man das vor dem Studium tut. Wenn ich schon lange Zeit studieren soll, muss ich doch über die Vor- und Nachteile des Ärzteberufs im Bild sein. Wenn das schon die Studentenschaft schreibt, ist das ein Argument! Was wir also beim Gesetz über die Lehrerausbildung diskutiert haben, stand hier überhaupt nicht zur Diskussion: Die Betroffenen sind ja dafür! Die Studentenschaft ist für die Einführung des Numerus clausus. Mir kommt es vor wie bei den Kindergärtnerinnen, wenn es heisst,

man dürfe von ihnen nicht eine Matura verlangen; diejenigen, die es betrifft, wollen ja eine Matura machen! Das ist hier genau gleich: Sie wollen über Leute bestimmen, die eine ganz andere Meinung haben, und wer den Beruf schon ausübt, will den Numerus clausus... Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln (*schaue zu einigen Deputierten, die den Kopf schütteln*), sonst muss ich Ihnen die «Berner Zeitung» vom 12. Januar 1995 vorlesen. Man mag mir nun sagen, die Journalisten schrieben sowieso nur das, was sie gerne hören. Diesmal haben sie es aber richtig getroffen. Sie haben die Betroffenen befragt.

Ich will noch etwas, was mir ganz wichtig scheint, zusätzlich festhalten: Ich habe die Information erhalten, die Platzknappheit nehme zu. Wir reden vom Medizinstudium. Laut der Universität selbst sind die Plätze in 13 Fächern knapp, wo man nicht mehr Studenten aufnehmen kann. Was wollen Sie diesen Leuten sagen? Deshalb habe ich eine gewisse Sympathie für den Antrag von Herrn Künzi. Ich bitte Sie, auf die Gesetzesänderung einzutreten; ich bin klar für den Numerus clausus.

**Aebersold.** Ich verliere zwei, drei Worte über die Verhältnismässigkeit: Beim Zuhören habe ich den Eindruck erhalten, dass wir keine Probleme zu haben scheinen, und jetzt machen wir ein solches Zeug daraus – ich will nicht sagen «Theater». Es geht um vielleicht 100 oder 200 junge Leute, die eine Matur gemacht haben. Ihnen steht die Welt offen, und sie können alles machen – ausser genau in dem Moment, in dem sie es wünschen, können sie nicht ins Studium einsteigen. Das sei nicht tragbar. Wenn das so ist, haben wir keine Probleme zu bewältigen! Ich weiss nicht, was man sich für die Zukunft vorstellt. Gerade jene, die stets sagen, wie sozial sie denken, sehen das Problem nicht, dass es für jemanden mit Primarschulbildung und ohne Matur – weil ihm die Möglichkeiten von der Natur her nicht gegeben sind – selbstverständlich ist, auf eine Schreinerlehre zu verzichten oder ein Jahr warten zu müssen, weil es keine Lehrstelle gibt. Es ist dann ausgerechnet für jenen, dem alles offensteht, eine Katastrophe, ausgerechnet dann warten zu müssen, wenn er ein Medizinstudium anfangen will. Ich verstehe das nicht!

Wer diesen Leuten mit aller Kraft helfen will – ich weiss nicht, ob es ein Politikum ist, mit dem man ein paar Stimmen fangen kann –, kommt zehn Jahre später, um ihnen zu sagen, sie hätten ein viel zu hohes Einkommen. Das geht natürlich nicht. Das ist ein Widerspruch, der überhaupt nicht mehr tragbar ist. Man hat diese Woche schon einmal gehört, unsere Partei sei doppelzüngig; solche Aussagen wären dann etwa vierzünftig!

**Kaufmann** (Bern). Wenn man schon von einem Theater spricht und davon, es werde zu lange geredet: Wir haben nicht wahnwitzig lange über diese nicht ganz unwichtige Frage gesprochen, wenn ich das mit Diskussionen über andere Fragen vergleiche. Wir machen nicht ein unverhältnismässiges Theater, Kollege Aebersold. Es geht nicht um 100 Leute, die vielleicht betroffen sind, sondern um die Grundsatzfrage zu den Auswirkungen auf die Zukunft der medizinischen Ausbildung.

Zu den Zahlen: Es hiess, es gebe zuwenig Praktikumsplätze für Medizinstudentinnen und -studenten. Wissen Sie, welche Arbeitszeiten normale Assistenzärztinnen oder -ärzte schieben? Das sind zwischen 60 und 70 Stunden pro Woche. Konkret gesagt: Wenn man für Assistentinnen und Assistenten normale Arbeitszeiten einführen würde, blieben mehr als genug Praktikumsplätze übrig. Das darf kein Argument sein!

Es hiess, die betroffenen Medizinstudentinnen und -studenten hätten dem Numerus clausus zugestimmt. Das wurde nicht bestritten; sie gaben eine Pressekonferenz. Wer aber bereits Medizin studiert, ist gar nicht betroffen – das ist der springende Punkt! Betroffen sind jene, die eine Matur machen mit dem Ziel, in ein Medizinstudium einzutreten und dann in die Mühle der Vorselek-

tion geraten, von der wir hörten, dass sie nicht ganz unproblematisch ist. Sagen Sie also nicht, Mediziner oder jene, die Medizin studieren, seien von dieser Frage direkt betroffen. Man könnte bössartigerweise sagen, diese seien erst recht für einen Numerus clausus, um einigermaßen eine Käseglocke über dem Berufsstand zu halten mit den entsprechenden Folgen eines hohen Verdienstes. Wir könnten sogar glücklich sein, wenn wir eher zuviel als zuwenig Ärzte hätten, weil dann die Problematik der hohen Verdienste wegfallen und die Konkurrenz spielen würde, was die Situation verändert. Wenn man also von den Betroffenen spricht, sollte man nicht unterschiedliche Dinge durcheinanderbringen.

**Omar-Amberg.** Es wurden unhaltbare Zustände in der medizinischen Ausbildung erwähnt. Haben Sie je einmal davon gehört, die jetzt ausgebildeten Ärzte seien dermassen schlecht? Wären die Zustände wirklich so schlecht, wären in den letzten Jahren lauter schlechte Ärzte auf den Markt gekommen. Zur Arbeitslosenstatistik bei den Ärzten: Ausgerechnet die Mediziner marschieren bei den arbeitslosen Studienabgängern am Schluss! Es ist gar nicht so, dass sie keine Stellen haben.

Es ist peinlich, hier noch einmal zu erzählen, was wir in der Kommission des langen und breiten behandelt haben: Man kann Lehrstellen nicht mit dem Zugang zur Universität erklären. Eine Lehrstelle ist ein privater Vertrag des Lehrlings mit dem Lehrmeister, wie uns ein Rechtsprofessor erklärt hat. Man müsste den Vergleich mit der Berufsschule machen. Der Zugang zu dieser ist offen und für Lehrlinge sogar obligatorisch. Diese Argumente spielen hier einfach nicht!

**Stoffer-Fankhauser**, Präsidentin der Kommission. Sie hörten es: Niemand hat Freude, wenn junge Menschen nicht den Beruf lernen können, den sie ausüben möchten. Niemand hat Freude an einem Numerus clausus, sei es in der Medizin oder in den Seminarien, wo er seit Jahren besteht; am liebsten möchte man ihn ja auch dort abschaffen. Wie man hörte, ist ein Numerus clausus auch bei den Lehrstellen vorhanden. Freude hat niemand daran. Ideal wäre es schon, wenn jeder Mensch das lernen könnte, was er gerne möchte. Das ist allen klar. Dass man sich diesem Ideal annähern will, ist auch klar. Wir müssen aber der Realität in die Augen schauen. Wir stehen hier vor einer unangenehmen Situation. Um Schlimmeres zu verhüten, müssen wir eine Massnahme ergreifen. Die auf dem Tisch liegende Vorlage ist das kleinere Übel. Wir sprechen nicht von einem allgemeinen Numerus clausus, wie das am Anfang der Fall war, sondern nur von einem solchen für die Medizin. Die Regierung hat uns einen Kompromiss vorgeschlagen, und wir müssen diese Brücke bauen, sonst landen wir plötzlich im Wasser.

Die Kommission könnte all den genannten Anregungen und Rezepten, wie man die Situation verbessern könnte, zustimmen – vorab bei der Matur, während dem Studium und dann bei den Ärzten. Das liegt aber nicht in der Kompetenz des Kantons, sondern in jener des Bundes. Man kann schon enttäuscht sein, denn der Bund wusste auch, wie prekär die Lage ist. Er hätte reagieren sollen, damit nicht die Kantone die Sache auslöffeln müssen. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir uns in einer Notsituation befinden und zum Handeln gezwungen sind. Es ist nicht gesagt, dass wir den Numerus clausus auch tatsächlich anwenden müssen. Es könnte aber sein, wenn es wie im letzten Jahr viel zu viele Anmeldungen geben sollte. Der Regierungsrat muss dann handeln können, kann das aber nicht einfach ins Blaue hinaus tun, sondern nur aufgrund gesetzlicher Grundlagen.

Es wurde stets die Studienreform erwähnt. Diesbezüglich wird wirklich etwas getan, und es ist der Bund, der bestimmt, und nicht der Kanton. Wird jetzt von allen Seiten gefordert, die Ärzte sollten möglichst gut und patientennah ausgebildet werden, können Sie nicht zu Beginn des Semesters einen Hörsaal voll-

stopfen und die Leute auf den Treppen sitzen lassen. Das ist keine patientenfreundliche Ausbildung. Man will die Leute in kleinen Gruppen lehren, mit den Patienten umzugehen. Die Vertreter des Bundes wurden gefragt, ob die Ausbildung wirklich schlechter wurde und wieso man überhaupt davon spreche. Sie bejahten das und erwähnten Untersuchungen, wonach die Patienten nicht zufrieden seien. Was psychosomatische Störungen angeht, seien die Ärzte zu wenig vorbereitet; sie hätten wohl ein sehr grosses Fachwissen, könnten aber nicht auf die Patienten eingehen. Genau das soll in der Reform berücksichtigt werden. Man kann sich zwar vorstellen, möglichst viele Studierende aufzunehmen, Laborplätze sind aber beim besten Willen nicht mehr vorhanden. Man kann nach den ersten Semestern eine massiv strengere Prüfung machen, bei der zwei Drittel der Anfänger herausfallen, damit die Laborplätze nicht überlastet sind; das ist aber auch nicht erwünscht.

Ein wichtiger Faktor sind die Patienten: Die Ärzte müssen am lebenden Objekt, also mit Patienten, arbeiten können. Man kann nicht alles einfach aus Büchern lernen. Es ist nicht jedermanns Sache, sich zur Verfügung zu stellen. Wenn zwei oder drei Studenten um einen herumstehen, mag das ja noch gehen. Es ist aber eine grauenhafte Vorstellung, wenn sechs Studenten um einen herumstehen und schauen wollen, was einem fehlt.

Wir können nicht ein Schiff überladen, indem wir so viele Leute wie möglich hineinpresse, es einfach über den Ozean schicken und dann schauen, ob es heil ankommt oder einfach versinkt. Wir sind daran, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um in einer Notsituation einzugreifen. Trifft diese nicht ein, sind die Massnahmen nicht nötig, und dann muss man den Numerus clausus nicht anwenden. Es hiess, die Einführung eines Numerus clausus sei eine kurzfristige Politik. Ich bin einverstanden damit: Er ist eine kurzfristige Massnahme. Sind wir aber so weitsichtig, dass wir nicht mehr die Steine auf dem Weg sehen und über sie stolpern, ist das auch nicht das, was wir wollen.

Frau Zbinden erwähnte die Ärzteschwemme in Schweden. Vielleicht ist dem so; ich kann das nicht beurteilen. Das steht aber hier auch nicht zur Debatte. Wir müssen aber noch in diesem Jahr handeln können. Reformen sind langfristige Massnahmen. Man kann auch einfach sagen, man wolle den Numerus clausus nicht, und man stelle Geld zur Verfügung. Das liegt in der Kompetenz des Grossen Rates.

Die Kommission hat eingehend über den Test diskutiert. Niemand ist glücklich darüber. Die Kommission erwartet vom Regierungsrat, dass dieser Test überarbeitet und andere Kriterien geprüft werden – wenn er dieses Jahr angewandt werden muss, weil keine Zeit für andere Lösungen bleibt. Ein Praktikum liegt gar nicht drin; dazu müssten ja wieder Finanzen bewilligt werden.

Das Prestige der Ärzte ist hoch. Der Kanton kann diesbezüglich auch nichts tun. Soll dieses verändert werden, müsste der Bund dafür sorgen, dass nicht jeder Arzt kassenzulässig ist und ein gesichertes Einkommen hat, sondern proportional zur Bevölkerung einen Anteil von Ärzten festlegen, der kassenpflichtig ist. Vielleicht gibt es Leute, die wegen dem nicht gesicherten Einkommen nicht Medizin studieren werden.

Sozial schwächer gestellte Personen und Frauen sind ein Problem – besonders die Frauen: Untersuchungen beweisen, dass sich Frauen durch einen Numerus clausus eher vom Studium abhalten lassen. Wenn man das Problem erkennt, kann man auch Massnahmen ergreifen; das wäre von der Regierung zu erwarten. Zu den sozial schwächer gestellten Personen – und das ist meine persönliche Meinung: Kommt jemand bis ins Gymnasium und macht die Matur, könnte er in diesem Jahr den Test machen, ohne dass das ihm schadet. Müsste man aber auf den Test hin lernen, wie das in Deutschland der Fall war – wo mit der Vorbereitung dieser Tests ein grosses Geschäft gemacht wird –, kostet das Geld; das kann sich nicht jedermann leisten. Dagegen

müsste man sich wehren. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, auf die Gesetzesänderung einzutreten und sämtliche Nichteintretensanträge und den Rückweisungsantrag zurückzuziehen.

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Ich nehme das Bild der Kommissionspräsidentin auf: Wir haben es tatsächlich mit einem Schiff mit – auch räumlich – beschränkten Kapazitäten zu tun, was die medizinische Ausbildung betrifft. Wir haben versucht, ob wir in den Kajüten zusätzliche Betten aufstellen oder im Maschinenraum jemanden unterbringen können. Die Gefahr wird gross, dass das Schiff seinen Kurs verliert, wenn wir es weiterhin füllen. Das Schiff heisst nicht Universität und auch nicht Medizin-Ausbildung, sondern Ausbildungsqualität!

Die Verantwortung für die Qualität der Ausbildung liegt zweifellos primär bei der Universität selbst. Das darin investierte Engagement wird unter anderem durch die Anwesenheit der Universitätsleitung bei unserer Debatte dokumentiert: Es kommt nicht von ungefähr, dass Rektor und Dekan hier zuhören, weil sie sich effektiv ernste Sorgen darüber machen, wie sie ihren Auftrag in Zukunft erfüllen sollen, wenn sie nicht gewisse Steuerungsinstrumente erhalten. Die Verantwortung liegt aber auch beim Grossen Rat. Es stellt sich schon die Frage, warum der – nun etwas anders zusammengesetzte – Grosse Rat der Universität gegenüber Sparvorgaben gemacht hat, an die sich die Universität ganz minutiös hält, wenn er gleichzeitig jene Mittel nicht geben will, damit die Universität Engpässe einigermaßen beheben kann; ich gehe einmal davon aus und lasse mich dann vom Gegenteil überzeugen.

Wir versuchen, innovativ zu sein. Gerade die Universität erbringt den Beweis dafür. Auch wir versuchen, diesen zu erbringen. Wir werden in nächster Zeit im Grossen Rat sehr grundsätzliche Diskussionen zu diesem Thema führen, aber auch die dringenden Probleme der Universität lösen müssen. Die Regierung hat sich die Lösung der Probleme weiss Gott nicht leichtgemacht, hat hin und her überlegt und geschaut, welche anderen Massnahmen möglich sind. Es ist bössartig, wenn man den Medizinstudenten vorwirft, sie seien für den Numerus clausus; klar seien sie dafür, sie hätten ja ihre Studienplätze. Es sind aber auch jene Leute, die seit kurzem die Situation mitbeurteilen können, und ich billige ihnen zu, dass sie das verantwortungsbewusst tun, auch gegenüber jenen, die später das gleiche Studium ergreifen wollen.

Ein paar Worte zur Entwicklung: Wir haben im September 1993 eine gründliche Grundsatzdebatte geführt. Von verschiedener Seite wurde geltendgemacht, wir würden dramatisieren, und die Zahlen stimmten nicht. Ich bitte diese Leute, gerade die Zahlen des letzten Studienjahres noch einmal anzuschauen. Es geht um jene Zahlen, die die Regierung bewogen haben, sich auf das Glatteis zu begeben – und das tut sie nur dann, wenn es nicht anders geht – und eine Verfügung zu treffen, weil wir sonst die Ausbildungsqualität in der Medizin nicht mehr garantieren können. Nur dank dieser – problematischen – Risikomassnahme ist es gelungen, das Studienjahr 1994/95 in Angriff zu nehmen, ohne in der Ausbildung selbst zu Notmassnahmen greifen zu müssen. Weil wir das nur einmal tun konnten, brauchen wir saubere rechtliche Grundlagen, um die Steuerung zu gewährleisten – sofern sie nötig ist! Gehen die Zahlen zurück, wie manche sagen – tant mieux! Wir sind noch so froh, wenn wir die Massnahmen nicht umsetzen müssen. Wenn es aber nötig sein sollte, müssen wir die Instrumente zur Hand haben, um tätig werden zu können.

Das war der Grund, weshalb die Regierung die Vorlage in der Kommission noch einmal vorgelegt hat. Nachdem sie dann in der Kommission gescheitert war, ging sie noch einmal über die Bücher und hat eine Brücke gebaut gegenüber jener Gruppierung, die einen Antrag gestellt hat aufgrund der Einsicht, in der

medizinischen Ausbildung bestehe eine Notsituation, deshalb sei sie bereit, beschränkt auf die Medizin auf die Massnahme einzutreten – dass nun dieser Gruppierung zum Teil die Truppen im Nebel davonlaufen, sei nur am Rande erwähnt... Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass wir in diesem Bereich Führungsinstrumente zur Verfügung stellen müssen – das Gegenteil wurde mir bislang nicht bewiesen.

Zu den Alternativen: Die Universität Bern hat im medizinischen Bereich bezüglich Studienreform Pionierarbeit geleistet und ist auch jetzt bei neuen Reformen vorne mit dabei, um das Studium noch praxisbezogener zu gestalten. Niemand wird es bestreiten können: Jede Reform muss davon ausgehen, dass die Studentenzahlen für die medizinische Ausbildung nicht ansteigen dürfen. Wir können diesen Praxisbezug nur dann vornehmen, wenn wir bei den jetzigen Zahlen bleiben; das leuchtet ein.

Wir haben auch das Sozialpraktikum auf gesamtschweizerischer Ebene ernsthaft diskutiert und waren uns einig, wonach das eine sinnvolle Einrichtung wäre. Wenn das Sozialpraktikum als Selektionsinstrument eingesetzt werden soll, ist das sehr problematisch, weil – ausgehend von unterschiedlichen Arbeitsplätzen in den Institutionen – die Ansprüche bei diesem Praktikum sehr verschieden sind; die Beurteilung aufgrund unterschiedlicher Kriterien erfolgt; die Einstellung zu angenehmer und weniger angenehmer Arbeit verschieden ist; es ausserordentlich schwierig ist, das Praktikum organisatorisch zu bewältigen und weil dieses Instrument für die Pflegeberufe vielleicht eine Zusatzbelastung bringt. Es ist zudem aufwendig, die Leute einzuarbeiten, die Pflegeberufe werden ein Stückweit abgewertet, und das Angebot kann nicht gleichmässig sein.

Wir haben die inneruniversitäre Selektion diskutiert – wobei davon auszugehen ist, dass mit der eigentlichen medizinischen Ausbildung erst in einem späteren Stadium begonnen wird. Auch den Studentinnen und Studenten gegenüber ist es nicht korrekt, die Selektion auf diesen späten Zeitpunkt anzusetzen. Es ist schlimmer, sie auf einen Weg zu schicken und sie dann von dort zu entfernen, als ihnen vor Antritt dieses Weges zu sagen, sie sollen eine andere Möglichkeit suchen.

Die Universität Bern hat die Lehrverpflichtung, wie dies auch 1993 gefordert wurde; die Regierung hat diese in der Zwischenzeit erhöht. Wir haben alle Studienreglemente revidiert mit dem Ziel, die Ausbildungsgänge zu verkürzen. Die Schweizerische Hochschulkonferenz hat Informationsbroschüren herausgegeben – die auch Sie kennen – in der Meinung, bereits auf das Studienjahr 1994/95 eine entsprechende Wirkung zu erzielen. Von dieser Wirkung haben Sie Kenntnis.

Auch wenn der vorliegende Test diskutabel ist, seine Mängel hat und wir gegenüber der Kritik offen sind und diese prüfen wollen, gibt es im Moment wirklich nichts Gescheiteres, als das Testverfahren in Gang zu setzen. Das ist die Überzeugung all jener, die sich mit dieser Materie sehr intensiv befasst haben. Man kann gegenüber solchen Selektionen stets bössartige Behauptungen aufstellen. Wenn Sie mir sagen, vielleicht hätte der Nobelpreisträger Theodor Kocher den Test nicht bestanden, kann ich nicht das Gegenteil beweisen. Ich bin aber überzeugt, dass er trotzdem Nobelpreisträger geworden wäre, weil er einen Umweg gesucht hätte und auch so an sein Ziel gelangt wäre. Mit solchen Argumenten können Sie jede Selektion auf allen Stufen kritisieren und herabmindern; das gilt selbstverständlich auch für das vorliegende Testverfahren. Das Verfahren ist aber so angelegt, dass es gelingen sollte, die Studierfähigkeit für das Medizinstudium nach objektiven Kriterien abzuklären.

Ich spreche nicht von gesundheitspolitischen Argumenten oder von einer vermehrten Konkurrenzierung mit Auswirkungen auf das Ärztteeinkommen, Herr Kaufmann – das glaubt ausser Ihnen schon lange niemand mehr. Diesbezüglich gibt es sehr gewichtige Momente. Ich spreche aber von den Kosten: Es erstaunt

mich schon, liebe EVP-Fraktion, wenn man gestern und heute bezüglich der Lehrerbildung das finanzielle Gewissen des Staates gespielt hat, und dann ein paar Stunden später die Ausgaben offenbar keine Rolle mehr spielen. Wenn die medizinische Ausbildung fast die Hälfte der Ausbildungsausgaben der Universität benötigt, darf das nicht gleichgültig sein. Es kommt zu Spannungen, wenn man in diesem Bereich notwendige Steuerungsinstrumente nicht einbaut. Herr Blatter, das ist nicht eine Drohung: Wenn der Staat Bern gegen 200 Mio. Franken pro Jahr für die Ausbildung künftiger Ärzte ausgibt und das auch zugunsten vieler anderer Schweizer Kantone tut, ist es irgendwann nicht mehr selbstverständlich, dass wir einfach bereit sind, die medizinische Fakultät weiterzubetreiben, ohne Grenzen zu setzen.

Herr Kaufmann, Ihre Behauptungen, es hätten keine Verbesserungen stattgefunden, und es gehe hier um ein falsches Signal zu einem falschen Zeitpunkt, gehen mit der Wahrheit sehr grosszügig um. Angesichts dessen, was in der Universität nur schon seit der letzten Debatte im Grossen Rat passiert ist, wäre es korrekt, das zumindest in einem Nebensatz zu erwähnen.

Herr Galli vertritt die Haltung der schweizerischen CVP: Auch CVP-nahe Universitäten wie jene von Freiburg haben nie den geringsten Zweifel offengelassen, dass sie in diesem Jahr an dieser Aktion der Schweizerischen Hochschulkonferenz teilnehmen werden. Offensichtlich sind die Haltung der Parteien und konkrete Verantwortung in einem konkreten Bereich zwei unterschiedliche Dinge. Wir können Reformen nicht vornehmen, ohne Beschränkungen bezüglich eines weiteren Anwachsens der Studierenden vorzusehen.

Frau Bolli, ich bin sehr froh, wenn ich mit Ihrer Fraktion bildungspolitische Grundsatzdiskussionen führen kann. Wenn es bezüglich der Ziele und Massnahmen im Richtlinienbericht der Regierung heisst, der Kanton wolle dafür sorgen, den Anteil der Maturitätsabschlüsse massvoll dem schweizerischen Mittel anzunähern, so steht daneben auch, ein Teil der bisherigen Lehrerseminare solle zu Maturitätsschulen umstrukturiert werden. Wenn Sie die jetzigen Seminaristen dazu zählen, wird also der Anteil der Maturanden nicht erhöht. Der Kanton Bern gehört im Vergleich mit den übrigen Kantonen zur Gruppe mit der absolut geringsten Maturitätsquote, deren Skala von sieben bis 33 Prozent reicht. Alle auf schweizerischer Ebene vorzunehmenden Reformen sollten auch dazu dienen, endlich eine gewisse Qualitätskontrolle der Maturitätsabschlüsse vorzunehmen. Wenn wir «massvoll erhöhen» wollen, bedeutet das für mich als Erziehungsdirektor, jeden Tag drei- bis fünfmal Nein zu sagen, weil der Druck auf die gymnasiale Ausbildung nach wie vor unerhört stark ist und die Mittel des Kantons, auf die Gemeinden oder Städten gehörenden Schulen Einfluss zu nehmen, beschränkt sind. Wir werden auch diesen Punkt reformieren: Ich habe noch nie einen Vorstoss aus dem Grossen Rat gesehen, der in Richtung Beschränkung gegangen wäre. Die Vorstösse wollen stets die Türen öffnen und die Zahlen weiter anwachsen lassen. Auch wir sind der Meinung, dass der jetzige, mit revidierter Lehrerausbildung erreichte Anteil der Maturanden genügt. Wir müssen ihn aber vor allem dadurch steuern, dass die Berufsbildung wieder attraktiver wird. Das muss das Mittel sein, um die unselige Kurve zu brechen, die in einzelnen Kantonen nicht mehr anzuschauende Formen angenommen hat; in diesem Sinn verweise ich auch auf die «Neue Zürcher Zeitung» von gestern. Die Reformen sind auch auf diese Zielsetzungen hin ausgerichtet.

Über den Ärzteeanteil in Skandinavien könnte man auch Diskussionen führen, Frau Zbinden. Er ist wesentlich geringer als in der Schweiz und rührt unter anderem auch daher, dass sich die Schweiz nach dem Krieg verpflichtet hat, pro Jahr 100 Ärzte zugunsten der skandinavischen Staaten auszubilden, wie Sie wissen. Wir haben also sogar einen Beitrag für die dortige Ärztedichte geleistet.

Die vorgesehene Massnahme ist nichts Schönes. Niemand ist von ihr begeistert. Es ist aber auch eine Massnahme, bei der man nicht so tun sollte, wie wenn sie etwas Ausserordentliches wäre. Mich schockiert, Frau Omar, wenn Sie die Berufsschulen mit der linken Hand abtun, indem Sie sagen, eine Lehre sei ein privates Anstellungsverhältnis, weshalb sie uns nichts angehe. Das ist nicht in Ordnung! Die meisten Ausbildungsgänge kennen auch in unserem Land Steuerungsinstrumente. Auch bei den teuren und privilegierten Ausbildungen – und es geht hier um Privilegien – sollte man eine gewisse Steuerung vornehmen können, wenn sie nötig ist, um die Qualität der Ausbildung zu garantieren. Das sind die Gründe, weshalb die Regierung Eintreten und Annahme der moderierten und massvollen Vorlage beantragt.

**Blatter** (Bolligen). Herr Regierungsrat, Sie erwähnten zweimal die EVP-Fraktion und mich und warfen uns politischen Zickzack-Kurs vor: Wir hätten am Morgen gesagt, die Lehrerausbildung dürfe ruhig mehr kosten, und jetzt würden wir die 10 Mio. Franken kritisieren. Ich möchte differenzieren: Wir haben am Morgen ernsthaft bezweifelt, dass die neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung kostenneutral durchgezogen werden kann. Das war einfach eine realistische Feststellung. Wir haben aber nicht kritisiert, die jetzt vorgesehene Massnahme könne eventuell 10 Mio. Franken kosten, sondern nur die Aussage in einem Zeitungsinterview, wonach man dann mit einer 10 Mio.-Franken-Vorlage käme – ohne Begründung und ohne auszuführen, was in diesen Kosten enthalten ist.

Der Grosse Rat handelt natürlich auch schizophren, wenn er die Maturitätsschulen nach dem alten Weihnachtslied «Macht hoch die Tür, die Tor macht weit» erweitert hat und jetzt diese Türen zuschlägt.

**Präsident.** (Auf das Bemühen von Frau Omar für ein weiteres Votum) Frau Omar, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie bereits zweimal gesprochen haben und muss den Grossen Rat fragen, ob Sie ein drittes Mal sprechen dürfen. (*Unruhe im Saal*)

#### Abstimmung

Für ein drittes Votum von Frau Omar	63 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen

**Präsident.** (Zum Antrag von Frau Omar auf eine persönliche Erklärung) Frau Omar, Sie wurden nicht persönlich angegriffen, weshalb Sie auch nicht das Recht haben, eine persönliche Erklärung abzugeben. – Wir befinden über die Nichteintretensanträge Rytz/Omar-Amberg/Galli und allenfalls über den Rückweisungsantrag Galli.

#### Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag Rytz/Omar-Amberg/Galli	Minderheit
Für Eintreten	Mehrheit
Für den Rückweisungsantrag Galli	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

#### Detailberatung

I.

Angenommen

Art. 11a Abs. 1

Antrag Künzi

Die Zulassung kann für alle Fakultäten oder ihre ...

**Künzi.** Zu meinem Antrag, der offensichtlich quer zur parlamentarischen Landschaft steht, eine erste Vorbemerkung: Es lässt sich nicht wegdiskutieren, und es schleckt auch keine Geiss weg, dass an der medizinischen, aber auch an der tiermedizinischen Fakultät Engpässe in der Ausbildung bestehen. Eine zweite Vorbemerkung: Ich habe angesichts der Vorlage einfach ein schlechtes Gefühl, und Gefühle kann man offenbar politisch nicht umsetzen, also muss man über sie diskutieren. Ich versuche deshalb, die Diskussion in eine andere Richtung zu lenken. Eine dritte Vorbemerkung: Es wird stets von «Doktoren» gesprochen, und man meint damit die Ärzte; ich spreche auch von den Tierärzten, da diese von der Vorlage auch betroffen sind.

Ich komme zu den eigentlichen Bemerkungen. Aus Gründen der Wertschätzung der Maturi beider Geschlechter – man muss da aufpassen – bin ich aus meiner innersten Überzeugung heraus gegen Zulassungsbeschränkungen. Aus der Not heraus aber – die von jenen Leuten, die Mediziner und Tiermediziner ausbilden, offensichtlich glaubhaft dargelegt wird – ist es denkbar, dass Zulassungsbeschränkungen eingeführt werden müssen. Ich will diese Not noch darlegen: Es heisst, es gebe zuwenig Ausbildungsplätze, und man verkürze die Ferien, um in dieser Zeit ausbilden zu können. Zudem – das ist ein wichtiges Argument, ansonsten es ein Lippenbekenntnis bleibt – haben wir uns zum Sparen verpflichtet. Das gilt für den Bildungssektor offenbar auch, wobei ich einverstanden bin, dass dieser ein etwas anderes Kapitel ist: Es ist fraglich, ob die Bildung das tunlichste Objekt ist, um möglichst viel zu sparen. Die Not wird weiter begründet mit der Qualitätseinbusse der Ausbildung. Als ehemaliger Hilfsassistent am physiologischen Institut an der Universität Bern, der Versuche begleitet hat, weiss ich, dass die Situation tatsächlich sehr schwierig ist, wenn man mit wenig greif- beziehungsweise zeigbarem Material einen Versuch durchführt, den 18 Studierende sehen wollen, aber nur zwei sehen können.

Ich gehe davon aus, dass an der Matura nicht gerüttelt werden soll. Allein die Tatsache, dass immer mehr Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Richtung Universität gehen, zeigt den ungebremsten Ansturm in den nächsten zwei bis drei Jahren – ich schaue absichtlich nicht noch weiter nach vorne. Daraus leite ich meinen Abänderungsantrag ab. Es kommt mir schon komisch vor, wenn man sagt, die Matura sei eine sichere Zulassung zur Universität, was aber für das Medizinstudium und jenes in Tiermedizin nicht gelten soll. Für Jurisprudenz, Nationalökonomie und für Sekundarlehrer soll die Matura noch genügen. Mich nimmt wunder, weshalb man mit einem ausserordentlich fragwürdigen Eignungstest – von dem schon viel gesprochen wurde – folgende drei Hauptziele erreichen will: Man will erstens prüfen, ob der Kandidat oder die Kandidatin logisch denken kann, ob sie Zusammenhänge erkennen kann und ob sie ein räumliches Vorstellungsvermögen hat. Seien wir doch ehrlich: Ein räumliches Vorstellungsvermögen ist doch für jene, die Jura studieren oder andere Studienrichtungen angehen, ebenso wichtig wie für Ärzte. Das ist etwas Unspezifisches. Das Vorgehen erweckt bei mir den Eindruck, für andere Studiengänge sei logisches Denken nicht gefragt.

Ich sehe aber, dass wir uns in einer Notsituation befinden. Trotzdem sollten wir versuchen, alle gleich zu behandeln. Ich komme deshalb aus Gründen der Gerechtigkeit zu meinem Antrag, habe mir aber als Neuling in diesem Rat sagen lassen, ein solcher sei bereits einmal in einer grünen Fassung gestanden – korrigieren Sie mich, wenn das nicht wahr ist. Es kann nur darum gehen, die Zulassungsbeschränkungen aufrechtzuerhalten, solange diese Notsituation besteht – was von Regierung und Erziehungsdirektion versichert wird. Ich sehe nicht ein, weshalb ein deswegen «gescheiterter» Tierarzt oder Arzt – einfach so und selbstverständlich – Jura studieren soll. Mir leuchtet aber ein, dass beim Studium der Medizin und der Tiermedizin ein Hand-

lungsbedarf besteht und der Test ein Mittel ist, um die Zulassung zu gewähren oder zu verneinen; ich glaube das nun einmal beziehungsweise lasse mich davon überzeugen.

Sie merken an meinen Darlegungen, dass ich an der Vorlage auch ein wenig zweifle. Mein Unwohlsein der Vorlage gegenüber bleibt gegenwärtig noch bestehen, wie Sie aus meiner zweiten Vorbemerkung heraushörten. Ich enthalte mich der Stimme, sollte jetzt über das Gesetz abgestimmt werden. Das ist die einzige Art, wie ich meinem Unwohlsein politisch Ausdruck verleihen kann. Die Zulassungsbeschränkung ist – ich betone: leider – gegenwärtig für die Medizin und offenbar für die Tiermedizin eine Notwendigkeit. Ich kann der Massnahme nur mit schwerem Herzen zustimmen. Es ist aber eine Ungerechtigkeit, wenn man den Maturanden nur einen Teil der universitären Ausbildung verweigert.

**Rytz.** Eine Vorbemerkung: Es ist sehr schäbig, dass Frau Omar, wie vorher geschehen, das Wort entzogen wurde. Sie hätte vor der Abstimmung kurz sagen können, was sie sagen wollte. Das ist eine schlechte Diskussionskultur.

Was Herr Künzi sagte, kann man kurz mit «Solidarität im Unglück» zusammenfassen: Wenn es die einen trifft, soll es gleich alle treffen! Wir können heute sicher nicht über einen allgemeinen Numerus clausus diskutieren; wir haben das schon getan. Wir alle haben dicke Dossiers zum allgemeinen Numerus clausus gesammelt, die einen seit 1993, die anderen seit kurzem. Es hat keinen Sinn, wenn wir heute noch einmal ausführlich über den allgemeinen Numerus clausus diskutieren.

In allen platzknappen Fächern, zu denen die grüne Vorlage die Wichtigkeit eines Numerus clausus ausgewiesen hat, haben sich unterdessen klare Entlastungen abgezeichnet, zum Beispiel in der Psychologie und in der Ethnologie. Auch in den Wirtschaftswissenschaften hat sich die Situation entschärft, so dass eigentlich nur noch die Rechtswissenschaften ein boomendes Fach sind. Man kann also davon ausgehen, dass sich bezüglich der Studienwahl ein Ausgleich von alleine ergeben wird, und zwar via Informationen über den Arbeitsmarkt oder über diesen selbst, ohne dass ein Numerus clausus eingeführt werden muss. Übrigens sagte der Dekan der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, dass die Fakultät selbst mit dem Zudrang auch ohne Numerus clausus zu Rande kommen wird. Es ist also nicht nötig, die Diskussion über den Numerus clausus auszudehnen.

Ein allgemeiner Numerus clausus ist vor allem ein bürokratisches Verfahren, um Studierende herumschieben: Es wird nicht weniger Studierende geben, sondern sie werden bloss mit komplizierten bürokratischen Mitteln von einem Fach ins andere abgedrängt, was letztlich nur Kosten verursacht und an der jetzigen Situation mit der Finanzknappheit überhaupt nichts ändert: Wenn man im Bildungsbereich spart, führt das zu Knappheiten, die mit anderen Lösungen behoben werden können. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

**Bolli Jost.** Die FDP-Fraktion hat den Antrag nicht behandelt und führte auch keine grundsätzliche Debatte über die Einführung eines Numerus clausus für alle anderen Studienbereiche. Aufgrund der Diskussion vom September 1993 gehe ich aber davon aus, dass unsere Fraktion in dieser Frage sehr gespalten ist; die Mehrheit lehnt einen generellen Numerus clausus ab. Für mich persönlich kommt mit dem allgemeinen Numerus clausus die Frage des inneruniversitären Numerus clausus mit dem Argument wieder auf den Tisch, man dürfe die Matur nicht noch mehr abwerten, indem man den Zugang auch zu anderen Studienrichtungen beschränkt. Diese Frage müsste bei einer allgemeinen Einschränkung ernsthaft diskutiert werden. Ich lehne den Antrag Künzi aus diesen Gründen ab.

**Kaufmann** (Bern). Die hier geführte Debatte ist im Grunde genommen wirklich unnötig, wenn man den vorher erwähnten Begriff «Theater» aufgreift. Wir führen die heutige Diskussion ganz klar über eine Notmassnahme im Bereich der medizinischen Ausbildung mit all den dazu abgegebenen Begründungen. Der Regierungsrat und praktisch alle Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben betont, es könne in der heutigen Situation überhaupt nicht darum gehen, über einen allgemeinen Numerus clausus zu diskutieren. Wir hörten auch, dass der Antrag nur gestellt wurde, um eine Debatte zu führen, und dass er zurückgezogen wird. Ich bitte Herrn Künzi, im Sinn einer Ökonomisierung der Diskussion und damit wir die politische Kultur in diesem Rat beibehalten können, seinen Antrag zurückzuziehen.

**Künzi.** Ich äussere mich nicht zur politischen Kultur. Ich habe die Beweggründe zu meinem Antrag gesagt, ziehe ihn aber aus Verunftgründen zurück; ich sehe die Einwände. Ich bitte Sie aber auch, die Tragweite meiner Überlegungen zu sehen, und betone, dass meine Fraktion davon nicht Kenntnis hatte. Beim Durchlesen der Vorlage und nach Überlegungen dazu kam ich in den letzten vier Tagen zu meinem Vorstoss. Ich behalte mir vor, in einer ähnlichen Situation gleich zu handeln – politische Kultur hin oder her, Herr Kaufmann!

**Präsident.** Herr Künzi zieht seinen Antrag zurück.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 15.13 Uhr*

Die Redaktorinnen:

*Catherine Graf Lutz (f)*

*Peter Szekendy (d)*

---

**Siebte Sitzung**


---

Montag, 23. Januar 1995, 13.30 Uhr

Präsident: *Alfred Marthaler*, Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bühler, von Gunten, Hari, Jörg, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Kauert-Loeffel, Kilchenmann, Neuenschwander (Rüfenacht), Pétermann, Sinzig, Sumi, Teuscher, Wasserfallen.

---

**Gesetz über die Universität (Änderung)**


---

Fortsetzung

Art. 11a Abs. 1 Bst. a

*Antrag Galli*

...ergriffen hat, insbesondere die umfassende Vorinformation der Maturandinnen und Maturanden,

*Antrag Omar-Amberg*

... geeignete Massnahmen, insbesondere ein Praktikum von mindestens vier Monaten, zur Verhinderung der Beschränkungen ergriffen hat,

**Galli.** Bezüglich «geeignete Massnahmen» hörten wir in letzter Zeit dieses und jenes. Bei gewissen Ideen – Stichwort Alter – wurde zurückbuchstabiert. Ein gewisser Vertrauensschwund war zu registrieren anlässlich des Versuchs, das Notrecht durchzubringen.

Wer entscheidet eigentlich, welche Massnahmen als «geeignet» zu gelten haben? Wir erachten die umfassende Vorinformation der Maturandinnen und Maturanden als ein anwendbares und wirksames Instrument. Zur Erinnerung: Zwischen 1982 und 1987 funktionierte die Vorinformation hervorragend. Die Anmeldungen sanken um beinahe einen Drittel. Es handelte sich dann insbesondere um die Mediziner, welche die Vorinformation abschaffen halfen.

Es ist bedauerlich, dass die Erziehungsdirektoren nicht auf dieses adäquate Mittel zurückgreifen. Ich konnte mich auch davon vergewissern, dass die Mediziner in Bern nicht mehr gegen die Wiedereinführung der rigorosen Vorinformation wären. Zurzeit beraten verschiedene private Spitalärzte die Maturandinnen und Maturanden – und dies mit ersten Erfolgen, wie es scheint. Unterstützen wir doch die teilweise noch zufälligen Bestrebungen seitens der Privatärzte offiziell! Im eigenen Interesse muss das Mittel der Vorinformation vom Kanton Bern angewendet werden, und zwar so, dass es wirkt. Wenn wir hier diesen Antrag stellen, so möchten wir namentlich, dass die Regierung auf kantonaler wie auf schweizerischer Ebene aktiv wird. Die Glaubwürdigkeit unserer Regierung würde steigen. Die Massnahme könnte beruhigend wirken in bezug auf die verschiedenen Debatten, die wir geführt haben. Eine Beruhigung wünschen wir allen, den Studenten, den Dozenten und den massgeblichen Behörden. Wenn die Anhörung schon als selbstverständlich gilt, sollte auch die Vorinformation ein Bestandteil der Massnahmen sein.

Zum Antrag von Frau Omar: Wir finden die Idee eines Praktikums ebenfalls unterstützungswürdig, sind aber der Meinung, dass dieser Vorschlag in Artikel 11b Absatz 2 gehört.

**Omar-Amberg.** Ein berufsbezogenes Praktikum wird in allen medizinischen und paramedizinischen Berufen verlangt. Ausgerechnet beim Arztberuf ist dies aber nicht oder nur in rudimentärer Form der Fall. Zwar gibt es ein kurzes Praktikum, das so-

nannte «Häfeli-Praktikum» von ungefähr einem Monat Dauer in irgendeinem Spital. Was heute seitens der Medizinstudenten, aber auch seitens vieler Ärzte und Veterinäre sowie politischer Parteien verlangt wird, ist ein längeres, nachhaltigeres Praktikum. Es geht um ein Praktikum, das etwas mehr Ausdauer erfordert. Das Praktikum soll nicht ein simpler Versuch zur Abschreckung vor dem Medizinstudium sein. Vielmehr wird es von vielen als das geeignete Mittel betrachtet, die angehende Studentin oder den angehenden Studenten dazu anzuhalten, zwischen Schulalltag am Gymnasium und anschliessendem Studium einen Marschhalt einzulegen – weg von der kopflastigen Schule hin zu einer praktischen Mithilfe bei einfachen Tätigkeiten als Hospitant oder «Schnupperlehrling» während einigen Monaten in einem Spital, einem Pflege- oder Schwerstbehindertenheim. Es geht darum, den Alltag mitzuerleben und viel zu beobachten. Das Wichtigste dabei ist, sich selber zu prüfen. Ist man bereit, den dienenden Beruf am Mitmenschen auszuüben? Es kann keinesfalls um einen Parcours durch alle medizinischen Fächer gehen oder darum, in einer Praxis monatelang neben einem Arzt zu stehen und zuzuschauen.

In der Broschüre der Hochschulkonferenz, die in diesen Tagen an den Gymnasien verteilt wird, werden für den Arztberuf folgende Voraussetzungen genannt: Geduld, Durchhaltevermögen, Anpassungsfähigkeit, persönliche Disziplin, psychische und physische Widerstandsfähigkeit, grosses Engagement in der Arbeit, aber auch Opferbereitschaft und Ehrlichkeit sich selber gegenüber. Zudem sind soziale Fähigkeiten und – wie ich meine – Menschenliebe erforderlich. Im ganzen Katalog bezieht sich ein einziger Punkt auf die Offenheit den Naturwissenschaften gegenüber. Der Test prüft indessen höchstens ein wenig in Richtung des zuletzt genannten Punktes. Etwas anderes wurde in der Diskussion am Donnerstag jedenfalls nicht behauptet. Das Praktikum würde dem Studierwilligen eine Denkpause gewähren. Diese würde ihm erlauben, sich selber zu beurteilen und nochmals zu fragen, ob sein Wunsch wirklich in die richtige Richtung gehe.

Eine Dauer von vier Monaten wäre so lange wie eine Rekrutenschule, was verhindern würde, dass ein ganzes Semester oder sogar ein ganzes Jahr verloren ginge. In einer Verordnung müsste der Rahmen so gesteckt werden, dass sicher kein Pflegepersonal konkurrenziert würde. Es dürften höchstens hilfspflegerische Arbeiten ausgeführt werden. Ein Lohn würde nicht ausbezahlt. Dem Praktikanten würde höchstens Kost und Logis angeboten, dies ganz im Sinn eines Sozialeinsatzes. Gerade weil es kein eigentliches Berufsprofil des Arztes gibt, sind anlässlich dieses Marschhaltes Kontakte zu Kranken, Pflegebedürftigen und Behinderten der richtige Ausgleich zum überbewerteten intellektuellen Wissen, das ansonsten immer abgefragt wird. Die Einwände des Erziehungsdirektors, der organisatorische Aufwand sei zu gross und das Pflegepersonal wünsche keine Praktikanten, wären noch im Detail zu prüfen. Das heutige «Häfeli-Praktikum» kann in irgendeinem Spital in der Schweiz geleistet werden. Es wird recht häufig im Welschland oder im Tessin absolviert.

Der administrative Aufwand ist minim, da sich der Student selber umschauf und seinen Praktikumsplatz wählt. Dies steht im Gegensatz zum Test, für den neben einem Professor zwei Doktorassistenten, ein Informatiker und eine Sekretärin angestellt sind, von den Übersetzern und vom aufzubietenden Personal für die Durchführung des Tests ganz zu schweigen. Es fallen Lohnkosten von einer halben Million an. Das «Häfeli-Praktikum» gibt es schon. Es ginge darum, dieses Praktikum ein wenig zu verlängern, damit die Eindrücke vertieft werden können. Dass das Pflegepersonal nicht konkurrenziert wird, zeigt das «Häfeli-Praktikum», das seit Jahrzehnten existiert. Selbstverständlich würde der Numerus clausus bei einem derartigen Praktikum überflüs-

sig. Der Kanton Zürich hat in seinem Gesetzesentwurf das Praktikum vorgesehen. Es soll acht Monate dauern, was aber den Verlust eines Jahres bedeutet.

Helfen Sie bitte mit, das Praktikum, das die sinnvollste Art bedeutet, dem angehenden Arzt beim Studienwahlentscheid zur Seite zu stehen, zu verwirklichen. Das Praktikum steht ganz im Einklang mit den Ausführungen in der Broschüre der Hochschulkonferenz, wo charakterliche und soziale Fähigkeiten ebenso gewichtet werden wie intellektuelle.

Ein letztes Wort zum Test: Er soll bekanntlich nur prüfen, ob jemand auch genügend gescheit ist, die Examen während des Studiums zu bestehen. Heute schliessen aber schon 80 Prozent der Studienanfänger ihr Medizinstudium erfolgreich mit dem Staatsexamen ab. Das ist ein Prozentsatz, der an der Universität zu den besten überhaupt gehört. Um diesen Anteil noch zu erhöhen, sollen nun ein teurer Test und der Numerus clausus eingeführt werden. Das nenne ich Wasser in die Aare zu tragen! Wenn es uns schon um eine bessere Auslese geht, dann sollten wir wenigstens ein Praktikum zur verbesserten Selbstbeurteilung einführen. Schliesslich sind die Studenten erwachsene Leute.

**Christen** (Bern). Im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen Ablehnung des Antrags von Frau Omar. Das Praktikum hat grundsätzlich im Begriff «Eignungsverfahren» in Artikel 11b Platz. Die SP-Fraktion ist indessen mehrheitlich der Ansicht, dass die Abklärungen, ob und wie ein Praktikum durchzuführen wäre, noch zu wenig weit gediehen sind. Wir haben grosse Bedenken, weil angesichts der beschränkten finanziellen Mittel die Gefahr besteht, dass die Praktikanten Hilfspflegerpersonal verdrängen würden. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass das Hilfspflegerpersonal nicht verdrängt wird. Die SP-Fraktion hat davon Kenntnis genommen, dass das Pflegepersonal gegen die Einführung eines Praktikums ist. Diese Bedenken wollen wir ernst nehmen.

**Bernhard-Kirchhofer**. Die SVP-Fraktion lehnt beide Anträge ab. Zum Antrag Galli: Die bessere Information der angehenden Studenten ist eine gute Sache. Das wollen wir gar nicht abstreiten. Aber wir fragen uns, ob dieser Punkt wirklich in ein Gesetz gehört. Unter «geeignete Massnahmen» liesse sich diese Massnahme doch bestens einordnen.

Zum Antrag Omar-Amberg: Auch das Praktikum kann durchaus diskutiert werden. Negativ ins Gewicht fallen sicher die Verlängerung des Studiums und die Probleme im Zusammenhang mit dem Pflegepersonal, die bereits angeschnitten wurden. Fraglich ist auch, ob ein sinnvoller Einsatz dieser Praktikanten möglich wäre und die Eignung tatsächlich überprüft werden könnte. Diese Massnahme ist doch eher tauglich im Sinn einer gewissen Abschreckung. Man hört vielfach, wenn ein Praktikum vorgeschrieben wäre, würden viele ihr Studienziel ändern. Im Rahmen des Auswahlverfahrens erscheint uns das Praktikum nicht geeignet zu sein.

**Stoffer-Fankhauser**, Präsidentin der Kommission. Der Antrag Galli lag der Kommission in dieser Form nicht vor. Aber es lässt sich sagen, dass das Anliegen im Ausdruck «geeignete Massnahmen» Platz hat. Wenn man die Vorinformation nicht speziell aufführt, haben auch weitere Massnahmen Platz. Im übrigen wird die Information im Sinn einer flankierenden Massnahme bereits gemacht. Die bereits erwähnte Broschüre kommt diesem Begehren entgegen. Ferner haben wir die Akademische Berufsberatung, die dazu angehalten werden soll, vermehrt Druck auszuüben und zu informieren. Weil die Information der Maturandinnen und Maturanden ohnehin verbessert wird, bitte ich Sie im Namen der Kommission, den Antrag Galli abzulehnen.

Der Antrag Omar-Amberg betreffend Praktikum tönt im ersten Moment sehr schön. Ein Teil der Kommission hatte zunächst das Gefühl, dies wäre das A und O. Wenn man der Sache aber auf den Grund geht, kommen zahlreiche Haken zum Vorschein. Für das laufende Jahr könnte man ohnehin nichts mehr einführen. Denn ein Praktikum müsste im Rahmen des Budgets berücksichtigt sein. Das Budget 1995 enthält aber nichts, und es fragt sich, ob nicht andere Sparten der Universität oder innerhalb der Medizin zu kurz kämen. Denn man könnte wohl keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen. Es müssten stattdessen Umlagerungen stattfinden. Weitere Bedenken betreffen die Organisation. Zudem stellt sich die Frage, ob das Praktikum der Selbstfindung dienen sollte oder als Auswahlkriterium. Das letztere würde zahlreiche weitere Massnahmen mit sich bringen.

Würde es nur der Selbstfindung dienen, könnte das Praktikum irgendwo stattfinden, und jeder könnte einfach einen Zettel mit einem Stempel drauf vorweisen. Es würde sich die Frage stellen, was zu geschehen hätte, wenn es auch nach Absolvierung des Praktikums immer noch zu viele Bewerber hätte. Wir müssten dann gleichwohl die Voraussetzungen für eine Auslese schaffen. Wenn das Praktikum aber als Zulassungsvoraussetzung dienen sollte, müsste festgelegt werden, wer die Praktikanten beurteilen müsste. Die Kriterien müssten gesamtschweizerisch einheitlich sein. Sonst würden wir Ungerechtigkeiten schaffen. Die Kommission möchte das Praktikum nicht im Gesetz zementieren. Vielmehr möchten wir offenlassen, ob im Lauf des Verfahrens aufgrund einer sorgfältigen Vorbereitung das Erfordernis eines Praktikums eingeführt werden soll. Das braucht seine Zeit. Wir möchten keine Ruck-Zuck-Übung.

Es ist gesagt worden, die Studenten sollten keinen Lohn erhalten. Das ist nicht unbedingt gerecht. Das Hilfspersonal wird ja entlohnt. Ich frage mich, ob die Zusicherungen, dass das Hilfspersonal nicht abgebaut würde, wirklich eingehalten werden könnten. Die Praktikanten wären eben doch billige Arbeitskräfte, die das Hilfspersonal verdrängen könnten. Diese Aspekte machen das Praktikum zu einer fragwürdigen Sache.

Was Zürich betrifft, so wurde keineswegs ein achtmonatiges Praktikum beschlossen. Eine Kommissionsmehrheit stellt zwar den Antrag auf ein Praktikum, aber der Rat hat dies noch nicht diskutiert.

Namens der Kommission bitte ich Sie, die beiden Anträge abzulehnen.

**Eberle**. Zum Antrag von Frau Omar: Die Schwierigkeiten bezüglich Einführung eines Praktikums sind aufgezeigt worden. Ich möchte bloss zwei Bemerkungen anfügen. Frau Omar sagte, das Praktikum solle nicht dazu dienen, die Studentenzahl zu reduzieren. Das ist gerade der Grund dafür, dass ihr Antrag nicht in diese Gesetzesrevision gehört. Sie sagte ausserdem, das Praktikum solle etwa gleich lange dauern wie die Rekrutenschule. Was tut aber jener Student, der gleichzeitig die Rekrutenschule und ein Praktikum absolvieren muss und im Herbst das Studium aufnehmen will?

Frau Omar hat schliesslich die Veterinärmedizin erwähnt. Die veterinärmedizinische Fakultät der Universität Zürich hat sich das Praktikum ebenfalls überlegt. Geplant war es aber nach dem zweiten Propädeutikum als Vorbereitung auf die klinischen Semester, also gerade nicht vor dem Studium.

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Grundsätzlich haben wir es hier mit einer kantonalen Kompetenz zu tun. Wir definieren, wer in die Hochschule eintreten kann zwecks Beginn eines Studiums. Es gibt dabei aber gewisse Einschränkungen. Solche ergeben sich bei der Ausbildung der Mediziner aus gewissen Bundeskompetenzen. Der Einbau eines Praktikums würde diese Bundeskom-

petenzen tangieren. Gleichzeitig ist wohl allen klar, dass der kantonale Gesetzgeber eine gewisse Beweglichkeit, eine gewisse Flexibilität behalten muss. Denn wir können und wollen diese Probleme nicht im Alleingang lösen. Vielmehr wollen wir dies zusammen mit den anderen Kantonen, insbesondere mit den Universitätskantonen tun. Ich bitte deshalb den Rat, in das Gesetz nicht allzu viele Details zu verpacken. Dies würde uns in der Zusammenarbeit behindern. Das ist wesentlich, wenn ich Ihnen im Namen der Regierung die Ablehnung der beiden Anträge von Herrn Galli und Frau Omar empfehle.

Zum Antrag Galli: Es ist wohl noch nie so viel Information betrieben worden an die Adresse künftig Studierender wie heute. Die Berufs- und Laufbahnberatung ist sehr stark professionalisiert worden. Es stehen dort allen sehr viele Informationen zur Verfügung. Seit Jahren unternehmen wir besonders grosse Anstrengungen, um gerade die künftigen Studierenden der Medizin zusätzlich zu informieren. Es liegt eine neue Broschüre der Hochschulkonferenz vor. Wir schreiben all jene, die sich für das Medizinstudium voranmelden, seit etwa drei Jahren speziell an, um ihnen die Frage zu stellen, ob sie wirklich diese Studienrichtung wählen wollten. Heute machen wir hier wesentlich mehr als in jenen Zeiten, die von Herrn Galli und anderen in den Zeitungen Interviewten letzte Woche als vorbildlich hingestellt wurden. Ich möchte Sie bitten, Ihre Informationen dort abzuholen, wo sie Ihnen kompetent gegeben werden.

Zum Antrag von Frau Omar: Bereits am Donnerstag haben wir uns kurz über das Praktikum unterhalten. Entweder dient ein derartiges Praktikum der Abschreckung. In diesem Fall muss es verbunden werden mit einer Qualifikation der Praktikantinnen und Praktikanten. Das bietet enorme Schwierigkeiten. Oder aber man sagt mit Frau Omar, das Praktikum diene der Selbstbeurteilung. Natürlich hat ein Praktikum bei einem Beruf, in dem neben dem Fachwissen charakterliche Momente, Sozialverträglichkeit, der Umgang mit Patienten und Teamfähigkeit eine wesentliche Rolle spielen, vieles für sich. Aber, Frau Omar, ich bin nicht sicher, ob Sie diese Selbstbeurteilung nicht etwas überschätzen. Gerade die wenig Sozialverträglichen, die wenig Teamfähigen merken dies selber nicht. Sie kommen bei der Selbstbeurteilung nicht zu den Schlüssen, die andere aus ihrem Verhalten ziehen.

Auf die praktischen Schwierigkeiten habe ich bereits hingewiesen, auf die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen, die Belastung der Pflegeberufe, eine gewisse Konkurrenzierung eines Teils der Pflegeberufe, die Abwertung dieser Arbeit, die Kosten- und Lohnfrage. Zahlen wir etwas für das Praktikum, kommt es sofort sehr teuer. Zahlen wir nichts, erzielen wir eine Abschreckungswirkung besonders gegenüber jenen Leuten, die lange Anmarschwege zum Studium haben, also gegenüber den Leuten aus den Randgebieten. Wir würden eine Komponente einbauen, die wiederum zu einer Verlängerung des Studiums führen würde. Die Verlängerung des Studiums ist aber stets von Nachteil für die sozial Schwächsten.

Nachdem wir zu dieser Frage ein spezielles Vernehmlassungsverfahren bei den Kantonen durchgeführt hatten und nachdem die Schweizerische Hochschulkonferenz der Idee eines Praktikums auf Anregung von Frau Bundesrätin Dreifuss gründlich nachgegangen war, kamen wir zum klaren Schluss, dass das Praktikum keine Massnahme sein kann, die im vorliegenden Zusammenhang zu diskutieren ist. Frau Omar, dass der Ausbildungsgang praxisorientiert sein muss und möglichst nicht allein im Hörsaal, sondern auch am Patientenbett stattfinden soll, darüber sind wir uns durchaus einig. Gerade diese Tatsache führt indessen dazu, dass wir bezüglich Aufnahmekapazität bei dieser Ausbildung an Grenzen stossen.

Im Namen der Regierung bitte ich Sie, die beiden Anträge abzulehnen.

**Galli.** Ich möchte festhalten, dass die Vorinformation offiziell abgeschafft wurde. Dass nun weiterhin in grösserem Ausmass informiert wird, finde ich positiv. Insofern gefällt mir die Antwort des Regierungsrates. Ich habe mich von Leuten des Wissenschaftsrats, der Hochschulkonferenz und von Dozenten informieren lassen, alles Personen, die nicht in den letzten Jahren pensioniert wurden.

Ich möchte nochmals eine Frage stellen, die auch an die Kommissionspräsidentin geht. Dozenten und Klinikleiter haben mir gesagt, sie hätten nichts dagegen, wenn die Vorinformation wiederum einen offiziellen Charakter bekäme. Können Sie das bestätigen? Eine weitere Frage betrifft das Gespräch als Bestandteil der Abklärungen, das von den Dozenten als sinnvoll erachtet und auch beantragt wurde. Ist in der Kommission die Frage des Gesprächs diskutiert worden oder sind hier noch Fragen offen? Je nach Antwort werde ich meinen Antrag zurückziehen.

**Stoffer-Fankhauser,** Präsidentin der Kommission. Dass die Mediziner nichts dagegen haben, wenn man miteinander spricht und das Praktikum erweitert, ist klar. Aber dies muss auf einer anderen Ebene geregelt werden als im Gesetz. Wir fanden, derartige Details gehörten nicht ins Gesetz. Ich weiss nicht, ob ich damit Ihre Frage in einer für Sie befriedigenden Weise beantwortet habe.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Ich kann dies nur bekräftigen. Wir diskutieren hier ein Gesetz. Wenn wir im Gesetz festhalten, die Universität habe «geeignete Massnahmen zur Verhinderung der Beschränkungen» zu treffen und die Vorinformation namentlich erwähnen, werten wir die anderen Massnahmen in unzulässiger Weise ab. Wir denken speziell an universitäre Massnahmen bezüglich der Studienabläufe. Dass die Information und Vorinformation dazu gehören, ist so selbstverständlich, dass es nicht ausdrücklich im Gesetz erwähnt werden muss.

**Präsident.** Herr Galli zieht seinen Antrag zurück.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag Omar-Amberg	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat / Kommission	Mehrheit

Art. 11a Abs. 1 Bst. b–d

Angenommen

Art. 11a Abs. 2

#### *Antrag Galli*

...erfordern. Als minimal vorhandene Kapazitäten gelten (wie im Anhang zur Vorlage ausgeführt), 195 Aufnahmeplätze für Human- und Zahnmedizin, 65 für Veterinärmedizin.

#### *Antrag Omar-Amberg*

...so weit gehen, als die vorhandenen 260 Plätze im ersten Semester für Medizin dies erfordern.

**Galli.** Es geht hier um die verschiedenen Angaben betreffend Kapazitätsgrenzen. Wir möchten die bestehende Kapazität festschreiben, weil immer wieder unterschiedliche Zahlen genannt wurden. Die Zahl von 260 wird von der Medizinischen Fakultät als möglich bezeichnet. Ich verweise auf den Anhang. Wir hörten, dass bestehende Kapazitäten reduziert werden sollen. Entsprechende Projekte sollen in den Schubladen liegen. Das ist bisher vom Eidgenössischen Departement des Innern und von den Medizinern bestritten worden. Indessen konnte man in der NZZ lesen, dass es halt doch so ist. Hier besteht jedenfalls eine

widersprüchliche Information, und wir möchten sicherstellen, dass die 260 Plätze bei der Medizin in Bern sichergestellt werden.

Mein Antrag differenziert zwischen Human- und Zahnmedizin einerseits und Veterinärmedizin andererseits, weil beide davon betroffen sind, zumindest zu Studienbeginn. Wir würden aber zugunsten des Antrags von Frau Omar einer Vereinfachung zustimmen. Das gäbe eine gewisse Elastizität.

**Omar-Amberg.** Zu den 260 Studienplätzen für Anfänger: Dieser Antrag hat zwei Gründe und zwei Zwecke. Er soll einerseits die Frage klären, ob der Regierungsrat wie die Hochschulkonferenz Plätze abbauen will oder nicht. Es ist die Rede von einem Abbau auf 220 Plätze, die Veterinäre und Zahnärzte inbegriffen. Gleichzeitig soll der Antrag garantieren, dass die seit langem vorhandenen Kapazitäten ausgenützt und gesichert werden.

Lehnt der Regierungsrat diesen Antrag ab, so bitte ich ihn, hier im Rat ausdrücklich festzuhalten, wieviele Plätze im Jahr 1995 und in den folgenden Jahren zur Verfügung stehen werden. Eine allfällige Reduktion müsste begründet werden. Ebenso bitte ich den Regierungsrat, uns das Jahr genau zu nennen, in dem letztmals bloss 220 Plätze, inklusive Veterinäre und Zahnärzte, in Anspruch genommen wurden. Im weitern möchte ich den Regierungsrat um die Information bitten, ob er die Einteilung der Hochschulkonferenz, wonach die Studienplätze in der ganzen Schweiz in sogenannte ordentliche Aufnahmekapazitäten – mit 260 Plätzen weniger als heute – und erweiterte Aufnahmekapazitäten aufgeteilt werden sollen, unterstützt und auch für unsere Universität einführen will. Wenn man schon in Deutschland den Test kopiert, hätte man auch die Reglemente übernehmen können, welche auf die Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten abzielen. Den Universitäten darf nicht freie Hand gelassen werden, so viele Plätze anzubieten, wie es ihnen gerade passt.

Will der Regierungsrat einen Abbau, dürfte man in Artikel 11a Absatz 1 Buchstabe b nicht mehr von «Möglichkeiten des Kantons», die «eine Verbesserung der Aufnahmefähigkeit der Universität nicht zulassen» sprechen. Bei einem Studienplatzabbau würde dieses Kriterium nicht mehr passen. Deshalb stellen wir den Antrag auf Nennung der maximal 260 Plätze, die seit Jahrzehnten an der Universität Bern mehr oder weniger belegt waren. Wenn es dann weniger Studenten hat, à la bonheur. Als Limite für den Numerus clausus soll diese Zahl gelten.

Ich hoffe sehr, dass sich der Regierungsrat heute nicht wieder in vornehmer Zurückhaltung übt und die Antwort auf gestellte Fragen verweigert. Wir erwarten vielmehr Auskunft zu den gestellten Fragen.

**Bernhard-Kirchhofer.** Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir erachten die Formulierung in der grauen Vorlage als besser geeignet. Gerade auch im Hinblick auf die geforderten Studienreformen gibt sie der Fakultät etwas mehr Spielraum. Frau Omar befürchtet wahrscheinlich zu Unrecht einen massiven Studienplatz-Abbau.

**Lack.** Das Votum von Frau Bernhard veranlasst mich, hier das Wort zu ergreifen. Es darf nicht so sein, dass die Fakultät bestimmt, wieviele Studenten sie aufnimmt oder nicht. Ich hoffe schon sehr, dass dieser Entscheid von der Erziehungsdirektion gefällt wird, und zwar in Berücksichtigung der Interessen des gesamten Kantons, nicht bloss der Interessen der Medizinprofessoren. Das möchte ich hier deponieren, auch wenn ich den Antrag gesetzestechnisch ein Stück weit problematisch finde. Wir nehmen üblicherweise derartige Zahlen nicht ins Gesetz auf. Vom Erziehungsdirektor erwarte auch ich eine Stellungnahme zur Frage, ob er Studienplätze abbauen will oder nicht. In keinem Fall darf dieser Entscheid der Fakultät überlassen werden.

**Stoffer-Fankhauser,** Präsidentin der Kommission. Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat in der Kommission erklärt, in Bern würden keine Studienplätze abgebaut. So steht es im Protokoll. Ich habe keinen Anlass, an dieser Aussage zu zweifeln.

Wir beantragen Ablehnung dieses Antrags, weil derartige Zahlen nicht in ein Gesetz gehören. Man wäre bei Veränderungen gegen unten oder gegen oben völlig unbeweglich. Wenn man aufgrund neuer Verhältnisse eine Änderung vornehmen müsste, hätten wir das ganze, komplizierte Verfahren einer Gesetzesänderung durchzuspielen.

Was den Studienplatzabbau im einzelnen betrifft, bitte ich den Erziehungsdirektor, sich dazu zu äussern. Namens der Kommission bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Es gibt Situationen, in denen vornehme Zurückhaltung einem Regierungsmitglied nicht schlecht ansteht. Ich versuche gleichwohl, die Fragen von Frau Omar nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Die Regierung hat dies bereits getan, nämlich in der Antwort auf das Postulat Galli sowie die Interpellationen Lack und Rytz. Dieser Antwort habe ich eigentlich nichts beizufügen. Es heisst dort: «Die optimale Grösse, um im Fach Medizin eine qualitativ hochstehende Ausbildung garantieren zu können, liegt für die Universität Bern bei 220 Studienplätzen für das erste und 180 Studienplätzen für das zweite Studienjahr. Eine erste Erhöhung der Studienplatzkapazität auf 240 Plätze, bei gleichbleibenden personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen, musste auf Beginn des Studienjahrs 1992/93 vorgenommen werden, um das gesamtschweizerische Umleitungsverfahren nicht zu gefährden. Im Sinne einer Notmassnahme, um auch die hohe Zahl der Repeuten aufzunehmen, wurde die Kapazität auf das Studienjahr 1994/95 auf 260 erhöht. Bisher wurden die Universitäten Bern und Zürich durch die Umleitungsaktionen in die Westschweiz entlastet. Für das Studienjahr 1995/96 sind 36 Studienplätze bereits für Rückzügler des Jahres 1994/95 reserviert, so dass bei einer maximalen Auslastung noch 224 Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen werden können.» Diese Aussagen sind klar, und die Regierung hat sich in diesem Sinn der Hochschulkonferenz gegenüber geäussert. Wir sind der Meinung, 1995 seien 260 Plätze für den Beginn des Medizinstudiums zu besetzen. Ich muss dabei einen Vorbehalt machen. Die Schweizerische Hochschulkonferenz beurteilt diese Zahlen, und wir sind nicht völlig frei. Wir haben namentlich Studenten aus Freiburg und Neuenburg aufzunehmen.

Nicht nur die Kapazität für das erste Studienjahr ist eine relevante Grösse, sondern auch die Kapazitäten für das zweite und speziell für das dritte Studienjahr. Wir wollen nicht einen universitätsinternen Numerus clausus auf dem kalten Weg verschärfen. Auch unter diesem Aspekt wäre es problematisch, die Zahl von 260 zu fixieren, ohne etwas zu den Kapazitäten in den weiteren Studienjahren zu sagen. Ich bin der Meinung, dass man diese Grösse soll diskutieren können. Wir sind mit den anderen Universitäten verbunden. Im Grosse Rat ist zudem zu Recht die Forderung erhoben worden, es seien die Möglichkeiten zu schaffen, damit eine erneute Reform des Medizinstudiums in Angriff genommen werden könne.

Damit sind die gestellten Fragen beantwortet. Der Grosse Rat hat jederzeit gestützt auf das Gesetz die Möglichkeit, auf diese Fragen zurückzukommen und der Regierung allenfalls Weisungen zu erteilen. Es ist keineswegs so, dass die Zahlen einfach von der Fakultät festgesetzt werden. Der Regierungsrat und speziell die Erziehungsdirektion bestimmen mit. Es ist die Erziehungsdirektion, welche die Zahlen gegenüber der Hochschulkonferenz verantwortet.

Ich bitte Sie, die Anträge Galli und Omar-Amberg abzulehnen.

**Omar-Amberg.** Ich habe gefragt, in welchem Jahr in Bern die Zahl der neuen Medizinstudenten letztmals 220 betragen hat.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Ich bin kein wandelndes Lexikon und schaue deshalb auf die Tribüne hinauf. Frau Omar fragt danach, wann man letztmals von 220 ausgegangen ist, inklusive Zahn- und Veterinärmedizin. Wenn ich mich richtig erinnere, betraf dies das Jahr 1991.

**Präsident.** Auf der Tribüne nickt man. (*Heiterkeit*) – Herr Galli hat seinen Antrag zurückgezogen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Omar-Amberg	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat / Kommission	Mehrheit

Art. 11a Abs. 3 (neu)

#### Antrag Rytz

Eine Beeinträchtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern für die Zulassung zum Studium soll durch geeignete Massnahmen vermieden werden.

**Rytz.** Wir befinden uns im Jahr 1 der neuen Kantonsverfassung. Herr Marthaler hat zu Sessionsbeginn darauf hingewiesen. Eine der grossen Innovationen der neuen Verfassung ist die Einführung der Chancengleichheit für Frauen und Männer. Weil dieser Artikel 10 Absatz 3 relativ neu ist, möchte ich ihn zitieren. «Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau.» In Artikel 10 Absatz 1 KV heisst es unter anderem, Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts seien in keinem Fall zulässig. Mit der Einführung des Numerus clausus ergeben sich nun aber gewisse Probleme mit dem verfassungsmässigen Gleichstellungsgebot.

Um dies zu erklären, werfe ich kurz einen Blick nach Norden. In Deutschland schränkt der Numerus clausus den Zugang zu den Hochschulen seit über 20 Jahren ein. Begleitende Untersuchungen haben gezeigt, dass diese Zulassungsbeschränkungen direkte und indirekte geschlechtsdiskriminierende Nebeneffekte haben. Eine 1982 erschienene Studie wies beispielsweise nach, dass Abiturientinnen aufgrund ihrer typischen Studienfachpräferenzen überdurchschnittlich am Numerus clausus scheitern. 1990 stellte man fest, dass die Frauen insgesamt fast doppelt so häufig wie Männer ihren eigentlichen Studienfachwunsch nicht realisieren, weil es zusätzliche Hürden gibt. Frauen weisen aufgrund ihres traditionellen Rollenmusters und ihrer sozialen Prägungen ein anderes Studienverhalten auf als Männer. Sie entscheiden sich für andere Studienfächer. Sie wissen sicher, dass Frauen zu einem grossen Teil sprachliche und sozialwissenschaftliche Fächer auswählen, während Männer eher natur- oder wirtschaftswissenschaftliche Präferenzen haben. Allerdings hat sich das in den letzten Jahren etwas verändert. Wenn wir untersuchen, welche Fächer bei den Maturandinnen auf besonders grosses Interesse stossen, ergibt sich ein relativ erstaunliches Bild. Platz 1 der Hitliste bei den Frauen nimmt die Rechtswissenschaft ein, auf Platz 2 rangiert die Medizin, auf Platz 3 die Psychologie und auf Platz 4 sind die Wirtschaftswissenschaften. Alle diese Studienrichtungen haben gemeinsam, dass sie zu den sogenannten platzknappen oder – wie ich sagen würde – zu den boomenden Fächern gehören, die auch bei den Männern als sehr attraktiv gelten.

Man kann davon ausgehen, dass der Zuwachs der Studierenden zum Teil auf die zunehmende Präsenz der Frauen an der Universität zurückzuführen ist. Ich möchte dies anhand einiger Zahlen belegen. 1981 / 82 belief sich der Anteil der Studentinnen an der Universität auf 29 Prozent. 1993 / 94, also über zehn Jahre spä-

ter, waren es bereits 40 Prozent. Heute sind an der Universität Bern 41 Prozent der Studierenden Frauen. Eine starke Zunahme des Frauenanteils ist insbesondere in der Medizin zu beobachten. In den Medizin-Hörsälen hat man vor zehn Jahren 30 Prozent Frauen antreffen können. Heute sind es bereits 45 Prozent. Bei den Studienanfängerinnen machen die Frauen sogar über 50 Prozent aus.

Ein höherer Anteil der Frauen in den akademischen Bildungsinstitutionen bedeutet natürlich nicht, dass vermehrt Männer darauf verzichten, an die Universität zu gehen. Ein Teil des Verteilungskampfes an der Universität verläuft deshalb entlang der Geschlechtergrenze. Die Studienanfängerinnen in Medizin werden beispielsweise von den Professoren darauf hingewiesen, dass sie es sich genau überlegen sollten, eine derart langdauernde und schwierige Investition zu treffen, wenn sie doch später ohnehin Kinder haben und sich in die Familie zurückziehen würden. Die Schweizerische Hochschulkonferenz will in der Informationsbroschüre, auf die hingewiesen worden ist, folgenden Passus anführen: «Für Freizeit und Privatleben bleibt wenig Raum. Für Frauen ist die Kombination von Weiterbildung und Kinderwunsch besonders schwierig. Ein Teilzeitstellen-Angebot ist heute nämlich kaum vorhanden. Und immer noch sind wenige Partner bereit, ihrer eigenen Laufbahn nicht erste Priorität einzuräumen.» Das ist gemünzt auf die FMH-Ausbildung, die für die Medizinerinnen üblicherweise zum Studium gehört. Die Frauen werden also explizit darauf hingewiesen, dass ein Medizinstudium sehr schwierig werden könnte. Dieser Text ist meiner Meinung nach nicht nur eine Beleidigung für alle Medizinerinnen, die ihre Aus- und Weiterbildung klug und erfinderisch mit den familiären Aufgaben verbinden. Er widerspricht auch ganz klar dem verfassungsmässigen Gleichstellungsauftrag. Damit wir derartige Fehlinformationen und Widersprüche verhindern können, schlage ich vor, zur Konkretisierung von Artikel 10 der Kantonsverfassung eine Bestimmung ins Universitätsgesetz einzufügen. Chancengleichheit kann man ja nicht damit herstellen, dass man die Frauen vor dem Medizinstudium abschreckt. Vielmehr muss man den bestehenden Schwierigkeiten mit geeigneten Massnahmen begegnen.

Die FDP Schweiz hat am Wochenende ein Papier erarbeitet, in dem diese Anliegen aufgeführt sind, nämlich Blockzeiten in den Schulen, Kinderkrippen und weitere Massnahmen, die seit langem diskutiert werden. Das wäre der Weg, hier Möglichkeiten zu finden, damit die Frauen nicht vor der Studienwahl Medizin abgeschreckt werden. Die geschlechtsdiskriminierende Wirkung von Zulassungsbeschränkungen an der Universität ist wissenschaftlich erwiesen. Während 20 Jahren hat man damit in Deutschland Erfahrungen gemacht. Ich kann Ihnen die entsprechenden Unterlagen zeigen. Mit meinem Antrag möchte ich lediglich vorsorgen. Wir müssen von Anfang an die negativen Folgen der Zulassungsbeschränkungen verhindern, statt hinterher jahrelang in Schadenbegrenzung machen zu müssen. Insofern wäre dies ein vorsorgender und weitblickender Gesetzauftrag. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

**Bähler-Kunz.** Ich fasse mich kurz: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag Rytz. Wir möchten ihn aber positiv formulieren. Der neue Absatz 3 würde lauten: «Die Chancengleichheit von Frauen und Männern für die Zulassung zum Studium soll durch geeignete Massnahmen sichergestellt werden». Mit der Begründung, die Frau Rytz gegeben hat, sind wir voll und ganz einverstanden. Wir hoffen, dass Sie den Antrag in verbesserter Form annehmen.

**Stoffer-Fankhauser,** Präsidentin der Kommission. Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Aber die Problematik ist in der Erziehungsdirektion bekannt. Ich wäre bereit, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

Was die Broschüre anbelangt, so wird der Text im Moment bereinigt. Die nicht so koscheren Stellen werden entfernt, und ich hoffe, dass auch die Frauen hinter dieser Broschüre werden stehen können.

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Ich opponiere nicht, wenn die Kommissionspräsidentin ihre Bereitschaft, darüber zu sprechen, signalisiert. Es ist aber darauf aufmerksam zu machen, dass wir gewisse rechtliche Schranken haben, die zu beachten sind. Es gibt eine Bundesgerichtspraxis zum umgekehrten Fall. Bei Gymnasiums-aufnahmen, auch in unserem Kanton, gab es bei den Eintrittsprüfungen Situationen, von denen gesagt wurde, dass die Mädchen stark bevorteilt seien. Man wollte Quotenregelungen schaffen. Das Bundesgericht hat die Zulässigkeit derartiger Massnahmen zugunsten der Knaben abgelehnt.

Es ist erfreulich, dass die Kurve der Studentinnenzahlen nach wie vor im Steigen begriffen ist, gerade im medizinischen Bereich. Die wissenschaftlichen Abklärungen in Deutschland ergaben, dass heute 55 Prozent derjenigen, die an den Selektionsverfahren teilnehmen, künftige Studentinnen sind.

**Präsident.** Die Kommissionspräsidentin hat vorgeschlagen, die beiden Anträge in die Kommission zurückzunehmen. – Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

Art. 11a Abs. 3, Art. 11b Abs. 1

Angenommen

Art. 11b Abs. 2

*Antrag Galli*

Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, dass die Eignungsabklärungen in folgenden Punkten explizit präzisiert werden:

- Die Maturanoten dürfen in keinem Falle berücksichtigt werden
- nebst dem Eignungstest sollte mindestens ein Kurzpraktikum (von z. B. drei Monaten) eingeführt und ein Gespräch zwischen Bewerberinnen bzw. Bewerbern mit einer Dozenten-delegation stattfinden.

*Antrag Blatter (Bolligen)*

... des Studiums durch

- a. ein Fachpraktikum
  - b. ein fachbezogenes Eignungsverfahren
- und nach Studienbeginn durch Vorprüfungen.

*Antrag Omar-Amberg*

... des Studiums durch fachbezogenen Eignungstest und Praktikum und nach Studienbeginn durch Vorprüfungen.

**Präsident.** Herr Galli hat seinen Antrag zurückgezogen.

**Blatter** (Bolligen). Bei einem anderen Geschäft wurde gesagt, der Mist sei bereits gekarrt. Aufgrund der Eintretensdebatte konnte auch hier der Eindruck entstehen, die Meinungen seien bereits gemacht. Man gab bloss Auskunft, aber die Bereitschaft, gewisse Änderungen der Vorlage ernsthaft zu prüfen, war nicht vorhanden. Über die Debatte zum Eignungspraktikum, das wir bereits an anderer Stelle diskutiert haben, könnte man das Motto schreiben: Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg. Man hat bisher einzig gesagt, das Eignungspraktikum sei kompliziert, auch wenn es gut töne. Dass man Mühe hätte, dieses Praktikum kurzfristig einzuführen, ist auch mir klar. Aber unsere Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass eine Eignungsabklärung mit Hilfe eines Fachpraktikums absolut sinnvoll wäre. Dieser Vorschlag würde es aufgrund seines Gewichts verdienen, im Gesetz erwähnt und festgeschrieben zu werden. Ich möchte daran erin-

nern, dass man die Tauglichkeit von Selektionskriterien in einem früheren Stand der Diskussion keineswegs besonders sorgfältig prüfte. Vor einem Jahr zog man als Kriterien das Los oder das Alter der potentiellen Mediziner durchaus ernsthaft in Erwägung.

Was die Tests betrifft, haben wir in unserem Schulhaus bereits einen Anschlag, der den Test quasi als *fait accompli* hinstellt, bevor dieses Gesetz im Rat verabschiedet ist. Der Test ist jedoch nur als Notlösung sinnvoll. Ein Gesetz müsste allerdings langfristige Wirkung zeitigen. Wenn man findet, ein Fachpraktikum könne sinnvoll sein, muss man dieses Anliegen aufnehmen im Sinn einer langfristigen Verbesserung bezüglich der Selektionsnotstände, die auftreten könnten. Ich bin mir freilich bewusst, dass das Praktikum komplizierter ist als ein Schnell-Test, wie er vorgesehen ist. Bei den Dienstverweigerern sperrte man sich ein halbes Jahrhundert lang gegen einen gleichwertigen Einsatz in Spitälern usw., bevor es plötzlich klappte. Die dort getroffene Lösung hat gezeigt, dass ein Praktikum durchführbar ist.

Ich bin sicher, dass Herr Schmid die hier anstehende Frage beantworten kann. Es handelt sich um eine politische Frage, zu deren Beantwortung er sich nicht an die Tribüne wenden muss.

**Präsident.** Frau Omar hat ihren Antrag zugunsten des Antrags Blatter (Bolligen) zurückgezogen.

**Schärer.** Die Anträge Blatter und Omar-Amberg kreisen wieder um das Problem der Eignungsabklärung sowie um die Fragen der Prüfungen nach begonnenem Studium und des Praktikums. In der SP-Fraktion waren wir der Meinung, es gehe um einen sehr heiklen und problematischen Bereich. Es gebe fast nur unbefriedigende Lösungen. Zur sorgfältigen Prüfung sollte man diese Anliegen in der Kommission nochmals diskutieren. Die Kommission sollte zuhanden der zweiten Lesung ein klareres Bild entwerfen und den vorliegenden Gesetzestext noch näher begründen. Diese Zeit sollte man sich nehmen, damit die Fragen gesamtheitlich beurteilt werden können.

**Walliser-Klunge.** Dommage que Monsieur Galli ait retiré sa proposition de renvoi, je m'y serais volontiers ralliée, pour les raisons suivantes. Les tests sont de toute façon quelque chose de problématique, mais particulièrement problématique lorsqu'on y soumet des personnes de cultures différentes. Il ne suffit pas de traduire des textes pour estimer que les tests ont la même valeur pour les Romands et les Alémaniques. Lorsqu'on me dit que ces tests sont élaborés à Fribourg, je réponds que Fribourg a 400 ans de tradition bilingue dans ses écoles, ce qui n'est pas le cas d'autres écoles monolingues. J'ai eu l'occasion de visiter des gymnases, non de Genève à Romanshorn, mais de Nyon à Kreuzlingen, en passant par Bâle et Mendrisio: je vous assure que la culture dispensée dans les gymnases de langue allemande n'est pas la même que celle dispensée dans les gymnases de langue française; elle est équivalente mais pas identique, ce qui pose des problèmes au niveau de tests. A titre d'exemple, on a en Suisse allemande cette fameuse trinité Kopf-Hand-Herz, alors qu'en Suisse romande on se base beaucoup plus sur le cartésianisme. Autre exemple, la différence entre les expressions Kindergarten en Suisse allemande et école enfantine en Suisse romande. J'aimerais aussi rappeler que dans les années 30 on nous prouvait que les Noirs étaient plus bêtes que les Blancs sur la base de tests d'intelligence; ces tests étaient fondés sur le carré, alors que l'habitation du Noir se base sur le cercle et les déductions faites de ces tests étaient totalement fausses. Il y a, au niveau de ces tests, deux possibilités: soit on excepte les Romands – j'ai fait le calcul pour la partie francophone du canton: sur les dix à quinze candidats en médecine peut-être deux ou trois par année iraient à l'Université de Berne – soit on fait une différence dans la sélection entre les Romands et les Alé-

maniques, si toute la Suisse romande devait être touchée et on définit un contingent de Romands que l'on est prêt à accepter à l'Université de Berne.

**Stoffer-Fankhauser**, Präsidentin der Kommission. Was das Praktikum anbelangt, haben wir in der Kommission recht ausführlich darüber debattiert. Wir haben uns auf den Begriff «Eignungsverfahren» verständigt. Wir strebten damit eine Öffnung an. Das Praktikum soll möglich sein, aber auch das Gespräch oder etwas anderes, das zusätzlich zum Test herangezogen werden könnte. Es würde eine Einengung bedeuten, wenn man weniger offen formulieren würde.

Der Grosse Rat hat vorhin seinen Entscheid zum Praktikum gefällt. Ob dieser Absatz an die Kommission zurückgewiesen werden soll, muss der Grosse Rat entscheiden. Eigentlich haben wir bereits entschieden.

**Blatter** (Bolligen). Es ist offenbar ein gewisses Malaise vorhanden. Wir haben gewisse Argumente in der Kommission gehört, das stimmt. Aber wir haben nicht sämtliche Argumente gehört. Namentlich wurde uns nichts Konkretes gesagt. Man führte bloss die allgemeinen Gründe an, die wir in der vorherigen Diskussion gehört haben. Mir wäre es wichtig – auch als kleine Geste gegenüber der Studentinnen- und Studentenschaft –, mindestens Goodwill zu signalisieren und die Frage des Eignungspraktikums nochmals zu diskutieren. Ich wäre einverstanden mit einer Rücknahme in die Kommission.

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Es gibt Argumente, die man offenbar nicht hören will. Man kann sie so oft bringen, wie man will, ohne dass dies etwas ändert. Über die Frage des Praktikums wurde vorhin entschieden.

Diese Frage haben wir seriös geprüft. Es kamen vor allem Argumente von Leuten aus der Praxis. Wir haben sie dargelegt. Die Studenten und die Gymnasiasten haben in erster Linie Anspruch auf eines: auf Klarheit. Wir sollten nicht hin- und herschwanken. Mit dem Antrag Blatter würde erneut ein inneruniversitärer Numerus clausus diskutiert. Das ist das Schlimmste den Studentinnen und Studenten gegenüber. Wir dürfen sie nicht auf den Weg schicken, um dann nach einem Jahr oder nach zwei Jahren zu sagen: Nein, dieser Weg ist verbaut, machen Sie etwas anderes. Das ist wesentlich negativer als ein Entscheid vor Studienbeginn.

Die von Frau Walliser angesprochene Frage hat uns stark beschäftigt, und wir werden uns weiterhin damit auseinandersetzen müssen. Wir müssen ihr ausserhalb der Diskussion über das Gesetz nachgehen. Insbesondere seitens der Genfer Erziehungsdirektorin und seitens der medizinischen Fakultät der Universität Genf sind diese Vorbehalte angebracht worden. In Genf hat man diese Frage gründlich und seriös geprüft. Genf liess dann seine Opposition fallen, wird sich also am Verfahren beteiligen. Die Genfer haben sich speziell der Behandlung der Romands innerhalb des Testverfahrens angenommen. Wir werden diesem Punkt die Aufmerksamkeit, die er verdient, schenken.

Ich bitte Sie, den Antrag Blatter abzulehnen, und zwar auch aus gesetzestechnischen Gründen. Diese Fragen gehören in Artikel 11a, nicht in Artikel 11b. Sie haben dort bereits entschieden.

**Präsident.** Wir stimmen vorweg über den Antrag von Herrn Schärer ab, diesen Absatz an die Kommission zurückzuweisen.

#### Abstimmung

Für Rückweisung an die Kommission	71 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen
Für den Antrag Blatter (Bolligen)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat / Kommission	Mehrheit

Art. 11b Abs. 3

#### Antrag Galli

... Universitätsleitung und die Studentenschaft sind vorher anzuhören.

**Galli.** Es geht hier um eine Analogie zu Artikel 11c. Wir haben eine Dreierheit: Universitätsleitung, Erziehungsdirektion und Studentenschaft. Es wäre korrekt, die Studentenschaft auch hier, wo es um die Einführung von Eignungsverfahren geht, aufzuführen. Es ist ja geplant, die Studentenschaft im Unigesetz aufzuwerten.

**Schärer.** Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Im Zusammenhang mit der Kommissions- und Fraktionsarbeit hat sich gezeigt, dass die Studentenschaft ein sehr differenziertes und fundiertes Verständnis der Probleme hat. Sie hat sehr qualifiziert argumentiert. Die Meinung der Studentenschaft sollte bei derartigen wichtigen Fragen eingeholt werden müssen. Sie ist in den Prozess der Meinungsbildung zwischen Universität und Exekutive einzubeziehen.

**Stoffer-Fankhauser**, Präsidentin der Kommission. Es geht tatsächlich um eine Analogie zu Artikel 11c Absatz 2. Dort hat die Kommission die Studentinnen- und Studentenschaft aufgeführt. Wir kamen gar nicht auf die Idee, dies auch in Artikel 11b zu tun. Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag anzunehmen, auch wenn wir in der Kommission nicht darüber gesprochen haben. Eigentlich steht dem Antrag nichts entgegen. Wenn man schon in Artikel 11c die Änderung vornahm, sehe ich nicht ein, weshalb man dies nicht auch in Artikel 11b tun sollte.

**Schmid**, Erziehungsdirektor. Ich habe keine Bemerkungen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Galli	49 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat / Kommission	54 Stimmen
	(Einige Enthaltungen)

Art. 11c Abs. 1

#### Antrag Galli

... vom Grossen Rat mindestens alle zwei Jahre zu genehmigen.

**Präsident.** Herr Galli hat seinen Antrag zurückgezogen.

Angenommen

Art. 11c Abs. 2 und 3

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

**Präsident.** Vor der Schlussabstimmung haben verschiedene Ratsmitglieder das Wort für Fraktionserklärungen verlangt:

**Omar-Amberg.** Das verabschiedete Gesetz ist für uns nicht annehmbar. Wir sind überzeugt, dass damit keine Probleme gelöst werden, und lehnen die Vorlage ab wegen der aufgebauchten Administration sowie wegen der Zeit- und Sachzwänge, die nicht echt, sondern von Erziehungsdirektion und Hochschulkonferenz selber geschaffen wurden. Kurz, es handelt sich um ein Kuckucksei im Nest des Bildungswesens. Unsere Jugend verdient dieses Kuckucksei nicht. Wir hoffen, dass der Wille zur Opposition besonders unter den Jungen noch Früchte tragen wird.

**Blatter (Bolligen).** Als Parlament des Kantons Bern haben wir nicht die Gewohnheit, Notstandsgesetze zu verabschieden. Das Gesetz, das wir anschliessend wahrscheinlich mehrheitlich gutheissen, ist ein Notstandsgesetz. Unsere Fraktion lehnt dieses Gesetz ab, vor allem nachdem die Abfederungen, die wir beantragten, abgelehnt worden sind. Wir möchten es nicht als Obstruktion verstanden wissen, wenn wir alle Bemühungen für sinnvollere Lösungen unterstützen. Dazu gehört gegebenenfalls auch ein Referendum.

**Rytz.** Es wird niemanden erstaunen, dass wir diesem Gesetz in der vorliegenden Form nicht zustimmen können. Es löst das Problem bei der Medizin nicht, sondern verschiebt es einfach auf andere Ebenen. Das Grüne Bündnis hat über das Wochenende beschlossen, das Referendum zu unterstützen.

**Kaufmann (Bern).** Die Mehrheit der SP-Fraktion hat bereits zu Beginn ganz klar für Nichteintreten votiert. Wir haben immer betont, dass Probleme bestehen. Es ist ein Überschuss an Studentinnen und Studenten der Medizin vorhanden. In dieser Debatte, die an sich eine seriöse Debatte war, sind keine zusätzlichen Argumente für einen Numerus clausus beim Medizinstudium zum Vorschein gekommen. Nach wie vor gilt: Die Frage der Reform des Studiums wäre prioritär zu diskutieren. Auch wenn wir dem Regierungsrat und der Kommission zugestehen müssten, dass sie in diesem Punkt seriöse Argumente für die Reform – nicht für den NC – geliefert haben, kommen wir zum Schluss, dass die Einführung des NC in der Medizin ein falsches Zeichen ist. Gerade weil die Reform so wichtig wäre, ist der Numerus clausus das falsche Zeichen.

Aus diesen Gründen ist es nur konsequent, wenn wir das Gesetz als Ganzes ablehnen, mit dem Willen, uns für eine Veränderung einzusetzen, die einen positiven Effekt bringt.

#### *Schlussabstimmung*

Für Annahme des Gesetzesentwurfs	90 Stimmen
in erster Lesung	
Dagegen	51 Stimmen

133/94

#### **Postulat Galli – Regierungsratsbeschluss zum Numerus clausus in Medizin: Verzicht auf eine «präuniversitäre Selektion nach Alter» und Ersatz durch die Anwendung inneruniversitärer Selektionsmassnahmen**

121/94

#### **Interpellation Lack – Schleichende Einführung des Numerus clausus an der Universität Bern**

129/94

#### **Interpellation Rytz – Übereilte Zulassungsbeschränkung beim Medizinstudium**

##### *Wortlaut des Postulates Galli vom 5. September 1994*

Der Beschluss des Regierungsrates, mittels Notrecht die Zulassung zum Medizinstudium mit dem Kriterium das Alter der Studienanfängern zu begrenzen, ist zu widerrufen und durch folgende vorübergehende indirekte, inneruniversitäre Selektionsmassnahme für maximal zwei Jahre zu ersetzen:

- Der Zutritt zum ersten Studienjahr wird offengehalten
- Nach dem ersten Studienjahr wird mittels einer von der Fakultät bestimmten Sonderprüfung eine strenge Selektion vorgenommen, mit dem Ziel, nur einer vorher bestimmten Höchstzahl von Studierenden das weiterführende Medizinstudium zu erlauben. Dass heisst, nicht die minimale Leistungsnote hat

allgemeine Gültigkeit, sondern vorrangig nach Resultaten sind die Studenten beziehungsweise Studentinnen mit den besten Noten bis zur zulässigen Studienzahlkapazität für das 2. Studienjahr aufnahmeberechtigt.

- Die Massnahme ist nach Bedarf mit den andern Universitätskantonen abzustimmen.

Begründung:

1. Die Berufung des Regierungsrates auf Notrecht ist nicht genügend begründet, und der Grosse Rat des Kantons Bern hat erst kürzlich die Einführung einer gesetzlichen Grundlage für den Numerus clausus abgelehnt. Zudem ist eine Intervention der Studentenschaft bis vor Bundesgericht angekündigt worden.
2. Die «Altersbegrenzungs»-Massnahme der ED der Kantone Zürich und Bern wurde ohne Absprache mit den ED der übrigen Kantone, insbesondere der Hochschulkantone, beschlossen (es stimmt auch nicht, dass die Hochschulkonferenz dem Beschluss zugestimmt hat). Eine Konsequenz davon ist, dass sich die Medizin-Fakultäten anderer Universitäten dagegen wehren, in Bern abgewiesene Studenten zusätzlich aufzunehmen.
3. Das Selektionskriterium Alter, das heisst die Jüngsten für ein Jahr zurückzuweisen, ist hochschulpolitisch falsch, föderalistisch ungerecht und widerspricht der Forderung nach genereller Verkürzung der Studienzeit. Studienwilligen aus Kantonen mit Maturabschluss bereits im Alter ab 18 sind ungerechterweise benachteiligt (z.B. hat sich die Tessiner Regierung schon beschwert).
4. Der Wert der Maturazeugnisse als Zutrittszertifikat zu den Universitäten würde in einem Teilbereich fälschlicherweise ohne ein Gesamtkonzept abgemindert, was den aktuellen Absichten zur Revision der Maturitäten und der kohärenten gesamtschweizerischen Ausgestaltung des Übertritts in den tertiären Bildungsbereich (Hochschulen und Fachhochschulen) widerspricht. (Hier würde die Altersgrenze sehr bald untragbar).

(2 MitunterzeichnerInnen)

*Dringlichkeit abgelehnt am 8. September 1994*

##### *Wortlaut der Interpellation Lack vom 5. September 1994*

Nach eingehender Debatte hat der Grosse Rat am 14. September 1993 die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einführung des Numerus clausus abgelehnt. Dies hat den Regierungsrat nicht gehindert, am 10. August 1994 – gemeinsam mit dem Kanton Zürich – für die Zulassung zum Medizinstudium eine allfällige Selektion nach dem Alter der Studierenden zu beschliessen.

Das Vorgehen des Regierungsrates ist rechtsstaatlich äusserst fragwürdig, umso mehr, als er mit der seinerzeitigen Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage selbst explicit anerkannt hat, dass für die Einführung eines Numerus clausus in irgendwelcher Form die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage unabdingbar ist. Die gleiche Auffassung vertritt auch die zuständige kantonsrätliche Kommission des Kantons Zürich, welche gemäss Pressecommuniqué vom 24. August 1994 im übrigen den Vorschlag eines Numerus clausus mit grosser Mehrheit ablehnt und andere Vorschläge prüft.

Vom Vorgehen des Regierungsrates stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass seine Vorgehensweise rechtsstaatlich korrekt ist? Gibt es rechtliche Gutachten, welche diese Haltung untermauern? Nimmt es der Regierungsrat bewusst in Kauf, verfassungsmässige Rechte junger Studierender zu verletzen?
2. Welche Gründe bewogen den Regierungsrat dazu, eine allfällige Selektion nach dem Alter zu beschliessen? Bietet eine möglichst lange Verweilzeit an den Mittelschulen Gewähr für eine erfolgreiche Ausbildung?

3. Das Vorgehen des Kantons Bern und des Kantons Zürich löste in der Westschweiz gemäss verschiedenen Presseberichten Kopfschütteln und bei der Tessiner Regierung eine Protesterklärung aus. Neben Bundesrätin Dreifuss lehnt auch die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur die Einführung des Numerus clausus ab. Weshalb will die Regierung an dieser umstrittenen Massnahme unbedingt festhalten, nachdem ein breitabgestützter Konsens ohnehin nie möglich sein wird?

4. In der Grossratsdebatte im September 1993 wurden von verschiedenen Votanten Alternativen zur Einführung eines voruniversitären Numerus clausus aufgezeigt. Welche Handlungsalternativen wurden von der Erziehungsdirektion in den letzten zwölf Monaten ausgearbeitet? Wieweit wurden Studienreformen mit vermehrter Selektion in den ersten beiden Studienjahren vorangetrieben?

5. In den letzten Jahren fand eine breite Öffnung des Hochschulzuganges statt, zu welcher nicht zuletzt die Erziehungsdirektion schergewichtig beigetragen hat. Beabsichtigt der Regierungsrat, diese Politik fortzusetzen?

*Dringlichkeit abgelehnt am 8. September 1994*

*Wortlaut der Interpellation Rytz vom 5. September 1994*

Im Herbst 1993 hat der Grosse Rat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Zulassungsbeschränkungen an der Universität Bern abgelehnt. Trotzdem beschloss der Regierungsrat im August dieses Jahres, das Medizinstudium durch die Einführung eines «Wartejahres» auf 260 Plätze zu begrenzen. Dieser Entscheid überrascht und wurde in der Antwort auf die Interpellation Aebersold («Numerus clausus – wie weiter») vom 24. Juni 1994 mit keinem Wort erwähnt.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich der regierungsrätliche Entscheid für die Zulassungsbeschränkung beim Medizinstudium?

2. Weshalb wurde angesichts der problematischen Rechtslage nicht ein erneuter Grossratsentscheid oder die angekündigten Massnahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz abgewartet?

3. Welche finanziellen Auswirkungen würden sich für den Kanton ergeben, wenn der regierungsrätliche Entscheid von betroffenen StudienanwärterInnen gerichtlich angefochten würde?

(6 MitunterzeichnerInnen)

*Dringlichkeit abgelehnt am 8. September 1994*

*Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. November 1994*

Das Postulat Galli sowie die Interpellationen Lack und Rytz betreffen die Zulassungsbeschränkung beim Medizinstudium. Da die drei Vorstösse insgesamt gleichgerichtete Fragen aufwerfen, werden sie gemeinsam beantwortet.

1. Allgemeines: Die Einführung von Zulassungsbeschränkungen beim Studienfach Medizin bildet seit einem Vierteljahrhundert ein zentrales Thema der hochschulpolitischen Diskussion. Konnten in den 70er und 80er Jahren die Kapazitätsengpässe durch den Einsatz zusätzlicher Mittel teilweise aufgefangen werden, so sind angesichts der heutigen Finanzrestriktionen kurz- und mittelfristig keine zusätzlichen Kapazitätserhöhungen zu realisieren. Der Regierungsrat hat bereits in seiner Antwort auf die Interpellation Aebersold vom 22. Juni 1994 unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die Grenze der Belastbarkeit an der Medizinischen Fakultät erreicht ist, wenn nicht Einbussen für die Ausbildung, Forschung und Dienstleistung in Kauf genommen werden sollen. Um diese Situation zu beheben, wurden zum einen ein

Antrag für zusätzliche Mittel und zum andern die erneute Revision des Universitätsgesetzes zur Einführung von Zulassungsbeschränkungen geprüft. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons verzichtet der Regierungsrat auf den angekündigten Nachkredit, erachtet jedoch eine Vorlage für die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Einführung von Zulassungsbeschränkungen als unerlässlich.

Wohl hat sich die Situation für das Studienjahr 1994/95 insoweit entschärft, als von den 346 für den Studienplatz Bern vorangemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern sich lediglich 281 für einen Studienbeginn im Herbst entschieden haben. 23 von ihnen wurden für ihr Medizinstudium an eine Universität in der Westschweiz umgeleitet. Am 31. August hat der Regierungsrat des Kantons Genf aber ebenfalls Zulassungsbeschränkungen beschlossen, was auch die sieben in Bern vorangemeldeten Personen betraf. Die Universität Bern hat sich bereit erklärt, die 265 definitiv angemeldeten Studienbewerber und Studienbewerberinnen zur Immatrikulation zuzulassen, in der Hoffnung, dass, wie in früheren Jahren, noch einzelne Studierende vor der Immatrikulation und während des ersten Semesters von ihrem Studium absehen werden.

Die optimale Grösse, um im Fach Medizin eine qualitativ hochstehende Ausbildung garantieren zu können, liegt für die Universität Bern bei 220 Studienplätzen für das erste und 180 Studienplätzen für das zweite Studienjahr. Eine erste Erhöhung der Studienplatzkapazität auf 240 Plätze, bei gleichbleibenden personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen, musste auf Beginn des Studienjahres 1992/93 vorgenommen werden, um das gesamtschweizerische Umleitungsverfahren nicht zu gefährden. Im Sinne einer Notmassnahme, um auch die hohe Zahl der Repeuten aufzunehmen, wurde die Kapazität auf das Studienjahr 1994/95 auf 260 erhöht. Bisher wurden die Universitäten Bern und Zürich durch die Umleitungsaktion in die Westschweiz entlastet. Für das Studienjahr 1995/96 sind 36 Studienplätze bereits für Rückzügler des Jahres 1994/95 reserviert, so dass bei einer maximalen Auslastung noch 244 Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen werden können.

Aufgrund der ungebrochenen Attraktivität der Matura in der Sekundarstufe II, die eindeutig zu Lasten der Berufsbildung geht, werden auch in den kommenden Jahren mehr Maturandinnen und Maturanden eine universitäre Ausbildung anstreben. Ein Hauptpfeiler der postobligatorischen Ausbildung, nämlich die Berufslehre, läuft Gefahr, an Bedeutung zu verlieren, während die Universitäten stetig steigende Studierendenzahlen ausweisen. Unter dieser Entwicklung leidet die Ausbildungs- und die Forschungsqualität der Universität, da sie als einzige nachobligatorische Ausbildung keine Aufnahmebeschränkungen kennt.

2. Gesetzliche Grundlage für den Entscheid des Regierungsrates: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die im August 1994 beschlossenen Massnahmen der Zulassungsbeschränkung im Fach Medizin im Einzelfall zu einer zeitlich beschränkten Beeinträchtigung der Studienplanung von Bewerberinnen und Bewerbern geführt hätten. Ob dadurch tatsächlich verfassungsmässige Rechte verletzt worden wären, hätte das Bundesgericht zu entscheiden gehabt. Bei der Güterabwägung zwischen der Gefährdung der Ausbildungsqualität sowie der Sicherheit in den Labors einerseits und der Absolvierung eines Wartejahres für die Jüngsten andererseits, erachtete der Regierungsrat das letztere eindeutig als weniger gravierend. Die Anordnung dieser administrativen Massnahme ergibt sich aus der allgemeinen Aufsichtspflicht der Erziehungsdirektion bzw. des Regierungsrates für die Universität. Die Dringlichkeit des Problems, welche erst durch die Voranmeldungen im Juni 1994 manifest wurde, liess letztlich keine anderen kurzfristigen Massnahmen zu, zumal der hierfür vorgesehene Eignungstest frühestens für den Studienbeginn 1995/96 vorliegen wird. Auch zusätzliche Mittel hätten von Re-

gierung und Grosse Rat nicht kurzfristig bereitgestellt werden können.

3. Auswahlkriterium und Auswahlverfahren: Für die Festlegung des Auswahlkriteriums standen von Anfang an das Los oder das Alter zur Diskussion. Nachdem Zürich sich für das Alter entschieden hatte – mit diesem Entscheid wollte man vor allem den Studienanfängerinnen und Studienanfängern des zweiten Bildungswegs entgegenkommen – sah sich Bern ebenfalls veranlasst, das Alter als Auswahlkriterium festzulegen. Nach Diskussionen in den verschiedenen hochschulpolitischen Organen beschloss Bern, neben dem Alter zusätzlich eine Kantonsquote einzuführen. Durch dieses Vorgehen konnten die Anliegen der Nichthochschulkantone weitgehend berücksichtigt werden.

4. Finanzielle Auswirkungen: Wie in der Antwort auf die Interpellation Aebersold ausgeführt, würde ein Ausbau der Kapazitäten für das erste Studienjahr 2,4 Mio. Franken kosten. Da jedoch ein Ausbau für das erste Studienjahr nur dann zu rechtfertigen wäre, wenn auch die weiteren Studienjahre angepasst würden, müsste bis zum Endausbau mit Kosten von 10,8 Mio. Franken gerechnet werden. Ob tatsächlich noch andere Kosten angefallen wären (z.B. Schadensersatzforderungen), ist fraglich und wäre von den Gerichten zu entscheiden gewesen.

5. Alternativen zum Numerus clausus / Eignungstests: Mindestens so alt wie die Diskussion um die Zulassungsbeschränkung ist auch die Frage nach den validen Auswahlkriterien für die spätere berufliche Eignung der Studienanwärterinnen und -anwärter. Ein Auswahlverfahren, welches optimale Prognosefähigkeiten besitzt, wird es in absehbarer Zeit nicht geben. Auch das erfolgreiche Bestehen eines ersten Studienjahrs ist keine Qualitätsgarantie für das spätere Berufsleben. Gleichwohl sind im Bedarfsfalle voruniversitäre Eignungstests harten universitätsinternen Selektionsprüfungen, die im Falle der Medizin im ersten Jahr wenig fachspezifische Kriterien beinhalten können, vorzuziehen. Denn nur so können bereits ab dem 1. Studienjahr die notwendigen Voraussetzungen und ein für erfolgreiche Studien günstiges Studienklima zwischen Lehrenden und Studierenden, aber auch zwischen den Studierenden selbst, geschaffen werden. Beim Studienfach Medizin stehen für das 2. Studienjahr 180–190 Studienplätze zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Prüfungsrepetentinnen und -repetenten sowie der Übertritte aus den Universitäten Neuenburg und Freiburg, beträgt die Ausscheidungsquote pro Jahrgang mindestens 50 Prozent. Es ist hier ausdrücklich festzuhalten, dass nach Auffassung eines Gutachters inneruniversitäre Selektionsmassnahmen, sofern nicht allein qualitative Kriterien angewandt werden, ebenfalls als ein Numerus clausus anzusehen sind. Somit stellt sich nur die Frage, wann eine Zulassungsbeschränkung sinnvollerweise anzusetzen ist. Mit der Einführung von Eignungstests unter gleichzeitiger Festlegung der maximalen Ausbildungskapazitäten können die rigorosen universitätsinternen Selektionsverfahren aufgegeben und kann die Ausbildungsqualität schon ab dem 1. Studienjahr erhöht werden. Auch in den klinischen Semestern zeichnen sich Kapazitätsengpässe ab, weil die Zahl der Patientinnen und Patienten, die sich für den Unterricht zur Verfügung stellen, beschränkt ist. Zweifellos ersetzt die Festlegung der Ausbildungskapazitäten nicht die notwendige Studienreform. Falsch wäre indessen die Annahme, mit einer Studienreform liesse sich die Kapazität in den vorklinischen Semestern erhöhen. Die Studienreform bezweckt zunächst die Verbesserung der Ausbildungsqualität, was in den kommenden Jahren bei gleichbleibenden oder verminderten Ressourcen keinesfalls zu einer Erhöhung der bisherigen Kapazitäten führen wird.

6. Voraussetzungen für den Hochschulzugang: Die Politik der Öffnung der Universitäten für Personen auch ohne Maturitätsausweis sollte sicherlich weiterverfolgt werden, im Wissen darum, dass dadurch die Kapazitätsprobleme noch vergrössert

werden. Die Matura bescheinigt die Hochschulreife. Daraus jedoch für alle Studieneinrichtungen und zu jedem Zeitpunkt auch einen garantierten Anspruch auf einen Studienplatz abzuleiten, ist nach Auffassung des Regierungsrates zwar legitim, aber aus bildungsökonomischen Gründen wohl nicht mehr immer durchführbar.

Aus den oben dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat, das Postulat Galli abzulehnen.

**Präsident.** Wir behandeln diese drei Vorstösse gemeinsam. – Herr Galli teilt mit, dass er sein Postulat zurückzieht. Herr Lack erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Frau Rytz erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

111/94

### **Interpellation Daetwyler (St-Imier) – Mandats confiés à des fiduciaires**

*Texte de l'interpellation du 13 juin 1994*

Le rapport sur la réorganisation des écoles professionnelles, élaboré par la fiduciaire Coopers & Lybrand, est actuellement en procédure de consultation. Il s'agit malheureusement d'un document très sommaire et partiel. Pour ne citer qu'un exemple, il ne prend en aucun compte les écoles professionnelles à temps complet, et ne tient aucun compte des réalités régionales. Les propositions contenues sont parfois pédagogiquement douteuses, puisque l'on prévoit dans certains cas de réunir deux années d'enseignement, alors que le programme de la première année sert de base à celui de l'année suivante.

La qualité insuffisante de l'étude en question conduit à poser les questions suivantes:

1. Sur quels critères ce mandat a-t-il été confié à Coopers & Lybrand? Y a-t-il eu appel d'offres et la concurrence a-t-elle joué?
2. Quel est le coût de ce rapport, et selon quel tarif a travaillé la fiduciaire?
3. D'autres mandats ont-ils été confiés à cette fiduciaire, si oui, lesquels?
4. Une ancienne fonctionnaire cantonale travaille actuellement chez Coopers & Lybrand. Cela a-t-il joué un rôle dans l'attribution de ce mandat?
5. D'autres mandats sont-ils actuellement confiés à d'autres fiduciaires, si oui lesquels?
6. D'autres anciens fonctionnaires cantonaux travaillent-ils actuellement dans des fiduciaires qui obtiennent des mandats de l'Etat?
7. A-t-on étudié la possibilité de confier l'élaboration de ce rapport à un groupe de travail composé de représentants de l'administration cantonale et des écoles concernées?

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 19 octobre 1994*

Le canton de Berne dispose actuellement d'un réseau relativement dense d'écoles professionnelles ancrées dans l'infrastructure régionale et locale. Les modifications structurelles de l'économie et les nouvelles exigences qui en résultent pour la formation professionnelle, le recul du nombre de contrats d'apprentissage d'une part (22 712 contrats en 1993 au lieu de 28 063 en 1986), et les restrictions financières d'autre part, requièrent d'urgence l'établissement d'un état des lieux et l'ouverture de nouvelles perspectives en matière d'organisation des écoles professionnelles.

Cette situation a conduit la Direction de l'instruction publique à faire appel à un consultant extérieur pour préparer un projet concernant les écoles professionnelles. Elle lui a confié le mandat d'effectuer l'analyse et l'évaluation critiques de la situation

actuelle en examinant la structure, les formations proposées, la taille des classes, la répartition géographique ainsi que les coûts et le financement du système afin d'élaborer des solutions de réorganisation des écoles professionnelles bernoises.

Lors d'une procédure de consultation menée auprès des personnes intéressées, le rapport rendu n'a certes pas fait l'objet d'une approbation sans réserve, mais la nécessité d'une réforme rapide et profonde de l'organisation existante n'a pas été contestée, même dans les avis critiques. Le rapport intitulé «Réorganisation des écoles professionnelles du canton de Berne» présente peut-être certaines lacunes, mais conformément à ses objectifs, il contient de précieuses bases pour l'élaboration d'un nouveau projet d'organisation du système des écoles professionnelles bernoises.

Réponse aux différentes questions du député Daetwyler:

1. Par le passé, le consultant a déjà collaboré avec succès avec la Direction de l'instruction publique et l'Office de la formation professionnelle. En raison de son savoir-faire et des expériences positives précitées, il lui a été donné la préférence par rapport à une autre société ayant présenté une offre.

2. Le plafond convenu pour la réalisation du mandat se monte à 60 000 francs. Les prestations à fournir par le consultant ont été clairement définies et rémunérées selon les tarifs habituellement pratiqués dans ce secteur.

3. La société en question a travaillé plusieurs fois pour l'administration cantonale, y compris dans d'autres domaines d'organisation. Il y a quelques années, cette société fiduciaire avait déjà démontré sa compétence en aidant l'Office de la formation professionnelle à résoudre des questions complexes concernant le financement de l'Ecole de luthiers et de sculpteurs sur bois de Brienz.

4. Le fait qu'une ancienne fonctionnaire de l'administration cantonale travaille actuellement chez le consultant n'a pas été déterminant pour l'attribution du mandat.

5. Il est tout à fait courant de faire appel à des consultants extérieurs pour faciliter la réalisation de tâches complexes de réorganisation que l'administration cantonale ne peut résoudre seule par manque de personnel. Jusqu'à présent, cette pratique a donné des résultats satisfaisants.

Il n'existe pas de document donnant une vision d'ensemble des sociétés fiduciaires travaillant actuellement pour l'administration cantonale.

6. Pour des raisons évidentes, le Conseil-exécutif ne sait pas si d'autres anciens fonctionnaires cantonaux sont actuellement employés par des sociétés fiduciaires.

7. L'élaboration du rapport «Réorganisation des écoles professionnelles du canton de Berne» a permis à un groupe de projet composé de collaborateurs et de collaboratrices de la Direction de l'instruction publique de travailler en lien étroit avec le consultant. En raison du personnel limité de l'administration cantonale, la réalisation du rapport sans aide extérieure n'aurait cependant été possible qu'au détriment des autres tâches exécutives habituelles. La Direction de l'instruction publique a sciemment renoncé à intégrer les écoles concernées dans les groupes de travail.

**Daetwyler** (St-Imier). Je ne suis pas satisfait de la réponse qui est donnée à cette interpellation.

Lorsqu'on demande quel est le tarif qui a été appliqué et que l'on répond que c'est le tarif habituel, cela revient à demander ce que met le soldat suisse dans son fusil d'assaut et que la réponse est qu'il y met toute sa confiance: on n'est pas plus avancé qu'avant. Il me paraît en outre assez grave de constater que l'on n'est en fait pas au clair sur les conséquences des mesures d'économies et de réduction de personnel, puisqu'on ne sait pas quelle est l'étendue des mandats confiés à des fiduciaires, rendus nécessaires par le fait que l'administration n'a plus les capacités pour

tout faire. Je m'étonne également que dans cette situation-là on ait sciemment renoncé à impliquer les écoles professionnelles dans le processus de restructuration, puisqu'elles ont de toute façon dû le faire dans la prise de position; il n'y a donc pas de gain de temps, mais en revanche une perte de temps. Encore une fois je regrette et je déplore le peu de sérieux de cette étude, où les effectifs de certaines écoles étaient faux; ces fautes n'étaient pas innocentes, puisque cela les amenait au-dessous du seuil de maintien ou de fermeture.

**Präsident.** Der Interpellant erklärt, er sei von der Antwort nicht befriedigt.

139/94

### **Interpellation Wyss – Turnen und Sport im Rahmen der neuen Lehrerbildung**

*Wortlaut der Interpellation vom 5. September 1994*

Das neue Gesetz über die Lehrer- und Lehrerinnenbildung (LLBG) sieht bei der Umgestaltung der heutigen Seminare in Maturitätsschulen einen musisch-pädagogischen Schwerpunkt vor. An den bernischen Seminarien wurden bisher und werden wohl auch in Zukunft Lehrkräfte für die Volksschule ausgebildet, die unter anderem Turnen / Sport unterrichten. Aus diesem Grund besitzt der Turn- und Sportunterricht an den bernischen Seminarien einen hohen Stellenwert, wird dort doch neben den sportlichen Fertigkeiten und sportwissenschaftlichen Anteilen auch die Fachdidaktik des Sportunterrichts vermittelt.

Wie soll in der laufenden Lehrerbildungsreform der Turn- und Sportunterricht in die Grundausbildung eingegliedert werden, damit in der bernischen Volksschule auch in Zukunft kompetenter Sportunterricht erteilt wird?

Wie werden Studentinnen und Studenten, die mit einer anderen als der musisch-pädagogischen Fächerkombination oder einer Berufslehre in die Lehrer-Berufsausbildung einsteigen, sich die notwendigen Kompetenzen erwerben?

Wer wird in Zukunft den Turn- und Sportunterricht auf der Sekundarstufe I erteilen?

(5 MitunterzeichnerInnen)

*Dringlichkeit abgelehnt am 8. September 1994*

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. November 1994*

1. Turnen und Sport an Maturitätsschulen mit musischem, gestalterischem und pädagogisch-sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt: An den neuen Maturitätsschulen wird der Turn- und Sportunterricht denselben Umfang und dieselben Zielsetzungen haben wie an den anderen Maturitätsschulen. Inhaltlich wird dieser Unterricht nicht speziell auf das spätere Erteilen von Turn- und Sportunterricht in der Schule ausgerichtet sein. Insbesondere werden keine Zeitanteile für die Vermittlung von fachdidaktischem Wissen und Können vorgesehen. Die neuen Maturitätsschulen führen zu einem allgemeinen Hochschulzugang, der nicht auf die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung beschränkt ist.

2. Zulassung zur Lehrerinnen- und Lehrerausbildung: Wer die im Gesetzesentwurf über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung festgehaltenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, kann mit der Ausbildung beginnen. Aufnahmeprüfungen für die einzelnen Fächer sind im Prinzip nicht vorgesehen. Die unterschiedlichen Voraussetzungen sind durch die Studierenden im Laufe der Ausbildung zu kompensieren. Die Kompensation vorbildungsbedingter Defizite ist Sache der Studierenden. Besondere Angebote sind dafür nicht vorgesehen. Das an der Diplomprüfung zu erreichende Niveau wird durch die Prüfungsbestimmungen definiert.

3. Turnen und Sport an den Stufenausbildungen – a für den Kindergarten, das 1. und 2. Schuljahr, b für das 3. bis 6. Schuljahr: Die Ausbildung der Lehrkräfte für diese Stufen führt zu einer integralen Unterrichtsbefähigung. Insbesondere werden sie auch den Turn- und Sportunterricht erteilen. Im Studienplan sind Ausbildungsteile festzulegen, die der Erweiterung der persönlichen sportlichen Fertigkeiten der Studierenden dienen und die Studierenden befähigen, den Turn- und Sportunterricht der betreffenden Stufe zu erteilen.

4. Turnen / Sport in der Stufenausbildung für die Sekundarstufe I: Die Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I werden als Fachgruppenlehrkräfte für mindestens vier Fächer oder für definierte Fachbereiche ausgebildet. In einem oder zwei Fächern beziehungsweise Fachbereichen erfolgt die Fachausbildung an den Fakultäten der Universität, in zwei oder drei Fächern beziehungsweise Fachbereichen am Institut für die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I. Am Institut für die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I kann Turnen / Sport als Fach gewählt werden. Es wird auf Verordnungsstufe zu entscheiden sein, ob Turnen / Sport auch am Institut für Sport und Sportwissenschaften belegt werden kann.

5. Turnen / Sport in der Stufenausbildung für die Sekundarstufe II: Die Lehrkräfte für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II werden in der Regel für zwei Fächer ausgebildet, die im Lehrplan dieser Schulen aufgeführt sind. Die Ausbildung im Fach Turnen / Sport erfolgt am Institut für Sport und Sportwissenschaften der Universität Bern.

6. Turnen / Sport im Rahmen von Zusatzausbildungen: Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, ihre ursprünglich erworbene Unterrichtsbefähigung zu erweitern

- für den Kindergarten
- für einzelne Schuljahre der Primarstufe
- für einzelne Fächer beziehungsweise Fachbereiche der Sekundarstufe I.

In den Zusatzausbildungen für den Kindergarten und die einzelnen Schuljahre der Primarstufe wird die fachdidaktische Ausbildung für den Turn- und Sportunterricht einen angemessenen Platz haben. Lehrkräfte der Sekundarstufe I, die nicht im Fach Turnen / Sport ausgebildet worden sind, jedoch Turn- und Sportunterricht erteilen, haben eine Zusatzausbildung zu leisten.

**Präsident.** Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

099/94

### **Interpellation Teuscher – Studiengebührenerhöhungen – ein Schritt auf dem Weg zum sozialen Numerus clausus**

*Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 1994*

Die Universität Bern wird auf das Wintersemester 1994 / 95 die Studiengebühren um mehr als 50 Prozent erhöhen. Ein entsprechendes Gesuch des Senates an die Erziehungsdirektion wurde am 1. Juni vom Regierungsrat gutgeheissen.

Die Erhöhung der Studiengebühr um 360 Franken pro Jahr verstärkt die Tendenz, dass ein Universitätsstudium inskünftig nur noch Kindern aus wohlhabenden Familien zugänglich sein wird. Hingegen wird für jene Studierenden ohne finanzkräftigen Hintergrund, die auf einen Gelderwerb angewiesen sind oder die in familiären Verpflichtungen stehen, ein Universitätsstudium zunehmend schwieriger. Die Studiengebührenerhöhung ist im Moment nämlich nicht die einzige Massnahme, welche die Bedingungen fürs Studium verschärfen: Die Stipendien werden gekürzt, die Arbeitsmarktsituation für Werkstudierende ist äusserst schwierig, die Betreuung der Studierenden an der Uni wird im-

mer schlechter. All diese Massnahmen führen schliesslich zu einem sozialen Numerus clausus, der die Chancengleichheit in der Hochschulbildung beeinträchtigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hat der Regierungsrat die Studiengebührenerhöhung unterstützt?
2. Die Studiengebührenerhöhung wird mit der Anpassung ans schweizerische Mittel begründet. Warum müssen die Studiengebühren ans schweizerische Mittel angepasst werden?
3. Bei der Studiengebührenerhöhung wird in einer Salamtaktik vorgegangen: Bereits vor zwei Jahren wurden die Studiengebühren erhöht, jetzt folgt der zweite Schritt. Gedenkt der Regierungsrat in den nächsten Jahren weitere Erhöhungen vorzunehmen?
4. Erwartet der Regierungsrat infolge Gebührenerhöhung einen Rückgang der Immatrikulierten an der Uni Bern?
5. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass die Gebührenerhöhung zum Abbau der Chancengleichheit in der Hochschulbildung beiträgt und zusammen mit den beschlossenen Stipendienkürzungen einen Schritt Richtung sozialen Numerus clausus darstellt?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Sonderstudiengebühr für Langzeitstudierende, welche sich die Unileitung überlegt? In welcher Grössenordnung wird eine solche Sonderstudiengebühr liegen?

(6 MitunterzeichnerInnen)

*Dringlichkeit abgelehnt am 9. Juni 1994*

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. November 1994*

Zu Frage 1: Letztmals wurden Kollegienpauschale und Gebühren auf den 1. Oktober 1991 angepasst. Wie damals sind die vorgeschlagenen Erhöhungen auch jetzt mit dem teuerungsbedingten Nachholbedarf und dem Bestreben, zum Ausgleich des kantonalen Finanzhaushaltes beizutragen, zu begründen. Vor allem ging es aber darum, die im Vergleich zu den übrigen schweizerischen Universitäten und Hochschulen sowie der anderen Institutionen des tertiären Bildungsbereichs unterdurchschnittlichen Studiengebühren der Universität Bern annähernd auf den gleichen Stand zu bringen. Im weiteren gilt es festzuhalten, dass der Verwaltungsaufwand mit der Einführung der obligatorischen Voranmeldungen beträchtlich gestiegen ist.

Zu Frage 2: Die Anpassung an das schweizerische Mittel kann mit dem generellen Bestreben begründet werden, die Studienbedingungen innerhalb der «Hochschule Schweiz» vergleichbar zu gestalten. Ähnliche Anpassungen erfolgen bekanntlich in den Bereichen Zulassungsbedingungen, Studienreglementen und Studiendauer.

Zu Frage 3: In den letzten elf Jahren wurden vier Anpassungen der Kollegienfelder und Gebühren an der Universität Bern vorgenommen:

- 1983: Einführung der Doktorandenpauschale
- 1987: Erhöhung des SUB-Beitrags von 10 auf 14 Franken
- 1990: Erhöhung des SUB-Beitrags auf 21 Franken und des Sportbeitrags von 10 auf 13 Franken
- 1991: Teuerungsbedingte Anpassung (Erhöhung der Kollegienpauschale von 190 auf 280 Franken)

Vor dem Hintergrund dieser Zeitintervalle ist es denkbar, dass in den nächsten Jahren mit den unter Punkt 1 und 2 erwähnten Begründungen weitere Anpassungen der Kollegienfelder und Gebühren an der Universität Bern vorgenommen werden müssen. Insbesondere wird es darum gehen, die Studiengebühren für die Institutionen des gesamten tertiären Bildungsbereichs einander anzupassen.

Zu Frage 4: Bis Ende Oktober hatten sich 1135 Personen exmatrikuliert. Das sind 80 mehr als im Vorjahr. Dies lässt den Schluss zu, dass ein Vergleich mit dem hohen Rückgang der Immatrikulierten an der Universität Zürich als Folge der Gebührenerhöhung nicht unbedingt zutreffend ist. Erstens betrug die Gebührenerhöhung in Zürich 300 Franken (2x150 Franken), und zudem war der Anteil an Langzeitstudierenden an der Universität Zürich wesentlich höher als an der Universität Bern.

Zu Frage 5: Die neuen Gebühren in der Höhe von 530 Franken pro Semester scheinen dem Regierungsrat sozial vertretbar, und es ist nicht anzunehmen, dass Studierende wegen der Erhöhung der Studiengebühren ihr Studium abbrechen müssen oder gar nicht erst aufnehmen können. Zudem weisen wir auf die Existenz einer sogenannten «Sozialkasse» an der Universität Bern hin, aus der allfällige finanzielle Engpässe bei Studierenden gemildert werden können. Darüber hinaus erhalten vor allem minderbemittelte Studentinnen und Studenten Stipendien, die beim Kanton Bern nach den tatsächlichen Aufwendungen berechnet werden und zu den höchsten der Schweiz gehören.

Zu Frage 6: Die Sonderstudiengebühren für Langzeitstudierende wurde tatsächlich im Senatsausschuss der Universität Bern zur Sprache gebracht. Der Senatsausschuss hat indessen nach eingehender Diskussion sowohl eine Sonderstudiengebühr für Langzeitstudierende wie auch für Ausländerinnen und Ausländer abgelehnt. Eine solche Sonderstudiengebühr könnte unseres Erachtens nur nach gesamtschweizerischer Absprache eingeführt werden. Auch stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach einer ausdrücklichen Grundlage im Universitätsgesetz.

**Präsident.** Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

112/94

### **Interpellation Kiener (Heimiswil) – Aufteilung von Stellen an der Universität Bern**

*Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 1994*

Job-sharing und Teilzeitarbeit sind in Zeiten vermehrter Arbeitslosigkeit sinnvoll. In verschiedenen Bereichen der Wirtschaft und der Verwaltung ist die Teilzeitarbeit eingeführt, und es werden gute Erfahrungen gemacht. Im Grossen Rat sind Vorstösse in dieser Richtung (Verwaltung und Gericht) häufig.

An der Universität sind Teilzeitstellen höchstens im Mittelbau bekannt. Aufgrund der wissenschaftlichen Entwicklung durch vermehrte Spezialisierung und Ausweitung der Informationsmenge besteht die Notwendigkeit zur Differenzierung und Diversifizierung von Fächern. Da an der Universität wie anderswo Finanzprobleme bestehen, kommen Stellenvermehrungen kaum in Frage. Mit der Aufteilung von Stellen und Teilzeitarbeit auf der Ebene der ProfessorInnen liessen sich einige Engpässe vermeiden. Zwei ProfessorInnen decken weitere und mehr Bereiche ab als eine Person. Die Fakultäten der Universität Bern scheinen jedoch dieser neuartigen Arbeitsteilung negativ gegenüberzustehen. Das jüngste Beispiel dafür ist in der «Berner Zeitung» vom 7. Juni 1994, Seite 24, hinsichtlich der Islamwissenschaft dokumentiert. Die Islamwissenschaft soll angeblich ausgebaut werden, wie, ist noch unklar. Die bevorstehende Neubesetzung ihres Lehrstuhls gäbe die Möglichkeit zu ihrer Neuorganisation (Teilung der Stelle). Das Fach Islamwissenschaft, das aus Sprachen, Literatur, Geschichte usw. besteht, den Raum von Marokko bis Pakistan und den Zeitraum von 1400 Jahren umfasst, wird längst als von einem einzelnen nicht zu bewältigendes Fach anerkannt (vgl. BZ a.a.O. über die Asienwissenschaften). Laut Bericht in der «Berner Zeitung» hat die phil.hist. Fakultät der Universität Bern

eine Doppelbewerbung ohne Begründung und Prüfung der Qualifikationen der Kandidaten als unerwünscht abgelehnt.

Ich ersuche den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Job-sharing/Teilzeitstellen an der Universität Bern auch auf ProfessorInnenebene wünschenswert wäre?
2. Sind dem Regierungsrat weitere Fälle bekannt, in denen Teilzeitstellen durch Fakultäten abgelehnt worden sind?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, seinen Einfluss in den Fakultäten geltend zu machen, damit auch an der Universität auf der Ebene der ProfessorInnen solche neuen Arbeitsmodelle Fuss fassen können?

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. November 1994*

Aufgrund der heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sollten neue Arbeitszeit- und Arbeitsorganisationsmodelle generell gefördert und in Zukunft geschlechtsunabhängig angeboten werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, einige Einzelfälle ausgenommen, dass Teilzeitarbeitende im Vergleich zu ihren voll-erwerbstätigen Kolleginnen und Kollegen bei den Aufstiegs- und Karrierechancen benachteiligt sind. Vor allem auf höheren Hierarchiestufen und in Leitungsfunktionen sind diese Modelle wenig verbreitet und akzeptiert. Dies gilt auch für vollamtliche Professuren an unserer Universität. Job-sharing-Professuren müssen tatsächlich als solche konzipiert sein und die betroffenen Personen ein Job-sharing ausdrücklich wünschen. Es ist sicherlich richtig, dass zwei Professorinnen oder Professoren ein grösseres Lehr- und Forschungsfeld abdecken können. Die Arbeitskapazität wird damit nicht erhöht. Es kann auch nicht angehen, dass zwar die Bezahlung, nicht aber ihr tatsächliches Arbeitspensum einer Teilzeitanstellung entspricht.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat kann sich durchaus vorstellen, dass auch bei Professuren ein Job-sharing vorgesehen wird. Sowohl das heute gültige Universitätsgesetz vom 7. Februar 1954 wie auch der Entwurf des neuen Universitätsgesetzes ermöglichen das Job-sharing für diese Stellen.

Zu Frage 2: Dem Regierungsrat sind keine Fälle bekannt, bei denen Wünsche nach einem Job-sharing von den Fakultäten abgelehnt wurden. Beim echten Job-sharing stellt sich das Problem, dass eine Stelle, die in der Regel eine funktionale Einheit bildet, von mindestens zwei Personen besetzt wird. Dies bedeutet unter anderem, dass sowohl die Stelle für das Job-sharing konzipiert sein muss als auch die davon betroffenen Personen tatsächlich als Team zusammen arbeiten können.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass in Zukunft auch an der Universität neue und flexible Arbeitszeit- und Arbeitsorganisationsmodelle ernsthaft geprüft werden. Es gilt jedoch ausdrücklich festzuhalten, dass hinsichtlich Lehr- und Forschungsqualität bei der Berufung von Dozentinnen und Dozenten mit dem Wunsch nach Job-sharing die gleich hohen Massstäbe anzusetzen sind wie bei einer Einzelberufung.

**Präsident.** Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

177/94

### **Postulat Künzi – Überprüfung der neuen Organisationsstruktur der Kantonspolizei «Pocabe 95»**

*Wortlaut des Postulates vom 14. September 1994*

Seit einiger Zeit ist Pocabe 95 in Kraft. Der Unmut bei Angehörigen der Kantonspolizei, aber vor allem bei der Bevölkerung über das jetzige Konzept ist bekannt. Es hat auch schon zu vielen Dis-

kussionen in der Presse Anlass geboten. Insbesondere ist das Polizeikorps personell offenbar unterdotiert, was zu einer «Vernachlässigung» der sogenannten Bezirkspolizei und dazu führt, dass die Aussenposten nur noch in einem zeitlich bescheidenen Rahmen besetzt sind. Es fehlt der Polizist, der die örtlichen besonderen Verhältnisse kennt und deshalb in Zusammenarbeit mit den Ortspolizeibehörden sinn- und massvoll handeln und eingreifen kann.

Aufgrund der aufgeführten Tatsachen wird die Regierung er sucht, zu überprüfen, ob

1. die Organisation von Pocabe 95 den hier geschilderten Erfordernissen anzupassen sei;
2. die Bezirkspolizei so zu organisieren sei, dass die Bevölkerung die Polizei als Ansprechpartner täglich – vielleicht nur halbtags – findet.

(15 MitunterzeichnerInnen)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. November 1994*

Die neue Organisationsstruktur «Pocabe 95» – die Jahreszahl dokumentiert den zeitlichen Horizont der Realisierungsphase – ist bekanntlich nur ein Teil der umfassenden Reorganisation der Kantonspolizei. Es handelt sich um wesentlich mehr als um eine reine Neuorganisation. Es geht darum, mit der neuen Aufbau- und Ablauforganisation, der Modernisierung der Infrastruktur, der Verbesserung der Aus- und Weiterbildung, der Führung und internen Zusammenarbeit und schliesslich der konsequenten Ausrichtung auf die originären Polizeiaufgaben die Voraussetzungen für eine moderne, heutigen Anforderungen gewachsenen Polizei zu schaffen. Mit der bisherigen Organisation hätte die Kantonspolizei ihren Auftrag in den kommenden Jahren nicht mehr erfüllen können.

Von einer «Vernachlässigung» der früheren Bezirkspolizei kann nicht gesprochen werden. Wie in den Verwaltungsberichten der Polizei- und Militärdirektion für die Jahre 1992 und 1993 ausführlich dargelegt wird, ist mit der Reorganisation eine grundsätzliche Änderung der Einsatzkonzeption – ausgerichtet auf das aktuelle kriminal-, verkehrs- und sicherheitspolitische Lagebild – verbunden. Dies dient primär der Erhöhung der Sicherheit im Kanton, in den Regionen, aber auch einer verbesserten Effizienz und Wirtschaftlichkeit. In den drei Abteilungen der Regionalpolizei liegt dabei das eindeutige personelle Schwergewicht.

Die Bilanz nach zehn Monaten fällt überwiegend positiv aus. Das Konzept «Pocabe» hat sich grundsätzlich bewährt und zu einer erhöhten Präsenz der verfügbaren Mittel tags und nachts, zu einer Verbesserung der Koordination und Schwerpunktbildung im Einsatz und zu einigen beachtenswerten Fahndungserfolgen geführt. Die Akzeptanz bei den Mitarbeitenden und in der Öffentlichkeit ist spürbar gestiegen. Die heute noch bestehenden Probleme sind vorwiegend solche der Führung; erforderlich sind zudem noch Detailanpassungen. Das ist indessen ein ständiger Prozess.

Es sind jedoch nicht nur Mittel aus der bisher stationierten in die mobile Polizei umgelagert, sondern gleichzeitig auch die Pflichtenhefte den neuen Verhältnissen angepasst worden. Das 24-Stunden-Einsatzelement ist heute primär die mobile Polizei, die selber sehr gute örtliche Kenntnisse hat oder sich erwirbt, die aber auch eng mit den Stationierten zusammenarbeitet. Was die Neuregelung der Postenöffnungszeiten betrifft, ist heute sicher gestellt, dass die Bevölkerung nicht mehr wie früher vor geschlossenen Türen steht. Die publizierten Öffnungszeiten sind als garantierte Mindestöffnungszeiten zu verstehen, um die örtliche Polizei persönlich zu kontaktieren. Ausserhalb dieser Zeiten können direkte Kontakte telefonisch vereinbart werden; zudem sind die Posten zusätzlich zu den garantierten Öffnungszeiten geöffnet, wenn sie besetzt sind. Für Hilfeleistungen und Ein-

sätze, aber auch für wichtige Feststellungen ist die Kantonspolizei natürlich rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Mit der Erfüllung der Motion Schmid und den Verpflichtungen aus dem Informatikvorhaben Geko ist der Personalbestand der Kantonspolizei innert zwei Jahren ausgehend von einem ursprünglichen Sollbestand von 1488 Stellen auf 1388 Stellen gesenkt worden. Die personelle Lage im Korps ist angespannt, und in vielen Gemeinden wird der Bestand als ungenügend angesehen. Eine Erweiterung der Postenöffnungszeiten ist jedoch mit dem bestehenden Bestand nicht möglich. Dagegen hat das Polizeikommando die Abteilungschefs beauftragt, im Laufe des kommenden Winters mit allen betroffenen Gemeindebehörden Kontakt aufzunehmen und die bedürfnisgerechte zeitliche Ansetzung der Öffnungszeiten zu überprüfen. Eine grundsätzliche Debatte um die Höhe des Bestandes ist heute verfrüht; zuerst gilt es die Auswirkungen der Reorganisation und die neue Polizeigesetzgebung abzuwarten.

Diese Ausführungen zeigen, dass die Realisierung von «Pocabe» noch nicht abgeschlossen ist, die Umsetzung laufend überprüft und die notwendigen Korrekturen vorbehalten werden. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat die Annahme des Postulates.

**Präsident.** Das Postulat wird vom Regierungsrat angenommen. Herr Jaggi bestreitet diesen Antrag.

**Jaggi.** Es ist nicht das erste Mal, dass an diesem Rednerpult jemand aus der SP-Fraktion der SVP-Fraktion in Erinnerung rufen muss, dass sie seinerzeit die Motion Schmid für eine Stellenreduktion um generell fünf Prozent durchboxte. Im nachhinein stellt man in der SVP-Fraktion offensichtlich fest, dass dies nicht das richtige Mittel war. Und nun versucht man, mit Vorstössen in jenen Bereichen, die der SVP gerade so bequem passen, wieder Korrekturen zu machen. Anders kann unsere Fraktion dieses Postulat nicht verstehen.

Herr Künzi stellt fest, das Polizeikorps sei offenbar personell unterdotiert. Infolge dieser Unterdotierung müsse man die Bezirkspolizei vernachlässigen. Die Polizeiposten in den Gemeinden draussen könne man deshalb nur noch für beschränkte Zeit besetzt halten. Unsere Fraktion geht mit der Regierung darin einig, dass man mit der früheren Organisation der Kantonspolizei, die Herr Künzi mit dem Postulat wieder einführen will, die Aufgaben nicht mehr erfüllen kann. Der Postulant verlangt nämlich, dass die Bevölkerung die Polizei als Ansprechpartner ganztags oder wenigstens halbtags an ihrem Wohnort vorfinde. In der Antwort der Regierung heisst es dazu, eine grundsätzliche Debatte über die Höhe des Personalbestandes im Polizeikorps sei verfrüht. Eine Ausdehnung der Posten-Öffnungszeiten sei mit dem heutigen, reduzierten Personalbestand nicht möglich. Die Regierung sagt, von einer Vernachlässigung der früheren Bezirkspolizei könne man nicht sprechen. Die Probleme bestünden heute vorwiegend in der Führung und nicht beim Personalbestand.

Aufgrund dieser Zusammenfassung der Antwort ist nicht verständlich, weshalb beantragt wird, das Postulat sei zu überweisen, damit die Anliegen von Herrn Künzi geprüft werden könnten. Unsere Fraktion geht davon aus, dass es falsch wäre, die Polizisten weiterhin auf den Posten in den Dörfern sitzen und warten zu lassen, bis jemand aus der Bevölkerung anklopft und einen Wunsch anbringt. Die eingeleitete Reorganisation mit der grundsätzlichen Änderung der Einsatzkonzeption ist nach unserer Auffassung richtig, und man muss sie weiterführen. Aus diesen Gründen beantragen wir Ablehnung des Postulates.

**Burn.** Als Vertreter eines Randgebietes unterstütze ich das Postulat Künzi. Die Umstrukturierung der Polizei hat neben guten Effekten auch negative Veränderungen für die Randgebiete

gebracht. Das Postulat spricht die Öffnungszeiten der Polizeiposten an. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. In Adelboden, wo im Winter 9000 Personen beherbergt werden, ist der Polizeiposten während viereinhalb Stunden pro Woche geöffnet. Wenn irgendwas passiert, beispielsweise wenn einem Gast etwas gestohlen wird, gibt es lange Wartezeiten. Die Stationierung der Mobilpolizei zwischen Thun und Spiez verursacht Anfahrtswege von teilweise fast einer Stunde. Wir hatten in Adelboden in einem Hotel einen Einbruch. Die Polizei wurde alarmiert. Das Telefon gelangte nach Gesigen. Im Dorf gab es keinen Beamten, der hätte ausrücken können, und die Mobile Polizei war nicht erreichbar. Zuletzt fand man in Frutigen einen Polizisten, der eine Stunde nach der Alarmierung auf dem Platz eintraf. Ein Dieb oder eine Diebin wird kaum eine Stunde lang warten. Er oder sie sucht in dieser Zeit längst das Weite.

In diesem Sinn bitte ich Sie, im Interesse der Randgebiete dieses Postulat anzunehmen.

**Sterchi.** Herr Künzi will mit diesem Postulat die Randgebiete ansprechen. Wir wissen, dass die Umstrukturierung der Kantonspolizei zurzeit im Gang ist. Es wurde ein neues Organisationschema aufgestellt, das in diesem Jahr voll zum Spielen kommen soll.

Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat. Man muss die neue Organisation aber zuerst spielen lassen und anschliessend beurteilen, was gut und was weniger gut ist. Die SVP steht zur Kantonspolizei. Wir wollen, dass die Organisation optimal ist und auch die Randgebiete über Polizeiposten verfügen, die geöffnet sind, wenn die Bürger Rat und Tat benötigen.

**Kiener Nellen.** Ich möchte an das Votum von Herrn Sterchi anknüpfen. Wenn die SP-Fraktion dieses Postulat aus den Gründen ablehnt, die Herr Jaggi aufgeführt hat, so ist dies keinesfalls darauf zurückzuführen, dass die SP nicht zur Kantonspolizei steht. Wir müssen in allen Bereichen aufgrund der Sparmassnahmen Abstriche machen. Das ist wohl allen Ratsmitgliedern bekannt. Im Bereich der Polizei tut das in einzelnen Fällen weh. Im März werden wir im Rat in zweiter Lesung die Justizreform beraten. Der Justizdirektor wird anwesend sein, wenn es um die Dotierung der Stellen bei den Gerichtsbehörden und bei der Staatsanwaltschaft gehen wird. Sagt Herr Annoni im Rat dasselbe wie in der Kommission, werden wir zu hören bekommen, die Bürgerinnen und Bürger müssten eben auch im Justizbereich spüren, dass man die Gerichtsbehörden nicht mehr so dotieren könne, wie man eigentlich sollte.

Ich bin Polizeivorsteherin von Bolligen. Unsere Gemeinde hat 6300 Einwohnerinnen und Einwohner. Unsere Öffnungszeiten sind neu ebenfalls auf vier Stunden beschränkt. Ich hatte aber keine einzige Reklamation. Ich glaube, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung in dieser Hinsicht nicht ausserordentlich gross sind. Es ist mir allerdings klar, dass wir uns in einer Agglomeration befinden.

Aus gewerkschaftlicher Sicht könnte man die Überweisung des Postulats begrüssen. Aber die SP-Fraktion möchte Prioritäten setzen. Es ist wichtig, dass innerhalb des Polizeikorps kürzlich Stellen umgeschichtet werden konnten zugunsten des Dezerernats Wirtschaft und Betrug. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität müssen vermehrt Schwerpunkte gesetzt werden. Eine weitere Priorität muss sein, das Tempo bei Einsätzen nach Verkehrsunfällen zu gewährleisten. Das muss die Mobile Polizei sicherstellen. Drittens ist es mir persönlich wichtig, dass die Polizei Anrufe von Frauen, die in Bedrängnis sind, ernst nimmt. Daneben gibt es einen grossen Bereich, den wir in Zeiten, da nicht mehr der Wunschbedarf massgebend sein kann, der zweiten Priorität zuweisen müssen. Persönlich halte ich es nicht für sinnvoll, wenn

Polizisten stundenlang Jugendlichen abpassen, die Töffli frisiert oder ähnliche Dinge gemacht haben.

Aus diesen Gründen empfehle auch ich die Ablehnung des Postulats. Wenn wir in Hochkonjunkturzeiten leben würden, könnten wir mit fliegenden Fahnen zustimmen. Aber die Situation ist heute eine andere. Die Ablehnung des Postulats erklärt sich aus dem Spardruck heraus. Die SP-Fraktion ist bereit, auch im Sektor Polizei eine Konzession zu machen.

**Künzi.** Ich weiss nicht, weshalb nun von Frau Kiener dermassen viel Herzblut vergossen wird wegen dieses Postulätchens. Ich wiederhole das Wort «Postulätchen». Wir wissen, dass eine gewisse Unzufriedenheit existiert im Korps der Kantonspolizei. Die Umstrukturierung im Korps ist im Fluss. Als Bewohner eines Randgebiets habe ich selber erfahren, dass ein Handlungsbedarf besteht. Wenn in unserem Dörfchen ein Unfall passiert, muss die Mobile Polizei aufgeboden werden. Sie muss über eine Distanz von vielleicht 20 Kilometern anfahren. Im Gegenzug kommt es vor, dass der örtliche Bezirkspolizist nach Faulensee hinunter fährt, um den Tatbestand des Verkratzens von Autos aufzunehmen, weil dies als Angelegenheit der Bezirkspolizei aufgefasst wird. Das war der Anlass für das Postulat.

Ich wurde oft gefragt, weshalb der Polizeiposten geschlossen ist, obschon doch der Polizist anwesend sei. Die Öffnungszeiten belaufen sich noch auf vier Stunden pro Woche, wobei ich mich nicht auf dieser Zahl behaften lassen möchte. Das Postulat will der Regierung den Auftrag geben, diesen Problemen Beachtung zu schenken. Ich ersuche Sie mit allem Nachdruck, der Regierung die Möglichkeiten zur Prüfung dieser Anliegen zu belassen und das Postulat zu überweisen.

**Widmer,** Polizei- und Militärdirektor. Der Antwort des Regierungsrates konnten Sie entnehmen, dass sich die Neuorganisation in den Monaten, seit Pocabe umgesetzt wird, im Grundsatz bewährt hat. Wir haben im vergangenen Jahr Erfahrungen sammeln können. Es ist eine Tatsache, dass der Stellenabbau in der Verwaltung – Frau Kiener sagte richtig, dass man überall Haare lassen musste – die Umsetzung der Neuorganisation erschwerte. Wir mussten im Polizeikorps zusätzlich zur Neuorganisation hundert Stellen abbauen. Wir haben versucht, dies mit einer Reduktion der Öffnungszeiten aufzufangen.

Ich habe von Anfang an gesagt, dass wir in der Organisation laufend Mängel und Kinderkrankheiten ausmerzen würden. Wir sind bereit, mit den Vertretern aus den Regionen und Gemeinden zusammenzukommen. Heute nachmittag haben wir eine erneute Sitzung mit den Gemeindevertretern aus einer Region. Mit der Antwort signalisieren wir, dass wir die Mängel von Pocabe beheben wollen. Die Regierung empfiehlt dieses Postulat zur Annahme, weil wir in der ganzen Zentralverwaltung gehalten sind, im Rahmen der Finanzplanung zu prüfen, welche Aufgaben vom Staat Bern noch zu erfüllen sind und welche Aufgaben anderen Trägern zu übergeben sind. Im Rahmen dieser Überprüfung werden wir sehen, ob bei der Polizei ein weiteres Schwergewicht zu setzen ist. Selbstverständlich geht es nicht um eine Erhöhung der Gesamtzahl der Stellen, sondern um eine interne Umlagerung unter den Direktionen. Wir versuchten ausserdem, gewisse Mängel zu beheben, indem wir für die Schliessungszeiten in den Posten Gegensprechanlagen einbauen.

Im Interesse der Organisation und im Interesse der Behebung von Mängeln bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulates

Mehrheit

**Ith.** Ich kann mich kurz fassen: Der Rat hat das Postulat mit grosser Mehrheit überwiesen. Ich beziehe mich auf einen Satz in der

Antwort der Regierung und beantrage Ihnen, das Postulat sei abzuschreiben. Es heisst am Schluss der Antwort, die Realisierung von Pocabe sei noch nicht abgeschlossen, die Umsetzung werde laufend überprüft und notwendige Korrekturen würden vorbehalten. Die Überprüfung findet also laufend statt.

Aufgrund eines überwiesenen Postulates muss der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Bericht zukommen lassen. Wir sollten aber hier keinen zusätzlichen Bericht verlangen. Wir hören immer wieder, dass die Verwaltung überlastet sei und überall zu wenig Stellenpunkte vorhanden seien. Wir sollten nun nicht einen unnötigen Bericht anfordern, wenn doch ohnehin im Rahmen von Pocabe ein Bericht erstellt wird.

#### Abstimmung

Für Abschreibung des Postulates  
Dagegen

Minderheit  
Mehrheit

134/94

### Interpellation Jost – Wartezeiten beim kantonalen Passbüro

*Wortlaut der Interpellation vom 5. September 1994*

Das kantonale Passbüro ist üblicherweise in der Lage, die bestellten Pässe innert drei Tagen zuzustellen. Die neue Identitätskarte, die ab 1. Dezember 1994 in den Verkehr gelangen wird, kann auch innert drei Tagen zugestellt werden. Beim Passbüro ergeben sich schon vor der eigentlichen Reisezeit Engpässe, und plötzlich dauert die Ausstellung von Reisepässen drei Wochen. Dadurch gibt es bei den Einwohnerkontrollen der Gemeinden viele telefonische Rückfragen, und das Passbüro muss die Reisepässe per Express zustellen. Für die Besteller entstehen Expresskosten und Dringlichkeitsgebühren.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

- Warum bestehen innerhalb eines Jahres sehr unterschiedliche Bearbeitungszeiten? Hängt das nur mit den Stosszeiten zusammen oder spielt es auch eine Rolle, dass für diese Stosszeiten kein oder zu wenig Aushilfspersonal mehr ange stellt werden kann?
- Wie beurteilt die POM diese Wartezeiten? Erscheinen sie ihr zumutbar?
- Ist eine Verbesserung der Situation möglich und allenfalls unter welchen Bedingungen?
- Wie beurteilt die POM die rechtsgleiche Behandlung der Bürgerinnen und Bürger zu normalen und zu Stosszeiten, wenn in Stosszeiten zusätzliche Gebühren (Express- und Dringlichkeitszuschläge) zu entrichten sind? Wie beurteilt die POM die rechtsgleiche Behandlung derjenigen Besteller, die in Bern wohnen und auf dem Passbüro persönlich vorsprechen können, und solchen, die aus geographischen und beruflichen Gründen das nicht tun können?

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. November 1994*

Aufgrund der nicht vorhersehbaren aussergewöhnlich hohen Nachfrage nach neuen Pässen und Passverlängerungen in den Hochsommermonaten und insbesondere auch vor den Herbstferien kam es beim Passbüro, wie der Interpellant zu Recht feststellt, zu Bearbeitungszeiten bis zu drei Wochen. In früheren Jahren konnten die Pässe üblicherweise innerhalb von wenigen Tagen zugestellt werden. Auch für die neue Identitätskarte ist eine Bearbeitungszeit von rund drei Tagen vorgesehen, wobei aufgrund erster Einführungsschwierigkeiten davon ausgegangen werden muss, dass diese Bearbeitungszeit erst nach einer län-

geren Einführungsphase, das heisst frühestens Ende 1995, wird garantiert werden können.

Die unterschiedlichen Bearbeitungszeiten innerhalb eines Jahres hängen im wesentlichen von der höchst unterschiedlichen Nachfrage nach Pässen und Passverlängerungen zusammen. Stosszeiten sind insbesondere die Hochsommermonate sowie die Zeit vor den Herbstferien. Die Anzahl der Passgeschäfte variiert von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr und lässt sich kaum voraussagen. Die Anstellung von Aushilfspersonal wird dadurch sehr schwierig und war aufgrund der Beschränkungen im Personalbereich auch nicht mehr im gleichen Ausmass wie in früheren Jahren möglich.

Wartezeiten von bis zu drei Wochen erscheinen weder der Polizei- und Militärdirektion noch dem Regierungsrat zumutbar. Eine Verbesserung der Situation ist insbesondere durch organisatorische Massnahmen zu erzielen, wobei darauf zu verweisen ist, dass das Passbüro gegenwärtig noch nicht über moderne Informatikmittel verfügt. Die entsprechenden Planungen und weitere organisatorische Massnahmen wurden aber bereits eingeleitet. Express- und Dringlichkeitszuschläge werden nur erhoben, wenn dies gestützt auf die geltenden Vorschriften möglich ist. Dieses Vorgehen beschränkt sich keineswegs auf die Stosszeiten. Die Dringlichkeitsgebühr wird aufgrund der Gebührenverordnung erhoben, wenn der Pass innerhalb des gleichen Tages ausgestellt wird beziehungsweise die Bürgerin oder der Bürger direkt beim Passbüro auf die Ausstellung oder Verlängerung des Passes wartet. Expressgebühren ergeben sich in Stosszeiten, wenn aufgrund von Rückfragen Pässe ausser der Reihe behandelt werden, um sie den Bürgerinnen und Bürgern noch rechtzeitig zustellen zu können. Stosszeiten werden sich auch in Zukunft leider nicht vermeiden lassen, da immer häufiger Ferienreisen sehr kurzfristig und ohne Rücksicht darauf, ob ein gültiger Reisepass vorliegt oder nicht, gebucht und angetreten werden. Den Bürgerinnen und Bürgern wird deshalb grundsätzlich empfohlen, Pässe in den ruhigeren Wintermonaten ausstellen und verlängern zu lassen.

**Präsident.** Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

144/94

### Interpellation Aellen – Emploi d'agents de Sécurité pour régler la circulation sur certains tronçons de route

*Texte de l'interpellation du 7 septembre 1994*

Lors de la pose du tapis sur le tronçon Roches–frontière jurassienne, des agents de la maison Sécurité étaient chargés de régler le trafic qui se déroulait en raison des travaux sur une seule voie. Il semble qu'on ait de plus en plus recours à des entreprises privées comme la société mentionnée plus haut pour exécuter des tâches qui sont de la compétence de la police cantonale ou de la responsabilité des entreprises de génie civil.

Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Dans le cas précité, qui est responsable de l'engagement des agents de Sécurité, le canton ou l'entreprise de génie civil?
2. Quelles sont les compétences de ces agents en cas d'infraction à la loi sur la circulation routière?
3. A l'avenir, le canton a-t-il l'intention de privatiser certaines tâches dévolues à la police cantonale?

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 30 novembre 1994*

1. L'entreprise de génie civil qui a obtenu le mandat, suite à l'appel d'offres publié par l'ingénieur en chef de l'arrondissement, est responsable aussi bien de la signalisation que de la réglemen-

tation du trafic, conformément à la norme de l'Union des professionnels suisses de la route (norme VSS SN 640 893 a). Cette norme se fonde sur l'article 115, 2<sup>e</sup> alinéa de l'ordonnance fédérale du 5 septembre 1979 sur la signalisation routière (OSR). Le chapitre 10 de l'OSR contient les prescriptions concernant les chantiers, dispositifs de balisage, etc., et l'article 81 en particulier décrit quelles mesures doivent être prises par les entrepreneurs. La prescription cantonale correspondante fait l'objet de l'article 11, 4<sup>e</sup> alinéa de l'ordonnance sur la police des routes et la signalisation routière (modification du 25. 2. 1987), qui fixe également le devoir de surveillance (polices communale et cantonale). Dans le cas d'espèce, l'engagement d'agents Securitas relevait donc de la compétence de l'entrepreneur (conduite des travaux). Ce n'est que dans les cas exceptionnels, notamment lors de la réparation du revêtement, que l'arrondissement de l'Office des ponts et chaussées compétent se charge lui-même de régler le trafic (maître d'œuvre).

2. Les compétences sont réglées de manière contraignante à l'article 67, 1<sup>er</sup> alinéa OSR, aussi bien pour les agents Securitas que pour le personnel des services du feu et les membres de la protection civile par exemple. En cas de violation des règles de la circulation, ces personnes peuvent rapporter l'incident directement à la police compétente et dénoncer l'infraction (police cantonale ou police locale).

3. En raison de la situation précaire en matière de personnel, la police cantonale se voit contrainte depuis un certain temps de déléguer des tâches qui ne lui incombent pas d'office à d'autres organisations. C'est notamment le cas lorsqu'il s'agit de surveiller les véhicules arrêtés ou garés dans les communes qui disposent de leurs propres organes de police, de gérer les aires de stationnement lors de fêtes ou encore de régler le trafic aux abords des chantiers, tâches qui sont inscrites depuis toujours dans le cahier des charges des entreprises concernées. Ces réglementations permettent à la police cantonale de se vouer davantage à des missions plus importantes comme la prévention des accidents de la circulation ou de la criminalité.

**Präsident.** Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

120/94

### **Interpellation Bertschi – Vergabepaxis für Strassenmarkierungsaufträge**

*Wortlaut der Interpellation vom 31. August 1994*

Der Kanton Bern schreibt die Ausführung der jährlichen Unterhaltsmarkierungen auf dem bernischen Staatsstrassennetz periodisch zum öffentlichen Wettbewerb aus. Dabei ist der Umstand ausdrücklich positiv zu werten, dass das Tiefbauamt bestrebt ist, möglichst viele Arbeiten im baulichen und betrieblichen Unterhalt an private Unternehmen zu übertragen. Nicht nachvollziehbar ist aber die Tatsache, dass das für Strassenmarkierungen federführende Strassenverkehrs- und Schiffsamt dazu übergegangen ist, für Unterhaltsmarkierungen Fünfjahresverträge mit Markierungsunternehmen abzuschliessen. Mit Recht muss ich mich fragen, wie unter diesen Voraussetzungen der freie Markt spielen kann.

Absolut unklar ist zudem die Vergabepaxis von Neumarkierungen auf Autobahnen und Staatsstrassen. Wenn überhaupt, werden nur kantonale Unternehmen zu beschränkten Submissionen eingeladen, ein freier Wettbewerb kann nicht aufkommen. Die Resultate der Berner Vergabepaxis: Im Vergleich zu angrenzenden Kantonen hat der Kanton Bern ein völlig überhöhtes

Preisniveau für Strassenmarkierungsarbeiten. Der ökonomische Einsatz der zur Verfügung stehenden Steuergelder ist somit nicht gewährleistet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat meine Auffassung, dass jährlich neu abgeschlossene Unterhaltsverträge markt- und preisgerechter sind als die heutigen Fünfjahresverträge?
2. Was spricht dagegen, ab 1995 auf die jährliche Neuausschreibung überzugehen, um den freien Wettbewerb unter den Anbietern zu gewährleisten (auch hinsichtlich der neu abgeschlossenen Gegenrechtsvereinbarung im Submissionswesen) und die Kosten für öffentliche Aufträge nachhaltig zu senken?
3. Werden die Markierungsarbeiten im Unterhaltsbereich und für Neumarkierungen gemäss den Vorgaben der Submissionsverordnung vom 23. Dezember 1980 durchgeführt und vergeben?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat die Tatsache, dass bei der Arbeitsvergabe des Fünfjahresvertrages 1993 ausschliesslich Berner Firmen berücksichtigt wurden, obwohl wesentlich preiswertere ausserkantonale Angebote von leistungsfähigen Unternehmen vorlagen?
5. Teilt der Regierungsrat meine Auffassung, dass künftig auch Submissionen für Neumarkierungen zum öffentlichen Wettbewerb ausgeschrieben werden sollen, damit der ökonomische Einsatz der Steuergelder gewährleistet ist?
6. Wie werden Neumarkierungen heute ausgeschrieben, nach welchen Kriterien werden sie vergeben?
7. Da erwähnter Fünfjahresvertrag zu überhöhten Preisen abgeschlossen wurde und der Kanton nachträglich nach Möglichkeiten zur Kostensenkung suchte, wurden die Strichbreiten der Markierungen kurzerhand von 15 auf 10 cm verkleinert und gewisse Markierungen nicht mehr ausgeführt. Ist es für die Verkehrssicherheit nicht besser, alle Markierungen wie gehabt, aber zu Marktpreisen ausführen zu lassen?
8. Mit der Vergabung eines Fünfjahresvertrages ist es dem Regierungsrat nicht möglich, die neusten Erkenntnisse auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu berücksichtigen.
9. Hat der Regierungsrat berücksichtigt, dass die Verwendung von Lösungsmittelfarben den Zielen der Luftreinhalteverordnung diametral entgegenläuft?
10. Hat der Regierungsrat Kenntnis, dass sich der Unterhaltsverantwortliche dagegen sträubt, palettenlose Markierungssysteme zuzulassen, bei deren Verwendung keine Farbabfälle entstehen, obwohl diese Systeme bald in der ganzen Schweiz erfolgreich eingesetzt werden?

(8 MitunterzeichnerInnen)

*Dringlichkeit abgelehnt am 8. September 1994*

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. Dezember 1994*

1. Das Strassenverkehrs- und Schiffsamt des Kantons Bern (SVSA) verfügt und vollzieht signalisations- und verkehrstechnische Massnahmen – insbesondere Signale, Markierungen und Lichtsignalanlagen auf Staatsstrassen (ausgenommen Nationalstrassen 1. und 2. Klasse). Massnahmen auf Strassen, die entsprechend dem Organisationsdekret der Polizei- und Militärdirektion explizit vom Aufgabengebiet ausgenommen sind, werden durch das Tiefbauamt getroffen. Das SVSA verfügt im Gegensatz zum Tiefbauamt nicht über eine personelle und technische Infrastruktur zur selbständigen Applikation von Markierungen in kleinem Rahmen. Die Neumarkierungen und grössere Nachmarkierungen werden öffentlich ausgeschrieben. Alle Aufträge auf den Staatsstrassen werden durch das Gewerbe aus-

geführt. Die Aufsicht über Ausführung und Abrechnung wird für das gesamte Strassennetz von einer einzigen Person wahrgenommen.

Die Gründe und Vorteile sowohl auf Seiten der Behörden, der Unternehmen und ihrer Angestellten sowie der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, welche zur mehrjährigen Auftragsvergabe durch das SVSA geführt haben, sind in den ausführlichen Vorträgen zur Bewilligung der Verpflichtungskredite zuhauenden des Grossen Rates enthalten.

Bis 1987 wurde jeweils jährlich ein aufwendiges, zeitraubendes Submissionsverfahren durchgeführt. Durch den Verpflichtungskredit für die Jahre 1988–1992 und erneut für die Jahre 1993–1997 wurde das Verfahren für die Verwaltung und die mit den Arbeiten beauftragten Firmen auf eine kontinuierlichere Basis gestellt. Es ist gerade die Vergabe langfristiger Aufträge für den Unterhalt der Markierungen auf den Kantonsstrassen, welche es ermöglichte, die Kosten während dieser Jahre im Griff zu behalten. Inflationkosten werden alljährlich auf Verhandlungsbasis unter Berücksichtigung der relevanten Indizes (Baukostenindex, Konsumentenindex) ausgeglichen.

Die privaten, spezialisierten Anbieter sind aufgrund der fortschreitenden technischen Entwicklung darauf angewiesen, ihre Investitionen (Technik, Umwelt usw.) abzusichern. Die Unterhaltsarbeiten erfolgen zudem in einem Mehrjahresplan, da nur wenige Markierungen alljährlich erneuert werden. Durch die minimale Garantie der Beschäftigung kann das Know-how der Markierungssequipen durch Unternehmen und Verwaltung ausgeschöpft werden, was nicht zuletzt den Verkehrsablauf verbessert und den Aufwand des Amtes bei der Aufsichtstätigkeit verringert. Witterungsbedingt drängen sich die Markierungsarbeiten während den wenigen warmen Monate des Jahres auf. Gut eingespielte Markierungsteams erlauben es, die Verkehrsbehinderungen auf den touristisch in diesen Monaten stark frequentierten Staatsstrassen auf ein Minimum zu beschränken. Dass dabei ein erheblicher Unterschied besteht, ob auf richtungstrennten mehrspurigen Autobahnen markiert wird oder auf einfachen Mischverkehrsstrassen ohne Richtungstrennung, versteht sich von selbst.

2. Die geltenden Verträge wurden entsprechend dem Vortrag vom 24. April 1992 an den Grossen Rat auf fünf Jahre abgeschlossen. Eine generelle Neuvergabe ist frühestens auf 1998 denkbar.

3. Die Vergabe der Markierungsarbeiten richtet sich nach den kantonalen Submissionsvorschriften. Die Behauptung, es würde jeweils nur eine auf bernische Unternehmungen beschränkte Submission durchgeführt, entbehrt jeder Grundlage. Die Ausschreibung erfolgte auf schweizerischer Ebene. Auf eine europäische Ausdehnung der Submission wurde aus den im Vortrag an den Grossen Rat erwähnten Gründen verzichtet.

4. Das SVSA hat sämtliche Eingaben sorgfältig geprüft und diejenigen Firmen berücksichtigt, welche das beste Preis-Leistungsverhältnis offerieren konnten. Bei der Auswahl der Applikateure spielten neben dem Preis auch die in den Betrieben vorhandenen Kapazitäten technischer und personeller Art eine wesentliche Rolle. Auf das vorliegende ausserkantonale Billigangebot musste aus diesem Grunde verzichtet werden. Dass auch Berner Unternehmer fähig sind, konkurrenzfähige Offerten zu unterbreiten, durfte mit Genugtuung zur Kenntnis genommen werden.

5. Eine öffentliche Ausschreibung von Einzelvorhaben, zum Beispiel das Markieren eines Strassenzuges oder eines Kreisels, ist sehr aufwendig und deshalb unerwünscht. Der ökonomische Einsatz der Steuergelder würde gerade dadurch in Frage gestellt.

Der Interpellant erkennt den Unterschied zwischen Neumarkierungen im grossen Ausmass, wie sie auf Autobahnen sehr wohl

noch denkbar sind (z.B. Grauholz), gegenüber den Klein- und Kleinstmarkierungen auf den Staatsstrassen, welche praktisch nur noch den permanenten Unterhalt betreffen. Die Lose auf Staatsstrassen werden heute regional nach Markierungsarten (dauerhaft/nicht dauerhaft, gelb/weiss usw.) aufgeteilt.

6. Neumarkierungen haben sich grundsätzlich nach dem Strassenbauprogramm, für welche das Tiefbauamt zuständig ist, zu richten. Neumarkierungen müssen sofort ausgeführt werden. Eine hohe Flexibilität ist gefragt. Sehr oft werden deshalb Nachmarkierungen zugunsten von Neumarkierungen zurückgestellt. Seitens der Applikateure ist der Aufwand für eine Neumarkierung der gleiche wie für eine Nachmarkierung.

Eine Unterscheidung zwischen Neumarkierung und Nachmarkierung oder gar eine getrennte Submission, wie dies der Interpellant vorschlägt, würde den Verwaltungsaufwand unverhältnismässig und ohne jegliche Vorteile anheben.

7. Wie bereits erwähnt, wurden gerade im Bereich Markierungen Sparmassnahmen auf verschiedenen Ebenen sorgfältig geprüft und umgesetzt. Klar ist, dass eine europaweite Submission keine Einsparungen bringt. Mit der Reduktion der Strichbreiten bei Längsmarkierungen auf das nach technischen Normen vorgesehene Minimum und weiteren einschränkenden Massnahmen können jährlich mehrere Hunderttausend Franken gespart werden. Diese MHG I entsprechenden Massnahmen wurden im Vortrag an den Grossen Rat ausdrücklich erwähnt.

Durch den weitgehenden Verzicht auf Rand- und Führungslinien wurden im Rahmen der Budgetsparmassnahmen nochmals massive jährlich wiederkehrende Einsparungen erwirkt. Die erwähnten Massnahmen entlasten den Budgethaushalt jährlich um eine Million Franken, wobei zu betonen ist, dass diese Einsparungen nicht nur fiktiv, sondern absolut und dauernd anfallen. Bis heute konnten keine negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit nachgewiesen werden. Voraussetzung für diese positive Entwicklung ist, dass die verbleibenden Unterhaltsarbeiten mit grösster Sorgfalt ausgeführt werden.

Die Behauptung, diese Massnahmen seien getroffen worden, weil die Verträge zu überhöhten Preisen abgeschlossen wurden, ist als unzutreffend zurückzuweisen.

8. Gerade die langfristige Zusammenarbeit mit verantwortungsvollen und kostenbewussten Unternehmen ermöglicht ein konsequentes Weiterentwickeln umweltschonender Produkte und Applikationen. Der Kanton Bern ist in diesem Bereich im Markierungswesen führend.

Das SVSA hat, in enger Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Umweltschutz (KUS), in diesem Bereich mit bescheidenen Mitteln in den letzten Jahren zu erfreulichen Resultaten beigetragen. Es liegt auf der Hand, dass im permanenten Kontakt mit den Applikateuren und Farbherstellern qualitative Verbesserungen im Programm auch während der vertraglichen Laufzeit berücksichtigt werden.

9. Es gibt Lösungsmittel (z.B. Wasser), welche als ungefährlich eingestuft werden. In der Tat problematisch sind aber die hochflüchtigen, sogenannten aromatischen Stoffe. Die im Markierungswesen eingesetzten Produkte werden vom KUS regelmässig geprüft. Der Kanton hat Weisungen erarbeitet, welche nur noch Produkte mit minimalsten Schadstoffgehalten zulassen.

10. Das bernische Markierungssystem ist «palettenlos», sofern sich dieser Begriff überhaupt fachtechnisch einordnen lässt. Die beauftragten Unternehmen werden angehalten, mit möglichst wenig Farbabfällen zu applizieren und diese gesetzeskonform zu entsorgen.

Abschliessend verweist der Regierungsrat auf die Publikation des SVSA (Info Nr. 11 Juni 1993), welche unter dem Thema «Umweltverträgliche und kostensparende Strassenmarkierung» einen guten Einblick in die zeitgemässe Markierungspraxis unseres Kantons gibt.

**Präsident.** Herr Bertschi beantragt Diskussion, was die Zustimmung von mindestens 50 Ratsmitgliedern erfordert.

*Abstimmung*

Für den Antrag auf Diskussion

Mehr als 50 Stimmen

**Bertschi.** Ich danke all jenen, die der Diskussion zustimmten. Ich habe nicht leichtfertig Diskussion verlangt. Die Antworten, die auf meine Fragen gegeben wurden, sind nicht nur unbefriedigend. Ich erachte sie teilweise als eine Frechheit. Ich nehme an, dass der Sachbearbeiter, der für die Vergabe dieser Signalisationsaufträge verantwortlich ist – es gibt nur einen einzigen –, die Antwort verfasst hat. Falls dies nicht der Fall wäre, bitte ich Herrn Regierungsrat Widmer, mich zu korrigieren. Er schreibt, mit der Vergabe eines Fünfjahresvertrages könne man Kosten sparen. In der heutigen Zeit ist das absolut falsch. Ich kenne niemanden, der einen Auftrag auf so lange Zeit hinaus fest vergibt, die Teuerung laufend ausgleicht und von Einsparungen spricht.

Zu den rechtlichen Fragen: Es trifft zu, dass man seinerzeit im Grossen Rat dieser Lösung zustimmte. Die betreffenden sechs Seiten im «Tagblatt» habe ich nachgelesen. Ich sage nicht, der Grosse Rat sei damals falsch orientiert worden. Aber jedenfalls wurde der Rat nicht über alles informiert. Die Behauptung, man habe die Ausschreibungen seriös gemacht, stelle ich in Frage. Man wusste bei der Ausschreibung, dass es interkantonale Vereinbarungen gibt. Es spannten bei der Submission fünf Kantone zusammen. Aus diesen Kantonen gab ein Bewerber, der auch in Bern eine Filiale hat, ein. Die Arbeiten wurden bisher immer von zwei grösseren Unternehmungen aus dem Kanton Bern ausgeführt. Eine kleine Firma bekam kleinere Aufträge, was ich aber als Alibi bezeichnen möchte.

In der Antwort heisst es, bei Aufträgen in der Grössenordnung von 20 000 bis 50 000 Franken sei eine Ausschreibung nicht sinnvoll. Die Signalisation eines Kreisels kostet etwa 20 000 bis 40 000 Franken. Man sagt nun, die Verwaltung werde überlastet, wenn man derartige Aufträge ausschreiben müsse. Heute hat man aber Textverarbeitungssysteme, die es dank Textbausteinen erlauben, in die stets gleichlautenden Ausschreibungen bloss noch die spezifischen Angaben zur Grösse usw. einzufügen. Ich erachte diese Antwort als eine absolute Frechheit. Dazu enthält sie eine Unwahrheit. Die Aufträge in den anderen Kantonen werden in Wirklichkeit alljährlich ausgeschrieben und vergeben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass hier die Berner wieder einmal die gescheiterte Lösung gefunden haben, während die anderen Schweizer die Dümmeren sind.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben, das mich sehr erzürnt hat. Die Firmen, die von sich behaupten, sie seien konkurrenzfähig, nahmen an einer Ausschreibung im Kanton Aargau teil. Im Kanton Bern nimmt man für sich in Anspruch, man zahle einen Marktpreis. Wenn nun aber ein Konkurrent kommt, der zu den in der übrigen Schweiz geltenden Marktpreisen eingibt, heisst es, es handle sich um ein Billigangebot, auf das man nicht eingehen könne. Die gleichen Firmen, die im Kanton Bern die Preise hochhalten, geben im Kanton Aargau zu tieferen Preisen ein. In Wettlingen wurde ein Kiesel ausgeschrieben, dessen Markierung zu Marktpreisen rund 20 000 Franken kostet. Alle Offerten lauteten etwa auf diesen Betrag. Ausgerechnet eine der Berner Firmen konnte für 14 000 Franken offerieren und erhielt den Zuschlag. Im Kanton Bern verlangt die gleiche Firma aber 30 000 Franken für die genau gleiche Arbeit. Entscheiden Sie selbst, ob das seriös ist oder nicht.

Als ich die Interpellation einreichte, hörte ich mich in der ganzen Schweiz um. Der betreffende Beamte, der im Kanton Bern Vorschriften über die Durchführung der Arbeiten macht, hat auf meine Frage, was ein palettenfreies Beschriften sei, keine Antwort gewusst. Er schreibt dies aber vor. Er musste herumtelefo-

nieren. Der Präsident des Verbandes der Markierungsgesellschaften nahm mit Verwunderung Kenntnis davon, dass dieser Beamte in anderen Kantonen nachfragen musste. Palettenloses Markieren der Strasse hat den Nachteil, dass es Abfälle gibt, die man entsorgen muss. In der Antwort heisst es, die vom Kanton ausgeschriebene Variante sei die umweltfreundlichste. In Wirklichkeit gibt es beim Anzeichnen mit einer Pistole keine Abfälle. Dieses System wird in allen anderen Kantonen verwendet. Ausgerechnet im Kanton Bern wird behauptet, die hier verwendete Methode sei die beste und – das ist die Frechheit – die umweltfreundlichste. Tatsächlich gibt es aber Sonderabfälle, die man dann entsorgen muss. Urteilen Sie selbst, ob das in Ordnung ist. Fast vom Stuhl gehauen hat mich, dass der gleiche Beamte auch noch vorschreibt, welche Farbe man im Kanton Bern einsetzen muss. Es handle sich um die beste und umweltverträglichste Farbe, heisst es. Pikanterweise wird diese Farbe von einer Firma hergestellt, die zum gleichen Konzern gehört wie eine der Firmen, die im Kanton Bern Markierungsaufträge erhält. Die übrigen Markierer müssen die Farbe ebenfalls dort einkaufen. Wollen wir das wirklich? Ist das liberal und preisgünstig? Ich setze grosse Fragezeichen.

Ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrates auf die Fragen, die ich gestellt habe. Wurde der Grosse Rat im Jahr 1993 wirklich so gut und so offen informiert? Funktioniert hier etwa ein drittes Kässeli? Ich kann mir fast nicht anders erklären, dass hier teure Aufträge vergeben werden, obwohl billigere Angebote vorhanden sind. Dann verteidigt man diese Praxis noch und erzählt Dinge, von denen man gar nichts versteht, so dass man zuerst nachfragen muss, wie es sich genau verhält.

*Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.*

**Widmer,** Polizei- und Militärdirektor. Eine Vorbemerkung: Die Antwort, die Sie vor sich haben, stammt vom Regierungsrat. Der Regierungsrat trägt die Verantwortung dafür, nicht irgend jemand, der vielleicht bei der Beantwortung mitgearbeitet hat. Konkret stehe ich hier gerade für den Regierungsrat.

Im Rahmen der Haushaltgleichgewichtsmassnahmen beabsichtigten wir, einen gewissen Spareffekt zu erzielen, und zwar einerseits mit einem Fünfjahresvergebungsplan und andererseits mit einer schmaleren Aufmalbreite sowie mit dem Verzicht auf gewisse Randmarkierungen. Der Antwort konnten Sie entnehmen, dass sich daraus keine Nachteile ergeben haben. Wir haben versucht, die Kosten im Griff zu behalten.

Zu Frage 1: Herr Bertschi hat gesagt, man habe überhaupt keine Einflussmöglichkeiten mehr. Richtig ist, dass wir die Verträge für die Dauer der Jahre 1993 bis 1997 aufgrund eines seriösen Auswahlverfahrens abschlossen. Man kann dieses Verfahren offenlegen. Ich kann ohne weiteres alle Befürchtungen, es sei etwas schief gegangen, zerstreuen. Die unterschwelligten Vorwürfe weise ich zurück. Auf Seite 3 der Antwort heisst es: «Es ist gerade die Vergabe langfristiger Aufträge für den Unterhalt der Markierungen auf den Kantonsstrassen, welche es ermöglichte, die Kosten während dieser Jahre im Griff zu behalten. Inflationskosten werden alljährlich auf Verhandlungsbasis unter Berücksichtigung der relevanten Indizes (Baukostenindex, Konsumentenindex) ausgeglichen.»

Wenn man derartige Offerten einholt, müssen vergleichbare Angebote vorhanden sein. Man muss Gleiches mit Gleichem vergleichen können. Es muss ein Unternehmer vorhanden sein, der effizient arbeitet bezüglich Personaleinsatz und technischen Einrichtungen. Denn die Markierungsarbeiten müssen innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums des Jahres gemacht werden. Wenn Herr Bertschi sagt, im Kanton Aargau könne man billigere Vergaben machen, müsste man die Berner und die Aargauer Offerten in allen Punkten vergleichen und schauen, ob wirklich dasselbe

offeriert wurde. Vor allem geht es darum, ob die Qualität der Farbe dieselbe ist. Wir halten uns an die Richtlinien des KUS. Wir wollen, dass die Farben geprüft sind, auch im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit. Es ist schwierig zu antworten, wenn nun behauptet wird, dieselbe Arbeit werde im Aargau günstiger offeriert. Man müsste wissen, ob die Leistungen wirklich dieselben sind.

**Bertschi.** Zuhanden des Protokolls möchte ich eine persönliche Erklärung abgeben. Ich betone nochmals: Das Berner Unternehmen, das im Kanton Aargau eine Ausschreibung mitmachte, offerierte dort die genau gleiche Arbeit um 6000 Franken unter dem Marktpreis von 20 000 Franken. Wenn man von den gleichen Voraussetzungen ausgeht, kostet ein Meter Randlinie im Kanton Aargau 55 Rappen, im Kanton Bern aber einen Franken. Der Preis liegt also ausserhalb des Kantons Bern um 45 Prozent günstiger. Ich könnte Ihnen Beispiele von bis zu 70 Prozent günstigeren Preisen sagen. Die Antwort, die Herr Regierungsrat Widmer gegeben hat, befriedigt mich überhaupt nicht.

**Widmer,** Polizei- und Militärdirektor. Herr Bertschi, Ihre Angaben interessieren mich. Wenn Sie über Unterlagen verfügen, bitte ich Sie, mir diese zu geben. Ich werde dann dieser Sache nachgehen.

**Emmenegger,** Vizepräsident. Der Interpellant hat sich von der Antwort nicht befriedigt erklärt.

135/94

### **Interpellation Frainier – Etablissement de la nouvelle carte d'identité suisse**

*Texte de l'interpellation du 5 septembre 1994*

Dès le 1<sup>er</sup> décembre 1994, le canton de Berne sera habilité à établir la nouvelle carte d'identité suisse (format carte de crédit). D'après les renseignements en notre possession, une entreprise de Glovelier/Jura confectionnera ce document pour la Suisse romande. La partie francophone du canton de Berne est attribuée à l'entreprise Trüb AG, à Aarau. Il en résulte pour la partie francophone du canton des problèmes linguistiques, notamment pour le personnel des bureaux communaux (échanges de correspondance), les usagers, etc.

Le Conseil-exécutif n'est-il pas d'avis que la partie francophone du canton doit pouvoir bénéficier des services d'une entreprise romande, ce qui annihilerait les difficultés citées ci-dessus?

Le cas échéant, le gouvernement ne pourrait-il pas s'adresser à l'Office fédéral de la police pour remédier à cette situation?

(2 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 7 décembre 1994*

Comme l'auteur de l'interpellation le relève à juste titre, la nouvelle carte d'identité suisse sera produite par deux entreprises pour l'ensemble de la Suisse ainsi que pour les Suisses de l'étranger. Il s'agit de Trüb AG à Aarau et d'une entreprise de Glovelier, dans le canton du Jura.

L'attribution des communes aux deux entreprises n'a pas été effectuée en fonction de la frontière linguistique uniquement, mais également en fonction des capacités de production. Deux tiers de toutes les nouvelles cartes d'identité seront ainsi produites par Trüb AG et un tiers par l'entreprise de Glovelier. Cette dernière est en premier lieu responsable pour la Suisse romande, le Tessin et les Suisses de l'étranger, alors que l'entreprise d'Aarau s'occupera de la Suisse alémanique.

Le bilinguisme ou le trilinguisme est toutefois garanti dans les deux entreprises, si bien que ni les citoyens, ni les communes ne devraient se heurter à des problèmes de langue, comme le confirme d'ailleurs l'Office fédéral de la police. Le canton de Bâle-Ville est par exemple lui aussi servi par la maison de Glovelier. Le Conseil-exécutif ne partage donc pas l'avis de l'auteur de l'interpellation selon lequel la partie francophone du canton rencontrerait des problèmes en collaborant avec l'entreprise Trüb AG.

Quatre communes du Jura bernois se sont cependant adressées directement à l'Office fédéral de la police pour signaler qu'elles préféreraient travailler avec la maison de Glovelier. L'Office fédéral de la police a donné suite à ces souhaits, sans complications bureaucratiques.

Vu le volume du travail administratif qu'impliquait l'introduction de la nouvelle carte d'identité, il n'était pas possible – on le comprendra aisément – de demander à chaque commune avec quelle entreprise elle voulait travailler. Le Conseil-exécutif ne voit pas de raison d'intervenir auprès de l'Office fédéral de la police, d'autant moins que la nouvelle carte d'identité a été introduite dans le canton de Berne le 1<sup>er</sup> décembre 1994 déjà.

**Präsident.** Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

149/94

### **Interpellation Schneider – Sicherheit in bernischen Bezirksgefängnissen**

*Wortlaut der Interpellation vom 12. September 1994*

Am 8. September brachen aus dem Bezirksgefängnis Langnau i.E. zwei Untersuchungshäftlinge aus. Dabei überwältigten sie den Gefängnisleiter, der ihnen das Mittagessen überbringen wollte. Die beiden Entwichenen sind Gewaltverbrecher mit entsprechendem Vorstrafregister. Im Zusammenhang mit diesem Ausbruch stellen sich bezüglich der Sicherheit in bernischen Bezirksgefängnissen folgende Fragen:

- Kann es noch verantwortet werden, dass oft nur eine Person gewalttätige Gefangene verpflegen muss?
- Können bei der heutigen baulichen Situation vieler Bezirksgefängnisse die Menschenrechtskonventionen (z.B. einstündiger Spaziergang pro Tag im Freien) noch eingehalten werden, ohne dass sich dadurch die Betreuer unzumutbaren Gefährdungen aussetzen haben?
- Viele Bezirksgefängnisse, die sich aus baulichen Gründen dazu gar nicht eignen, sind «Mischbetriebe». Es müssen im gleichen Gefängnis nebeneinander oft schlecht oder gar nicht getrennt drogenkranke Untersuchungshäftlinge, Leute, die eine Halbgefängenschaft verbüssen, und Gewaltverbrecher untergebracht werden. Wie gedenkt die Regierung diesem Missstand mit Sofortmassnahmen zu begegnen?
- Bei der Verabreichung von Methadon an drogensüchtige Untersuchungsgefängene müssten auch das Umfeld und die medizinische Betreuung stimmen. Dies ist in Bezirksgefängnissen nicht oder nur selten der Fall. Die dadurch auftretenden Unannehmlichkeiten hat dann der in der Dienstwohnung lebende Gefängnisleiter zu erdulden. Ein leidender und in Panik geratener Drogenabhängiger kann oft mehrere Male pro Nacht von seiner Zelle aus die Alarmglocke in Betrieb setzen. Ist die Regierung bereit, dafür zu sorgen, dass in dazu ungeeigneten Gefängnissen keine Methadonprogramme mehr über Wochen durchgezogen werden?
- Kann der Regierungsrat meine Feststellungen bejahen, dass sich viele Bezirksgefängnisse in ihrem jetzigen baulichen Zu-

stand nur für leichten Strafvollzug, nicht aber für die Beherbergung von Schwerverbrechern eignen?

*Dringlichkeit abgelehnt am 10. November 1994*

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. Dezember 1994*

Mehrere Bezirks- und einige Regionalgefängnisse vermögen den heutigen Anforderungen in der Tat nicht mehr voll und ganz zu genügen. Diese Anforderungen betreffen einerseits den Schutz der Öffentlichkeit sowie der Gefängnismitarbeiterinnen und -mitarbeiter, andererseits aber auch verfassungsrechtliche Vorgaben (Recht auf persönliche Freiheit). Der innerhalb des Polizeikommandos neu für das Gefängniswesen zuständige Fachbereich führt deshalb in Zusammenarbeit mit dem Amt für Freiheitsentzug und Betreuung seit dem Herbst dieses Jahres eine umfassende Erhebung des Ist-Zustandes dieser Einrichtungen durch. Deren Auswertung soll die Grundlage für notwendige Sofortmassnahmen und – unter Berücksichtigung der künftigen Gerichtsorganisation – für die Planung einer bedarfsgerechten Gefängnisstruktur abgeben.

Da grundsätzlich jede in einem Gefängnis inhaftierte Person gewalttätig werden kann und in einem gewissen Grad fluchtgefährlich ist, lässt sich von vornherein feststellen, dass künftig auf mit minimalem Personalbestand betriebene Kleinstgefängnisse verzichtet werden muss. Dies setzt indessen voraus, dass die erforderlichen Haftplätze anderweitig bereitgestellt werden können. Obwohl als speziell gewalttätig oder fluchtgefährlich erkannte Personen schon heute in die sichereren Regionalgefängnisse verbracht werden, müssen für schwer Drogenabhängige, psychisch Kranke und geistig Abnorme, die sich in Untersuchungshaft befinden oder deren Akten zur Neuurteilung dem Gericht überwiesen worden sind (z.B. Massnahmeabbruch, Rückversetzungen aus Vollzugsanstalten), künftig spezialisierte Abteilungen zur Verfügung stehen. Schliesslich wird auch die personelle Ausstattung der Gefängnisse zu überprüfen sein: Der gegenwärtige Personalbestand – einige Gefängnisse werden im übrigen ausschliesslich im Nebenamt geführt – erschwert allein schon die Vornahme der als notwendig erachteten Sicherheitsvorkehrungen zur Überwachung der Inhaftierten und die Kontrolle der Zellen.

Zu Frage 1: Die Gefangenen können von einer einzigen Person lediglich dann auf sichere Art und Weise gepflegt werden, wenn durch das sogenannte «Suppentöri» versorgt wird. Diese Massnahme ist jedoch sehr zeitaufwendig, und sie kann ohne zusätzliches Personal deshalb nur in einzelnen Sonderfällen getroffen werden.

Zu Frage 2: In manchen unserer Bezirksgefängnisse ist bei der Durchführung der Spaziergänge die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den gegebenen Gebäulichkeiten nicht zuletzt wegen Personalknappheit gefährdet. Ferner fehlen in den meisten Fällen Spazieranlagen, weshalb die Inhaftierten sich im Zellengang bewegen müssen.

Zu Frage 3: Es ist undenkbar, die Gefangenen nach der Deliktsart auf die verschiedenen Bezirksgefängnisse im ganzen Kanton zu verteilen. Die zuständige Gerichtsperson kann im Interesse einer beförderlichen Strafuntersuchung verlangen, dass die Delinquentinnen oder Delinquenten am Sitze der betreffenden Behörde unterzubringen seien. Ohne die Schaffung spezialisierter, personell entsprechend ausgerüsteter Spezialabteilungen entstünden durch eine solche Konzentration ferner zusätzliche Sicherheitsrisiken. Allenfalls könnten die Plätze für die Verbüssung der Halbgefängenschaft ausgliedert werden, da dafür in baulicher Hinsicht weniger strenge Anforderungen (Leichtbauweise) gestellt werden müssen.

Zu Frage 4: Nur das Regionalgefängnis Bern verfügt über einen internen, eigenen Gesundheitsdienst. In den Bezirksgefängnissen fehlt dieses Sonderpersonal. Die medizinische Grundversorgung wird aber mit externen Ärztinnen und Ärzten und durch die in Erster Hilfe ausgebildeten Betreuerinnen und Betreuer gewährleistet.

Die Drogenabhängigen, die im Methadonprogramm stehen, verhalten sich in der Regel ruhig. Die Abgabe des Methadons stellt kaum einen Mehraufwand dar. Die Schwersüchtigen und andere Gefangene, die starker medizinischer Unterstützung und dauernder oder intensiver Pflege bedürfen, werden so bald wie möglich (nach Abklärungen des UR betr. Kollusionsgefahr) ins Regionalgefängnis Bern verlegt, oder sie werden direkt dorthin oder in die Bewachungsstation des Inselspitals gebracht.

Während in den Gefängnissen im Normalfall Methadonprogramme durchaus fortgesetzt werden können, fehlen heute die Mittel und Räumlichkeiten, um die dringend notwendigen Sonderabteilungen für besonders pflege- und betreuungsbedürftige Eingewiesene zu schaffen.

Zu Frage 5: Diese Frage kann grundsätzlich bejaht werden.

Massnahmen: Aufgrund der vorzunehmenden Auswertung der eingangs erwähnten Erhebung ist vorgesehen, die Einweisungspraxis in die einzelnen Regional- und Bezirksgefängnisse – soweit dies die übrigen Randbedingungen erlauben – weiter zu differenzieren und die dringlichsten baulichen, betrieblichen und personellen Verbesserungen umzusetzen oder zu beantragen. In einem zweiten Schritt sollen im geplanten Neubau des Regionalgefängnisses Thun (und später in jenem in Burgdorf) Sonderabteilungen mit einem durchgehenden Krankenpflegedienst eingerichtet werden. Schliesslich soll mit längerfristiger Perspektive die künftige Struktur des Gefängniswesens im Kanton Bern festgelegt und die sich daraus ergebenden Massnahmen (z.B. Schliessung von Kleinstgefängnissen, Umnutzung von Dienstwohnungen zu Haftplätzen) eingeleitet werden.

**Emmenegger**, Vizepräsident. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

152/94

#### **Interpellation Voiblet – PMU; course à l'autorisation, à quand le résultat?**

*Texte de l'interpellation du 12 septembre 1994*

Le 2 septembre 1993, je déposais un postulat urgent demandant le traitement rapide de la requête émanant de la Seva et demandant l'autorisation d'introduire à titre d'essai le PMU (pari mutuel urbain) dans la partie francophone du canton de Berne. Le 13 octobre 1993, le Conseil-exécutif en réponse au postulat, garantissait que la société Seva recevrait une réponse définitive pour la fin de l'année 1993. Dès lors, le Grand Conseil accepta le postulat en recommandant son classement, c'était le 8 décembre 1993.

Ne voyant toujours rien venir, j'ai demandé à l'occasion de l'heure des questions de la session de janvier 1994, les raisons pour lesquelles le Conseil-exécutif n'avait pu remplir ses engagements concernant ce postulat accepté par le parlement. Le Conseil-exécutif expliquait les raisons de ce retard dans le cadre d'une procédure avec la Confédération concernant la fuite de capitaux vers l'étranger. Le PMU est pourtant autorisé sur l'ensemble des cantons romands depuis de nombreuses années et cette procédure ne devait en fait représenter qu'une formalité. Lors de l'heure des questions du 26 janvier 1994, le Conseil-exécutif garantissait une réponse rapide à la Seva.

Aujourd'hui, force est de constater qu'aucune réponse n'est encore parvenue à la société susmentionnée et que l'introduction

du PMU dans les districts francophones reste un vieux rêve pour les parieurs. Ces derniers doivent toujours se déplacer dans les cantons voisins pour pratiquer leur activité. Par ailleurs, notre canton se prive des revenus provenant de ce jeu.

Question: Pour quelles raisons l'autorisation d'introduction à titre d'essai du PMU dans la partie francophone du canton de Berne n'a-t-elle toujours pas été délivrée?

(13 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 7 décembre 1994*

Le Conseil-exécutif comprend le souhait exprimé par l'auteur du postulat: il serait en effet désirable que les possibilités de parier soient les mêmes dans les districts francophones du canton de Berne que dans les cantons de la Loterie romande.

Différentes questions fondamentales se posent toutefois en relation avec la loi fédérale sur les loteries (LL) et doivent être étudiées du point de vue juridique en collaboration avec les autorités fédérales compétentes. Il faut avoir à l'esprit que les dispositions applicables en la matière sont les suivantes:

– L'article 33 LL interdit l'offre, la négociation et la conclusion professionnelles de paris relatifs à des courses de chevaux, etc. ainsi que l'exploitation de toute entreprise de ce genre.

– L'article 34 LL prévoit des exceptions à cette prohibition, la législation cantonale pouvant permettre la négociation et la conclusion professionnelles de paris au totalisateur concernant les courses de chevaux, etc. qui ont lieu sur le territoire du canton.

Le problème se révèle plus complexe et son étude demande plus de temps que prévu. Le Conseil-exécutif est cependant soucieux de voir ces questions réglées dans les meilleurs délais.

**Emmenegger**, Vizepräsident. Herr Voiblet beantragt Diskussion, was die Zustimmung von mindestens 50 Ratsmitgliedern erfordert.

*Abstimmung*

Für den Antrag auf Diskussion

Mehr als 50 Stimmen

**Voiblet**. Permettez-moi d'abord de vous remercier de m'avoir accordé la discussion. Deux ans, c'est le temps nécessaire à votre Direction, Monsieur le conseiller d'Etat, pour formuler une réponse semble-t-il négative à la demande déposée par la Seva pour exploiter le pari mutuel urbain dans la partie francophone de notre canton.

Lors de la session de décembre 1993, vous aviez garanti, suite au postulat urgent déposé le 2 septembre, une réponse à la sollicitation de la Seva avant le 31 décembre 1993. Dans ces circonstances, force est d'admettre que j'ai accepté à tort, comme le parlement d'ailleurs, le classement du postulat comme étant réalisé. A l'occasion de l'heure des questions du 26 janvier 1994, vous vous êtes une nouvelle fois exprimé devant le parlement, mentionnant votre espoir de répondre rapidement à la demande de la Société de loterie. Une année s'est écoulée depuis vos déclarations. Ma demande de renseignements écrite du 16 mars 1994 à l'adresse du Conseil-exécutif concernant cette même autorisation est restée sans lendemain et je n'ai même pas reçu à ce jour un accusé de réception. Ce n'est pas mon entretien avec le chancelier durant la session de septembre 1994 qui a changé le résultat des courses.

Dans de telles circonstances, il n'est pas difficile de comprendre mon dépit et les motivations qui ont prévalu au dépôt de l'interpellation dont nous débattons aujourd'hui. A la question de connaître les raisons qui ne permettent toujours pas d'autoriser à titre d'essai le PMU dans la partie francophone, le Conseil-exécutif répond, en se réfugiant derrière les articles 33 et 34 de la loi fédérale sur les loteries, que les problèmes liés à cette autorisa-

tion d'exploiter le PMU sont complexes et que l'étude du dossier demande plus de temps que prévu. Certes, l'article 33 interdit l'offre, la négociation et la conclusion professionnelle de paris relatifs aux courses de chevaux, mais également aux parties de football, donc par déduction au Sport-Toto. Toutefois, il n'est pas inutile de préciser que l'article 34 permet au canton de légiférer sur la négociation et la conclusion professionnelle de paris concernant ces mêmes courses de chevaux et les parties de football. A mon avis, les questions fondamentales que vous invoquez ne nécessitent pas deux ans de recherches, pendant lesquelles notre canton s'est privé de près d'un demi-million de redevances dans le cadre de cette affaire.

Je ne suis toujours pas satisfait et je prie Monsieur le conseiller d'Etat de répondre aux questions suivantes. Votre Direction a-t-elle, ces jours, répondu négativement à la sollicitation de la Seva? Le PMU se court à l'étranger, tout comme certains matches du Sport-Toto se jouent également à l'étranger. Les cantons romands, ainsi que le canton de Berne, dans le cadre du Sport-Toto, n'ont pas pu appliquer l'article 34 de la loi sur les loteries et sont, par supposition, au bénéfice d'une autorisation de la Confédération pour exploiter de tels paris. Pour quelles raisons notre canton a-t-il une telle solution pour les matches du Sport-Toto, parfois tirés de championnats étrangers, et ne peut pas autoriser l'introduction du PMU dans la partie francophone? Si vous avez donné un préavis négatif à la demande de la Seva, en vous appuyant sur les articles 33 et 34 de la loi fédérale sur les loteries, votre Direction est-elle prête à demander au Département fédéral de justice et police d'interdire le PMU en Suisse romande? L'attitude de votre Direction discrimine les Romands du canton de Berne et je veux connaître la suite qu'entend donner le directeur de la police à cette affaire.

**Lecomte**. Au début du mois de septembre 1993 le député Voiblet déposait le postulat urgent, avec l'autorisation d'introduire à titre d'essai le PMU dans la partie francophone du canton de Berne. A la fin de l'année 1993, le Conseil-exécutif garantissait une réponse définitive, qui en ce début de 1995 n'a pas encore trouvé de dénouement. Les parieurs, toujours plus nombreux dans nos régions, doivent continuer à se déplacer dans les cantons voisins pour pratiquer leur jeu favori. Avec l'insistance de différents restaurateurs, la Seva a été sollicitée afin de permettre à notre région, tout comme à l'ensemble des cantons romands, de jouer au PMU. Le Jura bernois est très sensible à la promotion du cheval sous tous ses aspects; notre région a toujours été le berceau de l'élevage chevalin. Depuis de nombreuses années, notre canton se prive de redevances produites par les paris, et ceci au bénéfice de nos régions limitrophes.

Dans ces circonstances, la fraction UDC demande que l'on traite le Jura bernois et la région biennoise sur le même pied d'égalité que les autres cantons romands. Les retombées ne peuvent qu'en être bénéfiques pour les caisses cantonales.

**Widmer**, Polizei- und Militärdirektor. Ich habe Verständnis für Herrn Voiblet. Er wurde sehr lange hingehalten und vertröstet. Bis heute hat er keine Antwort erhalten. Für alle im französischsprachigen Kantonsteil, die auf einen positiven Entscheid warten, habe ich Verständnis. Es ist tatsächlich störend, dass man in den Nachbarkantonen die PMU-Wetten mitmachen kann, während es bei uns nicht geht. Die Seva hat bei der Aufsichtsbehörde, also bei der Polizei- und Militärdirektion, ein Gesuch für einen zweijährigen Versuch im Berner Jura und in Biel gestellt. Die Fragen, die sich stellen, sind nicht einfach. Wir haben sie dem zuständigen Bundesamt unterbreitet, das uns aber hingehalten hat. Man hat uns versprochen, dass ein Gutachten erstellt werde. Leider haben wir dieses Gutachten des Bundesamtes für Polizeiwesen noch nicht. Wir wissen aber, dass die Loterie

romande ein Gutachten hat, das positiv lautet. Wir haben verschiedene rechtliche Abklärungen getroffen. Herrn Verwaltungsgerichtspräsident Meyer, der die Expertenkommission Lotteriegesetz präsidierte, sowie anderen Experten unterbreiteten wir die Frage, ob wir der Seva diesen Versuch gestatten dürften, was eine Gleichstellung mit der Loterie romande bringen würde.

Es gibt klare gesetzliche Bestimmungen, die wir in der Antwort erwähnt haben, nämlich die Artikel 33 und 34 des Bundesgesetzes über das Lotteriewesen. Nach dem eidgenössischen Lotteriegesetz sind gewerbsmässige Lotterien dann verboten, wenn die Sportveranstaltungen überwiegend im Ausland stattfinden. Das heisst, es können nur Wetten im Zusammenhang mit inländischen Sportanlässen zugelassen werden. Wir befinden uns beim PMU in einem Graubereich. Der PMU hat vorwiegend ausländische Wetten, aber daneben auch inländische. Es gibt bei der Entscheidung zwei Möglichkeiten. Entweder man fällt einen politischen Entscheid und sagt Ja mit der Begründung, der PMU habe dasselbe nun während einiger Zeit in den Westschweizer Kantonen praktiziert. Oder man stellt sich auf den rechtlichen Standpunkt. Gestützt auf die rechtlichen Überlegungen habe ich das Gesuch der Seva Ende Dezember 1994 abgewiesen. Die Seva-Genossenschaft hat nun die Möglichkeit, beim Regierungsrat Beschwerde zu führen. Nach meinen Informationen wird die Seva-Genossenschaft an den Gesamtregierungsrat gelangen, womit dieser wird entscheiden können.

Wichtig ist nun der Umstand, dass die PMU-Wetten von der Loterie romande durchgeführt werden. Wenn die Seva die Durchführung im Kanton Bern übernehmen würde, hätte sie nur einen bestimmten Prozentsatz des Umsatzes zugute, nämlich sechs Prozent. Es gibt indessen Imprime, die für die Seva-Genossenschaft sehr interessant wären, beispielsweise das «Loto express», das man gestern am Fernsehen sehen konnte. Es hat in der Westschweiz richtig eingeschlagen. Einem derartigen Gesuch der Seva an die Polizei- und Militärdirektion stünden die Gründe, die gegen die ausländischen Wetten geltend gemacht werden, nicht entgegen.

**Voiblet.** J'ai écouté avec intérêt vos motivations, Monsieur le conseiller d'Etat; j'aurais cependant une question complémentaire à vous poser. Dans le cadre de ces paris, il va de soi que l'article 34 de la loi sur les loteries donne certaines compétences au canton. Vous les avez prises en ce qui concerne le Sport-Toto, étant donné que passablement de matches se déroulent également dans le cadre de championnats étrangers. En regard de ce fait, je ne comprends pas pourquoi vous faites deux poids deux mesures par rapport à une affaire qui finalement regarde, à une petite échelle il est vrai, exclusivement les Romands. Je suis partiellement satisfait de la réponse du Conseil-exécutif.

**Widmer,** Polizei- und Militärdirektor. Entscheidend bei Artikel 34 des eidgenössischen Lotteriegesetzes ist folgende Formulierung: «Das kantonale Recht kann die gewerbsmässige Vermittlung und Eingehung von Wetten am Totalisator bei Pferderennen, Bootsrennen, Fussballkämpfen und ähnlichen Veranstaltungen im Kantonsgebiet gestatten.» Herr Voiblet, Sie haben den Vergleich mit der Sport-Toto-Gesellschaft gezogen. Beim Sport-Toto stammt der überwiegende Teil der Spiele aus dem Inland. Es hat auch ausländische Toto-Spiele, aber der Grossteil ist inländisch. Bei den PMU-Pferdewetten ist es umgekehrt: Der überwiegende Teil der Rennen findet im Ausland statt, der kleinere Teil im Inland. Ich habe bereits gesagt, dass es aufgrund dieser Bestimmung einen Ermessensbereich gibt, über den man diskutieren kann. Ich bin gespannt darauf, wie der Regierungsrat entscheidet, wenn wirklich Beschwerde geführt werden sollte.

*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Präsident.** Herr Voiblet hat sich von der Antwort teilweise befriedigt erklärt.

#### **Inselspital Bern: Ersatzanschaffungen und bauliche Massnahmen in der Klinik für Radio-Onkologie, 2. Etappe; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 1, Geschäft 3411

**Präsident.** Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

*Abstimmung*

Für Genehmigung des Geschäfts 3411

118 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

#### **Inselspital Bern: Realisierung des Informatikvorhabens im Ausbildungszentrum des Inselspitals; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 1, Geschäft 3412

**Präsident.** Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

*Abstimmung*

Für Genehmigung des Geschäfts 3412  
Dagegen

99 Stimmen  
1 Stimme

141/94

#### **Motion Weyeneth – Finanzielle Gleichstellung der Drogenentzugsstation «Marchstei» Ittigen des Vereins Gefährdetenhilfe Bern mit anderen Drogenentzugsstationen**

*Wortlaut der Motion vom 5. Juni 1994*

Ziel des Vorstosses ist es, die obengenannte Drogenentzugsstation anderen Entzugsstationen in finanzieller Hinsicht gleichzustellen, das heisst ein direktes finanzielles Mittragen der Institution «Marchstei» durch die öffentliche Hand zu erwirken.

Die Entzugsstation «Marchstei» versteht sich als selbständiger Arbeitszweig des Vereins Gefährdetenhilfe Bern. Das Werk ist aus dem sozialdiakonischen Projekt Gassenarbeit Credo Bern 91 entstanden. Die Tätigkeit ist konzeptionell ähnlich aufgebaut wie die andern Institutionen. Die erzielten Erfolge halten dem Vergleich zu anderen Stationen stand. Im Gegensatz zu anderen Drogenentzugsstationen wird der «Marchstei» zu einem grossen Teil durch Spenden der Trägerschaft finanziert. Die Restkosten werden durch Kostengutsprachen der Wohnortsgemeinde des Entzugswilligen geleistet und sind somit lastenausgleichsberechtigt. Der Umstand, dass die Drogenentzugsstation «Marchstei» von einer religiösen Gruppe getragen wird, dürfte kaum ein Grund sein, ihr die Gleichbehandlung abzusprechen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Drogenentzugsstation «Marchstei» Ittigen den anderen Drogenentzugsstationen gleichzustellen und eine entsprechende Vorlage gegebenenfalls dem Grossen Rat vorzulegen.

(6 MitunterzeichnerInnen)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. Dezember 1994*

Im Kanton Bern werden zurzeit, neben den auf der Grundlage des Gesundheitsgesetzes subventionierten spezialisierten Ab-

teilungen oder reservierten Betten in den psychiatrischen Kliniken, nur die drei niederschweligen Entzugseinrichtungen «Freier Fall» in Bern, «Fallschirm» in Biel und «Klarer Fall» in Thun von der öffentlichen Hand direkt unterstützt. Bekanntlich wird die Entzugseinrichtung des Vereins «Domino» in Selhofen wegen den vom Grossen Rat verfüigten Kürzungen im Stellenplan ihren Betrieb frühestens im Frühjahr aufnehmen können.

Dem Verein Gefährdetenhilfe wurde am 17. Juni 1992 eine Betriebsbewilligung für die Drogenentzugsstation Marchstei in Ittigen erteilt. Ein Gesuch des Vereins vom September 1992 um eine Starthilfe sowie für einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag an die Drogenentzugsstation wurde wegen den knappen Budgetmitteln abgelehnt.

Zurzeit zahlen bernische Gemeinden für die in der Entzugsstation Marchstei plazierten Drogenabhängigen für Aufenthalte bis 30 Tage ein Taggeld von 390 Franken. Dies bei einem Angebot von drei bis vier Entzugsplätzen und einem Stellenetat von 800 Prozent. Für eine Übergangsphase (Überbrückung bis zum Eintritt in eine therapeutische Wohngemeinschaft) von höchstens acht Wochen wird das Taggeld auf 290 Franken reduziert. Zum Vergleich: Für die Übergangseinrichtung Sprungbrett in Mittelhäusern ist von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ein Taggeld von 235 Franken bewilligt. Die Kostengutsprachen der Gemeinden für Aufenthalte in der Entzugsstation Marchstei sind, wie vom Motionär ausgeführt, lastenausgleichsberechtigt.

Im Falle einer Subventionierung durch den Kanton müssten vorgängig das Konzept, der Stellenplan und das Budget, unter Berücksichtigung eines Quervergleichs mit andern bernischen Einrichtungen, überprüft werden. Ebenfalls würde ein Höchstansatz für das Bernerinnen und Bernern zu verrechnende Taggeld festgelegt.

Da eine direkte Unterstützung einer Einrichtung durch den Kanton eine Einigung zwischen Kanton und Institution voraussetzt und zudem die notwendigen finanziellen Mittel vorhanden sein müssen, kann der Vorstoss nicht als Motion entgegengenommen werden. Durch die Bereitschaft zur Annahme als Postulat wird die Absicht festgehalten, ein Gesuch der Drogenentzugsstation Marchstei zu prüfen und bei einer Einigung über die Subventionsbedingungen dem finanzkompetenten Organ eine Vorlage zu unterbreiten.

Antrag: Annahme als Postulat.

**Präsident.** Der Motionär wird durch Frau Haller vertreten.

**Haller.** Der Motionär ist mit der Umwandlung in ein Postulat nicht einverstanden. Er möchte an der Motion festhalten, da sich die verlangten Unterlagen, also das Konzept, der Stellenplan und das Budget bereits im Besitz der Gesundheits- und Fürsorgedirektion befinden. Es wäre der Regierung also möglich, das Gesuch zu prüfen und dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls grossmehrheitlich der Meinung, man solle an der Motion festhalten. In der Drogenpolitik mit ihren Zielen Prävention, Entzug, Therapie ist eben – nomen est omen – diese Entzugsstation ein Markstein. Der Motionär will eine finanzielle Gleichstellung dieser Einrichtung mit den anderen drei Stationen «Klarer Fall», «Freier Fall» und «Fallschirm». Die Tätigkeit der Entzugsstation «Marchstei» ist ähnlich aufgebaut wie diejenige der anderen Institutionen. Dass sie tadellos funktioniert, belegt ein Schreiben vom Januar 1993 der Gesundheits- und Fürsorgedirektion an den Geschäftsführer des «Marchstei». Es ist wichtig, dass diese Institution weiterbestehen kann. Sie lebt zurzeit stark von Spenden. Sie kann aber nur existieren, wenn sie auch subventioniert wird. Für den Kanton bedeutet dies nicht eine Mehrbelastung. In den Lastenausgleich fällt am Schluss nicht alles, sondern nur das, was nach den Subventionen noch zu decken ist.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Entzugsstation «Marchstei» die Weiterexistenz zu sichern und die Motion zu überweisen.

**Marti-Caccivio.** Der gutgemeinte und etwas erstaunliche Vorstoss von Herrn Weyeneth für eine finanzielle Gleichstellung der Entzugsstation «Marchstei» in Ittigen kann nicht als Motion überwiesen werden. Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates ist klar, dass Konzept, Stellenplan und Budget vor einer Subventionierung sehr genau geprüft werden müssen. Es gilt, den Quervergleich mit anderen bernischen Einrichtungen zu machen, damit es am Schluss aufgeht. Wenn das höhere Taggeld im «Marchstei» bereits heute den subventionierten Einrichtungen angeglichen werden könnte, wäre dies zwar für die zahlenden Gemeinden, die dort Klienten haben, von Vorteil. Aber für uns ist das ganze noch nicht vollständig durchdacht und abgeklärt.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion abzulehnen. Ein Postulat würden wir überweisen helfen.

**Keller-Beutler.** Nach Auskunft der Gesundheits- und Fürsorgedirektion gibt es zeitweise genügend Entzugsplätze in den bereits erwähnten niederschweligen Einrichtungen, die vom Kanton direkt unterstützt werden. Das gilt erst recht, wenn die Station «Domino» in Selhofen im Frühjahr ihren Betrieb aufnehmen wird. Die Situation kann allerdings von einem Tag auf den andern ändern. Deshalb unterstützt die Fraktion Freie Liste den Vorstoss als Postulat. Wir finden es gut, wenn die Entzugsstation «Marchstei» ein Konzept vorlegen muss, das eine Überprüfung der Qualität des Betriebs und der Leistungen ermöglichen wird. So wird die Entzugsstation «Marchstei» ins kantonale Konzept eingebunden werden können, was wir begrüssen.

Übrigens: Überall, wo ich nähere Auskünfte oder zusätzliche Unterlagen anforderte, wurde betont, dass das Etikett «christlich» bei der Ablehnung der Starthilfe im Jahr 1992 keine Rolle gespielt habe. Es sei auch damals um nichts anderes gegangen als um die fehlenden Finanzen. Anders ist es bei den betroffenen entzugswilligen Leuten. Das weiss ich selber als Mitglied der Fürsorgekommission meiner Gemeinde. Es kann vorkommen, dass gewisse Leute das Etikett «christlich» ablehnen und einen derartigen Entzug nicht machen wollen. Andere aber – auch das haben wir erfahren – empfinden das Wort «christlich» zum vornherein als eine besondere Hilfe.

Wir unterstützen die Umwandlung in ein Postulat.

**Blatter** (Bolligen). Unsere Fraktion ist bereit, den Vorstoss von Herrn Weyeneth auch als Motion zu unterstützen. Zur Begründung: Wir finden es nicht gut, wenn wertvolle Institutionen wie der «Marchstei» anders behandelt werden als weltanschaulich vielleicht neutralere Einrichtungen, die schon jetzt direkt vom Kanton unterstützt werden. Zum Vergleich: Man ist froh und dankbar, dass die Heilsarmee in der Asylantenfrage aktiv ist, wenn es sonst niemand macht. In der Drogentherapie ist man ebenfalls froh und dankbar für die christlichen Institutionen, wenn man zu wenig Plätze hat und sonst niemand etwas macht. Wir sind der Meinung, eine qualifizierte Entzugsstation, die den Richtlinien des Kantons Genüge tut, müsse auch auf der Ebene der Finanzierung genau gleich behandelt werden wie die in der Antwort der Regierung aufgeführten Einrichtungen. Die EVP-Fraktion bedauert im übrigen, dass unsere Interpellation, die eine generelle Stellungnahme der Regierung diesen christlichen Institutionen gegenüber verlangt, nicht gleichzeitig mit dieser Motion vorgelegt wurde. Die Regierung wird nicht darum herunkommen, klare Kriterien festzuhalten, die es für eine Anerkennung braucht. Ich erinnere daran, dass im konkreten Fall des «Marchstei» verschiedentlich Gespräche mit der Gesundheits- und Für-

sorgedirektion stattgefunden haben. Ein Entscheid über die Eignung sollte möglich sein. Verschiedene andere christliche Therapiestellen haben seitens der Regierung Unterstützung erfahren können, beispielsweise die ehemalige Grossfamilie Stalder. Aber eine konsequente Stellungnahme, die auch im Interesse jener liegt, die diese Arbeit leisten, steht noch aus. Nicht nur das «Contact» ist auf Unterstützung und Zukunftssicherung angewiesen. Ein abschliessendes Wort zum Etikett «christlich», das offenbar einige als stossend empfinden. Ich könnte mir vorstellen, dass diese Bezeichnung gerade gegenüber anderen, vielleicht sektiererischen Institutionen ein klares Kriterium sein könnte. Wir wissen, dass es auch gewisse Randgruppierungen weltanschaulicher Art gibt, die den «Markt» der Drogenrehabilitation entdeckt haben. Gegenüber einem gewissen Wildwuchs dieser Gruppen wäre eine Abgrenzung wichtig. Wir haben ja schliesslich auch Landeskirchen mit einer besonderen Stellung. Die EVP-Fraktion bittet Sie, dem Vorstoss zuzustimmen, und zwar auch in verbindlicher Motionsform.

**Schibler.** Unsere Fraktion hat bei der heutigen finanziellen Situation viel Verständnis für die Haltung der Regierung. Wir verstehen die Zurückhaltung auch in diesem Fall. Deshalb unterstützen wir den Vorstoss grossmehrheitlich nur in Postulatsform. Nun wird an der Motion festgehalten. Ich bitte den Gesundheitsdirektor, hier klar bekanntzugeben, welche Kriterien noch erfüllt werden müssen, damit der «Marchstei» in den Genuss einer Subventionierung kommen kann. Ich nehme nicht an, dass in diesem Bereich Institutionen ungleich behandelt werden. Ich bitte deshalb darum, dass die Kriterien festgehalten werden.

**Fehr,** Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Wenn ich den Saal gegen 16 Uhr verlassen werde, werden die Geschäfte der Finanzdirektion an der Reihe sein. In diesem Kontext werden Sie unter anderem über teilweise harte Restriktionen diskutieren. Ich möchte Sie bitten, auch bei diesem Geschäft jene Überlegungen einzubeziehen, die Sie nach 16 Uhr und morgen Dienstag anstellen werden. Es geht nicht um die Institution an sich und schon gar nicht um ihre weltanschauliche Ausrichtung. Herr Blatter hat zu Recht gesagt, dass wir offen sind, gerade auch im Drogenbereich. Wir wissen, dass es ein breites Spektrum braucht. Es geht um ein ordentliches Gesuchs- und Prüfungsverfahren. Sie sollten uns nicht mit einer überwiesenen Motion im voraus darauf festnageln, dass eine Subventionierung erfolgen müsse. Das würde auch Sie im voraus binden – zwar nicht im rechtlichen, aber doch im moralischen Sinn. Sie sollten unsere Verhandlungsposition so bestehen lassen, wie sie es üblicherweise ist, statt sie zu schwächen. Ich kann an dieser Stelle Herrn Schiblers Frage beantworten. Es muss eine Einigung über das Konzept und über den Stellenplan geben. Sie erinnern sich bestimmt daran, dass der Grosse Rat beispielsweise bei Selhofen den Stellenplan erheblich gekürzt hat. Auch über die Budgetsumme muss eine Einigung erfolgen. Das ist ein ordentliches Verfahren.

Wenn Sie den Vorstoss als Postulat überweisen, haben wir die Absicht, auf Verhandlungen einzutreten, wie wir das in der Antwort gesagt haben. Es ist selbstverständlich, dass wir diese Institution gleich behandeln werden wie andere Trägerschaften in derselben Situation. Ich möchte Frau Haller, die den Motionär vertritt, ersuchen, der Umwandlung zuzustimmen. Wenn der Vorstoss nicht umgewandelt wird, müsste ich Sie im Namen der Regierung bitten, die Motion abzulehnen.

**Haller.** Der Vorstoss ist zu wichtig, als dass wir ihn hier gefährden möchten. Selbstverständlich sind wir lernwillig und lernbereit. Ich wandle den Vorstoss in ein Postulat um.

Ich betone nochmals: Seit 1992 ist man an der Arbeit. Es haben Besuche und Gespräche stattgefunden. Ich habe hier das Betriebskonzept vor mir. Gestützt auf Aussagen von Herrn Amstutz vom «Marchstei» sind wir der Meinung, die Unterlagen seien vorhanden und es könne vorwärts gemacht werden. Die Institution arbeitet heute wie gesagt mit Spendengeldern. Wir müssen schnell handeln, damit dem Verein nicht der Atem ausgeht. Ich bitte Herrn Regierungsrat Fehr, die Gespräche nun sofort zu führen. Ich werde Herrn Amstutz entsprechend orientieren, dass Sie diese Gespräche umgehend aufnehmen werden, damit die Entzugsstation möglichst rasch subventioniert wird.

Im übrigen möchte ich festhalten, dass ausgerechnet jene Parteien, die eher für eine Drogenliberalisierung sind, also die SP und die Freie Liste, hier nicht Hand dazu bieten, dass es vorwärts geht. Auch wenn man gesagt hat, man helfe bei der Überweisung des Postulats, schiebt man nun wieder finanzielle Gründe vor.

**Fehr,** Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich kann nicht versprechen, dass die Gespräche sogleich ab 16 Uhr geführt werden. Aber es ist klar, dass meine zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ich werde dies nicht selber tun – die Verhandlungen führen werden.

**Präsident.** Frau Haller hat den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulates

Mehrheit

## **Gesetz über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz) (Änderung)**

Beilage Nr. 12

*Erste Lesung*

*Eintretensfrage*

**Bangerter,** Präsidentin der Kommission. Vor gut zwei Jahren, am 5. November 1992, haben wir das totalrevidierte Personalgesetz verabschiedet. Diese Revision hat vor allem die Bedürfnisse des Arbeitgebers Kanton sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäss den heutigen Gegebenheiten geregelt. Bereits der Effista-Bericht von 1989 schlug eine Überprüfung des Beamtenstatus vor. Die alte Staatsverfassung erlaubte jedoch keine Änderung. Am 22. März 1993 überwies der Grosse Rat die Motion Lüthi, mit welcher der Regierungsrat beauftragt wurde, die Abschaffung der Wahl auf Amtsdauer einzuleiten. Mit der Inkraftsetzung der neuen Kantonsverfassung ist dies möglich geworden. Die vorliegende Teilrevision bezweckt nicht nur die Abschaffung der Amtsdauer, sie regelt ebenfalls den Teuerungsausgleich. In der Kommission wurde dazu eine ausgiebige Diskussion geführt. Der Kommissionsbeschluss, dem Regierungsrat nicht die abschliessende Kompetenz einzuräumen, den Teuerungsausgleich zu regeln, kam nur knapp zustande.

Ein weiterer Revisionspunkt betrifft die Möglichkeiten zur Einführung von neuen Verwaltungsmodellen. Eine neue, wirkungsorientierte Verwaltungsführung setzt auch neue Führungsinstrumente voraus. Freiräume im Personalrecht sollen dem Regierungsrat den Handlungsspielraum verschaffen, damit er die Verwaltung effizienter führen kann. Kein Revisionspunkt, so beschloss die Regierung, sei das Streikverbot. Das Funktionieren des Staates als Institution sei mit einer Aufhebung des Streikverbots nicht mehr garantiert.

Am 24. November und am 2. Dezember 1994 haben zwei halbtägige Kommissionssitzungen stattgefunden, an denen ausgiebig und gründlich diskutiert worden ist. Die Entscheide fielen mit wenigen Ausnahmen deutlich aus. Trotzdem haben wir heute wiederum viele Anträge vor uns, die in der Kommission bereits eingehend diskutiert und zum Teil deutlich abgelehnt wurden. Die beiden Kommissionssitzungen hätten wir uns eigentlich sparen können, denn wir werden nun genau dieselbe Diskussion im Plenum nochmals führen.

Ich wünsche dem Rat eine speditive Behandlung der Revision des Personalgesetzes und beantrage Eintreten auf die Vorlage.

**Seiler** (Moosseedorf). Es wird Sie wohl kaum erstaunen, wenn ich Ihnen sage, dass Personalvorlagen in unserer Fraktion besonderes Interesse finden. Personalvorlagen sind für uns wahrscheinlich von ähnlichem Interesse wie Landwirtschaftsvorlagen für die SVP oder Vorlagen zur Besteuerung der Spekulation für den Freisinn. Jedenfalls sind Personalvorlagen für uns etwas besonders Wichtiges.

Im Zentrum dieser Vorlage steht die Abschaffung des Beamtenstatus, wie die Kommissionspräsidentin bereits ausgeführt hat. Dabei handelt es sich offensichtlich um einen Abbau von Sicherheit für das Personal. Aus diesem Grund ist das für unsere Fraktion eine harte Nuss. Die Motion Lüthi wurde jedoch überwiesen, und wir sind bereit, den damaligen Vorentscheid zu akzeptieren und die Vorlage mitzutragen. Voraussetzung ist für uns allerdings, dass das Kündigungsverfahren mit gewissen Leitplanken versehen wird, wie das in der Vorlage vorgesehen ist. Es geht vor allem um die Kündigungsfristen und um die Aufzählung der Kündigungsgründe. Was Ihnen vorliegt, ist weitgehend das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Personalverbänden und der Finanzdirektion. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesen Kompromiss, wenn man dieses Wort gebrauchen will, nicht einseitig aufzubrechen. Ich denke namentlich an den Antrag Lack, welcher das Kompromissgebäude möglicherweise zum Einsturz bringen könnte.

Bei der Teuerungszulage geht es eigentlich nur um eine formelle Änderung. Die Kompetenz soll abschliessend der Regierung übertragen werden. Wir sind der Meinung, das sei ein richtiger Schritt, handelt es sich dabei doch um eine Exekutiv-Aufgabe. Wir haben es erlebt, wie schwer wir uns im Grossen Rat mit diesen Fragen getan haben. Diese Änderung des Personalgesetzes unterstützen wir ebenfalls. Wir wenden uns aber auch hier gegen eine Verwässerung der Vorlage, und wir werden deshalb bei Artikel 24a den Antrag der Regierung dem Antrag der Kommission vorziehen. Ich bedaure, dass man die Gelegenheit dieser rein formellen Änderung nun auch benützen oder missbrauchen will für eine Verschlechterung der geltenden Regelung, die notabene noch nicht alt ist. Wir haben das Dekret im Dezember 1992 verabschiedet. Ich hoffe, die Kommissionsfassung werde in diesen Punkten standhalten. Schliesslich hoffen wir, dass sich die Ratsmehrheit an ihre Versprechungen anlässlich der letzten Debatte über das Personalgesetz erinnert und nun auf das überholte Streikverbot verzichtet. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen Eintreten auf diese Vorlage.

Erlauben Sie mir noch eine grundsätzliche Bemerkung. Das Staatspersonal verdient es, dass Parlament und Regierung zu ihm stehen. Ich hatte als Mitglied der GPK und habe als Grossrat, vor allem aber in meiner jetzigen Tätigkeit als Sekretär des Staatspersonalverbandes häufig Kontakte mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons. Dabei stelle ich immer wieder fest, dass die Mehrheit von ihnen ein hohes Mass an Fachkenntnis aufweist. Ein grosser Teil des Personals arbeitet mit Leib und Seele für diesen Kanton. Es werden weit überdurchschnittliche Leistungen erbracht. Umso ärgerlicher ist der Artikel, der vor rund 14 Tagen in der «Berner Zeitung» erschien. In reisserischer

Art wurden das Staatspersonal, aber auch der Staat als Arbeitgeber verunglimpft. Mit falschen Zahlen, mit dilettantischen Vergleichen und mit perfiden Anspielungen versuchte man, den Leserinnen und Lesern zu suggerieren, das Staatspersonal beziehe Spitzenlöhne, ohne dass es dafür Leistungen erbringen müsse. Ich erwarte vom Finanzdirektor, dass er zu diesem Pamphlet Stellung nimmt und die Situation diesbezüglich ins rechte Licht rückt.

**Bertschi.** Die Fraktion Freipartei/Schweizer Demokraten ist für Eintreten. Wir bedauern, dass man an sich heute immer noch zwei Arten des Personalrechts kennt, das Obligationenrecht und das öffentliche Recht. In der Kommission haben wir festgestellt, dass man immer dann auf das Obligationenrecht zurückgreift, wenn es Vorteile hat. Die gleichen Leute berufen sich jeweils auf öffentliches Recht, wenn dieses für sie Vorteile bringt. Es herrscht heute immer noch ein Mix, doch wir haben den Eindruck, dass wir mit der neuen Gesetzgebung den heutigen Bedürfnissen entgegenkommen. Sowohl der Staat als Arbeitgeber wie auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden gut geschützt. Die Vorlage ist gut überdacht. Wir lehnen alle Abänderungsanträge, die dieses Gesetz verwässern wollen, klar ab. In der Schlussabstimmung hat die Kommission die Vorlage bekanntlich mit 12 zu 6 Stimmen genehmigt. Vor allem die Bürgerlichen haben dem Gesetz zugestimmt, während das rot-grüne Lager mehrheitlich Nein sagte.

Eine wichtige Änderung, die man mit diesem Gesetz erreichen will, ist die Abschaffung des Beamtenstatus. Wesentlich ist an der jetzigen Version im Unterschied zur grünen Vorlage, dass künftig Beamte auf Amtsdauer nur noch durch den Grossen Rat oder durch das Volk gewählt werden können.

Auf unsere eigenen Anträge kommen wir in der Detailberatung zurück. Mir persönlich und unserer Fraktion ist noch nicht ganz klar, wie es um die Wählbarkeit in den Grossen Rat steht. Besteht die Möglichkeit, dass beispielsweise ein Chefbeamter plötzlich als Grossrat wählbar ist? Nach dem geltenden Recht ist dies ausgeschlossen. Über diese Frage haben wir nicht diskutiert. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat eine Antwort darauf geben würde, ob plötzlich die Chefbeamtinnen und Chefbeamten in den Grossen Rat gewählt werden könnten.

Ich fasse zusammen: Wir sind mit dieser neuen Gesetzgebung zufrieden und werden den wenigsten Abänderungsanträgen zustimmen.

**Widmer** (Wanzwil). Ein moderner Dienstleistungskanton ist heute darauf angewiesen, dass er seinem Personal zeitgemässe und in finanzieller und personalrechtlicher Hinsicht fortschrittliche Anstellungsbedingungen bieten kann. Für den Kanton Bern ist dieser Umstand besonders wichtig, weil er sich als Arbeitgeber sowohl der Privatwirtschaft wie der Stadt Bern und der Eidgenossenschaft als Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt gegenüber sieht, die ihrerseits ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst gute Bedingungen anzubieten versuchen.

Nicht nur rund um die Kantons- und Bundeshauptstadt ist Bewegung ins Personalrecht gekommen. In praktisch allen Kantonen werden zurzeit die gesetzlichen Grundlagen zur Anstellung des Personals überarbeitet. Bern befindet sich somit in guter Gesellschaft. Einen wesentlichen Schritt in Richtung eines modernen Personalgesetzes hat der Kanton Bern bekanntlich schon 1992 unternommen. Damals wurden ganz entscheidende Verbesserungen realisiert.

Die vorliegende Teilrevision umfasst zwei wesentliche Elemente. Zum einen geht es um die Abschaffung des Amtsdauer-Prinzips, was von der SVP-Fraktion befürwortet wird. Die SVP ist bereit, den Betroffenen zeitgemässe Regelungen im Bereich der Kündi-

gungsfristen und der Kündigungsgründe anzubieten. Zum andern geht es um die neue Kompetenzregelung bezüglich Teuerungsausgleich. Die SVP-Fraktion hat sich kritisch und intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Die Diskussion drehte sich um die Frage, ob der Regierungsrat die abschliessende Kompetenz zur Festlegung des Teuerungsausgleichs erhalten solle, womit die finanziellen Konsequenzen als gebundene Ausgabe zu betrachten wären. Die andere Möglichkeit zielt darauf ab, dass der Grosse Rat diesbezüglich die Budgethoheit bei sich behält. Der Antrag der Regierung ermöglicht es, dass der Regierungsrat seine Funktion als oberstes Verwaltungsführungsorgan und seine Stellung in den regelmässigen sozialpartnerschaftlichen Gesprächen besser wahrnehmen kann. Die Regierung würde damit aber auch die volle Verantwortung übernehmen, was in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons eine anspruchsvolle Aufgabe ist. Der Antrag der Kommission beinhaltet nun die Einräumung der Kompetenz zur Festlegung des Teuerungsausgleichs an die Regierung, wahrt aber gleichzeitig die Budgethoheit des Grossen Rates. Mit dieser Lösung kann sich der Grosse Rat aus den oft unbefriedigenden Diskussionen über die Teuerungszulagen heraushalten. Er könnte aber im Budget über die Festlegung der Gesamtkosten für die Besoldungen einen Rahmen abstecken. Es wäre anschliessend Sache der Regierung, diese Lohnkosten zu bewirtschaften und allenfalls in bezug auf die Löhne, Zulagen, Beförderungen und den Teuerungsausgleich Gewichtungen vorzunehmen.

Ohne Zweifel spielen verschiedene Komponenten bei der Kompetenzregelung hinsichtlich Teuerungsausgleich hinein. Es geht um personalpolitische, finanzpolitische, ordnungspolitische und führungsmässige Komponenten. Anzustreben ist beim Teuerungsausgleich eine Lösung, welche die anzustrebende Fortschrittlichkeit und Flexibilität mit der zwingenden Verkräftbarkeit verbindet. Äusserst interessant ist in diesem Zusammenhang ein Blick auf die anderen Kantone und die Eidgenossenschaft. Wie ist dort die Kompetenz zur Festlegung des Teuerungsausgleichs geregelt? 15 Kantone haben das Kantonsparlament kompetent erklärt. Acht Kantone übertragen die Kompetenz der Regierung, aber mit klarer Budgethoheit des Parlaments. Schliesslich bleiben drei Kantone, in denen die Kompetenz bei der Regierung liegt, wobei zum Teil unklar ist, ob die Budgethoheit des Parlaments gewahrt ist oder nicht. Bei der Eidgenossenschaft ist der Bundesrat zur Festlegung des Teuerungsausgleichs zuständig. Über das Budget können aber National- und Ständerat auf die gesamte Lohnsumme Einfluss nehmen. Somit ist klar, dass der Kanton Bern im Fall der sich abzeichnenden Zustimmung zur Übertragung der Kompetenz an die Regierung die mit Abstand fortschrittlichste Lösung haben wird. Heisst der Rat den Antrag der Regierung gut, so wird der Regierungsrat abschliessend zuständig sein, und die entsprechenden Kredite werden als gebundene Ausgaben gelten.

Die SVP-Fraktion bietet Hand zu einem zeitgemässen Personalgesetz. Sie beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Ich bitte den Rat, in der Detailberatung den Gedanken eines fortschrittlichen öffentlichen Dienstrechts aufzunehmen, aber gleichzeitig den Sinn für die Realitäten und die Verhältnismässigkeit nicht zu verlieren und die verschiedenen Abänderungsanträge kritisch zu beurteilen.

**Dätwyler** (Lotzwil). Die EVP-Fraktion findet die Stossrichtung dieser Teilrevision grundsätzlich sinnvoll. Sie ist für Eintreten. Unter anderem wollen wir mit dieser Revision eine gewisse Angleichung des öffentlichen Dienstrechts an das private Arbeitsrecht erreichen. In der Bevölkerung haben die Staatsangestellten und Beamten nicht unbedingt einen guten Ruf. Ihnen wird vorgeworfen, sie würden sehr gut bezahlt, hätten viele Privilegien und müssten nur wenig arbeiten. In Klammern bemerkt: Ich selber

denke nicht so. Den Vorwürfen kann man sicher teilweise begegnen, indem man das öffentliche Dienstrecht dem privaten Arbeitsrecht angleicht und gewisse Privilegien aufhebt. Ich denke, diese Revision liege deshalb auch im Interesse der Staatsangestellten.

Die EVP-Fraktion ist einverstanden mit der weitgehenden Abschaffung der Wahl auf Amtsdauer. Für Lehrer gilt dies nach dem neuen LAG ebenfalls. Es gibt kaum stichhaltige Argumente für den besonderen Schutz, also für eine Sonderbehandlung der Staatsangestellten. Wir begrüessen auch die alleinige Kompetenz des Regierungsrates bei der Festlegung des Teuerungsausgleichs. Es handelt sich eindeutig um eine Aufgabe der Exekutive, nicht der Legislative. Auch wenn die Teuerung bloss teilweise ausgeglichen werden sollte, muss es allein Sache des Regierungsrates sein, zu entscheiden. Ich möchte aber betonen, dass ein teilweiser Teuerungsausgleich nicht zur Regel werden soll. Die EVP findet auch sinnvoll, dass die Dienstalterszulagen, die automatisch gewährt werden, durch einen Leistungsanteil abgelöst werden sollen. Leider ist die dafür erforderliche Besoldungsrevision noch nicht in Kraft. In der Privatwirtschaft ist ein besoldungswirksamer Leistungsanteil schon lange üblich. Und auch andere Kantone kennen ein derartiges System.

Wir möchten aber auf folgende Schwierigkeiten hinweisen. Was ist Leistung? Wie misst man die Leistung eines Juristen in der Verwaltung? Leistet er dann viel, wenn er möglichst viele Gesetze mit möglichst vielen Artikeln entwirft? Oder ist es eine besondere Leistung, wenn er an möglichst vielen Sitzungen teilnimmt. Genau wie bei den Lehrern kann man auch bei den Staatsangestellten die Leistung nur schlecht messen. Eine Leistungs- und Verhaltensbeurteilung stellt hohe Anforderungen an die Führungsqualitäten der Vorgesetzten. Die Kader müssen im Hinblick auf diese Aufgabe speziell ausgebildet werden. Das ist besonders wichtig, weil man die Leistung von Staatsangestellten in vielen Fällen eben nicht gut messen kann.

Zu dieser Vorlage gibt es eine lange Liste von Abänderungsanträgen. Wir haben in der EVP-Fraktion darüber diskutiert. Einige der Anträge werden wir unterstützen, andere ablehnen.

**Hofer** (Biel). Ein Gesetz wird immer von jenen gemacht, welche die Macht haben. Wer die Macht hat, wird nichts im Gesetz verankern, das ihm nicht dient. Bezogen auf das Personalgesetz hat dieser Aspekt eine ganz besondere Bedeutung. Denn hier geht es um Menschen. Wenn es um Menschen geht, muss es auch um Ethik und Würde gehen. In diesem Sinn geht es um die Rolle der Mitglieder des Grossen Rates als Arbeitgeber oder Arbeitgeberinnen. In dieser Rolle haben wir einerseits die Verantwortung für die Finanzen, andererseits die Verantwortung für ein qualitativ gutes Leistungspotential des Personals. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist das Wohlbefinden des Personals zumindest zu 50 Prozent an der Effizienz einer Organisation beteiligt. In diesem Sinn, aber auch aus einer sozialen Verantwortung heraus haben wir ein Interesse daran, dass ein grosser Teil der Forderungen, die in den nachfolgenden Anträgen geäussert werden, auch einfließen in das neue Personalgesetz. Die Forderungen kommen zum grössten Teil von jenen Leuten, die nicht an der Macht sind. Es sind Leute, die keine andere Möglichkeit haben, als über die Verbände und ihre politischen Vertreterinnen und Vertreter im Grossen Rat ihre Anliegen einzubringen. Von ihnen erwarten sie eine wirksame Interessenwahrung. Wir wünschen uns daher, dass die Anträge von der Sache her beurteilt und nicht schon deshalb abgelehnt werden, weil sie von den Linken, Roten, Mittleren oder Grünen kommen.

Die Fraktion der Freien Liste ist der Meinung, dass wir im Rahmen der Beratungen über das Personalgesetz die Macht und damit die Verantwortung haben, ein Gesetz zu schaffen, das die Interessen des Staates an einer effizienten Verwaltung und damit

neben den finanziellen Interessen auch jene der Angestellten bis hinunter zu den niedrigsten Lohnklassen wahrnimmt.

**Widmer** (Bern). Auch die grüne und autonomistische Fraktion beantragt Ihnen, auf dieses Gesetz einzutreten. Das Personalgesetz ist ein noch junges Gesetz. Es ist erst seit dem 1. Juli 1993 in Kraft. Trotzdem beraten wir schon heute über die erste Revision, um dieses Gesetz zu modernisieren. Mit dieser Modernisierung soll ein alter Zopf abgeschnitten werden, der Beamtenstatus beziehungsweise die Wahl auf Amtsdauer. Ausserdem soll die Regelung über den Teuerungsausgleich auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Die Kompetenz zur Festlegung der Höhe des Teuerungsausgleichs soll zurück an den Regierungsrat gehen. Bezüglich Teuerungsausgleich begrüsst die grüne und autonomistische Fraktion die Ziele dieser Revision. Hingegen waren wir von Anfang an skeptisch gegenüber der Abschaffung des Beamtenstatus. Weshalb?

Grundsätzlich ist der Beamtenstatus für uns keine heilige Kuh. Das gilt auch für die Mitglieder der VPOD-Sektion Bern-Kanton, die ich hier als Sekretärin mitvertrete. Wir sind sogar der Überzeugung, dass ein öffentliches Personalrecht auch ohne Beamtenstatus fortschrittlich – das heisst für uns arbeitnehmerinnen- und arbeitnehmerfreundlich – ausgestaltet werden kann. Der Zeitpunkt dieser Revision macht allerdings misstrauisch. Vor dem aktuellen Hintergrund von Rezession, Deregulierung, hoher Arbeitslosigkeit, leeren Staatskassen, rigorosen Sparmassnahmen und Abbau öffentlicher Dienstleistungen sowie von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen und – als neues Phänomen dieser Krise – Entlassungen im öffentlichen Dienst ist der Verdacht leider sehr naheliegend, dass es bei dieser Revision vor allem darum geht, die Arbeitsverhältnisse auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Staates zu flexibilisieren. Die Strukturveränderungen in der Verwaltung könnte man nämlich auch mit dem geltenden Personalrecht realisieren. Wir wissen alle, dass beim Personal in den letzten Jahren sehr viel gespart wurde. Es ist anzunehmen, dass sich diese Sparübungen sowie uneingelöste Versprechungen wie Besoldungsrevision (BEREBE) oder neue Arbeitszeitmodelle negativ auf die Motivation des Personals ausgewirkt haben. Für uns ist deshalb ganz klar: Diese Revision muss Rücksicht nehmen auf die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn man ihnen die Abschaffung des Beamtenstatus zum jetzigen Zeitpunkt verkaufen will ohne zusätzliche Beeinträchtigung der Motivation bei den Direktbetroffenen und ohne weiteren Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlust des Arbeitgebers Kanton. Dies wird bestätigt durch eine Aussage von Prof. Peter Saladin von der Universität Bern, der in seinem verfassungsrechtlichen Gutachten zu dieser Revision abschliessend festhält, «dass der Entwurf zwangsläufig grosse Unruhe auslösen wird, ohne dass er meines Erachtens eine wesentliche Verbesserung bringt».

Was es heisst, die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer-Interessen zu berücksichtigen, wird sich in der Beratung zu den einzelnen Artikeln und Anträgen zeigen. Die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Glaubwürdigkeit des Arbeitgebers Kanton sind allerdings nicht die einzigen Gründe dafür, bei der Abschaffung des Beamtenstatus dafür zu sorgen, dass weiterhin ein gewisser Schutz für die Staatsangestellten im Personalrecht gesichert bleibt. Der Staat ist schliesslich keine Hosenknopf-Fabrik. Seine MitarbeiterInnen haben die Aufgabe, die Gesetze auszuführen und anzuwenden. Sie üben sogenannte hoheitliche Funktionen aus. Sie müssen Entscheide fällen, an denen häufig nicht alle Betroffenen Freude haben. Für das Staatspersonal in mehr oder weniger exponierter Stellung ist es deshalb wichtig, im Anstellungsverhältnis einen gewissen Schutz zu haben. Das hat nichts mit Privilegierung zu tun. Ohne Absicherung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der po-

tentiellen Willkür ihrer Verfügungs- und Anstellungsbehörde, die allenfalls politische Schlagseite hat, ausgesetzt. In kleinräumigen Verhältnissen müsste man auch befürchten, dass die Anfälligkeiten für Druckversuche von privater Seite steigen würden. Das gibt es bekanntlich auch in der Schweiz. Wir von der grünen und autonomistischen Fraktion begrüssen, dass diese Vorlage der hoheitlichen Funktion durch die Anstellung mittels Verfügung Rechnung tragen will.

Ich halte nochmals fest: Wir sehen Nachteile in der Abschaffung des Beamtenstatus zum heutigen Zeitpunkt. Trotzdem wollen wir aber auf diese Vorlage eintreten, und zwar aus folgenden Gründen. Wir begrüssen grundsätzlich die Änderungen beim Teuerungsausgleich. Wir wollen nicht mauern, sondern Hand bieten zu einem fortschrittlichen Personalrecht auch ohne Beamtenstatus, und wir akzeptieren den Entscheid der Kommissionmehrheit, auf diese Vorlage einzutreten.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr*

Der Redaktor/  
die Redaktorin:  
*Fredi Hänni (d)*  
*Catherine Graf Lutz (f)*

---

**Achte Sitzung**


---

Dienstag, 24. Januar 1995, 9.00 Uhr

Präsident: *Alfred Marthaler*, Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Blaser, Bolli Jost, Bühler, Burn, Käser (Münchenbuchsee), Kiener (Heimiswil), Kilchenmann, Meyer, Neuenschwander (Rüfenacht), Teuscher, Wyss.

---

**Fragestunde**


---

Frage 16

**Houriet – Caisses trop noires**

A en croire le «Quotidien jurassien», le gouvernement jurassien vient de verser 4500 francs au mouvement autonomiste jurassien pour ses activités dans le cadre de la Fête du peuple. Je pose donc les deux questions suivantes:

1. Combien le gouvernement bernois a-t-il donné aux différents mouvements antiséparatistes des cinq dernières années (dans l'affirmative, quand et à qui)?
2. Peut-on accepter, au niveau du gouvernement bernois, que des ministres prônent la paix en reconnaissant nos frontières d'un côté et arment (l'argent étant le nerf de la guerre) les plus déterminés des annexionnistes d'un autre côté?

N'oublions pas que le MAJ n'a jamais accepté l'accord entre Berne et le Jura de 1994.

Qui donc parlait de caisses noires? Qui sont les naïfs? Où est le droit? Cet état de fait ne devrait-il pas être signalé à la Confédération?

**Annoni**, président du gouvernement. Pour pouvoir apporter à Monsieur Houriet les réponses demandées, il importe de procéder à une enquête, qui ne peut pas être effectuée dans les délais impartis en relation avec l'heure des questions de la session de janvier. Aussi, avec l'accord de Monsieur le député Houriet, nous nous proposons de donner ces réponses lors de l'heure des questions de la prochaine session.

Frage 2

**Studer – Schaffung von 55 Stellen zur Überwachung und Kontrolle der Verbilligung der Krankenkassenprämien**

Die betreffende Pressemeldung hat in der Bevölkerung eine Protestwelle ausgelöst. Welche anderen Möglichkeiten hat der Regierungsrat prüfen lassen (z.B. diese Funktionen an privatwirtschaftliche Stellen zu delegieren)?

**Annoni**, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. La nouvelle loi sur l'assurance-maladie délègue au canton deux nouvelles tâches. Premièrement, l'introduction de l'assurance obligatoire, l'Obligatorium, et, deuxièmement, la réduction des cotisations-maladie. Pour réaliser ces deux nouvelles tâches, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil de créer 55 nouveaux postes, qu'il entend compenser au niveau interne de l'administration en trois ans. En collaboration avec une société de conseil en management, la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques a examiné différentes procédures en vue de réaliser les nouvelles tâches décrites, c'est-à-dire introduire l'obligation et la réduction des primes, et a également considéré une délégation de ces tâches à des tiers. Pour réduire les primes des caisses-

maladie, les solutions envisagées sont allées de la procédure basée sur les requêtes, déjà éprouvée pour les prestations complémentaires, à une procédure automatique, comme celle qu'utilise le canton de Neuchâtel. La société de conseil en management a considéré quelle procédure serait la mieux adaptée, la plus efficace, la plus économique, et la plus proche du citoyen. A cet égard, une solution intermédiaire s'est dégagée nettement, celle de la procédure de certification: celle-ci permet de constater d'office quelles sont les personnes vivant dans des conditions modestes et de les informer ensuite directement de leur droit à une réduction de prime. La société en conseil précitée a ensuite calculé le volume et le coût de traitement qu'engendrerait une telle procédure, ce travail incombant de toute façon à quiconque, y compris à un tiers, qui serait chargé de réaliser les nouvelles tâches dévolues au canton par la Confédération.

L'introduction de l'assurance obligatoire nécessite de disposer de toutes les données personnelles des habitants du canton de Berne, soit 980 000 habitants. De plus, la procédure choisie pour réduire les primes demande d'avoir accès aux données de l'intendance des impôts, en plus des données évoquées. Pour des raisons de protection des données, seul un nombre restreint de personnes tenues au secret de fonction – cela ne peut donc pas être des tiers ou n'importe quel tiers – peut être autorisé à accéder directement à ces données, soit les données de l'intendance des impôts. En cas de délégation à un tiers des tâches évoquées, seule la procédure basée sur les requêtes pourrait être utilisée de façon analogue au système en vigueur pour les prestations complémentaires. A ce titre, il faut signaler que, dans le canton de Berne, 23 collaborateurs s'occupent des droits aux prestations complémentaires de 23 000 bénéficiaires; par comparaison, tous les habitants du canton sont soumis à l'assurance obligatoire et 300 à 400 000 personnes, soit 30 à 40 pour cent de la population bernoise bénéficieront de la réduction des primes. Au vu de ces chiffres, il est clair qu'une délégation à un tiers entraînerait un coût et un travail administratifs considérables. Il est cependant clair, Madame la députée, que le gouvernement va minimiser au maximum les dépenses administratives, qui représentent, telles qu'annoncées, le seuil maximum. La minimisation des coûts devrait être notamment possible en collaborant le mieux possible avec les caisses-maladie; cette collaboration doit encore se mettre en place, elle fera l'objet de discussions dès le mois de février avec l'association des caisses-maladie du canton de Berne.

Frage 6

**Pfister (Wasen i.E.) – KVG: Neue Stellen**

Aus den Medien war zu erfahren, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat des Kantons Bern zur Bewältigung der Umsetzung des neuen KVG 55 neue Stellen beantragen will. Der Kanton Zürich dagegen will die auf Kantonsebene nötigen Arbeiten mit fünf bis zehn neuen Stellen bewältigen. In einem Interview im Regionaljournal erklärte Herr Schultz, dass der Kanton Zürich mehr Arbeiten an die Gemeinden delegiere.

Meine Fragen:

1. Warum sind solche Unterschiede von Kanton zu Kanton möglich? Die kurze Antwort von Herrn Schultz am Radio befriedigt mich nicht voll.
2. Wäre es eventuell nicht auch für den Kanton Bern sinnvoller, diese Arbeiten so weit als möglich unter Kostenbeteiligung an die Gemeinden zu delegieren? Ich denke, dass auf Gemeindeebene eher qualifiziertes Aushilfspersonal gefunden werden könnte, das dann nach Einführung des KVG anders beschäftigt oder wieder entlassen werden könnte. Der Arbeitsverdienst wäre so erst noch gleichmässig dezentral auf den ganzen Kanton verteilt und Fragen des Versicherungsobligatoriums und der

Prämienverbilligung würden so in unmittelbarer Bürgernähe durchgeführt.

**Annoni**, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. A la première question de Monsieur Pfister, le canton de Berne compte 401 communes et quelque 950 000 habitants. En vertu du droit cantonal en vigueur, environ 5,8 pour cent de la population bénéficie de la réduction des primes. Seuls les habitants de la ville de Bienne sont soumis à une assurance obligatoire partielle. Le canton de Zurich, quant à lui, comprend 171 communes, au lieu des 401 bernoises, où sont réparties 1,2 million de personnes. 6 communes parmi les 171 communes du canton de Zurich représentent 40 pour cent de la population cantonale et elles connaissent l'assurance obligatoire et environ 20 pour cent des habitants du canton se voient accorder des réductions de primes sur le modèle actuel. Compte tenu de cette situation de départ, le canton de Zurich peut prendre appui sur les structures déjà établies au niveau communal, il a la possibilité d'utiliser l'expérience des communes, et surtout les infrastructures existantes dans ces communes; à cet égard, il bénéficie également du fait que chacune de ces 171 communes est dotée d'un système informatique. Pour des raisons, il allait de soi de déléguer la réalisation de la réduction des primes et de l'assurance obligatoire aux communes dans le canton de Zurich. Seule la coordination de la réduction des primes et le traitement des procédures de recours incombent au canton, qui entend à cet effet créer 5 à 10 postes. Il est évident qu'il n'est guère possible de comparer la solution adoptée par le canton de Zurich avec celle choisie par le canton de Berne. Si on souhaitait toutefois le faire, il faudrait, pour le canton de Zurich, additionner les sommes consacrées par les communes à la réalisation de la réduction des primes et de l'assurance obligatoire aux dépenses de coordination du canton, pour mettre ensuite ces sommes en regard avec les sommes investies par le canton de Berne pour mener à bien cette tâche. Il est cependant maintenant impossible d'établir une telle comparaison, puisque les communes zurichoises ne disposent pas des données nécessaires à cet effet. Plutôt que de comparer les postes proposés, il semble plus judicieux au Conseil-exécutif de confronter les différents coûts administratifs. Cette fois-ci, une telle mise en balance s'avère possible, puisque le canton de Zoug a adopté un système comparable à celui du canton de Berne, après s'être livré à une analyse des différentes procédures envisageables. Le canton de Zoug escompte, pour un total de 25,2 millions de francs de réduction des primes, un coût administratif d'environ 650 000 francs, soit un rapport de 2,6 pour cent. Le canton de Berne, dont les réductions de primes se monteront à 337 millions de francs, prévoit quant à lui des dépenses administratives de 6,61 millions de francs, soit un rapport de 2,1 pour cent. Il est donc clair que la solution bernoise est moins chère que la solution zougnoise, par exemple, au niveau des rapports. Il est aussi clair que le gouvernement, comme je l'ai déjà dit, va minimiser au maximum les dépenses administratives, qui représentent, tel qu'annoncé, le seuil maximum.

Deuxième question de Monsieur Pfister. La réalisation de l'assurance obligatoire et la réduction des primes nécessitent de procéder à quelque 300 à 400 000 certifications et de rendre environ 600 à 700 000 décisions par année. La détermination des ayants droit, l'établissement des certifications et le prononcé des décisions requiert donc le traitement de grandes quantités d'informations, qui se fera automatiquement pour l'essentiel. En cas de délégation des tâches évoquées aux communes, ce traitement portera sur un nombre limité d'informations et les possibilités de rationalisation seront restreintes. De même, les contacts avec les 49 caisses-maladie, qui seront forcément obligées de collaborer au décompte des réductions de primes, s'avéreront coûteux, si ce sont les communes qui accomplissent les nouvelles tâches dévolues au canton. Qui plus est, les 220 000 changements de domicile dans le canton de Berne entraîneront un doublement des dépenses administratives, car la majeure partie des personnes qui changent de domicile restent dans le canton de Berne.

teux, si ce sont les communes qui accomplissent les nouvelles tâches dévolues au canton. Qui plus est, les 220 000 changements de domicile dans le canton de Berne entraîneront un doublement des dépenses administratives, car la majeure partie des personnes qui changent de domicile restent dans le canton de Berne.

Pour tous ces motifs, le Conseil-exécutif estime plus judicieux et plus avantageux pour l'ensemble du canton que ce soit celui-ci qui assume les tâches prescrites par la nouvelle loi sur l'assurance-maladie. Si la réalisation de la réduction des primes et de l'assurance obligatoire étaient déléguées aux communes, la compétence en la matière leur reviendrait. Il va de soi qu'elles devraient alors supporter le coût administratif de ces nouvelles tâches fédérales, et il serait impossible au canton de contribuer au financement des nombreux différents systèmes choisis par les communes. Cela lui coûterait plus cher qu'une centralisation du service.

Frage 13

### **Brönnimann – Zusätzlich 55 Stellen für das neue Krankenversicherungsgesetz**

Kopfschüttelnd haben wir die Hiobsbotschaft der Schaffung von 55 Stellen zur Kenntnis genommen. Uns interessieren folgende Aspekte:

1. War sich die zuständige Stelle in der Berner Verwaltung bewusst, welcher Aufwand mit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes verbunden ist, bevor diese zur Abstimmung kam? Wenn ja, warum wurde dies dem Stimmbürger im Vorfeld der Abstimmung nicht gesagt? Wenn nein, was hat der Urnengang damit zu tun, dass sich die tatsächlichen Kosten deutlicher abzeichnen?
2. Wie kann der Kanton behaupten, die administrative Handhabung auf Gemeindeebene käme teurer zu stehen?

**Annoni**, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Première question de Monsieur Brönnimann. A la session de novembre du Grand Conseil, dans sa réponse à la question de Monsieur Christoph Erb, le Conseil-exécutif a présenté quels seraient les frais engendrés par la nouvelle loi sur l'assurance-maladie et a fait remarquer qu'il serait nécessaire de créer 55 postes pour mener à bien l'assurance obligatoire et la réduction des primes. J'ai moi-même donné la réponse à Monsieur Erb ici au Grand Conseil, en présence des députés.

Deuxième question de Monsieur Brönnimann. Comme cela a été déjà constaté lors de la réponse à la question de Monsieur Pfister, l'introduction de l'assurance obligatoire et la réduction des primes constitue des tâches nécessitant le traitement de grandes quantités d'informations. En cas de délégation de ces tâches aux 401 communes du canton de Berne, ce traitement ne pourrait porter que sur un nombre limité d'informations, et les possibilités de rationalisation seraient également très restreintes. Le Conseil-exécutif est donc persuadé que l'exécution des nouvelles tâches reviendra moins cher à l'ensemble du canton, si celui-ci les assume d'une manière centralisée.

Frage 10

### **Teuscher – Immer mehr Kunstschnee?**

Im Frühling 1994 wurde die Verordnung über die technische Beschneidung eingeführt, jetzt soll sie bereits abgeändert werden. Im Vorfeld zur Abstimmung über die «Schneekanoneninitiative» wurde immer wieder betont, dass auch mit der Verordnung über die technische Beschneidung nur Lücken mit Kunstschnee beschneit werden sollen. Jetzt ist aber vorgesehen, die Verordnung so abzuändern, dass Pisten für international bedeutende Ski-

sportanlässe wie Weltmeisterschaften oder alljährlich wiederkehrende Weltcuprennen auf ihrer ganzen Länge beschneit werden können. Diese Ergänzung der Verordnung über die technische Beschneidung öffnet grossflächigen Beschneidungsvorhaben Tür und Tor.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Im Abstimmungskampf zur «Schneekanoneninitiative» wurde die relativ strenge Verordnung über die technische Beschneidung immer als indirekter Gegenvorschlag präsentiert. Ist der Regierungsrat der Ansicht, es sei demokratiepolitisch richtig, die Verordnung abzuschwächen, kaum ist die Abstimmung über die «Schneekanoneninitiative» vorbei?
2. Kann der Regierungsrat garantieren, dass die Beschneidung ganzer Pisten nur für das Lauberhornrennen und allenfalls den Weltcup-Riesenslalom in Adelboden bewilligt wird?
3. Kann der Regierungsrat die Befürchtungen zerstreuen, dass längerfristig die Beschneidung ganzer Pisten bewilligt wird für weitere Anlässe wie internationale Langlaufwettkämpfe, Snowboard- und Freestylerennen, Infernorennen in Mürren usw.?
4. Wie haben die Interessenverbände im Mitberichtsverfahren Stellung zum Verordnungsentwurf genommen?

**Annoni**, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Le Conseil-exécutif ne s'est pas encore prononcé sur la modification de l'ordonnance sur l'enneigement technique. Pour l'instant, il n'existe qu'une proposition émanant de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques.

Question 1 de Madame Teuscher, la modification de l'ordonnance n'est pas en contradiction avec le contre-projet indirect à l'initiative sur les canons à neige. Tant au Grand Conseil que lors du débat relatif à la votation, il n'a pas été question de l'enneigement artificiel en vue de la tenue d'épreuves de la Coupe du monde de ski. La portée de l'ordonnance n'a pas été affaiblie, son champ d'application a simplement été précisé.

Question 2 de Madame Teuscher, le projet de révision ne prévoit pas de se limiter aux deux épreuves de Coupe du monde citée et d'englober les épreuves de cette importance.

Question 3. Le projet de révision pourrait également amener à enneiger artificiellement des pistes pour assurer la tenue d'épreuves de fond, de snow-board ou de free-style; celles-ci devraient cependant être d'une importance et d'une fréquence comparables à celle des deux épreuves du monde évoquées, à savoir le Lauberhorn et Adelboden. La course infernale de Mürren, l'Inferno-Rennen, ne figure pas au nombre des épreuves qui pourraient donner lieu à un enneigement technique.

Question 4. L'Association cantonale bernoise pour la protection de la nature a rejeté le projet. L'Association touristique de l'Oberland bernois, pour sa part, a approuvé la révision sur le fond, mais a souhaité étendre celle-ci aux compétitions de sports d'hiver, plutôt que de la limiter aux compétitions de ski; la Fédération cantonale de la pêche n'a quant à elle pas souhaité participer à la procédure de consultation.

Frage 12

#### **Blatter (Bolligen) – Sondermüllofen und Gemeindeautonomie**

Die Einwohner der Gemeinde Rüti bei Büren haben eine Initiative, die einen Verzicht für den geplanten Sondermüllofen verlangt, deutlich angenommen. In ersten Stellungnahmen haben kantonale Instanzen (Amt für Gemeinden und Raumordnung und Baudirektion) unterschiedliche Statements abgegeben.

Ich frage den Regierungsrat darum:

- Wird der Kanton dem erwähnten Gemeindebeschluss opponieren?

- Wie beurteilt der Kanton die anfallenden Immissionen durch die Verbrennung von Sonderabfällen auf das Gemeindegebiet von Rüti?

**Annoni**, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Les premières prises de position des instances cantonales concernant le vote sur l'initiative de la commune de Rüti ne se contredisent pas. Les déclarations du représentant de l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire concernaient la question de l'approbation d'une modification du règlement de construction visé par l'initiative. En revanche, le représentant de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie s'est exprimé sur les répercussions éventuelles d'une telle initiative, c'est-à-dire sur la réalisation de l'incinérateur de déchets spéciaux.

Question 1 de Monsieur Blatter. L'initiative adoptée par la commune de Rüti charge le Conseil communal de préparer une révision du règlement de construction, entré en vigueur en 1993. En vertu de la loi sur les constructions, une telle révision requiert l'examen préalable de l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire et, après son adoption par l'Assemblée communale, l'approbation du même Office. Lors de cette approbation, il conviendra de statuer sur des oppositions éventuelles. Le problème juridique essentiel qui se posera à cette occasion sera celui de savoir si le fait de réviser le règlement de construction peu de temps après son entrée en vigueur ne va pas à l'encontre du principe de la constance du droit. La réponse à cette question incombera à l'Office compétent.

Question 2 de Monsieur Blatter. Le problème des émissions résultant de l'incinération des déchets spéciaux sera examiné dans le cadre de l'étude d'impact sur l'environnement d'une telle installation. Les enquêtes concernant le projet de Rüti bei Büren sont en cours, mais les résultats ne sont pas encore disponibles.

Frage 15

#### **Benoit – Routes Sonceboz–La Chaux-de-Fonds et Moutier–Balsthal**

Par la présente, je prie le Conseil-exécutif de bien vouloir répondre aux questions suivantes:

1. Peut-on nous renseigner sur le stade de l'évolution des pourparlers avec la Confédération sur le statut de ces liaisons routières?
2. Le classement de la route Sonceboz–Les Convers dans le réseau des routes nationales est-il réalisé et accepté?
3. Si tel est le cas, la réalisation de la jonction «Renan-fenêtre des Convers» pourrait-elle bénéficier d'une subvention fédérale de 86 pour cent en cas de construction?
4. Où en sont les démarches communes entreprises par les cantons de Berne et de Soleure pour obtenir le classement de la route Moutier–Balsthal dans le réseau des routes nationales?

**Schaer-Born**, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zur ersten Frage: Die Strasse l 30 Sonceboz–La Chaux-de-Fonds ist bereits Teil des schweizerischen Nationalstrassennetzes und wird vom Bund subventioniert. Dies trifft jedoch für die Strecken Moutier–Gänsbrunnen (BE) und Gänsbrunnen–Balsthal–Oensingen (SO) nicht zu. Es handelt sich hierbei um die Verbindungsstrecke zur Autobahn N 1. Die Baudirektion des Kantons Bern verlangte am 29. Mai 1989 vom zuständigen Bundesamt die Aufnahme der bernischen Strecke Moutier–Gänsbrunnen ins schweizerische Hauptstrassennetz. Dasselbe verlangte der Kanton Solothurn bezüglich der Strecke Gänsbrunnen–Oensingen. Das EVED bestätigte mit Brief vom 9. April 1991 die vorgesehene Aufwertung der ganzen Strecke.

Zur zweiten Frage: Es wäre möglich, die Strasse I 30 zu ergänzen, indem die Strecke Renan–Les Convers ins Hauptstrassennetz aufgenommen wird. Im Gegenzug müsste allerdings die Strecke Renan–Haut Ferrière via La Cibourg deklassiert werden.

Zur dritten Frage: Gestützt auf die gegenwärtigen gesetzlichen Grundlagen könnten für die Strecke Renan–Les Convers bestenfalls 75 Prozent Bundessubventionen erwartet werden.

Zur vierten Frage: Der Bund schliesst zurzeit eine Aufnahme der I 30 in das Nationalstrassennetz aus. Wie bereits erwähnt, wird aber gegenwärtig deren Aufnahme in das Hauptstrassennetz geprüft. Wir stehen diesbezüglich im Gespräch mit den Bundesbehörden und hoffen auf eine Entscheidung in nächster Zeit.

**Benoit.** Je vous remercie pour les quatre réponses données à ma question orale. D'après mes informations, Madame Schaar, une route nationale a le droit de pouvoir bénéficier de subventions de 84 pour cent sur le territoire cantonal. Or, vous avez déclaré que cette route Renan–Les Convers pourrait bénéficier uniquement de 75 pour cent. Pourquoi cette différence?

**Schaer-Born,** Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Aufgrund der gegenwärtig gültigen gesetzlichen Grundlagen steht eine Aufnahme ins Nationalstrassennetz nicht zur Diskussion. In Frage kommt nur die Aufnahme ins schweizerische Hauptstrassennetz, wobei mit Bausubventionen des Bundes von höchstens 75 Prozent gerechnet werden kann.

Frage 11

#### **Rüfenacht-Frey – Personeller Engpass im Amt für Sport**

Durch den vermehrten Arbeitsanfall auf dem Amt für Sport infolge Herabsetzung des J+S-Alters um zwei Jahrgänge, wurden bekanntlich kurzfristig bereits ausgebuchte polysportive Ferien- und Leiterkurse abgesagt, was bei den Betroffenen Enttäuschung und Unverständnis auslöste. Da kurzfristig eine personelle Aufstockung kaum zu erwarten ist, stellt sich die Frage, ob Möglichkeiten geprüft wurden, zum Beispiel

- durch Delegation von Aufgaben im administrativen Bereich an Expertinnen und Experten beziehungsweise Leiterinnen und Leiter;
  - durch unbürokratische und dennoch verantwortbare Vereinfachungen der ganzen Abläufe;
- wodurch willkommene Entlastungen der personellen Ressourcen im Amt für Sport ermöglicht würden.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Die finanzielle Situation des Kantons Bern ist Ihnen allen bestens bekannt. Alle Verwaltungsbereiche werden zurzeit stark gefordert. Die gestrichenen Kurse wurden vom Amt für Sport ausgeschrieben. Bevor sie ausgebucht waren, mussten sie wieder abgesagt werden, was bei den Betroffenen grosse Enttäuschung auslöste. Dies ist verständlich. Weniger verständlich ist es, wenn jemand nicht bereit ist, die Zusammenhänge zu begreifen. Das Amt für Sport informierte alle Betroffenen ausführlich über die Hintergründe der Streichung. Wir werden mit allen Mitteln versuchen, private Ersatzangebote zu unterstützen. Kurse von Vereinen und Verbänden werden vom Bund zwar ebenfalls subventioniert, jedoch nicht in derselben Höhe wie die vom Amt für Sport angebotenen Kurse. Die Teilnehmerbeiträge sind deshalb höher. Ich nenne als Beispiel den Sportfachkurs «Skifahren», welcher eine Woche dauert. Hätte ihn der Kanton durchgeführt, würde der Teilnehmerbeitrag 230 Franken betragen. Organisiert ihn der Verband, muss dieser von jedem Teilnehmer 400 bis 450 Franken verlangen. Dies trotz der Bundessubventionen. Bei der Organisation durch die Verbände stellt sich noch ein anderes Problem: Die Leute, die für die Verbände ehrenamtlich tätig sind und sich stark engagieren, kön-

nen nicht grenzenlos belastet werden. Die Verbände haben alle Mühe mit der Rekrutierung von Personen, die ehrenamtlich tätig sind.

Zur Situation des Amtes für Sport: Wir versuchten alles Mögliche, um die nun ergriffene unschöne Massnahme zu umgehen. Wir suchten nach administrativen Vereinfachungen. Es ist ohnehin eine Daueraufgabe der Verwaltung, nach Möglichkeiten zu suchen, den administrativen Aufwand abzubauen. Auf der einen Seite können wir im Bereich Jugend und Sport einen gewaltigen Teilnehmerzuwachs verzeichnen, auf der anderen Seite beträgt der Zuwachs durch die Herabsetzung des Teilnahmealters um vier Jahre in gewissen Bereichen über 100 Prozent. Der damit verbundene Mehraufwand kann mit dem bestehenden Personal nicht ohne weiteres aufgefangen werden. Dies versteht sich von selbst. Es geht nicht darum, nun die Köpfe hängen zu lassen. Vielmehr sollte der privaten Initiative einige Impulse gegeben werden. Kann diese gesteigert werden, ist dies ein erfreulicher Nebenaspekt der Angelegenheit.

Frage 14

#### **Fischer – «Darlehen» an neue Professoren zum Pensionskasseneintritt**

Stimmt es, dass der Kanton Bern den Dozentinnen und Dozenten der Universität auch heute noch namhafte «Darlehen» zum Einkauf in die Pensionskasse gewährt (z.T. sechsstellige Beträge)? Auf dem Papier sind dies «zinslose Darlehen». Wenn der / die betreffende Dozent / In nicht vor dem 60. Altersjahr aus dem Staatsdienst austritt, muss dieses «Darlehen» nicht zurückbezahlt werden. Folglich hat dieses Darlehen eher den Charakter einer «indirekten Gehaltsverbesserung».

Kann es sich der Kanton Bern in der gegenwärtigen finanziellen Lage noch leisten, solche Darlehen zu gewähren? Weder der Bund noch andere Kantone befinden sich aktuell in einer gesunden Finanzlage. Wird dieser vom Kanton Bern angewandte grosszügige «Einkauf in die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung» auch in anderen Schweizer Hochschulen so praktiziert?

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Diese Problematik wurde in der letzten Legislatur im Grosse Rat sehr ausführlich diskutiert. Wir schufen damals die gesetzlichen Grundlagen für die entsprechenden Kantonsbeiträge. Es handelt sich einerseits um Artikel 13 Absatz 2 des Gesetzes über die bernische Pensionskasse aus dem Jahre 1993 und um Artikel 17 des Dekrets über die Besoldung und Versicherung von Dozentinnen und Dozenten der Universität Bern, erlassen am 10. Dezember 1991. Ohne entsprechende Beiträge würde die Möglichkeit, Dozentinnen und Dozenten an die Uni zu berufen, stark eingeschränkt. Wer über 40 Jahre alt ist, muss sich in die Kasse einkaufen. Wir bemühen uns, diese Einkaufspraxis nicht über Gebühr zu beanspruchen. Wenn Sie die Liste der Professoren studieren, die in den letzten Jahren gewählt wurden, sehen Sie, dass erfreulicherweise doch vor allem junge Leute berufen werden konnten. Im übrigen kennen die Universitäten in Deutschland, Zürich sowie die beiden eidgenössischen Technischen Hochschulen eine andere Praxis. Es handelt sich um die sogenannten «Ruhegehaltsregelungen»: Dozentinnen und Dozenten müssen keine Arbeitnehmerbeiträge bezahlen. Für die entsprechenden Beiträge hat der Arbeitgeber aufzukommen. Im Gegenzug werden aber keine Freizügigkeitsleistungen erbracht. Diese Regelung ist im Endeffekt für den Staat wesentlich kostspieliger als die Praxis im Kanton Bern. Ausser Zürich kennen praktisch alle anderen Universitätskantone dieselbe Regelung wie der Kanton Bern. Nach Auffassung des Regierungsrates handelt es sich bei den entsprechenden Darlehen nicht um indirekte Gehaltsverbesserungen. Die Dar-

lehen entsprechen den Arbeitgeberbeiträgen von fünf Neunteln, welche der Staat für seine Beamtenschaft aufbringt. Scheidet ein Berufener vor dem 60. Altersjahr aus, kann er den seitens der öffentlichen Hand geleisteten Beitrag nicht herausverlangen. Dies gilt im übrigen für das gesamte Staatspersonal.

Frage 3

### **Kiener Nellen – Entzweit der European Kings Club bernische Untersuchungsbehörden?**

Ende 1994 erstaunten Pressemeldungen, die über Unstimmigkeiten zwischen dem Besonderen Untersuchungsrichteramt und der Kantonspolizei berichteten. Sie bezogen sich auf Divergenzen im Rahmen der Voruntersuchung in Sachen European Kings Clup. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass die Kantonspolizei einen Auftrag des zuständigen besonderen Untersuchungsrichters nicht ausgeführt beziehungsweise nicht einmal darauf geantwortet hat?
2. Welches ist der Aufgabenbereich der beantragten Observationsgruppe «Milan»?
3. Stimmt es, dass sich die Kantonspolizei auf den Standpunkt gestellt hatte, «Milan» müsse vor allem bei Delikten gegen Leib und Leben aktiv werden, wogegen es beim EKC ja «nur» um Wirtschaftskriminalität gehe?
4. Falls ja, teilt der Regierungsrat diese Auffassung?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sämtliche ihm zustehenden Massnahmen zu treffen, damit in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und dem Besonderen Untersuchungsrichteramt optimal gewährleistet wird?

**Widmer**, Polizei- und Militärdirektor. Nach Artikel 66 des Gesetzes über das bernische Strafverfahren wird die Oberaufsicht über die Organe der gerichtlichen Polizei von der Anklagekammer des Obergerichts ausgeübt. Bei Differenzen zwischen der Kantonspolizei und einem Untersuchungsrichter hat die Anklagekammer die notwendigen Entscheide zu treffen. Der Regierungsrat kann sich somit zur betreffenden Strafuntersuchung nur im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion über die Verwaltung äussern. Der erste Teil der ersten Frage muss klar verneint werden. Erhält die Kantonspolizei gleichzeitig mehrere Aufträge, muss sie eine Rechtsgüterabwägung durchführen und Prioritäten setzen. Darüber haben sich die Polizei und der zuständige Untersuchungsrichter eingehend unterhalten. Der Untersuchungsrichter erteilte den entsprechenden Auftrag mündlich. Die Kantonspolizei erfüllte den Auftrag, dies jedoch während weniger langer Zeit, als es der Untersuchungsrichter gewünscht hat. Die Polizei durfte davon ausgehen, dass der Teilauftrag erfüllt wurde, so dass sie nicht mehr auf den nachträglich erteilten schriftlichen Auftrag eingehen musste.

Zur zweiten Frage: Observationen dienen ausschliesslich der Gefahrenabwehr. Die Observationsgruppe «Milan» gelangt erst zum Einsatz, wenn die herkömmlichen Mittel zur Ermittlung und Überführung der Täter versagen.

Zur dritten und vierten Frage: Die Polizei stellte sich tatsächlich auf den Standpunkt, bei einer Rechtsgüterabwägung müssten Delikte gegen Leib und Leben grundsätzlich prioritär behandelt werden. Es trifft aber nicht zu, dass im Fall EKC gesagt wurde, es gehe ja nur um Wirtschaftskriminalität, weshalb «Milan» nicht zum Einsatz kommen müsse. Auch in derartigen Fällen kann «Milan» durchaus zum Zug kommen.

Zur fünften Frage: Unmittelbar nach Bekanntwerden des EKC-Falles wandte ich mich schriftlich an den Präsidenten der Anklagekammer und bat ihn um Meldung allfälliger Differenzen zwischen der Kantonspolizei und dem Untersuchungsrichter. Ich erhielt von ihm bisher keine Antwort. – Nur auf diesem Weg

kann dem Grundsatz der Gewaltenteilung nachgelebt werden. Der Regierungsrat ist selbstverständlich bereit, wenn nötig einzugreifen.

Frage 8

### **Jenni-Schmid – Rücktrittsabsichten des Kommandanten der Kapo Bern**

Vom jetzigen Kommandanten der Kantonspolizei Bern war zu vernehmen, dass er auf Ende 1995 beabsichtigt, in den Ruhestand zu treten. Meine diesbezüglichen Fragen an den Regierungsrat:

- a) Zu welchem Zeitpunkt und nach welchem Anforderungsprofil wird der Posten des Kdt der KAPO neu besetzt und öffentlich ausgeschrieben?
- b) Besteht allenfalls die Möglichkeit, den frei werdenden Kommandantenposten intern aus dem Offizierskorps der Kapo zu besetzen? Wenn ja, unter welchen beruflichen Voraussetzungen und Führungsqualitäten wird der Nachfolger bestimmt und somit auf seine nicht leichte Aufgabe vorbereitet?
- c) Ist es möglich, dass der heutige Vize-Kdt der Kapo Bern als Nachfolger von H. Böhlen die besten Aussichten hat?

**Widmer**, Polizei- und Militärdirektor. Der Regierungsrat entsprach am 30. November 1994 dem Rücktrittsgesuch von Polizeikommandant Böhlen. Er wird im November 1995 zurücktreten. Ich werde dem Regierungsrat zu gegebener Zeit einen Wahlvorschlag für seine Nachfolge unterbreiten. Die Stelle wird in den nächsten Tagen ausgeschrieben werden. Als Anforderungsprofil wird verlangt: Starke Führungspersönlichkeit, vorzugsweise akademische Grundausbildung im juristischen, betriebs-, volkswirtschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Bereich, langjährige Berufserfahrung, Organisationstalent und weitere Voraussetzungen im persönlichen Bereich.

Zur zweiten Frage: Melden kann sich jede Person, die die genannten Anforderungen zu erfüllen glaubt. Dem Auswahlverfahren wird hohe Bedeutung beigemessen, ebenso der Vorbereitung auf die zu übernehmende Aufgabe.

Die Antwort zu Buchstabe c ergibt sich aufgrund der gemachten Ausführungen: Gewählt werden soll der bestgeeignete Bewerber.

Frage 9

### **Jenni-Schmid – Führungsstil und -klima bei der Umsetzung von Pocabe**

Im Vorfeld der Reorganisation und bei der Umsetzung von Pocabe wurde der Führungsstil einzelner Vorgesetzter und das Führungsklima im Korps allgemein bemängelt. Diese Unzufriedenheit des Korps wurde zum Teil in anonymen Äusserungen in der Presse veröffentlicht oder in Gesprächen mit uns Politiker / innen bekanntgemacht. Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich der Führungsstil und das -klima im Korps seither wesentlich verbessert? Nach welchen Kriterien wurden die damals erkannten Mängel angegangen?
2. Was sind die Gründe, dass der Vize-Kdt der Kapo Bern an einem seiner Dienstrapporte den Untergebenen untersagt, direkte Gespräche mit uns Politiker / innen zu führen oder solche nur mit Bewilligung und in Kenntnisnahme der Vorgesetzten?
3. Sind solche Massnahmen nicht tiefe Eingriffe und als Einschränkung unseres demokratischen Rechtes zu werten? Und führen solche Weisungen – anstatt der geplanten Verbesserungen – nicht unweigerlich zu neuen Verhärtungen im zwischenmenschlichen Bereich des Korps und damit zu neuen beruflichen Schwierigkeiten?

**Widmer**, Polizei- und Militärdirektor. Die Unzufriedenheit im Polizeikorps hat die Polizei- und Militärdirektion veranlasst, von einer externen Firma eine Basisumfrage durchführen zu lassen. Diese legte die wichtigsten Gründe der Unzufriedenheit offen. Es sind dies die Dienstwohnungs- und Entschädigungsfrage, die Beförderungspraxis sowie der Führungsstil. Der AOC-Bericht diente dazu, entsprechende Massnahmen einzuleiten. Seitens des Kommandanten wurden Führungsseminarien durchgeführt, im Kader wurden intensive Führungsgespräche geführt. Auf diese Weise wurde versucht, der Kritik zu begegnen. Parallel dazu wurden Änderungen im Bereich der besonders kritisierten Dienstwohnungs- und Entschädigungsfrage angestrengt. Am 11. Januar 1995 konnte der Regierungsrat eine Übergangslösung verabschieden.

Zur ersten Frage: Die Lage hat sich offensichtlich beruhigt. Einer konsequenten Umsetzung der Reorganisationsmassnahmen und der Befolgung der Führungsvorgaben wird weiterhin sehr grosse Beachtung geschenkt.

Die Ausführungen unter den Punkten 2 und 3 treffen nicht zu. Der Kripo-Chef äusserte sich Ende 1994 anlässlich eines Dienststrafportales zur Frage der Führung und der Auftragserfüllung durch seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Illustration führte er als Beispiel das Verhalten eines Mitarbeiters an, welcher sein privates Engagement und seine dienstliche Funktion offensichtlich nicht genügend auseinanderhalten konnte. In dienstlichen Belangen muss sich eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter an den Dienstweg halten. Der Kommandant vertritt die Kantonspolizei gegen aussen. Was seine private Tätigkeit anbelangt, ist der Polizeibeamte selbstverständlich frei. Er darf diese nur nicht während der Arbeitszeit ausüben. Zudem ist ihm untersagt, diejenigen Möglichkeiten, die ihm dank seiner amtlichen Tätigkeit offenstehen, zu privaten Zwecken zu verwenden. Dies kann nicht als Eingriff in ein demokratisches Recht verstanden werden und ist in diesem Sinn nicht zu bemängeln.

Frage 1

### **Külling – Schulärztliche Untersuchung**

1. Trifft es zu, dass die schulärztliche Untersuchung inskünftig etwa dreimal soviel Zeit wie bisher beanspruchen soll?
2. Sofern für die Gemeinden Mehrkosten durch verlängerte Untersuchung entstehen: wie hoch sind diese?
3. Trifft es zu, dass sich Schulärzte gegen die neue Untersuchung zur Wehr gesetzt haben? Wenn ja, welche Antwort wurde ihnen gegeben?

**Fehr**, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Punkt 1 trifft nicht zu. Die sorgfältige Durchführung der drei bisherigen Reihenuntersuchungen gemäss den Weisungen vom 1. Juli 1987 in der 1., 4., 8. beziehungsweise 9. Klasse mit Anamnese, Gesamtstatus, Untersuchung der Sinnesorgane und der Kontrolle des Impfzustandes nahm gleichviel Zeit in Anspruch wie die schulärztlichen Untersuchungen gemäss der Verordnung vom 8. Juni 1994 über den schulärztlichen Dienst. Einzig die vorschulische Reihenuntersuchung im Kindergarten mit der Untersuchung der Sinnesorgane und der Sprechweise war weniger zeitaufwendig. Mit der neuen Verordnung werden nur noch drei schulärztliche Untersuchungen durchgeführt, und zwar im Kindergarten sowie in der 4. und der 8. Klasse.

Zu Punkt 2: Für die vier bisherigen Reihenuntersuchungen musste die Gemeinde gemäss dem schulärztlichen Tarif vom 24. April 1991 pro Kind 113.85 Franken ausgeben. Für die drei neuen schulärztlichen Untersuchungen muss die Gemeinde gemäss dem schulärztlichen Tarif vom 8. Juni 1994 pro Kind 118.80 Franken zahlen.

Zu Punkt 3: In einem Brief eines Schularztes vom 14. September 1994, welcher von 134 Ärztinnen und Ärzten mitunterzeichnet wurde, wovon 129 ebenfalls Schulärztinnen oder Schularzte sind, wurde die angeblich übermässige Berücksichtigung von juristischen Gesichtspunkten einerseits und die Gehöruntersuchung mittels Audiometrie andererseits kritisiert. Dem Verfasser des Briefs sowie den Mitunterzeichnern wurde am 8. Dezember 1994 ein neun Seiten umfassendes, sowohl rechtlich wie wissenschaftlich abgestütztes Antwortschreiben zugestellt, dessen Inhalt wie folgt zusammengefasst werden kann: Die neuen Bestimmungen über den schulärztlichen Dienst streben an, aufgrund des heutigen Standes der Medizin und der Rechtsprechung eine ausgewogene Interessenabwägung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Interesse vorzunehmen. Die Audiometrie als einzige objektive Methode der Untersuchung des Gehörs ist aufgrund von Empfehlungen von Fachleuten und von bisherigen Erfahrungen von schulärztlichen Diensten verschiedener Kantone sowie von Fachpublikationen gewählt worden.

Frage 4

### **Frey – Praxis betreffend Erhebung von Verzugszinsen**

Seit etlichen Jahren werden für verspätete Zahlungen von Gemeinden an den Kanton Verzugszinsen geltend gemacht. Ich verweise hier etwa auf die Zahlungen der Gemeindeanteile an die AHV/IV/EL, Beiträge in den Finanzausgleichsfonds, Spitalbeiträge, Lehrerbesoldungsanteile usw. Der Kanton hat bei neuen Gesetzen auch die rechtliche Grundlage für eine Verzugszinsenerhebung geschaffen. Ich bin ebenfalls der Auffassung, dass in bezug auf mögliche Zinsverluste die Zahlungen fristgerecht (in der Regel innert 30 Tagen) erfolgen sollen.

Warum hält der Kanton nicht Gegenrecht in bezug auf die Anerkennung einer Verzugszinspflicht bei verspäteten Zahlungen des Kantons an die Gemeinden? Als Beispiel seien erwähnt:

1. Bei verspäteten Subventionszahlungen des Kantons an die Gemeinden zahlt der Kanton keine Verzugszinsen. So werden bei Neubauvorhaben, Sanierungen, Unterhaltsarbeiten, Lastenausgleichszahlungen der Fürsorge usw., die gesetzlichen Subventionen bewilligt. Die Auszahlungen erfolgen jeweils zeitlich (fast) willkürlich gestaffelt und dürften sich nach dem noch vorhandenen Kreditrahmen des Budgets des Kantons richten.
2. Bei den Arbeitsloseneinsatzprogrammen werden die Löhne durch die Gemeinden bezahlt (vorgeschossen), aber der Kanton hat zum Beispiel im Falle Ittigen – und selbstverständlich auch in anderen Gemeinden – erst nach einem Jahr erste Zahlungen geleistet. Es ist stossend, dass hier der Kanton nicht auch eine Verzugszinspflicht gegenüber den Gemeinden einhält. In diesem Fall geht es um einen Zinsverlust von einigen Tausend Franken. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und wurde nicht über alle Direktionen des Kantons geprüft. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass hier mit «gleichen Ellen» die Zahlungspflicht beziehungsweise Verzugszinsregelung gegenseitig einheitlich angewendet werden sollte?

**Lauri**, Finanzdirektor. Für die Zahlungen der Anteile an die verschiedenen Lastenverteilungssysteme räumt der Kanton den Gemeinden eine angemessene Zahlungsfrist ein. Wird diese nicht eingehalten, macht der Kanton richtigerweise einen Verzugszins geltend. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Kanton öfters Zahlungen der Gemeinden bevorschusst. Die Gemeinden werden soweit möglich im voraus über ihre Zahlungspflichten orientiert.

Die Frage der Zahlungspflicht des Kantons gegenüber den Gemeinden lässt sich nicht generell beantworten. Subventionen stellen meistens Beitragszusicherungen dar, deren Auszahlung in der Regel vom Vorliegen eines Budgetkredits abhängig ge-

macht wird. Soweit möglich, wird mit der Beitragszusicherung auf einen denkbaren Zahlungszeitpunkt hingewiesen. Transferzahlungen vom Bund werden in aller Regel umgehend an die Gemeinden weitergeleitet. Der Kanton ist in Einzelfällen bereit, für verspätete Auszahlungen Vergütungszinse zu leisten, so bei Zuschüssen im Rahmen des Finanzausgleichs. Der Regierungsrat setzt alles daran, damit der Kanton fällige Leistungen möglichst termingerecht erbringen kann. In Einzelfällen muss die Zahlungspraxis aber noch verbessert werden. Dies akzeptieren wir. Ich bin bereit, entsprechende Verspätungsmeldungen jeweils entgegenzunehmen. Es besteht seitens des Kantons aber in keiner Weise die Absicht, sich auf Kosten der Gemeinden finanzielle Vorteile zuzuschancen.

Frage 7

#### **Brodmann – Ruhegehalt für alt Regierungsräte**

Gemäss Presse (BZ) übernimmt alt Regierungsrat Dr. U. Augsburger als Verwaltungspräsident die Bieler Comco Holding, welche in 35 Gesellschaften 880 Mitarbeiter beschäftigt. Das Honorar für den Verwaltungspräsidenten dürfte daher nicht zu knapp ausfallen. Deshalb richte ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist dem Regierungsrat die Höhe des Honorars bekannt, welches Dr. U. Augsburger erhält?
2. Übersteigen das Honorar (Erwerbseinkommen) und die Rente das frühere Gesamteinkommen von Dr. U. Augsburger?
3. Wenn Frage 2 mit Ja beantwortet werden kann: Wird die Rente gekürzt gemäss Pensionskassenreglement Artikel 63 Absatz 8?
4. Stimmt es, dass alt Regierungsrat Dr. U. Augsburger Kinderzulagen von 20 000 Franken pro Kind und Jahr bezieht?
5. Findet es die bernische Regierung richtig, solche Summen als Kinderzulage zu bezahlen? Alle anderen Arbeitnehmer erhalten nach dem Kinderzulagengesetz vom 23. Juni 1993 150–180 Franken pro Kind und Monat (im Jahr 1800–2160 Franken).
6. Auf welcher Grundlage basiert eine solch luxuriöse Kinderzulage für alt Regierungsräte?
7. Ist der Regierungsrat bereit, diese Verordnung auf die gleiche Höhe wie alle anderen Arbeitnehmer oder Rentenbezüger zu ändern?

**Lauri**, Finanzdirektor. Für eine allfällige Anpassung der Rente von alt Regierungsrat Augsburger ist die bernische Pensionskasse zuständig. Gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen muss jeder Rentenbezüger die Kasse über seine anrechenbaren Einkünfte informieren. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Pensionskasse diese Aufgabe seriös und sorgfältig wahrnimmt. Zu Punkt 2 und 3: Erzielt ein ausgeschiedenes Mitglied des Regierungsrates vor dem 60. Altersjahr ein Erwerbseinkommen, welches zusammen mit der Rente das frühere Gesamteinkommen, berechnet auf das aktuelle Datum, übersteigt, wird die Rente auf denjenigen Betrag gekürzt, der durch eigene Leistungen an die Kasse finanziert wurde. Die entsprechenden Entscheide werden von der Direktion der Pensionskasse beziehungsweise von der Verwaltungskommission getroffen.

Zu den Punkten 4 und 5: Alt Regierungsrat Augsburger bezieht Alterskinderrenten in ungefähr der in der Frage genannten Höhe. Sein Anspruch basiert auf Artikel 35 des Leistungsreglements, welches für alle Angehörigen der Pensionskasse gilt. Alterskinderrenten dürfen nicht mit Kinderzulagen verwechselt werden, wie dies der Fragesteller offensichtlich tut. Es handelt sich nämlich nicht um Lohnzulagen, sondern um Renteneinkommen im Versicherungsfalle. Alterskinderrenten sind deshalb – übrigens in der ganzen Schweiz – wesentlich höher als Kinderzulagen.

Zu Punkt 6: Die Alterskinderrenten wurden erstmals 1989 eingeführt, und zwar mit dem Versicherungsdekret des Grossen Rates. Dazumal wurde die Höhe auf zehn Fünfundsechzigstel einer Altersrente festgelegt. Das neue Leistungsreglement, welches im konkreten Fall von der Pensionskasse angewendet wird, übernahm diese Regelung tel quel.

Zu Punkt 7: Der Regierungsrat wird sich zur Frage, ob die heutige Regelung zu ändern ist, in seiner Antwort auf vier hängige parlamentarische Vorstösse äussern.

Frage 17

#### **Widmer (Bern) – «Beamte verdienen überdurchschnittlich»?**

Anfang Jahr war in einer Tageszeitung unter den Titeln «Beamte verdienen überdurchschnittlich» und «Im Staate Bern zählt die Leistung wenig» zu lesen, dass das Personal im Kanton Bern weit mehr als in den meisten anderen Kantonen verdiene. Zudem wurde andeutungsweise der Leistungswille des bernischen Personals in Zweifel gestellt. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Kann der Regierungsrat die interkantonalen Vergleiche bestätigen?
- Müssen bei Besoldungsvergleichen nicht auch die kantonal unterschiedlichen Lebenshaltungskosten, öffentliche Aufgabenbereiche (z.B. Universität) sowie die Lohnstruktur von anderen Arbeitgebern berücksichtigt werden?
- Ist es tatsächlich so, dass die am schlechtesten bezahlten Angestellten im Kanton Bern 46 000 Franken brutto pro Jahr verdienen? Gibt es nicht sogenannte Unterlohnklassen, in welche ebenfalls Angestellte eingereiht sind?
- In wievielen Kantonen wird zurzeit ein Leistungslohn in der Praxis tatsächlich angewendet?
- Ist der Regierungsrat bereit, allfällig falsche Angaben zur Personalbesoldung öffentlich richtig zu stellen?

**Lauri**, Finanzdirektor. Zum ersten Lemma: Nach Auffassung des Regierungsrates wurde mit dem am 7. Januar 1995 in einer Berner Tageszeitung publizierten interkantonalen Lohnvergleich den tatsächlichen Verhältnissen nicht Rechnung getragen. Ich verdeutliche dies anhand von einigen Beispielen: Die Zahlen der neun Vergleichskantone wurden nicht für die gleichen Bezugsjahre erhoben. Die Zahlen sind im weiteren nicht aussagekräftig, solange man nicht weiss, welche Funktionen hinter den publizierten Zahlen stehen. Es ist doch offensichtlich, dass die 21 000 Franken, die im Hinblick auf den Kanton Solothurn genannt werden, nicht für dieselbe Funktion bezahlt werden, die im Kanton Bern mit 46 000 Franken entlohnt wird. Im weiteren erlauben die Höhen der Minimallöhne keine abschliessenden Folgerungen über das allgemeine Lohnniveau in den Kantonen. Im Kanton Bern wird beispielsweise für die untersten Lohnklassen ein minimaler Teuerungsausgleich garantiert. Diese Minimalgarantie führt im interkantonalen Vergleich in den unteren Klassen zu einem hohen Lohnniveau. In den letzten Jahren wurden diese um 25 Prozent aufgewertet. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, dass das gesamte Lohnniveau überhöht ist. Im Bereich der Höchstlöhne liegt der Kanton Bern nicht an der Spitze. Die Professoren der Uni Bern belegen gemäss dem betreffenden Zeitungsartikel Rang 5 unter den Hochschulkantonen, wobei nicht klar ist, ob alle acht Hochschulkantone in die Untersuchung einbezogen worden sind. War dies der Fall, liegt der Kanton also in Sachen Professorenbesoldung im schweizerischen Durchschnitt.

Zum zweiten Lemma: Der in der Tageszeitung publizierte Vergleich bezieht sich auf Kantone mit sehr unterschiedlichen Arbeitsmärkten. Diejenigen Kantone, die in einer starken Konkur-

renz zur Privatwirtschaft oder zum Bund stehen wie Zürich, Bern, Basel-Stadt weisen tendentiell höhere Lohnniveaus auf als etwa Bergkantone und Kantone ausserhalb der Ballungsräume wie Graubünden und Jura. Unseres Erachtens ist es im übrigen nicht sinnvoll, die Höchstlöhne von Hochschulkantonen mit denjenigen der übrigen Kantone zu vergleichen.

Zum dritten Lemma: Die von der Tageszeitung erwähnten Minimallohne entsprechen nicht dem Minimum der Besoldungstabelle. Der effektive Minimallohn des Kantons Bern liegt tiefer als die erwähnten 46 000 Franken. Für einen Teil des Hilfspersonals werden die Löhne nämlich nicht in einer Besoldungstabelle, sondern in einem besonderen Regierungsratsbeschluss festgelegt. Die tiefsten Löhne liegen bei 26 600 Franken für das minderjährige Hilfspersonal und bei 42 300 Franken für das land- und hauswirtschaftliche Personal sowie für das Spital-Hilfspersonal.

Zum vierten Lemma: Gemäss einer Studie des «Institut de hautes études aux administrations publiques» vom September 1993 verfügten bereits damals neun Kantone über ein Lohnsystem mit Leistungskomponente. 15 der übrigen 17 Kantone beabsichtigten damals, ihre Gehaltssysteme anzupassen, um die individuellen Leistungen ihrer Angestellten und Beamten in Zukunft besser berücksichtigen zu können.

Zum fünften Lemma: Der Regierungsrat möchte bewusst von einer Richtigstellung in der Öffentlichkeit absehen. Wie die Erfahrung zeigt, können in einem derart sensiblen und heiklen Bereich mit einer Gegendarstellung die falschen Behauptungen nicht wirksam korrigiert werden. Wir sind froh, dass wir im Rahmen der heutigen Fragestunde Gelegenheit hatten, die publizierten Angaben in ein richtiges Licht zu stellen.

Frage 5

#### **Aebischer – Direktzahlungen an die Landwirtschaft; Auszahlungsmodus**

Durch den Kurswechsel in der Landwirtschaftspolitik (sinkende Produzentenpreise, Anpassung der Direktzahlungen) nimmt der Anteil der Direktzahlungen am Gesamteinkommen stark zu. Das führt beim jetzigen Auszahlungsmodus der Direktzahlungen (einmal jährlich Ende Jahr) dazu, dass für viele Landwirte die Liquidität während eines grossen Teils des Jahres stark eingeschränkt ist, und damit können die dringend nötigen, laufenden Zahlungen nicht getätigt werden, was andererseits zusätzlich noch einen Konditionsverlust zur Folge hat.

– Wäre es aus diesen Gründen, aber auch im Interesse vieler Gläubiger und Inkassostellen (Banken) nicht möglich, ab Mitte Jahr eine A-Kontozahlung zu machen und die Schlussabrechnung bereits Ende November vorzulegen?

**Zölich-Balmer**, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Direktzahlungsverordnung vom 26. April 1993 erlaubt den Kantonen, ab Mitte Jahr eine Vorschusszahlung für die ergänzenden Direktzahlungen nach Artikel 31a des Landwirtschaftsgesetzes auszurichten, sofern dies administrativ machbar ist. Einzelne Kantone machten von dieser Bestimmung bereits Gebrauch, so im letzten Jahr der Kanton Fribourg. An die rund 2500 Kuhhalter, die keine Verkehrsmilch produzieren, wird bereits heute halbjährlich ausbezahlt. Bei allen übrigen Beitragsleistungen lassen die Bundesbestimmungen keine Teilzahlungen zu. Bei der Berechnung der Beitragshöhen und der Festlegung der Beitragsberechtigung muss jeweils auf die vom Gesuchsteller eingereichten Angaben per Stichtatum 1. Mai des Beitragsjahres abgestützt werden. Alleine im Kanton Bern müssen für den Vollzug der verschiedenen agrarpolitischen Massnahmen jährlich rund 60 000 Erhebungskarten verarbeitet werden. Der Bund überweist den Kantonen die Beiträge erst aufgrund lückenloser Auszahlungs- und Sammelisten. Infolge der grossen Gesuchszahl und der immen-

sen Datenmenge liegen diese Listen jeweils frühestens Ende November vor. Wir werden aber beim Bund vorstellig werden, um zu erreichen, dass er flexiblere Zahlungsmodalitäten prüft. Wir haben also für das Anliegen von Grossrat Aebischer volles Verständnis. Die Verwaltung arbeitet in diesem Bereich sehr speitativ. Die vorgegebenen Termine und Anforderungen der zu verarbeitenden Datenmengen sowie der Personalbestand sind aber limitierende Faktoren. Die Leistungsempfänger können auch zur Arbeitsverminderung beitragen, indem sie die Erhebungskarten vollständig ausfüllen und vor allem auch fristgerecht einreichen. Für das Jahr 1995 setzten wir uns zum Ziel, bei den Direktzahlungen Mitte August eine rund 50prozentige Teilzahlung auszurichten. Die Ausrichtung der übrigen Beiträge soll zudem auf Ende November vorverlegt werden. Den Anliegen des Fragestellers soll also vollumfänglich Rechnung getragen werden. Die zusätzliche Teilzahlung wird für den Kanton Bern allerdings Mehrkosten von rund 50 000 Franken verursachen.

Frage 18

#### **Hutzli – Neuer Vertrag mit der Gebäudeversicherung**

Aus den Kurzinformationen des Regierungsrates vom 7. Dezember 1994 ist zu vernehmen, dass der Versicherungswert der Bauten des Kantons Bern fast 3 Milliarden Franken beträgt und dass sich die Prämie der Gebäudeversicherung auf 2,3 Millionen Franken beläuft. Die Gebäudeversicherung gewähre dem Kanton einen abgestuften Spezialrabatt. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie berechnet sich dieser Spezialrabatt?
2. Kommen private Versicherungsnehmer auch in den Genuss von Vergünstigungen?
3. Wie hoch wäre die Prämie ohne Anwendung des Rabatts?
4. Wie erklärt es sich, dass trotz Spezialrabatt die Gesamtprämie für den Kanton (0,766%) höher liegt als die Durchschnittsprämie im gesamten Versicherungsbestand?

**Zölich-Balmer**, Volkswirtschaftsdirektorin. Der Kanton Bern ist als Eigentümer von Gebäuden mit einem Gesamtversicherungswert von knapp 3 Milliarden Franken der grösste Einzelkunde der GVB. Als solcher kommt er in den Genuss eines Prämienrabatts, welcher sich einerseits aufgrund eines erhöhten Schadensselbstbehalts, andererseits nach dem konkreten Schadensverlauf im Vorjahr bemisst.

Zu Punkt 2: Grosskunden verursachen wesentlich tiefere Verwaltungskosten pro Prämieeinheit als die zahlreichen Eigentümer von Einzelgebäuden. GVB-Kunden mit einem Versicherungskapital von mehr als 100 Mio. Franken können deshalb in den Genuss von generellen Prämienrabatten kommen, sofern sie einen befriedigenden Schadensverlauf aufweisen und bereit sind, gegenüber der GVB bestimmte administrative Verpflichtungen zu übernehmen.

Zu Punkt 3: Die gegenwärtige Bruttojahresprämie des Kantons beträgt 2,281, die Nettoprämie 2,121 Mio. Franken. Im Falle eines optimalen Schadensverlaufs im Jahr 1995 reduziert sich die Prämie für das Jahr 1996 auf 1,939 Mio. Franken.

Zu Punkt 4: Die Nettoprämie des Kantons ohne Zusatzrabatt für einen guten Schadensverlauf von 2,121 Mio. Franken liegt bei rund 0,71 Promille des versicherten Kapitals und damit genau im Gesamtdurchschnitt aller GVB-Prämien.

Frage 19

#### **Kauert-Loeffel – Massnahmenplan für lufthygienische Belastungskorridore gemäss Artikel 31 der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung**

Die Massnahmenpläne zur Luftreinhaltung für die Regionen Bern, Biel, Thun und Langenthal wurden vom Regierungsrat in

den Jahren 1991 und 1992 genehmigt. Am 1. Juli 1992 bezeichnete dann der Regierungsrat mehr als 80 weitere Gemeinden, bei denen entlang der wichtigsten Hauptverkehrsachsen übermässige Stickstoffdioxidbelastungen auftreten, für den Bereich Verkehr als massnahmenpflichtig. Dieser Massnahmenplan wurde zuerst auf 1993, später auf Anfang 1994 erwartet. Gemäss dem Fahrplan der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung hätten die Massnahmenpläne bis zum 1. März 1994 verwirklicht werden sollen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann wird der Massnahmenplan für lufthygienische Belastungskorridore endlich fertiggestellt?
2. Wie sieht das weitere Vorgehen bis zur Genehmigung durch den Regierungsrat aus?
3. Wann wird dieser Massnahmenplan voraussichtlich genehmigt?

**Zölch-Balmer**, Volkswirtschaftsdirektorin. Mit Beschluss der Berner Regierung sind die massnahmenpflichtigen Gemeinden am 1. Juli 1992 namentlich bezeichnet worden. Insgesamt sind davon 77 Gemeinden betroffen, die in einem Korridor mit übermässiger Stickstoffdioxidbelastung liegen. Im Schreiben der Volkswirtschaftsdirektion vom 29. September 1992 wurde dies den betroffenen Gemeinden mitgeteilt. Gleichzeitig wurden sie über das weitere Vorgehen bei der Ausarbeitung des Massnahmenplans durch die kantonalen Fachstellen orientiert. Da nicht gleichzeitig mit 77 Gemeinden verhandelt werden konnte, wurde der Bericht «Luftreinhaltung in den Belastungskorridoren» zuerst für folgende drei Testregionen ausgearbeitet: Bei der ersten Testregion Bödeli-Interlaken handelt es sich um fünf Gemeinden mit dem Schwerpunkt Tourismus und Freizeitverkehr, bei der zweiten Testregion, dem Aaretal, sind sieben Gemeinden mit dem Schwerpunkt Durchgangs- und Pendlerverkehr betroffen, die dritte Testregion Burgdorf umfasst ebenfalls sieben Gemeinden. Es handelt sich um ein regionales Zentrum. Bei diesen drei Testregionen sind die Arbeiten nach Artikel 18 der Luftreinhalteverordnung durch Behördenkommissionen begleitet worden. Dadurch wurden die Arbeiten einerseits erschwert und verzögert, andererseits konnte dadurch aber weitgehend auf die speziellen Anliegen der einzelnen Gemeinden Rücksicht genommen werden. In diesem Sinn stellt der Bericht «Luftreinhaltung in den Belastungskorridoren» ein breit abgestütztes Gemeinschaftswerk dar. Das Ergebnis wird auch auf die restlichen massnahmenpflichtigen Gemeinden übertragen werden können. Zurzeit sind die Abschlussarbeiten in vollem Gang. Sie werden im Februar 1995 beendet sein.

Zu Punkt 2: Der betreffende Bericht wird voraussichtlich zwischen März und Juni 1995 den betroffenen Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Während dieser Zeit wird insbesondere bei den betroffenen Gemeinden ausserhalb der Testregionen intensive Aufklärungs- und vor allem auch Informationsarbeit zu leisten sein.

Zu Punkt 3: Nach der Überarbeitung aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse wird der genannte Bericht voraussichtlich nach den Sommerferien vom Regierungsrat genehmigt werden können. In diesem Zusammenhang sind folgende Hinweise auf den Charakter der Massnahmen und deren Vollzug in den Belastungskorridoren von grosser Bedeutung: Bei den einzelnen Massnahmen, die durch die betroffenen Gemeinden und Regionen in Zusammenarbeit mit dem Kanton im Bereich des Verkehrs zu treffen sind, handelt es sich nicht einfach um technische Vorschriften, die durch eine Amtsstelle verfügt werden könnten, wie dies beispielsweise für die Feuerungsanlagen zutrifft. Es geht vielmehr um die schrittweise Realisierung eines Sanierungsprogramms mit konzeptionellen, planerischen, betrieblichen und baulichen Elementen, die stark aufeinander abgestimmt werden

müssen. Der genannte Bericht stellt darum eher einen Leitfaden beziehungsweise ein Koordinationsinstrument dar. Aus diesem Grund steht für den Vollzug vor allem die Informations-, Ausbildungs- und Beratungstätigkeit im Vordergrund. Von den kantonalen Amtsstellen wird aber auch grosse Überzeugungsarbeit zu leisten sein, da auch unpopuläre Massnahmen ergriffen werden müssen. In vielen der betroffenen Gemeinden werden bereits heute einzelne Elemente des Berichts verwirklicht. Hinzuweisen ist auf den Vollzug der Parkplatzverordnung, auf die Erstellung von Park-and-ride- beziehungsweise Bike-and-ride-Anlagen bei Bahnhöfen, die Parkplatzbewirtschaftung sowie die Verstärkung des Verkehrs. In diesem Sinn hat bereits die Diskussion der Probleme in den Testregionen einiges in die Wege geleitet, so dass im Zeitpunkt der Genehmigung des Berichts nicht mehr bei Null angefangen werden muss.

## Wahlen

**Präsident.** Das Büro schlägt Ihnen als ausserordentliche Stimmentzähler folgende Ratsmitglieder vor: Frau Verena Landolt, Frau Therese Brändli sowie Herrn Jean-Michel von Mühlönen. – Der Rat ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Zur Strukturierung der Debatte schlage ich dem Rat vor, die Diskussion in drei Teilen durchzuführen. Zuerst behandeln wir die Wahl eines Mitgliedes der GPK, anschliessend die Wahl von zwei Mitgliedern des Obergerichts und schliesslich die Wahl eines Jugendrichters. Sobald die Debatte beendet ist, werden wir die Wahlen gesamthaft durchführen. – Der Rat ist damit einverstanden.

Ich danke an dieser Stelle Frau Janett für ihre Arbeit als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. (*Applaus*)

Zur Ersatzwahl für Frau Janett wird das Wort nicht gewünscht. Ich eröffne die Diskussion über die Wahl der zwei Mitglieder des Obergerichts.

**Haller.** Die SVP-Fraktion hat heute die grosse Freude und Ehre, Ihnen einstimmig Frau Evelyne Lüthy-Colomb zur Wahl vorzuschlagen. Sie ist Inhaberin des bernischen Fürsprecherpatents und ist seit 1987 Jugendgerichtspräsidentin von Bern-Stadt. Vorher war sie während 16 Jahren als Kammerschreiberin tätig. 1991 wurde sie als ordentliche Obergerichtssuppleantin gewählt. In dieser Funktion wurde sie in verschiedenen Kammern des Obergerichts eingesetzt, so beim Geschworenengericht, in der Straf- und der Zivilkammer sowie beim Handelsgericht. Im übrigen finden Sie die genauen Angaben von Frau Lüthy auf dem Personalblatt. Frau Lüthy ist eine gewissenhafte, speditive, sorgfältige Juristin und eine menschlich äusserst sympathische Frau, die unser uneingeschränktes Vertrauen verdient. Unsere Fraktion wird im übrigen Frau Danièle Wüthrich-Meyer, die offizielle Kandidatin der SP-Fraktion, unterstützen. Sehr verehrte Anwesende, wir haben heute die fast einmalige, ja sogar historische Chance, zwei ausgewiesene, sympathische Juristinnen ins Obergericht zu wählen und damit den Frauenanteil des 23köpfigen Obergerichts von einer Frau auf drei Frauen auszudehnen. Ich bitte Sie, Frau Lüthy-Colomb zu wählen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

**Seiler** (Moosseedorf). Die Kandidatin der SP-Fraktion ist Frau Danièle Wüthrich-Meyer. Sie ist den meisten recht gut bekannt. Sie wurde von der SVP-, der FDP- und der FL-Fraktion eingeladen und wird von diesen drei Fraktionen nun auch unterstützt. Der Rat hätte schon einmal die Möglichkeit gehabt, sie zu wählen, nämlich am 27. Januar 1993. Damals schied sie im zweiten Wahlgang infolge des Losentscheids aus. Heute haben wir Gelegenheit, dies zu korrigieren. Aus dem Lebenslauf geht zuwenig

klar hervor, dass sie französischsprachig erzogen wurde und somit zu 100 Prozent bilingue ist. Wie Ihnen bekannt ist, schlugen wir ursprünglich eine Doppelkandidatur vor. Dies nicht etwa, weil wir glaubten, gleichzeitig zwei SP-Mitglieder durch die Wahl zu bringen, sondern weil wir tatsächlich zwei sehr qualifizierte Kandidaten hatten, wobei wir uns nicht für den einen oder die andere entscheiden konnten. Nachdem wir fraktionsintern nach zwei Abstimmungen eine Patt-Situation hatten, überwog doch der Frauenanspruch vor dem regionalen Anspruch, was schliesslich zur Einerkandidatur geführt hat. Ich bitte Sie, Frau Wüthrich zu unterstützen.

Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Letzte Woche brachte ein Journalist in einer bernischen Tageszeitung eine Vorschau über die Wahlen. Ein Untertitel lautete: «Mist scheint gekarrt». Es handelt sich um eine total deplazierte Bemerkung. Unser Obergericht wird in einer despektierlichen Art durch den Dreck gezogen. Unsere Institutionen werden dadurch tangiert. Derartiger Journalismus darf nicht unbeantwortet bleiben.

**Eggimann.** «Einmal mehr versucht die Freie Liste endlich zu einem Oberrichtersitz zu kommen», war in der Zeitung zu lesen. Im gleichen Artikel stand: «Der Mist scheint gekarrt». Was bedeutet dies? Die Mächtigen haben unter sich die Sache schon ausgehandelt. – Es ist ganz einfach: Die Freie Liste hat ein Anrecht auf einen Sitz im Obergericht, und zwar seit 1986. Eine Partei ist im Obergericht übervertreten. Nun tritt eines ihrer Mitglieder zurück. Somit sollte sie eigentlich keine Kandidatin und keinen Kandidaten mehr stellen, sondern den Sitz für die Freie Liste freigeben. Nun wird gesagt, die Freie Liste habe das Anrecht und nicht das Recht auf einen Obergerichtssitz. Um welches Recht handelt es sich konkret? – Es gehört zur politischen Kultur unseres Landes, dass die Parteien unter sich die Oberrichtersitze nach dem Nationalratsproporz verteilen. Insbesondere die Behandlung von Minderheiten hat in unserer Konkordanzdemokratie eine grosse und wichtige Tradition. Wir wissen es: Bei Abstimmungen und Wahlen gewinnt die Mehrheit. Zu unserer politischen Kultur gehört, dass die Mehrheit deshalb besonders einfühlsam auf die Minderheit eingeht und dieser gewisse Rechte gibt. Die Minderheiten dürfen nicht den Eindruck haben, unwichtig zu sein. Dies braucht hier eigentlich nicht speziell erwähnt zu werden. Der Kanton Bern hat nämlich eine Tradition im Umgang mit Minderheiten. Auch der SVP-Fraktion muss ich dies nicht besonders sagen. Diese vertritt auf Bundesebene mit grossem Geschick Minderheitenanliegen und erwartet stets, dass auf sie eingegangen wird. Vergessen wir im übrigen folgendes nicht: Die Bauern sind in der Schweiz eine Minderheit. Insbesondere in der heutigen Zeit sind sie auf ihre Beachtung auf eidgenössischer Ebene angewiesen. Im Nationalrat stellt die SVP eine Minderheit – sie ist die viertgrösste Partei –, im Grossen Rat die grosse Mehrheit dar. Es wäre gut, wenn die SVP-Fraktion sich vor Augen führen würde, was sie im Nationalrat von der Mehrheit erwartet. Die Freie Liste ist zufälligerweise die viertgrösste Partei im Grossen Rat. Proportional ist sie jedoch nicht gleich stark vertreten wie die SVP im Nationalrat. Wir erwarten, dass wir nicht einfach überstimmt und überwählt werden. Wir haben ein Anrecht auf einen Sitz im Obergericht.

Wir können heute einen besonders valablen Kandidaten vorstellen. Herr Trenkel ist parteilos. Nach Einschätzung des Ausschusses IV der Justizkommission verfügt er im Vergleich zu den beiden anderen Kandidatinnen über die besten Qualifikationen. Er sei für das Amt als Oberrichter besonders gut geeignet. Er stellte seine Fähigkeiten seit Jahren unter Beweis und erwarb sich einen ausgezeichneten Ruf. Er eignete sich bei seinen verschiedenen Tätigkeiten ein grosses Wissen und umfassende Erfahrungen an, was ihm als Richter sicher zugute kommen wird. Er war

in Bern als Anwalt, später als Gerichtspräsident, dann als Untersuchungsrichter und Präsident des Strafamtsgerichts und schliesslich als Einzelrichter in Strafsachen tätig. Seit 1992 ist er ausserordentlicher Generalprokurator des Kantons Bern. Er kennt also das Obergericht bereits. Er bezeichnet sich selber als «Grübler», also als einen, der der Sache gerne auf den Grund geht. Er wäre somit als Oberrichter besonders gut am Platz. Er kann gut auf Menschen eingehen, verliert dabei seine objektive, auf breites Wissen gestützte Haltung nicht. Er eignet sich im übrigen sehr gut für die Behandlung von Wirtschaftskriminalitätsfällen. Meine Damen und Herren, wir glauben noch nicht restlos daran, dass der Mist bei den bevorstehenden Obergerichtswahlen bereits gekarrt ist. Jeder Grossrat, jede Grossrätin wird die Stimme abgeben müssen. Hoffentlich laufen nicht alle den Spuren der Mistkarren entlang. Es gäbe stattdessen die Möglichkeit, auf politische Kultur und Fairness zu achten – Sie könnten neben dem Namen der einen oder anderen Kandidatin noch den Namen von Christian Trenkel hinschreiben.

**Blatter** (Bolligen). Die EVP-Fraktion ist in die heutigen Wahlen nicht involviert, weshalb ich dazu entkrampfter als meine Vorredner Stellung nehmen kann. Ich gehe davon aus, dass es sich auch bei den parteizugehörigen Kandidatinnen um qualifizierte Personen handelt. Es stellen sich in der Endevaluation mehr Kandidaten, als gewählt werden können. Im Vorfeld wird immer wieder betont, Richterwahlen seien nicht parteipolitisch bedingt. Wir kriegten soeben mit, wie im Vorfeld von Wahlen parteipolitisches Kalkül dominant werden kann. Der EVP-Fraktion bereitet es Mühe, wenn derartige Kalküle auf Kosten von besonders ausgewiesenen Kandidaten gehen. Im Schachspiel gibt es das sogenannte «Damenopfer». Wenn heute eine Art «Männeropfer» vorgenommen wird, um den König – sprich: einen Oberrichtersitz – zu retten, hat dies nichts mit Frauenförderung zu tun. Es handelt sich dabei lediglich um einen Schachzug. Die EVP-Fraktion würde es bedauern, wenn ein allseits als besonders qualifiziert bezeichneter Kandidat wegen dieser Schachzüge heute keine echte Chance erhalten sollte. Wir haben deshalb nach wie vor den frommen Wunsch, dass im Grossen Rat unabhängig von politischen Schachzügen gewählt wird. Ich bitte Sie, auch diese Bemerkung zur Kenntnis zu nehmen.

**Brönnimann.** Die FPS/SD-Fraktion unterstützt aus folgenden Gründen den Kandidaten Christian Trenkler: Ich war Mitglied des Ausschusses IV der Juko. Herr Trenkler hat seine guten Qualifikationen verdient. Ich sehe nicht ein, warum wir nicht sehr gute Leute in das Amt des Oberrichters wählen sollten. Mit der Wahl von Herrn Trenkel können wir ein Zeichen setzen und auch Minderheiten zum Zug kommen lassen. Die Justiz des Kantons Bern genießt nicht den besten Ruf. Die Richter werden vorwiegend aufgrund parteipolitischer Kriterien gewählt. Diese Handhabung entspricht nicht dem Gelben vom Ei. Heute muss niemand über den Schatten springen, um Christian Trenkel zu wählen. Wir sollten demokratisch wählen. Unsere Demokratie steht und fällt mit der Art und Weise des Umgangs mit Minderheiten. Heute spricht kein Argument gegen einen fairen Umgang mit der Minderheit. Ich bitte Sie, Ihre Stimme Herrn Trenkler, der keine Lobby hinter sich hat, zu geben.

**Balmer.** Das Votum von Grossrat Blatter (Bolligen) kann ich nicht im Raum stehen lassen. Er disqualifizierte nämlich mit seinen Äusserungen Frau Lüthy. Ich möchte mich gegen seine Aussagen hier vorne verwahren. Ich bitte Sie, die Kandidatin Lüthy zu unterstützen.

**Präsident.** Ich eröffne die Debatte über die Wahl eines Jugendrichters für das Seeland.

**Wehrlin**, Sprecher der Justizkommission. Meine Damen und Herren, haben Sie keine Angst, ich spreche heute nicht zu den Obergerichtswahlen! – Die «Chrüzlistich-Unterlage», die Sie alle erhalten haben, lässt gewisse Fragen offen, die ich noch klären möchte. Sie verleiht einmal den Eindruck, die Justizkommission würde andere Kandidaten vorschlagen als der Regierungsrat. Dem ist nicht so. Es wird jeweils wie folgt verfahren: Der Regierungsrat nennt eine Reihe von Kandidaten – vorliegend waren es drei. In Anwesenheit des Leiters des Jugendamtes hörten wir die drei Kandidatinnen und Kandidaten an und luden noch eine vierte Kandidatin ein. Es stellte sich heraus, dass diese von der Regierung zu Recht nicht vorgeschlagen worden ist. Aus den übrigen drei Personen wurden die zwei geeignetsten ausgewählt. Es besteht also kein Dissens zwischen der Juko und dem Regierungsrat. Die Juko schlägt normalerweise eine Person vor. Vorliegend schlug sie zwei Personen vor. Eine Frau zog ihre Kandidatur zurück, so dass die Juko nur noch Herrn Tanner vorschlägt. Das Jugendgericht ist kein Laien-, sondern ein Fachgericht. Dieses lässt sich nicht mit einem Amtsgericht vergleichen, wo ein Amtsrichter oder eine Amtsrichterin die gesamte Lebenserfahrung einbringen kann. Fachrichter sollten einen speziellen Bezug zur Thematik des Gerichts haben. Es geht um Jugendliche, die Schwierigkeiten haben. Ein Jugendrichter muss über spezielle Erfahrungen in diesem Bereich verfügen. Herr Tanner bringt eine fünfjährige Erfahrung in der Jugendarbeit mit, und zwar im Bereich Drogenpolitik – Herr Tanner steht übrigens der SVP nahe. Die Juko liess also nicht einen «SVPlers» herausfallen. Die nun nicht mehr kandidierende Frau hätte im Bereich Vormundschafswesen und als Berufsschullehrerin über Erfahrungen verfügt. Nach Ansicht des Ausschusses IV der Juko hätte der Rat entscheiden sollen, ob er die Erfahrungen als Jugendarbeiter oder als Vormundschafsbehörde stärker gewichtet, weshalb wir mit einem Zweivorschlag an Sie gelangen wollten. Nach Ansicht des Ausschusses kam aber der dritte Bewerber nicht in Frage. Wir achteten nämlich auch auf die Generation. Zwischen den Jugendlichen und dem Jugendrichter muss ein Dialog zustande kommen. – Vielleicht interessiert Sie dies alles nicht. Es war aber meine Aufgabe, Ihnen darzulegen, weshalb wir welche Kandidaten vorschlagen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Juko zu folgen.

**Haller**. Selbstverständlich interessieren uns die Ausführungen des Sprechers der Juko. Die SVP-Fraktion orientierte sich auch anderweitig über die zur Verfügung stehenden Personen. Wir luden alle drei Kandidaten und Kandidatinnen ein. Nach einer guten, intensiven Diskussion fiel die Wahl auf Ueli Weber. Er ist Sport- und Berufsschullehrer. Sie finden die Unterlagen über ihn auf Ihren Pulten. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass Herr Weber die fachlichen Qualifikationen für die Ausübung des Amtes als Jugendrichter mit sich bringt. Dies nicht zuletzt, weil er in seiner beruflichen Tätigkeit, jedoch auch in seiner Freizeitbeschäftigung mit Jugendlichen zu tun hat und so ihre Anliegen, Nöte und Sorgen kennt. Es muss noch folgendes erwähnt werden: Herr Weber schied bei der Wahl des Sekretärs des bernischen Lehrervereins erst in der Endausmarchung aus. Dies zeigt doch, dass er auch in diesem Bereich höchstqualifiziert ist. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, seine Kandidatur zu unterstützen.

#### **Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission**

Bei 188 ausgeteilten und 186 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 30, in Betracht fallend 156, wird bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen gewählt:

Christian Stauffer mit 128 Stimmen.

#### **Wahl von zwei Mitgliedern des Obergerichts**

Bei 188 ausgeteilten und 186 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 186, wird bei einem absoluten Mehr von 94 Stimmen gewählt:

Danièle Wüthrich-Meyer mit 110 Stimmen,  
Evelyne Lüthy-Colomb mit 100 Stimmen.

Auf Christian Trenkel entfielen 67 Stimmen.

*(Frau Wüthrich legt den Eid, Frau Lüthy das Gelübde ab)*

#### **Wahl eines nebenamtlichen Fachrichters/einer nebenamtlichen Fachrichterin beim Jugendgericht des Seelandes**

Bei 188 ausgeteilten und 186 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 5, in Betracht fallend 151, wird bei einem absoluten Mehr von 76 Stimmen gewählt:

Roland Tanner mit 115 Stimmen.

Auf Ueli Weber entfielen 66 Stimmen.

*Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.*

#### **Gesetz über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz) (Änderung)**

*Eintretensfrage*

Fortsetzung

**Hutzli**. Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Herr Seiler, der Sprecher der SP-Fraktion, leitete sein gestriges Votum mit einer Vorbemerkung ein. Auch ich werde dies heute tun: Herr Seiler nahm für seine Fraktion in Anspruch, für Personalfragen alleine kompetent und zuständig zu sein. Der SVP-Fraktion billigte er knapp zu, für Agrarfragen, der FDP-Fraktion im Bereich von Spekulationsfragen zuständig zu sein. Herr Seiler, derartige Qualifikationen können uns nicht erschüttern – im Gegenteil: Ab und zu ist es äusserst interessant zu hören, wie einen der politische Kontrahent beurteilt. Uns gibt etwas anderes zu denken: Sie stellten Ihre Kompetenz als Sekretär des bernischen Staatspersonalverbandes in den Vordergrund und gaben klar zu verstehen, dass Sie im Zusammenhang mit dem Personalgesetz aus dieser Sicht politisieren werden. Dies geht unseres Erachtens nicht an. Sie sind hier nicht als Sekretär des bernischen Staatspersonalverbandes, sondern als Mitglied des Grossen Rates gefragt. Als Grossrat müssen Sie die Funktion des Arbeitgebers in Ihre Überlegungen einbeziehen. Hier tritt der Grosse Rat nämlich in der Funktion des Arbeitgebers auf. In anderen Zusammenhängen sieht dies die SP-Fraktion auch so. So sitzt Grossrat Hans-Rudolf Blatter als Arbeitgebervertreter in der Verwaltungskommission der bernischen Pensionskasse. Herr Seiler, ich möchte Sie höflich bitten, in der folgenden Debatte als Grossrat und nicht als Verbandssekretär zu wirken. Wir müssen alle sowohl die Position des Arbeitgebers als auch der Arbeitnehmer im Auge behalten. Die FDP-Fraktion sieht die Probleme und Bedürfnisse des bernischen Staatspersonals natürlich auch. Sie sind denjenigen des Gemeindepersonals sehr ähnlich. Wir möchten aber verhindern, dass der Kanton Bern zu einer Zweiklassengesellschaft verkommt. Die Angestelltenverhältnisse im privaten und im öffentlichen Bereich sollten nicht allzu stark auseinanderdriften. Aus dieser Sicht sind wir über die Vorlage nicht glücklich. Eigentlich soll-

ten auch im öffentlichen Bereich private Anstellungsverhältnisse eingeführt werden können. Dies war in den Kommissionsberatungen nicht möglich. Die Vorlage sieht ausschliesslich öffentlichrechtliche Anstellungsverhältnisse vor. Das Gesetz weist folgenden Kerngehalt auf: Die Anstellung auf Amtsdauer soll abgeschafft werden – so gut so recht. Diese Zielsetzung begrüessen wir. Gleichzeitig wurden aber Hürden eingebaut, die Kündigungsmöglichkeiten praktisch verunmöglichen. Dies blockiert das Personalwesen fast ebenso stark wie die Anstellung auf Amtsdauer.

Zur Kompetenzzuweisung in Sachen Teuerungszulage: Die FDP-Fraktion ist in dieser Frage gespalten. Die einen möchten das letzte Wort darüber dem Grossen Rat geben, die anderen sind für eine ausschliessliche Kompetenz des Regierungsrates. Wir stellen in diesem Zusammenhang aber folgenden Antrag: Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch überhaupt keine Teuerungszulage zu sprechen. Ich verweise auf den Antrag Neuenchwander (Rüfenacht). Wir stellen uns positiv zu neuen Verwaltungsformen. Diese sollten aber nicht als Vorwände dienen, um die Stellenbewirtschaftung zu umgehen (Antrag Erb). Zu den verschiedenen Anträgen, die im folgenden gestellt werden, noch folgende Bemerkung: Das öffentlichrechtliche Anstellungsverhältnis entspricht nicht dem privatrechtlichen, wie es im Obligationenrecht geregelt ist, weshalb die Kommission Wege beschritten hat, die zum Teil zugunsten des Arbeitgebers, zum Teil zugunsten der Arbeitnehmer vom OR abweichen. In diesem Sinn ist es nicht zulässig, im folgenden die Vorlage einseitig unter Berufung auf das OR zugunsten der einen oder anderen Seite wieder abzuändern. Entsprechende Anträge bitten wir abzulehnen. Obwohl wir von der Vorlage nicht begeistert sind, ist die FDP-Fraktion für Eintreten.

**Seiler** (Moosseedorf). Ich gehe nicht auf Herrn Hutzlis Empfehlungen in Sachen Interessenvertretung ein. Wir sind nicht Ihnen, sondern unserer Wählerschaft verantwortlich. Ich muss aber zwei Aussagen von Herrn Hutzli richtigstellen: Er ritt auf einem alten Steckenpferd und stolperte dabei. Der Stecken brach. Bereits mehrmals wies er darauf hin, dass Herr Blatter (Bern) «fälschlicherweise» in der bernischen Pensionskasse sitze und dort den Arbeitgeber vertrete. Ich kann Herrn Hutzli beruhigen. Seit dem 1. Januar 1995 vertritt Herr Blatter in der Pensionskasse die Arbeitnehmer. Sie sehen, Ihr Steckenpferd ist ausgeritten. Im weiteren behauptete ich gestern nicht, die SP-Fraktion sei in Personalfragen einzig kompetent. Ich erwähnte nur unser besonders grosses Interesse für diesen Bereich. Ich hoffe, dass der ganze Grosse Rat sich in dieser Frage als kompetent erweist.

**Lauri**, Finanzdirektor. Ich erwähne kurz die zwei Hauptziele, die der Regierungsrat mit der Vorlage erreichen möchte. Erstens sollte ein weiterer Schritt in Richtung Anpassung des Personalrechts an ein gewandeltes Umfeld getan werden. Spezialitäten im öffentlichen Dienstrecht sollten nur soweit aufrechterhalten werden, als sie sich aufgrund der besonderen Situation rechtfertigen lassen. Die öffentliche Aufgabenerfüllung ist unbestrittenermassen etwas Besonderes, weshalb das Dienstrecht bis zu einem gewissen Grad spezifisch ausgestaltet werden muss. Zweitens ist der Regierungsrat bestrebt, etwas mehr Handlungsfreiheit zu erhalten. Falls dies gelingt, wird der Kanton Bern als einer der ersten Kantone nicht nur eine neue Verfassung haben, sondern auch in drei grundlegenden Gesetzen für ein äusserst zeitgemässes Funktionieren gesorgt haben. Es geht um das Finanzhaushaltsgesetz, das Organisationsgesetz sowie um das neue Personalgesetz. Wir würden so eine gute Ausgangslage für die kommenden Jahre schaffen. Das Personalgesetz ist eine wichtige Grundlage für ein gutes Klima in der Verwaltung und damit für eine gute Verwaltungskultur. Diese Kultur ist mitentscheidend

für hohe Leistungen in der Verwaltung. Wir werden in den nächsten Jahren auf gute Leistungen unseres Personals angewiesen sein. In diesem Sinn danke ich im Namen des Regierungsrates für die doch recht gute Aufnahme des Gesetzesentwurfs. Ich wünsche mir, dass die Detailberatung im gegenseitigen Einvernehmen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-orientierten Positionen geführt wird. Nur wenn es uns gelingt, einen breiten Konsens zu finden, wird die geschaffene Grundlage uns tragen und weiterbringen.

**Emmenegger**, Vizepräsident. Eintreten ist nicht bestritten und wird stillschweigend beschlossen.

#### *Detailberatung*

Art. 2, 7, Art. 10 Abs. 1 Bst. a – d

Angenommen

Art. 10 Abs. 1 Bst. e

#### *Antrag Bertschi*

Streichen

**Bertschi**. Ich bin froh zu hören, dass das neue Personalgesetz vor allem auch zu einer guten Motivierung der Arbeitnehmer führen soll. Mein Streichungsantrag hat überhaupt keinen Einfluss auf diese Tendenz. Ich stellte den Antrag bereits in der Kommission. Obwohl er dort wenig Unterstützung fand, stelle ich ihn heute nochmals. Mit Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe e soll eine neue Tür geöffnet werden, um bei der Verwaltungsreform Leute einstellen zu können, ohne dass sich der Grosse Rat noch dazu äussern könnte. Ich erinnere an das Verwaltungsmodell NEF 2000 – ich halte mich jetzt nicht über diese Abkürzung auf; Insider machten daraus ein schönes Wort. Dieses Modell läuft zurzeit noch. Es ist also noch nicht abgeschlossen. Man sollte nun nicht vor Abschluss dieser Versuchsphase im Gesetz eine Stelle schaffen, die bei Einführung des Modells aktuell würde, ohne dass der Grosse Rat sich dazu nochmals äussern könnte. Bewährt sich das Versuchsmodell nicht, wird vielleicht ein anderes Modell eingeführt. Der Regierungsrat sollte ehrlicherweise wie folgt vorgehen: Er muss zuhänden des Grossen Rates darlegen, wieviel das gewählte Modell kostet und mit welchem Personalbedarf es verbunden ist. Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe e ermöglicht dem Regierungsrat, ohne weiteres Personal anzustellen. Diese Bestimmung gibt ihm sozusagen einen Freipass. Dies gilt es zu verhindern. Bei der gegenwärtigen Finanzlage des Kantons steht es dem Grossen Rat zu wissen, welche Entscheide getroffen werden. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

**Widmer** (Bern). Die grüne und autonomistische Fraktion stellte in der Kommission ebenfalls den Antrag auf Streichung von Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe e und unterstützt heute den Antrag Bertschi. Wir sind jedoch aus ganz anderen Gründen für die Streichung von Buchstabe e. Der Antrag bringt nämlich eine bedeutende Erweiterung der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergruppen, die nicht mittels Verfügung, sondern aufgrund eines öffentlichrechtlichen Vertrages angestellt werden können. Konkret betrifft dies alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in die versuchsweise Einführung neuer Verwaltungsmodelle einbezogen werden. Deren Arbeitsverhältnisse sollen flexibilisiert werden können. Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe e hat verschiedene Nachteile: Er führt einmal zur Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Anstellungsverhältnis zum Kanton

stehen; er schafft im Rechtsmittelbereich Unklarheiten und versichert das Personal, welches in die neuen Verwaltungsmodelle einbezogen wird, was für die Akzeptanz der Pilotversuche nicht unbedingt förderlich ist. Das Stadtberner Parlament beschloss beispielsweise, dass für die zweijährige Pilotphase das bisherige Personalrecht gelten soll. Ist dies bei Pilotprojekten der Stadt Bern möglich, sollte dies auch auf kantonaler Ebene realisierbar sein. Regierungsrat Lauri sicherte sodann in der Kommission zu, dass der Kanton für die Pilotphase keine Änderung der Anstellungsbedingungen vorsehe. Aus diesem Grund verzichteten wir auf eine erneute Antragstellung. Wir änderten unsere Meinung aber nicht. Den Interessen der Arbeitnehmerinnen und -nehmer wird mit einer Streichung von Buchstabe e besser Rechnung getragen. Ich bitte Sie, den Antrag Bertschi zu unterstützen.

**Widmer** (Wanzwil). Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Bertschi ab. Es wäre falsch, die Einführung neuer Verwaltungsführungsmodelle jetzt zu verunmöglichen. Im Finanzhaushalt- und im Organisationsgesetz sahen wir bereits entsprechende Grundlagen für deren Einführung vor. Logischerweise sollte auch im Personalgesetz ein korrespondierender Passus verankert werden. Der Grosse Rat wird sich in separaten Vorlagen zu den einzelnen Modellen äussern können und nach Abschluss der Diskussionen eine abschliessende Regelung verabschieden. Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe e darf nicht dazu benützt werden, auf kaltem Weg das Personal aufzustocken. Die SVP-Fraktion geht von folgender Gegebenheit aus: Die für ein Verwaltungsführungsmodell benötigten Stellen müssen mit einem separaten Leistungsauftrag und einem Globalbudget vom Stellenetat der allgemeinen Staatsverwaltung abgezogen werden können. Der Finanzdirektor sicherte dies jedenfalls im Rahmen der Kommissionsitzung zu. Deshalb steht der Einführung von Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe e nichts entgegen. Wir ersuchen Sie, den Antrag Bertschi abzulehnen.

**Seiler** (Moosseedorf). Herr und Frau Widmer zeigten soeben deutlich auf, dass die in Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe e vorgesehene Möglichkeit sehr wichtig ist. Dies sowohl aus Arbeitnehmer- wie aus Arbeitgebersicht. Die SP-Fraktion teilt diese Meinung, auch wenn wir zu diesem Punkt noch einige Fragen haben. Erstaunlicherweise stellte Herr Bertschi den vorliegenden Antrag. Seine Fraktion steht doch ansonsten Vorschlägen, die in Richtung Privatrecht tendieren, eher offen gegenüber. Gestern erklärte Herr Bertschi in der Eintretensdebatte, bedauerlicherweise gebe es immer noch ein öffentlichrechtliches Personalrecht. Er würde empfehlen, nur noch obligationenrechtliche Anstellungen vorzusehen. Aufgrund von Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe e sollen aber in Zukunft zusätzliche Personalkategorien auf der Basis eines öffentlichrechtlichen Vertrages angestellt werden können. Ich sehe nicht mehr genau, welche Ziele Herr Bertschi mit seinem Antrag verfolgt. In diesem Sinn bitte ich den Rat, den Antrag Bertschi abzulehnen.

*Präsident Marthaler übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Hutzli.** Auch die FDP-Fraktion lehnt den Antrag Bertschi ab. Darf ich den Finanzdirektor darum ersuchen zu erklären, in welche Richtung die Überlegungen der Finanzdirektion gehen? Im Vortrag wird die Möglichkeit eines Abschlusses von Gesamtarbeitsverträgen erwähnt. Wie in der Kommission zu vernehmen war, sollten diese öffentlichrechtlicher Natur sein.

**Bangerter**, Präsidentin der Kommission. Herr Bertschi befürchtet, mit Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe e würde der Einführung neuer Anstellungsverhältnisse Tür und Tor geöffnet. Dem ist nicht

so. Aufgrund von Artikel 10 Absatz 2 des geltenden Personalgesetzes ist es bereits heute möglich, in Ausnahmefällen Personal auf der Basis von öffentlichrechtlichen Verträgen anzustellen. Gemäss Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe e soll diese Möglichkeit auch bei neuen Verwaltungsformen gegeben sein. Dies ist richtig so. Wird der Regierungsrat schon aufgefordert, neue Wege zu beschreiten, muss er auch über die entsprechenden Möglichkeiten verfügen. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Streichungsantrag Bertschi abzulehnen. Sie lehnte diesen mit 15 zu 2 Stimmen deutlich ab.

**Lauri**, Finanzdirektor. Zum «New public Management» gehört ein schöner Teil der künftigen Verwaltungsorganisation. Diese Meinung des Regierungsrates basiert auf ausländischen Erfahrungen und auf Erkenntnissen, die er im direkten Kontakt zum Ausland erwarb. Ich nahm vor zehn Tagen an einem Regierungseminar in Gerzensee teil. Es kamen 40 Regierungsräte aus der ganzen Schweiz zusammen. Die Stossrichtung des Kantons Bern erwies sich als richtig. Unser Kanton scheint in diesem Punkt schon ziemlich weit zu sein. Die anderen Seminarteilnehmer benieden die Vertreter des Kantons Bern beinahe um ihre bereits vorhandenen Rechtsgrundlagen. Wie erwähnt wurde, schaffen wir mit Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe e eine gewünschte Parallelität zum Finanzhaushalt- und zum Organisationsgesetz. Der Grosse Rat wird über das Projekt «Neue Verwaltungsführung» ausgedehnt informiert werden, sofern er dies wünscht. Wir sehen in unseren Plänen vor, zusammen mit der Präsidentenkonferenz, in den nächsten zwei Monaten entsprechende Informationsveranstaltungen anzubieten. Im Rahmen der jährlichen Budgetdiskussion wird der Grosse Rat auf die vorgesehenen Verwaltungseinheiten Einfluss nehmen können. Der Regierungsrat erliess am 21. Dezember 1994 Leitlinien über die Handhabung und Umsetzung der Projekte. Das Dokument umfasst vier Seiten. Ich zitiere daraus: «Während der Versuchsdauer dürfen keine irreversiblen Entscheide getroffen werden.» Was sich nicht bewährt, wird rückgängig gemacht. In Leitlinie 15 wird klar festgehalten, dass derartige NEF-Einheiten, die in der Stellenbewirtschaftung grössere Freiheit erlangen, eine entsprechende Blockierung von Stellen bei der allgemeinen Staatsverwaltung bedingen. Es ist also undenkbar, dass aufgrund der neuen Organisationsformen der Stellenetat plötzlich unkontrolliert wachsen könnte. Ferner enthalten die Leitlinien Bestimmungen über die Sicherheit des Personals. Zufälligerweise diskutieren wir heute Mittag zusammen mit den Personalverbänden ein weiteres Mal über die Frage, wer alles auf der Basis von öffentlichrechtlichen Verträgen oder aufgrund des Gesetzes angestellt werden kann. Herr Hutzli, der Regierungsrat weiss heute auch noch nicht alles. Bisher machte noch keine grosse Verwaltung in diesem Bereich einschlägige Erfahrungen. Diese müssen zuerst noch gesammelt werden. Wir haben alle Vorkehrungen getroffen, um zu vermeiden, dass uns die Angelegenheit aus der Hand gleitet. Ich bitte Sie in diesem Sinn, den Antrag Regierungsrat / Kommission zu unterstützen und den Antrag Bertschi abzulehnen.

*Abstimmung*

Für den Antrag Bertschi (Streichen)

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Mehrheit

**Präsident.** Zu Artikel 10 Absätze 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt. Sie sind stillschweigend genehmigt.

Art. 15 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 15 Abs. 3

*Antrag Widmer (Bern)*

Das Probefristverhältnis ist spätestens nach drei Monaten in ein Angestelltenverhältnis umzuwandeln. Die Ernennungsbehörde kann das Probefristverhältnis ausnahmsweise höchstens um drei weitere Monate verlängern.

**Präsident.** Zu Artikel 15 Absatz 3 liegt ein Antrag der Kommission, einer des Regierungsrates sowie der Antrag Widmer (Bern) vor.

**Widmer (Bern).** Über Artikel 15 Absatz 3 wurde in der Kommission lange diskutiert. Das bisherige Personalgesetz sah eine Probezeit von längstens einem Jahr vor. Danach musste das provisorische Anstellungsverhältnis in ein definitives umgewandelt oder ganz aufgelöst werden. Es handelt sich dabei im Vergleich mit den Bestimmungen des OR – dieses sieht eine Höchstdauer von einem Monat vor, wobei eine maximale Ausdehnung um drei Monate möglich ist – um eine relativ lange Probezeit. Die bisherige Regelung des Kantons sieht eine zu lange Probezeit vor. Sie belastet die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In der Regel wird sowohl dem Vorgesetzten als auch dem Angestellten vorher klar sein, ob ein unbefristetes Arbeitsverhältnis eingegangen werden soll. In der Kommission wurde mir entgegeng gehalten, die Möglichkeit der Probezeitverlängerung liege auch im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Als Sekretärin des VPOD verfüge ich in diesem Bereich über relativ grosse Erfahrungen. Ich kann diesem Argument durchaus zustimmen, weshalb ich in der Kommission dem Kompromiss von sechs Monaten zustimmte. Nach Rücksprache mit unseren VPOD-Vertreterinnen und -vertretern aus der Praxis revidierte ich meine Meinung. Es handelte sich um Leute, die im Kiga und in der psychiatrischen Klinik Münsingen arbeiten. Ihre Probezeiten dauern allgemein ein Jahr. Offenbar wird die Probezeit nicht flexibel angewendet, was die Leute nicht sinnvoll finden. In der Kommission wurde die lange Probezeit mit der angestrebten Flexibilität begründet, die aber in der Praxis offenbar gar nicht zum Zug kommt und von den Betroffenen nicht gewünscht wird. Die Anträge der Kommission und des Regierungsrates würden eine Verbesserung bringen. Sie befriedigen aber nicht. Eine sechsmonatige Probezeit ist immer noch relativ lang. Ausserdem ist diese Länge sehr prekär im Zusammenhang mit dem neuen Artikel 22b, der die Kündigung zur Unzeit regelt. Dieser Artikel verbietet die Kündigung während Schwangerschaft, Militärdienst, Krankheit und so weiter. Dieser Artikel ist grundsätzlich in Ordnung. Er soll aber ananalog zur Regelung des OR erst nach Ablauf der Probezeit gelten, und hier liegt das Problem: Nach OR darf in der Regel nach einem Monat nicht mehr zu den genannten Unzeiten gekündigt werden. Nach dem Vorschlag der Kommission und der Regierung kann erst nach sechs Monaten nicht mehr zur Unzeit gekündigt werden. Dies entspricht nicht fortschrittlichen Arbeitsbedingungen. Ich unterstelle niemandem, so verwerflich zu sein und jemandem innerhalb des ersten halben Jahres zur Unzeit zu kündigen. Ein Gesetz muss aber insbesondere für den Konfliktfall vorsorgen, weshalb Ihnen die grüne und autonomistische Fraktion einen anderen Vorschlag unterbreitet: Drei Monate Probezeit als Regel, drei Monate Verlängerung in Ausnahmefällen. Diese Regelung wird allen Kriterien einer Probezeit gerecht. Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben gebührend Zeit abzuklären, ob das provisorische Anstellungsverhältnis in ein definitives umgewandelt werden soll. Es wird zudem die Flexibilität geschaffen, nötigenfalls die Probezeit zu verlängern. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Ich werde mir je nach Abstimmungsergebnis zu Artikel 22b vorbehalten, auf Artikel 15 Absatz 3 zurückzukommen.

**Widmer (Wanzwil).** Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir könnten uns sehr lange über die Frage unterhalten, wo die grösste Gerechtigkeit liege. In der Kommission standen Probezeiten zwischen drei und zwölf Monaten zur Diskussion. Wir einigten uns auf den goldenen Mittelweg von sechs Monaten. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Lösung. Der Regierungsrat beantragt noch einen Zusatz, den wir ebenfalls begrüssen. Die Ernennungsbehörde soll das Probefristverhältnis für höhere Kader um höchstens weitere sechs Monate verlängern können. Im übrigen bin ich nach wie vor nicht sicher, ob der Vorschlag meiner Namenskollegin tatsächlich arbeitnehmerfreundlich ist, wie sie dies darstellt. Ich bitte Sie, den Antrag Widmer (Bern) abzulehnen.

**Widmer-Keller.** Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den Antrag Widmer (Bern) zu unterstützen. Es muss möglich sein, im Regelfall innert dreier Monate über die Weiterführung des Anstellungsverhältnisses zu befinden. Ich komme noch kurz auf die heute geltende einjährige Probezeit zu sprechen. Diese ist nur im Beamtenwesen sinnvoll. Nach einem Jahr wird jemand fest angestellt und auf vier Jahre gewählt. In diesen vier Jahren ist es relativ schwierig zu kündigen. Wird jemand nach vier Jahren nicht wiedergewählt, besteht heute die Möglichkeit eines Erhebungsverfahrens. Um jemanden in diesen vier Jahren zu entlassen, muss ein Disziplinarverfahren durchgeführt werden. Heute gelten auch der Wegmeister und die Sekretärin als Beamte und sind auf Amtsdauer angestellt. Das neue Personalgesetz sieht für die ersten drei Jahre eine Kündigungsfrist von drei Monaten vor. Dies ist neu. In diesem Sinn ist nicht einzusehen, warum wir nach wie vor relativ lange Probezeiten vorsehen. Überlegen Sie schon einmal, wie lange Sie bei Stellenantritt im Probefristverhältnis standen? Ich stand beispielsweise nie länger als zwei Monate im Probefristverhältnis. Ich war jeweils froh, mich nach zwei Monaten definitiv einrichten zu können. – Die SP-Fraktion lehnt den Antrag des Regierungsrates ab. Es sollten nicht zwei Klassen von Angestellten eingeführt werden. Ein halbes Jahr Probezeit muss in jedem Fall ausreichen. Der Antrag Widmer (Bern) entspricht übrigens der entsprechenden Bestimmung des Bundes. Es wäre sinnvoll, diese zu übernehmen.

**Hutzli.** Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Antrag der Kommission zu übernehmen. Zur Differenz OR / Antrag Kommission: In der öffentlichen Verwaltung herrschen andere Verhältnisse als in der Privatwirtschaft. Die Kündigungsmöglichkeiten sind nämlich eingeschränkt. Dafür sieht das OR eine Probezeit von lediglich drei Monaten vor. Wir sollten klare Verhältnisse schaffen. In diesem Sinn ist die vom Regierungsrat vorgeschlagene Eventuelllösung nicht zu begrüssen. Probefristverhältnisse sind tatsächlich etwas problematisch und müssen daher klar fixiert werden.

**Bertschi.** Ich bin erstaunt über den Antrag der Linken. Vielleicht wurde er infolge eines Missverständnisses gestellt. Nach dem Antrag der Kommission ist das Probefristverhältnis spätestens nach sechs Monaten umzuwandeln oder aufzulösen. Die Bestimmung schützt insbesondere den Arbeitnehmer. Im Regelfall wird die Probezeit wohl bereits nach drei Monaten beendet. Ist sich der Vorgesetzte nach drei Monaten noch nicht ganz sicher, hat der Arbeitnehmer während weiterer drei Monate eine Chance, sich zu behaupten. Nach dem Vorschlag von Frau Widmer müsste die Person bereits nach drei Monaten entlassen werden. Ich verstehe in diesem Sinn Frau Widmer nicht. – Die FPS / SD-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission.

**Widmer (Bern).** Herr Hutzli, Sie sprachen im Zusammenhang mit dem OR von einer dreimonatigen Probezeit. Dies ist aber

die Ausnahme. Im Regelfall beträgt sie nur einen Monat. Herr Bertschi, ich formuliere nicht zu meinem eigenen Vergnügen und um meine Zeit zu verschwenden neue Anträge. Mein Antrag basiert vielmehr auf einer Rücksprache mit dem betroffenen Personal.

**Bangerter**, Präsidentin der Kommission. Die Kommission diskutierte ausführlich über die Länge der Probezeit. Der Regierungsrat schlug eine möglichst lange Probezeit vor, damit insbesondere bei Teilzeitangestellten und bei Funktionen mit saisonalen Schwankungen genügend Zeit für die nötigen Abklärungen vorhanden ist. Dieser Argumentation konnte sich die Kommission eigentlich anschliessen. Man einigte sich schliesslich auf die Kompromisslösung von sechs Monaten. Die Kommission entschied sich dafür mit 16 zu 4 Stimmen. Ich bitte den Rat, den Antrag der Kommission zu unterstützen und den modifizierten Antrag des Regierungsrates sowie den Antrag Widmer (Bern) abzulehnen.

**Lauri**, Finanzdirektor. Das öffentlichrechtliche Dienstverhältnis bietet im Vergleich zum privatrechtlichen höhere Sicherheit. Dies rechtfertigt die entsprechend längeren Probezeiten. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass diejenigen Leute, die definitiv angestellt werden, die betreffende Verwaltungsaufgabe auch zufriedenstellend erfüllen.

Zum Antrag des Regierungsrates: Das Probendienstverhältnis ist spätestens nach sechs Monaten umzuwandeln oder aufzulösen. In klaren Fällen ist dies wesentlich früher möglich. Die Verlängerung um weitere sechs Monate muss im übrigen aufgrund eines bewussten Aktes erfolgen. Es wäre also nicht zulässig, nach sechs Monaten ohne weiteres die Probezeit zu verlängern oder sogar von Anfang an eine längere Probezeit zu vereinbaren. Der Regierungsrat entschied sich für diesen Antrag, der übrigens einen Kompromiss zwischen der bisherigen Regelung und dem Antrag der Kommission darstellt, da es in bestimmten Verhältnissen für den Arbeitgeber günstig ist, etwas länger als normal prüfen zu können, ob er eine Funktion richtig besetzt hat. Um der allgemeinen Stimmungslage entgegenzukommen, beschränkte sich der Regierungsrat in seinem Antrag auf den Kaderbereich. Ich bitte Sie, den Antrag Regierungsrat zu unterstützen.

**Präsident.** Ich schlage dem Rat vor, wie folgt über die verschiedenen Anträge zu befinden: Der Antrag Widmer (Bern) liegt näher beim Antrag des Regierungsrates als bei demjenigen der Kommission. Wir stimmen daher zuerst über die Anträge Regierungsrat und Widmer (Bern) ab. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

*Abstimmung*

Für den Antrag Widmer (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat	Mehrheit
Für den Antrag Regierungsrat	Minderheit
Für den Antrag Kommission	Mehrheit

Art. 17 Abs. 1

Angenommen

Art. 17 Abs. 2 (neu)

*Antrag Seiler (Moosseedorf)*

Der Regierungsrat kann weitere Funktionen bezeichnen, deren Trägerinnen und Träger ebenfalls auf Amtsdauer ernannt werden. (Absatz 2 wird zu Absatz 3, Absatz 3 wird zu Absatz 4)

**Seiler** (Moosseedorf). Bei der Behandlung der Motion Lüthi, mit welcher die vorliegende Gesetzesänderung eingeleitet wurde, versuchte ich Ihnen darzulegen, warum die Abschaffung des Beamtenstatus nicht nötig wäre. Wie ich bereits damals erwähnte, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dieser Massnahme zusätzlich verärgert. Im übrigen ist dieses Vorgehen staatspolitisch nicht unproblematisch. Die Abschaffung des Beamtenstatus wurde aber sozusagen zu einem Dogma. Die SP-Fraktion beugt sich diesem. Mein Antrag ist moderat und basiert auf der Tatsache, dass wir Gefahr laufen, in unserem Übereifer das Kind mit dem Bad auszuschütten. Die Wahl auf Amtsdauer wäre in verschiedenen Bereichen nach wie vor sinnvoll. Dies werden künftige Abklärungen zeigen. Der Regierungsrat war auch dieser Meinung. Jedenfalls sah die grüne Fassung den Beamtenstatus auch für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie für die Besonderen Untersuchungsrichterinnen und -richter vor. Die Kommission strich die entsprechenden Regelungen. Ausserordentliche Richterinnen und Richter des Obergerichts sollten im gleichen Status angestellt sein wie die ordentlich gewählten Richterinnen und Richter, müssen sie doch dieselbe Arbeit leisten wie jene. Wie wir früher oder später sehen werden, ist eine Reihe hoheitlicher Funktionen unter dem Beamtenstatus zu belassen. Dieser gründete ursprünglich auf folgendem Gedanken: Die Beamten sollen vor möglichen Pressionen geschützt werden. Ich denke in diesem Zusammenhang an die gegenwärtig geführten Diskussionen innerhalb des Polizeikorps, ich denke an eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, die polizeiähnliche Funktionen wahrnehmen, so an die Wildhüter und Fischereiaufseher. Es wäre zu prüfen, ob nicht noch gewisse Ausnahmen von der Abschaffung des Beamtenstatus zu machen sind. Wir schlagen Ihnen vor, die Kompetenz, weitere Ausnahmen zu bezeichnen, dem Regierungsrat einzuräumen. Ich vertraue dem Regierungsrat. Dieser wird nur sinnvolle Ausnahmen machen. Mit meinem moderaten Antrag könnten wir die Regelung auf sinnvolle Weise etwas öffnen und so verhindern, dass wir innert Kürze das Gesetz erneut anpassen müssen. – Ich ersuche Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

**Widmer** (Wanzwil). Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Seiler (Moosseedorf) ab und stellt sich hinter die Version Regierungsrat / Kommission. Nach dieser werden die Dienstverhältnisse auf Amtsdauer begründet, sofern das Volk oder der Grosse Rat Wahlorgan ist. Dies ist eine äusserst klare und praktikable Regelung. Sie ist mit keinen Abgrenzungsproblemen verbunden und schafft innerhalb einzelner Verwaltungszweige nicht unterschiedliche Stellungen. Der Antrag Seiler (Moosseedorf) bietet nicht unbedingt denjenigen Funktionen Schutz, die wichtige Entscheide zu treffen haben. Herr Seiler versucht natürlich für gewisse Angestellte einen besonderen Kündigungsschutz zu schaffen, sozusagen als Kompensation für die Eliminierung des Amtsdauerprinzips. Unseres Erachtens wird aber derjenige, der den Beamtenstatus verliert, nicht zum Freiwild. Wird einem Angestellten gekündigt, müssen klare Kriterien erfüllt sein, die in Artikel 22 Absatz 3 geregelt sind. Zusammenfassend ist nicht der Beamtenstatus entscheidend, sondern die Gründe, aus welchen einer Person gekündigt werden kann. Korrekte Kündigungsgründe müssen einem Angestellten deshalb mindestens gleich wichtig sein wie das Amtsdauerprinzip. – Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Antrag Seiler (Moosseedorf) abzulehnen.

**Bangerter**, Präsidentin der Kommission. In Artikel 17 Absatz 1 wird klar festgehalten, wer auf Amtsdauer gewählt wird. Herr Seiler will mit seinem Antrag diese Regelung unterlaufen, was nicht sinnvoll ist. Dieser Antrag wird nur Unklarheiten schaffen.

Er wurde übrigens von der Kommission mit 12 zu 6 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der grauen Vorlage zuzustimmen.

**Lauri**, Finanzdirektor. Auch der Regierungsrat bittet Sie, der grauen Vorlage zuzustimmen. Zu Beginn des Gesetzgebungsprozesses wurde in der bernischen Verwaltung eine Umfrage durchgeführt. Gefragt wurde nach Spezialfällen, für die nach wie vor der Beamtenstatus vorzusehen ist. Das Resultat der Umfrage war nicht signifikant. Ich muss in diesem Zusammenhang folgendes erwähnen: Der Blick auf die Polizei und auf polizeiähnliche Funktionen gibt das Bild nicht richtig wieder. Ein Steuerbeamter befindet sich nämlich mindestens ebenso stark in einem Spannungsverhältnis wie ein Polizist. Ich denke im weiteren an einen Beamten, der im Submissionswesen tätig ist. Wie Beispiele aus dem Ausland zeigen, sind insbesondere derartige Arbeitsverhältnisse grossen Spannungen ausgesetzt. Sobald wir beginnen zu differenzieren, wird die Angelegenheit uferlos. Meines Erachtens ist eine Differenzierung nicht nötig, da das künftige öffentlichrechtliche Dienstverhältnis dem Arbeitnehmer – übrigens zu Recht – immer noch beträchtliche Sicherheiten zugesteht.

#### Abstimmung

Für den Antrag Seiler (Moosseedorf)  
Dagegen

Minderheit  
Mehrheit

Art. 17 Abs. 2 und 3, Art. 19, 21, Art. 22 Abs. 1

Angenommen

*Hier wird die Beratung der Gesetzesvorlage unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 11.42 Uhr*

Die Redaktorinnen:

*Annette Fröhlicher (d)*

*Catherine Graf Lutz (f)*

---

## Neunte Sitzung

---

*Dienstag, 24. Januar 1995, 13.30 Uhr*

Präsident: *Alfred Marthaler*, Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Blaser, Bolli Jost, Bühler, Burn, Eberle, Egger-Jenzer, Frainier, Guggisberg, von Gunten, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Kiener (Heimiswil), Kilchenmann, Kummer, Meyer, Neuenchwander (Rüfenacht), Portmann, Sidler (Port), Teuscher, Wehrlin, Wenger-Schüpbach.

---

## Gesetz über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz) (Änderung)

---

Fortsetzung

Art. 22 Abs. 2

*Antrag Widmer (Bern)*

Die Ernennungsbehörde kann das Angestelltenverhältnis ...

**Widmer** (Bern). Bei diesem Antrag geht es um ein Detail, das aber für die Praxis relativ wichtig ist. Sie haben gesehen, dass ich den Antrag noch korrigiert habe; Sie haben die korrigierte Fassung schriftlich erhalten.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf ist neu explizit festgehalten, dass es für eine Kündigung von seiten des Arbeitgebers keinen Verweis braucht. Das ist eine Verschlechterung im Vergleich zur bisherigen Regelung, in der nichts Derartiges festgehalten ist, auch nicht, dass ein Verweis zwingend sei; unter Artikel 45 wird dann gesagt, man könne einen Verweis erteilen. Wir verlangen also, dass die bisherige Regelung weitergeführt und nicht im Gesetz festgeschrieben wird, es brauche auf keinen Fall einen Verweis, wenn man jemanden entlassen will. Eine Kündigung ist für beide Seiten immer eine unangenehme und belastende Angelegenheit. Im Interesse aller Betroffenen ist es sinnvoll, eine Kündigung grundsätzlich als letzte Massnahme für eine Problemlösung anzuwenden. Es ist wichtig, vorher andere Massnahmen zu ergreifen, und erst wenn man dann immer noch keine Lösung findet, die betroffene Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter frühzeitig und verbindlich darauf hinzuweisen, dass man eine Kündigung in Betracht zieht. Herr Lauri hat dem in der Kommission entgegengehalten, dass die nötigen Kontakte in Zukunft im Rahmen des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs stattfinden werden. Ich gebe ihm insofern recht, als hier ein guter Rahmen für solche Probleme geschaffen wird. Trotzdem ist es eben keine Garantie dafür, dass es nicht mehr Probleme mit Kündigungen geben wird. In meiner Berufspraxis habe ich oft mit solchen Konflikten zu tun. Ich staune manchmal, was Leute gesagt und gehört oder eben nicht gehört haben. Es gibt Vorgesetzte, die sehr grosse Mühe haben, eine mögliche Kündigung klar zu formulieren. Genauso gut gibt es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine mögliche Kündigung anders oder gar nicht hören. Wenn Vorgesetzte eine so schwerwiegende Massnahme wie eine Kündigung in Betracht ziehen, dann sollen sie es den Betroffenen rechtzeitig und klar mitteilen. Das reduziert auf jeden Fall das Konfliktpotential. Es ist deshalb ein Unsinn, im Personalgesetz ausdrücklich festzuhalten, es brauche keinen Verweis. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Bangerter**, Präsidentin der Kommission. Im Artikel 22 Absatz 2 ist die Kündigungshürde der Ernennungsbehörde gemäss Ab-

satz 3 schon sehr hoch. Aus diesem Grund ist die vorliegende Formulierung eigentlich angemessen. Wenn Frau Grossrätin Widmer den Passus «unabhängig von einem Verweis gemäss Artikel 45» streichen will, setzt sie Hürde noch höher. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

**Lauri**, Finanzdirektor. Ich gebe zu, dass ein Verweis oder eine andere Förmlichkeit im Verfahren sinnvolle Aspekte aufweisen kann, nämlich im Sinn einer Warnung. Ich kenne Personalgesetze, die versuchen, die Sache so zu regeln. Im Artikel 20 Absatz 2 des geltenden Personalgesetzes steht, das Verwaltungsgericht könne auf Klage der Aufsichtsbehörde vor Ablauf der Amtsdauer ein Dienstverhältnis auflösen, und zwar unabhängig von einem Verweis. Das ist ein schwerwiegender Eingriff – wenn man aus dem Sicherheitsgefühl der Mitarbeitenden heraus die Sache anschaut. Ich habe mir aber sagen lassen, es sei kein Fall bekannt, in dem aus diesem Artikel Nachteile erwachsen seien. Die allgemeinen Grundsätze des Verwaltungsrechts, die Anhörungen voraussetzen, damit überhaupt eine Verfügung erlassen werden darf, geben ausreichend Sicherheit. Es wird auch Aktenkundigkeit verlangt, dazu das Mitarbeitergespräch und das explizite Aufführen von Gründen gemäss Artikel 22 Absatz 3. Das alles garantiert, dass jemand wirklich nicht durch eine Kündigung durch den Arbeitgeber überrascht werden kann. Alles, was ich jetzt erwähnt habe, bildet zusammen mit dem Artikel 22 Absatz 2 ein Ganzes. Deshalb bitte ich Sie, der Fassung von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Widmer (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 22 Abs. 3

#### Antrag Lack

Die Behörde hat die Auflösung sachlich zu begründen. (Rest streichen)

#### Antrag Hofer (Biel)

Bst. a: wiederholt ungenügende Leistungen erbringt. (Rest streichen)

#### Antrag Widmer (Bern)

Bst. a: wiederholt ungenügende Leistungen erbringt und ...

**Lack**. Das jetzt gültige Personalgesetz ist noch nicht so alt; erst im November 1992 ist es hier im Rat beschlossen worden, und über den Artikel, um den es jetzt geht, haben wir auch schon einmal debattiert, nämlich im März 1992. Damals fanden wir nach längerer Diskussion die Lösung: «Die Behörde hat die Auflösung sachlich zu begründen.» In der zweiten Lesung blieb das unbestritten, sowohl von seiten sämtlicher Grossratsmitglieder wie auch von seiten des Regierungsrates. Nachdem nirgends aktenkundig geworden und mir auch sonst nicht zu Ohren gekommen wäre, diese Formulierung habe sich nicht bewährt, hat es mich erstaunt, dass man in der jetzigen Revision eine völlig andere Formulierung gewählt hat. In der Botschaft hat man nicht gesagt, warum diese Änderung nötig sei. Sie werden mir entgegenhalten, es sei natürlich deshalb nötig, weil man das Amtsdauerprinzip der Staatsbeamten abschaffe. Das mag zum Teil ein Grund sein. Aber es ist trotzdem zu berücksichtigen, dass bis jetzt bei der Nichtwiederwahl der Staatsbeamten einfach das Prinzip galt, dass man es frühzeitig mitteilen und sachlich begründen musste; explizite Gründe, wie sie jetzt ins Gesetz aufgenommen werden sollen, sind nicht verlangt worden. Ich habe Mühe damit, dass man jetzt solche expliziten Gründe dermas-

sen hervorstreicht. Es würde mich sehr interessieren, weshalb man das getan hat. Ich war selber längere Zeit im Gemeinderat, und wir mussten ab und zu jemanden entlassen. Deshalb weiss ich, dass es aus Sicht der Behörden sehr schwierig ist, solche expliziten Gründe in jedem Fall anzuführen. Es wird bedeuten, dass man richtiggehend Fischen führen muss, damit man dem Mitarbeiter gegebenenfalls vorhalten kann, er habe Weisungen wiederholt missachtet oder das Arbeitsklima nachhaltig gestört. Ich habe das Gefühl, das könne vom Rechtlichen her gesehen zu enormen Problemen führen, und diese Bestimmungen sind letztlich nicht im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb stellen wir von der FDP-Fraktion aus den Antrag, am bisherigen Recht festzuhalten. Ich war selber nicht in der Kommission, aber soweit ich gehört habe, ist diese Frage gar nicht diskutiert worden. Es scheint mir aber, diese Diskussion müsse noch geführt werden.

**Hofer** (Biel). Die FL-Fraktion lehnt den Antrag von Herrn Lack ab. Im Gegensatz zu ihm sind wir der Meinung, es brauche klare Kriterien, um beurteilen zu können, ob die Auflösung des Dienstverhältnisses gerechtfertigt ist. Ich rede deshalb jetzt zum Buchstaben a.

Es kann im Leben jedes Menschen Krisen geben, die es ihm für eine bestimmte Zeit nicht erlauben, auf vollen Touren zu laufen. Das darf auf jeden Fall kein Kündigungsgrund sein. Wenn aber eine Person immer wieder schlechte Leistungen erbringt, ohne dass gesundheitliche oder andere schwerwiegende Gründe dahinterstecken, dann kann eine Kündigung eventuell die richtige Massnahme sein und unter Umständen auch dem Angestellten zu einer Neuorientierung verhelfen. Hingegen scheint uns eine Gehaltrückstufung eine unverantwortliche Massnahme zu sein. Das ganze soziale Leben richtet sich auf ein bestimmtes Einkommen aus – besonders wenn Familienverpflichtungen vorhanden sind. Die FL-Fraktion ist überzeugt, dass die psychosozialen und finanziellen Folgen einer Rückstufung den Staat wesentlich teurer zu stehen kommen als der finanzielle Nutzen der Bestrafung, die hinter einer gehaltmässigen Rückstufung steht. Wir richten uns damit ganz klar nicht gegen eine grundsätzliche Leistungskomponente in der Gehaltfestlegung. Im übrigen wird die erwähnte Rückstufung allenfalls dann möglich, wenn die Besoldungsrevision des Kantons Bern (BEREBE) in Kraft gesetzt wird; nach den bestehenden Rechtsnormen ist eine Gehaltrückstufung gar nicht möglich. Aus den erwähnten Gründen bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

**Widmer** (Bern). Auch die grüne und autonomistische Fraktion findet es richtig, dass hier explizit festgehalten wird, es sei für eine Kündigung nicht ausreichend, wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin über eine gewisse Zeit hinweg ungenügende Leistungen erbringt. Ungenügende Leistungen können je nach Lernfähigkeit und Förderungsmöglichkeiten verbessert werden. Auch wir sind uns bewusst, dass es nicht in jedem Fall möglich ist. Ungenügende Leistungen können sich aber auch bei jedem Menschen vorübergehend ergeben, nämlich als Folge von ausserordentlichen persönlichen oder beruflichen Problemen und Belastungen. Bevor man eine Kündigung in Betracht zieht, ist es deshalb wichtig abzuklären, weshalb die Leistungen ungenügend sind. Gegebenenfalls sind die Leute beruflich weiterzubilden oder bei der Problemlösung angemessen zu unterstützen. Eine Kündigung ist eine schwerwiegende Massnahme; man sollte grundsätzlich zurückhaltend sein und erst zur Kündigung schreiten, wenn andere Massnahmen versagt haben. Ich ziehe meinen Antrag zurück zugunsten des Antrags Hofer (Biel). Die Gehaltrückstufung sollte gar nicht erwähnt werden, weil es etwas ist, was im BEREBE geregelt wird und noch gar nicht behandelt und beschlossen ist. Den Antrag von Herrn Lack leh-

nen wir ab. Tatsächlich haben wir heute eine andere Situation, und das berechtigt von uns aus gesehen dazu, die wichtigsten Gründe, die zu einer Kündigung führen können, explizit festzuhalten.

**Tanner.** Wir stehen vor einer wichtigen Entscheidung. Es geht darum, das Gestaltungsrecht des Arbeitgebers Staat zu definieren. Schon bei der Totalrevision 1992 sagten wir, wir wollten ein fortschrittliches Personalrecht, das weit über das Jahr 2000 hinaus dauert, und wenn wir das wollen, dann müssen wir auch ganz klare Rechtsgrundlagen geben, klare Leitlinien, damit keine Unsicherheiten entstehen. Wir haben vorhin schon vom Herrn Finanzdirektor gehört, dass nichts so schlimm ist, wie wenn man Rechtsunsicherheiten hat. Deshalb lehnt die SP-Fraktion den Antrag von Herrn Lack ab. Dieser Antrag liegt auch deshalb quer in der Landschaft, weil er personalpolitisch falsch ist. Der Beamtenstatus fällt weg, das Personal ist bereit, diese Kröte zu schlucken, und das Personal war in den letzten Jahren auch bereit, andere Kröten zu schlucken. Es sind aber Signale gegeben worden, dass man die abgebaute Sicherheit mit klaren Grundlagen regeln sollte. Die Expertenkommission hat diesen Punkt sicher gut angeschaut, und es ist ein Konsens zwischen den Sozialpartnern entstanden. Das sage ich speziell zur freisinnigen Fraktion. Gerade in ihren Reihen heisst es immer, man solle die Sozialpartnerschaft hochhalten. Wenn die Expertenkommission mit der Vertretung der Arbeitgeber zu einem Konsens gekommen ist, dann sollte man den nicht einfach unter den Tisch wischen. Das Ziel müssen die klaren Rechtsgrundlagen sein. Ich möchte Herrn Lack beliebt machen, noch einmal die Seite 5 der Botschaft zu lesen und sich auch das Papier von Professor Saladin zu Gemüt zu führen, in dem das Thema der triftigen und sachlichen Gründe abgehandelt wird. In der Kommission haben wir diesen Antrag nicht behandelt; der Artikel war unbestritten. Wir sagten, es sei nichts als recht, wenn wir im Gesetz, nicht kumulativ und nicht abschliessend, Beispiele anführen und so die Rechtssicherheit verbessern. Das beste Führungsinstrument für den Regierungsrat und für die Verwaltung ist die Rechtssicherheit.

Zum Antrag Hofer (Biel) und zum Antrag Widmer (Bern), der jetzt zurückgezogen worden ist, können wir nur sagen: es ist ja selbstverständlich, dass man erst bei wiederholt ungenügenden Leistungen kündigen kann. Man kann das durchaus auch ins Gesetz schreiben.

**Widmer** (Wanzwil). Man muss den ganzen Fragenkomplex im Zusammenhang mit der Abschaffung des Amtsdauerprinzips sehen und vor allem mit der Beschränkung der Wahl auf Amtsdauer auf Personen, die der Grosse Rat respektive das Volk wählt. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich der Auffassung, dass im Artikel 22 Absatz 3 die Kündigungsmöglichkeit weniger von der Umschreibung mit «sachlich» oder «triftig» abhängt, sondern vielmehr von den Kriterien, die bei Aussprechen einer Kündigung erfüllt sein müssen. Der Vorschlag der Regierung und der Kommission setzt diesbezüglich klare und nachvollziehbare Kriterien. Wenn ein Angestellter genügende Leistungen erbringt, die Weisungen der Vorgesetzten einhält und durch sein Verhalten während der Arbeitszeit das Arbeitsklima nicht nachhaltig stört, besteht auch kein Grund zum Eingreifen. Wenn er aber eine oder mehrere dieser Voraussetzungen durchbricht, dann entsteht beim Arbeitgeber Handlungsbedarf. Mit dem vorliegenden Vorschlag haben wir eine taugliche Regelung. Es stimmt, dass wir die Frage in der Kommission nicht im Detail geprüft haben. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen aber, den Antrag Lack abzulehnen.

In Anbetracht von fairen und gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grosszügigen Kündigungsvoraussetzungen erübrigt es sich auf der andern Seite, den Antrag Hofer (Biel) anzunehmen, wonach «wiederholt» ungenügende Leistungen

erwiesen sein müssen. Die Umschreibung «ungenügende Leistung» ist für sich allein genügend.

**Hutzli.** Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag Lack. In der Privatwirtschaft ist es klar, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezüglich der Kündigungsmöglichkeiten und der Begründung einer Kündigung mit gleichen Ellen gemessen werden. Im öffentlichen Recht werden dagegen grosse Unterschiede gemacht. Ein Angestellter der öffentlichen Hand kann ohne irgendeine Begründung sagen, er wolle in die Privatwirtschaft hinüberwechseln oder sonst irgendwohin gehen; er hat ausserdem eine kürzere Kündigungsfrist als der Arbeitgeber. Da wird also mit ganz verschiedenen Ellen gemessen.

Es wird jetzt immer unterschieden zwischen einerseits Personal und andererseits Staat als Arbeitgeber. Wir müssen aber sehen, dass das Personal hierarchisch gegliedert ist. Ich bitte Sie, an die Situation von Vorgesetzten innerhalb des Personals zu denken. Der Antrag Lack kommt aus Gesprächen mit Vorgesetzten, die ein Bedürfnis haben, einem Mitarbeiter, der nachhaltig das Betriebsklima stört, sachlich begründet, aber ohne grosses Wenn und Aber sagen zu können: du gehörst nicht mehr in mein Team. Was aber hier im Gesetz aufgebaut wird, sind Hürden, die für einen Mitarbeiter des Staates mit Vorgesetztenfunktion fast unüberwindlich sind. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Lack zu unterstützen. Weil jetzt mehrmals gesagt worden ist, der Antrag sei in der Kommission nicht behandelt worden, könnte ich mir auch vorstellen, dass man den Antrag in die Kommission zurücknehmen könnte.

**Kiener Nellen.** Als Einzelsprecherin möchte ich Ihnen beliebt machen, den Antrag Lack abzulehnen. Ich habe der Argumentation von Daniel Lack aufmerksam zugehört, aber es hat mich nichts überzeugt. Sein Antrag bringt effektiv überhaupt nichts. Seine Formulierung, die Auflösung sei sachlich zu begründen, kann man gerade so gut weglassen. Dass eine Begründung von seiten einer Behörde sachlich sein soll, ist doch eine Selbstverständlichkeit. Wenn eine Behörde unsachlich begründen würde, dann würde sie damit gegen das Willkürverbot verstossen. Ich spreche einerseits als Arbeitgeberin in der Privatwirtschaft, andererseits als Mitglied eines Gemeinderats, in dem ich ebenfalls Arbeitgeberinnenfunktion wahrnehmen muss. Aus meiner Erfahrung muss ich sagen, die Leitplanken, die hier mit den drei Kriterien gegeben werden, sind für beide Seiten höchst nützlich. Wenn man sich dagegen verschanzen will, so will man sich vermutlich die Möglichkeit offenhalten, die Beendigung von Dienstverhältnissen auch aus diffusen Gründen vornehmen zu können. Dagegen wehre ich mich. Aus rechtlicher Sicht befürchte ich, dass eine Prozessflut ausgelöst würde, wenn die Formulierung «sachlich zu begründen» einfach so ins Gesetz aufgenommen würde. Zu meiner Freude als Anwältin könnte ich dann Entlassene darüber beraten, ob in einem bestimmten Fall die Sachlichkeit in der Begründung gegeben sei oder nicht.

Herr Hutzli, Sie haben gesagt, es werde mit verschiedenen Ellen gemessen, indem im öffentlichen Recht die Behörde eine Kündigung begründen muss, die angestellte Person ohne Nennung von Gründen das Dienstverhältnis auflösen kann. Das ist aber kein Argument gegen die Beibehaltung der ausgewogenen Kriterien, die in den Buchstaben a bis c beispielhaft aufgeführt werden. Im Unterschied zur Privatwirtschaft ist die öffentliche Hand in ihrem gesamten Tätigkeitsgebiet an eine gesetzliche Grundlage gebunden. Als Behördemitglieder sind wir gehalten, die Gesetze exakt und nach dem Buchstaben anzuwenden. Von daher ist Ihr Argument nicht stichhaltig.

Ich bitte Sie, nicht mit dem Wort «sachlich» einen zusätzlichen unbestimmten Rechtsbegriff ins Gesetz einzufügen, sondern die materiellen Voraussetzungen zu nennen. Auch das Bundesge-

richt hat in einem mir bekannten Fall bezüglich öffentlichem Dienstrecht betont, es sei wesentlich, dass die Kantone in ihren Gesetzen die materiellen Voraussetzungen festschreiben.

**Lack.** Margret Kiener sagt, es handle sich um eine Leerfloskel. Aber was ich vorschlage, ist ja nicht von mir, sondern ist bestehendes Recht. Da muss ich dich, Margret, einfach fragen: Wo bist du am 5. November 1992 gewesen, als wir hier beschlossen haben, diese Formulierung ins Personalgesetz aufzunehmen? Das nur als Randbemerkung.

Mit geht es überhaupt nicht darum, irgendwelche diffusen Kündigungsgründe zu schaffen. Das ist eine Unterstellung. Es geht mir vielmehr darum, dass wir klar sagen, der Staat müsse nach Willkürverbot und Legalitätsprinzip des staatlichen Handelns die Kündigungen sachlich begründen, dass wir aber nicht irgendwelche diffusen Hürden aufbauen, die meines Erachtens noch viel mehr Anlass zu Streitigkeiten geben. Im neusten Skript von Herrn Professor Zimmerli zum Personalgesetz heisst es: «Angestelltenverhältnisse enden durch schriftliche Erklärung ... Die Behörde hat die Auflösung in jedem Fall sachlich zu begründen.» Da kann man nicht sagen, ich sei Promotor von diffusen Gründen und wolle den Kündigungsschutz abbauen. Im Gegenteil: Ich habe die Sorge, gerade die hier aufgebauten Hürden würden dazu führen, dass Behörden als Arbeitgeber dann quasi Fichen über die Mitarbeiter anlegen müssen, damit sie dann bei einer allfälligen Kündigung die Hürde übersteigen können. Meine Grundfrage hat bisher niemand beantwortet, nämlich die Frage, warum man das geltende Recht hier abändert. Vorderhand halte ich an meinem Antrag fest.

**Bangerter,** Präsidentin der Kommission. Mit der Abschaffung des Beamtenstatus ist eine hohe Kündigungshürde auf Arbeitgeberseite eingeführt worden, weil man dokumentieren will, dass die Arbeitgeberseite nicht leichtfertig kündigen will. Über eine andere als die vorliegende Formulierung hat man in der Kommission tatsächlich nicht diskutiert. Kann man eine andere Formulierung anwenden? Das kann man diskutieren, aber die Hürde soll hoch bleiben; davon bin ich persönlich auch überzeugt. Ich wäre aber bereit, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

**Lauri,** Finanzdirektor. Wir sind hier an einem Punkt, an dem ein entscheidendes Zeichen gesetzt wird für ein Personalrecht, das von der bernischen Kantonsverwaltung akzeptiert und mitgetragen wird. Hinter den Formulierungen, wie sie in der grauen Fassung stehen, steht auch der Regierungsrat vollumfänglich. Ich sehe nicht genau, was Herr Lack mit seinem Antrag eigentlich ändern will oder ändern kann. Ein sachlicher Grund ist im Volksmund und ausserhalb juristischer Spezialkenntnisse ein nicht willkürlicher Grund, ein Grund, der nicht subjektiv, sondern objektiv begründet ist. Das Gesetz meint aber nicht diese Art von Sachlichkeit, sondern es meint eine qualifizierte Sachlichkeit. Ein sachlicher Grund ist ein triftiger Grund. Was ein triftiger Grund ist, wird hier beispielhaft gesagt. Dass es so ist, wie ich es jetzt gesagt habe, können Sie auch auf der Seite 5 des Vortrags nachlesen. Man will damit etwas aufnehmen, was bis jetzt am Ende der Amtsdauer gegolten hat. Wenn Herr Lack sagt, er wolle das, was bisher gültig war, dann muss er unserem Vorschlag zustimmen. Hier haben wir beispielhaft das aufgeführt, was in der Verwaltungsrechtsprechung ohnehin gilt. Wenn wir den Artikel aber auf den Ausdruck «sachlich» reduzieren, ergibt sich ein psychologisches Problem, weil der Ausdruck «sachlich» eben gemeinhin anders verstanden wird. Es ist ein Faktum, dass das Staatspersonal auf die Amtsdauer verzichtet. Während der Amtsdauer reichte nicht ein normal sachlicher oder triftiger Grund zur Kündigung aus, sondern es war ein wichtiger Grund nötig. Einen Teil dieser Sicherheit muss das Personal jetzt aufgeben. Es spricht

nun aber nichts dagegen, in dieser Situation den Begriff der Sachlichkeit im Sinn der Verwaltungsrechtsprechung zu exemplifizieren.

Es wird gesagt, es gebe Vorgesetzte, die signalisieren, mit diesem Artikel könne man niemandem, dessen Leistungen nicht genügen oder der sonst nicht passt, aus dem Angestelltenverhältnis entlassen. Ich würde mich freuen, mit diesen Vorgesetzten einmal ein Gespräch zu führen, um herauszufinden, ob sie die Rechtsprechung wirklich kennen und ob sie ihrer Pflicht als Vorgesetzte nachgekommen sind. Ich sage das mit einer gewissen Sicherheit, weil ich selber jahrelange Erfahrung an der Spitze eines sehr grossen Verwaltungszweiges habe. Natürlich ist es für den Vorgesetzten eine Herausforderung, wenn er bei Kündigungen der Verwaltungsrechtsprechung gerecht werden will. Er muss mit den Leuten sprechen, muss in der Tat über solche Gespräche Aktennotizen anfertigen. Aber Aktennotizen sind keine Fichen, denn sie werden nicht im Verborgenen hergestellt, sondern sie werden dem Diskussionspartner nach dem Gespräch in die Hand gedrückt. Wer so vorgeht, kann einen Angestellten, der nicht mehr in die bernische Staatsverwaltung hineinpasst, rechtlich korrekt entlassen.

Herr Grossrat Hutzli sagt, es werde mit ungleichen Ellen gemessen. Das stimmt, und ich glaube, es sei sogar sinnvoll, mit ungleichen Ellen zu messen. Ein grosser Teil des Staatspersonals vollzieht qualifizierte öffentliche Aufgaben, viele Staatsangestellte haben ein Verfügungsrecht oder geben öffentliche Gelder aus, entscheiden über Submissionen oder Subventionen. Ob wir es wollen oder nicht, sie sind gewissen Pressionen ausgesetzt. Dass für sie ein bestimmter Kündigungsschutz vorgesehen ist, scheint mir angemessen. Jetzt könnte man sagen, dann solle auch der Mitarbeiter an die längeren Fristen gebunden sein. Daran hätte aber niemand ein Interesse. Der Staat hat kein Interesse daran, einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin weiterzubeschäftigen, der oder die innerlich gekündigt hat, einfach noch da ist, ohne den vollen Einsatz zu leisten. Wenn sich jemand innerlich abgemeldet hat, haben wir alles Interesse daran, dass er möglichst rasch den Staatsdienst verlässt.

Zum Antrag von Frau Grossrätin Hofer (Biel): Die Verwaltungserfahrung spricht dagegen, dass die Gehaltstückstufung nicht auch ein taugliches Instrument sein kann. Es kann jemandem drastisch vor Augen führen, dass seine Leistung nicht mehr ausreicht. Das Wort «wiederholt» möchte der Regierungsrat auch nicht eingeführt haben, weil das, was hier beispielhaft aufgezählt wird, ausreichend ist.

Zur Rücknahme in der Kommission: Es schiene mir zu einfach, so vorzugehen. Die Fakten liegen auf dem Tisch, die Vor- und Nachteile sind bekannt. Ich kann Ihnen mit Überzeugung sagen: Für den guten Chef ist dieser Artikel ein taugliches Instrument für die Personalführung. Deshalb bitte ich Sie, jetzt zu entscheiden, und ich empfehle Ihnen, dem Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen.

**Lack.** Aufgrund der Versicherung des Herrn Finanzdirektors, es bleibe alles so, wie es bisher war und es würden keine neuen Hürden aufgebaut, ziehe ich meinen Antrag zurück.

**Präsident.** Herr Lack und Frau Widmer (Bern) haben ihre Anträge zurückgezogen. Wir bereinigen den Antrag von Frau Hofer (Biel) zu Buchstabe a.

#### Abstimmung

Für den Antrag Hofer (Biel)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 22 Abs. 4 und 5

Angenommen

Art. 22a (neu) Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 22a Abs. 3 (neu)

*Antrag Widmer (Bern)*

Will die Ernennungsbehörde das Dienstverhältnis nach Ablauf der Probefrist aus organisatorischen Gründen beenden, ist vorher die/die Angestellte anzuhören. Wenn dabei keine für beide Seiten befriedigende Lösung gefunden werden kann, endet das Arbeitsverhältnis erst sechs Monate nach Ablauf der ordentlichen Beendigungsfristen.

**Widmer (Bern).** Was wir Ihnen hier neu vorschlagen, ist eigentlich ein Vorschlag für einen Krisenartikel. Das Ziel besteht darin, einen zeitlichen Spielraum zu schaffen, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverschuldet in Folge von Stellenabbau und Rationalisierung ihren Arbeitsplatz verlieren. Der Kanton kennt bis heute kein Instrument analog zu den Sozialplänen in der Privatwirtschaft. Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst sind ein neues Phänomen, und deshalb braucht es neu ein soziales Auffangnetz. Bei den PTT, SBB und beim EMD hat man prophylaktisch mit Aktionen für vorzeitige Pensionierungen reagiert. Beim Kanton ist das vorläufig aus rechtlichen und finanziellen Gründen gescheitert. Der Kanton hat einzig einen zeitlichen Spielraum; er kann eine Stelle, statt sie von heute auf morgen aufzuheben, noch während einiger Zeit beibehalten. Wenn eine Entlassung wegen Stellenabbau unumgänglich ist, wollen wir den Kanton verpflichten, die Kündigungsfrist um ein halbes Jahr hinauszuschieben, damit die Entlassenen angesichts der heutigen Situation auf dem Arbeitsmarkt einen realistischen Zeitrahmen haben, um eine neue Stelle zu finden. Dazu ein konkretes Beispiel: Im Moment wird beim VPOD ein Rechtsverfahren angestrebt für einen Kollegen, der aus der Kantonsverwaltung entlassen werden soll. Seine Aufgabe wird nicht einfach abgeschafft, aber sie soll ausgelagert werden. Der Kollege wird aufgrund seines Alters das Recht auf eine Abfindung aus der Pensionskasse haben, und zwar eine relativ hohe Abfindung. Man kann also sagen, dass die Stellenaufhebung den Kanton kurzfristig nicht billiger zu stehen kommt. Von daher könnte man sich fragen, was die Entlassung überhaupt bringe. Die andere Seite ist aber die, dass man dem Kollegen zumindest einen vernünftigen Zeitraum verschaffen sollte, damit er eine neue Stelle finden kann, denn in seinem Alter ist das nicht so einfach. Ich bitte Sie, unserem Antrag für einen Krisenartikel zuzustimmen.

**Widmer (Wanzwil).** Es scheint mir total verfehlt, mit einem Krisenartikel wirtschaftliche Schwierigkeiten über ein Auffangnetz im Personalrecht auffangen zu wollen. Dieser Antrag ist völlig übertrieben. Das Dienstverhältnis könnte nach Ablauf der Probezeit einfach noch sechs Monate lang weiterlaufen, wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht einigen können. Ich bitte den Rat, den Antrag abzulehnen.

**Bangerter,** Präsidentin der Kommission. Dieser Antrag ist in der Kommission ausgiebig diskutiert und mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden. Zur jetzt geltenden langen Kündigungsfrist von sechs Monaten sollen noch einmal sechs Monate dazukommen. Das ist eindeutig übertrieben. Auch der Staat muss innerhalb von nützlicher Frist reagieren können, wenn er Stellen nicht mehr benötigt. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

*Abstimmung*

Für den Antrag Widmer (Bern)  
Dagegen

Einige Stimmen  
Mehrheit

Art. 22b Abs. 1

*Antrag Widmer (Bern)*

Die Behörde darf das Dienstverhältnis nicht beenden ...

*Antrag Tanner*

Bst. b: während die Angestellten ohne eigenes Verschulden durch Krankheit oder Unfall ganz oder teilweise an der Arbeitsleistung verhindert sind, und zwar im ersten Dienstjahr während 30 Tagen, ab zweitem bis und mit fünftem Dienstjahr während 90 Tagen und ab sechstem Dienstjahr während 180 Tagen.

**Widmer (Bern).** Hier geht es um die Beendigung des Dienstverhältnisses zur Unzeit. Der Artikel ist neu im Gesetz, und zwar analog zum OR Artikel 336c. Man sagt zwar immer wieder, man solle nicht zu stark mit dem OR vergleichen, aber diesen Artikel hier hat man daraus übernommen. Wir unterstützen es, dass man den Artikel aufnimmt, aber es bleibt problematisch, dass man während der Probezeit von sechs Monaten eine Kündigung aussprechen kann, auch wenn zum Beispiel eine Frau schwanger wird oder ein Mann in den Militärdienst einrücken muss oder wenn jemand krank ist. Mit diesem Artikel sagt man ja dazu, dass diese Möglichkeit besteht. Ausserdem ist es mit der Formulierung in der grauen Vorlage auch unklar, ob damit die rechtliche Möglichkeit entsteht, dass der Arbeitgeber einen Teil der Lohnfortzahlungspflicht bei Krankheit umgehen kann. In meinen Augen ist deshalb unser Antrag sehr wichtig, denn wir müssen uns bewusst sein, dass wir mit einer Zustimmung zur Fassung von Regierungsrat und Kommission eine klar schlechtere Regelung haben als im OR vorgesehen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen, und dann auch dem Antrag von Fabio Tanner zum Buchstaben b.

**Tanner.** Im Artikel 22 haben wir das Kündigungsrecht für den Arbeitgeber ausgebaut. Das Gegenstück dazu ist der Schutz für den Arbeitnehmer bei Krankheit, Unfall, Militärdienst, Schwangerschaft, Hilfsdiensten im Ausland usw. Das ist ein Schutz, der schon lange im OR ist und der sich bewährt hat. 1989 wurde er im OR sogar stark verbessert. In der Kommission habe ich einen viel weitergehenden Antrag eingereicht. Ich war der Meinung – und bin es eigentlich immer noch – man sollte als verantwortungsbewusster Arbeitgeber auf keinen Fall kündigen dürfen, solange während Krankheit und Unfall noch Lohn bezahlt wird. Ich bin aber mit diesem Antrag nicht durchgekommen, obwohl es sich eigentlich um eine Selbstverständlichkeit handelt. Wir sehen das auch in der Privatwirtschaft, wo in einer solchen Situation nur höchst selten gekündigt wird, wenn die OR-Sperrfrist ausläuft. Ich bin in der Kommission auch mit einem Kompromissvorschlag nicht durchgekommen. Jetzt läuft mein Antrag nur noch darauf hinaus, die OR-Sperrfristen anzuwenden. Die Differenz kennen Sie: Im OR haben wir im ersten Dienstjahr 30 Tage Schutz bei Krankheit und Unfall, ab zweitem 90 und ab sechstem 180 Tage. In der grauen Vorlage haben wir bis und mit drittem Dienstjahr 30 Tage, ab viertem Dienstjahr 90 Tage. Ich bin der Meinung, dass mein massvoller Antrag gerade auch von den Arbeitgebern unterstützt werden könnte, denn sie haben selber in der Vernehmlassung geschrieben, sie möchten das OR als Massstab ansehen. Es gibt also sachlich keinen Grund, andere Sperrfristen als im OR anzuwenden. Sonst müsste man nämlich auch bei Militärdienst oder beim militärischen Frauendienst oder beim Zivildienst oder bei der Schwangerschaft andere Fristen einführen. Dort wird aber praktisch unverändert die OR-Regelung übernommen. Es ist ein absoluter Stilbruch, wenn wir bei Krankheit und Unfall hinter das OR zurückfallen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu überweisen. Im übrigen unterstützen wir von der SP-Fraktion aus auch den Antrag von Franziska Widmer.

**Dätwyler** (Lotzwil). Die Sperrfristen bei Krankheit und Unfall, wie sie im Artikel 22b vorgesehen sind, sind kürzer und damit für die Angestellten schlechter als diejenigen im OR. Die Regierung begründet das mit den längeren Kündigungsfristen im öffentlichen Dienstrecht. Wenn man die Sperrfrist und die Kündigungsfrist zusammenrechnet, gibt es Fälle, in denen der Staatsangestellte nach Personalgesetz schlechter gestellt ist als der Angestellte nach OR. Bei einer zwei- und dreijährigen Dienstdauer beträgt die Sperrfrist nach Personalgesetz 30 Tage, die Kündigungsfrist 3 Monate, zusammen also 4 Monate. Nach OR beträgt die Sperrfrist 90 Tage, die Kündigungsfrist 2 Monate, zusammen also 5 Monate. Bei allem Verständnis für das Bestreben, das öffentliche Dienstrecht dem privaten anzupassen, sollte der Staatsangestellte nicht schlechter gestellt werden. Es ist auch nicht einzusehen, dass man nur bei Krankheit und Unfall von der OR-Regelung abweicht, sonst aber im Artikel 22b die Formulierung des OR genau übernimmt. Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Grossrat Tanner.

**Widmer** (Wanzwil). Der Artikel 22b regelt nur die Fälle, in denen der Staat einer Person kündigen will, welche die erwarteten Leistungen nicht erbringt. Es ist unnötig und nicht gerechtfertigt, das an sich schon aufwendige Kündigungsverfahren noch zu erstrecken. Der Hinweis auf das Obligationenrecht überzeugt nicht, weil hier das öffentliche Dienstrecht und nicht die privatrechtlichen Regelungen zur Diskussion stehen. Dort spielt das Obligationenrecht. Aber man kann nicht in einen Fall, wenn es einem gerade passt, die OR-Fristen heranziehen, in andern Fällen aber das OR tunlichst vermeiden. Mit beiden Anträgen werden Sperrfristen am Ende der Probezeit mit andern Beendigungsfristen vermengt. Herr Lack hat vorhin bewiesen, dass er flexibel und kompromissbereit ist. Ich könnte mir vorstellen, dass es diesmal an der SP wäre, ein Gleich zu tun.

**Hutzli**. Ich bedaure den Antrag von Herrn Tanner. Es gab in der Kommission einen Kompromiss. Bei der grundsätzlichen Kündigungsfrist nach Artikel 22 hat der Arbeitnehmer die günstigere Situation als der Arbeitgeber. Das OR sagt: «Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer dürfen keine verschiedenen Kündigungsfristen festgesetzt werden.» In diesem Gesetz tun wir das. Das Korrelat dazu ist aber – und das war der Kompromiss in der Kommission –, dass wir im Artikel 22b eben auch vom OR abweichen. Ich bitte Sie, die Anträge Tanner und Widmer (Bern) abzulehnen.

**Bangerter**, Präsidentin der Kommission. Zum Antrag von Frau Grossrätin Widmer (Bern): Weil die Kündigungsfristen während der Probearbeitszeit nicht die gleichen sind wie bei der festen Anstellung, muss genau definiert werden, wann was und wie zu gelten hat. Deshalb muss die Formulierung «nach Ablauf der Probearbeitszeit» beibehalten werden.

Zum Antrag von Herrn Grossrat Tanner: Wir führten eine ausgiebige Diskussion zu diesem Punkt. Wir verschoben die Beratung sogar auf den zweiten Sitzungstag, weil wir nicht sicher waren und die Sache fundiert beraten wollten. Die Kommission hat sich also den Entscheid nicht leicht gemacht. Die Verwaltung hat noch einmal Abklärungen getroffen. Man wollte keine Ungerechtigkeiten schaffen. Weil aber die vorliegende Fassung im geltenden öffentlichen Recht einen erhöhten Kündigungsschutz vorsieht, ist eine Benachteiligung gegenüber dem OR eigentlich nicht gegeben. Wir können ja nicht einmal das OR heranziehen, und im andern Fall soll es nicht gelten. Ich bitte Sie, die beiden Anträge Widmer (Bern) und Tanner abzulehnen und der Fassung von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

**Lauri**, Finanzdirektor. Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Von welcher Art von Mitarbeitenden reden wir hier? Es

geht einerseits um einen Angestellten, dessen Arbeitsverhältnis nach Artikel 22 aufgelöst werden soll. Wir haben gesehen, dass dies nur bei triftigen Gründen möglich ist. Dieser Mitarbeiter hat also in einer qualifizierten Art und Weise den Anforderungen nicht entsprochen, denn wenn es nicht so wäre, könnte man sein Arbeitsverhältnis nicht auflösen. Krankheit allein ist im bernischen Personalrecht kein Auflösungsgrund. Es geht also nicht um den guten, sehr guten oder genügenden Mitarbeiter. Andererseits kann es um den Mitarbeiter gehen, dessen Stelle nach Artikel 22a aufgehoben werden muss. Dort haben wir aber auch gesehen, dass man es nicht einfach so tun kann, sondern dass man zuerst prüfen muss, ob man nicht eine andere Lösung anbieten kann. Es geht also in jedem Fall um einen Spezialfall. Hinter dem Entscheid und hinter der Verfügung stehen Anhörung, Zusammenstellen von Material und das ganze Rechtsmittelverfahren. Das Rechtsmittelverfahren kann mit der Feststellung abschliessen, die Verfügung sei zu Unrecht ergangen. Dann ist der Arbeitnehmer geschützt. Wenn man feststellt, sie sei zu Recht ergangen, kann erst noch entschieden werden, dass man die aufschiebende Wirkung zugesteht. Es gibt also ein dichtes Netz von Bestimmungen, damit nicht vorschnell oder unüberlegt verfügt werden kann. In den erwähnten unterschiedlichen Fällen kommen nun die verschiedenen Fristen, die hier diskutiert worden sind, zur Anwendung. Wenn man die Lösung, die der Regierungsrat vorschlägt, hinsichtlich Lohnzahlungspflicht mit der Lösung nach OR vergleicht, dann ist unsere Lösung in keinem Fall schlechter als die nach OR. Es ist eine angemessene Lösung, die in unserem System nicht zu unerträglichen sozialen Härten führt. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

Ich bitte Sie auch, den Antrag von Frau Grossrätin Widmer (Bern) abzulehnen. Heute vormittag haben Sie das Probearbeitsverhältnis noch verkürzt. Dadurch haben Sie die Stellung der Mitarbeitenden eher noch verbessert.

#### Abstimmung

Für den Antrag Widmer (Bern)	Einige Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit
Für den Antrag Tanner	67 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	88 Stimmen

Art. 22b Abs. 2–4, Art. 23 und Art. 24 Abs. 1

Angenommen

Art. 24 Abs. 2

#### Antrag Zbinden-Sulzer

... Er regelt die Kriterien und das Verfahren für eine systematische Beurteilung von Leistung und Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Personalmanagement-Ausbildung für qualifizierte Kader ist obligatorisch. Die Leistungsbeurteilung gilt auch für das Führungsverhalten der Kader.

**Zbinden-Sulzer**. Der Kanton betont immer mehr die qualifizierte Leistung des Personals. Personalfragen sind nicht von Führungsfragen zu trennen. Je grösser die Anforderungen des Arbeitgebers an die Fachkenntnisse, die Leistungsbereitschaft und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, desto grösser müssen auch die Anforderungen an die Führungskräfte sein. Es ergibt keinen Sinn, wenn man die Mitarbeiterinnenbeurteilung im Gesetz, die Kaderbeurteilung in einer Verordnung regelt. Die Mitarbeiterleistung hängt unmittelbar mit der Führung zusammen. Bei der Beurteilung der Leistungen von Führungskräften geht es vorab um qualitative und nicht um quantitative Leistungen. Glücklicherweise muss der Kanton für ein solches

Beurteilungssystem das Rad nicht noch einmal erfinden; er kann auf zahlreiche Erfahrungen in der Wirtschaft und in der Verwaltung zurückgreifen.

Was ist die Aufgabe der Führungskräfte in einem grossen Unternehmen oder auch in der Verwaltung? Sie müssen Personal gewinnen, Personal entwickeln, laterale Kooperation, Arbeitsorganisation und Personalcontrolling beherrschen. Was müssen Führungskräfte können, wenn sie sowohl Leadership- als auch Management-Führung praktizieren wollen? Sie müssen mit knappen personellen und finanziellen Ressourcen umgehen können. Das bedingt, dass sie das Mitarbeiterpotential erkennen und wissen, wie man es fördert. Sie müssen die Fähigkeit haben zu motivieren, was wiederum bedingt, dass sie die interne Information kultivieren und konfliktfähig sind. Führungskräfte müssen die Kreativität von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stimulieren, Initiativen belohnen, Krisen managen, ein Klima schaffen, bei dem die Freude an der Arbeit mitwirkt, denn nur dann ist sie gut. Dazu braucht es die Fähigkeit zur Selbstkritik, die Fähigkeit zur Kommunikation, zum Coachen und zum Delegieren. Das alles hat mit Führung zu tun. Die Anforderungen sind hoch, aber sie sind trotzdem qualifizierbar. Einschränkungen im Vortrag zum vorliegenden Gesetz, wo es heisst, es gebe bestimmte Berufsgruppen, die nicht messbare Leistungen erbringen, stimmen im Führungsbereich nicht. Es gibt Erfahrungen mit kreativen Berufsgruppen, bei denen neben dem Fachwissen ein sehr grosser Ermessensspielraum abgedeckt werden muss. Mit dem Mittel der Zielvereinbarung, dem sogenannten Management by objectif, können Stärken erkannt und Schwachstellen bei den Mitarbeitern oder in einem Dienst ausgeräumt werden. Mit der Zielkontrolle kann stufengerecht abgeklärt werden, ob beispielsweise ein Vorgesetzter seine Untergebenen zu motivieren gewusst hat, ob er eine Krise hat meistern können, ob er mittels Coaching, Delegation und Selbstverantwortung das Potential seiner Leute hat entwickeln können. Wenn ein Team in der inneren Kündigung verharrt und gewissermassen «Dienst nach Vorschrift» macht, wenn ein Team durch Mobbing gestört ist – wir hatten dazu Beispiele in der Kantonsverwaltung, die in der Presse recht hohe Wellen schlugen –, dann liegt es vielfach nicht an den Mitarbeitern, die wir im Artikel 22 Absatz 3 disziplinieren wollen, sondern vielfach am Versagen der Vorgesetzten. Denn häufig fehlt den Vorgesetzten die sogenannte soziale Kompetenz. Was das für Gruppen, Abteilungen und Direktionen zur Folge haben kann, ist bekannt. Es wirkt sich ganz klar auf die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Der Weg, bis die Leistungsbeurteilung für Vorgesetzte funktioniert, ist lang. Aber auch bei der ASEA Brown Boveri zum Beispiel oder in der Thurgauer Kantonsverwaltung hat man sich die Zeit genommen, ein differenziertes System einzuführen und es mit der entsprechenden Schulung beim Personal und bei den Führungskräften verankert. Gerade Kaderleute, die eine adäquate Ausbildung am nötigsten hätten, lassen sich meistens nicht freiwillig schulen. Sie bleiben im autoritären Stil nach dem Motto «Teile und herrsche» befangen und unterschlagen Informationen. Weil das so ist, muss die Ausbildung für Führungskräfte in Personalführung obligatorisch werden. Sonst sind sie nicht in der Lage, die Leistungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht zu beurteilen.

Wenn der Grosse Rat an einer leistungsfähigen Verwaltung interessiert ist, dann darf er nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Leistungsbeurteilung aussetzen, dann muss er auch die Führungskräfte einbeziehen. Ich bitte den Rat, meinen Antrag anzunehmen.

**Hutzli.** Die FDP-Fraktion hegt grundsätzlich Sympathie für die Überlegungen von Frau Zbinden. Wir sind dem Artikel 24 gegenüber sehr positiv eingestellt, denn durch diesen Artikel kommt eine Leistungskomponente in die Gehälter der Verwaltungsmit-

arbeiter. So absolut, wie der Antrag von Frau Zbinden lautet, können wir ihn allerdings nicht unterstützen, denn so etwas gehört nicht in ein Gesetz. Die Obligatorischerklärung der Personalmanagement-Ausbildung hat finanzielle Konsequenzen. Wie gross diese sind, müsste zuerst abgeklärt werden. Das ganze Problem des Führungsverhaltens der Kaderleute ist äusserst komplex. Wir sind der Meinung, die Verwaltung müsse diesen Problemkomplex aufgreifen und im Rahmen einer Verordnung oder von Richtlinien zum Tragen bringen, aber nicht auf Gesetzesstufe. In dem Sinn beantragen wir, den Antrag abzulehnen.

**Bangerter,** Präsidentin der Kommission. Das ist einer der wenigen Anträge, die wir in der Kommission nicht behandelt haben. Ich kann also nur meine persönliche Meinung sagen. In der Kantonsverwaltung läuft das Projekt «Mitarbeitergespräche». Es ist selbstverständlich, dass das qualifizierende Kader entsprechend ausgebildet werden muss. Inhaltlich stimme ich dem Antrag von Frau Zbinden zu. Aber die Detailformulierung, wie sie Frau Zbinden vorschlägt, gehört nicht ins Gesetz, sondern in die Ausführungsbestimmungen. Klammheimlich hat Frau Zbinden noch einen Satz aus dem Antrag von Regierung und Kommission gestrichen, nämlich: «Er bestimmt ferner die Funktionen, deren Gehalt keinen Leistungsanteil enthält, und legt für diesen den Gehaltsaufstieg oder die Gehaltsstufe fest.» Dieser Satz muss selbstverständlich beibehalten werden. Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Zbinden abzulehnen und dem Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen.

**Lauri,** Finanzdirektor. Die Frau Kommissionspräsidentin hat es jetzt gerade gesagt: Der letzte Satz im Artikel 24 Absatz 2 muss bleiben, denn wir haben in der Verwaltung Funktionen, bei denen ein Leistungsanteil kaum zu definieren ist. Der Regierungsrat muss dort Freiheiten haben.

Ich möchte Frau Grossrätin Zbinden für ihre Ausführungen danken. Sie sind uns Ansporn, im Rahmen der Besoldungsrevision des Kantons Bern (BEREBE) hinter die entsprechenden Arbeiten zu gehen. Ich bin mit ihr inhaltlich vollständig einig, dass die Kaderausbildung, die Ausbildung zum Mitarbeitergespräch, die Managementausbildung von grösster Bedeutung sind. Wir dürfen uns keine Illusionen darüber machen, dass wir im Rahmen der BEREBE erst dann gehaltsrelevante Mitarbeitergespräche werden einführen können, wenn wir vorher zwei, drei Jahre lang für den Ernstfall geübt haben, und dieser Ernstfall wird dann eintreten, wenn gestützt auf ein solches Gespräch ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin mehr oder weniger Lohn bekommen wird. Diese ganze Problematik ist uns bewusst. Aber ich glaube mit der Kommissionspräsidentin, dass wir das nicht im Gesetz regeln sollten, sondern im Rahmen der BEREBE, allenfalls in einer Verordnung. Deshalb muss ich Sie bitten, den Antrag abzulehnen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Zbinden-Sulzer	56 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	58 Stimmen

Art 24a (neu) Abs. 1

**Präsident.** Hier stehen sich ein Antrag der Kommission und ein Antrag der Regierung gegenüber.

**Bangerter,** Präsidentin der Kommission. Es handelt sich um einen Kernartikel dieses Gesetzes. Mit 11 gegen 10 Stimmen beschloss eine knappe Kommissionsmehrheit, sie wolle dem Regierungsrat nicht die abschliessende Kompetenz zur Ausrichtung der Teuerungszulage einräumen. Als Präsidentin muss ich hier den Kommissionsantrag vertreten. Der Grosse Rat muss jetzt entscheiden, welchem Antrag er zustimmen will.

**Lauri**, Finanzdirektor. Aus Sicht des Regierungsrates handelt es sich hier um einen zweiten ganz zentralen Punkt. Die Regierung möchte versuchen, einerseits das Personalrecht zu modernisieren, und andererseits sich selber ein wenig mehr Handlungsfreiheit zu geben. Diese Handlungsfreiheit bezieht sich nicht isoliert auf das Personalrecht, sondern Sie haben ihr schon zugestimmt im Finanzhaushaltsrecht und die Kommission bis jetzt auch im Organisationsrecht. Ich möchte Sie sehr bitten, hier dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Der Regierungsrat ist der Hauptpartner seines Personals. Er führt nicht nur am Schluss des Jahres, sondern während des ganzen Jahres die Sozialpartnergespräche. Er ist auch Hauptverantwortlicher dafür, dass er Arbeitsbedingungen setzt, mit denen er am Arbeitsmarkt konkurrenzfähig ist, mit denen es ihm gelingt, auch gegenüber dem Bund, der einer unserer schärfsten Konkurrenten ist, Schritt halten zu können.

Wenn Sie den Budgetvorbehalt aufnehmen, wie es die Kommission vorschlägt, dann findet ein Element der Unsicherheit Platz. Wohl könnte der Regierungsrat nachher noch mit dem Personal diskutieren, aber seine Entscheidung könnte immer durch einen Budgetentscheid umgestossen werden. An Diskussionen unter solchen Voraussetzungen ist niemand interessiert. Wenn die Kompetenz beim Regierungsrat ist, dann ist deswegen selbstverständlich nicht die ganze Lohnsumme dem Parlament entzogen; nur der Teil der Teuerungszulage wäre entzogen. Wenn Sie zustimmen, dass der Regierungsrat abschliessend zuständig ist, dann helfen Sie auch, eine klare zeitliche Abfolge der Teuerungsgespräche einzuführen. Das sieht so aus, dass man im Sommer festlegt, wie hoch die Teuerung mutmasslich sein wird, dass Sie dazu im Budgetprozess Stellung nehmen, dass die Regierung nach dem Budgetprozess, so spät wie möglich, also etwa im Dezember, mit dem Personal über die Teuerung diskutiert – nicht verhandelt, sondern diskutiert, also Meinungen austauscht, und am Schluss eigenverantwortlich festlegt, was im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der richtige Teuerungsausgleich ist. Jeder andere Weg führt in den Augen des Regierungsrates zu unklaren Verantwortlichkeiten. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung und nicht dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

**Präsident.** Da es einen inneren Zusammenhang zwischen dem Entscheid zu Artikel 24a (neu) Absatz 1 und den Entscheiden zu den Absätzen 2 und folgende gibt, schlage ich vor, dass wir über den ganzen Artikel 24a mit all den gestellten Anträgen diskutieren und danach erst abstimmen. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall. Die Anträge von Regierung respektive Kommission sind begründet worden. Ich gebe jetzt den weiteren Antragstellern das Wort.

Art 24a (neu) Abs. 2–5

*Antrag Bertschi*

Abs. 2: ... der Konsumentenpreise gemessen an der Jahresteuernung des vorhergehenden Jahres Stand Monat November auszugleichen ...

*Gleichlautende Anträge Hofer (Biel) und Widmer (Bern)*

Abs. 3: ... die Teuerung ausnahmsweise nur teilweise auszugleichen ...

*Gleichlautende Anträge Neuenschwander (Rüfenacht) und Widmer (Wanzwil)*

Abs. 3: ... die Teuerung nicht oder nur teilweise auszugleichen ...

*Antrag Hofer (Biel)*

Abs. 3 (neu): Im Rahmen der gewährten Teuerungszulage berechnet sich die Minimalgarantie für das vollbeschäftigte Personal auf der Basis der Besoldungsklasse 3 Maximum.

*Antrag Widmer (Bern)*

Abs. 3 (neu): Im Rahmen der gewährten Teuerungszulage legt der Regierungsrat die Minimalgarantie fest.

*Antrag Hofer (Biel)*

Abs. 5: 2. Satz streichen.

**Bertschi.** Bei der Frage, wie der Teuerungsausgleich behandelt werden soll, gibt es grosse Differenzen. Wir möchten in der Wirtschaft und in der Verwaltung von den gleichen Zahlen und von den gleichen Voraussetzungen ausgehen. Deshalb habe ich meinen Antrag so formuliert. In der Kommission ist er mit der Differenz einer einzigen Stimme gebodigt worden. Es scheint mir ganz wichtig, dass man bei der Festlegung des Teuerungsausgleichs in der Wirtschaft und in der Verwaltung gleich vorgeht. In der Privatwirtschaft spricht man immer vom Novemberindex, also von der Teuerung zwischen dem November des Vorjahres und dem November des laufenden Jahrs. Diese Zahl kennt man. Ich finde es falsch, wenn man in der Verwaltung Dezember- oder Januarzahlen nehmen will. Der eine redet dann von einer Teuerung von 1,5 und der andere von einer Teuerung von 1,8, weil sie vielleicht im Dezember gerade sprunghaft angestiegen ist. Das Reden über die Teuerung hat eine Signalwirkung, und deshalb sollten alle von der gleichen Teuerung reden. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

*Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.*

**Hofer (Biel).** Die FL-Fraktion geht ganz klar davon aus, dass die Teuerung grundsätzlich ausgeglichen werden muss und nur in wirklich schwierigen finanziellen Situationen reduziert werden soll. Als Arbeitgeberin würde ich die Mitarbeiterinnen nicht nur aus einer sozialen und finanziellen Perspektive oder als Erbringenden von Leistungen anschauen, sondern auch als Konsumenten und Konsumentinnen, die der Privatwirtschaft das Einkommen sichern. Die beiden Anträge der FDP und der SVP lehnen wir deshalb ab, denn sie wollen festhalten, dass die Teuerung auch überhaupt nicht ausgeglichen werden könne. Wir bitten Sie, unseren Antrag anzunehmen.

**Widmer (Bern).** Es geht bei allen diesen Anträgen um die Frage des Teuerungsausgleichs. Es ist bekannt, dass die grüne und autonomistische Fraktion am Prinzip des vollen Teuerungsausgleichs festhält, und zwar im Interesse des betroffenen Personals und auch im Interesse der Kaufkraftreicherung und damit unserer Volkswirtschaft. Die Kürzung des Teuerungsausgleichs soll eine Ausnahme bleiben. Erst vor zwei Jahren ist das Teuerungsdekret hier verabschiedet worden. Mittlerweile ist die Kürzung des Teuerungsausgleichs beim Kanton fast zur Regel geworden. Zwei Jahre hintereinander, 1993 und 1994, ist der Teuerungsausgleich gekürzt worden; der Reallohnverlust beträgt mittlerweile ungefähr 3 Prozent. Auf Anfang 1995 ist jetzt die Teuerung voll ausgeglichen worden, dafür hat man bereits eine Kürzung von 1,5 Prozent für 1996 beschlossen. Hinter diesem Vorgehen stehen wahrscheinlich taktische Überlegungen. Wenn man in diesem Jahr die Teuerung nicht voll ausgeglichen hätte, wäre man in Gefahr geraten, dass die Personalverbände wieder gegen den Entscheid des Grossen Rates geklagt hätten. Bei der dritten Kürzung des Teuerungsausgleichs in Serie hätte man nämlich nicht mehr von einer Ausnahme reden können. Die Chance, dass die Personalverbände vom Verwaltungsgericht recht bekommen hätten, wären intakt gewesen. Jetzt revidieren wir aber das Personalgesetz, stellen die Regelung für den Teuerungsausgleich auf eine gesetzliche Grundlage und nebenbei, fast ohne dass man es merkt, streichen wir noch das Wörtlein «ausnahmsweise». Damit wäre es dann Ende Jahr kein Problem, die vor-

zeitig beschlossene Kürzung des Teuerungsausgleichs für das Jahr 1996 umzusetzen. Damit wird der Teuerungsausgleich weiter ausgehöhlt.

Nach den Beratungen in der Kommission habe ich mir überlegt, den Antrag nicht mehr zu stellen. Als ich aber sah, dass die fleisigsten Deregulierer hier im Rat noch gerade den Antrag stellen, der Teuerungsausgleich solle in Zukunft nicht nur teilweise, sondern auch ganz gestrichen werden können, da entschloss ich mich, den Antrag trotzdem zu stellen. Es geht mir darum zu verhindern, dass ein weiterer Schritt in Richtung Abschaffung des Teuerungsausgleichs gemacht wird. Ich wäre allenfalls bereit, meinen Antrag zurückzuziehen, wenn auch die Anträge Widmer (Wanzwil) und Neuenschwander (Rüfenacht) zurückgezogen würden.

Zum Absatz 1 lehnen wir den Antrag der Kommission ab und unterstützen den Antrag des Regierungsrates zu. Wir halten es für richtig, dass der Regierungsrat diese Kompetenz hat, weil es die Sozialpartnerschaft aufwertet und weniger Hickhack im Zusammenhang mit dem Teuerungsausgleich gibt. In den letzten Jahren gab es ja jeweils dieses Hickhack, und das hat der Glaubwürdigkeit des Kantons als Arbeitgeber sicher nicht genützt.

Den Antrag von Herrn Bertschi lehnen wir ebenfalls ab, weil wir es sinnvoll finden, dass der Kanton Bern eine analoge Regelung zum Bund hat.

**Hutzli.** Ich vertrete den Antrag von Herrn Neuenschwander (Rüfenacht). Gleichzeitig gebe ich zu allen drei Absätzen die Fraktionsmeinung bekannt. Beim Absatz 1 ist die FDP-Fraktion mehrheitlich der Meinung, man sollte den Antrag des Regierungsrates unterstützen.

Beim Absatz 2 unterstützt die FDP den Antrag Bertschi. Der Vorschlag entspricht dem, was die Stadt Bern eingeführt hat, und ist unseres Erachtens besser praktikabel.

Jetzt zum Antrag Neuenschwander (Rüfenacht) zum Absatz 3: Wenn der Regierungsrat schon die volle Kompetenz beim Teuerungsausgleich bekommt, dann muss es eine echte Kompetenz sein, das heisst, er muss auch einen Teuerungsausgleich von null beschliessen können. Ich verweise auf den Bund, der Ende letzten Jahres eine Nulllösung mit Kompensation bei der Arbeitszeit anwandte. Solche Lösungen sollten im Kanton Bern auch möglich sein. Deshalb brauchen wir im Gesetz eine Fassung, welche die Nulllösung erlaubt. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

**Widmer** (Wanzwil). Ich schliesse mich der Begründung von Herrn Hutzli an. Es ist ganz klar und logisch, dass man auch die Möglichkeit haben muss, keinen Teuerungsausgleich zu gewähren, wenn man beispielsweise eine Arbeitszeitreduktion als Gegenleistung erbringt.

**Widmer** (Bern). Bevor ich meinen Antrag zum Absatz 3 (neu) begründe, möchte ich sogleich etwas zu Herrn Hutzli sagen: Es handelte sich beim Bund eben nicht um eine Nulllösung, sondern um eine Arbeitszeitverkürzung, an die der Bund rund die Hälfte zahlt. So eine Lösung habe ich im Hinblick auf den Teuerungsausgleich für 1996 vorgeschlagen, nicht in Form eines Antrags, aber in meinem Votum in der Debatte um den Teuerungsausgleich.

Jetzt zu meinem Antrag: Es geht um eine Minimalgarantie. Ich habe den Antrag korrigiert, weil wir in der Diskussion merkten, dass der ursprüngliche Antrag auf Gesetzesebene nicht sinnvoll wäre. Auf Gesetzesebene sollte man nur den Grundsatz festhalten, insbesondere auch, weil ja das Besoldungssystem auf 1997 ändern wird. Die grüne und autonomistische Fraktion schlägt Ihnen hier vor, die Minimalgarantie beim Teuerungsausgleich weiterzuführen. Die Minimalgarantie ist der Betrag eines Teuerungsausgleichs für die niedrigeren Einkommen, der sich auf der Basis

der jetzigen Lohnklasse 3 Maximum berechnet. Der Betrag für diesen Teuerungsausgleich ist effektiv höher, als die Betroffenen aufgrund ihrer Lohnklasse zugute hätten. Konkret betrifft das die Monatseinkommen zwischen 3300 und 4000 Franken. Dazu ein Beispiel: Wenn jemand auf den 1. Januar 1995 in der Lohnklasse 1.4 den Teuerungsausgleich bekommen hat, so hat es Fr. 39.60 ausgemacht; das ist prozentual ein Teuerungsausgleich von 1,04. Der Grosse Rat hat 1 Prozent beschlossen, was Fr. 38.10 ausgemacht hätte. Das scheint auf den ersten Blick eine minimale Differenz, nämlich Fr. 1.50 pro Monat. Die Teuerung hat aber auch schon fünf oder sechs Prozent ausgemacht. Bei fünf Prozent Teuerung ginge es dann um 254 Franken pro Jahr, und das ist für Leute mit tieferen Einkommen nicht unbedeutend.

Die Minimalgarantie ist eine soziale Komponente beim Teuerungsausgleich, die bewirkt, dass sich die Lohnschere nicht laufend vergrössert, sondern verkleinert. Sie ist gerade bei prekärer Finanzlage sinnvoll, also dann, wenn der Teuerungsausgleich gekürzt wird, denn so reduziert sich der Lohnabbau bei den unteren Lohnklassen. Heute morgen in der Fragestunde hat Herr Lauri Stellung genommen zu unseren Fragen im Zusammenhang mit einem Artikel in der Lokalpresse vom 7. Januar 1995. Es gibt eben Leute, die weniger verdienen als 46000 Franken. Ich benutze die Gelegenheit, um explizit die Richtigstellung zu verdanken, die Herr Lauri gemacht hat. Die Minimalgarantie ist also sinnvoll, und man könnte sie ändern Kantonen zur Nachahmung empfehlen. Wir halten daran fest, auch deshalb, weil wir die Katze nicht im Sack kaufen wollen. Mit den bisherigen Vorschlägen des BEREBE würde sich nämlich die Lohnschere zwischen den höchsten und den tiefsten Einkommen weiter vergrössern. Die Lohnschere beträgt heute 1 zu 5; nach vorläufigen BEREBE-Vorschlägen wäre es 1 zu 6. Jetzt wird auch die Lohnkurve überarbeitet wegen der Halbierung der Kosten für die Gehaltsrevision. Wie die Lohnschere in den neuen Vorschlägen aussehen wird, wissen wir noch nicht; dass sie kleiner wird, ist unwahrscheinlich, weil die Kurve ja nicht strukturell geändert werden soll. Wenn mit der BEREBE die Lohnschere tatsächlich kleiner würde, könnte man immer noch über die Abschaffung der Minimalgarantie diskutieren. Vorläufig braucht es sie noch, und deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

**Hofer** (Biel). Die FL-Fraktion schliesst sich dem Korrigendaantrag des Grünen Bündnisses für einen neuen Absatz 3 an. Ich habe der Begründung von Frau Widmer (Bern) nichts beizufügen.

Zum Absatz 5 stellt die Freie Liste den Antrag, den zweiten Satz zu streichen. Dieser Satz lautet: «Überdies sind Organisationen der Privatwirtschaft anzuhören.» Es scheint uns falsch, in einer Gesetzesänderung einen unklaren Begriff festzuhalten. Es hat mir nämlich in der Kommission niemand sagen können, wer diese Organisationen der Privatwirtschaft sind. Ist es La Roche, irgendeine Schreinerei oder das Rote Kreuz? Ich vermute eher, es seien Arbeitgeberverbände wie der HIV gemeint. Nach Meinung der Freien Liste ist so ein unpräziser Begriff nicht gesetzestwürdig. Wir bitten Sie deshalb, unserem Streichungsantrag zu folgen. Wenn Sie dazu nicht in der Lage sind, dann bitte ich Sie dringend, den Begriff zu präzisieren, klar zu sagen, was gemeint ist: ArbeitgeberInnenverbände oder ArbeitnehmerInnenverbände oder was genau?

**Emmenegger**, Vizepräsident. Damit sind alle Anträge zum Artikel 24a begründet, und wir führen eine Debatte über den ganzen Artikel mit seinen fünf Absätzen. Ich gebe zuerst den Fraktionsprechern das Wort.

**Schütz.** Wir haben in den letzten Jahren schon mehrmals heftige Auseinandersetzungen um den Teuerungsausgleich ge-

führt. Ich erinnere an das Teuerungsdekret, das mehrmals beraten wurde. Man stritt sich nicht nur um die Bemessung, um die Ausnahmesituationen, sondern vor allem auch um die Kompetenzzuweisung: Wer soll den Teuerungsausgleich festlegen? Dazu existiert ja auch ein Verwaltungsgerichtsentcheid. Deshalb ist es für die SP-Fraktion sehr wichtig, dass wir im Artikel 24a jetzt eine ganz klare Kompetenzzuweisung an den Regierungsrat vornehmen. Es ist richtig und zweckmässig, dass die Exekutive diese Aufgabe voll wahrnehmen kann. Deshalb habe ich mit Genugtuung schon bei der Eintretensdebatte und vorhin wieder bei Herrn Hutzli festgestellt, dass offenbar die beiden grossen bürgerlichen Fraktionen zur Ansicht gekommen sind, dass man den Regierungsantrag unterstützen muss. Das ist natürlich auch unsere Meinung. Wir unterstützen den Regierungsantrag hundertprozentig. Er erhält den zwingenden Auftrag, die Gehälter jährlich der Teuerung anzupassen, und zwar zum Zweck der Kaufkraftreicherung. Der volle Ausgleich muss im Blick auf die gesamte Volkswirtschaft die Regel sein. Die SP-Fraktion geht deshalb davon aus, dass die Regierung nur in Ausnahmefällen und nach sorgfältiger Abwägung aller Kriterien davon abweicht. Deshalb haben wir jetzt anders als in der Kommission auf das Wort «ausnahmsweise» verzichtet, wie es zwei Antragstellerinnen noch immer verlangen. Der Grosse Rat hat ausserdem absolut genügend Möglichkeiten der Einflussnahme. Das belegt unter anderem die Beratung und Verabschiedung des Massnahmenpakets III im letzten Dezember, in dem man ja bereits für 1996 einen reduzierten Teuerungsausgleich anvisiert hat.

Für die SP-Fraktion ist die Ausnahmesituation wichtig. Unserer Ansicht nach kann sie nur zu einer teilweisen Nichtgewährung des Teuerungsausgleichs führen, aber nicht zu einer Nulllösung. Einen vollständigen Verzicht können wir nicht akzeptieren. Würde gar kein Teuerungsausgleich ausbezahlt, wäre es nicht mehr möglich, unterschiedliche Regelungen zu treffen, zum Beispiel eine degressive Lösung oder einen Teuerungsausgleich nur für die untersten Lohnkategorien. Wenn man jetzt sagt, es brauche eine klare Begrenzung nach unten, dann ist natürlich auch ein teilweiser Ausgleich von nur 0,1 Prozent möglich, denn auch 0,1 Prozent bedeuten noch einige Millionen, die man vor allem den untersten Lohnkategorien gewähren kann. Deshalb lehnen wir die Anträge der FDP und der SVP vehement ab.

Den korrigierten Antrag von Frau Widmer (Bern) betreffend die Minimalgarantie, den sie vorhin sehr gut begründet hat, können wir unterstützen. Den Antrag Bertschi lehnen wir ab, und zwar mit der Begründung, dass sich die geltende Praxis, die Jahresteuerung auf den Stand Jahresanfang festzulegen, bewährt hat; es ist auch die Praxis des Bundes. Ich habe vorhin gesagt, wir vertrauen darauf, dass der Regierungsrat bei der Frage eines nur teilweisen Teuerungsausgleichs sorgfältig abwägen werde. Trotzdem unterstützen wir die Anträge Hofer (Biel) und Widmer (Bern) für Einfügung des Wörtchens «ausnahmsweise».

**Lüthi** (Münsingen). Ich rede nur zum Absatz 1 des Artikels 24a, kann aber immerhin durchblicken lassen, dass die SVP bei den Abänderungsanträgen nur die gleichlautenden Anträge Neuenchwander (Rüfenacht) und Widmer (Wanzwil) unterstützt. Beim Absatz 1 unterstützt die SVP-Fraktion mehrheitlich den Antrag der Regierung. In unserer Fraktion sind einander zwei hauptsächliche Ansichten gegenübergestellt. Die eine Gruppe vertrat die Ansicht, man solle in der Frage des Teuerungsausgleichs eine klare Linie hineinbringen und diejenigen entscheiden lassen, die mit dem Personal verhandeln und den Puls der Wirtschaft spüren und das auch nach unten, oben und aussen vertreten müssen, kurz, dieser Führungsentscheid gehöre auf Führungsebene. Die andere Gruppe wollte stärker ihre Verantwortung in Sachen Kantonsfinanzen wahrnehmen, wollte ihre

Bremsbereitschaft und eine letzte Einflussmöglichkeit behalten. Beides erachte ich als mögliche und verantwortungsbewusste Standpunkte. Persönlich bin ich aber sehr froh, dass sich die Mehrheit unserer Fraktion für die erste Meinung entschieden hat, dass eben der Führungsentscheid ohne Wenn und Aber auf die Führungsebene zu delegieren sei. Es ist auch die arbeitnehmerfreundlichere und fortschrittlichere Lösung.

**Bertschi.** Die FPS/SD-Fraktion ist für den Antrag der Kommission, für den wir auch in der Kommissionsarbeit eingetreten sind. Wir haben festgestellt, dass jetzt die Mehrheit vom Kommissionsantrag Abstand nimmt. Das zeigt, wie sehr ein starker Regierungsrat die Meinungen beeinflussen kann.

Ich möchte noch etwas korrigieren, was mir vorhin an den Voten nicht gefallen hat. Ich habe gesagt, die Teuerung von November bis November sei in der Privatindustrie normal. Auch die Leute beim Bund, die auf die Teuerung bei Jahresbeginn abstellen, stellen in Wirklichkeit auf Schätzungen im Dezember ab, weil ja die Zahlen vom Dezember erst Mitte oder Ende Januar herauskommen. Ich finde es schade, wenn wir hier als kantonales Parlament eine andere Lösung in Betracht ziehen als die Stadt Bern. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass dies zu einem perfekten Zahlen-salat führen wird. In einem Jahr wird bei den Gesprächen über den Teuerungsausgleich wieder niemand wissen, ob man von der kantonalen Lösung oder von der normalen Lösung spricht. Die Anträge der SVP und der FDP betreffend eine Nullteuerung unterstützen wir, die andern Anträge lehnen wir alle ab.

**Dätwyler** (Lotzwil). Beim Absatz 1 unterstützen wir den Antrag der Regierung. Die Gewährung oder Nichtgewährung des vollen Teuerungsausgleichs ist eine Exekutivaufgabe. Beim Absatz 3 scheint die Formulierung in der grauen Vorlage ein Kompromiss zu sein. Jetzt will man auf der einen Seite das Wort «ausnahmsweise» hinzufügen; auf der andern Seite will man die Möglichkeit, die Teuerung überhaupt nicht auszugleichen, ins Gesetz schreiben. Im Interesse des Kompromisses lehnen wir beide Anträge ab und stimmen der Fassung von Regierungsrat und Kommission zu.

Beim Absatz 4 ist die EVP-Fraktion für den Antrag der Regierung und gegen den Kommissionsantrag. Unserer Ansicht nach ist es legitim und normal, dass man einen gekürzten Teuerungs-ausgleich später wieder einmal ausgleichen kann. Im Absatz 4 sind so viele Bremsen eingebaut, dass man auf keinen Fall befürchten muss, der Regierungsrat könnte übers Ziel hinausschiessen und den Staatsangestellten zuviel bezahlen. Die erste Bremse ist die Kannformulierung: Der Regierungsrat kann ausgleichen, muss aber nicht. Dann heisst es: «soweit es die finanzielle Lage des Kantons erlaubt». In den nächsten Jahren wird der Regierungsrat kaum die Möglichkeit haben, einen gekürzten Teuerungs-ausgleich nachträglich wieder zu kompensieren, weil die finanzielle Situation des Kantons nicht gut ist. Weiter heisst es, «soweit es die Entwicklung der Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft zulassen». Der Regierungsrat muss also auf die Gehaltsentwicklung in der Wirtschaft Rücksicht nehmen. Geben wir doch dem Regierungsrat die Kompetenz, dass er einen gekürzten Teuerungs-ausgleich später wieder einmal ausgleichen kann, sofern alle einschränkenden Bedingungen erfüllt sind.

**Hutzli.** Die Stellungnahme der FDP-Fraktion zu den Absätzen 1 bis 3 habe ich schon bekanntgegeben. In den Anträgen Widmer (Bern) und Hofer (Biel) für einen Absatz 3 (neu) geht es um die Minimalgarantie. Es macht sich natürlich gut, wenn man etwas für die Tiefstbesoldeten tut. Aber unseres Erachtens ist das absolut kontraproduktiv, weil es am Markt vorbeizieht. Das führt

dazu, dass der Staat nur noch sehr hohe Saläre im Minimalbereich offerieren kann. Damit fällt er bei Leistungen, die tief salarisiert sind, aus dem Markt. Aus den Kreisen, denen die Antragstellerinnen entstammen, wird dann der Vorwurf kommen, jetzt habe man wieder Putzequippen entlassen und die Sache an eine Privatfirma übergeben. Wir werden einfache Arbeiten nicht mehr mit öffentlichem Personal ausführen können. Aus privatwirtschaftlicher Perspektive könnten wir sagen, das könne uns recht sein; man solle doch so vorgehen und dann diese Dienstleistungen privatisieren. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass dies die Stossrichtung von Frau Widmer (Bern) ist. Wir haben es jetzt seit vielen Jahren so gehabt, und das Resultat ist, dass die tiefsten Löhne beim Kanton viel zu hoch sind. Damit man sieht, worum es materiell geht: Die Besoldungsklasse 3 Maximum macht heut 4000 Franken im Monat aus. Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen.

Beim Absatz 4 haben wir einen Kommissionsantrag und den Antrag des Regierungsrates. Die Kommission hat beschlossen, sie wolle den Passus streichen, den der Regierungsrat zu seinem Antrag gemacht hat. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, wir müssten der Kommission folgen. Wir schauen es als schädlich und hemmend an, wenn alljährlich in allen Verhandlungen über die Teuerung und über die Saläre von Arbeitnehmerseite her noch die quasi obligatorische Forderung kommt: Halt, uns steht noch der und jener Prozentsatz zu, jetzt sind die Verhältnisse besser und jetzt muss das bezahlt werden! – Wir sind der Meinung, man müsse von dem sturen Indexdenken wegkommen. Man schliesst ab für ein Jahr, schaut nach vorn und nicht immer nach rückwärts. Wir bitten sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen. Zum Absatz 5 schliesslich gibt es noch den Antrag von Frau Hofer (Biel), die sehr Mühe hat mit den privaten Organisationen. Sie wissen aus der Kommissionsdiskussion: In früheren Jahren wurde die Sache im Grossen Rat ausdiskutiert, und es ist an sich von allen Seiten akzeptiert, dass es sinnvoll ist, im Rahmen der Teuerungsbeschlussfassung auch zur Kenntnis zu nehmen, was sich in der Privatwirtschaft tut. Privatwirtschaft bedeutet: Spitzenverbände der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer. Ich bitte Sie, den Antrag Hofer (Biel) abzulehnen.

**Widmer** (Wanzwil). Wir haben in unserer Fraktion die Aufgabe aufgeteilt. Ich äussere mich nach Herrn Lüthi nun noch zu den Absätzen 2 bis 5. Zum Antrag von Herrn Bertschi zum Absatz 2: Es ist tatsächlich nicht einfach, im November Verhandlungen zu führen und einen Teuerungsausgleichsentscheid über die mutmassliche Höhe des Indexes zu Beginn des nächsten Jahres zu treffen. Eine relativ grosse Ungenauigkeit ist so fast nicht zu vermeiden. Wir haben es im letzten Dezember gesehen: Nach dem Teuerungsausgleichsentscheid der Regierung hat der VPOD prompt protestiert und sich darüber aufgehalten, dass der Teuerungsentscheid viel zu tief liege. Wir wissen aber heute noch nicht genau, wieviel die Teuerung bei Jahresbeginn betrug. Allerdings hat die Regelung gemäss grauer Vorlage den Vorteil, dass die Regierung einen grösseren Handlungsspielraum bei der Festlegung des Teuerungsausgleichs bekommt. Das hat letztlich bei der SVP-Fraktion den Ausschlag gegeben, und die Mehrheit stimmt der grauen Fassung zu und lehnt den Antrag Bertschi ab. Die Anträge Hofer (Biel) und Widmer (Bern) zum Absatz 3 lehnen wir ab. Wir bitten Sie dagegen, die Anträge von Herrn Neuenchwander (Rüfenacht) und mir anzunehmen. Die Anträge von Frau Hofer (Biel) und Widmer (Bern) für einen neuen Absatz 3 bitten wir Sie abzulehnen. Wenn wir dem Regierungsrat bei der Festlegung des Teuerungsausgleichs mehr Kompetenzen und einen grösseren Gestaltungsspielraum geben, dann sollten wir es konsequent tun. Laut Antrag der Regierung und der Kommission hat der Regierungsrat die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Gehaltshöhe unterschiedliche Regelungen zu treffen. Es ist

möglich, zwischendurch eine degressive Lösung zu beschliessen. Aber wir finden es nicht haltbar, dies zur Regel zu machen. Beim Absatz 4 stimmt die SVP-Fraktion dem Antrag der Kommission zu, der Absatz sei zu streichen. Mit Blick auf die desolante Finanzlage des Kantons Bern ist es eine Illusion zu glauben, eine gekürzte Teuerungszulage von früher könne später einmal noch ausgeglichen werden. Mit einer solchen Regelung im Gesetz werden unerfüllbare Wünsche geweckt. Die SVP-Fraktion tritt für eine klare Lohnpolitik des Kantons ein mit Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhungen nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wie sie auch in der Privatwirtschaft angewendet wird. Aber eine weitere lohnpolitische Stufe, also eine nachträgliche Ausrichtung eines früher nicht gewährten Teuerungsausgleichs, schauen wir als nicht wünschbar an. In der Privatwirtschaft ist so etwas sicher auch kein Thema.

*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Bangerter**, Präsidentin der Kommission. Zum Absatz 1 habe ich mich schon geäussert. Zum Antrag von Herrn Grossrat Bertschi zum Absatz 2 muss ich folgendes sagen: Der Zeitpunkt der Erfassung der Jahresteuern ist fast ein wenig Glaubenssache. Wichtig ist, dass immer der gleiche Zeitpunkt gewählt wird. Weil der Bund die Teuerung auch auf Ende Jahr berechnet, ist es sinnvoll, wenn wir auch bei diesem Zeitpunkt bleiben. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

Zu den Anträgen Hofer (Biel) und Widmer (Bern) zum Absatz 3: Sollte die Kompetenz zur Ausrichtung der Teuerungszulage beim Regierungsrat liegen – ich gehe davon aus, dass die Abstimmung in dieser Richtung gehen wird –, so ist das Wort «ausnahmsweise» nicht mehr nötig, weil der Regierungsrat Gespräche mit den Personalverbänden führt, und gemäss Absatz 5 gehe ich davon aus, dass der Regierungsrat diese Gespräche tatsächlich führt und auch die Verantwortung gegenüber dem Personal und gegenüber den Staatsfinanzen wahrnimmt. Deshalb bitte ich Sie, in Absatz 5 dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen. Auch bei den Anträgen Neuenchwander (Rüfenacht) und Widmer (Wanzwil) zum Absatz 3 bitte ich Sie, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission den Vorschlag zu geben. Die Anträge von Frau Hofer (Biel) und Frau Widmer (Bern) für einen neuen Absatz 3 würden die austarierte Einstufung mit der Zeit stark verändern und die ganze Lohnskala ins Ungleichgewicht bringen. Wir wissen ja, dass die untersten Löhne beim Kanton gegenüber der Privatwirtschaft heute schon zu hoch sind. Deshalb bitte ich Sie, die Anträge abzulehnen. Beim Absatz 5 will Frau Hofer (Biel) den zweiten Satz streichen. Es ist aber wichtig und sinnvoll, dass die Regierung auch immer wieder die Organisationen der Privatwirtschaft anhört und sich informiert, damit sie weiss, was ausserhalb der Verwaltung passiert. Deshalb bitte ich Sie, diesen Satz nicht zu streichen. Ich bitte Sie also den ganzen Artikel 24a gemäss der grauen Fassung anzunehmen.

**Lauri**, Finanzdirektor. Zentral an diesem Artikel ist der Absatz 1. Ich bitte Sie noch einmal, bei diesem Absatz dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Zu den andern Anträgen will ich es ganz kurz machen. Herrn Grossrat Bertschi möchte ich sagen, dass wir mit der Variante des Regierungsrates näher beim Bund sind. Im Bereich des öffentlichen Personals ist der Bund unsere grösste Konkurrenz. Es erleichtert uns die Arbeit, wenn wir möglichst die gleiche Regelung wie der Bund haben. Zu den andern Anträgen möchte ich generell sagen: Die Regierung möchte eine Gesetzgebung unterstützen, die auf der richtigen Stufe das Richtige regelt. Die strategischen Entscheide sollen ganz selbstverständlich dem Grossen Rat zukommen. Was aber

eher vollziehenden, operativen Charakter hat, soll Sache des Regierungsrats sein. In der heutigen Zeit sind rasche und differenzierte Entscheide nötig, und deshalb braucht die Regierung einen gewissen Spielraum. Wenn man das zur Maxime erhebt, ergibt sich die Position des Regierungsrates zu den verschiedenen Anträgen eigentlich automatisch. Wir sind der Meinung, das Wörtchen «ausnahmsweise» dürfe nicht wieder in den Gesetzestext aufgenommen werden. Mit der Formulierung in der grauen Vorlage hat der Regierungsrat auch gesagt, was er über die Formulierung «nicht oder nur teilweise ausgleichen...» denkt. Zu Frau Grossrätin Widmer (Bern) möchte ich folgendes sagen: Das Grundanliegen, dass man den schlechtergestellten Schichten entgegenkommen kann, hat der Regierungsrat berücksichtigt, aber eben in einer Formulierung, die ihm gemäss dem vorhin erläuterten Credo Handlungsspielraum gibt, nämlich im Absatz 3 im letzten Satz. Ich bitte Sie, dieser Version zuzustimmen. Wohin das andere führt, habe ich heute morgen in der Fragestunde gesagt: Es hat uns eine Überkonkurrenz gegenüber der Privatwirtschaft geschaffen, und daran hat niemand ein Interesse. Zum Absatz 5: Die Organisationen der Privatwirtschaft anzuhören, ist an sich eine Selbstverständlichkeit. Lassen Sie das bitte drin; wir wollen diese Diskussion. Ich möchte zum Beispiel vor der Volkswirtschaftskommission auftreten können und dort über das wirtschaftliche Klima diskutieren. Aber ich möchte mich auch nicht auf diesen Partner festnageln lassen, sondern alle anhören, die etwas beitragen können. Beim Absatz 4 ist der Antrag des Regierungsrates auch klar, denn sein Antrag gibt ihm wiederum eine gewisse zusätzliche Handlungsfreiheit, wobei wir gar keine Illusionen haben dürfen, was einen späteren Ausgleich früher gekürzter Teuerungsausgleiche betrifft. Angesichts der Finanzlage wird in den nächsten paar Jahren nichts Derartiges möglich sein.

**Präsident.** Wir können bereinigen. Wir stimmen über die einzelnen Absätze und die dazu vorliegenden Anträge der Reihe nach ab. Zuerst zum Absatz 1, wo sich ein Antrag der Kommission und ein Antrag der Regierung gegenüberstehen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Kommission	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat	Mehrheit

**Präsident.** Wir bereinigen jetzt den Absatz 2. Dazu liegt der Antrag Bertschi vor.

#### Abstimmung

Für den Antrag Bertschi	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

**Präsident.** Beim Absatz 3 schlage ich dem Rat vor, dass wir zuerst den Antrag Hofer (Biel) und Widmer (Bern) dem Antrag Neuenschwander (Rüfenacht) und Widmer (Wanzwil) gegenüberstellen. Das Resultat dieser Abstimmung stellen wir dann dem Antrag von Regierungsrat und Kommission gegenüber. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

#### Abstimmung

Für den Antrag Hofer (Biel)/Widmer (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Neuenschwander (Rüfenacht)/Widmer (Wanzwil)	Mehrheit
Für den Antrag Neuenschwander (Rüfenacht)/Widmer (Wanzwil)	78 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	76 Stimmen

**Präsident.** Wir kommen zu den Anträgen für einen Absatz 3 (neu). Frau Hofer (Biel) hat ihren Antrag zugunsten des Antrags Widmer (Bern) zurückgezogen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Hofer (Biel)/Widmer (Bern)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

**Präsident.** Wir kommen zum Absatz 4. Es stehen sich ein Antrag der Kommission und ein Antrag der Regierung gegenüber.

#### Abstimmung

Für den Antrag Kommission	69 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	73 Stimmen

**Präsident.** Beim Absatz 5 stimmen wir über den Antrag Hofer (Biel) ab.

#### Abstimmung

Für den Antrag Hofer (Biel)	Einzelne Stimmen
Dagegen	Mehrheit

#### Art. 41

##### Antrag Blatter (Bern)

Streichen («Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen weder streiken noch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu auffordern.»)

##### Antrag Widmer (Bern)

Abs. 1: Das Streikrecht der Angestellten wird anerkannt.  
Abs. 2: Es wird durch den Regierungsrat näher geregelt.  
Abs. 3: Die Teilnahme eines/einer Angestellten an einem rechtmässigen Streik kann weder einen Entlassungsgrund noch Anlass für Disziplinar massnahmen bilden.

**Blatter** (Bern). Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den Artikel 41 mit dem Streikverbot ersatzlos zu streichen. Wer schon länger im Rat ist, weiss, dass dies schon mehrmals ein Thema war. Heute ist der Zeitpunkt gekommen, damit aufzuräumen. Wenn der Beamtenstatus fällt, das Streikverbot aber aufrechterhalten wird, dann wird damit ein Menschenrecht ignoriert; das haben Gutachten und Diskussionen auch auf Bundesebene aufgezeigt. Es geht um ein Grundrecht oder ein Sozialchartarecht. In der Botschaft des Bundesrates zur europäischen Sozialcharta ist ganz klar gesagt, dass selbst dann, wenn ein Beamtenstatus besteht, im Grundsatz ein Recht auf einen Arbeitskampf bestehen muss. Man kann es einschränken, ganz oder teilweise aufheben, aber das Grundrecht besteht weiter. Es gibt Gutachten, die verlangen, dass man umschreibt, wer dieses Recht in welcher Art anwenden darf. Das Bundespersonalgesetz wird demnächst auch revidiert werden, und Bundesrat und Personalverbände sind daran interessiert, das Thema endlich zu erledigen, denn seit Jahren dauert der juristische Streit, ob das Streikverbot aufrechterhalten werden darf oder nicht, ob es verfassungswidrig ist oder nicht. Auch anlässlich unserer kantonalen Verfassungskonvention war das Streikverbot ein Thema. Man sagte damals von verschiedenen Fraktionen aus, man müsse dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen und das Streikverbot aufheben. Das Streikverbot kann nicht allein mit der Treu- und Sorgfaltspflicht gerechtfertigt werden. Die Streichung des Streikverbots ist in keiner Art und Weise eine Bevorzugung der Staatsangestellten, sondern eine Gleichstellung mit der Arbeitnehmerschaft in der

Privatindustrie, wo man wohl die absolute oder die relative Friedenspflicht kennt, aber im Grundsatz ein Streikrecht besteht. Schon bei der letzten Revision des Personalgesetzes im Jahr 1992 war das Streikrecht ein Thema. Damals sagten die Direktionen der Staatsverwaltung im Vernehmlassungsverfahren, das Streikverbot sei nicht mehr zeitgemäss, es entspreche nicht der neuen Rechtsauffassung. Sie beantragten, das Streikverbot sei aufzuheben. In der ersten Lesung und dann auch in der zweiten Lesung im September 1992 wurde vor allem auch von bürgerlicher Seite gesagt, wenn dereinst der Beamtenstatus fallen sollte, dann könne man über eine Aufhebung des Streikverbots reden. Von der Regierungsbank aus tönte es gleich. Der freisinnige Fraktionssprecher Klaus Kilchenmann sagte damals: «Solange der Beamtenstatus nicht geändert wird, wäre ein Gesetz mit einem Verzicht auf diese Bestimmung zu einseitig.» Man sagte: Also gut, im Moment nicht. Dann kam die Motion Lüthi für die Aufhebung des Beamtenstatus; sie vollziehen wir heute. Das Personal ist, wenn auch zähneknirschend, bereit dazu. Aber man will eine Gegenleistung. Auch die Regierung sagte damals, wenn die Situation mit dem Beamtenstatus anders sei, werde man darüber reden; es ist uns ein Scheck ausgestellt worden, und den lösen wir heute ein. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, ob man dem Personal im Grundsatz das gleiche zubilligt wie der Arbeitnehmerschaft in der Privatindustrie. In der Kommission gab es dazu eine heisse Diskussion. Man hatte schon Angst, übermorgen würden die ersten auf die Barrikaden steigen. Wir sollten aber nicht über etwas diskutieren, was nicht ist, wir sollten nicht den Ängsten derjenigen nachgeben, die sich noch nie mit diesen Fragen befasst haben. Wenn ein Personalverband oder eine Gewerkschaft zu Streikmassnahmen greift, so ist es das letzte Mittel, das noch in Frage kommt. Wenn man einen guten Sozial- und Vertragspartner hat – ich meine, die jetzige Regierung und vor allem der neue Finanzdirektor sei ein guter und fairer Verhandlungspartner –, dann muss man keine Angst vor Arbeitskonflikten haben. Sollte es aber doch einmal zu einem Konflikt kommen, dann muss die betroffene Belegschaft recht hohe Hürden überwinden – zum Beispiel eine Urabstimmung mit einer Zweidrittelmehrheit –, bis es überhaupt zu einem Streik kommen kann. Aber davon redet ja gar niemand. Es geht um die Grundhaltung, die eine Regierung und ein Parlament gegenüber ihrem Personal haben, ob sie sagen können, jawohl, wir geben unserem Personal die Rechte und Freiheiten, die zu den Grundrechten gehören. Deshalb bitte ich Sie, den Artikel 41 ersatzlos zu streichen. Damit zeigen Sie, dass das Parlament ein fairer und guter Sozialpartner ist.

**Widmer** (Bern). Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt den Antrag von Hansruedi Blatter. Mit unserem Antrag gehen wir noch einen Schritt weiter und beantragen, ein eigentliches Streikrecht ins Personalgesetz aufzunehmen. Das Streikrecht ist für uns eine logische Konsequenz aus der Abschaffung des Beamtenstatus. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist das Streikrecht ein Menschenrecht, ein Grundrecht. In Arbeitskonflikten muss es bei wichtigen Angelegenheiten möglich sein, dass die Betroffenen ihre Arbeitsleistung verweigern. Es ist eine letzte Massnahme. Die Leute streiken nicht einfach so, sondern es handelt sich wirklich um die äusserste Massnahme in einem Konflikt. Aber sie müssen das Recht haben, ihren Widerstand auch in Form eines Streiks auszudrücken. Die Anerkennung des Streikrechts rechtfertigt sich auch dadurch, dass mit den neuen Verwaltungsmodellen die Verwaltungseinheiten mehr Autonomie bekommen. Das heisst, dass sich die Distanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Staat als Dienstautorität vergrössert. In der Kommission hat Herr Lauri im Namen der Regierung die Aufhebung des Streikverbots und das Festschreiben eines Streikrechts abgelehnt. Die Argumente überzeugten mich nicht.

Er sagte nämlich, das Streikrecht werde sicher einmal eingeführt werden, jetzt sei aber nicht der Zeitpunkt dazu. Ein weiteres Argument war, laut Staatsrechtsprofessor Hänni von der Universität Freiburg müsse das Streikrecht allenfalls näher geregelt werden, zum Beispiel in bezug auf die Streikziele oder in bezug auf einen Minimaldienst.

Ich frage mich einfach: Wann wäre dann der richtige Zeitpunkt? Vor rund zwei Jahren sagte man doch von bürgerlicher Seite, er sei dann, wenn der Beamtenstatus abgeschafft werde. Das ist jetzt der Fall! Das zweite Argument der Regierung, ein Streikrecht müsse näher geregelt werden, wäre ein Grund, meinem Antrag zuzustimmen, denn er schafft genau die gesetzliche Grundlage für eine nähere Regelung des Streikrechts. Mein Antrag ist nichts Exotisches. Er lehnt sich an das Streikrecht in der Verfassung des Kantons Jura an. Damit würden wir einem Prinzip unserer neuen Verfassung gerecht, nämlich dem Prinzip, dass die Rechte der Bürgerinnen und Bürger wegen der besseren Transparenz explizit und nicht nur implizit festzuhalten seien. Wir möchten dieses Prinzip auch für das Personal des Kantons übernehmen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Benoit.** J'aimerais ici au nom de la fraction UDC vous inviter à refuser les amendements déposés par Monsieur Blatter, ainsi que celui déposé par Madame Widmer.

Vous l'avez entendu, Monsieur Blatter lui-même vient de déclarer que nous avons déjà eu toutes ces discussions lors de la première lecture de la loi sur le personnel en 1992, où cet amendement avait été également présenté, ainsi que lors de la seconde lecture. Lors de ces deux lectures, le Grand Conseil a refusé d'accorder ce droit de grève au personnel cantonal. L'article en question n'est d'ailleurs pas soumis à modification par le Conseil-exécutif: il n'est pas coutumier – cela est même contraire à la pratique – de traiter un article qui n'est pas soumis à modification. Monsieur Blatter a fait la même proposition lors de la séance de la commission et cette dernière l'a refusée. J'estime qu'il s'agit d'une épreuve d'obstination, voire d'entêtement politique, que de revenir avec cette proposition, écartée en 1992 par le Grand Conseil et en commission lors de cette première lecture.

La fraction estime qu'il serait inconcevable, vu la stabilité et la sécurité de l'emploi dont dispose le personnel cantonal, de lui accorder aujourd'hui le droit de grève. En accordant ce droit de grève, ce serait également faire preuve d'irresponsabilité politique, surtout en fonction de la situation économique et conjoncturelle que l'on vit actuellement. Ce serait également créer une injustice face au secteur privé de l'emploi, qui, lui, ne bénéficie pas des mêmes garanties que le personnel cantonal. Ayons le courage de dire non au droit de grève, ceci malgré une législation confuse à ce sujet dans le domaine des droits de l'homme: l'application de ce droit de grève n'est de loin pas une obligation pour respecter les droits de l'homme. N'oublions pas que nos employés ont d'autres moyens à faire valoir pour faire part tant de leurs préoccupations que de leurs revendications. Je vous invite, au nom de notre fraction, à vous en tenir à la version actuellement en vigueur et de ne pas accepter les amendements déposés par Monsieur Blatter et Madame Widmer.

**Hutzli.** Allzu lange sollte man über diesen Punkt nicht mehr streiten; sehr wahrscheinlich sind die Meinungen gemacht. Ob es sich um ein Menschenrecht handle, ist eine Rechtsfrage, die einmal entschieden sein wird. Aber die Antragsteller sollten uns sagen: Warum möchten Sie streiken, wofür möchten Sie auf die Barrikaden gehen? Es ist einfach nicht das gleiche wie im privaten Bereich. Dort haben wir einerseits das Streikrecht, auf der andern Seite das Recht auf Aussperrung. Der Arbeitgeber kann

seine Mitarbeiter aussperren, wenn er mit ihnen nicht mehr zufrieden ist. Das kann die öffentliche Hand nicht. Sie hat gesetzliche Aufträge, die sie erfüllen muss. Von daher muss man den privaten und den öffentlichen Bereich klar auseinanderhalten. Herr Blatter (Bern) hat gesagt, es gehöre dazu, dass man ein kompliziertes gesetzgeberisches Werk aufbauen würde, wie die Verhandlungen stattfinden müssten usw. Aber die Praxis vor allem aus dem Ausland zeigt, dass Solidaritätsstreiks, die mit den eigenen Arbeitsverhältnissen überhaupt nichts zu tun haben, häufig im öffentlichen Bereich stattfinden. Davor sollten wir uns bewahren und deshalb die Anträge ablehnen.

**Sidler** (Biel). Es waren zwei seltsame Interventionen von Herrn Benoit und von Herrn Hutzli. Herr Benoit hat gesagt, der Artikel 41 befinde sich gar nicht in Revision, folglich könne man nicht darüber diskutieren. Das ist ein komisches Argument. Schon 1992 sei die Aufhebung des Streikrechts abgelehnt worden, also könne man jetzt nicht darauf zurückkommen. Aber in diesen zwei Jahren ist einiges passiert, und es ist natürlich möglich, darauf zurückzukommen. Herr Benoit meint auch, es handle sich um eine politische Unverantwortlichkeit. Aber wenn man das Streikverbot streicht, so ist das noch kein Streikaufruf! Ist der Kanton Jura, der das Streikrecht kennt, politisch unverantwortlich? Ist die Europäische Union politisch unverantwortlich?

Die FDP hat jedesmal eine andere Ausrede. Beim letzten Mal sagte sie, wenn der Beamtenstatus falle, dann könne man über das Streikverbot reden. Jetzt ist er gefallen und der öffentliche Dienst ist stärker der Privatwirtschaft angepasst worden. In der Privatwirtschaft ist das Streikrecht selbstverständlich. Jetzt kommt Herr Hutzli und sagt, dann müsse man auch ein Aussperrensrecht haben. So bringt man immer neue Ausreden, um die Sache nicht diskutieren zu müssen.

Ich bitte Sie, den Streichungsantrag von Herrn Blatter (Bern) zu unterstützen und den konstruktiven Antrag von Frau Widmer (Bern) zu akzeptieren.

**Blatter** (Bern). Das eigenartige Demokratieverständnis von Herrn Benoit zwingt mich, noch ein paar Sachen klar zu sagen. Er wollte mir mit einem Ordnungsantrag in der Kommission verbieten, den Antrag auf Streichung des Artikels 41 zu stellen. Es ist aber nicht das erste Mal, dass wir bei einer Gesetzesrevision im Antragsverfahren etwas aufnehmen, was in der grauen Vorlage nicht enthalten ist. Das ist statthaft, und das hat es schon mehrmals gegeben; das widerspricht weder der Verfassung noch unserer Geschäftsordnung. Ausserdem haben wir in dieser heiligen Halle 1992 das Versprechen gehört, über das Streikrecht könne man reden, wenn der Beamtenstatus gefallen sei. Diesen Scheck löse ich jetzt ein, Herr Benoit. Was mich aber noch viel mehr berechtigt, den Antrag zu stellen, ist folgendes: Im April 1994 schickte der Regierungsrat die heutige Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung. Damals beantragte er selber, der Artikel 41 sei zu streichen. Wir nahmen das mit Freude und Genugtuung zur Kenntnis. Als wir dann aber die grüne Vorlage bekamen, war diese Revision nicht enthalten. Aber der Regierungsrat hat die Sache zumindest zum Thema gemacht, wollte das Streikverbot eigentlich herausnehmen, aber aus irgendwelchen Gründen ist er zu einem andern Schluss gekommen. Das berechtigt uns aber erst recht, den Antrag hier zu stellen.

Herr Hutzli, wenn die Frage des Solidaritätsstreiks auftaucht, dann muss dort die gleiche hohe Hürde genommen werden. So wie ich die Zusammensetzung des Staatspersonals kenne, würde es sich sicher nicht leichtfertig zu so etwas verleiten lassen. Es ist im übrigen nicht ausgeschlossen, dass die Personalverbände mit dem Regierungsrat als Verhandlungspartner auch über Vereinbarungen oder Kodexe reden könnten, die in Richtung Friedenspflicht gehen. Das ist möglich, aber die Vorausset-

zung ist, dass man zunächst einmal den Artikel 41 streicht, das Grundrecht zuerkennt und so den Sozial- oder Vertragspartnern eine Chance gibt. Wovor haben Sie eigentlich Angst? Sie sagen immer, der Staat Bern sei so ein guter Arbeitgeber. Ein guter, fairer Arbeitgeber musste noch nie Angst haben, dass in seinem Betrieb ein Arbeitskampf losbrechen würde.

**Bangerter**, Präsidentin der Kommission. Wenn Sie fragen, Herr Blatter, wovor der Staat Angst habe, dann kann ich die Frage zurückgeben: Der gute Arbeitgeber muss keine Angst vor einem Streik haben, und umgekehrt braucht es kein Streikrecht, wenn der Arbeitgeber gut ist!

Ich habe schon beim Eintreten gesagt, für die Regierung sei das Streikverbot kein Revisionspunkt, weil das Funktionieren des Staates als Institution mit der Aufhebung des Streikverbots nicht gewährleistet wäre. In der Kommission ist ausgiebig und zum Teil heftig über diesen Punkt diskutiert worden. Nach Meinung des Kommissionsmehrheit besteht im Zusammenhang mit der Abschaffung der Amtsdauer kein Anlass, im Bereich des Streikverbots irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Denn die Ablösung von der Amtsdauer ist durch eine sehr hohe Hürde der Kündigungsmöglichkeit kompensiert worden. Die Anstellungsbedingungen für das Staatspersonal, das ja nach öffentlichem Dienstrecht angestellt ist, sind wesentlich besser als in der Privatwirtschaft. Ich habe den Eindruck, das Staatspersonal komme sicher nicht zu kurz. Die Kommissionsmehrheit hat deshalb die Streichung des Artikels 41 abgelehnt. Ich bitte Sie, der grauen Fassung zuzustimmen.

**Lauri**, Finanzdirektor. Ich glaube tatsächlich, dass einmal eine Situation eintreten könnte, dass man sagen müsste, das Streikrecht solle nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch im öffentlichen Dienst Platz greifen. Wenn sich das gesellschaftliche Umfeld wandelt und das öffentliche Dienstrecht sich noch einmal stark verändert, so könnte diese Situation eintreten. Zusammen mit dem Regierungsrat bin ich aber überzeugt, dass wir heute noch nicht soweit sind. Ich erinnere an die Bedeutung der öffentlichen Dienstleistung ganz allgemein für die Bevölkerung, die Sicherheit des öffentlichen Arbeitsplatzes, die soziale Stellung des öffentlichrechtlich Bediensteten und schliesslich auch an die demokratische Legitimierung der ganzen öffentlichen Tätigkeit. Ich muss noch erwähnen, dass unter NEF-Bedingungen, also bei ausgelagerten Verwaltungseinheiten, nichts Grundsätzliches ändern würde, weil diese ebenfalls weiterhin unter dem Gesetzesvorbehalt arbeiten, und zwar hinsichtlich ihrer Aufgabe und hinsichtlich des Dienstrechts. Wenn aber dereinst das Streikverbot fallen sollte, so ginge es vorerst darum, ein öffentlichrechtliches Streikrecht zu schaffen; das existiert heute nicht. Man müsste dann definieren, welche Dienstleistungen zwingend und in jedem Fall erbracht werden müssen, allenfalls durch andere als diejenigen, die streiken, um die Sicherheit der Bevölkerung zu garantieren. Man müsste über die Auswirkungen auf das Dienstverhältnis diskutieren, über allfällige Gegenmassnahmen usw. Im Vorfeld dieser Revision habe ich mit einem Professor der Universität Freiburg über diese Problematik diskutiert, und ich stellte dabei fest, dass es in diesem ganzen Komplex Fragen und Aspekte gibt, die wir nicht auf Verordnungsstufe regeln könnten, sondern die ins Gesetz hinein gehörten. Dazu sind wir jetzt schlicht nicht bereit. Der blosse Satz, es dürfe gestreikt werden, reicht nicht aus, sondern es müssten die Grundzüge nach dem Gesetzesvorbehalt geregelt werden. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

**Präsident**. Zum Artikel 41 haben wir keinen Vorschlag von Regierungsrat und Kommission, sondern wir haben bestehendes Recht und demgegenüber zwei Anträge. Ich schlage vor, die

beiden Anträge einander gegenüberzustellen und das Resultat dem bestehenden Recht. Ist der Rat damit einverstanden. – Das ist der Fall.

#### Abstimmung

Für den Antrag Widmer (Bern)	Einzelne Stimmen
Für den Antrag Blatter (Bern)	Mehrheit
Für den Antrag Blatter (Bern)	57 Stimmen
Für das geltende Recht	89 Stimmen

Art. 45a, 46a und 52 Abs. 1 und 2

Art. 52 Abs. 3

#### Antrag Seiler (Moosseedorf)

Den Beschwerden gegen Verfügungen betreffend Beendigung von Angestellten- oder Probeverhältnissen kommt aufschiebende Wirkung zu, es sei denn, die instruierende Behörde hebe sie auf.

**Seiler** (Moosseedorf). Wir haben festgelegt, wie eine Kündigung ablaufen soll. Hier geht es nun um die Frage, was passiert, wenn gegen eine solche Kündigung Beschwerde erhoben wird. Die graue Fassung sieht vor, dass einer solchen Beschwerde keine aufschiebende Wirkung zukommen soll, es sei denn, die instruierende Behörde sehe das ausdrücklich vor. Wir möchten das umkehren, so dass bei einer Beschwerde in erster Linie die aufschiebende Wirkung gilt, wobei die instruierende Behörde die aufschiebende Wirkung aufheben könnte, nämlich wenn es sich um eine querulatorische Beschwerde handelt. Es ist die Frage, wie ernst man das Rechtsmittel der Beschwerde nimmt. Man sollte den Entscheid nicht praktisch schon vorausnehmen. In der Regel gilt, im Zweifelsfall habe der Angeschuldigte als unschuldig zu gelten. Wenn in unserem speziellen Fall die aufschiebende Wirkung nicht gilt, dann heisst dies, der oder die Betroffene muss gehen, muss eine neue Stelle suchen, um nicht einfach abzuwarten, welcher Entscheid in ein paar Monaten vielleicht getroffen wird. So aber wird die Beschwerde zur Farce. Wenn aber ein Beschwerdeführer recht bekommt, dann müsste ihn der Staat wieder einstellen, aber in der Zwischenzeit ist die Stelle schon neu besetzt. Das kann zu furchtbaren Situationen führen. Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zu folgen.

**Bangerter**, Präsidentin der Kommission. Auch über diesen Antrag diskutierten wir in der Kommission und lehnten ihn mit 11 gegen 8 Stimmen ab. Der Absatz 3 des Artikels 52 ist im Zusammenhang mit Artikel 22 zu sehen. Dort wird die hohe Kündigungshürde von Arbeitgeberseite her festgehalten. Es müssen triftige Gründe für eine Kündigung vorliegen, und die Kündigungsfrist ist mit drei und sechs Monaten sehr lang. Wenn dem Beschwerderecht gemäss Antrag von Herrn Grossrat Seiler (Moosseedorf) auf jeden Fall aufschiebende Wirkung zukommen soll, dann ist ein Arbeitsverhältnis über sehr lange Zeit nicht auflösbar, was grosse Nachteile im Arbeitsklima schaffen könnte. Mit der Formulierung in der grauen Fassung kann die instruierende Behörde in Härtefällen eine aufschiebende Wirkung anordnen. Damit ist eine notwendige Barriere eingebaut. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und der grauen Fassung zuzustimmen.

**Lauri**, Finanzdirektor. Im allgemeinen Verwaltungsrecht hat eine Beschwerde in der Regel die Wirkung, dass sie die angefochtene Verfügung in ihrem Vollzug hemmt. Deshalb hat zum Beispiel der Bund die Regelung, die Herr Grossrat Seiler (Moosseedorf) jetzt ins Spiel bringt. Auf Kantonsebene hat sich der Regierungsrat

dafür entschieden, die aufschiebende Wirkung nur im Sonderfall, also auf besonderen Beschluss hin, zu gewähren. Damit hat er eine Sicherung eingebaut, aber nicht die umfassende, die der Bund hat. Ich glaube aber, es sei absolut vertretbar, und zwar aus dem Grund, den die Kommissionspräsidentin genannt hat. Bei den langen Fristen, die wir bei der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses haben, müsste es möglich sein, die aufschiebende Wirkung zuerkannt zu bekommen, wenn jemand glaubt, so sehr im Recht zu sein, dass er sie anheischig machen könne. Deshalb möchte ich auch hier bei der Lösung des Regierungsrates bleiben.

#### Abstimmung

Für den Antrag Seiler (Moosseedorf)	55 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	76 Stimmen

Art. 52 Abs. 4 und Art. 53

Angenommen

II.

1. Gesetz vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte

Art. 45

Angenommen

2. Gesetz vom 7. Februar 1990 über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung

Art. 2

Antrag Erb

2. Satz streichen

**Erb**. Zuerst eine Präzisierung zu meinem Antrag. Es geht mir nicht darum, im Artikel 2 den zweiten Satz ganz zu streichen, sondern es geht mir darum, die Ergänzung, die jetzt hier gegenüber dem bestehenden Recht vorgenommen worden ist, herauszustreichen, also den Passus «oder zur Durchführung neuer Verwaltungsformen». Die Regierung möchte die Durchführung besonderer neuer Verwaltungsformen von der Anwendung des Gesetzes über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung ausnehmen. Mir leuchtet das nicht ein. Was sind die Ziele der neuen Verwaltungsformen? Man möchte bürgernäher werden, man möchte die Arbeit transparenter machen, aber wirtschaftlich geht es sicher auch darum, dass man beweglich und effizienter wird. Es handelt sich also auch um eines der Mittel, die uns ermöglichen sollen, die neuen Aufgaben und auch bestehende Aufgaben effizienter anzupacken. Also kann man doch erwarten, dass von diesen Instrumenten eine Reduktion des Personalbedarfs resultiert, dass man sie also sicher nicht von der Stellenbewirtschaftung ausnehmen muss. Aus diesem Grund finde ich, man sollte diese Vorgabe drinlassen, so dass man sich auch für diese Verwaltungsformen an den Rahmen halten muss, welche die entsprechende Gesetzgebung vorlegt. Man sollte im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zu optimieren versuchen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

**Widmer** (Wanzwil). Bei der Beratung des Artikels 10 Absatz 1 Buchstabe e haben wir uns die Zusicherung geben lassen, dass die Einführung neuer Verwaltungsmodelle nicht zu einer Personalvermehrung führen werde. Wenn ein solches Modell realisiert wird, dann sollten die entsprechenden Stellen vom Stellenpool oder vom Stellenetat der allgemeinen Staatsverwaltung abgezogen werden. Jetzt möchte ich gern vom Finanzdirektor hören, ob diese Auffassung nach wie vor richtig ist und wie es steht in bezug auf die Durchführung neuer Verwaltungsformen. Kann er die

Zusicherung geben, dass wirklich nur ausnahmsweise und auf sehr zurückhaltende Art neues Personal eingestellt wird? Wenn wir vom Finanzdirektor eine zufriedenstellende Äusserung hören, können wir der grauen Vorlage zustimmen.

**Tanner.** Die SP-Fraktion lehnt den Antrag Erb ab. Wir haben in der heutigen Diskussion verschiedentlich gehört, man solle dem Regierungsrat, damit er regieren kann, Spielraum geben. Das Gesetz für Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung ist ein enges Korsett, und mit einem engen Korsett hat man keinen Spielraum. Hier geht es um neue Verwaltungsformen, um Innovation, um das Aufbrechen von Strukturen, und da braucht der Regierungsrat natürlich zwischendurch eine Ausnahme. Ich bin überzeugt, dass er mit diesem Recht sehr sachte umgehen wird. Er braucht Führungsinstrumente, und wenn wir den Artikel 2 anschauen, dann muss man sagen, dieses Führungsinstrument sei nicht grosszügig, sondern kleinmütig. Nur ausnahmsweise und bei zwingenden Gründen können allenfalls Stellen geschaffen werden. Es ist eine strategische Aufgabe des Regierungsrates, die er jetzt wahrnehmen muss, und da wäre es völlig verfehlt, das Korsett wieder zuzuknöpfen. Ausserdem wissen wir, dass die Motion Schmid immer noch vollzogen wird, dass Stellen abgebaut werden. Es wäre denkbar, dass auch bei diesem Abbau von Stellen zwischendurch mal eine Ausnahme nötig ist. Auch aus Konsequenzgründen sollte man den Antrag ablehnen. Beim Antrag von Herrn Bertschi zum Artikel 10 haben wir nein gesagt, dann müssten wir hier zum zweiten Satz ja sagen.

**Lauri,** Finanzdirektor. Ich bin ein Anhänger der Führung der Verwaltung durch Etatvorgaben im Personellen. Das ist ein nötiges Instrument. Hier, bei den neuen Formen der Verwaltungsführung, gehen wir aber ganz neue Wege der Mittelloptimierung. Ich kann Herrn Grossrat Widmer (Wanzwil) die verlangte Zusicherung geben, nicht einfach so, sondern indem ich ihm den Beschluss des Regierungsrates vom 21. Dezember 1994 zeige, wo der Regierungsrat explizit sagte, dass Stellen, die er im Rahmen der neuen Verwaltungsmodelle ausgliedert, nicht dazu gebraucht werden können, den Stellenbestand in der übrigen Verwaltung aufzustocken. Das ist also sichergestellt. Deshalb bitte ich Sie, auch bei dieser letzten Hürde konsequent zu sein, dem Regierungsrat zuzustimmen und ihm auf der Linie eines grösseren Handlungsspielraums im operativen Bereich weiter zu folgen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Erb  
Dagegen

Einzelne Stimmen  
Mehrheit

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr*

Der Redaktor/  
die Redaktorin:  
*Tobias Kästli (d)*  
*Catherine Graf Lutz (f)*

## Zehnte Sitzung

*Mittwoch, 25. Januar 1995, 9.00 Uhr*

Präsident: *Alfred Marthaler, Oberlindach*

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bay, Blaser, Bösiger, Eberle, Galli, Graf, Hofer (Biel), Jörg, Käser (Münchenbuchsee), Kiener (Heimiswil), Kilchenmann, Neuenschwander (Rüfenacht), Pétermann, Schwarz, Stalder, Teuscher, Voiblet, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Wyss.

**Präsident.** Ich begrüsse Sie zum voraussichtlich letzten Sessionstag. Ich wurde bereits gestern und auch heute morgen wieder gefragt, wann die Session zu Ende sei. Das liegt nicht in meinem Ermessen, sondern im Ermessen des Grossen Rates. Ich gehe nach wie vor davon aus, die Session werde bis in den Nachmittag hinein dauern. Es liegt aber im Bereich des Möglichen, dass wir die Session bereits am Mittag abschliessen, je nachdem wie die Debatte vor allem zur Motion der Finanzkommission läuft.

### Gesetz über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz) (Änderung)

Fortsetzung

*3. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege*

Art. 78

Angenommen

*4. Gesetz über die Universität*

Art. 18, 18a, 19–21, 26, 27, 28a, 31, 35, 36a

Angenommen

III., IV

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

**Präsident.** Vor der Schlussabstimmung wünscht Frau Widmer eine Fraktionserklärung abzugeben.

**Widmer** (Bern). Vor der Schlussabstimmung möchte ich festhalten, dass die grüne und autonomistische Fraktion dem Gesetz nicht zustimmen kann. Wir sind zwar der Meinung, die Beratungen im Parlament seien besser als in der Kommission verlaufen, und sind zufriedener mit dem Resultat. Wir bedauern aber, dass die Vorlage drei Pferdefüsse enthält. Einmal finden wir den Kündigungsschutz in der Probezeit und während einer Krankheit ungenügend. Ich habe mich leider vergeblich dafür eingesetzt, Artikel 22b zu ändern. Dann wurde die Möglichkeit geschaffen, den Teuerungsausgleich voll zu streichen. Das ist für uns ebenfalls nicht akzeptabel. Der letzte Punkt betrifft das Streikverbot. Wie ich in der Eintretensdebatte erklärte, ist für uns der Beamtenstatus keine heilige Kuh. Im Verlauf der Beratungen mussten wir aber merken, dass es im Personalgesetz noch andere heilige Kühe gibt, so das Streikverbot. Es hätte unserer Ansicht nach mindestens gestrichen werden müssen. Dass das Streikrecht nicht verankert wird, hätten wir eigentlich noch akzeptieren kön-

nen. Dieser Punkt gibt für uns als gewerkschaftsnahe Fraktion den Ausschlag dafür, die Vorlage in der Schlussabstimmung abzulehnen.

**Seiler** (Moosseedorf). Für die SP-Fraktion gab es beim Slalom durch die Vorlage hindurch drei Schlüsselstellen. Einmal die Frage, ob der Rat bereit sei, bei der Abschaffung des Beamtenstatus entsprechende Leitplanken aufzustellen, um parallel dazu den Kündigungsschutz zu verbessern. Konkret hiess das: Wird der Antrag Lack überwiesen oder nicht? Diese Schlüsselstelle hat der Rat unserer Meinung nach positiv durchfahren, indem der Antrag letztlich zurückgezogen wurde. Eine zweite Schlüsselstelle war die Frage, wie die Kompetenz im Bereich des Teuerungsausgleichs geregelt werde, ob der Rat bereit sei, eine klare Regelung in die eine oder andere Richtung vorzusehen, oder ob ein Wischiwaschi gemacht werde. Der Rat folgte der Formulierung der Regierung und entschied in unserem Sinn. Schliesslich ging es um die Frage des Streikverbots. In diesem Punkt sind wir in zweierlei Hinsicht enttäuscht. Einmal wurde der Scheck, den das Parlament und die Regierung vor zweieinhalb Jahren ausstellten, nicht eingelöst; er war offenbar nicht gedeckt. Wir sind aber auch darüber enttäuscht, dass das Berner Parlament kurz vor dem Jahr 2000 nicht bereit ist, ein weltweit anerkanntes Menschenrecht zu akzeptieren, und aus ideologischen Gründen weiterhin auf einer solch harten Haltung beharrt.

Wenn unsere Fraktion dem Gesetz trotz des groben Schönheitsfehlers in bezug auf das Streikverbot zustimmt, so deshalb, weil es bei diesem in erster Linie um eine psychologische Angelegenheit geht. Ich bin mir bewusst, dass das kantonale Personal – ob das Streikrecht nun gewährt werde oder nicht – in absehbarer Zeit kaum zu einer solchen Kampfmassnahme bereit wäre. Wird das Personal andererseits genug «tschalpet» und steigt der Dampf genügend an, so wird es vielleicht trotzdem einmal streiken, Verbot hin oder her. Obschon unzufrieden mit diesem Punkt, stimmen wir dem Gesetz trotzdem mehrheitlich zu.

**Blatter** (Bolligen). Die EVP-Fraktion stimmt dem Gesetz zu. Es ist uns ein Anliegen, einmal zu danken; schliesslich fahren wir der Regierung hin und wieder auch an den Karren, gerade mit der Finanzdirektion war unsere Fraktion manchmal nicht zufrieden. Wir finden es vor allem gut, bleibt die Führungsverantwortung in dieser wichtigen Vorlage bei der Regierung. Wir haben Vertrauen in sie, haben wir doch beobachtet, wie der Finanzdirektor sich bemüht, auch gewerkschaftliche Argumente nicht einfach zu schubladisieren, sondern ernstzunehmen. Die Vorlage ist wichtig und ausgewogen. Wir haben Vertrauen, dass die Fragen, von denen gesagt wurde, es handle sich um berechnete Forderungen, sie gehörten aber nicht ins Gesetz, ebenfalls nicht schubladisiert werden, sondern die Regierung sie vielleicht in anderer Form und zu einem anderen Zeitpunkt zu realisieren versucht. Wir bitten Sie, dem Gesetz zuzustimmen.

**Widmer** (Wanzwil). Die SVP-Fraktion steht zum Personalgesetz, wie wir es in erster Lesung beraten haben. Es ist personalfreundlich, ausgewogen, fortschrittlich und enthält faire Bedingungen sowohl für den Arbeitgeber wie für die Arbeitnehmerin und den Arbeitnehmer. Ich unterstreiche, dass es für die SVP-Fraktion nicht gerade einfach war, zu einer so grosszügigen Lösung zu stehen. Wir haben die Frage genau abgewogen und uns dafür eingesetzt, weil eine fortschrittliche Lösung für das Personal realisiert werden kann. Deshalb ergaben sich keine grösseren Differenzen. Immerhin möchte ich die SP-Fraktion daran erinnern, dass in wesentlichen Punkten Kompromisse erzielt werden konnten. Es wäre eigenartig gewesen, hätte sich die SP-Fraktion allein wegen des Streikverbots vom Gesetz distanziert. Die SVP-

Fraktion stimmt dem Personalgesetz in der Schlussabstimmung deutlich zu.

**Hutzli.** Es scheint ein neuer Brauch im Grossen Rat Einzug zu halten, dass nämlich alle Fraktionen eine Schlusserklärung abgeben müssen. Das finde ich eigentlich nicht nötig. Wenn bis jetzt aber alle Fraktion Stellung bezogen haben, müssen wir das natürlich auch fast tun. (*Heiterkeit*) Ich wiederhole, was ich beim Eintreten erwähnte. Das Gesetz macht uns keine Freude. Wir hätte eine wesentliche Liberalisierung mit privatwirtschaftlichen Formen der Anstellung lieber gesehen. Dem Gesetz werden wir aber zustimmen. Es ist für uns ein Kompromisswerk. Ich möchte betonen, dass der Antrag Lack aufgrund klarer Zusicherungen des Finanzdirektors zurückgezogen wurde, wonach in der Praxis gegenüber dem bisherigen Modell in bezug auf sachliche Gründe keine Änderungen stattfinden werden. Der SP-Fraktion muss ich folgendes sagen: Wir hätten das Gesetz abgelehnt, wäre das Streikverbot gestrichen worden. Ich bin froh, ist dies für sie nicht so gewichtig, dass sie es deshalb abgelehnt hätte. Wir vertrauen auf die neuen Verwaltungsformen, die die Regierung einführen will, und auch auf die Zusicherung, das führe bezüglich Stellenbewirtschaftung nicht zu einer Aufblähung. Wie gesagt stimmen wir dem Gesetz zu.

**Bertschi.** Ich möchte mich ebenfalls kurz halten. Es ist ja nicht üblich, dass man sich noch einmal zu Wort meldet, wenn man seine Meinung bereits dargelegt hat. Die Fraktion Freiheitspartei / Schweizer Demokraten stimmt dem Gesetz ganz klar zu. Wir haben es demokratisch besprochen. Unsere Anträge haben wir zwar nicht alle durchgebracht. Das soll aber kein Grund sein, um es nicht voll zu unterstützen. Es ist eine gute Lösung auf dem richtigen Weg.

**Präsident.** Damit sind wir am Schluss der Schlusserklärungen! Es ist tatsächlich so, dass diese nicht zwingend, aber durchaus möglich sind.

#### Abstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung  
in erster Lesung  
Dagegen

128 Stimmen  
14 Stimmen

#### Steuerverwaltung: Dienstleistungen Dritter EDV; Nachkredit, Ausgabenbewilligung

Beilage Nr. 1, Geschäft 3414  
Genehmigt

160/94

#### Motion Kaufmann (Bern) – Steuergesetz, Ausbildungsabzüge für erwachsene Kinder

Wortlaut der Motion vom 12. September 1994

Es kommt immer mehr vor, dass Erwachsene auf dem zweiten Bildungsweg ein Studium oder eine andere berufliche Ausbildung ergreifen. Oft müssen diese deshalb ihren bisherigen Erwerb aufgeben und sind auf Unterstützungen – meist ihrer Eltern – angewiesen. Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe b des Steuergesetzes erlaubt zwar den Eltern Kinderabzüge für Ausbildung und zusätzliche Ausbildungskosten. Diese sind gemäss heutiger

Praxis jedoch höchstens bis zum 25. Altersjahr der Kinder zugelassen. Für ältere Kinder besteht diese Abzugsmöglichkeit nicht. Dazu kann auch Artikel 39 Absatz 2 Ziffer 4 (Unterstützungen und Krankheitskosten) nicht beigezogen werden. Diese Praxis ist bildungsfeindlich und deshalb stossend. Dies umso mehr, als dieselben StudentInnen-Kategorie für Stipendenbezug erschwerte Bedingungen hat.

Aus diesen Gründen ist Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe b des bernischen Steuergesetzes folgendermassen zu ergänzen:

b (neu) Höchstens weitere 4000 Franken je Kind bei auswärtiger Ausbildung oder für nachgewiesene zusätzliche Ausbildungskosten. Im Rahmen dieses Betrages sind die tatsächlichen Mehrkosten zu berücksichtigen. Für erwachsene Kinder ab dem 25. Altersjahr besteht dieselbe Abzugsberechtigung, sofern deren Einkünfte unter dem Existenzminimum liegen.

(39 MitunterzeichnerInnen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. November 1994*

Der in Artikel 39 des Gesetzes über die direkte Staats- und Gemeindesteuern definierte Kinder- und Ausbildungsabzug leitet sich aus der im Zivilgesetzbuch definierten elterlichen Unterstützungspflicht ab. Demnach dauert die Unterhaltspflicht der Eltern grundsätzlich bis zur Mündigkeit des Kindes. Befindet es sich dann noch in der Ausbildung, so haben die Eltern, soweit es ihnen nach den gesamten Umständen zugemutet werden darf, für seinen Unterhalt weiterhin finanziell aufzukommen, bis es diese Ausbildung ordentlicherweise abgeschlossen hat.

Ob Ausbildungsaufwendungen für erwachsene Kinder von den Eltern in Abzug gebracht werden können, entscheidet sich danach, ob eine gesetzliche Pflicht zur Leistung besteht. Unterstützungsbeiträge, die über die gesetzliche Pflicht hinausgehen, stellen als freiwillige Zuwendungen Kosten des Lebensunterhaltes dar und können nicht in Abzug gebracht werden. Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid vom 2. April 1992 (BGE 118 II 97) festgestellt, dass der über die Mündigkeit des Kindes hinausgehenden Unterhaltspflicht der Eltern Ausnahmecharakter zukommt. Dies zeige sich darin, dass der Unterhalt nur geschuldet ist, wenn sich der Jugendliche noch in Ausbildung befindet und diese beruflichen Charakter hat. Zudem besteht eine Unterhaltspflicht nur für eine berufliche Ausbildung; Zweitausbildung, Weiterbildung und Zusatzausbildung fallen grundsätzlich nicht darunter, auch wenn sie als nützlich angesehen werden können. Anders verhält es sich jedoch, wenn es um die erste eigentliche Berufsausbildung geht, selbst wenn diese erst begonnen wird, nachdem der Jugendliche bereits einmal erwerbstätig gewesen ist. Vorbehalten bleiben die Zumutbarkeit für die Eltern und die mangelnde eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des erwachsenen Kindes.

Die Steuerverwaltung hat sich bei der Beurteilung der Abzugsmöglichkeit von Ausbildungskosten an die gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen zu halten. Die Altersgrenze von 25 Jahren gilt denn auch nur als Richtwert für das Alter, indem in der Regel eine erste berufliche Ausbildung abgeschlossen ist. Die Eltern haben jedoch jederzeit die Möglichkeit, durch entsprechenden Nachweis darzulegen, dass die Ausbildung ihrer Kinder ausnahmsweise länger dauert. Sind die erwähnten Voraussetzungen weiterhin erfüllt, so ist auch der Kinderabzug sowie der Abzug für eine auswärtige Ausbildung weiterhin möglich.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für die erwachsenen Kinder über 25 Jahren bereits heute die Möglichkeit des Ausbildungsabzuges besteht, wenn es sich um eine berufliche Erstausbildung handelt. Für die Absolvierung einer Zweit- oder Wei-

terbildung kann aufgrund der fehlenden gesetzlichen Unterhaltspflicht kein Abzug gewährt werden.

Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass bei der vom Motionär speziell erwähnten Gruppe der Erwachsenen auf dem zweiten Bildungsweg sehr oft gerade nicht die Eltern, sondern der Ehe- oder Lebenspartner oder aber die öffentliche Hand mit Stipendien zur Finanzierung herangezogen werden. Dass unter Ehegatten oder überhaupt unter erwachsenen Personen spezielle Ausbildungsabzüge vorzunehmen wären, wird richtigerweise nicht verlangt. Daraus ergibt sich aber, dass auch zwischen Eltern und erwachsenen Kindern in Ausbildung nur in den genannten engen Schranken ein solcher Abzug zugelassen werden kann.

Der Regierungsrat beantragt deshalb Ablehnung der Motion.

**Kaufmann** (Bern). Bei meiner Motion geht es um eine gewisse Lücke im Steuergesetz, die bildungspolitische Dimension hat. Bis jetzt sind Abzüge für die Ausbildung von Kindern bis zum 25. Altersjahr möglich. Heute steigen aber immer mehr Kinder später in die Ausbildung ein, entweder weil sie nach der Matur etwas anderes machen oder auf dem zweiten Bildungsweg zum Studium kommen. Es ist ungerecht und auch nicht sinnvoll, wenn gemäss Steuergesetz eine Altersgrenze von 25 Jahren gelten soll. Gemäss dem in der Antwort erwähnten Bundesgerichts-urteil kann der Gesetzgeber unter gewissen Voraussetzungen Ausbildungsabzüge über das 25. Altersjahr hinaus gewähren. Es handelt sich aber nur um eine Ausnahme bei Erstausbildung, die mit vielen Umständen verbunden ist. Es herrscht eine ganz klare Lücke im Steuergesetz. Betroffen werden vor allem Eltern der unteren Einkommenskategorien; dabei kann es sogar zu einer doppelten Bestrafung kommen, wenn die Kinder auf dem zweiten Bildungsweg keine Stipendien bekommen. Die vorgeschlagene Lösung wäre bildungspolitisch sinnvoll, dies auch im Sinn einer gewissen Belohnung der Aus- und Weiterbildung, die ein Kapital unseres Landes darstellen.

Die Argumentation der Regierung leuchtet auf den ersten Blick vielleicht ein. Es gibt gewisse rechtliche Probleme; ich gebe durchaus zu, dass in diesem Bereich Schwierigkeiten bestehen. Ab dem 25. Altersjahr besteht gemäss dem Bundesgerichts-urteil keine zwingende Unterstützungspflicht der Eltern gegenüber ihren Kindern. Das bestreite ich nicht. Andererseits stellt dies kein Argument gegen Abzüge dar. Ich habe das Problem mit Fachleuten des Steuerrechts untersucht. Es gibt zwei Wege für solche Abzüge: ein Kinderabzug, der selbstverständlich nur innerhalb einer Familie möglich ist, oder die Ausweitung der Kriterien bei den Unterhaltskosten nach Artikel 39 Absatz 2 Ziffer 4 des Steuergesetzes, wo nur die Möglichkeit für den Unterhalt von Kranken erwähnt wird. Theoretisch könnte hier ein entsprechendes Kriterium aufgenommen werden. Das hätte – was auch nicht unsympathisch wäre – zur Folge, dass jegliche Unterstützung, ob innerhalb der Familie oder nicht, abgezogen werden könnte. Ich habe mich aber aus praktischen Gründen, weil das innerhalb der Familie doch besser abzusichern ist, auf den Bereich der Familie konzentriert. Das hat, wie in der Antwort der Regierung erläutert wird, den Nachteil, dass die Eltern für die Unterstützung ihrer verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden Kinder einen Abzug vornehmen können, obschon der Lebenspartner der Kinder durchaus in der Lage wäre, die Ausbildung finanziell mitzutragen. In meiner Motion schreibe ich aber deutlich, der Abzug solle nur gewährt werden, wenn das zu unterstützende Kind unter dem Existenzminimum lebe.

Ich muss der Regierung zugestehen, dass der Vorstoss gewisse Fragen offenlässt. Das Thema und die Lücke an sich müssen aber seriös angegangen werden. Aus diesem Grund bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich möchte aber vom Regierungsrat hören, ob er bereit ist, die Idee aufzunehmen,

bei der nächsten Steuergesetzrevision entsprechend zu prüfen und ins Gesetz einzubringen.

**Knecht-Messerli.** Es handelt sich um eine Änderung von Artikel 39 Absatz 2 des Steuergesetzes. Herr Kaufmann möchte eine Abzugsmöglichkeit am steuerbaren Einkommen für die Eltern erwachsener Kinder in Zweitausbildung. Es besteht bereits jetzt die Möglichkeit eines Ausbildungsabzugs für die Eltern, wenn es sich um die Erstausbildung eines über 25 Jahre alten Kindes handelt. Herr Kaufmann verlangt nun einen solchen Ausbildungsabzug auch für erwachsene Kinder in Zweitausbildung. Wenn diese so alt sind, zahlt meistens der Lebenspartner, der Ehepartner oder die öffentliche Hand mit Stipendien. Dann ist es total daneben, auch noch einen Abzug für die Eltern einzuführen. Wenn jemand mit 40 Jahren noch studieren, also einen zweiten Beruf erlernen will, soll er es selbst bezahlen, findet die SVP-Fraktion. Die Motion läuft darauf hinaus, den Leuten Steuervergünstigungen zu gewähren, die sie in der Regel gar nicht verdienen. Mit dem Resultat, dass der Staat weniger Steuern einnimmt, ohne dass dies den Personen auf dem zweiten Bildungsweg irgendeine Erleichterung brächte. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen einstimmig, die Motion wie der Regierungsrat abzulehnen.

**von Gunten.** Michael Kaufmann hat die wesentlichen Argumente erwähnt. Ich will sie nicht wiederholen. Er hat ebenfalls die Schwäche seiner Motion aufgedeckt, nämlich dass sich die Frage nur auf eine Gruppe bezieht, man das Problem aber gesamthaft betrachten sollte. Es ist ein wenig kurzsichtig, die Zweitausbildung immer nur als Wunschgedanken anzusehen. Wir gingen früher davon aus, dass eine freie Berufswahl möglich sei, und damit hat es sich. Wie die Probleme der Arbeitslosigkeit zeigen, ist das Berufsbild schwer am Schwanken. Wo es verhärtet ist, kommt derjenige, der in seinem ursprünglichen Beruf bleibt, sehr oft in Schwierigkeiten, in einem anderen Beruf – rein mental – überhaupt aktiv werden zu können. Wenn jemand mit dreissig erkennt, dass sich die Wirtschaft, die Arbeitsplatzsituation oder die Lebenssituation verändert hat und er eine neue Ausbildung sucht, etwas Neues anfangen will oder eine Wende erreichen muss, so ist eine Zweitausbildung enorm wichtig. Deshalb ist es richtig, das Problem, wie es im Sinn des Postulates – so möchten wir es auch ausgeweitet haben – erkannt wurde, als Ganzes zu überprüfen. Wir unterstützen das Postulat.

**Schneider.** Wir müssen den Vorstoss von einem weiteren Blickwinkel aus betrachten, nämlich unter dem Thema «Arbeitslosigkeit». Wir merken alle je länger je mehr, dass dieses Thema nicht einfach eine vorübergehende Rezessionserscheinung ist, sondern wahrscheinlich ein Dauerthema ist und uns über Jahre und Jahrzehnte hinweg beschäftigen wird. Das Problem kann nicht mit einer Massnahme allein gemildert werden, sondern es braucht ein ganzes Päcklein von Massnahmen, um es in tragbaren Grenzen zu halten. Eine Lösung ist die Arbeitszeitverkürzung, über die wir werden sprechen müssen. Eine andere ist die Herabsetzung des Rentenalters. Als dritte Lösung bieten sich die permanente Weiterbildung und die Umschulung an, die in den letzten Jahren stark propagiert wurden. Gerade die Jungen, die von der Arbeitslosigkeit am meisten betroffen sind, hält man dazu an, sich permanent weiterzubilden und sich möglichst nicht nur auf eine Berufsausbildung zu konzentrieren, sondern eine Zweit- oder sogar Mehrfachausbildung zu absolvieren. Ich kenne aus meinem beruflichen Umfeld sehr viele junge Leute in ungekündigter Stellung, die mit 24 oder 25 Jahren erklären, sie müssten noch etwas anderes machen und das Risiko einer Kündigung auf sich nehmen, um eine Weiter- oder Zusatzausbildung

zu absolvieren und sich längerfristig so zu qualifizieren, dass sie durch die Arbeitslosigkeit weniger gefährdet sind. Aus diesem Blickwinkel ist der Vorstoss wichtig. Er muss dringend als Postulat überwiesen werden. Man kann ihn nicht einfach mit dem plakativen Spruch «Vierzigjährige sollen das selbst bezahlen» unter den Tisch wischen. Dieser Spruch ist konstruiert, es handelt sich dabei nur um wenige Ausnahmefälle. Ein Vierzigjähriger hat vielleicht so viel Geld auf der hohen Kante, dass er die Ausbildung selbst finanzieren kann. Es geht nur um diejenigen, die das Existenzminimum nicht erreichen, und nicht um irgendein an den Haaren herbeigezogenes Ausnahmebeispiel. Ich bitte Sie dringend, das Postulat zu überweisen.

**Fuhrer.** Es wurde praktisch alles gesagt. Die FDP-Fraktion stellt sich eindeutig gegen eine Motion, weil jetzt nicht der Zeitpunkt für Steuerausfälle ist. Wandelt Herr Kaufmann seinen Vorstoss in ein Postulat, so wenden wir uns nicht dagegen, das Problem im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision zu untersuchen.

**Kaufmann (Bern).** Man hat mich vielleicht, auch in der SVP-Fraktion, nicht ganz verstanden. Ich habe erklärt, ich sei bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, Frau Knecht, dass es mir nicht darum geht, irgend jemanden zu privilegieren. Es handelt sich um eine Frage, die für Personen zwischen 25 und 40, die eine Zweitausbildung in Betracht ziehen – so wie Herr Schneider erläuterte –, eigentlich eine soziale Lösung wäre, durchaus aber auch im Interesse Ihrer Kreise liegen könnte. Es geht darum, die Frage zu prüfen und zu sehen, wo in der Steuergesetzgebung allenfalls Lücken vorhanden sind, durch die Probleme entstehen könnten. Ich möchte Sie insofern bitten, nicht einfach festzustellen, wer vierzig sei, solle sein Studium selbst bezahlen. In Prinzip bin ich damit einverstanden, Frau Knecht. Es gibt aber Leute mit relativ grossen ökonomischen Problemen, und es ist nicht so leicht, ein Zweitstudium einfach so zu finanzieren, das wissen Sie ganz genau, insbesondere, wenn man keine entsprechenden Vermögenswerte besitzt und eine Familie betroffen ist. Es gibt immer mehr Eltern, die von ihren Kindern um gewisse Leistungen gebeten werden. Insofern geht es um ein Problem, das seriös geprüft werden müsste. Kommt man zum Schluss, es gebe eine gute gesetzgeberische Möglichkeit, die Lücke zu schliessen, so sollte man dies tun. Das wäre auch ein bildungspolitisches Signal, das dem bernischen Steuergesetz gut anstehen würde. Ich bitte die SVP-Fraktion, es sich gut zu überlegen, ob sie das Postulat einstimmig bekämpfen will, nur weil es vielleicht von der falschen Seite kommt.

**Lauri,** Finanzdirektor. Die Auslegeordnung der Argumente erscheint mir vollständig. Ich möchte nur noch folgendes festhalten. In einer wirtschaftlich schwierigen Zeit müssen wir auch alles daran setzen, einen handlungsfähigen Staat zu erhalten und bei den Abzügen generell die Übersicht zu behalten, diese also nicht allzu stark auszuweiten. Die Regierung lehnt eine Motion ab. Ich sehe ein, dass es Argumente für ein Postulat gibt. Falls Sie ein Postulat überweisen, gestatte ich mir nur darauf hinzuweisen, dass wir die Frage im Rahmen der nächsten Totalrevision – gemäss unserem Zeitplan gegen Ende dieses oder am Anfang des nächsten Jahrzehnts – an die Hand nähmen und keinen Zwischenschritt einschalten würden.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulates  
Dagegen

72 Stimmen  
74 Stimmen

101/94

## Motion Kiener Nellen – Verfassungswidriges Privileg im Steuergesetz aufheben

Wortlaut der Motion vom 6. Juni 1994

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt:

1. Dem Grossen Rat ohne Verzug eine Vorlage zu unterbreiten, wonach Artikel 34 Absatz 5 des bernischen Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern aufgehoben wird.
2. Die durchschnittliche Jahressumme, die seit 1. Januar 1991 infolge dieses Teilprivilegs an Steuererträgen ausgefallen ist, umzulegen für eine entsprechende Erhöhung des Kinderabzugs.

Begründung: Was seit Beginn der Arbeiten zur Steuergesetzrevision 1991 von den einschlägigen Kreisen thematisiert worden ist, ist nun eingetroffen: Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat mit Urteil vom 28. März 1994 einen «Heimatschutzartikel» im bernischen Steuergesetz, Artikel 34 Absatz 5 für verfassungswidrig erklärt. Dieser Artikel führte 1990 eine steuerliche Privilegierung der Gewinne aus Beteiligungen an bernischen Unternehmen gegenüber jenen aus nichtbernischen Firmen ein. Er verstösst damit gegen das Rechtsgleichheitsgebot der Bundesverfassung (Art. 4 BV). Zudem hat das bernische Verwaltungsgericht zu Recht gerügt, dieser Artikel widerspreche dem eidgenössischen Harmonisierungsgesetz. Auch aus diesem Grund ist er aufzuheben.

In der regierungsrätlichen Antwort ist detailliert aufzulisten, welche Steuermindereinnahmen seit dem 1. Januar 1991 aus diesem Privileg resultiert haben.

Im Jahr der Familien erscheint es als sinnvoll, den durchschnittlichen Betrag dieser Mindereinnahmen zukünftig für eine Erhöhung des Kinderabzugs zu verwenden. Sind es doch im wesentlichen die Familien, die besonders per 1. Januar 1995 massiv von der Einführung der Mehrwertsteuer getroffen werden.

(47 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 9. Juni 1994

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. Dezember 1994

1. Der Sinn der Gesetzesbestimmung: Dividenden und andere Gewinnausschüttungen der juristischen Personen werden aus versteuertem Gewinn bezahlt und beim Empfänger nochmals besteuert. Zur Vermeidung dieser wirtschaftlichen Doppelbelastung wird, vor allem bei personenbezogenen Gesellschaften (Einmann-AG, Familie-AG), kein Gewinn oder nur ein kleiner Teil davon ausgeschüttet. Die Gewinne bleiben somit in der Gesellschaft und werden später durch den Verkauf der Aktien steuerfrei realisiert.

Artikel 34 Absatz 5 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (StG) erlaubt einen Abzug auf Erträgen aus der Beteiligung an Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit Sitz im Kanton Bern (Dividenden oder Gewinnbeteiligungen). Er beträgt 25 Prozent dieser Erträge, höchstens 20 000 Franken. Mit der Einführung des Abzuges wollte der bernische Gesetzgeber 1991 einen Anreiz schaffen, damit die personenbezogenen Gesellschaften vermehrt Gewinn ausschütten. Bei einem allfälligen Verkauf der Gesellschaft wird der steuerfreie Kapitalgewinn kleiner ausfallen. Zudem werden die Gesellschaften weniger kapitalschwer, was bei der Nachfolgeregelung häufig von Vorteil ist. Mit der Beschränkung des Abzuges auf Dividenden von bernischen Gesellschaften sollte die Reduktion der wirtschaftlichen Doppelbelastung auf innerkantonale Gesellschaften beschränkt werden.

Die Motionärin verlangt Auskunft über die Steuerausfälle, welche der Abzug im Sinne von Artikel 34 Absatz 5 StG seit 1991 verursacht habe. Es existieren keine genauen statistischen Angaben über den in den Wertschriftenverzeichnissen deklarierten Ertrag. Der Steuerausfall wird deshalb aufgrund von Schätzungen beziffert:

Veranlagungsperiode	Beiträge in Millionen Franken	
	1991/92	1993/94
Ertrag Wertschriften und andere Kapitalanlagen (Durchschnitt)	1900	2200
davon Anteil Dividendenertrag 25%	475	550
davon aus bernischen Gesellschaften 40%	190	220
davon 20%* (Abzug StG Art. 34 Abs. 5)	38	44
Grenzsteuerbelastung (Kanton)	11,7%	11,27%
Mindereinnahmen höchstens	4,4	5,0

\* Mit dem Abzug von 20 Prozent (statt 25 Prozent) wird berücksichtigt, dass der Abzug auf 20 000 Franken begrenzt ist.

Nicht quantifiziert werden können die Mehreinnahmen, die dadurch entstehen,

- dass durch den Abzug Gewinnausschüttungen ausgelöst werden, die sonst überhaupt nicht besteuert werden könnten,
- dass durch diese Ausschüttungen die steuerfreien Kapitalgewinne vermindert werden,
- dass die Milderung der Doppelbelastung den Kanton Bern trotz der hohen Besteuerung der Kader für juristische Personen als Standort attraktiver macht.

2. Der Verwaltungsgerichtsentscheid vom 28. März 1994: Das Verwaltungsgericht hat im Entscheid vom 28. März 1994 (NStP 1994 S. 49 ff) ausdrücklich bestätigt, dass die Milderung der Doppelbelastung von ausgeschütteten Gewinnen verfassungsrechtlich zulässig ist. Es gäbe dafür verschiedene verfassungskonforme Möglichkeiten, sei dies eine Steuerentlastung bei der ausschüttenden Gesellschaft, sei es beim Dividendenempfänger durch einen Abzug oder durch eine Anrechnung der bereits von der Gesellschaft bezahlten Steuern. Die Wahl der Entlastungsmethode sei durch den Gesetzgeber zu treffen.

Das Verwaltungsgericht hat weiter festgestellt, dass die Beschränkung des Abzuges auf Dividenden aus bernischen Gesellschaften eine Ungleichbehandlung zwischen den Empfängern von Dividenden aus bernischen Gesellschaften und den Empfängern von Dividenden aus ausserkantonalen Gesellschaften darstellt. Diese Einschränkung sei sachlich nicht gerechtfertigt und somit eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung.

Schliesslich hat das Verwaltungsgericht auch festgestellt, dass der heutige Abzug nach dem Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) nicht mehr zulässig sein wird. Spätestens per 1. Januar 2001 sei eine bundesrechtskonforme Ausgestaltung für die gewünschte Entlastung zu finden.

3. Praxisänderung aufgrund des Verwaltungsgerichtsurteiles: Durch den Entscheid des Verwaltungsgerichts wurde Artikel 34 Absatz 5 StG nicht aufgehoben. Vielmehr wurde festgestellt, dass der Abzug eine rechtsungleiche und damit verfassungswidrige Ausgestaltung enthält. Zur Gewährleistung einer verfassungskonformen Besteuerung gibt es verschiedene Möglichkeiten. Vor diesem Hintergrund hatte das Verwaltungsgericht keinen Anlass, selbst eine verfassungskonforme Lösung zu bestimmen. Es sei an der Verwaltung und letztlich am Gesetzgeber, innert nützlicher Frist das Notwendige für eine verfassungskonforme Besteuerung vorzukehren.

Weil die verfassungswidrige Einschränkung in einem Gesetz verankert ist, kann (ohne Gesetzesänderung) die von der Bundesverfassung verlangte Gleichbehandlung nur durch eine Ausdehnung des Kreises der Abzugsberechtigten hergestellt werden.

Es ist der Steuerverwaltung hingegen verwehrt, Artikel 34 Absatz 5 StG überhaupt nicht mehr anzuwenden, weil dazu eine Aufhebung der Bestimmung durch den Gesetzgeber zwingend nötig wäre.

Für die Zeit bis zur nächsten Revision des Steuergesetzes hat die Steuerverwaltung angesichts der festgestellten Verfassungswidrigkeit keine andere Wahl, als auf die gerügte Diskriminierung der Aktionäre ausserkantonaler Gesellschaften zu verzichten. Der Abzug wird somit auch auf Gewinnausschüttungen von ausserkantonalen juristischen Personen gewährt. Damit wird die vom Verwaltungsgericht gerügte Diskriminierung beseitigt.

4. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf: Die Praxisänderung führt zu Steuerausfällen auf dem Ertrag, der bernischen Steuerpflichtigen von ausserkantonalen Kapitalgesellschaften zufließt. Aufgrund der Schätzungen in Kapitel 1 lässt sich der dadurch verursachte Steuerausfall des Kantons für die Veranlagungsperiode 1995/96 auf jährlich 7.5 Millionen Franken beziffern (dies unter der Annahme, dass in den Bemessungsjahren 1993/94 ebenso hohe Dividenden ausgeschüttet wurden wie in den Jahren 1991/92). Die Ausfälle durch die Ausdehnung des Abzuges werden nicht durch die Entlastung bernischer Gesellschaften gerechtfertigt, es entsteht kein zusätzliches Steuersubstrat bei den Aktionären.

Angesichts der prekären Finanzlage von Gemeinden und Kanton ist der Regierungsrat deshalb bereit, Ziffer 1 der Motion anzunehmen und dem Grossen Rat eine Teilrevision des Steuergesetzes, beschränkt auf die Aufhebung von Artikel 34 Absatz 5 StG, zu unterbreiten. Diese Gesetzesänderung kann frühestens per 1. Januar 1997 in Kraft treten.

5. Zur vorgeschlagenen Erhöhung des Kinderabzuges: Die Steuergesetzrevision 1991 hat zu einem ausgewogenen Familienbesteuerungssystem geführt, das allen verfassungsrechtlichen Anforderungen an die innere Steuergerechtigkeit entspricht. Die Steuerbelastung ergibt sich aus den Steuertarifen und Sozialabzügen. Diese werden aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeit sinnvollerweise nur gemeinsam verändert und aufeinander abgestimmt. Es wäre unzweckmässig, die Höhe des Kinderabzuges in der vorgezogenen Teilrevision des Steuergesetzes zu präjudizieren.

Zudem würden dadurch ebenfalls jährlich wiederkehrende Steuerausfälle von 7.5 Millionen Franken verursacht. Der Regierungsrat lehnt aus diesen beiden Gründen Ziffer 2 der Motion ab.

6. Antrag: Ziffer 1 der Motion: Annahme  
Ziffer 2 der Motion: Ablehnung.

**Präsident.** Die Regierung lehnt die Motion ab. Frau Kiener hat das Wort.

**Kiener Nellen.** Ich möchte gleich richtigstellen, dass Ziffer 1 der Motion von der Regierung angenommen wird und meines Wissens aus der Mitte des Rates nicht bestritten wird. Es geht um Ziffer 2 des Vorstosses, die von der Regierung abgelehnt wird. Ich verlange darin, dass die Summe an Steuererträgen, die gemäss einer Neuerung im Steuergesetz 1991 bisher als Beteiligungserträge an bernischen Unternehmen von den Steuern abgezogen werden konnten – was im März 1994 vom Verwaltungsgericht als verfassungswidrig erklärt wurde –, auf die steuerlich benachteiligte Gruppe der Familien umgelagert wird. Diese Summe wird vom Regierungsrat auf 7,5 Mio. Franken geschätzt. Im Kanton Bern gibt es 192 000 Kinderabzüge, wie mir die Steuerverwaltung mitteilte. Teilt man die Summe von 7,5 Mio. Franken auf die Anzahl Kinderabzüge auf, so ergibt sich eine Erhöhung von rund 50 Franken pro Kinderabzug. Das ist herzlich wenig, könnte man mir zu Recht sagen. Es wäre ein Tropfen auf den heissen Stein, das ist richtig. Aber ich denke, dass man halt gezwungen ist, das bernische Steuersystem, das sich insbeson-

dere durch einen sehr hohen Tarif bei den tiefen und mittleren steuerbaren Einkommen auszeichnet, auch mit der Erhöhung von Abzügen zu korrigieren, wie es im vorhin diskutierten Vorstoss Kaufmann (Bern) thematisiert wurde.

Familien- und sozialpolitisch ist es besonders problematisch, dass der Betrag des Einkommens, den Erwachsene zwingend für die Erziehung ihrer Kinder aufwenden müssen, ab einem jährlichen Bruttoeinkommen von 20 000 Franken grundsätzlich der Besteuerung unterworfen ist. Der Hauptharst der Familien, deren jährliches Bruttoarbeitseinkommen statistisch gesehen bei 50 000 Franken liegt, zahlt dafür über 7 Prozent Steuern; das sind immerhin gut 3800 Franken. Wenn man eine Durchschnittsrechnung mit Mietzins, Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträgen anstellt, bleibt vielen Familien mit vier bis fünf Personen pro Monat ein Betrag von 1000 bis 1500 Franken für Essen, Kleider usw.! Es geht wohlgemerkt nicht um die tiefen Einkommen! Ich würde diese Gruppe als den Hauptharst der mittelständischen Familien bezeichnen.

Deshalb wäre es richtig, ein Zeichen im vorgeschlagenen Sinn zu setzen. Wie gesagt macht das den Braten nicht feiss. Der Kinderkostenabzug im Kanton Bern ist mit 4200 Franken tief; der Bund liegt mit 4700 Franken höher. Dieses Zeichen wäre gerade auch wichtig, weil der Grosse Rat die Kinderzulage in der Privatindustrie nicht auf 200 Franken festsetzte. Wir kennen einen tieferen Satz als viele andere Kantone. Setzen wir also ein Zeichen und leiten wir die Umlagerung der betreffenden Summe in die Wege – von einer Kategorie von Personen, die, wie das Verwaltungsgericht feststellte, steuerlich zu Unrecht begünstigt wurde, hin zu einer Gruppe Benachteiligter. Ich bin bereit, Punkt 2 in ein Postulat zu wandeln. Es ist wichtig, dass man das Problem des Kinderabzuges bei der nächsten Steuergesetzrevision prüft. Mein Vorstoss wäre ein Hinweis, in dieser Richtung weiterzuarbeiten. Eine Bemerkung zu Punkt 1 der Motion. In Ziffer 3 seiner Antwort legt der Regierungsrat im letzten Absatz dar, der Abzug werde inskünftig auch auf Gewinnausschüttungen ausserkantonalen juristischer Personen gewährt. Falls dies die Praxis der Steuerverwaltung werden sollte, möchte ich darauf hinweisen, dass sie dem Gesetz widerspricht. Es wäre eine Praxis contra legem. Dieser Frage müsste man sich in Zukunft genauer annehmen. Ich bitte Sie deshalb, Ziffer 1 des Vorstosses als Motion zu überweisen, wie die Regierung es beantragt, und Ziffer 2 als Postulat anzunehmen.

**Möri-Tock.** Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Vorstoss Kiener Nellen in Punkt 1 als Motion und in Punkt 2 als Postulat zu überweisen. Bekanntlich begünstigt der Kanton Bern steuerlich beispielsweise Eigenheimbesitzer durch einen massvollen Eigenmietwert, juristische Personen durch tiefe Gewinn- und Kapitalsteuern oder Besitzer vor allem hoher Vermögen durch einen tiefen Vermögenssteuersatz. Beim Kinderabzug hingegen ist der Kanton Bern mit 4200 Franken pro Kind nicht so grosszügig. Der Bund zum Beispiel gewährt einen Kinderabzug von 4700 Franken. Viele Kantone kennen einen höheren Kinderabzug als der Kanton Bern, der die tiefen und mittleren Einkommen bekanntlich mit einem der höchsten Tarife besteuert. Im vorliegenden Fall könnte man nun angewandte Familienpolitik betreiben – sie wurde letzte Woche im Rat ziemlich hochgespielt – und Zeichen setzen, wenn vielleicht auch nur in einem symbolischen Ausmass. Es wäre immerhin ein Zeichen, mit der so hochgeprieseenen Familienpolitik ernstzumachen.

Ich persönlich hoffe mindestens, die Motion Kiener Nellen werde Anlass dazu geben, die Höhe des Kinderabzuges grundsätzlich neu zu überprüfen und gegen oben anzupassen. Höhere Kehrgebühren, höhere Wasserzinsen, höhere Strompreise und die Mehrwertsteuer belasten Haushalte mit Kindern immer stärker. Je tiefer das Einkommen ist, umso belastender wirken sich

Gebühren und indirekte Steuern aus, weil ein gewisser Grundbedarf nicht unterschritten werden kann. Die Erhöhung des Kinderabzugs bringt den tiefen und mittleren Einkommen mehr als den hohen. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Vorstoss zuzustimmen. Wir müssen auch folgendes bedenken. Beim Ausfüllen der Steuererklärung in den nächsten Wochen werden gerade wieder alleinerziehende Mütter entdecken müssen, dass sie sämtliche Unterhaltsbeiträge für die Kinder und die Alimente für sich selbst bei der direkten Bundessteuer voll versteuern müssen. Das ist ein neues Element. Das Monatsbudget wird bei solchen Personen knapper und knapper. Das gilt es zu berücksichtigen. Ich bitte Sie, den Vorstoss so zu überweisen, wie Frau Kiener es beantragt.

**Portmann.** Die FDP-Fraktion stimmt dem ersten Teil der Motion widerwillig zu. Ich möchte auf das Motiv der entsprechenden Bestimmung im Steuergesetz hinweisen. Es ging darum, die Doppelbesteuerung von Inhabern und Aktionären der vielen kleinen und mittleren Unternehmungen des Kantons Bern, die nicht kotierte, sondern Familienunternehmungen sind, zu mildern. Es war eine klare Förderung der Unternehmerschaft im Kanton Bern. Es ist traurig, wenn man dies aus rechtlichen Gründen aufheben muss, sich andererseits aber beklagt, eine bernische Unternehmung nach der anderen werde von Auswärtigen aufgekauft. Die Frage der Kapital- und Einkommensbasis der Unternehmer wird wieder erschwert, und zwar im gewerblichen wie industriellen oder Dienstleistungsbereich. Wenn die Änderung rechtlich zwingend ist, können wir uns nicht gegen sie wenden. Glücklich darüber sind wir aber nicht.

Ziffer 2 lehnen wir sowohl als Motion wie als Postulat ab. Einerseits sehen wir nicht ein, dass man, kaum ist ein neues Steuergesetz in Kraft, mit Vorstössen bereits wieder ein Präjudiz im Hinblick auf die Steuergesetzrevision 1999 oder später schaffen muss. Mir scheint es auch nicht richtig, die Kinderabzugsdebatte jetzt zu führen. Wir sind aber durchaus bereit, dann über den Kinderabzug zu diskutieren, wenn es in der Gesetzgebung aktuell ist. Der Hauptgrund für die Ablehnung ist aber folgender. Es gibt eine Verknüpfung einer Mehreinnahme durch den Wegfall einer Steuererleichterung mit einer Mindereinnahme durch eine andere Steuererleichterung. Einer der Grundsätze unseres Steuerrechts muss sein, dass die Steuern voraussetzungslos geschuldet sind und nach den politischen Prioritäten, die mit dem Budget auch der Grosse Rat setzt, wieder ausgegeben werden. Wenn wir nun gemäss dem Vorstoss gegenseitige Verrechnungen realisieren, erreichen wir letztlich nur eine riesige Kässeliwirtschaft, aber keine Flexibilität für finanzielles Handeln. Aus diesem Grund lehnen wir Ziffer 2 auch als Postulat ab.

**von Allmen.** Die SVP-Fraktion stimmt Punkt 1 der Motion wie die Regierung zu. Bei Punkt 2 sind wir der gleichen Meinung wie mein Vorredner. Wir sollten nicht zwei Sachen durcheinandermischen. Der Staat braucht in der heutigen Situation die Mehreinnahmen. Man kann nicht bisherige Abzüge umlagern für Vergünstigungen im sozialen Bereich. Wenn man von den 7,5 Mio. Franken und den 192 000 Kinderabzügen ausgeht, kommt man auf einen Durchschnitt von etwa 40 Franken. Das entspräche einer Erhöhung des Kinderabzugs um 1 Prozent. Die 40 Franken liegen übrigens im Rundungsbereich, und ich gehe davon aus, dass man von 40 auf 0 Franken abrunden würde. Damit bliebe nichts davon, das Ganze wäre ein Leerlauf. Man muss auch den Verwaltungsaufwand im Auge behalten. Für 1 Prozent – das erst noch abgerundet würde – einen solchen Aufwand in Kauf zu nehmen, das wäre aus dem Tierbuch. Wir lehnen in Punkt 2 auch das Postulat ab. Es ist richtig, über das Problem bei der nächsten Revision zu diskutieren. Ich gehe davon aus, dass wir beim Systemwechsel von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung

mit der jährlichen Veranlagung ganz sicher über den Kinderabzug diskutieren werden. Wir möchten das aber nicht jetzt in Form eines Postulates tun.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechern.

**Reinhard.** Ich habe eine allgemeine Bemerkung zu machen. Selbstverständlich unterstütze ich Punkt 2 als Postulat. Wir feilschen um Abzüge, und es wurde mehrfach gesagt, man wolle die Steuereinnahmen nicht durch noch mehr oder höhere Abzüge mindern. Wenn Sie nun aber das Steuerformular, das Sie in den letzten Tagen erhielten, angeschaut haben, haben Sie vielleicht gemerkt, dass sich der Pauschalabzug statt wie bisher auf 4500 auf 6000 Franken beläuft. Ich habe Regierungsrat Lauri meine Bedenken bezüglich Steuerausfälle geschrieben. Er hat mir nett und ausführlich geantwortet. Der Staat büsst durch diese Erhöhung nach wie vor sehr viele Steuergelder ein; niemand kann mir das Gegenteil beweisen. Die Erhöhung der Pauschale wäre in keiner Art und Weise nötig gewesen. Die Personen mit hohen Gewinnungskosten überschreiten die 4500 Franken sowieso. Nun kommen zum Beispiel diejenigen in den Genuss der 6000 Franken, die mit dem Tram zur Arbeit fahren können; hingegen erreicht derjenige die 6000 Franken kaum, der auf das Auto angewiesen ist, um von Krauchthal nach Burgdorf zu fahren. Es geht um die Privilegierung einer gewissen Schicht und Mehrheit, die grosse Steuerausfälle bringen wird.

Es nervt mich ein bisschen, wenn einerseits um 100 oder 200 Franken mehr Kinderabzug gefeilscht wird, die Regierung andererseits aber eine Erhöhung der Pauschale um 1500 Franken beschliessen kann, mit der Begründung, das sei für die Verwaltung einfacher. Das ist ja klar, wir können die Pauschale auch auf 10 000 Franken erhöhen, dann ist das Ganze noch einfacher! Dies als allgemeine Bemerkung, damit Sie verstehen, warum ich ein bisschen hässig bin.

**Erb.** Frau Kiener sagte, die Praxis der Steuerverwaltung nach dem Verwaltungsgerichtsentscheid sei contra legem. Diese Aussage kann natürlich nicht unwidersprochen bleiben. Frau Kiener, im Steuerrecht gelten immer noch gewisse Grundsätze. Einer davon ist das Legalitätsprinzip. Das heisst, wir brauchen eine formelle gesetzliche Grundlage für die Bestimmung der Steuerobjekte, für die Bemessungsgrundlage oder für die Höhe der Steuern. Es besteht keine formelle gesetzliche Grundlage, die es uns erlauben würde, den Abzug bei den bernischen Unternehmen einfach zu streichen. Diese Möglichkeit besteht nicht. Die einzige Möglichkeit für eine Gleichbehandlung der bernischen und der ausserkantonalen Unternehmen ist also diejenige, allen den gleichen Abzug zu gewähren. Wir sind für den Moment mit der Lösung einverstanden, die in Punkt 1 des Vorstosses verlangt wird. Die Lösung für das Problem der Doppelbelastung von Gewinnen der Aktiengesellschaften – einerseits bei der AG, andererseits beim Aktionär – ist damit wieder hinausgeschoben. Es muss aber gelöst werden. Frau Kiener, Sie dürfen keine falschen Feststellungen bezüglich der Steuerverwaltung machen.

**Kiener Nellen.** Ich bedauere es, dass die zwei bürgerlichen Fraktionen nicht für eine Erhöhung des Kinderabzugs gemäss Punkt 2 Hand bieten wollen. Ich möchte kurz zu ein paar Punkten der Debatte Stellung nehmen. Herr Portmann, es geht beim Abzug, der nach Ziffer 1 der Motion gestrichen werden soll, nicht um Kleinstfirmen, um kleine Gewerbebetriebe oder Einzelfirmen. Es geht um Beteiligungserträge von Kapitalgenossenschaften, also GmbHs, Genossenschaften oder Aktiengesellschaften, die bekanntlich ein minimales Aktienkapital von 100 000 Franken besitzen müssen. Um Kleinstbetriebe, die Sie erwähnten, Herr Portmann, geht es gerade nicht. Ferner möchte ich Herrn Erb zitieren

ren, der im Juni 1994 in einer Berner Zeitschrift schrieb: «Die bernische Wirtschaft soll nicht unter Heimatschutz gestellt werden.» Was ich verlange, entspricht genau der Folgerung, die Herr Erb als Direktor des Gewerbeverbandes zog: Die bernischen Unternehmen sollen nicht mit solchen Begünstigungen «beheimatschutz» werden. Der Wille des Gesetzgebers am 7. Februar 1990 war hingegen sehr klar, es ging eindeutig um einen «Heimatschutz»-Artikel. Wenn der Abzug nun auf sämtliche Gesellschaften ausgedehnt werden soll, so widerspricht dies dem Willen des Gesetzgebers.

Ich möchte ein paar Bemerkungen zum Wirtschaftsstandort Bern machen. Es ist hier am Platz, etwas zur extremen Privilegierung der juristischen Personen im Kanton Bern zu sagen. Aus meiner Sicht macht das der Regierungsrat in seinen öffentlichen Verlautbarungen eher zu wenig, und vor allem machen es auch der Handels- und Industrieverein sowie der Gewerbeverband eindeutig zu wenig. Nach den Zahlen von 1993 stehen die bernischen juristischen Personen im Totalindex der Steuerbelastung von allen Kantonen nach Zug, Luzern und Schwyz an vierter Stelle. Wir sind also der viertgünstigste Steuerkanton für juristische Personen! Deshalb relativiert sich die Frage der Doppelbesteuerung auf den betroffenen Beteiligungserträgen ganz erheblich. Die Gewinnbesteuerung im Kanton Bern ist gering. Bei der Kapitalbesteuerung stehen wir gesamtschweizerisch an elfter Stelle. Zudem muss man festhalten, dass die juristischen Personen insgesamt nur mit 7 Prozent zum Steuerertrag des Kantons Bern beitragen.

Auch das Verwaltungsgericht hat sich klar zum Widersinn von Artikel 34 Absatz 5 geäußert. Es hielt fest, der Einbruch ins Leistungsfähigkeitsprinzip durch diesen Artikel sei nicht gerechtfertigt. – (*Das rote Lämpchen leuchtet.*) Ich mache nur noch den Satz fertig. – Er stelle auch keine geeignete Massnahme zur allgemeinen Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung oder zur Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandorts Bern dar. Da spielen ganz andere Faktoren eine Rolle. Ich bitte Sie deshalb, meinen Vorstoss in Ziffer 1 als Motion zu überweisen – das wurde nicht bestritten – und in Ziffer 2 als Postulat.

**Lauri**, Finanzdirektor. Ich beschränke mich in meinen Ausführungen auf Punkt 2 des Vorstosses. Punkt 1 ist aus Sicht der Regierung unbestritten. Ich möchte Sie noch einmal bitten, Punkt 2 auch nicht als Postulat zu überweisen. Bei der Steuergesetzrevision 1991 fand eine breite Diskussion über den Kinderabzug statt. In der Steuergesetzrevision 1995 wurde der Kinderabzug an die Teuerung angepasst und ein zusätzlicher Kinderabzug für geschiedene Frauen von 500 Franken eingeführt. Es ist also nicht so, dass wir ein veraltetes Gesetz hätten, sondern es ist relativ aktuell. Dann stellt eine solche Verlagerung einfach keine genügende Begründung für eine Verbesserung dar, wie es vorhin erwähnt wurde. Wenn man das Gefühl hat, im Bereich des Kinderabzugs sei etwas schlecht, so müsste man das Problem ganz grundsätzlich diskutieren und die Frage nicht mit einer solchen Verlagerung aufwerfen. Im übrigen muss ich Sie darauf hinweisen, dass es sich, wollte man die Forderung realisieren, nicht um einen echten Beitrag an die Sozialpolitik handeln würde, sondern um eine minimale Veränderung eines bestehenden Zustandes im Bereich des Kinderabzugs.

Schliesslich finde ich es nicht ganz in Ordnung, den Abzug von 4200 Franken im Kanton Bern mit demjenigen von 4700 Franken des Bundes zu vergleichen. Der Unterschied besteht, man darf ihn aber nicht tel quel stehenlassen. Man müsste nämlich fragen, wie die Situation unter Berücksichtigung der Tarife und der Progressionsskala, also am Schluss der Belastung ist. Dann sieht es allenfalls etwas anders aus. Ich möchte mich ganz bewusst nur in einem Satz zur Frage der Besteuerung juristischer Personen äussern. Seien wir im Moment recht froh, im gesamtschweizeri-

schen Vergleich mindestens in einem Bereich konkurrenzfähig zu sein!

Ich gebe Frau Kiener recht, dass sich ein Problem in der Rechtsanwendung stellt. Was macht man in dieser Situation, die auch mich sehr stark beschäftigt? Ich muss festhalten, dass die Steuerverwaltung, als sie im Frühling des letzten Jahres die Praxis festlegte, richtig und verfassungsmässig vorgegangen ist. Das ist sicher völlig unbestritten. Wir stehen nun vor der Frage, was wir in der laufenden Veranlagungsperiode machen. Es geht um Beträge recht beträchtlichen Ausmasses. Damit ist es auch eine politische Frage. Ich bin davon überzeugt, dass sich der Regierungsrat in den nächsten Wochen damit befassen müssen. Sein Handlungsspielraum wird wahrscheinlich extrem klein sein.

#### Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	60 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen

102/94

#### Interpellation Frainier – Comptabilité fiscale Nesko

##### Texte de l'interpellation du 7 juin 1994

Selon communication du 11 mars 1994 de l'Intendance des impôts du canton de Berne aux administrateurs des finances des communes, le rôle d'impôt 1993 a été arrêté au 31 décembre de la même année. Si ce nouveau système correspond effectivement aux exigences de la comptabilité des communes, son application pratique a provoqué pour de très nombreuses communes une réduction sensible des recettes fiscales comptabilisées pour l'exercice 1993, ainsi que des distorsions budgétaires. Auparavant, le même décompte final des impôts (rôle) était arrêté à fin janvier et communiqué aux communes vers la fin du mois de février.

La situation nouvelle a eu pour conséquence que toutes les déclarations d'impôts examinées par les autorités de taxation durant le mois de janvier n'ont pu être prises en considération pour le bouclage des comptes communaux 1993 (les informations à ce sujet ont été communiquées aux communes seulement au cours du mois d'avril 1994).

En admettant que le nouveau système soit reconduit ces prochaines années, le Conseil-exécutif est-il disposé à renforcer les effectifs des autorités de taxation de façon à ce que le maximum de taxations définitives puissent être enregistrées avant le 31 décembre lors du premier exercice de la période fiscale? Le cas échéant, ne pourrait-on pas modifier les programmes de travail de ces mêmes autorités de taxation et ce dans l'intérêt des communes et des contribuables?

(7 cosignataires)

##### Réponse écrite du Conseil-exécutif du 26 octobre 1994

Le développement des programmes ayant subi du retard, le nouveau système d'encaissement et de comptabilité n'a pu commencer à fonctionner que vers la fin de l'année 1993. Par conséquent, il n'a pas été possible de traiter toutes les pièces comptables et les évaluations à temps pour la clôture annuelle du compte 1993.

En outre, il se trouve que les impôts dus pour l'année fiscale 1993 n'ont pas pu être intégrés dans leur totalité dans les décomptes des recettes fiscales déterminants pour le compte annuel, puisque ceux-ci ne comprennent que les impôts facturés dans les trois tranches. Ce n'est donc pas la totalité des recettes fiscales

de l'année civile 1993 qui apparaît dans la comptabilité, situation engendrant les distorsions budgétaires mentionnées dans l'interpellation qui nous occupe. Signalons toutefois que l'ampleur des distorsions en question varie d'une commune à l'autre.

Nous avons également diagnostiqué des problèmes techniques en matière de décomptes et l'insuffisance de l'information dispensée aux communes en raison du manque de temps lors de la phase d'installation du système.

L'Intendance des impôts, l'Association des administrateurs des finances du canton de Berne, le Contrôle cantonal des finances et l'Administration cantonale des finances ont élaboré un modèle de solution dont voici l'essentiel:

Afin qu'il soit possible de comparer les résultats des comptes, la comptabilité fiscale doit être clôturée du point de vue matériel sur la base de critères uniformes et conformément au principe de l'intégralité. Il s'agit d'un point capital pour le calcul de la capacité contributive qui détermine à son tour la péréquation financière et la compensation des charges.

Donc, à l'avenir, tous les impôts dus pour l'année civile (année fiscale), c'est-à-dire le résultat des calculs des trois tranches compte tenu du stade de la taxation à fin janvier, apparaîtront dans les pièces comptables déterminantes pour le bouclage annuel des comptes.

Les communes (communes municipales et paroisses) seront informées sur les modifications et les échéances à venir (date d'envoi et genres des pièces comptables remises pour le bouclage du compte annuel 1994) cet automne.

Réponses aux questions:

1. Une augmentation de personnel ne serait pas le meilleur moyen de régler les problèmes de régularisation des comptes. Par ailleurs, l'engagement de personnel supplémentaire auprès des autorités de taxation serait contraire au mandat de la motion Schmid (M 266/91) qui demande une réduction de 5 pour cent des effectifs.

Par contre, nous tiendrons compte de la demande de l'auteur de l'interpellation en modifiant le système de décompte et en améliorant la qualité des pièces fournies aux communes.

2. Les autorités de taxation ne peuvent pas traiter toutes les communes en même temps, mais suivent un ordre qui dépend d'un calendrier de travail soumis préalablement aux communes et variant d'une période fiscale à l'autre. En fait, la date du traitement dépend surtout de la date du dépôt des déclarations d'impôt par les communes. Plus les communes envoient les déclarations d'impôt tôt, plus elles obtiennent rapidement les taxations.

**Präsident.** Herr Frainier ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

168/94

### **Interpellation Soltermann – Vermögensgewinnsteuern beim Verkauf von Liegenschaften**

*Wortlaut der Interpellation vom 14. September 1994*

Die säumige Veranlagung und Einforderung von Gewinnsteuern beim Verkauf von Liegenschaften erregt Ärger. Es dauert oft Jahre, bis abgerechnet wird, und so gehen, in einer Zeit, da die Finanzlage des Kantons Bern schlecht ist, grosse Beträge verloren.

Ich bitte den Regierungsrat, zu folgenden Fragen in diesem Bereich Stellung zu nehmen:

1. Wie gross ist derzeit die Zahl der pendenten Geschäfte bei der Steuerverwaltung?
2. Gab es schon Fälle, bei denen die Forderung gestrichen werden musste, da sie verjährt war?

3. Wie lange wird es noch dauern, bis dieser Missstand behoben ist, und mit welchen infrastrukturellen Mitteln kann Ordnung geschaffen werden?

4. Wie stellt sich in diesem Zusammenhang der Regierungsrat zur Frage, kleine Beträge, bei denen der administrative Aufwand den Ertrag bei weitem übertrifft, als nicht steuerpflichtig zu deklarieren und so Arbeitskapazität zu schaffen für die wichtigen und einträglichen Geschäfte?

(18 MitunterzeichnerInnen)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. November 1994*

1. Zahl der pendenten Geschäfte: Zurzeit sind 15 000 Veranlagungen pendent. Seit Anfang 1993 konnte die Zahl der pendenten Geschäfte mit organisatorischen Massnahmen in der Veranlagung, durch die Einführung des EDV-Projekts Nesko VMG und mit temporär angestelltem Personal kontinuierlich abgebaut werden. Entsprechend reduzierte sich die durchschnittliche Veranlagungsdauer von drei Jahren (1992) auf die Hälfte (Ende 1994). Dies entspricht schätzungsweise 15 000 erledigten Steuerfällen.

Von der langen durchschnittlichen Veranlagungsdauer ausgenommen waren Steuerfälle mit hohem, selbstdeklariertem Gewinn (500 000 Franken Gewinn ergeben einen Staatssteuerbetrag von 84 000 Franken). Vom Steuerbezug her gefährdete, als dringend gemeldete Fälle sowie gemahnte Fälle werden ebenfalls rasch behandelt. All diese Fälle wurden ausserhalb der Reihe veranlagt.

2. Verjährungsfälle: In den letzten Jahren sind keine Fälle vorgekommen.

3. Dauer der Aufarbeitung der Pendenzen und notwendige infrastrukturelle Mittel

3.1 Aufarbeitung der Pendenzen: Bei unverändertem Personalbestand wird es möglich sein, auf Ende 1995 die Rückstände weitgehend aufzuholen. Die Veranlagungsdauer wird dann weniger als ein Jahr betragen. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass die Veranlagungskapazität nicht durch vermehrte Rechtsauskünfte im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Grundpfandrecht herabgesetzt wird.

3.2 Massnahmen: Das Informatikkonzept Nesko VMG wurde in der Septembersession 1990 vom Grossen Rat zur Realisierung (Detailspezifikation, Programmierung, Test, Einführung) freigegeben. Anfang 1993 wurde zunächst die Registerführung eingeführt, im Laufe des Jahres 1994 die Veranlagung samt dem vereinigten Inkasso für Staat, Gemeinde und Kirchgemeinde.

Das nun eingeführte EDV-System bringt nicht nur eine beachtliche Kapazitätssteigerung, sondern ermöglicht auch die Behebung von bisherigen Schwachstellen in der Registerführung und Veranlagung. Zudem entlastet es die Gemeinden und Kirchgemeinden vom Steuerbezug. Zusammen mit den organisatorischen Massnahmen im Veranlagungsbereich wurde bereits 1993 eine Veranlagungssteigerung gegenüber 1992 von über 25 Prozent erreicht, die 1994 auf ca. 50 Prozent erhöht werden kann.

Der kontinuierliche Abbau der Pendenzen zeigt, dass alle notwendigen und wirksamen Massnahmen getroffen worden sind. Bis Ende 1995 wird die als Zielsetzung vorgegebene Veranlagungsdauer unter einem Jahr liegen.

4. Erhöhung der Minimalgewinne: Eine Erhöhung der Mindesthöhe der Gewinne, welche eine Besteuerung auslösen, erfordert eine Änderung des Steuergesetzes.

Gerade unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit wurde mit der Steuergesetzrevision 1991 die Mindesthöhe für Vermögensgewinne von 2000 auf 5000 Franken heraufgesetzt. Bezogen auf den gesamten Steuerbetrag (Staat, Gemeinde und Kirchgemeinde) beträgt die Minimalgrenze rund 500 Franken.

Eine weitere Anhebung der Mindesthöhe für Vermögensgewinne drängt sich vom Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit her nicht auf. Neben rein wirtschaftlichen Überlegungen ist dabei vor allem der Grundsatz der Allgemeinheit der Besteuerung zu beachten. Danach ist die sachlich unbegründete Ausnahme einzelner Personen oder Personengruppen von der Besteuerung unzulässig, da die Ausgaben des Gemeinwesens grundsätzlich von der Gesamtheit der Bürger getragen werden sollen. Nur ein klares Missverhältnis zwischen durchschnittlichem Veranlagungsaufwand und Steuerbetrag kann eine Freigrenze rechtfertigen. Dieser Spielraum wurde mit der Erhöhung des Mindestgewinnes auf 5000 Franken genutzt.

**Soltermann.** Ich bin nicht ganz zufrieden, wenn es im zweiten Abschnitt der Antwort zu Punkt 1 heisst: «Von der langen durchschnittlichen Veranlagungsdauer ausgenommen waren die Steuerfälle mit hohem selbstdeklariertem Gewinn (500 000 Franken Gewinn ergebend einen Staatssteuerbetrag von 84 000 Franken).» Ich kenne einen Fall, bei dem die Steuer allein über 250 000 Franken ausmachte! Die Antwort stimmt also nicht ganz. Es geht mir vor allem darum, die grossen Fälle möglichst rasch zu behandeln und den kleinen weniger Beachtung zu schenken.

**Präsident.** Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

142/94

### Interpellation Kiener Nellen – Sind Steuerstrafdelikte im Kanton Bern tabu?

*Wortlaut der Interpellation vom 5. September 1994*

In einer Zeit zunehmender Finanzknappheit im Kanton Bern mehrten sich die Anzeichen dafür, dass Steuerstrafdelikte wie Steuerhinterziehung (Art. 173 StG), Steuerverfälschung (Art. 176 StG), Anstiftung und Beihilfe dazu (Art. 177 StG), Ungehorsam (Art. 178 StG), Siegelungs- und Inventarvergehen (Art. 179 StG), Steuerbetrug (Art. 187a StG), Inventarvergehen (Art. 187b StG) sowie Veruntreuung von Quellensteuern (Art. 187c StG) nicht oder in viel zu geringem Ausmass angezeigt und geahndet werden. Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Anzeigen (Art. 188 StG) sind seit 1986 erfolgt für die oben angeführten Delikte:
  - a) durch Behörden des Staates?
  - b) durch BeamtInnen des Staates?
  - c) durch Angestellte des Staates?
  - d) durch Behörden der Gemeinden?
  - e) durch BeamtInnen der Gemeinden?
  - f) durch Angestellte der Gemeinden?
2. In wievielen Fällen (pro Widerhandlung und Jahr) wurde eine Gefängnisstrafe ausgesprochen?
3. In wievielen Fällen und für welche Widerhandlungen wurden Bussen, Straf- und Nachsteuern erhoben? In welchem Gesamtbetrag pro Widerhandlungen und Jahr?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um allfällige rechtsfreie Räume im Steuerstrafrecht zu schliessen und das Gesetz fortan auch in diesem Bereich zur Anwendung zu bringen?

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 30. November 1994*

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Interpellantin nicht, wonach Steuerstrafdelikte trotz oder wegen der zunehmenden Finanzknappheit im Kanton Bern nicht oder in viel zu geringem

Ausmass angezeigt und geahndet würden. Sofern Anzeichen für derartige Delikte bekannt sind oder den Behörden mitgeteilt werden, wird diesen Hinweisen nachgegangen. Dies geschieht in folgenden drei Verfahren:

- a) Im laufenden Veranlagungsverfahren werden Ordnungswidrigkeiten, Steuerverfälschungen und versuchte Steuerhinterziehung geahndet. Diesbezügliche Bussen werden zusammen mit der Veranlagungsverfügung den steuerpflichtigen Personen eröffnet. Statistische Auswertungen dazu liegen nicht vor.
- b) Nach- und Strafsteuerverfahren werden eröffnet, wenn nach rechtskräftigem Abschluss des Veranlagungsverfahrens bekannt wird, dass eine ungenügende Veranlagung getroffen wurde. Nebst Steuerhinterziehungen werden Siegelungs- und Inventarvergehen geahndet. Die Statistik über die Nach- und Strafsteuern findet sich jährlich im Verwaltungsbericht.
- c) Strafverfahren: Die abgeschlossenen Verfahren wegen Steuerhinterziehung werden systematisch daraufhin geprüft, ob gefälschte Urkunden verwendet wurden. Ist dies der Fall, wird eine Anzeige wegen Steuerbetrugs bzw. Inventarvergehen an den zuständigen Untersuchungsrichter eingereicht. Zuständig zur Beurteilung ist der ordentliche Strafrichter. Dies gilt auch für die Verfahren wegen Veruntreuung von Quellensteuern.

Zu den Fragen im einzelnen:

1. Anzeigen der kantonalen Steuerverwaltung an den Untersuchungsrichter (oben Buchstabe c): 1989 3, 1990 8, 1991 20, 1992 6, 1993 11, 1994 bisher 6. Ob und wieviele Anzeigen durch Gemeinden erhoben wurden, ist nicht bekannt.
2. Die Steuerbehörden von Kanton und Gemeinden sind am Strafverfahren nicht beteiligt; das Urteil wird ihnen nicht eröffnet. Betrifft das Verfahren die direkte Bundessteuer, muss jedoch der Strafrichter das Urteil der eidgenössischen Steuerverwaltung melden. Auf diesem Weg konnten 28 Urteile eruiert werden. In 10 dieser 28 Fälle wurde neben der Busse eine Freiheitsstrafe ausgesprochen. Drei Verfahren wurden aufgehoben.
3. Die Zahl der abgeschlossenen Hinterziehungsverfahren stieg von 1986 bis 1993 gemäss Verwaltungsbericht von 372 auf 656. Der Ertrag der Nach- und Strafsteuern stieg von 2 472 886 auf 4 896 121 Franken. Schätzungsweise die Hälfte der Einnahmen entfällt auf Bussen (in Form von Strafsteuern). Rund 10 Prozent der Fälle pro Jahr ergeben einen Betrag von über 10 000 Franken. Die grosse Menge der übrigen Fälle erbringt einen durchschnittlichen Ertrag von rund 2000 Franken.
4. Rechtsfreie Räume sind weder im Steuergesetz noch in der Rechtsanwendung bekannt und werden auch vom Steuerharmonisierungsgesetz nicht vorgesehen. Das Steuergesetz wird auch im Bereich des Steuerstrafrechtes gewissenhaft angewendet, unabhängig vom zu erwartenden Ertrag des Verfahrens. Bei der Bemessung der Strafsteuern wird auch der einschlägigen Rechtsprechung Rechnung getragen. Die Verfahrensstellung der Steuerverwaltung wurde mit der Steuergesetzrevision 1995 verbessert: sie erhält im Strafverfahren Parteirechte (StG Art. 187f Abs. 2).

**Präsident.** Frau Kiener verlangt Diskussion. Dafür ist die Zustimmung von mindestens 50 Ratsmitgliedern nötig.

*Abstimmung*

Für den Antrag auf Diskussion

Mehr als 50 Stimmen

**Kiener Nellen.** Gestatten Sie mir die Vorbemerkung, dass ich mit den Antworten zu Punkt 1, 3 und 4 nicht zufrieden bin; in Punkt 2 kann ich mich für befriedigt erklären. Ich habe in meiner Interpellation versucht, technisch präzise Fragen zu stellen. Die neue Kantonsverfassung enthält die Bestimmung, Steuerhinterziehung und -betrug seien wirksam zu ahnden. Dieser Grundsatz galt ganz sicher bereits vor dem 1. Januar 1995. Wenn ich

nun aber die Antwort des Regierungsrates auf Punkt 1, 3 und 4 gründlich lese, so hege ich Zweifel, ob dieser Grundsatz im betreffenden Zeitraum wirklich eingehalten wurde.

In der ersten Frage wollte ich wissen, wieviele Anzeigen von Widerhandlungen seit 1986 von Behörden, Beamten oder Angestellten des Staates beziehungsweise der Gemeinden eingereicht wurden. Die Antwort ist einmal lückenhaft; sie enthält erst Angaben aus dem Jahre 1989. Dann sind die erwähnten Zahlen sehr tief. Ich schliesse daraus auf ein Pingpongspiel zwischen Gemeinden und kantonaler Steuerverwaltung, das in einer Nullsumme endet. Ich gehe also davon aus, dass die Behörden, Beamten und Angestellten der Gemeinden der kantonalen Steuerverwaltung die notwendigen Anzeigen in diesem Bereich nicht einreichen, aber auch die Behörden, Beamten und Angestellten des Kantons gegenüber der kantonalen Steuerverwaltung in dieser Hinsicht zuwenig aktiv sind.

Die Tatbestände der Steuerstrafhandlungen sind vielfältig. Es kann um die Fälschung von Lohnausweisen gehen, um Bilanzfälschungen, Inventarbetrug oder die Täuschung mittels fiktiver Rechnungen oder Verträge. Aufgrund der Vielzahl der möglichen Tatbestände und aufgrund der grossen Zahl von nahezu 600 000 Steuerpflichtigen (Stand 1994) scheinen mir die Zahlen auf eine ungenügende Gesetzesanwendung hinzudeuten. Es ist beunruhigend, dass man zum Schluss kommen muss, die Steuer-sünder und -sünderinnen würden entgegen dem Willen des Gesetzgebers nicht zur Rechenschaft gezogen. Das Magazin «L'Hebdo» hat kürzlich gründliche Recherchen zur Situation im Kanton Waadt veröffentlicht. Dort sind allein aufgrund der Aktion «Ristourne», die von der eidgenössischen Steuerverwaltung 1992 initiiert wurde, grosse Erträge hereingekommen. Bei einigen hundert Unternehmen wurden Nach- und Strafsteuern eingezogen, insbesondere – aber nicht nur – im Baugewerbe. Die Diskussionen um Bonus und Mengenrabatte an Kader, die in den Steuern nicht ausgewiesen werden, kennt man aus den Medien. Allein aus dieser Aktion hätte im Kanton Bern in den Jahren 1993 und 1994 ein merklicher Zuwachs an Anzeigen und Verfahren resultieren müssen.

In Punkt 2 bin ich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Ich werde mir überlegen, in diesem Bereich zu motionieren, um im Kanton Bern in bezug auf die Urteile eine analoge Meldepflicht zur Bundessteuer zu erreichen. In Punkt 3 wird meine Frage eigentlich mit einer sehr pauschalen Antwort umgangen. Ich bin enttäuscht, dass die neuen EDV-Programme offenbar keine genaue statistische Erhebung in diesem Bereich ermöglichen. Der Regierungsrat stellt selber in seinen Bemerkungen unter Buchstabe a fest, in vielen Bereichen lägen statistische Auswertungen nicht vor. In der Antwort auf Punkt 3 ist auch folgender Punkt problematisch. 10 Prozent der Fälle ergaben Nach- und Strafsteuern von über 10 000 Franken; die grosse Menge der übrigen Fälle ergaben einen durchschnittlichen Ertrag von rund 2000 Franken. Schliesse ich daraus richtig, dass man mit dem grössten Aufwand bei der kantonalen Steuerverwaltung den Kleinen nachrennt, wenn in rund 90 Prozent der Fälle nur ein durchschnittlicher Ertrag von 2000 Franken resultiert? Lässt man also die Grossen laufen, wie es in der letzten Woche in einem Titel der «Weltwoche» hiess?

Zu Ziffer 4 ist zu sagen, dass das Steuergesetz eine relativ gute Grundlage bietet, auch wenn noch gewisse Verbesserungen verwirklicht werden könnten. Ich möchte aber folgendes beantragen. Ich weiss, dass das Stichwort «Controlling» beim Finanzdirektor beliebt ist. Insbesondere gibt es im Bereich der Finanzpolitik für das Controlling lobenswerte Ansätze, um die Finanzplanung zu verbessern. Wir werden im Kanton Bern nicht darum herumkommen, ein Steuercontrolling einzuführen. Ich denke konkret an eine verwaltungsexterne Instanz, die insbesondere die Anwendung des Steuerstrafrechts evaluieren und kontrollie-

ren muss, nicht zuletzt aufgrund der Grossratsdebatte im Zusammenhang mit der Interpellation Steinlin im Mai 1991. Ganz klar ist auch die Statistik in diesem Bereich zu verbessern. Ich bin gespannt auf die Antwort des Finanzdirektors zur Frage, warum die Angaben nur lückenhaft sind.

**Lauri**, Finanzdirektor. Ich möchte Ihnen, Frau Kiener, danken, solange Sie uns helfen, die Steuerverwaltung noch effizienter zu gestalten, und solange Sie uns auf allfällige Mängel in unserer Verwaltung und in den Abläufen hinweisen. Für solche Anregungen bin ich immer empfänglich. Es ist ganz selbstverständlich, dass jemandem, der ein System von aussen sieht, Sachen auffallen, die einem Insider nicht mehr bewusst sind. Ich muss mich aber ganz entschieden dagegen wehren, wenn der Eindruck entstanden sein sollte, die Steuerverwaltung vollziehe das Gesetz – sei es auch nur in einzelnen Bereichen – rechtsungleich oder sie lege schlechte und falsche Schwergewichte. Auch diese Aussage steht selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass man sich immer verbessern kann.

Ich muss auf zwei grundsätzliche Tatsachen in bezug auf Ziffer 1 aufmerksam machen. Ich bitte um Verständnis dafür, wenn wir zwischen 1986 und 1988 keine Angaben gemacht haben. In einem Bereich, für den es keine Statistiken gibt, konnte ich nicht einen oder zwei Beamten damit beauftragen, alle Fälle zu untersuchen, um nur zu einem kleinen Resultat mit einem, fünf oder zehn Anzeigen zu kommen. Das bringt uns weder sachlich noch politisch weiter. Falls das Parlament aber tatsächlich wissen möchte, wieviele Verfahren zum Beispiel 1985 durchgeführt wurden, so werden wir das selbstverständlich untersuchen. Sie müssen jedoch wissen, was das für die Verwaltung bedeutet und was es kostet. Von dem Moment an, wo wir auf eine Statistik zurückgreifen konnten, von 1989 an, haben wir die Angaben gemacht.

Dann muss man zwischen der Veranlagungs- und der Strafverfahrenstätigkeit unterscheiden. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern versucht im Veranlagungsverfahren so gründlich zu sein, dass gar kein grosses Interesse mehr am Strafverfahren entsteht, um zusätzliches Substrat zu erhalten. Stellen wir interkantonale Vergleiche an, so bringt uns das nicht viel weiter, solange wir nur die nackten Zahlen vergleichen. Man müsste die Frage nach der Art der Veranlagungstätigkeit stellen, also das Ganze sehen. Im weiteren muss ich sagen, dass die Steuerverwaltung bisher im Strafverfahren nicht Partei war. Sie kann also nicht umfassend über den Steuerstrafbereich informiert sein. Das ist jetzt anders. Die Steuerverwaltung ist neuerdings Partei und wird automatisch ins Verfahren einbezogen. Damit kann sie sich einen wesentlich besseren Überblick über Anzahl, Praxis und Abläufe verschaffen. In dieser Hinsicht wird es also eine Verbesserung geben.

Was Ihre Ansicht über das Controlling betrifft, Frau Kiener, so bin ich ganz Ihrer Meinung. Eine so grosse Einheit wie die Steuerverwaltung braucht ein gutes, gescheitertes, internes Controlling. Solche Instrumente existieren, vielleicht noch nicht in perfekter Form. Ich bin auch damit einverstanden, dass man über das Ergebnis diskutieren könnte. Eine so grosse Verwaltung wird in Zukunft wahrscheinlich auch ein periodisches Benchmarking mit anderen Steuerverwaltungen ins Auge fassen müssen. Das haben Sie angesprochen. Die Steuerverwaltung muss also nicht nur die Zahlen im Eigenbereich erheben, sondern auch, wie das Verhältnis zu den Steuerverwaltungen in der Waadt oder in Zürich usw. aussieht. Ich gehe davon aus, Frau Kiener, dass Sie wissen, was für einen Aufwand diese Führungsinstrumente erfordern, wenn glaubwürdige Resultate herauskommen sollen. Die Verwaltung ist absolut bereit, weitere entsprechende Fortschritte zu machen. Der Zeithorizont für solche Vorhaben liegt aber bei einigen Jahren. Wenn wir es anders wollen – das können

wir –, so brauche ich mehr zusätzliche Mittel. Das heisst: Es geht auch hier Schritt für Schritt mit den bestehenden Möglichkeiten und wird also noch einige Jahre dauern – ich spreche vom Benchmarking. Im Controlling-Bereich hingegen sind Fein Anpassungen in schnellerem Rhythmus möglich.

Aus Ihrer Kritik zu Ziffer 3, Frau Kiener, glaube ich herausgehört zu haben, man konzentrierte sich vor allem auf die Kleinen und weniger auf die Grossen. In dieser Art möchte ich diese Vermutung zurückweisen. Bis jetzt habe ich keine anderen Indizien, als dass die Steuerverwaltung des Kantons Bern versucht, ihre Arbeit rechtsgleich und mit den richtigen Schwergewichten zu erfüllen. Falls Sie aber konkrete Hinweise hätten, dass Ihre Vermutung den Tatsachen entspricht, so wäre ich der erste, der sie entgegenzunehmen bereit ist. Das können wir aber nicht im Grossen Rat «auf dem Markt» machen, sondern nur bilateral zusammen mit der Steuerverwaltung. Bis Sie mir konkrete Hinweise vorlegen, würde ich einmal bestreiten, dass so gearbeitet wird, wie ich aus Ihrem Votum herauszuhören glaubte. Zusammengefasst danke ich Ihnen für Ihre Anregungen. Wir werden uns weiter mit dem Problem befassen. Ich weise hingegen die Bemerkungen zurück, die in Richtung Rechtsungleichheit und Kleine gegen Grosse gingen.

**Präsident.** Frau Kiener ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

113/94

### **Interpellation Bhend – Staatsbeitragsgesetz wird nicht angewendet**

*Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 1994*

Auf den 1. Juni 1994 tritt das neue Staatsbeitragsgesetz in Kraft. Allerdings hat der Regierungsrat die Absicht, den wichtigen Artikel 18 nicht anzuwenden und von der Möglichkeit, Subventionen um 20 Prozent zu kürzen, nicht Gebrauch zu machen.

Artikel 18 führte seinerzeit im Grossen Rat zu engagierten Debatten. Regierungsrat und Grossratsmehrheit sahen in dieser Kürzungskompetenz ein wichtiges Mittel, um Subventionen zu reduzieren und die Staatsfinanzen damit entlasten zu können. Die rechtlichen Bedenken und die Befürchtungen, dass vor allem zu Lasten der Gemeinden und der Schwachen gespart werden soll, wurden von der Mehrheit zurückgewiesen.

1. Nun soll also nach dem Willen der Regierung trotzdem auf die Kürzungsvollmacht in Artikel 18 des Staatsbeitragsgesetzes verzichtet und den Einwänden der damaligen Grossratsminderheit Rechnung getragen werden. Welche Überlegungen haben zu diesem Meinungsumschwung in der Finanzdirektion beziehungsweise im Regierungsrat geführt?

2. Seinerzeit wurde bekanntgegeben, dass mit dem Staatsbeitragsgesetz über 250 Millionen Franken gespart werden könnten. Nun hat die Finanzdirektion ihre Berechnungen massiv nach unten korrigiert und kommt auf ein Sparpotential von einigen wenigen Millionen. Wieso ergeben sich derart grosse Unterschiede bei der Berechnung der Subventionskürzungen?

3. Der Sprecher des Regierungsrates versicherte bei der zweiten Beratung des Gesetzes im Grossen Rat, dass er noch kaum je einen Gesetzesartikel im Namen der Regierung vorgelegt habe, der rechtlich so gründlich abgeklärt worden sei. Er stützte sich dabei auf ein Gutachten von Professor Richli. Wurde der Regierungsrat 1992 juristisch schlecht beraten?

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Dezember 1994*

Mit Inkrafttreten des Staatsbeitragsgesetzes und der Staatsbeitragsverordnung auf den 1. Juni 1994 bestehen die rechtlichen

Voraussetzungen, Staatsbeiträge auf dem Dekretsweg während längstens vier Jahren bis maximal 20 Prozent kürzen zu können. Die Fragen des Interpellanten können wie folgt beantwortet werden:

1. Im Frühjahr 1994 hat sich der Regierungsrat wiederholt mit dem Vollzug von Artikel 18 Staatsbeitragsgesetz auseinandergesetzt. Dies geschah im Zusammenhang mit der Einsetzung einer Projektorganisation, welche namentlich die Massnahmen 17b (Überprüfung von Subventionen) und 45 (Überprüfung der bernischen Gesetzgebung) des zweiten Massnahmenpaketes zu bearbeiten hat. Weshalb der Regierungsrat zurzeit auf die Vorbereitung eines Kürzungsdekrets verzichtet, hat er im Bericht Massnahmen Haushaltgleichgewicht III vom 12. Oktober 1994 wie folgt umschrieben: «Mit Regierungsbeschluss vom 20. April wurde die Anwendung von Artikel 18 Staatsbeitragsgesetz, welche eine befristete Kürzung von Staatsbeiträgen bis zu 20 Prozent vorsieht, zugunsten von gemeinsamen Abklärungen in einer paritätischen Projektorganisation Kanton/Gemeinden einstweilen sistiert mit dem Hinweis, eine Neuauflage dieser Massnahme bleibe vorbehalten, falls die entsprechenden Resultate unzureichend ausfielen. Dieser aus je zehn Gemeinde- und Kantonsvertretern zusammengesetzte Projektausschuss wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 20. April 1994 eingesetzt und befasst sich mit der Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bzw. der bernischen Gesetzgebung, insbesondere der Subventionsgesetzgebung» (a. a. O. Seite 9)». Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass mit einer gezielten Überprüfung der Staatsbeiträge der Problemlage, insbesondere der Gemeinden, besser Rechnung getragen werden kann als mit undifferenzierten, generellen Kürzungen. Sollte sich auf diesem Weg keine angemessene Lösung realisieren lassen, bleibt grundsätzlich die Möglichkeit zur Anwendung von Artikel 18 StBG (Kürzungsdekret) weiterhin offen.

2. Bei der Erarbeitung von Artikel 18 Staatsbeitragsgesetz wurde vom Umfang der Staatsbeiträge gemäss den damals aktuellen Planzahlen in diesem Bereich (abzüglich der aufgrund der Bundesgesetzgebung nicht beeinflussbaren Staatsbeiträge) ausgegangen. Nach vertieften Abklärungen musste festgestellt werden, dass ein Teil der Staatsbeiträge nicht nachträglich beeinflusst werden kann (wie etwa Defizitdeckungsbeiträge im Bereich von Gesundheit und öffentlichem Verkehr). Sodann zeigte sich auch, dass aufgrund der heutigen finanzrechtlichen Mechanismen und Instrumente sich Kürzungen im Staatsbeitragsbereich nicht vollumfänglich kurzfristig auswirken. So gibt es sowohl bei den Betriebs- als auch bei den Investitionsbeiträgen Zusicherungen, die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken und nach dem Grundsatz des Vertrauensschutzes nachträglich nicht ohne weiteres gekürzt werden können. In diesen Fällen lassen sich Wirkungen erst für die Zukunft erzielen. Kurzfristige Einsparungen lassen sich insbesondere dort realisieren, wo ein Handlungsspielraum vorhanden ist, und wo Staatsbeiträge nur mittels Zahlungskrediten zugesprochen werden.

3. Die im Zusammenhang mit dem Artikel 18 Staatsbeitragsgesetz vorgenommenen rechtlichen Abklärungen treffen nach wie vor zu. Das Gutachten von Prof. Richli ist zum Schluss gekommen, dass dieser Kürzungsartikel rechtmässig und verfassungskonform ist. Bereits damals wurde im Gutachten auch darauf hingewiesen, dass beim Erlass eines solchen Dekrets die Grundsätze des Vertrauensschutzes zu beachten sein werden.

**Präsident.** Herr Bhend wünscht eine Erklärung abzugeben.

**Bhend.** Ich möchte zwei Bemerkungen machen. Es geht um Artikel 18 des Staatsbeitragsgesetzes, mit dem der Grosse Rat sich die Kompetenz geben liess, die Subventionen durch Dekretsbeschluss kürzen zu können. Die Bestimmung war von An-

fang an umstritten. Vor allem die Minderheit des Grossen Rates äusserte Zweifel daran, ob der Artikel richtig sei. Die Mehrheit setzte sich in einer für jene Zeit typischen Hauruck-Übung darüber hinweg – schlecht beraten durch ein Gutachten. Wie man heute feststellen kann, handelte es sich um einen Fehlentscheid. Ich persönlich bin nicht unglücklich darüber, dass man nicht die Absicht hat, den Artikel anzuwenden. Soweit zum Inhaltlichen. Mein Vorbehalt betrifft aber das Formelle. Der Beschluss der Regierung, Artikel 18 nicht anzuwenden, wurde im April 1994 gefasst. Im Juni reichte ich die Interpellation ein; im Dezember beriet die Regierung ihre Antwort; im Januar wird der Vorstoss vom Grossen Rat behandelt. Diese Verzögerungstaktik bei unbequemen Vorstössen stört mich. Sie verstösst gegen die Geschäftsordnung des Grossen Rates, wonach Vorstösse innerhalb eines halben Jahres zu traktandieren sind. Meine Interpellation hätte also im November behandelt werden sollen. Auch von der Sache her wäre dies richtig gewesen, wurden in der Novembersession doch die ganzen Finanzvorlagen diskutiert. Dazu hätte auch meine Interpellation gehört. Ich möchte die Finanzdirektion bitten, auch unbequeme Vorstösse in Zukunft innerhalb der von der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Frist zu behandeln und auf den Sachzusammenhang zu achten, also gleiche Themen möglichst in der gleichen Session zu behandeln. Vor allem wegen der Verzögerung, die ich als Affront empfinde, kann ich mich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt erklären.

219/94

### **Dringliche Motion Reber (Finanzkommission) – Haushaltsanierung**

*Wortlaut der Motion vom 29. November 1994*

1. Bis zum 31. März 1995 hat der Regierungsrat eine Arbeitsplanung vorzulegen, wie und bis wann er die Staatsaufgaben einer grundsätzlichen Überprüfung unterziehen will; mit dem Budget 1996 hat er vorzulegen, in welchem Umfang durch Leistungsverzicht, Leistungsverdünnung und alternative Erbringung von Aufgaben Einsparungen erzielt werden sollen. Die entsprechende Entwicklung des Personal- und des Sachaufwands ist aufzuzzeigen.
2. Der Gesamtaufwand der Sachgruppe 36 (Entgelte/Subventionen) ist mit Wirkung ab Budget 1996 bis zum Jahr 2000 auf 1700 Mio. Franken jährlich zu plafonieren. Werden dem Kanton vom Bund zusätzliche nicht beeinflussbare Subventionen übertragen, erhöht sich dieser Plafond um den entsprechenden Betrag.
3. Ab 1. Januar (unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben) sind nur noch Subventionen auszurichten, auf die ein Rechtsanspruch besteht. Besteht ein Spielraum betreffend Umfang einer Subvention, so ist dieser zugunsten der Sanierung des Staatshaushaltes auszunützen. In einem halbjährlichen Reporting (Bericht) ist aufzulisten, welche Beiträge in der fraglichen Periode gesprochen und welche Einsparungen gegenüber der bisherigen Praxis realisiert wurden.
4. Bis zum 31. August 1995 sind Gebühren, Entgelte und weitere Einnahmemöglichkeiten zu überprüfen, und es ist dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, welche Massnahmen zur Verbesserung der Ertragssituation zu ergreifen sind. Mit der Anhebung von Gebühren und Entgelten ist ein Mehrertrag in der Grössenordnung von 100 Mio. Franken jährlich zu realisieren.
5. Der Gesamtplafond für die plafonierten Nettoinvestitionen ist bis zum Jahr 2000 auf 340 Mio. Franken jährlich festzusetzen (mit Gültigkeit ab Budget 1996)
6. Die Informatik-Neuinvestitionen sind bis zum Jahr 1998 auf jährlich durchschnittlich 20 Mio. Franken zu plafonieren (mit Gültigkeit ab Budget 1996).
7. Bis zum 31. August 1995 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen in der Frage, wie künftig das strategische und operative Finanzcontrolling auf Regierungsebene funktionieren soll.
8. Mit dem nächstjährigen Finanzplan hat der Regierungsrat eine Analyse vorzulegen über die zu erwartenden mittel- und langfristigen Perspektiven und Risiken des Staatshaushaltes (über die laufende Legislatur hinausgehend).
9. Raschmöglichst ist dem Grossen Rat beziehungsweise dem Stimmvolk die Revision des Steuergesetzes vorzulegen, welche die einjährige Veranlagungsperiode einführt.
10. Das vom Regierungsrat eingeleitete Projekt «Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden» ist mit aller Kraft voranzutreiben. Die Finanzkommission erwartet bereits im Frühjahr 1995 konkrete Vorschläge, die sowohl für den Kanton aber auch für die Gemeinden echte Einsparungen bringen.

Zur Begründung wird auf den Bericht der Finanzkommission vom 22. November 1994 betreffend Massnahmen Haushaltgleichgewicht III, Budget 1995 und Legislaturfinanzplan 1995–1998 verwiesen.

### *Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. Dezember 1994*

Aufgrund der Debatte in der Dezembersession 1994 stellt der Regierungsrat mit Befriedigung fest, dass über die finanzpolitischen Ziele und Absichten des Grossen Rates bzw. der Finanzkommission einerseits und des Regierungsrates andererseits weitgehend Einigkeit besteht. Von besonderer Bedeutung scheint ihm, dass sich der Grosse Rat vorbehaltlos hinter die vier Stossrichtungen des Anschlussprogramms stellt, welches der Regierungsrat im Legislaturfinanzplan 1995–1998 vom 12. Oktober 1994 (vgl. S. 20 ff.) skizziert hat. Angesichts der grossen Anforderungen, welche das Anschlussprogramm an die politischen Behörden und die Verwaltung des Kantons Bern, den Grossen Rat und die Regierung im speziellen, stellt, ist diese weitgehende Übereinstimmung wichtig. Der Konsens darüber, mit der Sanierung des Finanzhaushaltes weiterzufahren, ist politisch breit abgestützt. Vor diesem Hintergrund steht der Regierungsrat den Forderungen der Finanzkommission positiv gegenüber. Wenn er in einigen Punkten gewisse Vorbehalte machen muss, geschieht dies, weil die Entscheidungsgrundlagen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vollständig vorliegen oder die vollumfängliche Realisierung der einzelnen Forderungen unsicher scheint.

Zu den zehn Motionenpunkten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Der Regierungsrat ist bereit, bis Ende März 1995 eine entsprechende Arbeitsplanung vorzulegen. Er will überdies mit dem Budget 1996 sowohl eine allgemeine Übersicht wie auch, im Rahmen des mehrere Jahre dauernden Anschlussprogramms, eine erste Palette von Massnahmen unterbreiten, welche zu einer Verbesserung des massiv überlasteten Haushalts führen. Weitere Schritte müssen in den anschliessenden Jahren folgen. Antrag: Annahme als Motion.
2. Im Rahmen der vorzunehmenden Aufgabenüberprüfung bildet der Subventionsbereich ohne Zweifel ein Schwergewicht. Wieweit das von der Finanzkommission gesetzte Ziel, die Subventionen ab 1996 auf 1700 Mio. Franken jährlich zu plafonieren, erreicht werden kann, lässt sich heute nicht abschliessend beurteilen. Die Vorgabe ist auf jeden Fall sehr ambitiös. Sie bedeutet gegenüber dem Budget 1995 (1751 Mio. Franken) nicht nur einen realen, sondern sogar einen nominellen Abbau. Sie geht auch weiter als das vom Grossen Rat im Januar 1994 überwiesene Postulat Meyer, welches eine reale Plafonierung auf dem Stand von Ende 1994 verlangt. Die Vorgabe ist insofern heikel, als nicht

alle Subventionsempfänger (Einzelpersonen, subventionierte Institutionen und Gemeinden) zusätzlich belastet werden können. Grosse Subventionsbereiche, die auf Bundesrecht basieren, können zudem kaum beeinflusst werden, womit der Druck auf die übrigen Bereiche nochmals ansteigt. Trotz dieser grossen Schwierigkeiten ist der Regierungsrat bereit, die Zielsetzung mit Nachdruck zu verfolgen.

Antrag: Annahme als Postulat

3. Um das in Ziffer 2 gesetzte Ziel ernsthaft verfolgen zu können, wird es unabdingbar sein, die im Subventionsbereich bestehenden Spielräume zu nutzen. Dazu gehören insbesondere auch Massnahmen in Bereichen, wo keine Rechtsansprüche bestehen. Die Forderung, nur noch Subventionen auszurichten, für die ein Rechtsanspruch besteht, geht von einem falschen Ansatz aus. Da früher die Frage des Rechtsanspruchs nicht mit der gleichen Konsequenz gehandhabt wurde wie in der neueren Gesetzgebung und man sich der Tragweite wohl kaum in jedem Fall bewusst war, ist das Kriterium bei starrer Anwendung problematisch. Die Unterscheidung nach dem Rechtsanspruch hat nicht für alle Politikbereiche die gleiche Bedeutung. Betroffen wären beispielsweise Staatsbeiträge aus den folgenden Gebieten:

- Beiträge an das Kulturschaffen
- Beiträge an Gemeinden für den Strassenunterhalt
- Beiträge an erneuerbare Energien
- Beiträge an Tarifverbände, Tarifverbilligungen, etc.
- Beiträge an Wasserverbauungen
- Beiträge an Meliorationen
- Beiträge an Suchtpräventions- und Gesundheitsförderungsprojekte

Der Regierungsrat will den von der Finanzkommission bezeichneten Weg zwar beschreiben, aber nicht ohne Prüfung der Auswirkungen. Eine differenzierte Handhabung muss möglich sein.

Antrag: Annahme als Postulat

4. Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen des Budgets 1996 über mögliche Massnahmen im Bereich von Gebühren, Entgelten, etc. zu berichten und konkrete Massnahmen vorzuschlagen. Ob ein Mehrertrag von 100 Mio. Franken jährlich erzielt werden kann, muss mangels der notwendigen Grundlagen allerdings offen bleiben. Der Regierungsrat kann deshalb keine Zusagen über den effektiv erzielbaren Mehrertrag abgeben.

Antrag: Annahme als Postulat

5. Der Regierungsrat ist bereit, auch diese harte Forderung soweit als möglich und vertretbar umzusetzen. Neubauten im Hoch- und Tiefbaubereich dürften praktisch nicht mehr realisierbar sein. Ob der Werterhalt der bestehenden Substanz sichergestellt werden kann, ist zurzeit noch offen. Entsprechende Abklärungen sind im Gang. Dass eine konsequente Verzichtsplanung nicht zu umgehen ist, ergibt sich aus der Tatsache, dass im Finanzplan 1996 zurzeit noch 432 Mio. Franken eingestellt sind. Da der Regierungsrat im heutigen Zeitpunkt die Folgen eines Abbaus auf einen Plafond von 340 Mio. Franken nicht abschätzen kann, muss er sich gegen die Überweisung als Motion aussprechen.

Antrag: Annahme als Postulat

6. Gemäss Grossratsbeschluss vom Dezember 1991 beträgt der durchschnittliche jährliche Plafond für die Jahre 1993–1996 32,5 Mio. Franken. Für das Budget 1995 hat der Grosse Rat in der vergangenen Dezembersession im Investitionsbereich «Informatik, Geräte, Mobilien» eine kurzfristige Kürzung um 15 Mio. Franken beschlossen. Dies wird einerseits zu sehr weitgehenden Verzichten führen, deren Tragweite zurzeit noch nicht voll absehbar ist. Andererseits werden wichtige Projekte in die Jahre 1996 und später verschoben werden müssen. Damit die nötigen Umsteuerungen geordnet vorgenommen werden können, wird der Plafond wohl stufenweise herabgesetzt werden müssen. Die entsprechende Informatikplanung muss in den kommenden

Monaten vollständig überarbeitet werden. Im Rahmen des Budgets 1996 wird entsprechend Bericht erstattet.

Antrag: Annahme als Postulat

7. Die Verbesserung der Führungsinstrumente, namentlich im Finanzbereich, bildet im Rahmen des eingangs erwähnten Anschlussprogramms eine der vier Stossrichtungen des Regierungsrates. Zielsetzung muss es sein, insbesondere bereits bestehende Instrumente weiterzuentwickeln. Von zusätzlichen Organen und Instrumenten soll nur in zwingenden Fällen Gebrauch gemacht werden. Im Rahmen des Budgets 1996 soll über den Stand dieser Abklärungen orientiert werden.

Antrag: Annahme als Motion

8. Der Regierungsrat wird im Rahmen der ohnehin zu überarbeitenden Finanzplanung die entsprechenden Analysen vornehmen und die voraussichtlichen Entwicklungen bis 1999 darstellen. Noch weiter in die Zukunft reichende Prognosen sind nur beschränkt möglich, da sie zunehmend mit Unsicherheiten und Ungenauigkeiten behaftet sind.

Antrag: Annahme als Motion

9. Der Regierungsrat steht der Einführung der einjährigen Veranlagung auch bei den natürlichen Personen grundsätzlich positiv gegenüber. Es bedarf jedoch noch eingehender Abklärungen, welche finanziellen und personellen Konsequenzen ein solcher Entscheid namentlich in der Einführungsphase hat. Eine entsprechende Umstellung bedeutet so oder so einen grundlegenden Eingriff in die Steuerveranlagung, der sehr sorgfältig geprüft und vorbereitet werden muss. Ein Systemwechsel vor dem 1. Januar 1999 ist ausgeschlossen. Die ersten Vorabklärungen der Steuerverwaltung sind bereits seit einiger Zeit im Gang. Nach Vorliegen aller Entscheidgrundlagen wird der Regierungsrat entsprechend Antrag stellen.

Antrag: Annahme als Postulat

10. Die Arbeiten am Projekt «Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden» sind im Gang und sollen noch intensiviert werden. Obschon das Projekt insbesondere auch längerfristige Anliegen grundsätzlicher Natur verfolgt (Sichtbarmachen der Finanzströme, Lastenverteilungen, Überprüfung Finanzausgleich, etc.) sollen auch kurzfristig wirkende Projekte, die sowohl den Kanton als auch die Gemeinden entlasten oder Vereinfachungen mit sich bringen, bearbeitet werden. Der Regierungsrat misst diesem Anliegen eine hohe Priorität zu und wird sich für einen raschen Projektfortschritt einsetzen.

Antrag: Annahme als Motion

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Regierungsrat folgende Anträge:

- Ziffer 1: Annahme als Motion
- Ziffer 2: Annahme als Postulat
- Ziffer 3: Annahme als Postulat
- Ziffer 4: Annahme als Postulat
- Ziffer 5: Annahme als Postulat
- Ziffer 6: Annahme als Postulat
- Ziffer 7: Annahme als Motion
- Ziffer 8: Annahme als Motion
- Ziffer 9: Annahme als Postulat
- Ziffer 10: Annahme als Motion

**Präsident.** Die Motion umfasst zehn Punkte, die materiell nicht unbedingt miteinander übereinstimmen. Ich möchte dem Rat deshalb vorschlagen, in einer Art Eintretensdebatte zuerst allgemein zu diskutieren und die einzelnen Punkte nachher separat zu behandeln, ausser Punkt 2 und 3, die gemeinsam behandelt werden können. So erhält der Präsident der Finanzkommission Gelegenheit, die Haltung der Finanzkommission zu den einzelnen Punkten darzulegen. Das sieht auf den ersten Blick so aus, wie wenn ich die Debatte verlängern würde. Ich habe aber die Erfahrung gemacht, dass die Verhandlungen dadurch in der Regel ver-

kürzt werden. Der Präsident der Finanzkommission würde Gelegenheit erhalten, einleitend etwa zwei Minuten länger zu sprechen, da er erklärte, die Zeit sei sonst etwas knapp. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

**Reber**, Präsident der Finanzkommission. Ich möchte jetzt einleitende Bemerkungen machen, bei den einzelnen Punkten aber jeweils erst am Schluss der Diskussion Stellung nehmen. Zuerst eine Vorbemerkung. Wenn man in letzter Zeit den berühmten Mann oder die berühmte Frau von der Strasse über die Kantonsfinanzen befragte, gab es nur Kopfschütteln über die Unfähigkeit der Regierung und des Parlamentes, nicht sparen zu können. Andererseits wurden ich und viele andere Grossräte und Grossrätinnen im Vorfeld der Behandlung dieser Motion von Bürgern und Organisationen aller Art darum gebeten, die Sparmotion etwas abzuschwächen. Mit dem Sparen im Kanton ist es offenbar fast wie beim Sterben: Wenn es konkret wird und einen treffen könnte, so ist der Zeitpunkt immer der falsche!

Zur Motion selbst. Die Finanzkommission hat den Vorstoss im Zusammenhang mit der Behandlung des Budgets und des Finanzplans eingereicht. Sie zog diesen Weg einer Rückweisung des Budgets vor, weil er ihr realistischer und erfolversprechender schien. Wir müssen, um den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, Massnahmen ergreifen, die man nicht so kurzfristig durchziehen kann. Die Finanzkommission stellt einmal mit Genugtuung fest, dass die Regierung mit der allgemeinen Stossrichtung der Motion einverstanden ist. Das scheint mir eine erste Voraussetzung, um das hochgesteckte Ziel der Sanierung des Staatshaushalts überhaupt zu erreichen, also die Einheit des Handelns bei Regierung und Parlament.

Zu den Punkten, in denen die Regierung nur ein Postulat annehmen will. Punkt 2 und 3 gehören zusammen, wie der Präsident erwähnte. Sie umfassen den Teil der Staatsausgaben, der immer noch unkontrolliert viel zu stark anwächst, das heisst wesentlich stärker als das Volkseinkommen. Es geht um die Beiträge. Wenn sie im Jahr 1992 noch 1567 Mio. Franken betragen, so sieht das Budget 1995 jetzt schon 1751 Mio. Franken vor, und sie werden, wie im Finanzplan nachzulesen ist, ohne Gegensteuer – aber mit dem Massnahmenpaket III – bis ins Jahr 1998 um weitere 500 Mio. Franken ansteigen; das ist eine Dynamik, die unbedingt gebrochen werden muss. Die Finanzkommission hat den Plafond von 1700 Mio. Franken für eigene Beiträge nicht einfach so aus dem Ärmel geschüttelt. Dies ist die Zahl, die die Regierung einhalten muss, um ihr Ziel einer ausgeglichenen Rechnung für 1999 überhaupt zu erreichen. Deswegen möchte ich in Punkt 2 die Motionsform aufrechterhalten.

Punkt 3 umfasst die Subventionen, für die keine gesetzliche Rechtsgrundlage oder ein Spielraum in bezug auf die Höhe besteht. Das sind zusammen nicht einmal 15 Prozent, also ein recht geringer Anteil des gesamten Kuchens. Dies ist mit ein Grund, warum der berühmte Artikel 18 des Subventionsgesetzes zu einem Hornberger Schiessen wurde. Es war nie die Absicht der Finanzkommission, diesen Teil der Subventionen gänzlich abzuwürgen; er betrifft auch wichtige Bereiche und Organisationen, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind. Die Finanzkommission sieht durchaus die Möglichkeit einer differenzierten Handhabung. Die Regierung als Team muss die ganze Palette der Beiträge durchforsten und Prioritäten setzen, was sie in ihrer Antwort auch vorsieht. Ich gebe zu, dass die Formulierung von Punkt 3 etwas hart ist und zu falschen Schlüssen führen könnte. Deshalb bin ich bereit, ihn in ein Postulat umzuwandeln.

Festhalten an der Motion möchte ich aber in Punkt 4. Weitere Einnahmemöglichkeiten, zum Beispiel Gebühren und Entgelte, sind zu überprüfen. Die Finanzkommission hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten im Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen eher nied-

rig sind. Vergleichbares müsste einmal in einem Bericht festgehalten werden. Die Zielvorstellungen der Finanzkommission sind 100 Mio. Franken Mehreinnahmen. Das scheint uns gerechtfertigt, konnte man doch erst kürzlich in der «NZZ» lesen, auch andere Kantonsregierungen wollten diesen Weg beschreiten, obwohl ihre Belastung tendenzmässig höher als im Kanton Bern ist. Über das Wochenende konnte man in den Zeitungen lesen, die Regierung wolle den in Punkt 5 in bezug auf die plafonierten Nettoinvestitionen vorgeschlagenen Weg gehen. Die für 1995 von ihr vorgeschlagenen 40 Mio. Franken Einsparungen bei den Verpflichtungen entsprechen ungefähr den Vorstellungen der Finanzkommission. Der Durchschnitt der Nettoinvestitionen belief sich in den letzten Jahren auf 380 Mio. Franken. Auch in diesem Punkt möchte ich vorderhand an der Motionsform festhalten. Das Gleiche gilt für Punkt 6. Der Kanton Bern hat in den letzten Jahren sehr viel Geld in Informatikprojekte investiert, durchschnittlich 32 Mio. Franken jährlich. Unserer Meinung nach muss man in diesem Bereich etwas kürzertreten, und 20 Mio. Franken pro Jahr scheinen uns immer noch sehr viel Geld zu sein.

Punkt 9 will die Regierung ebenfalls nur als Postulat annehmen. Es handelt sich nicht um eine eigentliche Sparmassnahme, geht es doch um die Frage der Gegenwarts- oder Vergangenheitsbesteuerung. Die einjährige Gegenwartsbesteuerung bietet gegenüber der heutigen zweijährigen Vergangenheitsbesteuerung Vorteile. Sie ist konjunkturnäher; der Bürger wird aufgrund dessen besteuert, was er tatsächlich verdient hat; es sind keine Zwischenveranlagungen mehr nötig; das Ausfüllen der Steuererklärung wird einfacher. Demgegenüber gibt es aber auch Nachteile. Die Steuererklärungen müssen jedes Jahr ausgewertet werden, was zu Mehrkosten führt. Vor allem scheint mir wichtig, dass die Übergangsphase beim Systemwechsel gut geplant wird. Ich kann diesen Punkt in ein Postulat umwandeln, weil ich einer an sich positiven Sache nicht durch ein hastiges Vorgehen unnötig Widerstand erwachsen lassen will. Das Ganze – Ausarbeitung des Gesetzes, Vernehmlassung, Kommissionsarbeit und zwei Lesungen – müsste vor den Wahlen 1998 durchgeboxt werden, was uns zu knapp scheint. Zudem verlangt die überwiesene Motion Holderegger einen Bericht über die Auswirkungen des Systemwechsels. Er soll dem Grossen Rat im Laufe dieses Jahres vorgelegt werden. In dieser Sache ist ebenfalls die Motion Kiener Nellen hängig, bei der wir noch einmal über die ganze Frage sprechen werden. Soweit meine einleitenden Ausführungen zur Motion.

*Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.*

**Emmenegger**, Vizepräsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

**Bigler**. Wir haben es uns genau überlegt, ob es die Aufgabe der Finanzkommission sei, in dieser Sache vorzuprellen, und sind zur Ansicht gelangt, es sei ganz klar ihre Aufgabe. Als ehemaliges Mitglied der Finanzkommission kann ich dies nur bestätigen. Man könnte fast sagen, mit den zehn Punkten der Motion zeige die Finanzkommission dem Grossen Rat die rote Karte. Bei Punkt 3 schießt auch ein Postulat aber weit über das Ziel hinaus. Er ist im Rechtsetzungsprozess nicht umsetzbar und widerspricht sich selbst. Man muss für den ersten Teil von Punkt 3 ganz sicher auch ein Postulat ablehnen. Bedenken Sie folgendes. Sehr viele Aufgaben des Staates sind in Gesetzen und Dekreten bloss mit Kann-Formulierungen enthalten. Wenn wir die Forderung von Punkt 3 extensiv auslegen, könnte es sein, dass die Regierung in einem Schnellverfahren Sachen hinauskippt, die sehr, sehr wichtig sind. Das sind Bereiche im Gesundheits- und Fürsorgewesen oder in der Tourismusförderung, die für Sie viel wichtiger als für mich ist. Die Stiftung Contact ist nicht allein,

viele andere Bereiche sind der Staatstätigkeit angegliedert und erfüllen wertvolle Aufgaben, zum Teil auch in nebenamtlicher Arbeit. Es werden Beiträge ausgerichtet, mit denen das x-fache an Effizienz erreicht wird, als es zum Teil innerhalb des Staatsapparates möglich wäre. Deshalb geht es um eine ganz heisse Sache. Die Absicht der Finanzkommission in Punkt 3 ist klar. Sie will aufräumen. Man müsste ihr aber ebenfalls die rote Karte zeigen, weil sie klar über die Linie hinausschiesst.

Grundsätzlich stellt sich für die Freie Liste immer auch die Frage, die ich schon mehrmals antönte: Welche Aufgaben soll der Staat wirklich übernehmen? Diese Frage wird nicht tangiert, oder nur bedingt, weil nach dem Text der neuen Verfassung sämtliche Staatsaufgaben überprüft werden sollen. Bei extensiver Auslegung des Textes könnte man schliessen, das sei irgendwann auch geplant. Die Freie Liste vermisst aber eine klare Haltung in diesem Zusammenhang. Dann war zum Beispiel in einem Artikel zur Umsetzung des KVG in einer Zeitung der Titel zu lesen: «Warum Bern zehnmal mehr Personal als Zürich anfordert». Es geht um 55 Stellen. Wir haben in dieser Frage eine Motion lanciert. Man muss sich auch bewusst sein, dass wir im Bundes-Bern sind, und im Bundes-Bern ist nun einmal alles bürokratischer als anderswo. Das ist kein Vorwurf, aber daran müssen wir arbeiten.

Wir schlagen vor, Punkt 4 ebenfalls als Postulat zu überweisen. Bekanntlich wurden die Gebühren vor etwa zwei Jahren ganz massiv erhöht. In gewissen Bereichen ist der Kostendeckungsgrad erreicht. Werden die Gebühren derart stark erhöht, dass sie für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr bezahlbar sind, so handelt es sich auch nicht mehr um eine Staatsaufgabe und sie sollte privatisiert werden. Man muss also in diesem Sinn anpassen. Grundsätzlich unterstützen wir die Punkte so, wie die Regierung es vorschlägt, ausser wie erwähnt Punkt 3 und 4. Bei Punkt 10 fehlt mir der Zusatz «unter Wahrung der Gemeindeautonomie». Ich kann mir vorstellen, dass die Gemeinden, wenn der Kanton mit ihnen zusammensitzen will, unter den Karren kommen. Eigentlich sollte der Zusatz selbstverständlich sein, aber Sie wissen ja, wie es so geht. Ich bitte Sie im Namen der Freien Liste, Punkt 3 ebenfalls als Postulat abzulehnen.

**Rickenbacher.** Wir beschäftigen uns heute ein weiteres Mal mit grundsätzlichen Gedanken zur bernischen Finanzpolitik. Als bernischer Grossrat muss man sich wohl daran gewöhnen, sich noch ein paar Mal mit diesem Thema zu beschäftigen. Als erstes möchte ich aus meiner Sicht darstellen, wie die Motion in der Finanzkommission entwickelt wurde. Bei solchen Kommissionsmotionen ist es immer wichtig, etwas über den Entstehungsprozess zu wissen.

Ich bin seit rund einem halben Jahr Mitglied der Finanzkommission. In dieser Zeit ist mir die folgende Doppelaufgabe der Kommission aufgefallen. Einerseits sind wir eine Aufsichtskommission, die gerade in finanziellen Belangen eine gewisse Verantwortung zu tragen hat; andererseits können wir als Kommission nur kurzfristig reagieren. Das hat man im letzten Herbst beim Budget gesehen. Dasselbe Problem stellt sich bei der Staatsrechnung. Häufig wird uns auch gesagt, wir sollten nicht Regierungsrat spielen und der Regierung nicht in ihre Geschäfte hineinreden. Das ist eine gewisse Schwierigkeit, mit der wir umgehen müssen. Aus diesem Grund hat sich im letzten Herbst in der Finanzkommission die Idee entwickelt, unsere längerfristigen Auffassungen in einer Motion darzulegen. Dies auch, weil eine Mehrheit der Finanzkommission mit dem Arbeitstempo der Finanzdirektion nicht ganz zufrieden war. Die Motion wurde in verschiedenen Fiko-Sitzungen erarbeitet, gewisse Punkte wurden gestrichen, andere neu aufgenommen. Ich nehme an, dass Sie in Ihren Fraktionen darüber informiert wurden.

Ich konnte im letzten Dezember die Haltung der SP-Fraktion zur Finanzpolitik darlegen. Seit damals hat sich nichts daran geändert. Wir sind interessiert, den Finanzhaushalt des Kantons Bern noch in dieser Legislatur zu sanieren. Ein armer Staat ist und bleibt ein unsozialer Staat. Bürgerliche Voten, wonach der Spardruck aufrechterhalten werden soll, scheinen uns nicht auf einer Politik mit konsequent gesetzter Prioritätenordnung zu beruhen. Wir sind an einer Sanierung des Staatshaushaltes interessiert, allerdings nicht um den Preis sozialpolitischer Sündenfälle. Wie ich bereits im Dezember ausführte, ist die SP-Fraktion der festen Überzeugung, die Sanierung des Staatshaushaltes könne weder allein mit Massnahmen auf der Einnahmenseite noch allein mit Massnahme auf der Ausgabenseite erreicht werden. Wer in dieser Woche die Debatte im Nationalrat mitverfolgt, muss feststellen, dass bürgerliche Politiker zwar behaupten, die Finanzprobleme seien allein mit Sparmassnahmen zu lösen, den Tatbeweis, wo man tatsächlich mehr sparen könnte, sind sie bisher aber schuldig geblieben.

Wir finden, die Finanzen seien nur mit Massnahmen auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite zu korrigieren. Wir begrüessen deshalb im Grundsatz die Stossrichtung der Fiko-Motion in weiten Teilen. Sie betrifft eben nicht nur eine Seite des Staatshaushaltes, sondern enthält durchaus Punkte auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite. Betrachtet man das Ganze etwas genauer, so kann man sagen, dass Punkt 4 und 9 eher die Einnahmenseite betreffen, Punkt 2, 3, 5 und 6 eher die Ausgabenseite. Die SP-Fraktion lehnt keinen Punkt der Motion gänzlich ab. Warum wir in einzelnen Fällen nur ein Postulat unterstützen können, werden andere Fraktionssprecher erklären. Ich kann vielleicht betonen, dass sich die SP-Fraktion die Behandlung der Motion nicht einfach gemacht hat. Eine Minderheit plädierte dafür, alle Punkte des Vorstosses als Motion zu überweisen. Eine Mehrheit fand aber, für Punkt 2, 3 und 5 gehe die Motionsform zu weit. Sie unterstützt für diese Punkte nur ein Postulat. Wenn die SP-Fraktion keinen Punkt der Motion gänzlich ablehnt, so verstehen wir dies als Zeichen, um auch in für uns heiklen Punkten Kompromissbereitschaft zu signalisieren – im höheren Interesse einer finanzpolitischen Sanierung.

Ich möchte alle Grossrätinnen und Grossräte auffordern, keinen Punkt der Motion ganz herauszubrechen und abzulehnen. Wir müssen heute als Parlament in der Öffentlichkeit zeigen, dass wir an einer Sanierung wirklich interessiert sind. Die Finanzsituation des Kantons Bern ist so gravierend, dass wir uns unter Umständen ein anderes, gemeinsames, überparteiliches Vorgehen überlegen müssen. Im Ausland würde man in diesem Fall vielleicht von einer grossen Koalition sprechen. Grosse Koalitionen bilden sich dort, wo ein Staatswesen mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Ich weiss, Koalitionen im eigentlichen Sinn gibt es bei uns nicht. Eine Art grosser Koalition existiert im Regierungsrat, was sich in finanzpolitischen Fragen häufig relativ schlecht auf das Parlament überträgt. Um aus der schwierigen Situation herauszukommen, müssen wir uns überlegen, ob wir nicht gemeinsam über alle Parteigrenzen hinweg in nützlicher Frist ein Konzept entwickeln müssen, das einen breiten Konsens im Parlament finden könnte und so eine Chance zur Umsetzung hätte. Ein solches Konzept, das ist klar, verlangt von allen Parteien Kompromisse und Abstriche in einzelnen Punkten. Die SP-Fraktion wäre jedenfalls bereit, an entsprechenden Gesprächen teilzunehmen.

Ich fasse noch einmal zusammen. Die SP-Fraktion ist an einer schnellen Sanierung des Kantonshaushaltes interessiert und unterstützt die Fiko-Motion im Grundsatz. Wir sind überzeugt, dass ein so komplizierter Haushalt nur in einer ausgewogenen Art und Weise aus dem angerichteten Desaster geführt werden kann – wenn man dies tatsächlich will. Der Weg führt über Ausgabenkürzungen, für die bei allen Fraktionen Kompromissbereitschaft gefordert ist, und über Einnahmenverbesserungen.

**Erb.** Herr Reber hat die Stellungnahme der Finanzkommission bekanntgegeben. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, die Motion so, wie er es vorgeschlagen hat, zu überweisen. Wir haben uns die Sache nicht leicht gemacht und sind der Ansicht, es seien viele Opfer zu erbringen. Punkt 2 und 5 haben es in sich. Es sieht so aus, wie wenn es sich um Vorgaben handelte. In den Auswirkungen müssen wir uns jedoch schon bewusst sein, dass in verschiedenen Bereichen drastische Einsparungen nötig sind. Das betrifft die Investitionstätigkeit des Kantons, aber auch der Subventionsempfänger. Die Wirtschaft wird also sicher einen Beitrag leisten müssen. Sie wird bei einer Überweisung der Motion nicht davon ausgehen können, dass der Kanton massgeblich zu Umsatzsteigerungen beitragen wird. Im Gegenteil. In dieser Hinsicht wird sie sich nicht auf die öffentliche Hand verlassen können. Trotzdem sind wir der Ansicht, es gehe nicht anders. Die Alternative wäre nicht einfach nur eine Erhöhung um ein Steuerzehntel, sondern eine ganz drastische Steuererhöhung, die der Wirtschaft letztlich wesentlich mehr schaden würde.

Der Budgetausschuss der Finanzkommission brachte einen weiteren Punkt in die Diskussion ein. In der Motion ist nicht ausdrücklich die Rede von einem weiteren Personalabbau. Wir haben diskutiert, ob ein entsprechender Punkt aufgenommen werden solle. Er hätte in der Forderung bestanden, es habe in den Jahren 1996 bis 1998 ein Personalabbau in der gleichen Grössenordnung zu erfolgen, wie die Motion Schmid (Rüti) es bis Ende des laufenden Jahres verlangt. Konkret hätte das einen Abbau von 1,5 Prozent jährlich bedeutet, wovon ein Drittel oder 0,5 Prozent in einen Reservepool für neue Aufgaben gegeben worden wären. Das hätte einem Abbau von etwa 170 der rund 12 000 Staatsangestellten entsprochen, 60 davon wären für den Pool reserviert gewesen. Dies war die Grundidee.

Die Regierung nahm zu dieser Frage in ihrem Brief vom 16. November 1994 zum Berichtsentwurf der Finanzkommission folgendermassen Stellung: «Auch der Regierungsrat will gemäss seinen Ausführungen im Legislaturfinanzplan den Stellenbestand gezielt weiter abbauen und damit auch in diesem Bereich einen Sanierungsbeitrag leisten.» Weiter schreibt er, die Frage des Umfanges sei ungewiss und hänge davon ab, wie weit man bei der Aufgabenüberprüfung im Rahmen des Anschlussprogramms gehe; der Grosse Rat habe auch seine Rolle zu spielen; man könne noch nicht genau quantifizieren, wie das Ganze aussehen werde. Immerhin heisst es dann: «Der Regierungsrat ist jedoch bereit, diese Forderung als vorläufige Richtschnur den weiteren Arbeiten zugrunde zu legen.» Daraus lässt sich schliessen, dass in dieser Frage mindestens die Postulatsform möglich gewesen wäre.

Die Finanzkommission war jedoch der Meinung, der entscheidende Schlüssel liege in Punkt 1. Man hätte das System fast überdefiniert, wenn man einerseits verlangt, man müsse klar festhalten, wie man die Aufgabenüberprüfung, den Leistungsverzicht und die Leistungsverdünnung angehen wolle – man kann auch weitergehen oder anders vorgehen, als die Motion Schmid (Rüti) es verlangt – und man andererseits auch eine Vorgabe bezüglich des Abbaus gemacht hätte. Punkt 1 wurde daraufhin so ergänzt, dass die entsprechende Entwicklung beim Personal- und Sachaufwand aufzuzeigen ist. Dies wird mit dem Budget 1996 der Fall sein. Wir erwarten diesbezüglich natürlich etwas. Es ist immerhin festzustellen, dass die Motion Schmid (Rüti) eine der wirksamsten der durch uns beschlossenen globalen Massnahmen ist. Man sieht auch im Finanzplan, wie sich die Entwicklung im Personalbereich darstellt. Daher müssen wir uns, wenn im Rahmen des Anschlussprogramms nicht rasch eine Reduktion zu erwarten ist, sicher vorbehalten, zu undifferenzierteren Mitteln zurückzugreifen. So weit zu Punkt 1. Ich möchte betonen, dass dabei gerade auch der Personalbereich mitzubedenken ist und wir einiges erwarten. Im übrigen wird punktweise

diskutiert. Ich beschränke mich damit auf diese einleitenden Ausführungen.

**Dätwyler** (Lotzwil). Die Antwort des Regierungsrates auf die verschiedenen Punkte der Motion zeigen, wie schwierig das Sparen im Kanton Bern ist. Bei Punkt 1, 7, 8 und 10, die die Regierung als Motion annimmt und die nicht bestritten sind, geht es um Berichte, Arbeitsplanungen, Analysen und Vorschläge, die die Regierung innerhalb einer bestimmten Zeit vorzulegen hat. Bei den Punkten, in denen es um tatsächliche Geldbeträge geht, nimmt der Regierungsrat den Vorstoss nur als Postulat an. Zum Beispiel wenn die Subventionen auf 1,7 Mrd. Franken, die Nettoinvestitionen auf 340 Mio. Franken und die Informatik-Neuinvestitionen auf 20 Mio. Franken zu plafonieren sind oder mit Gebühren und Entgelten ein Mehrertrag von 100 Mio. Franken erzielt werden soll. Fast zu allen Punkten heisst es in der Antwort, man müsse noch die Auswirkungen prüfen, man könne noch keine Zusagen machen, die Folgen seien noch nicht abzuschätzen und die notwendigen Grundlagen fehlten.

Die EVP-Fraktion hat Verständnis für diese Argumente der Regierung. Wahrscheinlich war sich die Finanzkommission nicht ganz im klaren über die Auswirkungen der Motion. Besonders Punkt 3 ist sehr umstritten, nämlich Subventionen nur noch auszurichten, wenn ein Rechtsanspruch besteht. Man hat das auch an den Briefen gemerkt, die verschickt wurden. Tatsächlich kann man diese Forderung nicht gutheissen, wenn man die betroffenen Bereiche betrachtet. Es trifft zum Beispiel Beiträge an Suchtpräventionsprojekte, an Projekte für erneuerbare Energien oder Wasserverbauungen. Man kann nicht so ein starres Kriterium wählen, sondern muss unbedingt differenzieren.

Bei Punkt 4 geht es um die Erhöhung der Gebühren, womit ein Mehrertrag von 100 Mio. Franken erzielt werden soll. Dafür müssen wir auf Vorschläge zurückgreifen, die der Grosse Rat früher ablehnte, so die Erhebung einer Energieabgabe oder die Unterstellung des Kieses unter das Bergregal. Ich habe auch schon die Schaffung anderer Abgaben im Umweltbereich angeregt, wo der Kanton einen Handlungsspielraum besitzt. Man könnte ebenfalls die Beiträge der Kantone für ihre Studenten, die an der Uni Bern studieren, erhöhen, damit sie kostendeckend werden. Man darf aber, das erwähnte ich auch, die Gebühren und Entgelte nicht beliebig erhöhen, sondern muss auf ein sinnvolles Verhältnis zur erbrachten Leistung achten. Deshalb haben wir Verständnis für die Argumente der Regierung in diesem Punkt.

Gesamthaft gesehen ist die EVP-Fraktion für eine Umwandlung von Punkt 2 bis 6 und 9 in ein Postulat, wie es die Regierung vorschlägt. Es hat keinen Sinn, in diesen Punkten an der verbindlichen Form der Motion festzuhalten, wenn es nicht möglich ist, die Forderungen durchzuziehen. Sonst geht es uns wie mit dem Finanzhaushaltgesetz. Darin heisst es seit 1989, die Laufende Rechnung sei mittelfristig auszugleichen, oder neu heisst es, der Aufwand der Laufenden Rechnung dürfe nicht mit Fremdmitteln finanziert werden. Gegen diese Bestimmung wird, wie wir gehört haben, verstossen. Es fördert die Glaubwürdigkeit der Politik nicht, wenn Gesetzesartikel einfach nicht eingehalten werden. Ich sage es noch einmal: Die Antwort der Regierung auf die verschiedenen Punkte der Motion zeigt, wie schwierig das Sparen im Kanton Bern ist. Wir werden nicht darum herumkommen, eine Steuererhöhung zu akzeptieren, um vor allem die hohen Schulden zurückzuzahlen. Das ist zwar eine unpopuläre Lösung, sie ist dafür ehrlich.

*Präsident Marthaler übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Sidler** (Biel). Auch unsere Fraktion stellt sich nicht grundsätzlich gegen die Stossrichtung der Motion. Wir möchten aber ein paar kritische Bemerkungen anbringen. Problematisch scheint uns,

dass mit der Motion einmal mehr gesellschaftspolitische Fragen einzig an den Fragen der Finanzen aufgehängt werden. Die ausschliessliche Finanzoptik verhindert eine Diskussion über aktuelle soziale, ökologische, frauenspezifische und gesellschaftliche Probleme, für die Lösungen gesucht werden müssen. Wir können nicht einfach beschliessen, zum Beispiel Subventionen ohne gesetzliche Basis nicht mehr auszurichten und andere weiter zu gewähren. Wir müssen doch zuerst untersuchen, was wir mit solchen Beschlüssen überhaupt anrichten. Finanzpolitik ist letztlich eine Frage der politischen Prioritätensetzung, es ist keine strenge Wissenschaft. Bei den Mehrheitsverhältnissen im Grossen Rat ist klar, dass wir riskieren, wichtige ökologische und soziale Anliegen unter den Tisch zu wischen, wenn wir in der Stossrichtung der Finanzkommission vorgehen. Ich möchte nur an folgendes Beispiel erinnern. Mit der Steuergesetzrevision werden die Einkommen unter 50 000 Franken gesamtschweizerisch überdurchschnittlich belastet, während Einkommen über 200 000 Franken unterdurchschnittlich belastet werden. Frau Kiener erwähnte bei der Behandlung ihrer Motion, juristische Personen würden im Kanton Bern unterdurchschnittlich belastet. Dies ist eine Frage der Prioritätensetzung. Die Finanzpolitik einer Mehrheit des Parlamentes ging bisher vor allem auf Kosten des Personals, zum Teil auch der Gemeinden. Deshalb sind wir der Motion gegenüber sehr kritisch eingestellt.

Punkt 1 des Vorstosses akzeptieren wir selbstverständlich. In Punkt 2 unterstützen wir höchstens ein Postulat. Wir sind nicht prinzipiell gegen eine Durchforstung der Subventionen. Es ist sogar sehr nötig, sie einmal aufzulisten. Man spricht immer nur davon, eine konkrete Auflistung habe ich aber bisher noch nicht gesehen. Danach muss eine Diskussion über die politischen, sozialen und ökologischen Prioritäten stattfinden. Bei Punkt 3 sind wir ebenfalls höchstens bereit, ein Postulat zu unterstützen. Wir finden es äusserst problematisch, die Subventionen ohne gesetzliche Grundlage zu streichen, und schliessen uns der Antwort des Regierungsrates an. Was die Mehreinnahmen in Punkt 4 betrifft, so haben wir immer gesagt, es brauche Mehreinnahmen. Allerdings wäre es sozialer, nicht einfach nur die Gebühren zu erhöhen, sondern über die direkten Steuern Mehreinnahmen zu realisieren. Ich möchte an eine Untersuchung erinnern, wonach in der Schweiz seit Anfang der achtziger Jahre die Diskrepanz zwischen den unteren und den hohen Einkommen ständig zugenommen hat. In diesem Zusammenhang kann ich an die Vorstösse der Linken in verschiedenen Bereichen erinnern: Kampf gegen die Steuerhinterziehung, Eigenmietwerterhöhung, Planungsmehrwertabschöpfung usw.

Punkt 5 unterstützen wir höchstens als Postulat. Der Regierungsrat selbst stellt fest, mit einer Plafonierung der Nettoinvestitionen auf 340 Mio. Franken könne unter Umständen nicht einmal der Werterhalt der bestehenden Gebäude sichergestellt werden. Wenn diese nicht genügend unterhalten werden, wird die Rechnung jedoch immer grösser. 1993 beschloss der Grosse Rat angesichts der grossen Arbeitslosigkeit das Impulsprogramm. Die Arbeitslosigkeit ist immer noch sehr gross – so gross, dass eine Plafonierung der Nettoinvestitionen auf 340 Mio. Franken äusserst problematisch ist. Wie Herr Erb erwähnte, ist der Kanton Bern gerade für das Baugewerbe ein grosser Investor. Mit einer so einschränkenden Plafonierung wird nicht nur der Werterhalt der kantonalen Gebäude gefährdet, sondern der Kanton könnte unter Umständen mithelfen, zusätzliche Arbeitslose zu schaffen. Das wiederum könnte die Staatskasse mehr belasten, als wir an Einsparungen erreichen. In Punkt 6 bis 10 bestehen keine Differenzen, und wir unterstützen sie in Motionsform.

**Aebersold.** Die SVP-Fraktion unterstützt die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Ich möchte mich im Moment nicht zu

den einzelnen Punkten äussern, sondern einige grundsätzliche Bemerkungen zu unseren Finanzen machen. Wer Verantwortung im Staat übernehmen will, darf sicher keinen der Motionspunkte ablehnen. Das ist einmal klar. Wollen wir unsere Aufgaben in Zukunft wahrnehmen, brauchen wir einen gesunden Haushalt. Wir bezahlen pro Tag etwa eine Million Schuldzinsen. Fahren wir weiter so, sind es am Ende des Jahrhunderts wesentlich mehr. Also müssen wir Zeichen setzen. Wir sind uns durchaus bewusst, wie schmerzhaft dies sein wird. Bei den Grössenordnungen, in denen in den nächsten Jahren Einsparungen realisiert werden müssen, trifft es alle. Es liegt in der Verantwortung der Regierung und des Parlamentes, genau abzuwägen, in welchen Bereichen man die Bremse nicht völlig anziehen darf und einen gewissen Spielraum lassen muss. Diese Möglichkeit haben wir auch bei einer Überweisung des Vorstosses. Eines ist klar: Wenn wir 350 Mio. Franken jährlich für Schuldzinsen ausgeben, können wir dies nicht mehr für Sozialleistungen, Subventionen usw. Es ist gescheiter jetzt, wo wir noch einigermaßen den Überblick besitzen und die Möglichkeit haben, das Ganze zu überwachen und Prioritäten zu setzen, voll an die Arbeit zu gehen als dann, wenn wir nichts mehr machen können und unsere Einnahmen nur noch für Löhne und Schuldzinsen ausgeben werden. Ich bitte Sie, zu Ihrer Verantwortung zu stehen. Wie den Voten zu entnehmen war, will dies der grösste Teil des Rates auch tun. Ich hoffe, wir werden auch später nicht auseinanderfallen.

**Brodmann.** Die FPS/SD-Fraktion findet es höchste Zeit, mit dem Vorstoss die marode Berner Finanzlage wieder ins Gleichgewicht zu bringen, um bis 1999 eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Unserer Fraktion geht es natürlich wieder ein bisschen zu wenig schnell. Am liebsten hätten wir die ausgeglichene Rechnung bereits 1996 gesehen. Dabei geht es uns vor allem um die Schuldzinsen. Der Selbstfinanzierungsgrad wäre ziemlich ausgeglichen, und die Schuldzinsen würden nicht weiter in die Höhe getrieben. Wie wir vorhin hörten, bezahlen wir täglich 1 Mio. Franken Schuldzinsen. Sie müssten ebenfalls plafoniert werden können. Das hängt natürlich auch vom entsprechenden Zinssatz ab.

Punkt 3 ist notwendig. Die Forderung hätte bereits vorher durchgesetzt werden können, nämlich beim Antrag zum Voranschlag 1995. Wir müssen diesem Punkt zustimmen, sonst ist die Staatsrechnung im Jahr 2000 ganz sicher nicht ausgeglichen. Unsere Fraktion bedauert es, dass nicht der gesamte Vorstoss als Motion überwiesen werden kann. Wir haben aber die Ausführungen des Präsidenten der Finanzkommission gehört, respektieren sie und möchten den Vorstoss gemäss seinem Vorschlag überweisen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechern.

**Bhend.** Was grundsätzlich zur bernischen Finanzpolitik zu sagen war, wurde in den letzten Monaten und Jahren im Grossen Rat gesagt, allerdings immer in allgemeiner Form mit grundsätzlichen Zielvorgaben. Bei der vorliegenden Motion geht es nun darum, zu handeln und das von allen als richtig befundene Ziel umzusetzen. Dabei müssen wir folgendes wissen: Man kann den Berner Bären nicht waschen, ohne dass er nass wird. Er liebt das nicht, wird knurren und mit den Tatzen schlagen. Wir müssen uns aber entscheiden, ob wir die Wäsche durchführen wollen oder es sein lassen. Wir müssen uns auch klar darüber sein, dass sich damit niemand populär machen kann. Wer für solche Massnahmen einsteht, trifft irgend jemanden; dieser wird nicht merci sagen. Die Leute – ähnlich wie die Parlamentarier – machen gerne Aussagen wie: «Die dort oben sollen endlich zu sparen anfangen.» Wird dann aber die erste Sparmassnahme realisiert, so ist es ganz sicher die falsche. Die jetzige Diskussion hat genau

das gezeigt. Man ist grundsätzlich für die Ziele, aber bitte nicht bei den Subventionen oder der Gemeindeautonomie, und über die Einnahmen möchte man lieber auch nicht diskutieren usw. Das Problem ist immer die konkrete Umsetzung.

Ich bin froh, zeigt die allgemeine Stimmung, dass die wesentlichen Teile der Motion überwiesen werden können, sei es als Postulat oder als Motion. Ich möchte vor übertriebenen Hoffnungen warnen. Die Punkte 1, 7, 8 und 10 will die Regierung als Motion annehmen. Sie sind nicht bestritten. Es geht darum, Berichte, Arbeitsplanungen, Analysen und Projekte auszuarbeiten, also wieder um etwas Theoretisches. Man verspricht sich zum Beispiel sehr viel vom Projekt «Leist» in Punkt 1, also Leistungsverzicht, -verdünnung und alternative Erbringung von Leistungen. Machen wir uns doch nichts vor! Bis das Projekt läuft, bis es durch die politischen Mühlen gegangen und umgesetzt ist und bis es schliesslich auch erste finanzielle Auswirkungen zeigt, stehen wir sicher im nächsten Jahrtausend. Die unbestrittenen Punkte 1, 7, 8 und 10 sind gut, man muss sie realisieren; zu hoffen, sie würden unsere Staatsfinanzen ins Gleichgewicht bringen, ist aber falsch. Der Weg, bis solche Projekte umgesetzt werden, ist lang. Wir haben eben relativ spät an dieser Umsetzung zu arbeiten begonnen.

Ich möchte noch etwas zu Herrn Erbs Bemerkungen über die Diskussionen in der Finanzkommission anfügen. Er erwähnte, es sei ein Antrag vorgelegen, als Punkt 11 eine sogenannte Motion Schmid II einzubauen, um noch eine Sparrunde beim Personal durchzuführen. Für die SP-Mitglieder der Finanzkommission war dies der Punkt, von dem es abhing, ob wir der Motion zustimmen. Wäre eine zweite Runde der Motion Schmid (Rüti) eingebaut worden, so wäre dies für uns ein ganz einseitiges Paket geworden, dem wir nicht hätten zustimmen können. Das Personal hat seine Opfer gebracht. Es wurde ein Personalabbau vollzogen; die Teuerung wurde mehrmals nicht gewährt; die Besoldungsrevision wurde zurückgestellt; das Personalgesetz wurde verabschiedet. Ein weiterer Abbau einfach vom Schreibtisch aus geht nicht. Er käme nur in Frage, wenn entsprechend Staatsleistungen abgebaut würden. Ich bin froh, ist die Finanzkommission dieser Auffassung gefolgt und hat sie diesen Punkt 11 nicht eingebaut. Ich möchte mich dagegen wehren, dass man nun über den FDP-Sprecher versucht, diese Forderung durch die Hintertüre doch noch einzubauen. Wir stimmen über die vorliegende Motion mit zehn Punkten ab. Der elfte Punkt ist nicht Gegenstand der Beratung und kann nicht im nachhinein noch eingebaut werden. Ich bitte Sie, den Punkten des Vorstosses mindestens als Postulat oder auch als Motion zuzustimmen.

**Waber.** Es schälen sich zwei Hauptpunkte heraus. Die erste Frage ist ganz klar, welche Aufgaben der Staat überhaupt zu übernehmen habe. Ich bin lange genug Mitglied des Rates, um zu wissen, dass man diese Frage schon mehrmals nicht realistisch, sondern ideologisch diskutierte und entschied. Das macht sich auch heute klar bemerkbar, zum Beispiel wenn das Grüne Bündnis ganz klar gegen einen Sozialabbau plädiert und sich dagegen wehrt, irgendetwas in diesem Bereich zu ändern. Es war ebenfalls zu hören, die neue Verfassung setze gewisse Ziele, die verwirklicht werden müssten. Wir dämmen immer wieder gewisse Forderungen ein und öffnen anderen Tür und Tor, zum Beispiel im Bereich der Staatsaufgaben. So haben wir das Ganze nicht mehr im Griff. Wir entscheiden nicht mehr, was dem Volk ganz allgemein dient, demjenigen, der wenig Steuern zahlt, und demjenigen, der viel Steuern zahlt. Wir vertreten einfach Einzelinteressen im Rat und setzen sie durch, wenn sie eine politische Mehrheit finden.

Welche Aufgaben muss der Staat übernehmen? Wir haben in Punkt 4 erkannt, dass man auch auf der Einnahmenseite reagieren muss. Das Wassernutzungs-, Wasserversorgungs- und Ge-

wässerschutzgesetz ist momentan in der Vernehmlassung. Wenn man bedenkt, was für Gebühren in einem Bereich auf uns zukommen, der im Prinzip eine Staatsaufgabe ist – die Versorgung und Entsorgung der Bevölkerung –, müsste man eigentlich die Steuern senken und sie nicht noch zusätzlich erhöhen. Wir müssen also aufpassen, wenn wir immer wieder über Mehreinnahmen sprechen, nur um übergrosse Forderungen von allen Seiten her erfüllen zu können. In bezug auf Punkt 5 sähe ich lieber tiefe Investitionen des Staates und dafür ein ausgeglichenes Budget, weil das für mich als Unternehmer viel interessanter ist. Als Unternehmer muss ich einen Markt abdecken und Arbeit suchen oder meine Strukturen an den Markt anpassen. Es ist nicht Aufgabe des Staates, durch Investitionstätigkeiten meine oder andere Unternehmungen zu finanzieren.

Die EDU unterstützt den Vorschlag des Kommissionspräsidenten in bezug auf die Überweisung der Motion. Es ist dringend notwendig, den Bären zu waschen, auch wenn er sich nicht gern waschen lässt. In der Natur sieht man, dass sich der Bär selber wäscht, wenn er dreckig ist. Es ist nun einmal an der Zeit, von diesem Pelz einiges abzuwischen.

**Wehrlin.** Ich spreche nur zu Punkt 3 der Motion und bitte Sie ...

**Präsident.** Herr Wehrlin, darf ich Sie bitten, Ihre entsprechenden Bemerkungen bei der Diskussion von Punkt 3 anzubringen? Das geht einfacher. – Offenbar haben wir uns vorhin falsch verstanden.

**Lauri,** Finanzdirektor. Wir führen eine Art Eintretensdebatte, weshalb ich mich kurz halten kann. Mit Befriedigung stellt der Regierungsrat ein hohes Ausmass an Konsens zwischen ihm, der Finanzkommission und nach der bisherigen Debatte auch dem Grossen Rat fest. Über die finanzpolitischen Ziele sind wir uns weitgehend einig, ebenso über die Notwendigkeit der Haushaltssanierung. Der Regierungsrat und die Verwaltung sind in der jetzigen und auch künftigen Phase auf diesen hohen Konsens angewiesen. Wenn in bezug auf das allgemeine Ziel eine Unsicherheit aufkommen sollte, können wir bereits heute zusammenpacken und sagen, wir würden das Ziel nicht erreichen. Noch einmal: Die Erreichung des Ziels wird sehr schwierig sein. Das sehen Sie beispielsweise daraus, dass der Regierungsrat erst heute beschlossen hat, wie er das Anschlussprogramm in bezug auf die Projektorganisation und den Beizug Externer gestalten will. Er konnte dies nicht früher tun. Nur schon die Organisation dieses Projektes beanspruchte eine gewisse Zeit. Deshalb darf der Elan der Dezembersession in keiner Art und Weise erlahmen, sonst erreichen wir unsere Ziele nicht!

Bei allem Konsens können wir jedoch in bezug auf das einzelne Vorgehen unterschiedlicher Auffassung sein. Ich werde darauf zurückkommen. Das zeigt sich in den Punkten, in denen wir nur ein Postulat akzeptieren können, die Finanzkommission aber an der Motion festhält. Es zeigt sich aber auch darin, dass der Grosse Rat im Dezember eine Planungserklärung verabschiedete, in der man feststellte, der Haushalt müsse schon 1998 ausgeglichen sein, während die Regierung in ihren Papieren von 1999 spricht. Bis auf weiteres glaubt die Regierung denn auch, der Zielhorizont 1999 sei sachgerechter. Ich möchte keine Einzelheiten anführen, dies aber noch einmal erwähnt wissen.

Der Elan könnte erlahmen, wenn wir nicht alle hinter den Zielen stehen. Vor uns liegt die Umsetzung der einzelnen Massnahmen aus dem dritten Paket. Ich bitte Sie, weiterhin bei der Stange zu bleiben und die beantragten Gesetze und Dekrete tatsächlich zu überweisen! Zu diesem Thema muss ich noch einmal folgendes festhalten: Es ist schlicht unmöglich, den Kanton von allen Seiten – mit Gesetzen des Grossen Rates oder mit Vorgaben des Bundes – immer mehr zu belasten, ohne dass er in einem vertret-

baren Ausmass Lasten an die Gemeinden weitergeben kann. Anders geht es einfach nicht! Wir müssen den Kanton Bern als Gesamtsystem im finanziellen Bereich betrachten.

Die positive Grundstimmung könnte aber auch dann gefährdet sein, wenn es der Wirtschaft etwas besser geht, die Steuereinnahmen besser, als befürchtet, fließen, das Defizit deshalb abnimmt und man sagt, es sei alles gar nicht so schlimm, wie man es sich vorgestellt habe. Das wäre falsch. Das Ziel ist nicht ein kleineres Defizit, sondern ein sanierter Haushalt innert vernünftiger Frist, weil nur dann die wichtige Rahmenbedingung «stabile fiskalische Verhältnisse und Sicherheit gegenüber der Wirtschaft» erfüllt werden kann. Nur dann sind wir auf dem schnellsten Weg, um aus den Problemen herauszukommen – auch so wird dies noch Jahre dauern.

Opponiert der Regierungsrat in einzelnen Punkten der Motionsform, so nicht weil er mit dem Grundanliegen nicht einverstanden wäre, sondern weil er der klaren Linie folgt, eine Motion nur dort anzunehmen, wo er für sich Transparenz hat oder etwas direkt erreichen kann, ohne auf Dritte angewiesen zu sein. Die Regierung muss diese Haltung einnehmen, da sie die Gesamtverantwortung für das System «Kanton Bern» trägt. Beispielsweise wäre es für den Regierungsrat im heutigen Zeitpunkt unverantwortlich, wenn er sich auf die kruziale Frage «Rechtsanspruch oder nicht?» festnageln lassen müsste. Die Gründe dafür wurden erwähnt, ich will sie nicht wiederholen. Es wäre für den Regierungsrat ebenfalls unverantwortlich, könnte er im Einzelfall nicht zwischen den Interessen verschiedener Regionen – die eben auch bestimmte Aufgaben im Kanton zu erfüllen haben – und den Interessen der Zentren abwägen.

Es wäre schliesslich unverantwortlich, wenn man dem Regierungsrat die Möglichkeit nähme, abzuwägen zwischen den wichtigen Erfordernissen der Finanzpolitik – einem Teil seiner Politik – und beispielsweise der Siedlungspolitik oder der Wirtschaftspolitik. Das ist ganz wichtig. Es ist eben nicht so einfach, man kann nicht schwarz/weiss entscheiden. Die Finanzpolitik ist ein Teil der übrigen Sachpolitik. Das führt immer zu schwierigen Abwägungsentscheiden. Selbst wenn in den Punkten, bei denen die Regierung nur ein Postulat annehmen will, eine Motion überwiesen würde, könnte sich der Regierungsrat nicht der Suche des Ergebnisses zwischen den verschiedenen Anforderungen der Politik entziehen. Er muss im Einzelfall abwägen, welche Politik die beste ist und was er Ihnen im nächsten Sommer und Herbst beantragen will. Zusammengefasst danke ich noch einmal für die Unterstützung der Finanzpolitik des Regierungsrates. Diese Unterstützung darf nicht nachlassen, sonst fehlt uns die Kraft. Wir müssen aber weiterhin differenziert vorgehen.

**Präsident.** Wir kommen nun zur Debatte der einzelnen Punkte. Ich werde die Diskussion jeweils nach jedem Punkt schliessen und die Abstimmung ganz am Schluss durchführen. Bei Punkt 1 besteht keine Differenz zwischen der Regierung und der Finanzkommission. Es findet deshalb keine Debatte darüber statt. Punkt 2 und 3 gehören zusammen. In Punkt 2 hält die Finanzkommission an einer Motion fest. In Punkt 3 besteht an sich keine Differenz zwischen Regierung und Finanzkommission, er wird aber aus der Mitte des Rates bestritten.

**Blatter** (Bern). Ich möchte vorausschicken, dass die Zielsetzung der Motion richtig ist und wir sie grundsätzlich unterstützen. Es braucht – dabei spreche ich speziell von Punkt 2 und 3 – einen geordneten Rückzug. Die Motion geht aber mit der Brechstange vor. Im weiteren befriedigt uns die Antwort des Regierungsrates nicht, sie ist nicht vollständig. Wie die Probleme zeigten, als man den Personalbestand um 5 Prozent kürzte, kann es bei einer Plafonierung zu Härtefällen kommen. Diese Gefahr besteht auch im vorliegenden Fall. Man müsste der Regierung ent-

weder mit der Postulatsform einen gewissen Spielraum lassen, oder man müsste ganz konkret sagen, wo, wann und wieviel man plafoniert. Die Mehrheit der SP-Fraktion geht davon aus, dass der Regierungsrat eigentlich keine Subventionen auszahlt, von deren Notwendigkeit er nicht überzeugt ist. Es geht sicher um eine Frage der Beurteilung in jedem einzelnen Fall. Dafür reicht mir der Hinweis auf Treu und Glauben nicht. Entweder der Motionär oder die Regierung müsste die Absichten ganz klar darlegen. Was heisst plafonieren? Soll es generell gelten, oder sind Ausnahmen möglich? Bestehen andere Möglichkeiten, indem man die Summe einfach nicht mehr erhöht oder nur die Teuerung anpasst?

In bezug auf die Briefe, die zum Teil verschickt wurden und die Befürchtung ausdrücken, der Hahn werde ganz zugedreht, scheint es mir wichtig, ganz klar festzulegen, wie man schrittweise reduzieren will, damit ein Subventionsempfänger ganz genau weiss, wieviel er in einem Jahr, in zwei Jahren usw. zu erwarten hat. Der Subventionsempfänger muss die Konsequenzen kennen: Was passiert? Wieviele Subventionen erhalte ich noch? Was hat dies für Auswirkungen auf die Dienstleistungen, die ich erbringe? Es kann Auswirkungen auf Arbeitsplätze haben oder allenfalls, wie Herr Erb erwähnte, auf Investitionen bei den Subventionsempfängern. Deshalb unterstützen wir Punkt 2 nur als Postulat. Wir müssen uns klar einigen, sonst könnte man sich verrennen. Für mich ist folgendes ebenfalls wichtig. Wenn wir beschliessen, die Subventionen zu plafonieren, so gilt dies für alle! Nicht dass man dann wieder mit Ausnahmen kommt, in diesem und jenem Bereich liege das nicht drin, man müsse eine Sonderregelung treffen usw.

Im Hinblick auf die Vorbereitung der Erlasse und in bezug auf die Bereiche, die in ihrer Kompetenz liegen, möchte ich der Regierung folgendes zu bedenken geben. Schon bei der jetzigen Phase der Überweisung des Vorstosses muss sie darauf achten, dass jede Direktion nach genau denselben Massstäben arbeitet, damit es nicht zu einem Auseinanderdriften oder Gegeneinanderausspielen kommt. Einzelne Direktionen haben Briefe verschickt, andere nehmen es etwas lockerer. Das führt bereits wieder zu Unsicherheiten. Es muss eine ganz klare Doktrin herrschen. Aus diesen Gründen beantragt unsere Fraktion, Punkt 2 und 3 als Postulat zu überweisen.

**Wehrli.** Also, ich will es noch einmal versuchen! Ich bitte Sie, Punkt 3 abzulehnen, nicht weil ich Sie einladen möchte, nicht zu sparen oder den sogenannt maroden Kanton nicht zu sanieren, sondern weil wir vom Instrument her einfach vollständig auf dem falschen Dampfer sitzen. Wenn wir festlegen, in Zukunft keine Subventionen ohne Rechtsanspruch mehr zu leisten, tun wir finanzpolitisch völlig das Falsche. Einen Spielraum, um finanzpolitisch tätig zu sein, habe ich dann, wenn ich nicht durch ein Gesetz einen fixen Anspruch verankere. Sonst bin ich als Kanton gezwungen, den Forderungen all jener zu entsprechen, die die Voraussetzungen erfüllen. Deshalb hat man in den letzten Jahren in den entsprechenden Fällen Subventionen ohne formellen Rechtsanspruch geschaffen, bei denen der Kanton aufgrund einer Kann-Formulierung, gestützt auf seine finanzpolitische Lage, über die ihm unterbreiteten Gesuche entscheiden kann.

Die Forderung der Finanzkommission geht nun in eine völlig falsche Richtung. Sie würde bedeuten, dass man in all den Fällen, in denen eine Subventionierung möglich sein soll, inskünftig einen Rechtsanspruch kreieren müsste. Damit würden wir uns einen wahnsinnigen Stein um den Hals binden, der uns tief in den Brunnen hinabziehen würde! Dann ist es auch ein bisschen blauäugig zu meinen, wenn wir einen Spielraum hätten, müsse das einzige Kriterium die Sanierung des Staatshaushaltes sein. Wir alle sitzen immer weniger lange im Grosse Rat und müssen daher immer weniger an künftige Generationen denken. Blickt man

aber ein wenig über die eigene Nase hinaus, so muss man sich doch jeweils fragen, ob man beim heutigen Sanieren auch für morgen saniere, oder ob man nicht einfach nur eine Schuld aufkumulieren lasse, die momentan zwar buchhalterisch nicht sichtbar sei, später aber umso stärker drücken werde. Bei Punkt 3 bringt auch ein Postulat nichts, gar nichts. Ich bitte Sie deshalb, ihn abzulehnen.

**Lüthi** (Münsingen). Ich bitte Sie eindringlich, Punkt 2 als Motion zu überweisen. Die Regierung soll unsere Unterstützung annehmen. Schliesslich wird sie uns auch verantwortlich machen, wenn wir die Ziele nicht erreichen. Gehen wir diesen steinigen Weg doch weiter! Es ist nicht gesagt, dass wir uns jeden Stein um den Hals binden müssen und dieser uns in den Brunnen zieht. Wir sparen noch nicht, wir plafonieren erst. Wir lassen sogar die Voraussetzungen für eine Erhöhung des Plafonds offen. Plafonieren heisst berndeutsch «der Techel druftue». Das wäre nötig. Es sei heute morgen ein Grossrat von einem Bekannten am Bahnhof gefragt worden, ob man nun im Grossen Rat spare. Er habe geantwortet: «Jaja, fast jeden Tag.» Darauf der andere: «Was du nicht sagst!» – «Doch: fast am Montag, fast am Dienstag, fast am Mittwoch...». Sorgen wir doch dafür, dass das ein Witz bleibt. (*Heiterkeit*)

**Omar-Amberg.** Ich spreche als Mitglied der GPK und aus meinen entsprechenden Erfahrungen heraus. Unter dem Eindruck, mit den Regierungsrichtlinien fliesse das Wasser fast ungehindert über die Wiesen des Wünschbaren und der Direktionsinteressen, hat die Finanzkommission versucht, das kostbare Wasser – lies: Finanzen – in ein Bachbett zu lenken. Es gibt aber bei gewissen Punkten, so bei Punkt 3, eine allzu starre Verbetonierung des Bachbettes, die vieles von der natürlichen Umgebung kaputtmachen könnte; das müssten wir später eventuell teuer bezahlen. Wo die Regierung mit genauer Frist aufgefördert wird, ihre Führungsverantwortung zu übernehmen – in Punkt 1, 7 und 8 – und uns Bericht zu erstatten, ist das Bachbett sicher richtig. In Punkt 3, mit dem eine ungenaue frühere Gesetzgebung im Bereich der Subventionen gewaltsam umgekrempelt werden könnte, kommen wir in bezug auf die möglichen Auswirkungen vielleicht noch «auf die Welt».

Als Beispiel erwähne ich die GPK-Geschäfte im Bereich der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Werden alle Vorlagen zum «Contact»-Geschäft als freiwillige Subventionierungen bezeichnet, so ist das Geschäft «Tannenhof» als zwingende Subventionierung dargestellt. Auf die Frage, welches der Grund für diesen Unterschied sei, erklärte man uns, die recht unbestimmten, unklaren gesetzlichen Grundlagen liessen beide Ableitungen – freiwillige und zwingende Subventionen – zu. Mit solchen Grundlagen, bei deren Schaffung man nicht so desolate Finanzzustände wie heute vor Augen hatte, sind wir zu grosser Sorgfalt aufgerufen, damit nicht längst unverzichtbare Aufgaben im Kanton leichtsinnig dem politischen Wechselwind und vorübergehenden Launen preisgegeben werden. Diese Gefahr laufen wir aber mit der Überweisung einer Motion oder eines Postulates. Schon die Verabschiedung von Punkt 3 als Postulat könnte das Signal in eine falsche Richtung geben. Zuerst brauchen wir genaue Unterlagen, die uns zukünftige Abenteuer, unnötige Diskussionen und Untersuchungen ersparen. Der Begriff «Treu und Glauben» ist immer noch zuwenig präzise und der Rechtsanspruch wie erwähnt auch nicht eindeutig. Also ein Bachbett ja, über die Art der Verbauung müssen wir aber noch sorgfältiger sprechen.

**Präsident.** Damit ist die Diskussion zu Punkt 2 und 3 geschlossen. (*Der Präsident wird gefragt, ob er nicht über die diskutierten Punkte abstimmen lassen wolle.*) Ich werde ganz am Schluss der

Diskussion eine Schlussabstimmung zu allen Punkten durchführen.

**Reber,** Präsident der Finanzkommission. Ich muss vorausschicken, dass ich für Punkt 2 und 3 schon etwas Herzblut vergiesse. Sie sind für mich entscheidend. Wie ich signalisierte, wandle ich Punkt 3 in ein Postulat, damit er weniger absolut ausgelegt werden muss. Ich erwähnte vorhin, dass es in diesem Bereich durchaus sinnvolle und nötige Subventionen gebe. Es war nie die Meinung der Finanzkommission, sie gänzlich zu streichen. Vielmehr muss sich die Regierung Prioritäten im gesamten Kuchen setzen. All die Kann-Formulierungen in den Gesetzen lassen dem Gesetzgeber eben einen Spielraum, wieviel Subventionen er leisten will. Will man sie ganz streichen, muss das Gesetz explizit eine befristete Subventionierung enthalten. Dann spricht man nach Ablauf der Frist noch einmal darüber, ob man den Bereich weiter subventionieren will oder nicht.

Punkt 3 scheint mit als Postulat genügend Spielraum offenzulassen, um nicht mit der Brechstange hinter das Ganze zu gehen, Hansruedi Blatter. Du sprichst auch von einem geordneten Rückzug, man könne die Forderung nicht einfach so Hals über Kopf durchsetzen. Dazu muss ich einfach folgendes sagen. In Punkt 2 sprechen wir von 1,7 Mrd. Franken, meine Frauen und Männer! Wir haben auf diesem Gebiet noch nie so viel ausgegeben! Wir erwähnen, dass sich dieser Betrag noch um die zusätzlichen Subventionen des Bundes erhöhen kann. Man darf uns also nicht vorwerfen, wir seien mit der Brechstange vorgegangen. Die Forderung ist durchdacht und realisierbar. Es geht ganz sicher nicht, ohne jemandem wehzutun. Ich betone, dass wir der Regierung mit dem Plafond Richtlinien geben. Wie die Regierung die Forderung jedoch umsetzt, ist ihre Sache. Mit dem ihr zur Verfügung stehenden Verwaltungsapparat kann sie dies tun. Bei derart grossen Beträgen der Sachgruppe 36 werden wir Gesetze anpassen und ändern, also über das Ganze noch einmal sprechen müssen. Den Nagel haben wir aber weiss Gott jetzt einzuschlagen!

Herr Dätwyler, Sie erklärten, die Finanzkommission sei sich wahrscheinlich über die Konsequenzen nicht ganz im klaren gewesen. Merci für diese Qualifikation! Ich möchte Ihnen folgendes sagen. Bis jetzt sprechen wir nur von einer ausgeglichenen Rechnung, die wir dank der vorgeschlagenen Massnahmen im Jahre des Herrn 1999 erreichen wollen. Wir sprechen noch nicht über eine Schuldentilgung! Überhaupt nicht! Der Kanton hat aber Schulden! Gemäss der Rechnung 1993 5,4 Mrd. Franken! Sie werden, wenn wir nichts unternehmen, 1995 um 833 Mio. Franken, 1996 um 710 Mio. Franken, 1997 um 505 Mio. Franken und 1998 um 552 Mio. Franken zunehmen, wie im Finanzplan auf Seite 28 zu lesen ist. Nun sprechen wir bereits fünf Viertelstunden über diese Motion. Kolleginnen und Kollegen: In dieser Zeit hat der Kanton Bern fast 50 000 Franken an Schuldzinsen ausgegeben! Nun soll mir noch jemand glaubhaft erklären wollen, Punkt 2 müsse zuerst in Postulatsform geprüft werden! Wir müssen nicht mehr prüfen, wir müssen handeln!

**Lauri,** Finanzdirektor. Ich sage nichts zu Punkt 2, da er mir hinlänglich klar scheint. Bei Punkt 3 ist die Frage offenbar weniger klar. Ich möchte Sie noch einmal bitten, diese Forderung nur als Postulat zu überweisen. Punkt 3 ist interpretationsbedürftig, nicht zuletzt wegen der Klammerbemerkung «unter der Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben». Die Regierung versteht diesen Punkt als Aufforderung, den Subventionsbereich grundsätzlich kritisch zu überprüfen. Die Frage, ob ein Rechtsanspruch bestehe oder nicht, muss im Zusammenhang mit der Klammerbemerkung verstanden werden. So interpretieren der Regierungsrat und ich die Finanzkommission. Dies ist auch deshalb so, weil im Subventionswesen das Verhältnis zwi-

schen Kanton und Gemeinden beispielsweise nicht allein von der Frage diktiert werden kann, ob ein Rechtsanspruch bestehe oder nicht. Es ist viel differenzierter. Sähe man das Problem anders, würde man praktisch einen Widerspruch zum Projekt «Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden» schaffen, mit dem wir uns politisch bereit erklärten, differenziert mit den Gemeinden über die Aufgabenerfüllung zu diskutieren.

Noch einmal: Punkt 3 verstehen wir als Aufforderung, den Subventionsbereich generell kritisch zu untersuchen. Ein Element dabei ist der Rechtsanspruch, aber eben nur eines der Elemente und nicht das alleinige Element. Um eine Überprüfung kommen wir allerdings nicht herum. Dieser Bereich verzeichnet das grösste Wachstum aller Kantonsausgaben.

**Präsident.** Herr Erb möchte einen Ordnungsantrag stellen.

**Erb.** Aufgrund Ihrer vorherigen Feststellung, Herr Präsident, müssen wir davon ausgehen, dass wir die Motion punktweise diskutieren und ganz am Schluss der Debatte punktweise darüber abstimmen. Die Finanzkommission sprach gestern über das Vorgehen. Wie wir wussten, wünschte Herr Seiler eine punktweise Beratung. Es schien uns zweckmässig, jeweils anschliessend an die Diskussion der einzelnen Punkte auch über diese abzustimmen, um Zeit zu gewinnen. Ich möchte Sie bitten, so vorzugehen. Das würde heissen, dass wir bei Punkt 1 feststellen, er sei als Motion überwiesen, jetzt über Punkt 2 und 3 abstimmen und bei den anderen Punkten der Motion gleich verfahren.

**Präsident.** Es gibt wie immer zwei oder mehr Ansichten. Ich war der Meinung, es gebe Leute, die sich zuerst ein Gesamtbild machen und nachher entscheiden wollten. Ich will aber nicht um jeden Preis an meinem Vorschlag festhalten. Wird die Diskussion zum Ordnungsantrag gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab.

#### Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Erb	Mehrheit
----------------------------	----------

**Präsident.** Damit bereinigen wir die ersten drei Punkte des Vorstosses. Bei Punkt 1 besteht keine Differenz zwischen dem Motionär und der Regierung. In Punkt 2 hält der Motionär an der Motionsform fest. Punkt 3 wird in ein Postulat umgewandelt.

#### Abstimmung

Für Annahme von Pkt. 1 der Motion	Mehrheit
Für Annahme von Pkt. 2 als Motion	Mehrheit
Für Annahme von Pkt. 3 als Postulat	Mehrheit

**Präsident.** Gestatten Sie mir wenigstens noch dreissig Sekunden für eine Auslegeordnung. Die Situation ist folgende. In Punkt 4, 5 und 6 bestehen Differenzen. Bei Punkt 7 bis 10 findet keine Diskussion statt, da es keine Differenzen gibt. Nach der Fiko-Motion liegen noch drei Vorstösse vor. Es ist jetzt Viertel vor zwölf Uhr. Wenn wir die Beratungen heute morgen beenden wollen, überziehen wir mindestens eine halbe Stunde. (*Verschiedene Grossräte sind der Meinung, die restlichen Beratungen würden sogar noch länger dauern.*) Ich überlasse es dem Rat, ob er die Geschäfte jetzt fertigdiskutieren oder eine Mittagspause einlegen will.

#### Abstimmung

Für eine Verlängerung der Sitzung	Minderheit
Für einen Unterbruch der Sitzung	Mehrheit

**Präsident.** Ich wünsche Ihnen «e Guete»!

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 11.46 Uhr.*

Die Redaktorinnen:

*Liselotte Killer Grelot (d)*

*Catherine Graf Lutz (f)*

---

**Elfte Sitzung**


---

Mittwoch, 25. Januar 1995, 13.30 Uhr

Präsident: *Alfred Marthaler*, Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 167 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albrecht, Bay, Benoit, Blaser, Bösiger, Brändli, Burn, Dätwyler (Lotzwil), Ermatinger, Galli, Hofer (Biel), Hunziker, Jörg, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Kiener (Heimiswil), Kilchenmann, Lack, Michel (Meiringen), Neuenschwander (Rüfenacht), Pétermann, Schwarz, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Soltermann, Stalder, Sterchi, Teuscher, Voiblet, Wehrlin, Wisler Albrecht, Wyss, Zaugg (Burgdorf), Zbinden-Sulzer.

---

219/94

---

**Dringliche Motion Reber (Fiko) – Haushaltsanierung**


---

Fortsetzung

**Präsident.** Wir setzen unsere Beratung fort mit Punkt 4 der Motion Reber.

**Kaufmann** (Bern). Punkt 4 dieser Motion – vor allem gemeinsam mit Punkt 9, in dem es um die Revision des Steuergesetzes geht – ist der einzige Punkt, der nebst dem Sparen und Plafonieren auch einnahmeseitige Massnahmen vorschlägt. Die SP-Fraktion hält ihn für einen relativ wichtigen Punkt des Gesamtpaketes. Ihr war immer klar, dass gespart werden sollte, wo es möglich und sinnvoll ist. So brachte es unser Fraktionssprecher auch deutlich zum Ausdruck. Andererseits kann eine Gleichgewichts- oder Sanierungspolitik des bernischen Staatshaushalts aber nicht nur darauf beruhen, immer nur ausgabeseitige Einschränkungen zu erlassen und quasi mit der Sparschraube Sanierungspolitik zu betreiben. Eine einseitige Sparpolitik ist keine Sanierungspolitik, sondern führt letztlich zur Strangulation der Staatskasse und der Tätigkeiten des Staates. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Handeln wir nämlich in der Finanzpolitik bloss einseitig, werden wir irgendwann den Punkt erreichen, wo Leistungen und Aufgaben des Staates, die wir einvernehmlich als durchaus notwendig erachten würden, plötzlich nicht mehr erfüllt werden können. Insofern liegt für uns das Gegengewicht in der Sparpolitik darin, auch einnahmeseitig auf eine gleichgewichtige Situation hinzuarbeiten und überdies einen gewissen Spielraum für die staatliche Tätigkeit zu schaffen. Der Sprecher der SVP-Fraktion sagte heute morgen, Verantwortung tragen bedeute, diese Motion als Gesamtwerk zu verstehen und zu überweisen. Dieser Meinung sind wir speziell in bezug auf Punkt 4. Überweisen wir Punkt 4 als Motion, verpflichten wir uns einer verantwortungsbewussten Sanierungspolitik im Sinne einer gleichgewichtigen Politik. Insofern möchte die SP-Fraktion selbstverständlich den Punkt 4 in Form einer Motion überweisen.

Der Finanzdirektor stellte klar, dass sich dem Regierungsrat bezüglich gewisser Punkte der Motion aus verschiedenen Gründen Probleme stellten – sei es, weil die Entscheidungsgrundlagen zurzeit noch nicht vollständig vorliegen oder die vollständige Realisierung der einzelnen Forderungen unsicher scheint. Dem setzen wir entgegen, dass – gerade was die Forderungen des Punktes 4 anbetrifft, der einen Bericht verlangt und eine Frist setzt – alle einnahmeseitigen Ideen, Möglichkeiten und Spielformen im Grunde genommen bereits vorhanden sind. Einerseits bieten sich Möglichkeiten an im Bereich der Gebühren, beispielsweise im Zusammenhang mit Umwelt- und Ressourcenabgaben, Gebührenerhöhungen und zusätzlich lenkenden Wirkungen im Ab-

wasser-, Wasser- und Energiebereich. Das alles stand in diesem Rat bereits mehrmals zur Diskussion und liegt auf dem Tablett bereit. Zudem bietet sich das Steuergesetz an. Punkt 9 der Motion verlangt ja bloss, dass anlässlich der Steuergesetzrevision die einjährige Veranlagung eingeführt werde. Die SP ist der Meinung, mit Punkt 4 müssten auch andere Elemente der Steuergesetzgebung angepackt werden. So stellt sich die Frage nach dem Steuerfuss, aber auch nach der Progressionskurve bei der Einkommens- und besonders bei der Vermögenssteuer. Das wurde während der letzten Jahre im Rat ebenfalls diskutiert und brachte einige Vorschläge ein. Hier noch eine Bemerkung zum Steuerfuss: Die Finanzkommission richtig interpretiert, gehen wir davon aus, dass mit Punkt 4 die Frage des Steuerfusses vom Regierungsrat innert der gesetzten Frist seriös behandelt werden muss. Demnach müsste sie schon bei der Vordiskussion des Budgets 1996 berücksichtigt werden. Insofern ist es richtig, dass die Finanzkommission diese Frist setzt. Demzufolge böten sich bezüglich Steuern also einige Möglichkeiten.

Zudem gäbe es andere Möglichkeiten im Bereich der Steuergesetzgebung. Eine Initiative über die Abschöpfung planerischer Mehrwerte ist hängig. Damit könnten dem Staat zusätzliche Einnahmequellen erschlossen werden. Aus diesen Gründen ist der SP unverständlich, weshalb die Regierung nicht bereit ist, fristgemäss einen Bericht als Diskussionsgrundlage zu liefern, wie der Staat Bern einnahmeseitig einigermassen ins Gleichgewicht gebracht werden könnte. Die SP-Fraktion spricht sich klar für die Überweisung von Punkt 4 als Motion aus. Selbstverständlich würde sie auch dem Postulat zustimmen.

**Aebersold.** Ich sagte bereits am Morgen, dass auch die SVP klar für eine Motion ist. Man braucht uns also nichts zu unter-schieben. Unsere Ideen mögen etwas verschieden sein, aber die wollen wir zur Prüfung vorlegen. Wir haben nicht die Absicht aufzulisten, was jetzt wo gemacht werden sollte, sondern wollen vom Regierungsrat vernehmen, welche Möglichkeiten er suchen will. Einige stehen offen, und wir werden – insbesondere auch in der Fiko – dabei behilflich sein. Vor allem können wir auch die Zahl von 100 Mio. Franken akzeptieren, steht doch im Text der Ausdruck «in der Grössenordnung von...», womit ein gewisser Spielraum gegeben ist. Es können schliesslich 100, 80 oder 120 Millionen sein. Darum steht dem nichts entgegen, den Punkt 4 als Motion zu überweisen.

*Abstimmung*

Für Annahme von Punkt 4 der Motion

Mehrheit

**Präsident.** Zu Punkt 5 verlangt Frau Ith das Wort.

**Ith.** Vorerst zwei Bemerkungen: Die SP äussert klar ihren Sparwillen auch in bezug auf Nettoinvestitionen. Zweitens bin ich sehr froh, dass Herr Reber in seinem Eintretensvotum zur ganzen Motion sagte, er möchte an Punkt 5 nur vorderhand in Form einer Motion festhalten. Ich danke ihm für seine Offenheit.

Die SP-Fraktion kann Punkt 5 als Motion nicht zustimmen, könnte aber voll und ganz hinter einem Postulat stehen. Hier die Begründung: Ich muss etwas zurückblenden – ungefähr in den Zeitraum der letzten beiden Jahre – und aufzeichnen, welchen Zickzackkurs der Grosse Rat und der Regierungsrat, nicht willkürlich, sondern notgedrungen, verfolgten bezüglich Nettoinvestitionen.

1. Im Rahmen der beiden ersten Sparpakete wurde insbesondere auch bei den Nettoinvestitionen gespart. Offenbar nahm in der Folge die Arbeitslosigkeit besonders im Baugewerbe unerwartete Dimensionen an. Der gleiche Grosse Rat, der die beiden ersten Sparpakete überwies hatte – dabei beziehe ich mich

nur auf den Teil betreffend Nettoinvestitionen –, überwies daraufhin quasi als Notlösung ein Impulsprogramm in der Höhe von 100 Mio. Franken für die Jahre 1994 und 1995. Wir alle wissen, dass der grösste Teil dieser Summe für Bauvorhaben bestimmt ist, dies mit dem Argument, erstens stünden ausführungsfähige Projekte zur Verfügung, und zweitens seien solche Projekte auch beschäftigungswirksam.

2. Ungefähr Mitte 1994 liess sich offensichtlich ein schwacher Konjunkturaufschwung feststellen; man sprach von einem Silberstreifen am Horizont. Wir halten aber fest, dass die Arbeitslosigkeit auch heute noch auf über 4 Prozent liegt und in nächster Zeit wahrscheinlich nicht drastisch sinken wird. Gerade in der Baubranche werden noch heute teilweise nur 50 Prozent der Bestände eingesetzt. Eine gewisse Gesundschumpfung – ein hässliches Wort! – tat sicher not, aber ich glaube, es fehlt nicht mehr sehr viel, bis wir die Grenze erreicht haben. In der Hoffnung, dass wegen des leichten Konjunkturaufschwunges alles besser werde, und offenbar auch aus der Fehlbeurteilung der Situation, erliess der Regierungsrat in der zweiten Hälfte des Jahres 1994 das Hochbaumoratorium. Dass die Konjunktur nicht in gewünschtem Mass anzog, konnten wir in den letzten Wochen den Zeitungen entnehmen. Dort stand nämlich geschrieben, gerade im Wirtschaftsraum Mittelland hinke der Kanton Bern den anderen Kantonen hinterher, der Aufschwung verlaufe zögernd. Der Staat Bern als grosser und wichtiger Arbeitgeber kann sich keine künstlichen Konjunkturbremsen mehr leisten; er ist einer der grössten Investoren im Kanton Bern und demzufolge ausserdem einer der grössten Arbeitgeber. Arbeit – wir wissen es – ist besser als Rentenbezug, Arbeit bringt Steuergelder, und diese benötigt unser Staat dringend. Ich möchte noch einmal betonen, dass die SP überhaupt nicht grundsätzlich gegen Einsparungen bei den Nettoinvestitionen ist, noch ist sie dafür berühmt, der Baulobby anzugehören. Mit rigorosen und vielleicht kurzfristigen Massnahmen macht sich der Staat jedoch unglaubwürdig, und er müsste seinen Zickzackkurs eventuell mit einem neuen aus dem Boden gestampften Impulsprogramm, mit Nachkrediten oder anderen unschönen Massnahmen irgendwie wieder korrigieren. Der Motionstext der Fiko enthält leider keine Begründung, wie die Kommission auf die fast magische Zahl von 340 Mio. Franken gekommen ist. Ebenso wenig kann der Regierungsrat die Konsequenzen abschätzen. Käme es tatsächlich so weit, wie die Regierung es befürchtet oder selber auch nicht abschätzen kann, dass nicht einmal mehr «der Werterhalt der bestehenden Substanz» – Zitat aus der Antwort des Regierungsrates – gewährleistet wäre, käme dies fast einem Notstand gleich und käme uns längerfristig natürlich teurer zu stehen, denn die bestehende Wertschubstanz müssen wir selbstverständlich erhalten können. Wir können nicht Gebäude verfallen lassen. Damit hätten wir nichts gespart, sondern nur etwas hinausgeschoben. Eine solche kurzfristige Lösung könnte uns mittelfristig teurer zu stehen kommen, als gegenwärtig abzusehen ist.

Ebenso dürfen anstehende und dringende, teilweise teure Bauvorhaben nicht auf die lange Bank geschoben werden. Dabei denke ich beispielsweise ans Frauenspital, ein teures Bauvorhaben, das wir im Grossen Rat bewilligten. Zögern wir es um Jahre hinaus, werden Notsanierungen im alten Frauenspital erforderlich, die sich letztendlich wiederum als teurer erweisen würden. Ich appelliere an die Verantwortung von uns allen. Jeder und jede trägt einen Zweihundertstel der Verantwortung des Parlaments, aber so ist sie eben nicht teilbar. Sagte Herr Reber heute morgen, der berühmte Mann oder die berühmte Frau von der Strasse sei der Meinung, wir müssten endlich sparen, dürfen sie das vielleicht noch etwas undifferenzierter äussern als wir, die wir mehr Unterlagen und Wissen zur Verfügung haben.

Die SP möchte nicht die Katze im Sack kaufen; wir möchten erfahren, welche Konsequenzen daraus erwachsen, falls wir die

Nettoinvestitionen auf 340 Mio. Franken plafonieren. Kann man uns das aufzeigen und uns überzeugen, dass Einsparungen ohne unliebsame Folgen wie letztendliche Kostensteigerungen und zwangsläufiges Notprogramm möglich sind, sind wir bereit, die Nettoinvestitionen auf 340 Mio. Franken zu beschränken. Ich bitte die Fiko, insbesondere ihren Sprecher, Herrn Reber, Punkt 5 seiner Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir wollen kein falsches Zeichen setzen, sondern sind sparrwillig, können aber eine Motion im Hinblick auf unsere Verantwortung im jetzigen Zeitpunkt nicht mit gutem Gewissen annehmen. Setzt man uns jedoch in die Lage, die Konsequenzen abzuschätzen, werden wir jedenfalls mithelfen zu sparen.

**Portmann.** Ich freute mich richtig über Frau Iths wirtschaftspolitischen Exkurs. Was die Überlegung betreffend Unterhalt und Investitionen des Staates angeht, stimme ich weitgehend mit Frau Ith überein. Auch unsere Fraktion setzte sich lange mit der Frage auseinander, ob wir mit dieser Motion Gefahr liefen, eine Verlotterung der bernischen Infrastruktur und der staatlichen Gebäude in Kauf zu nehmen. Wir kamen zum Schluss, dies sei nicht zwingend, falls sich die Regierung auf Prioritäten einige, solche insbesondere bei der Infrastruktur setze, und sich auch damit befasse, diejenigen Teile des Staatsvermögens abzustossen, die nicht unbedingt im Besitz des Staates bleiben müssen. Wir sind somit der Auffassung, die Motion liesse sich erfüllen, insofern klare Prioritäten gesetzt würden. Wir meinen auch nicht, der Staat könne die ganze Wirtschaft entweder ankurbeln oder abwürgen. Den Beweis erbrachten wir selbst mit dem Impulsprogramm von 100 Mio. Franken, das wir vor noch nicht sehr langer Zeit beschlossen. Es erwies sich als richtig, die Gemüter der allseits gebeutelten Leute – Arbeitgeber wie Arbeitnehmer – zu beruhigen, aber wie Sie selbst wissen und es die Statistiken belegen, erreichte die Wirtschaft damit insgesamt noch lange keinen grünen Zweig. Die Grössenordnungen der finanziellen Aufwendungen, wie sie der Kanton Bern schon allein bisher zu erbringen vermochte, sagen nichts darüber aus, ob damit die Arbeitsplätze insgesamt gesichert sind oder nicht. Aus diesem Kontext heraus sprach sich unsere Fraktion ganz klar für die Unterstützung der Motion aus.

**Reber,** Präsident der Finanzkommission. Man darf auch bei diesem Punkt nicht das Ziel aus den Augen verlieren, nämlich die ausgeglichene Rechnung. In der Finanzkommission waren wir der Ansicht, dass nicht nur bei den Beiträgen, sondern für einige Zeit auch bei den Investitionen eine gewisse Zurückhaltung geboten wäre. Dazu ist jedoch vorzuschicken, dass auch in Punkt 5, betreffend die Investitionen, Beiträge enthalten sind, nämlich Investitionsbeiträge. Ich erinnere an die plafonierten Beiträge. Gerade stehen vierjährige Plafonds in der Grössenordnung von jährlich 160 Mio. Franken zur Erneuerung an, darin eingeschlossen die Meliorationen, Beiträge an Schulhausbauten, Wasserbau und anderes mehr. Letzthin konnten Sie in der Presse lesen, dass die Regierung an sich diese Richtung weiterverfolgen will und die neuen Verpflichtungen für Investitionen bereits für das Jahr 1995 um 40 Mio. einschränken möchte.

Die Sache hat auch noch einen anderen Aspekt. Nicht nur im Kanton Bern, sondern überall ist es ein altes Postulat, dass man in finanziell knappen Zeiten etwas von perfektionistischen Projekten abrücken sollte. Ich meine, mit weniger Geld liesse sich gleichviel realisieren, ginge man die Sache in jeder Hinsicht tatkräftig an.

Noch zur Grössenordnung an sich: Ich erklärte bereits vorher einmal kurz, dass sich in den letzten Jahren die hier zur Diskussion stehenden plafonierten Investitionen durchschnittlich auf 380 Mio. Franken beliefen. 1993 waren es 367 Mio., für 1994 sind 369 Mio. und für 1995 378 Mio. Franken vorgesehen. Meiner Mei-

nung nach könnten die Investitionen auf 340 Mio. Franken herabgesetzt werden, ohne dass bleibender Schaden entstünde. Vorher wurde das Impulsprogramm erwähnt. Jetzt ist die Rede von den Jahren 1996, 1997 und 1998; ein gewisser wirtschaftlicher Aufschwung zeichnet sich ab, und wir hoffen doch alle, dass er sich bestätige. In solchen Zeiten sollte der Kanton zwar nicht keine Investitionen tätigen, jedoch damit etwas zurückhaltender umgehen. Damit will ich nicht sagen, er sollte Reserven anlegen können, das ist ihm gegenwärtig weiss Gott nicht möglich, er sollte aber doch weniger ins Kraut schiessen als vorher, damit er dieses Geld bei erneut rückläufiger Konjunktur einsetzen könnte. Das wäre antizyklisches Verhalten der öffentlichen Hand, mit dem man ansetzen sollte, wenn die Konjunktur einen Aufschwung nimmt, und nicht dann, wenn sie rückläufig ist. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, an der Motion festzuhalten und sie so zu überweisen.

**Blatter** (Bern). Ich möchte kurz zu Rolf Portmanns Votum Stellung nehmen. Bezüglich der vor allem zukünftigen Aufgaben des Staates gewichtete er besonders die Sanierung oder den Unterhalt. Ich glaube, Frau Ith sagte recht deutlich, dass der Staat Bern ein wichtiger Investor ist, Aufträge erteilt oder eben Beiträge leisten kann, damit investiert wird. Das darf nicht ganz unterschätzt werden. Nun fragt sich, wo wir die Prioritäten setzen wollen. Überweisen wir die Motion so, schnüren wir den Sack schon zu fest. Ich kann der Argumentation der Regierung folgen, die besagt, dass zuerst eine Analyse nötig ist. Dass die Sache zuerst überprüft werden muss, ist klar; aber ich möchte eben nicht die Katze im Sack kaufen, sondern vielleicht einmal eine Prioritätenliste von den überhaupt noch bestehenden Möglichkeiten vorgelegt bekommen. Der Regierungsrat geht in seiner Antwort davon aus, dass neue Hoch- und Tiefbauten vermutlich – «voraussichtlich» sagt er, glaube ich – nicht mehr möglich sind. Nun besteht aber in gewissen Bereichen ein Nachholbedarf. Also bleibt abzuwägen, in welchem Mass der Kanton zukünftig noch investieren soll. Ich möchte mich recht verstanden wissen: Ich bin nicht für künstliche Strukturerhaltung, auch nicht im Baugewerbe. Dass einiges saniert werden muss, ist unbestritten. Jürg Reber, ich bin nicht überzeugt, dass sich die Beschäftigungs-, Wirtschafts- und Auftragslage im Baubereich in Zukunft wesentlich verbessern wird. So stellt sich nun einfach die Frage, welcher Stellenwert der Investition und der Verantwortung des Staates zukommt, möglichst vielen Leuten Arbeit bieten zu können. Wenn ich an die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes denke, die den Staat, also die Kantone, wesentlich mehr mit Beschäftigungsprogrammen belasten soll, erscheint es mir sinnvoller, in Aufträge und Arbeit zu investieren, als solche Programme auf die Beine zu stellen. Ich bitte Sie, diesen Aspekt zu gewichten. Deshalb plädieren wir für ein Postulat und eine Bestandesaufnahme der Möglichkeiten. Anschliessend bin ich einverstanden, Prioritäten zu setzen. Ich bitte Sie, einem Postulat zuzustimmen.

**Bigler.** Frau Iths Ausführungen bewegten mich nun doch noch dazu, ein Votum abzugeben. Ich war sehr erstaunt, dass von seiten der SP so argumentiert wird. Heute morgen las ich in der Zeitung – hie und da kommt man in diesem Rat sogar zum Zeitungslesen, was, wie Sie wissen, gleichzeitig auch ein Problem darstellt –, dass ganzschweizerisch immer noch jährlich 2400 Hektaren Land verbaut werden. Für den Kanton Bern waren keine detaillierten Zahlen aufgeführt, wahrscheinlich würde es ungefähr einen Achtel, also einen ziemlich hohen Anteil ausmachen. Dabei müssen wir in Betracht ziehen, dass die Schweiz nun einmal eines der dichtestbesiedelten Länder der Welt ist. Rechnen Sie einmal aus: 2400 mal 10! Ergibt 24 000 Hektaren. Aus einigermaßen fundamental grüner Sicht muss man – ich sage Ihnen das

nun einfach; wie Sie handeln werden, bleibt Ihnen überlassen – den Punkt 5 ganz sicher als Motion überweisen. Zudem ist zu bedenken, dass Arbeit hauptsächlich in der Werterhaltung der Liegenschaften steckt und nur sehr selten in neuen Projekten, die gerade im Baugewerbe einen äusserst hohen Rationalisierungsstandard erreicht haben.

**Lauri,** Finanzdirektor. Zu Beginn dieser Debatte stellte ich kurz dar, nach welchen Leitlinien der Regierungsrat jeweils die Unterscheidung in Motion und Postulat vornahm. Ich wiederhole es weder für den vorangehenden, den jetzt zur Diskussion stehenden, noch für den folgenden Punkt. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, was in den Unterlagen steht!

#### Abstimmung

Für Annahme von Punkt 5 als Motion	93 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen

**Präsident.** Auch bei Punkt 6 besteht eine Differenz zum Regierungsrat. Die Finanzkommission hält an einer Motion fest.

#### Abstimmung

Für Annahme von Punkt 6 als Motion	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 7 als Motion	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 8 als Motion	Mehrheit

**Präsident.** Der Regierungsrat möchte Punkt 9 der Motion als Postulat entgegennehmen. Dem hat Herr Reber entsprochen und umgewandelt; insofern besteht keine Differenz mehr.

#### Abstimmung

Für Annahme von Punkt 9 als Postulat	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 10 als Motion	Mehrheit

196/94

### **Dringliche Interpellation Widmer (Wanzwil) – Steuerteilungen unter Gemeinden: Vorteilsnutzung für Zentren**

*Wortlaut der Interpellation vom 7. November 1994*

Im Zusammenhang mit der Beratung des Kulturförderungsgesetzes, mit dem die Finanzierung bedeutender Kulturinstitute in den Zentrums Gemeinden auf eine breitere Basis gestellt werden soll, interessiert eine Gesamtbetrachtung sämtlicher Fakten im Bereich Belastungen und Vorteilnutzungen zwischen Zentrums Gemeinden und umliegenden Gemeinden.

Erbringen die Zentren unbestrittenermassen Leistungen im Kulturbereich, die auch von der Bevölkerung in der Umgebung genutzt werden, so profitieren auf der andern Seite die Zentrums Gemeinden in erheblichem Ausmass von den Steuerteilungen aus Einkommen und Vermögen von Selbständigerwerbenden mit Wohnsitz in Aussengemeinden und Geschäftsdomizil in Zentren.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Gesamtbetrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern von Selbständigerwerbenden wurde im Jahr 1993 insgesamt unter bernischen Gemeinden aufgeteilt?
2. Welcher Anteil davon wurde sogenannten Zentrums Gemeinden entrichtet?
3. Welche Beträge erhielten im gleichen Zeitraum die Zentren Bern, Biel, Thun, Lyss, Langnau, Burgdorf, Langenthal im ein-

zelen? Welche Anteile machten diese Beträge gemessen an den übrigen Einkommens- und Vermögenssteuern in diesen Gemeinden aus?

4. Nach geltender Praxis erhalten die Wohnsitzgemeinden einen Drittel und die Geschäftsdomizilgemeinden zwei Drittel der Steuern. Erachtet der Regierungsrat diese Aufteilung nach wie vor als gerecht? Meines Erachtens berücksichtigt diese Regelung zu wenig, dass Wohngemeinden auch für Selbständigerwerbende mit auswärtigem Geschäftsdomizil bedeutende Infrastrukturanlagen (Gemeindeverwaltungen, Schulen, Strassen, soziale Wohlfahrt, Spitäler etc.) bereitzustellen oder finanziell zu unterstützen haben. Demgegenüber belasten viele auswärtige Unternehmen wie Anwaltskanzleien, Informatik-, Planungs-, Architektur- und Beratungsfirmen die Infrastruktur an ihren Zentrumsstandorten praktisch nicht.
5. Die Steuerteilung bemisst sich laut Dekret nach den bundesrechtlichen Regeln über die Doppelbesteuerung. Offenbar existieren aber keine solchen Regeln, sondern lediglich eine Praxis, nach der die Aufteilung 33,3 zu 66,6 Prozent vom Bundesgericht als tolerierbar, da nicht willkürlich, erachtet wird. Kann sich der Regierungsrat ein gerechteres Steuerteilungssystem (beispielsweise 50:50) unter den Gemeinden vorstellen?

(13 MitunterzeichnerInnen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. Dezember 1994*

Die vom Interpellanten aufgeworfenen Probleme betreffend die Steuerteilungen unter den bernischen Gemeinden sind komplex und können im vorliegenden Rahmen nicht abschliessend beantwortet werden. Die Fragen 4 und 5 müssten bei einer Revision des Dekrets über die Steuerteilung unter bernischen Gemeinden (GTD, BSG 661.41) zweifellos noch ausführlich abgeklärt werden. Zur Beantwortung der Interpellation wurden zusätzlich Angaben bei den Zentrumsgemeinden Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal eingeholt. Zu den fünf Fragen:

1. Summe der Transferzahlungen aufgrund von Steuerteilungen: Insgesamt werden durch Steuerteilungen unter den 401 Gemeinden Steuerbeträge von rund 100 Millionen (im ersten Jahr) respektive 75 Millionen Franken (im zweiten Jahr einer Veranlagungsperiode) verschoben. Die Statistik der Steuerteilungen ist nicht nach selbständigerwerbenden und unselbständigerwerbenden Steuerpflichtigen gegliedert. Schätzungsweise 35 Prozent der Beträge, die durch Steuerteilungen umverteilt werden, entfallen auf Geschäftsbetriebe von Selbständigerwerbenden.

2. Anteil der Zentrumsgemeinden an den Steuerteilungen von Selbständigerwerbenden

Gemeinde	1993 Zufluss durch Teilungen	1993 Abfluss durch Teilungen
Bern (geschätzt)	Fr. 18 875 500.–	Fr. 1 000 000.–
Biel	Fr. 5 475 860.–	Fr. 543 900.–
Thun	Fr. 2 454 081.–	Fr. 731 060.–
Burgdorf	Fr. 676 155.–	Fr. 61 207.–
Langenthal	Fr. 525 664.–	Fr. 237 016.–

3. Anteile der Steuerteilungs-Ansprüche am gesamten Steueraufkommen: Die Zentrumsgemeinden erhalten per Saldo aller Steuerteilungen, also nach Abzug der Zahlungen von Steueranteilen an andere Gemeinden:

Gemeinde	Gemeindesteuern 1993	Nettoertrag Steuerteilungen	Anteil
Bern	Fr. 454 028 849.–	Fr. 28 045 537.–	6,18%
Biel	Fr. 143 616 451.–	Fr. 3 759 633.–	2,62%
Thun	Fr. 99 262 860.–	Fr. 6 913 151.–	6,96%
Burgdorf	Fr. 42 218 108.–	Fr. 822 097.–	1,95%
Langenthal	Fr. 39 493 406.–	Fr. 1 829 882.–	4,63%

4. und 5. Anteil der Wohnsitzgemeinde an den Steuern der Selbständigerwerbenden: Die bundesgerichtliche Rechtsprechung legt für Steuerteilungen zwischen den Kantonen fest, welche Einkommensbestandteile der Wohnsitzkanton besteuern kann, obwohl das Einkommen in einem andern Kanton erzielt wird. Im innerkantonalen Bereich sind die Kantone grundsätzlich frei, wie sie die Steuern auf die Gemeinden verteilen wollen. Die Steuerhoheit der Gemeinden ist also nicht originär, sondern derivativ. Sie ergibt sich aus dem Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (StG, BSG 661.11 Art. 195) und aus dem Dekret betreffend die Steuerteilung unter bernischen Gemeinden (GTD, BSG 661.41). Für (nichtlandwirtschaftliche) Geschäftsbetriebe einer natürlichen Person teilt Artikel 7 Absatz 2 GTD der Wohnsitzgemeinde vorab einen Drittel des Geschäftseinkommens und -vermögens zur Besteuerung zu. Dank dieser Bestimmung erhält die Wohnsitzgemeinde einen grösseren Steueranteil, als beispielsweise der Kanton von einem hier ansässigen, aber in einem andern Kanton selbständig erwerbstätigen Steuerpflichtigen bei Anwendung der bundesgerichtlichen Regeln zum interkantonalen Doppelbesteuerungsverbot erhält.

Der Anteil der Wohnsitzgemeinde an den Steuern der in einer andern Gemeinde selbständig erwerbstätigen Steuerpflichtigen wurde 1971 von einem Viertel auf einen Drittel erhöht. Ob eine erneute Änderung dieses Anteils – nach oben oder nach unten – insgesamt zu einer Lösung führt, die unter Berücksichtigung des direkten und des indirekten Finanzausgleichs als gerechter empfunden wird, lässt sich ohne umfangreiche Abklärungen nicht sagen.

**Präsident.** Herr Widmer liess mitteilen, er sei von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

181/94

#### **Postulat Lecomte – Maintien des marchés de bétail de boucherie**

*Texte du postulat du 7 novembre 1994*

Je demande que l'organisation d'un marché de bétail de boucherie à raison de six fois par année soit maintenue, et ce dès le début 1995.

En effet, la place de réception de Diesse a toujours bénéficié d'un bon apport de bétail, puisque le chiffre de 100 pièces était même parfois dépassé. Ce marché répond donc à un besoin et, avec les agriculteurs de la Montagne de Diesse et des régions voisines, j'estime que sa suppression serait totalement injuste.

*L'urgence est refusée le 10 novembre 1994*

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 7 décembre 1994*

Le programme de commercialisation du bétail de rente et de boucherie que le Grand Conseil a récemment approuvé (par AGC du 14 septembre 1994) prévoit certes une réduction du nombre de places de marché, mais en aucun cas il n'a remis en question la nécessité d'une place de réception sur le Plateau de Diesse. Dans son rapport final, le groupe de travail chargé de l'élaboration dudit programme avait d'ailleurs proposé Diesse comme place de marché décentralisée.

En collaboration avec les représentants compétents de la région concernée, il a toutefois été décidé de remplacer la place de réception de Diesse – peu satisfaisante vu sa situation par rapport à la route cantonale – par un emplacement mieux accessible dans la localité de Prêles. Entretemps, la Direction de l'économie publique a approuvé officiellement cette nouvelle place de commercialisation du bétail. La requête du député Lecomte se trouve donc pleinement réalisée.

Proposition: adoption et classement du postulat.

**Präsident.** Der Regierungsrat will das Postulat annehmen und abschreiben. Der Postulant ist einverstanden mit der Abschreibung. Wird diese vom Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall.

#### Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung des Postulats                      Mehrheit

151/94

### **Dringliche Motion Seiler (Bönigen) – Reformstrukturen EMD 95; Auswirkungen auf die beiden Militärflugplätze Interlaken und Meiringen**

*Wortlaut der Motion vom 12. September 1994*

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Chef EMD Bundesrat Villiger vorstellig zu werden, dass die früheren Versprechungen: «Die Hauptaufgaben der Betriebe Interlaken und Meiringen bleiben unverändert, so dass von da kein Grund zur Stellenreduktion besteht,» nach wie vor Gültigkeit haben.

Begründung: EMD 95 ist mit einem bedeutenden Personalabbau verbunden. Die ursprünglichen Abbauvorgaben des Bundesrates für den Zeitraum 1990 bis 1994 sind heute bereits erfüllt. Der EMD-Personalbestand ist heute um 11 Prozent (= 2200 Bedienstete) kleiner als im Januar 1990. Mit EMD 95 wird das Bundesamt für Militärflugplätze aufgeteilt. Die truppende Aktiviäten werden in einer Gruppe Support zusammengefasst, die truppende bleiben unter dem Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Die Einzelheiten werden noch ausgearbeitet. Das Vorgehen ist wie folgt geplant:

- Erstellen der Massnahmenpläne bis Ende 1994
- Antrag an den Bundesrat im ersten Quartal 1995
- Planung der Umsetzung ab Mitte 1995
- Ab 1. Januar 1996 Beginn der Umsetzung und Arbeit in den neuen Strukturen. Diese Phase wird sich bis zum Jahr 2000 erstrecken.

Trotz dieser Reformstruktur muss Meiringen Fachstelle für Werkanlagen bleiben und soll militärischer Stützpunkt für den FA-18 werden. Interlaken muss Systemfachstelle für die Flugzeuge Tiger bleiben und zudem die Aufgaben Zellenunterhalt, Geräteunterhalt, Treibstoff und Hydraulik, Avionik für das Flugzeug FA-18 übernehmen können. Volkswirtschaftlich wäre eine andere Lösung für die Randregion Oberland-Ost (kein Industriepotential vorhanden) undenkbar.

(24 MitunterzeichnerInnen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. Dezember 1994*

Die laufenden Veränderungen bringen nicht nur eine Anpassung an die neuen Strukturen von «Armee 95», sondern dienen auch dazu, das EMD und seine Betriebe an veränderte wirtschaftliche und industrielle Rahmenbedingungen anzupassen. Nachdem der Prozess durch den Bericht über die Sicherheitspolitik aus dem Jahr 1990 und den Bericht über die Konzeption der Armee in den 90er Jahren (Armeeleitbild 95) eingeleitet worden ist, zeigen sich nun nach und nach die konkreten Auswirkungen. Aufgrund der Erkenntnisse, die aus den bisherigen Schritten gewonnen wurden und der genauen Ausgestaltung der neuen Strukturen ergeben sich immer wieder neue Situationen, die zu einer Überprüfung bisheriger Entscheide führen.

Der Kanton Bern begleitet die Veränderungen seit 1990, das heisst seit Anbeginn. Mit dem Umsetzungsprogramm 92/93 wurden 25 verschiedene Massnahmen in den Bereichen «Grundstückspolitik», «Innovations- und Technologieförderung», «Ausbildung», «Ausgleichsmassnahmen» und «Information» eingelei-

tet. Gestützt auf den Lagebericht vom März 94 wurden die Arbeiten von EDM-Arbeitsplätzen auf Bundesarbeitsplätze ausgeweitet; ins Aktionsprogramm 94/95 wurden vorerst 20 Massnahmen aufgenommen. Der Kanton Bern setzt auf eine kontinuierliche, langfristige Zusammenarbeit mit den Bundesstellen, die aus seiner Sicht weiterführen als kurzfristige, von der Tagesaktualität geprägte Interventionen. Im Rahmen des Teilprojektes «Information» finden laufend Gespräche und Kontakte statt. Regierung und Verwaltung erörtern die Probleme situationsbezogen mit regionalen und kantonalen Organisationen. Zusätzlich besteht ein enger Kontakt zu den Bundesstellen. Neben zahlreichen Kontakten auf Verwaltungsstufe hat sich der Kanton Bern 1994 mehrmals offiziell an den Bund gewandt; 1994 fanden drei Gespräche mit Bundesrat Villiger statt. Im Rahmen der gesamtschweizerischen Massnahmen sind einige Entscheide zugunsten des Kantons Bern ausgefallen: So werden die Leitungen von zwei der maximal vier Materialkompetenzzentren (MKZ) in Thun angesiedelt sein.

Mit der Ankündigung, Interlaken werde entgegen den ursprünglichen Absichten keine F/A-18-Fachstelle, ist auch für den Kanton Bern eine neue Ausgangslage entstanden. Gestützt auf die neue Lage und die vorliegende Motion fand im November das dritte Gespräch mit Bundesrat Villiger statt. Die detaillierten Arbeiten des EMD haben gezeigt, dass vom Prinzip der Fachstellen abgerückt werden muss und neu auch im Flugbereich ein MKZ geschaffen wird. Die einzelnen MKZ werden sich aus Betriebseinheiten zusammensetzen, welche verschiedene Standorte aufweisen. Gemäss heutigem Planungsstand wird der Raum Interlaken/Meiringen als eine Einheit betrachtet, die auch in dem künftigen MKZ «Flug» eine wichtige Funktion erfüllen wird.

Das EMD rechnet im Flugbereich gemessen am Personalbestand per 1. Januar 1991 mit einem Abbau von ca. 30 Prozent der Beschäftigten. Die genauen lokalen Auswirkungen können zurzeit leider noch nicht ermittelt werden. Der Regierungsrat hat Verständnis für die daraus entstandene Verunsicherung bei den Direktbetroffenen. Er ist sich auch der Bedeutung von technisch-industriellen Arbeits- und Ausbildungsplätzen für die Region Oberland-Ost bewusst. Dennoch erachtet er es weder als sinnvoll noch als möglich, sich in erster Linie für die Erhaltung bestehender Strukturen einzusetzen. Ziel seiner Bemühungen muss es vielmehr sein, dass unabwendbare Veränderungen regional verträglich sind und so weit als möglich eine Kompensation stattfindet. Insbesondere erwartet der Kanton Bern, dass Gebiete, welche von militärischen Immissionen, beispielsweise Flug- und Schiesslärm stark betroffen sind, einen Ausgleich durch die Beibehaltung oder Ansiedlung von Bundesarbeitsplätzen erhalten. Der Personalabbau soll soweit als möglich gerecht auf die Regionen verteilt werden. In diesem Sinne wird er sich weiterhin in geeigneter Weise beim Bund einsetzen. Zusätzlich wird er abklären, wie weit sich die vorhandenen Potentiale einer neuen Nutzung zuführen lassen und wie das Ausbildungsangebot in den betroffenen Regionen gewahrt werden kann.

Mit dem Gespräch vom November bei Bundesrat Villiger wurde das Anliegen des Motionärs grundsätzlich erfüllt. Da sich die Voraussetzungen geändert haben, kann die verbindliche Form des Auftrages nicht erfüllt werden. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, die vorerwähnten Massnahmen zu prüfen.

Antrag: Annahme als Postulat.

**Präsident.** Die Regierung will den Vorstoss als Postulat entgegennehmen.

**Seiler (Bönigen).** Ich danke dem Regierungsrat für die sehr gute Antwort auf meine Motion und seine Bereitschaft, meinen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Vor allem danke ich der Volkswirtschaftsdirektorin, die unsere Oberländer-Delegation

anlässlich des Besuches bei Herrn Bundesrat Villiger anführte, wo wir das Problem eingehend diskutieren konnten. Herr Villiger log die direkt betroffenen Mitarbeiter des östlichen Oberlandes sowie der ganzen Region im Juni letzten Jahres richtiggehend an, als er einem eidgenössischen Parlamentarier schrieb, die vorgesehene Planung für die beiden Flugplätze Interlaken und Meiringen im Raum Oberland-Ost solle weitergeführt werden. Die vom EMD beauftragte Firma Gemini Consulting war ebenfalls der Meinung, das Bundesamt für Militärflugplätze sollte von der gesamten Strukturänderung für das EMD nicht tangiert werden. Damit waren jedoch Herr Wicki, Rüstungschef, und seine Mitarbeiter und schliesslich auch Bundesrat Villiger als EMD-Vorsteher nicht einverstanden. Nicht einverstanden mit der neuen Situation war nun aber parteiübergreifend die Bevölkerung der Region Oberland-Ost. Dies dokumentiert eine Petition mit gegen 11 000 Unterschriften, die am Freitag, 27. Januar 1995, im Bundeshaus deponiert werden wird. Gleich wie in meiner Motion kommt darin das Unverständnis der Bevölkerung gegenüber der Kehrtwendung des EMD zum Ausdruck.

Unser Randgebiet Oberland-Ost mit der Monokultur Tourismus ist volkswirtschaftlich auf jene Arbeitsplätze unbedingt angewiesen, da uns praktisch keine Alternativen zur Verfügung stehen. Teilweise mag es befremden, dass dieser Vorstoss gerade von einem Mitglied der SP – einer eher armeekritischen Partei – eingereicht wurde. Als direkt betroffener EMD-Mitarbeiter, aber auch als Politiker, der um unsere Volkswirtschaft im Randgebiet Oberland-Ost bangt, erlaube ich mir, in dieser Richtung vorstössig zu werden. Wem kann man denn noch glauben, wenn nicht den Worten oder sogar schriftlichen Zugeständnissen unseres Bundespräsidenten? Über die Form meines Vorstosses werde ich nach dessen Diskussion entscheiden.

**Rychiger.** Die FDP-Fraktion stellt sich hinter den Regierungsrat, der den Vorstoss als Postulat annehmen will. Sie beantragt jedoch, das Postulat als erfüllt abzuschreiben. Ich begründe meine Anträge: Es ist, glaube ich, klar, dass der Vorstoss als Motion nicht erfüllbar ist. Glaubt Herr Seiler, der bernische Regierungsrat könne Herrn Villiger dazu zwingen, seine Versprechen zu erfüllen, überschätzt er ihn. Unser Regierungsrat ist ja mächtig, aber für dieses Unternehmen wahrscheinlich doch nicht mächtig genug. Nun noch zu Herrn Villigers Lüge: Herr Seiler, Herr Villiger orientierte damals aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse. Man mag darüber diskutieren, ob jene Orientierung vorschnell stattgefunden habe. Wahrscheinlich und verständlicherweise wurde unter dem Druck der Bevölkerung orientiert. In der Zwischenzeit gelangte man zu neuen Erkenntnissen, die logischerweise auch entsprechende Entscheide erfordern. In diesem Kontext von Lüge zu sprechen, halte ich für nicht unbedingt angebracht.

Die Motion enthält unserer Meinung nach auch störende Begründungen. Herr Seiler sagt selbst, die Strukturen müssten reformiert werden, die Flugplätze Meiringen und Interlaken jedoch bestehen bleiben. Sankt Florian lässt grüssen! Auch die FDP meint, Arbeitsplätze seien unter allen Umständen zu sichern, deshalb sind wir für Annahme des Postulats, obschon der Regierungsrat bereits bei der Beratung des Postulats Andres zusicherte, sie werde alles unternehmen, um die Arbeitsplätze erhalten zu können. In der Antwort auf die Motion Seiler dokumentiert der Regierungsrat, dass er diesbezüglich etwas tut. Er weist auf die Kontakte mit der Verwaltung und kantonalen und regionalen Organisationen hin, auf drei Gespräche mit Herrn Villiger, eins davon gezielt zum Thema F/A-18-Fachstelle. Er sagt aber auch, damit sei das Anliegen des Motionärs grundsätzlich erfüllt. Darum und damit die Kraft des Regierungsrates und der Verwaltung nicht für unrealistische Ideen eingesetzt werde, plädieren wir für Abschreibung. Unrealistisch scheint uns der Glaube daran, diese

Arbeitsplätze erhalten zu können. Die Kräfte sollten für den Aufbau neuer, auch privater, Arbeitsplätze verwendet werden. Wir sollten jetzt nicht primär die Strukturbereinigung stoppen, die nicht zuletzt auch von der SP gefordert wurde. Ich stelle fest: Man kann die Armee nicht zwecks Arbeitsplatzhaltung erhalten. Ich billige der SP zu, ihr Anliegen weiterzuverfolgen, wie sie es letzte Woche ankündigte. Es ist ihr ausdrückliches Recht, aber sie hat auch die unabdingbare Pflicht, auf die Konsequenzen hinzuweisen. Setzt man sich schon so vehement für diese Arbeitsplätze ein, muss man auch sagen, dass es Arbeitsplätze kostet, wenn man andererseits verkündet: «Die Armee zu halben Kosten ist machbar.» Letzte Woche las ich sehr eingehend das «Thuner Tagblatt», den «Bund» und die «Berner Zeitung». In allen drei Kommentaren wurden die Arbeitsplätze mit keinem einzigen Wort erwähnt. Ehrlich wäre gewesen, darauf hinzuweisen.

Nun noch eine persönliche Bemerkung: Letzten Donnerstag und Freitag nahm ich in Thun an einem Workshop teil, an dem sich Linke, Rechte, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Behörden, Bundes- und Privatbetriebe zusammenfanden, um nach Lösungen zu suchen, wie die Auswirkungen von «Armee 95» in unserer Region abgefangen werden könnten. Am Freitag erschienen die Artikel in der Presse. Ich empfand sie wie eine Ohrfeige, und dasselbe bestätigten mir auch Mitglieder der SP.

Bleiben wir realistisch und ehrlich! Wir müssen Strukturen ändern, anpassen; das kostet leider an den entsprechenden Stellen Arbeitsplätze. Trotzdem dürfen wir die Strukturanpassung nicht bremsen, sondern müssen neue Arbeitsplätze schaffen. Die FDP ist der Ansicht, der Regierungsrat tue sein Möglichstes im Rahmen seiner beschränkten Mittel. Darum nochmals: Er bezugte es bereits mit der Annahme des Postulats Andres, und er nimmt die Motion Seiler als Postulat an. Er sagt selbst, was auch unserer Meinung entspricht, im Prinzip sei das Postulat erfüllt. Darum bitte ich Sie mitzuhelfen, dass das Postulat abgeschrieben werden kann.

Noch einen kleinen Tip an Herrn Seiler: Ob Abschreibung oder nicht, werfen Sie die Motion nicht in den Papierkorb! Kommt derjenige Teil der SP, der die Armee zum halben Preis machen will, mit seiner Forderung durch, werden Sie das Papier in ein bis zwei Jahren wahrscheinlich wieder brauchen können.

**Liechti.** Diese Angelegenheit kommt mir gerade so vor, als ob die Feuerwehr jemanden beauftragte, ein Haus anzuzünden, damit sie anschliessend zum Löschen ausfahren und als Wohltäter auftreten könnte. Herr Seiler von Bönigen, wer wählte Sie in Ihr politisches Amt? Wer wählt im Berner Oberland SP? Doch genau jene, die nun betroffen sind! Ich musste Ihre Motion zweimal lesen, denn etwas derart Paradoxes war mir schon lange nicht mehr in die Hände geraten. Schon Bundesrat Rudolf Minger hatte mit den sogenannten Sozialdemokraten punkto Armee seine liebe Not. In den letzten Jahren änderte sich leider nichts zum Guten. Herr Seiler, Sie politisieren in einer Partei, die die Armeeabschaffungsinitiative unterstützte; was eigentlich überlegten Sie sich damals dazu? Ihre Partei ist gegen F/A-18. Als es im Berner Oberland brenzlich wurde, machten die Oberländer Sozialdemokraten zum Schein eine Kehrtwendung und distanzieren sich von der SPS, dies aber bloss, um den Arbeitnehmern des EMD Sand in die Augen zu streuen. Wie sonst wäre es möglich, dass die SP eine Initiative einreichen konnte, die die Halbierung der Armeeausgaben beim Bund fordert? In Thun sowie im engen Oberland wurden dafür Unterschriften gesammelt. Was bedeutet das für uns Oberländer? Wird die Initiative angenommen, verliert theoretisch jeder zweite Arbeitnehmer des EMD im Oberland seinen Arbeitsplatz; und das wegen Ihrer Partei, Herr Seiler – oder wegen allen, die hier rechts vom Rednerpult sitzen! Die FPS/SD-Fraktion wird die Motion als Postulat unterstützen und zugleich abschreiben. Das tut sie nicht für euch Sozialisten,

sondern für die Oberländer Bevölkerung, die schliesslich aus den begangenen Fehlern doch noch etwas lernen mag.

**Michel** (Brienz). Die SVP-Fraktion ist gegen die Abschreibung des Postulats, da der Entscheid erst im März fallen wird. Ich bin mit Herrn Rychiger nicht einverstanden, dass wir Strukturerhaltung betreiben würden. Auch ich bin gegen Strukturerhaltung. Im vorliegenden Fall geht es um ganz anderes. Herr Bundesrat Villiger sicherte uns die F/A-18-Fachstelle schriftlich zu, schliesslich wurde aber doch ein anderer Entscheid getroffen. Für mich ist nicht massgebend, ob Herr Villiger den Brief selber verfasste oder nicht, sondern, dass er ihn unterzeichnete. Mit diesem Pfand in der Hand sind wir gespannt auf die weitere Entwicklung der Angelegenheit. Es geht effektiv darum, dass die F/A-18-Fachstelle von Interlaken nach Emmen versetzt werden soll. Die Frage, aus welchem Ort Herr Villiger stammt, und wo er Wohnsitz hat, sei nur nebenbei gestellt ...

1989, also ziemlich genau vor fünf Jahren, wurde durch die Reduktion der Armee um einen Drittel der Kuchen kleiner. Daraus entstand ein Konkurrenzkampf unter den Flugbetrieben, und es stellt sich die Frage der Neuaufteilung. Wir meinen, nur schon mit den Zeughäusern und allen anderen Einrichtungen hätten wir im Oberland-Ost bereits einen grösseren Beitrag geleistet als andere, ebenfalls dem EMD verpflichtete Regionen. Wir sind nicht länger bereit, uns weitere Abstriche gefallen zu lassen und nur den Abfallkübel für Lärm und Emissionen für eine andere Region zu spielen, während diese die Arbeitsplätze erhält. Wer den Lärm in Kauf nehmen muss, soll auch einen Teil der Arbeit leisten können. Soll in Emmen eine Flugdemonstration stattfinden, erwächst grosse politische Opposition gegen dieses heisse Eisen, und man verlegt sie in unsere Region; Arbeitsplätze aber sind in Emmen gefragt. Wir wehren uns gegen diese ungleichgewichtige Behandlung. Im Oberland-Ost gibt es keine gleichwertigen Alternativen, um Berufsausweise zu erwerben, das Angebot ist beschränkt. Auf diesen wichtigen Berufen stehen noch Lehrlinge in der Ausbildung, und für ein zukünftiges Angebot an Berufsausbildungen haben wir keine Alternativen. Darum sind wir auf diese Arbeitsplätze unbedingt angewiesen.

Schliesslich möchte ich doch noch mein Erstaunen ausdrücken, dass die genau gleichen Kreise, die sich jetzt für eine F/A-18-Fachstelle einsetzen, sich mit ihrer Stellungnahme für die Armeeabschaffung profilieren wollten. Allerdings muss ich den Kollegen Seiler davon ausnehmen; er stand immer mit beiden Beinen auf der Erde. Ging es um Armeesachen oder um die F/A-18-Fachstelle, vertrat er immer eine ganz gesunde Einstellung und sprach sich gleich wie die Bürgerlichen zum Problem aus. Ich bin gespannt auf die in Aussicht stehende Initiative zur Halbierung der Armeekosten; warten wir ab, wer sie unterstützen wird!

**von Gunten.** Ich schicke voraus, dass ich eine ungesunde Einstellung habe, denn ich war seit jeher gegen F/A-18. Vögel gibt es überall; damit sei nicht gesagt, dass es sie auch im Grossen Rat geben muss. Nicht alle Vögel sind uns gleich lieb, die natürlichen mehr als die künstlichen. Aus dieser Sicht ist es ein schwieriger Purzelbaum, den die SP in dieser Sache vollführen muss. Ich teile ihre Sorgen nicht; unsere Fraktion ist sowohl gegen das Postulat als auch gegen dessen Abschreibung, da wir eine gewisse Konsequenz als nötig erachten. Wer einmal nein sagt, müsste dann bei Arbeitsplatzverlusten auch innovativ reagieren. Müssen Mittel und Ausgaben umverteilt werden, ist Innovation gefragt. Wir waren seit jeher der Ansicht, falls die Armee weniger Geld bekomme, habe der Staat diesen Betrag anderweitig sinnvoll einzusetzen. Im Berner Oberland bestünden beispielsweise Möglichkeiten, Umweltschutz zu betreiben und in diesem Bereich Arbeitsplätze zu schaffen. Es könnten sinnvollere Programme durchgeführt werden, als ein Flugzeug am

Himmel herumkurven zu lassen. Der Chef für die Flugzeugbeschaffung sagte einem unserer Kollegen vor zwei Tagen, die Schweiz brauche gar keine Flugzeuge; und wenn schon, dann höchstens für den Fall, dass sich je ein fremdes Flugzeug in unseren Luftraum verirre. Dann könnten wir nämlich unser Flugzeug hochschicken, damit es dem fremden mit Flügelwippen das Signal zur Landung geben könne. Ansonsten ist das Flugzeug wahrscheinlich nutzlos.

Es tut uns leid, Ihnen unsere Unterstützung verweigern zu müssen. Wir möchten uns nicht missverstanden wissen; unsere Haltung zielt nicht auf die Aufhebung von Arbeitsplätzen ab, aber wir verfolgen in dieser Sache einfach ein anderes Konzept.

**Gauler.** Sagte Herr Liechti am Rednerpult, alle zu seiner Rechten seien eigentlich selbst schuld, dass wir heute über den Abbau von Arbeitsplätzen im Berner Oberland – insbesondere in den Betrieben des EMD – diskutieren müssten, stimmt das eindeutig nicht. «EMD 95», «Armee 95», «KMV 2000» sind keine Erfindungen der Sozialisten. Ich bin ziemlich froh, dass ich Sozialist bin, denn in dieser Partei haben offensichtlich sehr viele breitgefächerte Meinungen Platz. Was Herr Rychiger in bezug auf den Workshop vom letzten Donnerstag und Freitag in Thun vertrat, vertrete auch ich. Herr Rychiger, genau das haben wir ja gemacht; wir setzten uns ein für neue Arbeitsplätze in der Umwelttechnologie, raufte uns zusammen, um Möglichkeiten zu eröffnen zwischen den bestehenden Arbeitsplätzen und Infrastrukturen des EMD und den Privatbetrieben. Das ist das Wesentliche, Herr von Gunten; handle es sich nun um Ihnen beliebige Vögel oder nicht. Damit setzen wir Zeichen. Die für 1995 oder 1996 in Aussicht stehende Initiative werden wir diskutieren müssen, wenn es soweit sein wird. Jetzt haben wir ein ganz anderes Problem anzupacken. Es ist sicher falsch, die Motion Seiler mit der Initiative zu vermischen. Uns geht es darum, Arbeitsplätze zu erhalten, nicht unbedingt EMD-Arbeitsplätze; aber wir wollen Arbeitsplätze im Berner Oberland!

**Schneider.** Ich antworte kurz auf Herrn Liechtis Votum. Was er vorbrachte, ist als absoluter Unsinn zu bewerten. Glücklicherweise habe ich mich ziemlich mit der Geschichte von 1918 bis zur Gegenwart beschäftigt. Ich weiss, dass in den Dreissigerjahren Herr Bundesrat Minger bei Veranstaltungen der SP auftrat und sie überzeugte, dass es gegen die braune Gefahr kein anderes wirksames Mittel mehr gebe, als militärische Bereitschaft zu erstellen. Er stiess auf Verständnis, lockerte die nach dem ersten Weltkrieg mehr als berechtigte pazifistische Grundhaltung auf und scharte die SP hinter sich. Hingegen hatte er seine liebe Mühe mit der Jungbauernbewegung, die sich damals aus der BGB davonschlich und der Ansicht war, man würde sich besser anpassen statt wehren. Nach 1945, als sich die Sache zum Schlechten wandte, schlich sie sich wieder bei der SVP ein und ist noch bis heutzutage in den Chromosomen spürbar, wenn auch glücklicherweise nicht in der Politik. Das sind die geschichtlichen Tatsachen; genauso wie die, dass Herr Minger 1940, als er weder krank, amtsmüde oder altersschwach war, zurücktrat. Praktisch in keinem Land trat der Verteidigungsminister im kritischsten Jahr zurück. Aber der Druck von aussen war derart stark, dass ein Mann, der die Absicht gehabt hatte, gemeinsam mit General Guisan die Eigenständigkeit der Schweiz zu verteidigen, dem Deutschland freundlicher gesinnten Hans von Steiger weichen musste. Solche Tatsachen werden wahrscheinlich jetzt erst nach Lüftung von 50 Jahren Verschluss noch etwas mehr zutage treten. Dies eine Gegendarstellung zur Geschichtsfälschung, die Herr Liechti vorher in den Raum stellte.

**Zölich-Balmer,** Volkswirtschaftsdirektorin. Ich danke für die angeregte Diskussion. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es

unrealistisch wäre zu meinen, man könnte den gegenwärtigen Strukturwandel stoppen oder bremsen. Wir können abzubauen-ende Arbeitsplätze nicht um jeden Preis erhalten. Der Regierungsrat will aber alles daransetzen, unabwendbare Veränderungen regional verträglich zu gestalten und möglichst auch zu kompensieren. Der Regierungsrat sagte bereits mehrmals und bewies es durch die Tat, dass er die durch den Strukturwandel bedingten Ängste und Sorgen in den betroffenen Regionen sehr ernst nimmt. Darum ist es ihm ein Anliegen, die dortige Bevölkerung direkt zu informieren, ihr ein Ansprechpartner zu sein und die Arbeiten der verschiedenen Arbeitsgruppen zu koordinieren. Er will den Strukturwandel begleiten, Verbindungen zwischen den kantonalen Instanzen und den Bundesinstanzen herstellen und das Gespräch im Fluss halten. Nicht zuletzt deswegen bitte ich Sie, das Postulat anzunehmen und nicht abzuschreiben. Der Regierungsrat möchte politisch den Druck erhalten; das Problem besteht nach wie vor. Ihm liegt daran, den Strukturwandel auch in Zukunft zu begleiten. In seinem Namen beantrage ich Ihnen das Postulat zur Annahme.

**Präsident.** Herr Seiler, äussern Sie sich bitte dazu, ob Sie die Motion in ein Postulat umwandeln oder nicht!

**Seiler** (Bönigen). Ich danke der Volkswirtschaftsdirektorin für ihre klare Stellungnahme. Ich wandle meine Motion in ein Postulat um, wehre mich aber gegen dessen Abschreibung.

Auf Herrn Liechtis Votum von eher tiefem Niveau möchte ich entgegen, dass ich – im Gegensatz zu Herr Liechti – weiss, wo ich gewählt werde, nämlich im östlichen Berner Oberland. Herr Liechti machte dauernd Reklame für seine Grossratskandidatur im östlichen Oberland, wo er gar nicht wählbar war.

#### *Abstimmung*

Für Annahme des Postulats	Mehrheit
Für Abschreibung des Postulats	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

**Präsident.** Ich habe noch zwei Mitteilungen zu machen. Am 18. Februar findet unser Parlamentarier-Skitag statt. Bereits haben sich einige angemeldet. Es würde uns freuen, wenn noch ein paar Anmeldungen einträfen. Man kann auch als Zuschauer kommen!

Am 3. Februar, 10.00 Uhr, findet in diesem Rat eine Kundgebung im Zusammenhang mit der Neat statt. Sie werden noch eine detaillierte Einladung erhalten. Ich erinnere Sie daran, dass 158 ParlamentarierInnen unseres Parlamentes eine Resolution unterschrieben haben. Es handelt sich um eine wichtige Vorlage; darum bitte ich Sie, an der Veranstaltung teilzunehmen. Falls Sie Gelegenheit haben zu verreisen, wünsche ich Ihnen schöne Ferien. Wir sehen uns im März wieder. Die Session ist damit geschlossen.

*Schluss der Sitzung und der Session um 14.30 Uhr*

Die Redaktorin:  
*Rosmarie Wiedmer-Pfund*

## Parlamentarische Eingänge Januarsession 1995

M = Motionen  
P = Postulate  
I = Interpellationen

- |          |  |          |   |
|----------|--|----------|---|
| I 001/95 | Frainier. Soutien à Tornos-Bechler SA  | I 034/95 | Lack. Europa in der Schule  |
| M 002/95 | Walliser-Klunge. Formation universitaire des enseignants et enseignantes francophones du secondaire du premier degré       | M 035/95 | Hofer (Biel). Verzicht auf die Weiterbearbeitung kantonale Überbauungsordnung Swatchmobil |
| P 003/95 | Guggisberg. Zeitpunkt Budget-Verhandlung   | I 036/95 | Reinhard. Gastgewerbegesetz   |
| P 004/95 | Guggisberg. Wahl- und Abstimmungsmanipulation  | I 037/95 | Omar-Amberg. Fragen zum Medizinpraktikum  |
| M 005/95 | Zesiger. Vollzug von Artikel 8 des neuen Volksschulgesetzes in ländlichen Gemeinden  |          |   |
| M 006/95 | Brönnimann. Versuche zur staatlichen Drogenabgabe im Kanton Bern   |          |   |
| M 007/95 | Frey. Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen  |          |   |
| P 008/95 | Streit-Eggimann. Aufwertung der Alternativen zum 10. Schuljahr   |          |   |
| I 009/95 | Widmer-Keller. Vollzug des Lotteriegesetzes  |          |   |
| M 010/95 | Walliser-Klunge. Loi sur les agglomérations  |          |   |
| M 011/95 | Kaufmann (Bern). Strassenbau-Moratorium im Meliorationswesen   |          |   |
| I 012/95 | Voiblet. Compétence du Conseil régional, les deux sons de cloche des membres du gouvernement?                              |          |   |
| I 013/95 | Frainier. Présentation du patois jurassien dans les écoles de langue française du canton                                   |          |   |
| M 014/95 | Kaufmann (Bern). Alpenkonvention   |          |   |
| I 015/95 | Verdon. Doublement des taxes de la Müve  |          |   |
| P 016/95 | Houriet. Compensations   |          |   |
| P 017/95 | Bigler. Praktikumsjahr als Zulassungsbedingung für das Medizinstudium  |          |   |
| I 018/95 | Aellen. Economies douteuses?   |          |   |
| M 019/95 | Bittner-Fluri. Personelle Aufstockung der Gleichstellungsstelle  |          |   |
| I 020/95 | Frainier. Indicatifs du réseau téléphonique du Jura bernois  |          |   |
| I 021/95 | Pauli (Nidau) Fabrication de la Swatchmobil  |          |   |
| I 022/95 | Pauli (Nidau) Promotion économique   |          |   |
| I 023/95 | Kauert-Loeffel. Schneekanonen-Verordnung   |          |   |
| I 024/95 | Albrecht. Verzögerungen bei der eidgenössischen Waffengesetzgebung   |          |   |
| M 025/95 | Pauli (Nidau). Traitement des ordures: UIOM Bienne-Brügg   |          |   |
| I 026/95 | Frainier. Quel contrôle vétérinaire quant à l'utilisation des antibiotiques dans l'engraissement du bétail dans le canton? |          |   |
| I 027/95 | Houriet. Malaise à la police et dans la population   |          |   |
| I 028/95 | Houriet. Une loi pour quoi?  |          |   |
| M 029/95 | Widmer (Wanzwil). Revision des Dekrets über die Steuerteilungen unter bernischen Gemeinden                                 |          |   |
| I 030/95 | Reinhard. Verjährungsfristen im Fall Rey / OMNI Holding  |          |   |
| M 031/95 | Hurni (Sutz). Änderung des See- und Flussufergesetzes  |          |   |
| M 032/95 | Kaufmann (Bremgarten). Koordination für Familienfragen   |          |   |
| I 033/95 | Bigler. Überhöhte Vermögensgewinnsteuer für auswandernde Bauernfamilien  |          |   |

---

**Bestellung von Kommissionen**


---

*Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens**Loi sur l'organisation des cultes*

Schwarz Hans, Konolfingen, Präsident, EVP  
 Schläppi Walter, Gwatt, Vizepräsident, SVP  
 Aebischer Werner, Guggisberg, SVP  
 Bähler-Kunz Gertrud, Thun, SP  
 Brändli Therese, Langenthal, SP  
 Christen Alice, Bern, SP  
 Fahrni Hans, Oberthal, SVP  
 Frainier Hubert, Moutier, PDC  
 Frey Walter, Ittigen, FDP  
 Fuhrer Hermann, Bern, FDP  
 Jenni-Schmid Vreni, Kappelen, SVP  
 Kaufmann Christian, Bremgarten, CVP  
 Kummer Werner, Schönbühl-Urtenen, SVP  
 Künzler Roland, Guttannen, SP  
 Lecomte André, Diesse, UDC  
 Marti-Caccivio Arlette, Ipsach, SP  
 Möri-Tock Beatrice, Studen, SP  
 Neuenschwander Heinz, Rüfenacht, FDP  
 Omar-Amberg Claudia, Bern, LdU  
 Sutter Robert, Niederbipp, FDP  
 Zesiger Rudolf, Schangnau, SVP

*Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG) (Änderung)**Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (EG IVG) (Änderung)**Finanzausgleichsgesetz (Änderung)**Gesetz über das Fürsorgewesen (Änderung)**Dekret über die Verteilung der Aufwendungen für das Fürsorgewesen (Änderung)**Dekret über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (Motorfahrzeugsteuerdekret) (Änderung)**Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LiLAVS) (Modification)**Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'assurance-invalidité (LiLAI) (Modification)**Loi sur la péréquation financière (LPPFin) (Modification)**Loi sur les oeuvres sociales (Modification)**Décret sur la répartition des charges pour les oeuvres sociales (Modification)**Décret sur l'imposition des véhicules routiers (Modification)*

Benoit Roland, Corgémont, président, UDC  
 Bertschi Roland, Urtenen-Schönbühl, Vizepräsident, FPS  
 Balmer Walter, Rosshäusern, SVP  
 Bommeli Susanne, Bremgarten, FDP  
 Brändli Theres, Langenthal, SP  
 Dysli Kurt, Bern, SVP  
 von Escher-Fuhrer Barbara, Seedorf, FL  
 Fuhrer Hermann, Bern, FDP  
 Horisberger Alfred, Uettiligen, FDP  
 Hurni Fritz, Sutz, SVP  
 Kauert-Loeffel Verena, Spiez, SP  
 Kaufmann Michael, Bern, SP  
 Kuffer Julia, Arni, SVP

Liniger Walter, Lyss, SP  
 Reber Jürg, Schwenden, SVP  
 Ritschard Adolf, Interlaken, SP  
 Schütz Heinrich, Lützelflüh, SP  
 Sidler Josef, Port, FDP  
 Sidler Roland, Biel, GB  
 Siegenthaler Hans, Oberwangen, SVP  
 Singer Rolf, Utzenstorf, SVP

*Gesetz über den Rebbau (RebG)**Loi sur la viticulture*

Schwab Ernst, Leuzigen, Präsident, SVP  
 Hutzli Martin, Pieterlen, Vizepräsident, FDP  
 Aeschbacher Hans, Gümligen, SVP  
 Balz Peter, Bern, FDP  
 Barth Heinrich, Burgdorf, SVP  
 Bigler Hans Ulrich, Ried/Schlosswil, FL  
 Brodmann Karl, Bern, SD  
 Guggisberg Ulrich, Biel, FDP  
 Hari Konrad, Adelboden, EVP  
 Jörg Res, Seftigen, SP  
 Kauert-Loeffel Verena, Spiez, SP  
 Möri-Tock Beatrice, Studen, SP  
 Rüfenacht-Frey Helene, Safnern, SVP  
 Schütz Heinrich, Lützelflüh, SP  
 von Siebenthal Walter, Saanenmöser, SVP  
 Soltermann Hans Rudolf, Trubschachen, SVP  
 Stauffer Christian, Nidau, FDP  
 Sterchi Max, Bern, SVP  
 Strecker-Krüsi Elsi, Ligerz, SP  
 Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP  
 Verdon Jean-Pierre, La Neuveville, UDC

*Fischereigesetz (FiG)**Loi sur la pêche*

Seiler Herbert, Bönigen, Präsident, SP  
 Bay Fritz, Konolfingen, Vizepräsident, SVP  
 Andres Dora, Brienz, FDP  
 Brodmann Karl, Bern, SD  
 Fuhrer Hermann, Bern, FDP  
 Galli Remo, Spiegel, CVP  
 Günter Werner, Thörigen, SVP  
 Gusset-Durisch Ruth, Brienz, SP  
 Haldemann Ueli, Aeschau, SVP  
 Kaufmann Michael, Bern, SP  
 Lecomte André, Diesse, UDC  
 Marti-Caccivio Arlette, Ipsach, SP  
 Rey-Kühni Anne-Marie, Zollikofen, SP  
 Riedwyl Andreas, Bütigen, SVP  
 Siegenthaler Hans, Oberwangen, SVP  
 Sumi Hans, Zweisimmen, SVP  
 Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP  
 Waber Christian, Wasen i.E., EDU  
 Wyss Hansruedi, Langenthal, FDP  
 Zbären Ernst, St. Stephan, FL  
 Zumbunn Urs, Grindelwald, SVP

*Gesetz über die Maturitätsschulen (MaSG)**Loi sur les écoles de maturité*

Lack Daniel, Gümligen, Präsident, FDP  
 Ith Susanne, Münsingen, Vizepräsidentin, SP  
 Bernhard-Kirchhofer Therese, Worb, SVP  
 Blatter Rolf, Bolligen, EVP  
 Eberle Jürg, Grossaffoltern, SVP  
 Geissbühler Hans, Schwarzenbach, SVP  
 Gilgen-Müller Elisabeth, Ostermundigen, SP  
 Keller-Beutler Mariann, Zollikofen, FL  
 Koch Thomas, Laupen, SP  
 Künzler Roland, Guttannen, SP  
 Lüthi Arnold Adolf, Uetendorf, SVP  
 Rytz Regula, Bern, GB  
 Schibler Heinz, Burgdorf, FDP  
 Schläppi Walter, Gwatt, SVP  
 Schreier Heinz, Wabern, SP  
 Stauffer Christian, Nidau, FDP  
 Streit-Eggimann Kathrin, Zimmerwald, SVP  
 Studer Susi, Lyssach, SVP  
 Verdon Jean-Pierre, La Neuveville, UDC  
 Walliser-Klunge Marie-Pierre, Bienne, PRD  
 Widmer-Keller Margrit, Büren a.A., SP

*Dekret über die Beiträge an die Baukosten für Schulanlagen (Schulbaudekret, SBD)**Décret sur l'octroi de subventions à la construction d'installations scolaires (Décret sur les constructions scolaires, DCS)*

Michel Hans, Brienz, Präsident, SVP  
 Neuenschwander Heinz, Rüfenacht, Vizepräsident, FDP  
 Bohler Hansjürg, Belp, FL  
 Frey Walter, Ittigen, FDP  
 Fuhrer Hermann, Bern, FDP  
 Gilgen-Müller Elisabeth, Ostermundigen, SP  
 Glur-Schneider Marianne, Roggwil, SVP  
 Graf Frédéric, Moutier, PS  
 Gusset-Durisch Ruth, Brienz, SP  
 Hofer Peter, Schüpfen, SVP  
 Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberönz, SP  
 Künzi Andreas, Erlenbach i.S., SVP  
 Nydegger Walter, Schwarzenburg, SVP  
 Pauli Werner, Bern, FPS  
 Pfister Heinz, Wasen i.E., SVP  
 Schaad Ernst, Oberbipp, SVP  
 Siegrist Roger, Corgémont, PSA  
 Streit Peter, Neuenegg, SVP  
 Sutter Robert, Niederbipp, FDP  
 Wenger-Schüpbach Margrit, Heimberg, SP  
 Widmer-Keller Margrit, Büren a.A., SP

*Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Arbeitslosen-Initiative zäme schaffe»**Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative législative contre le chômage «agir ensemble»*

Erb Christoph, Zimmerwald, Präsident, FDP  
 Haller Ursula, Thun, Vizepräsidentin, SVP  
 von Allmen Paul, Wengen, SVP  
 Bhend Samuel, Urtenen-Schönbühl, SP  
 Blatter Hans-Rudolf, Bern, SP  
 Gauler Samuel, Thun, SP  
 Guggisberg Ulrich, Biel, FDP  
 Hofer Anna Maria, Biel, FL  
 Hutzli Martin, Pieterlen, FDP  
 Jäger Hartmann, Oberscherli, SVP  
 Kaufmann Michael, Bern, SP  
 Liechti René, Thun, FPS  
 Marti-Caccivio Arlette, Ipsach, SP  
 Pfister Hans-Jörg, Zweisimmen, FDP  
 Pfister Heinz, Wasen i.E., SVP  
 Rytz Regula, Bern, GB  
 Steinegger Hugo, Bern, SVP  
 Streit Peter, Neuenegg, SVP  
 Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP  
 Voiblet Claude-Alain, Reconvilier, UDC  
 Widmer Dieter, Wanzwil, SVP

